



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

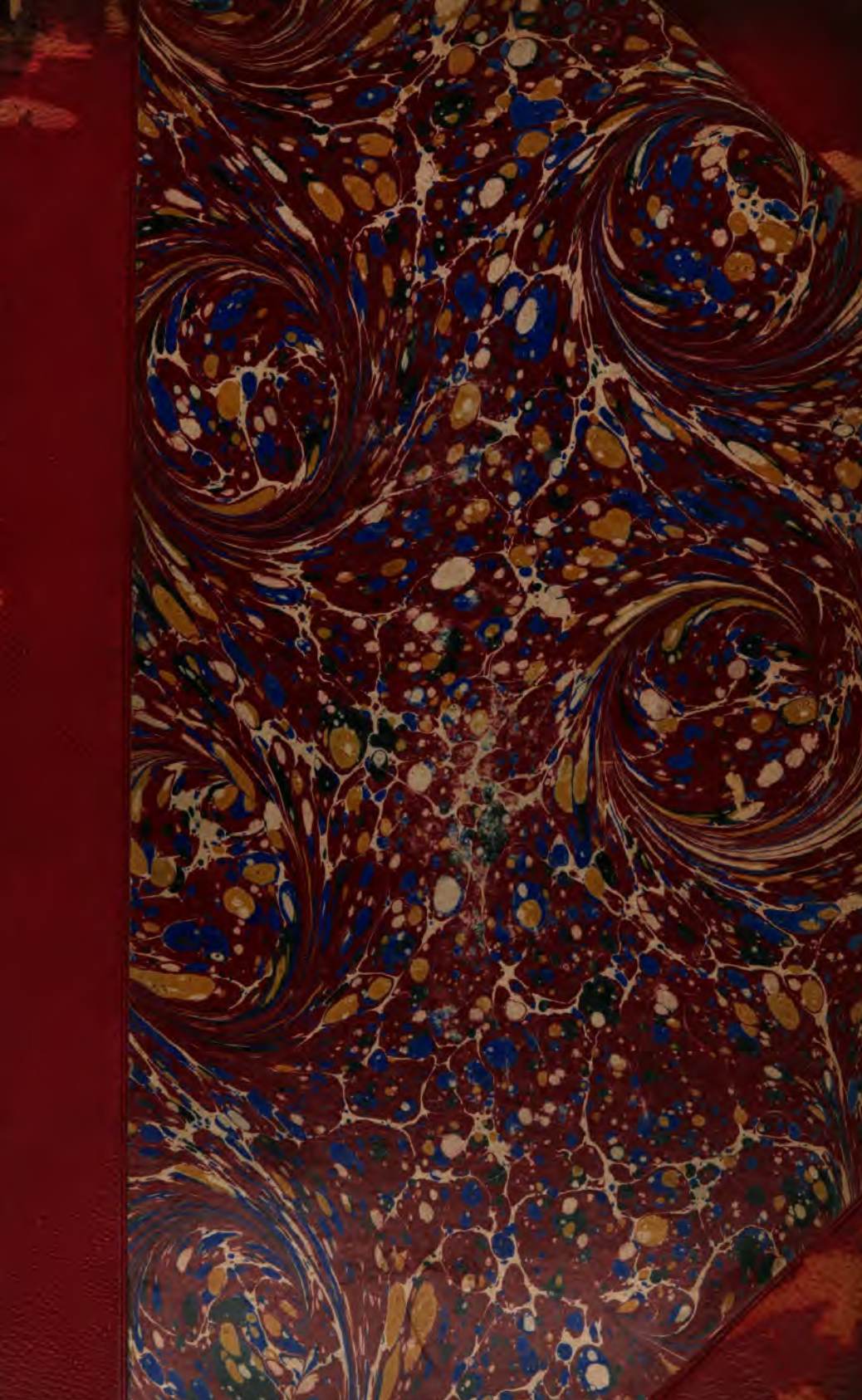
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Ger 1710.21



Harvard College Library

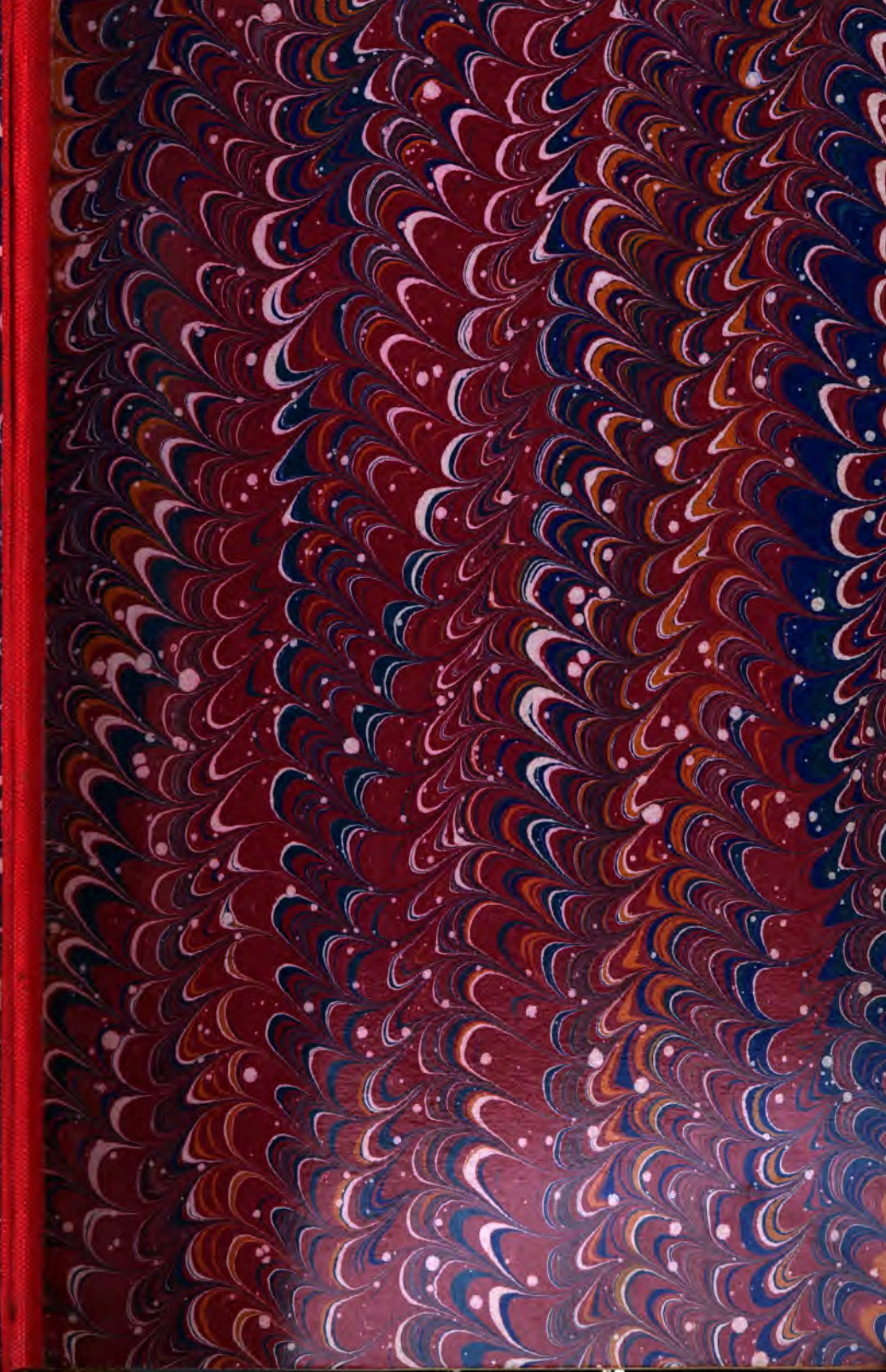
FROM THE BEQUEST OF

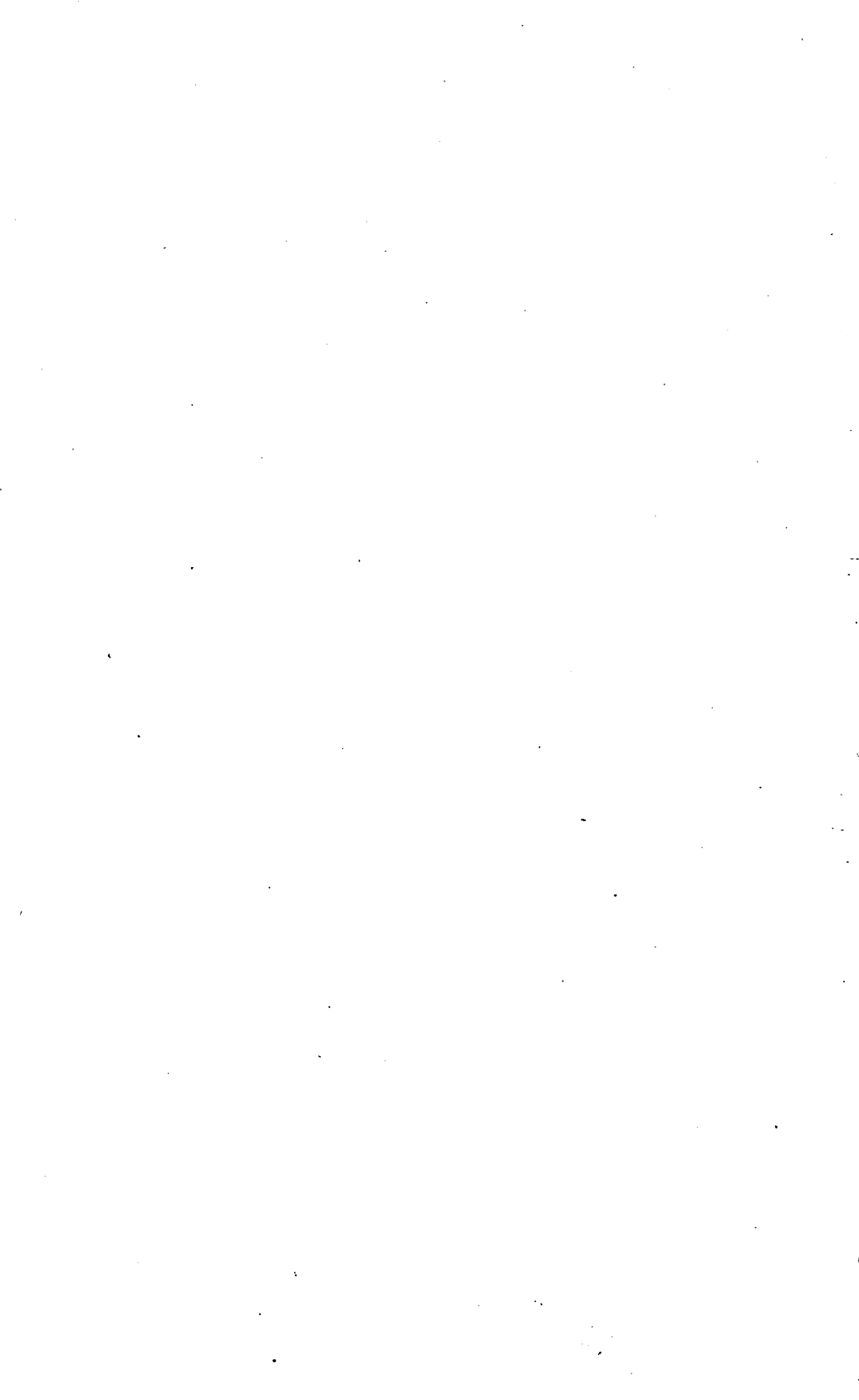
JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

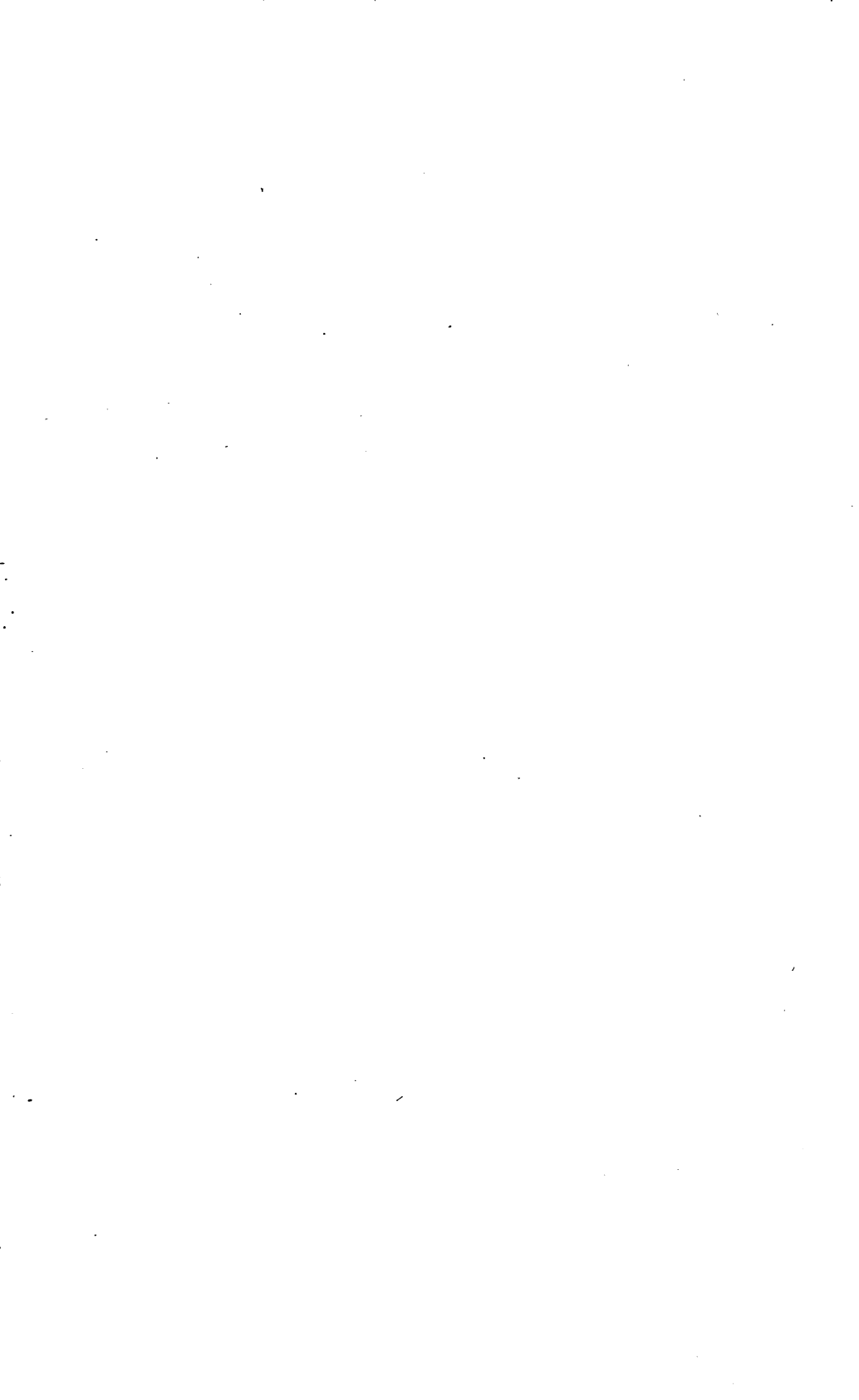
(Class of 1814)

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

“Preference being given to works in the Intellectual  
and Moral Sciences.”











# Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XXII. Jahrgang.

Vereinsjahr 1904—1905.

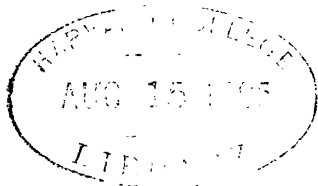
---

Halle a. S.

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

2  
425/1710.21

~~III. 3119~~



Walker Fund  
(82-85)

## Inhalt.

---

Schrift 82:

**G. v. Schultheß-Rechberg, Heinrich Bullinger der Nachfolger  
Zwinglis.**

Schrift 83:

**Dr. G. Egelhaaf und Lic. Dr. W. Diehl, Vorträge, gehalten  
auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformations-  
geschichte am 7. April 1904 in Kassel.**

Schrift 84:

**R. Mulo, John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur  
vierten Dentenarfeier.**

Schrift 85:

**A. Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543.**

---



**Heinrich Bullinger**  
**der Nachfolger Zwinglis**

von

**Gustav von Schultheß-Rechberg**



Halle a. S. 1904.

Verein für Reformationgeschichte.

1/2

## Inhalt.

---

	Seite
1. Die Anfänge . . . . .	1
2. Bullingers religiöse Denkweise . . . . .	11
3. Bullingers Wirksamkeit in Zürich . . . . .	31
4. Bullingers Verhältnis zu anderen evangelischen Kirchen . . . . .	51
5. Persönliches . . . . .	90
Anmerkungen . . . . .	99

---





„Zwingli und viele treffliche und gelehrte Männer fielen bei der Verteidigung des Vaterlandes, der Kirche und der Wahrheit. Nun steht die zürcherische Kirche fest und wächst im Glauben und in den Sitten, in der Lehre und im öffentlichen Wohlstand, sodaß niemals Hand und Herz stärker waren. Durch Gottes Gnade empfangen wir an Zwinglis Stelle einen jugendlichen Bischof, einen löstlichen Mann, fromm, rechtschaffen, gelehrt, treu und hingebend, einen unvergleichlichen Prediger, welcher durch sein Lehrwort daheim und durch seine Schriften draußen in der ganzen Christenheit sich als Mann Gottes, voller Gaben ausweist.“ So schildert ein Zeitgenosse, der Zürcher-Theologe Konrad Pellikan aus eigener Anschauung Bullingers persönliche Bedeutung und geschichtliche Stellung.<sup>1)</sup>

### 1. Die Anfänge.

Heinrich Bullinger wurde am 18. Juli 1504 in Bremgarten, einem Städtchen in den aargauischen „Freien Ämtern“ geboren.<sup>2)</sup> Sein Vater war der Ortsgeistliche, zugleich Dekan eines ausgedehnten Sprengels, die Mutter entstammte einer Bürgerfamilie. Ehrenhaftigkeit, Tüchtigkeit und Gastfreiheit verliehen dem Haus rings im Lande Ansehen. Der Dekan Bullinger war eine klare, männliche Natur. Er schloß seine Ehe im Widerspruch mit der kirchlichen Satzung und erzwang ihr sittliche Anerkennung durch die Reinheit des Verhältnisses und durch seine persönliche Würde. Dem Ablasshändler Samson, welcher im Februar 1519 durch diese Gegend zog, verwehrte er den Eintritt in seine Kirche, unbekümmert um den Unwillen einflußreicher Männer und den Bannfluch des päpstlichen Sendlings.<sup>3)</sup>

v. Schultheß-Reschberg, Heinrich Bullinger.

Die beiden ältesten Söhne des Bullingerschen Hauses zeigten eine ungestüme Art. Der zweite ging in dem wilden schweizerischen Söldnertum unter, der erstgeborene, Johannes, welcher sich dem Priesterstande widmete, rang sich nur allmählich und infolge bitterer Erfahrungen zu stetigem Wesen und nützlichem Wirken durch.<sup>4)</sup> Um so gesammelter war Heinrichs, des dritten, Gemüt. Bis zu seinem zwölften Jahre blieb er bei den Eltern und besuchte die Schule seiner Vaterstadt. Dann sandte ihn der Vater nach der ihrer guten Disziplin und ihrer tüchtigen Lehrkräfte wegen gutbelebenden Stiftsschule von Emmerich am Niederrhein. Hier traf er den Bruder Johannes, welcher ihm die Anfangsgründe des Lateinischen beibrachte. Vertrautheit mit dieser Sprache der Gelehrten und Fertigkeit sich darin auszudrücken, war fast das einzige Ziel, das die Gymnasien dieser Zeit sich steckten. Zu Emmerich wurden auch die Elemente des Griechischen gelehrt. In strebsamen Jünglingen mußte bei der humanistischen Richtung der Schule die Freude an der antiken Literatur erwachen. Mit der strengen Zucht der Anstalt vertrug sich der junge Bullinger leicht. Der asketische Ernst, welcher in ihr gewaltet zu haben scheint, brachte ihn zu dem stillen Entschluß, dereinst Karthäuser zu werden.<sup>5)</sup>

Nach dreijähriger Abwesenheit sah er im Februar 1519 Heimat und Eltern wieder, kehrte jedoch im folgenden Monat nach Emmerich zurück, von wo er ein Semester später seinem Bruder nach der Universität Köln folgte. Hier blieb Bullinger beinahe drei Jahre. Er befolgte den regelmäßigen Studiengang der Artistenklasse, der philosophischen Fakultät von heute. Ein erstes Jahr widmete er logischen Studien an der Hand des Aristoteles und seiner Kommentatoren und erwarb sich dann den Titel eines Baccalaureus. Nach weiteren zwei Studienjahren promovierte er als Magister, „der Sitte folgend, ein Narr mit den anderen“, wie der spätere Verächter gelehrter Titulaturen sich ausdrückt. Die Universität Köln genoß in dieser Zeit den Ruf der bedeutendsten deutschen Hochschule. Sie hatte sich jedoch bei dem Streit, in welchen der große Gelehrte Reuchlin in den Jahren 1511—14 verwickelt war, so entschieden mit einem bornierten Mönchstum identifiziert, daß sie die junge Bildung der Zeit gegen sich herausforderte. Der Gegensatz wurde in Köln selbst spürbar.

Während die einen Professoren den Traditionen des formalistischen mittelalterlichen Denkens folgten, erklärten andere ihren Schülern, die Scholastiker hätten den Aristoteles mißverstanden und ihr Wissenschaftsbetrieb sei „das eigentliche Hemmnis der wahren Studien“. Bullinger, der für abstraktes Denken wenig Anlagen besaß und in Emmerich bereits einen Hauch humanistischen Geistes verspürt hatte, mußte bald, welchen Lehrern er sich anzuschließen habe. Phryssenius, Arnold von Wesel u. a. lasen über die Lehrbücher der Humanisten Erasmus und Rudolf Agricola und eröffneten ihren Zuhörern ein tieferes Verständnis der Dichter, Redner und Denker des klassischen Altertums. Der neu erwachte Sinn für das menschlich Lebendige nährte sich aus dem Geist und den Gestalten einer Zeit, welche der Daseinsformen entbehrte, die man in der Gegenwart als Schranke empfand. Die Privatlektüre Bullingers galt ebenso den Alten und ihren Erneuerern. Eine jener stilistischen Übungen, in denen der fleißige Student unermüdetlich war, hatte eine Verteidigung Reuchlins zum Gegenstande. Es darf nicht befremden, daß in seiner Aufzählung der Vorlesungen der Römerbrief des Apostels Paulus zwischen der Aeneide und den Schriften des Plutarch erscheint. Die Bibel bedeutete für humanistisches Empfinden eine Quelle antiker Weisheit und Wahrheit neben anderen.

Luther trat auf und stellte Deutschland, das scholastische und humanistische wie das unliterarische, vor eine große religiöse Entscheidung. Jede Schrift, die aus seiner Feder floß, jeder öffentliche Schritt dieser mit einem Schläge zu weltgeschichtlicher Bedeutung erhobenen Persönlichkeit war eine neue Aufforderung, Stellung zu nehmen. Um's Jahr 1520 begannen auch die Röllner Gelehrten für und wider Luther zu streiten. Dem 16 jährigen Studierenden der Artistenfakultät waren die Fragen, um die es sich handelte, noch gänzlich unbekannt. Die Art, wie er sich ihnen näherte und allmählich zur Entscheidung geführt wurde, ist ebenso bezeichnend für seine geistige Eigenart, wie bedeutsam für sein späteres religiöses Denken. Erst wollte er die bisher in Geltung stehende Theologie kennen lernen; er studierte die Sentenzen des Peter Lombardus, das gebräuchlichste Handbuch des scholastischen Systems, dazu das Gratiansche Dekret, das grundlegende Dokument

des überlieferten kirchlichen Rechtes. Da er die Beobachtung machte, daß diese Autoritäten sich auf die Kirchenväter stützten, versenkte er sich in diese und las in der Bibliothek der Dominikaner, die ein Landsmann ihm zugänglich machte, zu jeder freien Stunde in Chrysostomus, Ambrosius, Origenes, Augustin. Dabei fiel ihm der Unterschied zwischen den alten Theologen und den zeitgenössischen hinsichtlich der Methode wie des Inhalts auf. Die Kirchenväter beriefen sich auf die heilige Schrift wie die Scholastiker auf die Kirchenväter, das führte ihn schließlich zum Studium der Bibel, insbesondere des neuen Testaments. Die alten Exegeten kamen dabei seinen Bemühungen zu Hülfe. Zugleich beschäftigten ihn Luthers Traktate von der „Babylonischen Gefangenschaft“, von der „Freiheit eines Christenmenschen“ u. a., sowie Melancthons „Loci“. Das Ende war, daß er nicht nur den Vorsatz, Rathhäuser zu werden aufgab, sondern sich überhaupt von der „päpstlichen Lehre“ abwandte und die Messe mied. So stellt Bullinger in seinem Tagebuch die Entwicklung dar, durch welche er ein Anhänger der evangelischen Sache wurde. Er schildert nur das Formale des Vorgangs; er schweigt von den widerstreitenden Empfindungen, von dem Wechsel der Hemmungen und Befreiungen, von den inneren Kämpfen, welche bei seinem tiefen Gemüt und ernstem Sinn jeden Schritt der weitergreifenden Reflexion begleiten mußten. Ein wenig mehr hiervon läßt er in einem, wenige Jahre später von Kappel aus an einen Geistlichen gerichteten Brief durchblicken.<sup>6)</sup> Wir vernehmen hier, daß ihm mancherlei Bedenken in den Weg traten: Sollte nicht neben der heiligen Schrift nach Gottes Absicht eine kirchliche Tradition bestehen können? Mit welchem Recht erhebt ein beliebiger Christ den Anspruch, daß er die heilige Schrift verstehe und richtig deute? In dem letzteren Punkt beruhigte ihn die Überlegung, daß es unmöglich des heiligen Geistes Absicht sein könne, unverstanden zu bleiben und daß Christus den Unmündigen die Erkenntnis seiner Wahrheit zugesprochen habe. Den Schluß seines Berichtes bilden die Worte: „Ich habe mich nicht mit Fleisch und Blut beraten, sondern Gott um seinen Geist gebeten und mit erneutem Gemüte die Bibel zur Hand genommen. Sie lese ich nun für und für ernstlich.“ Wer so spricht, der hat in der heiligen Schrift nicht

nur die entscheidende Autorität für seinen Verstand sondern auch Befriedigung für sein Herz gefunden. Dennoch wird es dabei bleiben, daß Bullinger auf dem Wege der Reflexion zur evangelischen Wahrheit geführt worden ist, genauer auf dem Wege geschichtlichen Forschens. Die Stimmen der Besten, welche die Geschichte kennt, zeugen für das ursprüngliche Evangelium, das gibt auch ihm den Mut, sich daran allein zu halten. Aber es bleibt nicht bei einem äußerlichen Verhältnis. Eine einheitliche Natur, bei der das Gemüt sich vom Verstande niemals trennt, schöpft er unmittelbar Lebenskräfte aus der Quelle der Lehre. Er hat von Stund an „kein höheres Gut auf Erden“ gekannt als die heilige Schrift und keine höhere Lebensaufgabe als die Arbeit in ihrem Dienst.

Im April 1522 verließ der erst 17 jährige Magister der Künste die Universität, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Das theologische Fachstudium, welches auf die Magisterpromotion zu folgen pflegte, hat er nicht erst begonnen, konnte er doch, seit das katholische Kultuswesen, insbesondere die Messe ihm als „abergläubisch und unfromm“ erschien, nicht daran denken, Priester zu werden. Fürs erste freute er sich, wieder im Elternhaus in Bremgarten zu weilen, wo der niemals müßige seine stillen Studien fortsetzte. Neben der heiligen Schrift scheinen ihn die Werke des Laktanz, Cyprian und Tertullian, welche für sein theologisches Denken von großer Bedeutung sein sollten, am meisten beschäftigt zu haben; auch fuhr er fort, Schriften von Luther zu lesen.

Zum Beginn des folgenden Jahres fand er eine seinen Gaben und Wünschen entsprechende Tätigkeit in dem unweit Bremgarten gelegenen Kloster Kappel. Der Abt, Wolfgang Zoner, ein Freund der Studien, berief ihn als Lehrer für seine Konventualen und einen Kreis lernbegieriger Jünglinge, die er um das Kloster sammelte. Täglich des Vormittags hatte Bullinger den Mönchen, dem Abt und einigen Gelehrten aus der Umgegend, die sich dazu gesellten, über das neue Testament und über die theologische Wissenschaft Vorträge zu halten. Alte und neue Ausleger, Erasmus und Melanchthon neben Hieronymus, Chrysostomus und Augustin unterstützten seine Bibelklärung. Zur Einführung in die theologische Ideenwelt interpretierte er

des Erasmus Paracelsis und Compendium der Theologie und Melanchthons Loci. In den Nachmittagsstunden trieb er mit Jünglingen Grammatik und besprach mit ihnen lateinische Autoren. Von den religiösen Übungen der Mönche war er auf seinen Wunsch dispensiert worden. Er pflegte während des Gottesdienstes in einem Winkel der Kirche zu beten.

Seine schöne und erfolgreiche Wirksamkeit, die Liebe des Abtes, der ihm ein Vater war, und die Freundschaft einiger Konventualen beglückten ihn. Die Lieblichkeit der Gegend erheiterte seine Mußestunden. Er versichert später, niemals glücklicher gewesen zu sein als in dieser Zeit. Bei der Vorbereitung auf seine Vorlesungen und bei der Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, der er mit größtem Eifer oblag, klärten und befestigten sich seine Überzeugungen. Übrigens dürfte dieser klare und früh gereifte Geist schon beim Abgang von Köln über die wesentlichen Punkte des christlichen Glaubens mit sich im reinen gewesen sein. Beziehungen zu den Gelehrten Zürichs ergaben sich bei der geringen lokalen Entfernung und bei dem offiziellen Verhältnis des Klosters zu dieser Stadt leicht. Gegen Ende des Jahres 1523 sah Bullinger zum ersten mal Zwingli und dessen Freund Leo Jud. Später machte er längere Aufenthalte in Zürich, er benutzte dieselben hauptsächlich zu seiner Weiterbildung in der hebräischen und griechischen Sprache. Im Frühling 1525 hielt die Reformation auch in Kappel ihren Einzug, die Bilder wurden aus der Kirche entfernt. Ein Jahr später legten die Mönche ihre Ordenskleider ab und versammelten sich zur ersten Abendmahlfeier. Sie verließen dann allmählich das Kloster teils um Pfarrstellen anzutreten, teils um Handwerke zu betreiben. Die Lektionen des jungen „Schulmeisters“ hatten diese Veränderung bewirkt. Der zürcherische Rat übernahm nun die Gebäude und Güter und richtete hier ein Seminar für künftige Gelehrte und Geistliche ein. Wiederum wurde der Unterricht in Bullingers Hände gelegt. Doch sollte er zugleich die nahe Pfarrei Hausen versehen. Im April 1528 leistete er vor der zürcherischen Synode das Amtsgelübde und trat dann, nicht ohne Zaudern, dieses neue Amt an.

Die Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit des Lehrers von Kappel war inzwischen auch in weiteren Kreisen beachtet worden. Jene

schriftlichen Aufzeichnungen, in denen er sich, einem Winke Ciceros folgend, unablässig übte, hatten eine weitergehende Bedeutung erhalten, seit sie von seinen Zöglingen und anderen Personen zu ihrer Belehrung erbeten wurden. Einzelne verdankten ihre Entstehung Anfragen, die über brennende religiöse und kirchliche Probleme an ihn gerichtet wurden, andere sandte er von sich aus an Bekannte, die einer Klärung ihrer religiösen Anschauungen oder einer Befestigung im evangelischen Glauben und Leben zu bedürfen schienen. In manchem Falle gaben die Empfänger sie weiter oder legten dem Verfasser nahe, sie durch den Druck größeren Kreisen mitzuteilen. So entstanden Bullingers erste Veröffentlichungen: die Vergleichung der Rezereien der alten Kirche und derjenigen dieser Zeit (1526), der Traktat über den Ursprung des Irrtums in Sachen des Abendmals und der Messe (1528); eine Methodik und Encyclopädie des Studiums wurde später erst in Druck gegeben. Zwischen jenen privaten und diesen für den Druck bestimmten Abhandlungen besteht der Unterschied, daß in diesen das Geschichtliche vorwiegt, während jene die Lösung der die Kirche bewegenden Fragen, betreffend die Messe, die Kindertaufe, die Autorität der heiligen Schrift u. s. w. direkt in Angriff nehmen. Außer der Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Leser in diesem und in jenem Fall, mag die Bescheidenheit des jungen Verfassers, der mit einem runden Urteil über die höchsten Angelegenheiten der Zeit noch nicht vor die Öffentlichkeit treten mochte, dabei maßgebend gewesen sein. Alle diese Aufzeichnungen zeigen die Vorzüge von Bullingers Schriftstellerei: Beherrschung des Stoffes, eine Umsicht, der kein wesentliches Argument und kein zu erwartender Einwand entgeht, Sicherheit und Durchsichtigkeit der Gedankenentwicklung, Klarheit des Ausdrucks, dazu Ernst, Würde und Wärme. Der Leser fühlt die Hand eines zuverlässigen, aufrichtigen und wohlwollenden Führers.

Zu den Freunden von Bullingers ersten schriftstellerischen Versuchen gehörten Otolampad, Leo Jud und Zwingli. Der letztere lernte ihn auch im persönlichen Verkehr immer mehr schätzen und unterließ nichts, um ihn für größere Aufgaben vorzubilden. Er veranlaßte ihn, an der Disputation gegen die Wiedertäufer teil-

zunehmen, welche im Januar 1525 in Zürich stattfand. In den ersten Tagen des Jahres 1528 begleitet Bullinger Zwingli zur Berner Disputation, wo der mächtige Geist des Zürcher Reformators die evangelische Sache im Sturm zum Siege führte. Im August des folgenden Jahres erbat dieser sich Bullingers Geleit auf seiner Reise zum Marburger Gespräch. Allein die Verpflichtungen, die er seiner Gemeinde gegenüber hatte, hielten ihn diesmal in der Heimat fest.

Bullinger war nämlich inzwischen durch eine sonderbare Verbindung von Umständen Geistlicher in seiner Vaterstadt Bremgarten geworden. Sein Vater hatte in der geraden und entschlossenen Weise, die ihm eigen war, der Gemeinde im öffentlichen Gottesdienst erklärt, er sei zu der Einsicht gekommen, daß die päpstliche Lehre, in welcher er sie 25 Jahre lang unterrichtet habe, falsch sei; er gedente seinen Gemeindegliedern fernerhin „mit Gottes Hilfe den wahren Weg zur Seligkeit allein nach dem Worte Gottes zu zeigen“. Einer streng katholisch gesinnten Gruppe gelang es infolgedessen, den Dekan aus Bremgarten zu vertreiben; er floh nach Zürich. Aus der Verwirrung, die hierauf folgte, ergab sich schließlich die Wahl eines anderen, ebenfalls evangelisch gesinnten Geistlichen. Allein die Anhänglichkeit an die Familie Bullinger zeitigte noch weitere Wünsche. Der „Schulmeister“ von Kappel wurde eingeladen, am Pfingstfest 1529 auf der Kanzel seines Vaters zu predigen. Er tat es mit solchem Erfolg, daß sogleich die evangelische Form des Gottesdienstes eingeführt wurde. Nun mußte er bleiben. Der Rat von Zürich entließ ihn seiner Doppelstelle in Kappel und Hausen.

Die Verhältnisse, unter denen Bullinger seine Seelsorgerarbeit unter seinen Mitbürgern begann, waren in mancher Hinsicht überaus schwierige. Der Gegensatz zwischen den katholischen Gebieten der inneren Schweiz und den evangelischen Städten verschärfte sich zusehends. Das Unsichere der Lage wurde in den Grenzbezirken, wo die feindlichen Parteien sich täglich berührten, doppelt empfunden. Im Juni 1529 hatte Bullinger mit seinem Kollegen, Gervasius Schuler, den Berner Truppen zu predigen, welche den unterwaldischen Landvogt verhindern sollten, sein Amt in Baden anzutreten. Dem Lärm der Waffen gebot ein Landfriede



Schweigen. Die Gemüther kamen nicht so bald zur Ruhe. Zürichs Politik, der sich Bremgarten um der Religion willen anschloß, setzte diese ganzen gegen die Innerschweiz vorgeschobenen Landesteile der größten Gefahr aus. Noch einmal wurde eine Verständigung der gegnerischen Parteien versucht auf der Tagsatzung, welche im Sommer 1531 in Bremgarten zusammentrat. Bullinger mahnte in seinen Predigten, die auch von den katholischen Abgeordneten besucht wurden, zum Frieden. Er erklärte, religiöse Differenzen auszufechten sei nicht Sache der Krieger sondern der Geistlichen. Sichtlich waren Zwinglis aggressive Pläne nicht nach seinem Sinn.

Der Pfarrer von Bremgarten hatte aber noch andere Sorgen als die politischen. Es galt die evangelische Neuordnung des Gemeinwesens nach allen Richtungen durchzuführen und sicher stellen. Die Anhänger des Alten leisteten Widerstand. Zugleich traten ihm die Wiedertäufer, jene schwärmerischen Bekämpfer aller kirchlichen und staatlichen Bildungen entgegen. Bullinger bekämpfte sie in einer öffentlichen Disputation, an welcher die ganze Gemeinde teilnahm. Daneben unterrichtete er seine Pfarrkinder unermülich in der heiligen Schrift. Er predigte des Sonntags und drei mal in der Woche, abwechselnd mit seinem Kollegen Schuler. Auch in den umliegenden Dörfern trat er auf. Seine Feder ruhte inzwischen nicht. Er schrieb Kommentare zu den Evangelien, übersetzte Stücke des alten Testaments aus dem Hebräischen ins Lateinische und Deutsche, machte sich Aufzeichnungen für eine Schweizerchronik, das bedeutendste war seine Streitschrift gegen die Wiedertäufer.<sup>1)</sup> Sie ist auf den gemeinen Mann berechnet, in deutscher Sprache und in dialogischer Form verfaßt. Behaupten die Wiedertäufer vom heiligen Geist inspiriert zu sein, so weist Bullinger darauf hin, daß sie dies aus der heiligen Schrift bewähren müßten, da diese in jedem Falle dem Geiste Gottes entstamme. Beanspruchen sie das Recht, öffentlich zu predigen, so zeigt er, daß ihnen die biblischen Voraussetzungen dafür fehlen, nämlich die ordentliche Berufung und die erforderlichen Kenntnisse, welche in der apostolischen Zeit wunderbar verliehen wurden, in der Gegenwart aber durch Studien erworben werden sollen. Jene ziehen das Volk von der Kirche ab, nicht aus Gründen

geistlicher Art, sondern wegen gewisser Sondermeinungen über äußere Dinge, wie Privatbesitz, Leibeigenschaft, Zinse und Zehnten; das widerspricht dem Beispiel Christi und der Apostel. Ihre Auflehnung gegen die bürgerliche Obrigkeit, den amtlichen Eid, Zinse und Zehnten beruht auf Mißdeutung einzelner Worte Christi, welche der Christengemeinde den idealen Zustand, dem sie entgegenstreben soll, vorhalten, unter den gegenwärtigen menschlichen Verhältnissen aber nicht unmittelbar verwirklicht werden können. Der Verfasser dieser Schrift erscheint nirgends als ein unfertiger, er weiß, worauf es ankommt und wo er hinaus will, eben darum läßt er Rede und Gegenrede redlich und unverfälscht zur Geltung kommen. Der Gegner mußte nachdenklich werden, auch wenn er nicht überführt wurde.

Die Unruhe der Zeit und die Unsicherheit der Verhältnisse konnten Bullinger nicht hindern, seinen Hausstand zu gründen. Am 17. August 1529 verehelichte er sich mit Anna Adlischweiler, einer ehemaligen Nonne im Kloster Ottenbach, Tochter eines angesehenen Bürgers der Stadt Zürich. Er hatte sich während eines Aufenthalts daselbst zwei Jahre zuvor mit ihr verlobt. Sein treuherziges Brautwerbungsschreiben ist noch vorhanden.<sup>9)</sup>

Am 11. Oktober 1531 drangen die Truppen der katholischen Orte bei Kappel über die Grenze und schlugen die kleine Schar der Zürcher, welche sich ihnen entgegenwarf. Zwingli, der als Feldgeistlicher dabei war, fiel, auch Zoner, der Abt von Kappel. Der Frieden vom 16. November sicherte zwar den evangelischen Orten ihre Religionsübung, verhinderte jedoch jede weitere Ausbreitung des Evangeliums in der Schweiz. Die „Freien Ämter“ waren ausdrücklich vom Frieden ausgeschlossen. Der Stadt Bremgarten und ihrem Schultheiß wurden wegen ihrer Parteinahme für Zürich Bußen auferlegt, den evangelischen Predigern das Verbleiben in der Stadt verboten. Am 20. November verließ Bullinger auf Anordnung des Rates mit seinem Vater, seinem Bruder und dem anderen Geistlichen Bremgarten, um sich nach Zürich zu begeben. Sofort führten die Sieger den katholischen Gottesdienst wieder ein.

## 2. Bullingers religiöse Denkweise.

Nicht Persönlichkeiten verdankt Bullinger seine evangelischen Überzeugungen, sondern Büchern. Seine Mitteilung des Tagebuches, wonach Kirchenväter und einzelne bahnbrechende Geister seiner Zeit seine Lehrmeister waren und ihn zur Bibel führten, wird durch seine Schriften bestätigt. In der ersten derselben, einer „Vergleichung der alten und gegenwärtigen Ketereien“<sup>9)</sup> ist die Abhängigkeit von Tertullian unverkennbar. Nicht allein hat sich der Verfasser hinter den Vornamen jenes von ihm hochgeschätzten Kirchenvaters und Apologeten versteckt, indem er sich Octavius Florens nennt, er läßt ihm auch im Verlauf so viel als möglich das Wort und, was die Hauptsache ist, er entlehnt ihm seinen Grundgedanken. Er fragt: Was ist Häresie? Wann ist der Vorwurf der Ketzerei berechtigt? Die Schultheologen und Kirchenmänner der Zeit pflegten den Anhängern der reformatorischen und humanistischen Bewegung diesen gehässigen Namen beizulegen. Nun versteht Tertullian unter Häresien Neuerungen, welche sich einem ursprünglichen autoritativen Wahrheitsbestand entgegenstellen. Demgemäß sind ihm seine Gegner, die Gnostiker des 2. Jahrhunderts, Ketzer, denn ihre Systeme stehen in unverkennbarem Widerspruch mit der apostolischen Lehre. Den jungen Bullinger beschäftigte dieser Gedankengang des Kirchenvaters zu einer Zeit, wo er sich bereits in einem inneren Gegensatz zur kirchlichen Tradition befand und die Verdammung der reformatorischen Denkweise durch die offiziellen Vertreter der Kirche ihm als Unrecht erschien. Er suchte nach einem Schema, in welches er das römische Kirchentum in seinem Verhältnis zu dem aufstrebenden evangelischen Christentum fassen könnte. Da wird es ihm mit einem Male klar, die päpstliche Theologie und Kirche befindet sich genau in derselben Stellung wie die Gegner des Tertullian. Sie will die göttliche Wahrheit der heiligen Schrift durch eigene Lehrgedanken und selbsterfundene Heilmittel ersetzen. Sie wird daher von dem Vorwurf der Häresie getroffen, sie, nicht die Lehre der Evangelischen. Dieser Gedanke ist, allgemein gefaßt, Gemeingut der Reformation. Allein der Nachdruck, welcher in Bullingers theologischem Denken darauf fällt, läßt erraten,

daß er ihn für seine Person neu entdeckte und daß diese Entdeckung eine der wirksamsten auf seinem Wege zur religiösen Befreiung war. Er hat später seine häufige Verufung auf Kirchenväter damit gerechtfertigt, daß unter seinen Lesern solche seien, denen jene mehr gelten als die heilige Schrift; aber man wird Anlehnungen wie die besprochene gleichwohl als Reminiszenzen an eine Zeit zu betrachten haben, wo sein suchender Geist bei den auch von der kirchlichen Theologie verehrten, Denkern der alten Christenheit unerwartet und mit hoher Freude Handhaben fand, an denen er sich zur Klarheit und Gewißheit hindurch finden konnte.

Drei Jahre später veröffentlicht Bullinger eine Schrift, die sich unter die Ägide des Laktanz stellt. Sie trägt, anspielend auf die Überschrift eines gegen den heidnischen Götterdienst gerichteten Traktats dieses Kirchenvaters, den Titel: „Vom Ursprung des Heiligen- und Bilderwahnes.“<sup>10)</sup> Die altkirchliche Vorlage schildert die Geistigkeit und Herrlichkeit des wahren Gottes, der seinem Wesen nach nur eine innerliche, sittliche Verehrung dulden könne. Die schönen zarten Ausführungen müssen Bullinger ergriffen haben, man begegnet bei ihm oft ihrem Widerhall. Wichtiger ist, daß ihm Laktanz einen neuen Gesichtspunkt für seine Auseinandersetzung mit dem traditionellen Kultus an die Hand gibt: er ist äußerlich, ungeistig, daher Gottes unwürdig. Ihrer Form nach ist Bullingers Abhandlung unabhängig von derjenigen des Kirchenvaters, sie geht ihre eigenen Wege; es sind die Wege seiner ersten Schrift. War dort ein allgemeiner Gesichtspunkt aufgestellt, so folgt hier gewissermaßen die Anwendung desselben auf einen einzelnen Fall. Die Heiligen- und Bilderverehrung ist ein Wahn, ein Stück Häresie, weil die alte Kirche und die heilige Schrift nichts davon weiß, wie aus einer Fülle von Zitaten nachgewiesen wird. Der Verfasser geht jedoch hier noch einen Schritt weiter, er analysiert die Umstände, unter denen jene abergläubischen Kulte in die Kirche eindringen, und zeigt so, daß sie nichts von göttlicher Beglaubigung, um so mehr von menschlicher Schwachheit und Unlauterkeit an sich haben.

In verwandter Weise wird ein anderer Gegenstand der kirchlichen Andacht besprochen in dem Traktat: „Vom Ursprung des Irrtums betreffend Abendmahl und Messe.“<sup>11)</sup> Man soll nach einem Worte Cyprians nicht der Gewohnheit der Menschen,

sondern der Wahrheit Gottes folgen. Die traditionelle Lehre von der Verwandlung des Brotes in Leib Christi, des Weines in Blut Christi und das Opfer der Messe sind abergläubisch, Momente einer ungeistigen Gottesverehrung. Sie stehen aber auch in offenbarem Widerspruch mit Gottes Willen, denn die alte Kirche kennt keine Wandlung und fordert von ihren Gliedern keine anderen Opfer als die Herzensopfer des Dankes, der Frömmigkeit und der Liebe. Woher diese „unfromme“ Entartung? fragt Bullinger. Wo die Menschen das Wort Gottes verlassen, lautet seine Antwort, da geraten sie in Finsternis, die Geschichte Israels ist des Zeuge. Auch die Christenheit hat das Wort Gottes verlassen, damals als die alte Kultur der Barbarei roher Völker erlag. Mit den „guten“ Studien gingen die „heiligen“ Studien unter. So urteilt der Humanist Bullinger. Die Kirchenväter hatten für den kultischen Aberglauben eine andere Erklärung, sie gaben ihn nicht mangelnder Geistesbildung schuld, sondern der Macht der Dämonen. Bullinger gibt jenen seine eigenen Gedanken nicht preis. Er scheut sich auch nicht, sie ausdrücklich zu kritisieren. Allein dadurch wird die Tatsache, daß sie seine evangelische Denkweise, insbesondere die Anfänge derselben stark beeinflusst haben, nicht in Frage gestellt. Er dankt ihnen die Erkenntnis, daß das Christentum eine unsinnliche, sittliche Gottesverehrung fordere, und den Mut, auf Grund dieser Erkenntnis den katholischen Kultus zu verwerfen. Er verdankt ihnen ferner das geschichtliche Schema zur Verteidigung der evangelischen Denkweise und zur Belämpfung der „päpstlichen Lehre,“ welche seinem auf historische Betrachtung angelegten Geiste überaus angemessen war und daher in seiner Theologie eine dominierende Stellung erhielt.

Zwei deutsche Schriften aus dem dritten Jahrzehnt stellen die definitive Ausgestaltung jenes Schemas dar. Die eine derselben trägt den auffallenden Titel: „Der alte Glaube. Daß der Christen Glaube von Anfang der Welt gewährt habe.“<sup>12)</sup> Der Gedanke, daß das Christentum so alt sei als die Welt, ist der Aufklärung geläufig. Bullingers „alter Glaube“ hat jedoch mit „natürlicher Religion,“ mit angeborener Gotteserkenntnis nichts gemein. Es ist das geschichtliche Christentum, welches bis in die Anfänge des Menschengeschlechts zurückverlegt wird. Den

Impuls zu dieser Konzeption scheint er einer Stelle des Eusebius entnommen zu haben.<sup>13)</sup> Sichtlich hat auch Augustins Werk: „von der Gottesstadt“ auf Bullingers Ausführungen eingewirkt. Der Bund Gottes mit Adam soll die erste Erscheinung des Christentums gewesen sein. Gott brachte den Stammvater des Menschengeschlechts zur Anerkennung seiner Schuld, er offenbarte ihm dann seine göttliche Barmherzigkeit, indem er ihm in der Ferne das Bild des Schlangentöters, des sterbenden und siegenden Christus zeigte, welcher die Menschheit von der Macht der Sünde und des Übels erlösen würde, er schenkte ihm endlich ein neues Herz, um an ihn und den Erlöser zu glauben und den Teufel samt seinen Werken zu hassen. „Darin ist die ganze Summe des Christentums enthalten.“ Abels Opfer, auf dem Gottes Wohlgefallen ruhte, ist Symbol des Opfers Christi, er stirbt als der erste Märtyrer des christlichen Glaubens. Noahs Rettung ist ein Triumph des Christentums, denn die Arche bedeutet Christus. Abraham vertraute auf seinen großen Nachkommen, der ihm verheißten war und das machte ihn vor Gott gerecht. Das Christentum ist somit älter als das Heidentum und Judentum. Das statutarische Gesetz, welches Gott dem Volke Israel durch Moses gab, war veranlaßt durch den Zerfall der Gotteserkenntnis während seiner Ansiedelung in Ägypten. Es hat nur vorübergehenden pädagogischen Wert, insbesondere sind die äußerlichen Kultusvorschriften sinnbildlich, „sakramental“ aufzufassen, denn dem geistigen Gott kann nicht mit sichtbaren Mitteln gedient werden. „Alle Einsichtigen, welche unter dem Gesetz gelebt haben, waren Christen.“ David spricht von Christus nicht anders als das apostolische Symbolum. Die Propheten zeugen von seinen Schicksalen und Taten, als hätten sie dieselben mit Augen gesehen. Auf Christus verließen sich alle Frommen der alten Zeit, durch ihn wurden sie heil. — Die erste Vorlage für diese Reflexionen wäre der Apostel Paulus, allein Bullinger hat sich nicht direkt an ihn angeschlossen, sondern an den Kirchenhistoriker des 4. Jahrhunderts. Wenn dieser und die griechischen Theologen seiner Zeit solche Gedanken bewegten, dann verbanden sie damit Spekulationen über das vorgegeschichtliche Dasein und Wirken Christi. Augustin ist es bei analogen Gedankengängen um eine einheitliche Deutung

der Menschheitsgeschichte zu tun. Ein anderes Interesse leitet Bullinger; er vergegenwärtigt sich auf diese Art die absolute Geltung des evangelisch-christlichen Glaubens gegenüber der Wandelbarkeit der geschichtlichen Erscheinungen. Der Gegensatz gegen das römische Kirchentum bestimmt ihn auch hier. „Wenn alle Frommen von der Schöpfung der Welt an unsern Glauben gehabt haben, wer will ihn dann noch als neu oder sektirerisch verrufen?“

Der Gegensatz tritt etwas stärker hervor in dem Traktat: „von dem einigen und ewigen Testament oder Bund Gottes.“<sup>14)</sup> Bullinger verwendet den Begriff des Bundes für die wahre Religion mit Vorliebe. Es giebt nur einen Gottesbund, führt er in jener Schrift aus, es hat von je nur diesen gegeben. Erst wurde er mit Adam geschlossen, dann mit Noah, mit Abraham und seinen Söhnen, mit Moses, endlich mit den ersten Christen. Die wesentlichen Eigenschaften dieses Bundes sind, daß er in der Gnade Gottes, die sich der in Sünden verlorenen Menschen annimmt, seinen Ursprung hat und daß er des Menschen Herz, einen festen lautereren Glauben und ein frommes heiliges Leben fordert. Durch das erstere ist die Selbstgerechtigkeit ausgeschlossen, durch das letztere ein äußerlicher, zeremonieller Gottesdienst. Da eben dieses beides für die „päpstliche Religion“ bezeichnend ist, so steht sie in diesen Beziehungen außerhalb des Gottesbundes, ist falsche Religion. Die Stellung, welche Bullinger in den früheren apologetisch-polemischen Schriften eingenommen, erscheint durch die beiden zuletzt genannten wesentlich verstärkt, denn nach diesen haben die Gegner nicht bloß die Frommen des neuen Testaments sondern alle Zeugen Gottes von Anfang der Welt bis ans Ende gegen sich. Umgekehrt können die Evangelischen diese alle für sich in Anspruch nehmen.

Neben den Kirchenvätern waren es führende Geister der Reformationsepöche, welche Bullingers theologische Ansätze in entscheidender Weise beeinflussten. Zuerst wird er sich mit Erasmus berührt haben, der ihm durch seine humanistischen Studien bekannt war und der ohne Zweifel seine Kirchenväter- und Bibelforschungen von Anbeginn unterstützte. Bullinger verehrte und bewunderte in ihm jederzeit den Kenner des klassischen Altertums und der

alten Kirche. In Fragen der philologischen und historischen Kritik war ihm sein Urteil ohne weiteres maßgebend. Jene „Methode des Studiums,“<sup>15)</sup> welche er für seine jungen Zöglinge in Kappel verfaßte, ist durchweg von Erasmus inspiriert. Er preist wie jener die Alten, insbesondere die Weisheitslehrer Seneca und Cicero, er bestimmt ihr Recht neben der heiligen Schrift und ihr Verhältnis zu ihr mit den Worten des Erasmus. Wie der große Humanist berät er seine jungen Freunde nicht nur in ihren geistigen Arbeiten sondern auch hinsichtlich ihrer Nahrung, Kleidung, Körperpflege, Zeiteinteilung und für ihr sittliches Verhalten. Seinem Unterricht legte er die philologischen Kompendien und belletristischen Schriften des Erasmus zu Grunde. Für die Bibelklärung zog er seine Kommentare zu Rate. Endlich las er mit den Mönchen dessen Paraclesis und Kompendium der Theologie im Wechsel mit den Loci des Melancthon. Er wußte sich im wesentlichen mit dem Inhalt dieser Schriften eins. Das Kompendium<sup>16)</sup> ist eine Einführung in die „wahre Theologie“ in Form einer summarischen Darstellung des christlichen Glaubens und Lebens und einer Anweisung für die Amtstätigkeit der Geistlichen. Der Gegensatz gegen den unfruchtbaren, der lebendigen Wirklichkeit entfremdeten Wissenschaftsbetrieb der Scholastiker bildet den Hintergrund. Die Paraclesis<sup>17)</sup> führt den Nebentitel: „Ermunterung zum Studium der christlichen Philosophie.“ Die christliche Weisheit, lehrt der Verfasser, ist die einfachste und tiefste zugleich, sie ist für alle und kann von allen angeeignet werden. Sie wird von Christus und seinen Aposteln in der heiligen Schrift gelehrt. Mit welchem Recht, fragt er, halten sich Christendavon fern, um den Spitzfindigkeiten einer neuen Gelehrsamkeit oder den Nichtigkeiten eines abergläubischen Kultus zu huldigen?

Wenn Erasmus lehrt, es komme für die theologische Erkenntnis auf ein Anschauen und Erfassen des göttlich Lebendigen an und die Voraussetzungen hierfür seien mehr in der „Gelehrigkeit und Reinheit des Herzens“ als in der Subtilität des Verstandes zu suchen, so mußte solches in Bullingers Geiste lebhafteste Zustimmung wecken. Die Bemerkung, daß die Kirchenväter eine durchaus andere Art hätten, über religiöse Wahrheiten zu reden



als die mittelalterlichen Theologen und daß sie über sich selbst hinaus auf die heilige Schrift wiesen, gab jener Erfahrung Ausdruck, die für seine eigene religiöse Entwicklung entscheidend geworden war; möglich, daß sie dieselbe hat herbeiführen helfen. Erasmus spricht gerne von „christlicher Philosophie,“ um die christliche Wahrheit als die Vollendung aller menschlichen Tugend- und Glückseligkeitslehre zu bezeichnen; Bullinger hat das Wort unbefangen übernommen, obgleich er den übernatürlichen Charakter der christlichen Erkenntnis entschiedener betont, überhaupt aber das Christentum vorherrschend aus einem Gesichtspunkte betrachtet, wo es der Philosophie als solcher unvergleichbar ist. Er stellt nämlich den Heilsglauben in erste Linie, während bei Erasmus der Nachdruck auf dem Moralischen liegt, mit dem sich freilich ein starkes mystisches Motiv verbindet. Den Mittelpunkt der erasmischen Religiosität bildet die Person Christi, die bald geschichtlich-moralisch als Vorbild geschildert wird, bald als göttlicher Gnadenquell Gegenstand einer kontemplativen Andacht ist. Beide Auffassungen sind auch bei Bullinger wirksam. Insbesondere verrät seine Abhandlung „Die Vollkommenheit der Christen oder daß Jesus Christus der Christen einzige Vollkommenheit sei“ den Einfluß des Erasmus, dessen Hymne „Aufforderung Christi an das Menschengeschlecht“ als Anhang beige druckt ist. In diesem Gedicht klagt Christus über die Blindheit und den Undank der Menschen, welche ihn, die Quelle aller geistigen Güter, mißachten und ihres liebevollsten Freundes vergessen. Zwingli war in seiner Jugend davon ergriffen,<sup>18)</sup> auch auf Bullinger scheint es Eindruck gemacht zu haben. In dem Traktat „von Wolfart“ wird der Gefühlserguß des Gedichtes analysiert an Hand des Wortes Christi: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Die genannte Schrift Bullingers vertritt dasselbe Motiv, aber in einer anderen Tonart. Die Schilderung Christi als der „Vollkommenheit der Christen“ wird zu einer lehrhaften Erörterung über die einzigartige Bedeutung Christi für den Gläubigen und die Kirche. Sene lyrischen Klänge der Christusandacht, welche Erasmus mit einer Gruppe mittelalterlicher Mystiker gemein hat, fehlen bei Bullinger. Das hat nicht allein persönliche Gründe, wenngleich zu vermuten ist, daß seine gemessene Art, bei welcher Gemüt und

Verstand sich das Gleichgewicht zu halten pflegen, eine vorherrschend stimmungsmäßige Religiosität nicht zuließ. Der Unterschied greift jedoch noch weiter. Denn einem Erasmus bedeutet der Ausblick zu Christus gemüthliche Beruhigung, ästhetische Erhebung und Reinigung, einem Bullinger Macht der Wahrheit, die die menschlichen Gedanken sichtet und das menschliche Leben umgestaltet. Darum kann Erasmus in der alten Kirchengestalt bleiben, sein Heil an ihre Ordnungen binden, seine Gedanken ihrer Autorität unterwerfen, obgleich das Bild Christi allen Bedürfnissen seiner Seele genügt. Bullinger dagegen verläßt in dem Augenblick, wo er Christus als die „Vollkommenheit der Christen“ anerkennen lernt, den „päpstlichen Gottesdienst.“

Christus ist nach Bullingers Ausführungen die „Vollkommenheit der Christen,“ indem er der unübertreffliche Lehrer der wahren Religion ist. Er unterrichtet die Gläubigen durch sein persönliches Wesen und Verhalten, das uns Gottes Gefinnungen gegen uns und zugleich die rechte Gottesverehrung offenbart. Er leitet uns durch sein reines Bild und ernstes Wort zur Buße und zeigt uns, daß der Glaube an ihn die Kirche begründet und zur Arbeit in ihr befähigt. Er belehrt uns über Rechtfertigung und Versöhnung, die allein von ihm kommen, über die wahre Reformation des Gottesdienstes, welche weder Bilder noch Heilige, noch Verdienste duldet, über die Sakramente, die allen zugedacht sind und nicht zum Disputieren sondern zum Glauben auffordern, über das Fasten, die Ehe, die staatliche Ordnung und jene Geistigkeit und Freiheit des Christenstandes, für welche die Zeremonien nur Sinnbilder sein können. Die Lehre Jesu hat vor aller menschlichen Doktrin den Vorzug der Einfachheit, Deutlichkeit, Kürze; dies ist auch ein Lieblingsgedanke des Erasmus. Da Christus der vollkommene Zeuge der göttlichen Wahrheit ist, so ist es Sünde, andere Heilsquellen aufzusuchen. Daran erkennt man den wahren Christen, daß er an ihm allein hängen, nur ihm vertrauen will. — Die Bezeichnung Christi als Lehrer entspricht der Absicht, den autoritativen, allgemein verbindlichen Charakter seines Wirkens auszudrücken. Keineswegs möchte Bullinger eine intellektualistische Auffassung von Christus vertreten. Sie wäre seiner aufs

Handeln gerichteten Natur ebenso zuwider wie die mystisch-gefühlsmäßige.

Erasmus hat sich der Reformation nicht angeschlossen. Bullinger rechnet ihm dies mit den anderen Reformatoren als Charakterchwäche an. Das hindert ihn jedoch nicht, sich der Übereinstimmung mit ihm in zahlreichen religiösen Motiven zu freuen, in der Forderung einer innerlichen und sittlichen Religion, in der Bewunderung der Einfachheit und Volkstümlichkeit des Evangeliums, in der Wertschätzung der heiligen Schrift und der Kirchenväter, in dem damit zusammenhängenden Postulat gründlicher philologischer Bildung der Geistlichen u. a. m. Bullinger hat sich zeitlebens dem Einfluß des großen Humanisten offen gehalten; dies wird durch seine Kommentare belegt, für welche er sich seine biblischen Arbeiten fleißig zu nütze macht, sowie durch die eben besprochene Schrift, die dem Jahre 1551 angehört. Man dachte unter den Zürcher Theologen von den Verdiensten des Erasmus unbefangen genug, um im Jahre 1542 seine Paraphrasen zum neuen Testament in deutscher Sprache herauszugeben. Eines entschiedenen theoretischen Gegensatzes zu ihm war sich Bullinger wohl nur in der Auffassung vom Abendmahl und in der Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens bewußt.

In jenen für seine Denkweise entscheidenden Rölner Studienjahren las Bullinger auch Luthers neu erschienene Schriften „von der Freiheit eines Christenmenschen,“ „von der babylonischen Gefangenschaft“ u. a., dazu Melanchthons „Loc.“ Am meisten weiß er sich dem Compendium des Melanchthon<sup>19)</sup> verpflichtet. Er spricht mit Entzücken davon, in Kappel interpretiert er es seinen Zuhörern und macht einzelne Abschnitte daraus zum Gegenstand seiner schriftlichen Privatübungen. Was er und Luther ihm boten, war vor allem ihr reformatorisches Grundbekenntnis, jenes Evangelium des Apostels Paulus, daß der Christ sein Heil ausschließlich der Gnade Gottes danke, die ihm in Christi göttlicher Sendung und Todesühne entgegentritt, und daß er sich dieselbe allein durch Glauben, nicht durch kultische oder sittliche Leistungen zu eigen machen könne. Bullinger muß diese Gedanken gleich bei seiner ersten geistigen Berührung mit den deutschen Reformatoren lebendig und fest ins Herz gefaßt haben. Sie sind ihm

fortan der unmittelbare Ausdruck für seinen Glauben und der hauptsächlichste Kanon für ächte Religiosität. Die Verwerflichkeit des römischen Kirchen- und Religionswesens besteht ihm vor allem darin, daß es Werk- oder Eigengerechtigkeit ist. Die Ursünde der Menschheit war das Vertrauen auf eigene Kraft; Adam bildete sich ein, sein Heil sich selbst schaffen zu können, und wurde so der Urheber der Sünde und des Todes. Der Bund Gottes mit der Menschheit, der einzige, ewige, geht von Gott aus, von seiner Gnade, nicht vom Menschen und menschlicher Leistung. Ebenso ist die Befehrung des einzelnen zu Gott göttliche Gnadenveranlassung, nicht Resultat menschlicher Anstrengung; Gott suchte den Saulus, um ihn zum Paulus zu machen, den äthiopischen Eunuchen (Ap.-Gesch. 8, 26), den Hauptmann Kornelius; und auch die Voraussetzungen für die Annahme des Evangeliums, welche diese Frommen mitbringen mochten, waren sein Werk. Zum Glauben gehört die Buße, auch sie ist Gottes Gabe. Das Mittel der göttlichen Gnade ist Christus, das Heil aller Menschengeschlechter. Ein Christ, ein Bekenner der wahren Religion ist, „wer ihn in wahren Glauben erfasst und im Herzen behält,“ „auf ihn vertraut, an ihm allein hängt.“ Wohl bekennt sich auch die „Welt“, d. h. die traditionelle Religiosität zu Christus, aber sie will ihn nicht als die ausschließliche Quelle des Heils anerkennen, sie stellt ihm andere Mittel des Heils an die Seite.

Das Glaubensevangelium Luthers und die Christusverehrung der erasmischen Mystik konnten sich leicht verschmelzen. Fast man die beiden Erscheinungen prinzipiell, hier gefühls- und phantasiemäßige Kontemplation Christi, dort Vertrauen zu der durch ihn offenbarten und verbürgten Gnadengesinnung Gottes, so stand Bullinger durchaus auf Seite der reformatorischen Frömmigkeit. Allein es bezeichnet eine von der Wittenberger Theologie abweichende Färbung, wenn er das durch Christus geschenkte Heil am liebsten mit den realistischen Bildern des Johannes vom Himmelsbrot und Lebenswasser, vom essen und trinken schildert, während jene sich an die paulinischen Ausdrücke Rechtfertigung und Sündenvergebung halten. „Der Gläubige,“ sagt Bullinger, „nimmt seines Herrn Art an und empfängt dessen Kraft.“ Zwingli war hierfür das Bild vom Arzt und der Arznei

geläufig. Der Begriff der Rechtfertigung bereitet Bullinger Schwierigkeiten. Er versteht darunter einerseits mit den Wittenbergern die göttliche gnädige Freisprechung des schuldigen Menschen, anderseits schiebt er die Vorstellung ein, der Glaube verführe den Sünder in eine Art sittlicher Identität mit Christus, die ihm die göttliche Anerkennung sichere. Er hat das Bedürfnis, die sittlichen Kräfte, welche dem Christen geschenkt sind, unmittelbar mit dem religiösen Heil zu verbinden, als es mittelst der Begriffe Rechtfertigung und Sündenvergebung möglich ist. Luther und Melancthon können beim religiösen Verhältnis, beim Glauben verweilen, um, zwar nicht die Stille der Gottgelassenheit, aber doch die Freiheit von der Welt und dem eigenen natürlichen Ich zu genießen, Bullinger dagegen denkt beim Glauben unmittelbar an die sittliche Auswirkung der im Gottesverhältnis begründeten Kräfte in einem „unschuldigen“ Leben. Daher sind ihm zur Bezeichnung des Christenstandes zusammengesetzte Ausdrücke geläufig wie „wahrer Glaube und unschuldiges Leben,“ „Glaube, Unschuld, Liebe“ u. a.

Die ausschließliche Begründung des Heils in der Gnade Gottes hat die Reformatoren aller Gruppen zur Bestreitung der Willensfreiheit geführt. Hier traten sie in bestimmtem Gegensatz zu Erasmus, den das Interesse an einer selbständigen Moral bei der Behauptung der Willensfreiheit festhielt. Die Frage hat Bullinger früh und lebhaft beschäftigt. Er erörterte sie während seiner Kappeler Jahre in zwei Aufsätzen, deren Titel auf Melancthons Loci hinweisen. Sie sind verloren gegangen. Dagegen besitzen wir eine vereinzeltte Äußerung aus dem Jahre 1526, welche eine entschiedene Ablehnung der Lehre des „weltlichen“ Weisen Erasmus von dem Gedanken der göttlichen Weltleitung aus enthält<sup>20)</sup>: „Wenn es göttliche Vorsehung gibt, so gibt es keinen freien Willen. Sonst wäre die Vorsehung nicht Vorsehung oder der freie Wille kein freier Wille.“ Da Erasmus sich für seine Anschauung auf die griechischen Kirchenväter berufen konnte, zieht sich Bullinger auf die allein entscheidende Autorität der heiligen Schrift zurück. Einige Jahre später<sup>21)</sup> fügt er hinzu, die Alten hätten die Willensfreiheit nur in dem Sinne vertreten, daß der Christ durch Christus alles vermöge. Während der Streitigkeiten, die sich in Genf im

Jahre 1536 über diese Frage erhoben, versuchte er zu vermitteln. Einem Bullinger, der wie Erasmus die Einfachheit und Gemeinverständlichkeit des Evangeliums für einen Beweisgrund seiner Göttlichkeit hielt, lag die Versuchung nahe, eine Frage wie jene als theologische Spitzfindigkeit abzulehnen. Allein wir besitzen Zeugen dafür, daß er sich ernstlich mühte, mit dem religiösen Freiheitsproblem ins Klare zu kommen: eine Rede vom 28. Januar 1536, gehalten am Jahresfest der zürcherischen Karlsruhschule, und eine Abhandlung, verfaßt für den Engländer Traheron vom 3. März 1553.<sup>22)</sup> In jener ist die Stellung Bullingers eine unsichere, was damit zusammenhängt, daß die tieferen Motive, welche in der Frage wirken, nicht genug zur Geltung gebracht werden. Weit bedeutender ist die zweite Schrift. Sie geht von dem Gedanken aus, daß die sittliche Gebundenheit des Menschen nur durch die unser ganzes Wesen und Werden umfassende Wirkung der göttlichen Gnade aufgehoben werden könne. Wenn dann nicht alle zum Ziele gelangen, so ist die Annahme eines partikularen Ratschlusses Gottes, durch welchen die einen erwählt, die anderen verworfen werden, unausweichlich. Die göttliche Weltleitung determiniert mit allem Seienden auch den Menschen, in der Weise nämlich, daß er durch äußere und innere Beeinflussungen ohne Zwang geleitet und einem guten Gesamtziel entgegengeführt wird. Um Gott nicht zum Urheber der Sünde und Verdammnis machen zu müssen, nimmt Bullinger für den ersten Menschen sittliche Entscheidungsfreiheit in Anspruch; er ist, der durch seinen Fall seine ganze Nachkommenschaft jenen Mächten des Verderbens auslieferte. Dieser Aufbau des Problems erinnert an Melancthons Loci. Insbesondere wird dort der Ausgangspunkt, die sittliche Gebundenheit des Menschen, in klassischer Weise beleuchtet, im Zusammenhang damit dann die ganze Frage mit ihren Schwierigkeiten in die geniale Einsicht verarbeitet, daß die Religion in Erkennen und Handeln eigenen Gesetzen folge und daher von der natürlichen Vernunft und Moral aus unbegreiflich sei. Bullinger stand jedoch in dieser Zeit mehr unter dem Einfluß Calvins als unter demjenigen Melancthons, der inzwischen selbst unsicher geworden war. Er bleibt von Calvin und seiner Schule geschieden durch seine Weigerung, den

Sündenfall Adams in den göttlichen Ratschluß mit aufzunehmen. In seinen populären Schriften ist Bullinger bemüht, die Unfreiheits- und Prädestinationsfrage in einer Fassung zu vertreten, durch welche das Befremdliche möglichst gemildert wird, das Religiöse, Tröstliche in den Vordergrund tritt. Der „freie Wille“ wird anerkannt in dem Sinne, daß der Christ durch die göttliche Gnade die Kraft in sich trage, das Gute zu tun. Die ratschlüssliche Verwerfung hat nur die Bedeutung eines Grenzgedankens.

Zwingli hat nicht wie die Kirchenväter, Erasmus, Luther und Melancthon die Anfänge Bullingers beeinflusst. Sie lernten sich erst gegen Ende des Jahres 1523 kennen, nachdem der junge Lehrer von Kappel soeben die neu veröffentlichte „Auslegung der Schlußreden“ und einige kleinere Schriften des Zürcher Reformators gelesen hatte. In dieser Zeit besaß er bereits eine in allen wesentlichen Punkten gesicherte theologische Position. Zwingli kann ihn in seinem geistigen Besitz nur „bestärken“. „Ich fühlte mich,“ schreibt er später, „von seinen Büchern und Predigten umso mehr angezogen, je feuriger ich seit schon bald 4 Jahren dieser selben Lehre anhing“. Es läge nahe, in der Lehre vom Abendmahl Abhängigkeit Bullingers von Zwingli zu vermuten, da er Luthers Anschauung hierin zu keiner Zeit gefolgt ist, dagegen seine Übereinstimmung mit jenem bei jedem Anlaß betont hat. Doch hätte eine solche Annahme Bullingers eigenes Zeugnis wider sich. Er berichtet nämlich in seinem Tagebuch von einer Unterredung mit Zwingli am 12. September 1526, wo er diesem seine aus Augustin und der Schrift eines Waldensers geschöpfte Abendmahlslehre auseinander gesetzt habe. Zwingli sei völlig einverstanden gewesen, habe ihn jedoch gebeten, einstweilen damit nicht vor die Öffentlichkeit zu treten. Demnach liegen die Quellen von Bullingers Deutung des Abendmahls in der alten und mittelalterlichen Theologie. Man wird indessen auf sein Zugeständnis, daß er durch Zwingli in seinen Überzeugungen bestärkt worden sei, Nachdruck legen dürfen. Wenn er mit jenem bei der Kritik der überlieferten Auffassung vom Abendmahl den Gedanken in den Vordergrund stellt, sinnliche Mittel könnten nicht geistige Wirkungen hervorbringen, so ist dies schwerlich ein bloß zufälliges Zusammen-

treffen. Eher wird man geneigt sein, an gemeinsame Abhängigkeit von älteren Vorlagen zu denken bei dem beiden Männern geläufigen Ausdruck *Creaturvergötterung* zur Bezeichnung der falschen Religion im Gegensatz zur wahren Religion, welche Verehrung des Schöpfers ist. Diese Entgegensetzung ist in der platonisierenden Mystik des Mittelalters von prinzipieller Bedeutung; in der alten Kirche ist sie Laktanz geläufig, der sie seinerseits einer Stelle im Römerbrief entnimmt (Kap. 1, 25). Dagegen verdankt Bullinger Zwingli ohne Zweifel die leitenden Gesichtspunkte für sein kirchliches und soziales Wirken. Seit er an dessen Stelle getreten war, wollte er nichts anderes sein als der Erhalter und Vollender seines Wertes. Wenige Wochen nach dem Antritt seiner Amtstätigkeit in Zürich schrieb er eine Rede an die Geistlichen über den Beruf des „Propheten“, will sagen des Pfarrers, nach einem von Zwingli auf Grund der Stelle 1. Kor. 14, 1 ff. 29 geprägten Ausdruck. Die Rede wurde in Druck gegeben, da sich die Geistlichen der unruhigen Zeiten wegen nicht versammeln konnten. Bullinger schildert da die Ausrüstung des öffentlichen Schriftauslegers, denn das ist ihm der Geistliche, und gibt wertvolle Ratschläge für die pfarramtliche Wirksamkeit. Als unübertroffenes Muster stellt er den Amtsbrüdern den vor kurzem als Opfer seiner „Liebe zur Rechtschaffenheit und zum Vaterlande“ gefallenem Zwingli hin. „Er wurde von denen getötet, die er von Verschwendung und Kriegsdienst, von Luxus und blutigem Gelderwerb auf den Weg der Rechtschaffenheit, der Genügsamkeit und Tüchtigkeit zurückführen wollte“. „Er ist der Mann, durch den uns Gott die Herrlichkeit seiner Kirche wiederschente; er ist es, der die Grundzüge des ewigen Bundes unter uns wieder hergestellt hat“. „Er hat die Freiheit wiedergebracht und die guten und heiligen Studien erneut“. Weiterhin schildert der Redner in preisenden Worten Zwinglis persönliche Eigenschaften: „alles war groß an diesem Manne“. Was Bullinger hier über Zwingli sagt, enthält sein eigenes Ideal und Programm. Er will der erste sein, sein Beispiel zu befolgen. Niemals hat er sich in Gegensatz zu ihm gestellt, oder sich in eine gegensätzliche Position drängen lassen, bei jedem Anlaß bekennt er sich zu ihm und tritt für sein Andenken ein,



welches infolge seines jähen Todes mehrfach von Einheimischen und Fremden geschmäht wurde. Selbstverständlich las er seine Schriften; ausdrückliche Zitate aus Zwingli sowie stillschweigende Reminiscenzen finden sich in Bullingers Werken häufig.

Zu den ältesten Errungenschaften Bullingers gehört seine Stellung zur heiligen Schrift. Erasmus und die Reformatoren werden dabei zusammengewirkt haben. Jener erklärte die heilige Schrift, so gut wie diese, für das allein unvergängliche und unbedingt verbindliche Gotteswort, dem keine menschlichen Autoritäten zur Seite gestellt werden dürften. Bullinger wiederholt eines seiner Worte, wenn er mahnt, die Beschäftigung mit den Denkern des klassischen Altertums nur als Vorbereitung auf das Studium der heiligen Schrift, nicht als Selbstzweck zu betrachten.<sup>29)</sup> Daß Erasmus in formaler Hinsicht den Livius den Büchern der Könige vorzieht, während Bullinger die biblischen Dichter und Redner auch in künstlerischer Beziehung über die profanen stellt, bedeutet keinen wesentlichen Unterschied. Dagegen ist die Verwendung der heiligen Schrift bei den beiden Männern eine verschiedene. Erasmus, der eine aus der Gemeinde hervorgehende Reformation nicht will, schätzt die Bibel bloß als individuelles Erbauungsbuch, dazu legt er sie allegorisch aus, wodurch sie ein Spiegel seiner persönlichen Gedanken wird. Bullinger verwirft die allegorische Deutung als willkürlich und tagiert die Bibel als den unübertrefflichen göttlichen Kanon für die „innere und äußere Religion“ des einzelnen und der Gemeinschaft. Das ist reformatorische Denkweise. Der Geltungsbereich der Schriftautorität wird von ihm möglichst umfassend bestimmt. Alles was „Lehre und Sitte“ heißen kann, fällt unter ihr maßgebendes Urteil. Zwischen dem alten und dem neuen Testament besteht in dieser Beziehung kein Unterschied. Auch heute noch ist insbesondere das öffentliche Leben nach den Gesetzen des alten Bundes zu gestalten, die nicht aus menschlicher Erfindung, sondern aus dem Geiste Gottes hervorgegangen sind. Nur soll dabei auf die veränderten „örtlichen und zeitlichen“ Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Andererseits ist es der Gegenwart unverwehrt, neue Ordnungen zu schaffen, die nicht buchstäblich in der heiligen Schrift nachgewiesen werden können, wenn sie nur dem Sinn

und Geist des Evangeliums entsprechen. Eine „gesunde fromme Vernunft“ wird hier wie dort das Richtige finden. Wirklich machen Bullingers aus der ganzen heiligen Schrift geschöpften Belehrungen über die Gestaltung und Führung des öffentlichen und privaten Lebens kaum je den Eindruck des Künstlichen oder starr Gesetzlichen. Er weiß in allen Erscheinungen dasjenige Menschliche und Göttliche hervorzuheben, in welchem das Geschlecht seiner Zeit sich wiederfinden konnte. Daß er, seinem historischen Genius folgend, das Persönliche, Geschichtliche in der Bibel ebenso zur Geltung bringt wie die Lehren und Ordnungen, mag hiezu wesentlich mithelfen. Die Ceremonien des Judentums waren nach seiner Ansicht nicht als bleibende Anordnungen, sondern nur als prophetische Symbole des Opfers Christi gemeint, das allein mit Gott versöhnt. Insofern besteht nämlich allerdings eine Differenz zwischen dem alten und neuen Testamente, als jenes das Heil nur verheißungsweise besitzt, während dieses die Erfüllung genießt. Einer menschlichen Beglaubigung bedarf die Bibel nicht, sie beglaubigt sich selbst, indem sie „ihre Kraft und ihren Wert an unseren Herzen bewährt“. Insbesondere ist es unförmlich, wenn die Kirche behauptet, ohne die Sanction ihrer Organe dürfe jene keinen Glauben beanspruchen. „Das Wort Gottes ist älter als die Kirche und größer als sie.“ Auch die Kirche darf sich kein anderes Urteil über die heilige Schrift anmaßen als das des Glaubens. „Die Frommen aller Zeiten disputierten nicht, wenn sie das Wort Gottes hörten, ob man ihm glauben müsse, ob seine Stimme authentisch sei; sie glaubten und freuten sich, Gott zu hören und ihm zu gehorchen“. Es bleibt dennoch ein einzelner untergeordneter Punkt übrig, für welchen Bullinger des menschlichen Zeugnisses zugunsten der heiligen Schrift nicht entbehren kann, nämlich die Abgrenzung des Kanons. Zum Kanon gehören ihm diejenigen Schriften, die von den Kirchenvätern als ächte Denkmäler des ältesten Christentums anerkannt sind. Die kanonische Bibel ist das Wort Gottes, genau genommen freilich Gottes Wort zweiter Hand, sofern sie das, was Gott „den Herzen seiner Heiligen und Propheten“ offenbart, in Schrift übersetzt enthält. Allein, das bedeutet nur einen Unterschied der Form. Unbedenklich bekennet sich Bullinger zu dem Satz, daß die Bibel das Produkt

des Geistes Gottes sei. Über das Wie hat er jedoch nicht ge-  
grübelt; sie war ihm zu sehr Leben, als daß er sie unter das  
Gesetz einer Inspirationslehre hätte stellen mögen. Ihr göttlicher  
Charakter erhebt die heilige Schrift über alle anderen Bücher;  
jene besitzt göttliche, diese besitzen bloß menschliche Autorität.  
Zitiert Bullinger einen Kirchenlehrer und geht dann zur An-  
führung einer Bibelstelle über, so braucht er gerne Formeln wie  
diese: „das war menschlich, hören wir nun das Göttliche“. Er  
schätzt die Kirchenväter höher als die meisten anderen Reformatoren  
und fordert häufig zu ihrer Lektüre auf, allein sie sind ihm „nicht  
unsere Richter in göttlichen Dingen, sondern unsere Mitschüler“.  
Selbst Augustin habe gebeten, man möge ihn belehren.

Die in der heiligen Schrift niedergelegte göttliche Wahrheit  
bedarf der Mitteilung an das Volk in einer den wechselnden Um-  
ständen und Bedürfnissen angepaßten Form. Das ist die Auf-  
gabe des Prediger- oder Prophetenamtes. Die Prediger sind  
Lehrer aus Gottes Wort; daneben beten sie mit der Gemeinde  
und verwalten die Sakramente. Ihre Lehre sei der Inhalt der  
heiligen Schrift, sie sei aber auch pädagogisch, damit sie Glauben,  
Buße und Besserung des Lebens wirke. Sie habe ein klares,  
festes Ziel: die Bekehrung des Menschen zu Gott; sie sei einfach,  
um von allen verstanden zu werden, ernst, damit sie „einen  
Stachel in den Gemütern zurücklasse“. Der Prediger soll vor  
allem wissen, daß er Gott an der Gemeinde zu dienen hat, nicht  
sich selbst. Bullinger versichert sich nach seiner Art des Wesens  
und Wertes des evangelischen Predigtamtes durch eine geschichtliche  
Betrachtung. Er sieht die Ahnen der evangelischen Pfarrer  
in den Propheten, welche, vom „Geiste Gottes angehaucht, die  
Interpreten des Ewigen bei den Menschen“ sind, und in den  
Priestern oder Leviten, welche teils in sinnlich-bildlichen Formen  
geistige Kräfte wirken, teils das Volk im göttlichen Gesetz unter-  
richten. Die Patriarchen waren Propheten und Priester zugleich.  
Man kann bei solchen Schilderungen uralten Gotteszeugentums,  
wie sie Bullingers Schrift „von der Autorität der heiligen  
Schrift“<sup>24</sup>) gibt, an Herders „Provinzialblätter“ erinnert werden.  
Die Propheten und Priester sind die Wahrer der reinen Religion,  
die Hüter des göttlichen Gesetzes, sie haben dieses dem Volke ans

Herz zu legen und gegen jede Verkümmernng oder Vergewaltigung zu verteidigen. So dienen sie Gott und dem Staat. Dasselbe tun mit äußeren Machtmitteln die Könige, die Obrigkeiten. Beide Ämter sollen Hand in Hand gehen. Rechtlich steht jedoch der König über dem Priester und Propheten, diese haben sich jenem unterzuordnen, indem sie ihn beraten. Über beiden steht Gottes Wahrheit. Das ist für alle Zeiten das normale Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Obrigkeit. Auch die Schulen, ohne welche Religion und Staat nicht gedeihen können, findet Bullinger im alten Testament als göttliche Anordnung wieder. Im christlichen Kultus sind alle Hüllen äußerlicher Art abgestreift, daher sind hier alle Priester; allein da es öffentlicher Lehre, öffentlichen Gebetes und Segens jederzeit bedarf, so besteht das geistliche Amt in der christlichen Kirche zu Recht.

Zu jenen heroischen Gemüthern, jenen übermächtigen Subjektivitäten, welche alles objektiv gegebene in den Gluthen des eigenen Herzens und Gewissens umschmelzen, um es als neues Leben ihrer Zeit wiederzugeben, gehörte Bullinger nicht. Das überlieferte kirchliche Glauben und Handeln war auch ihm zum Joch geworden, weil es seine Seele nicht befreite, auch er bedurfte eines lebendigen Gottes. Statt sich jedoch an der Heilswahrheit, die sein Inneres belebte, genügen zu lassen, begehrte er für sein Denken außerdem einer religiösen Wahrheit anderer Art, die ihr Wesen und ihre Beglaubigung in den objektiven Zusammenhängen der göttlichen Geschichte haben sollte. Es war ihm nicht genug, daß sein Herz seines Glaubens gewiß war, er verlangte gleichzeitig Beruhigung für seinen geschichtlich denkenden Verstand. Er konnte nicht gläubig sein, ohne zu wissen, daß er orthodox sei. Das Interesse an der Übereinstimmung seiner religiösen Denkweise mit der identischen Religion des alten und des neuen Testaments und der ältesten christlichen Kirche war bei ihm ebenso stark, als dasjenige an den göttlichen Gründen seines Heils. Auch Luther und Zwingli behaupteten ihre Übereinstimmung mit den Lehrbegriffen der alten Kirche, aber für ihre persönliche Frömmigkeit bedeutete dieselbe wenig. Ganz anders Bullinger. Ihm ist

die Legitimität seiner Lehre ebenso unentbehrlich wie ihre Wahrheit. Infolgedessen ist die Theologie Bullingers kirchlicher als diejenige aller anderen Reformatoren der ersten Generation. Sie besaß diese Eigentümlichkeit von Anfang an und hat sie jederzeit bewahrt.

Seine Apologetik hat zum ständigen Thema die Ablehnung des Vorwurfs der Häresie, den Nachweis der eigenen Orthodogie. Eine Schrift vom Jahre 1552 trägt den Titel: „Daß die evangelischen Kirchen weder häretische noch schismatische, sondern schlechthin orthodoxe und katholische Kirchen Jesu Christi seien“. Die Argumentation verläuft durchaus im Objektiven. Die evangelischen Kirchen anerkennen die kanonischen Schriften des alten und neuen Testaments als Gottes Wort, und richten sich in Lehre und Kultus allein nach ihnen. Sie lehren, daß diese Schriften durchaus vollkommen und untrüglich seien, und daß sie sich in authentischer Weise selbst auslegen und beglaubigen, somit keiner menschlichen Bestätigung oder Beleuchtung bedürfen. Die alte Kirche mit ihrem in allem wesentlichen übereinstimmenden Lehrbestand, der aus keiner anderen Quelle als der heiligen Schrift geschöpft ist, ist ihnen der beste Zeuge für die Richtigkeit dieser Anschauung. Es besteht „eine gewisse katholische (allgemeine) und zuverlässige, aus dem Verständnis des Glaubens geschöpfte, autoritative, pietätsvoll überlieferte Schriftauslegung“. Mit Fug und Recht weisen die evangelischen Kirchen den Vorwurf der Häresie zurück, „solange sie diese katholische Denkweise der Kirche und damit die ersten Grundlagen der Religion und orthodoxen Lehre treu bewahren“. Die Häretiker kennzeichnen sich dadurch, daß „jeder seinen Weg geht“. Seiner umfassendsten Publikation, den „Dekadern“, einer Sammlung von Lehrpredigten, stellt Bullinger die Beschlüsse der vier ersten allgemeinen Konzilien der alten Kirche an die Spitze, zum Zeugnis, daß „unser Glaube der christliche, apostolische, katholische, orthodoxe, wahre, alte, unbezweifelbare Glaube sei“. Die so aufs nachdrücklichste betonte Lehrkontinuität innerhalb der „wahren Kirche“ wird von Bullinger nicht bloß nach außen gewendet, in apologetischem Interesse geltend gemacht, sie hat auch für die kirchliche Arbeit im Innern kanonischen Wert. Fordert er von den Predigern, daß sie in der Unter-

weisung der Gemeinden klare und bestimmte Ziele verfolgen sollen, so erklärt er sich gelegentlich genauer, daß er den „kirchlichen, katholischen, legitimen Inbegriff des Glaubens“ meine. Selbstverständliche Voraussetzung ist dabei, daß sie diese „Regel“ für sich selbst als verbindlich anerkennen.

Nach alledem ist Bullingers religiöse Überzeugung zum guten Teil, wir dürfen wohl auch sagen in erster Linie, Anschluß an ein Gegebenes, das sich durch sein geschichtliches Gewicht und seinen inneren Zusammenhang als autoritativ aufnötigt, zugleich aber durch seine Klarheit und Einfachheit einem praktisch gestimmten Verstande sich empfiehlt. Allein bei Bullingers lebendiger geschichtlicher Intuition, bei seinem tiefen Gemüte, seiner ethischen Wahrheit und großen sittlichen Aktivität war ein einseitig theoretisches Verhältnis zur christlichen Offenbarung gänzlich unmöglich. Die „Lehre der Kirche“ bedeutete für ihn die Bibel in verkürztem Ausdruck. Und die Bibel war ihm das Füllhorn des gottgewollten Lebens. Sein Denken ist ja nicht abstraktes, sondern historisches Denken. Er kann keine christliche Idee fixieren, ohne daß biblische Gestalten und Situationen in reichen Bildern sie begleiten. Er belehrt und überführt mehr durch Illustrieren als durch begriffliches Analysieren und logisches Schließen. Mit einem Beispiel meint er mehr zu sagen als mit scharfsinnigen Unterscheidungen. Was wahre Buße sei und daß das katholische Bußsakrament diesen Namen nicht verdiene, zeigt er durch den Hinweis auf die Sünderin in Luf. 7, den Christus verleugnenden Petrus, den verlorenen Sohn. Das Verhalten des Paulus im Seesturm (Apost.-Gesch. 27) illustriert den christlichen Vorsehungsglauben aufs trefflichste und faßt, was eine Reihe vorausgeschickter lehrhafter Bibelstellen darüber gesagt haben, in einen lebendigen Eindruck zusammen. So in Bullingers Bekenntnisschrift von 1566, der sogenannten 2. helvetischen Konfession, die durch dieses anschauliche Element einen Vorzug vor anderen besitzt.

Solche gemütsvolle Anschauung des Inhaltes der Bibel ist die breiteste Quelle von Bullingers religiöser Erkenntnis. Er verdankt ihr eine Fülle religiöser und sittlicher Motive, vereinzelt auch originelle Gedanken. Zu diesen ist vor allem die Auffassung der Religion als Bund zwischen Gott und den Menschen

zu rechnen, welche Bullinger schon sehr früh (1532) und mit dem vollen Bewußtsein von ihrer prinzipiellen Bedeutung vertritt. Es gibt kaum ein fruchtbareres Schema, um die Ideen von Gott, Welt und Mensch in derjenigen gegenseitigen Beziehung festzuhalten, welche sie erst zu religiösen Ideen macht. Allein Bullinger besaß weder das Bedürfnis noch die Gabe, von dieser oder einer anderen ideellen Konzeption aus das Ganze der christlichen Gedanken zum System zu ordnen und kritisch sicher zu stellen. Aus der anderen, tiefer fließenden Quelle evangelischer Erkenntnis, dem Bedürfnis des Gewissens nach Seelenfrieden, hat Bullinger sein ächtes und wahrhaftes Verständnis des paulinischen Evangeliums von Gnade, Vergebung und Wiedergeburt geschöpft, denn geschichtliche Anschauung und Anempfindung reicht da nicht zu. Nie spricht sein Herz unmittelbarer, als wenn er von der Gnade Gottes zeugt, sein Dank klingt nie so voll, als wenn er Gott dafür preist, daß er uns Christus zum Erlöser gegeben. Dennoch ist das für ihn nur eine Wahrheit neben anderen. Luther kannte als Frucht seiner Seelenkämpfe nichts göttliches als dies eine; wenn Zwingli von Religion sprach, so meinte er ohne weiteres die göttliche Wiedergeburt des menschlichen Wesens. Die Energie, womit sie so, jeder in seiner Weise, ihr ganzes Dasein um ihren Gott hingaben und die Kraft, womit sie sich selbst und anderen mit Gott ein neues Dasein erbauten, das macht sie groß im Reiche der Religion. Ihnen gegenüber ist Bullinger ein Epigone; ihm fehlen jene Tiefen und diese Kräfte. Aber ein ernster, ein lebendiger und ein wahrer ist auch er gewesen, eine gläubige, sich und alles Gott anvertrauende Seele, dazu ein treuer, ein Seelsorger der den ganzen Umkreis des inneren und äußeren Lebens seines Volkes in sein Herz faßte und ein weiser, der sein ganzes Wissen und Können darauf richtete, Gottes Sache zu fördern.

### 3. Bullingers Wirksamkeit in Zürich.

Am 20. November 1531 mußte Bullinger aus Bremgarten weichen. Er begab sich nach Zürich, wo ein Freund ihm und seiner Familie Aufnahme gewährte. Die Bevölkerung befand sich

in der traurigsten Verfassung.<sup>25)</sup> Die Niederlage von Rappel, welcher bald eine zweite am Jüger Berg gefolgt war, hatte die Stadt in die größte Aufregung und Verwirrung gestürzt. Gerüchte von heranrückenden österreichischen Heeren vermehrten die Furcht vor dem Sieger. Die Obrigkeit war ratlos. Zu den Klagen derer, welche persönliche Verluste erlitten hatten, gestellten sich Anklagen. Die Landleute beschwerten sich über schlechte Kriegsführung und über den allzu großen Einfluß der Geistlichen auf die Politik.<sup>26)</sup> Wohl war das Volk entschlossen, „nicht vom Worte Gottes zu weichen,“ aber die Umtriebe einer katholischen Gruppe, die sich in Zürich zu regen begann, gaben Grund zu ernstester Besorgnis. Der Friedensschluß vom 16. November schien die von außen drohende Gefahr abzuwenden, allein er ließ Entmutigung, Mißtrauen, Beschämung zurück. In der Eile und ohne die Einwilligung des Heeres war im Feldlager eine Friedensakte aufgesetzt worden, welche nur zu deutlich die schwere Hand des Siegers verriet. Die Evangelischen in den „Freien Ämtern“, am oberen Zürichsee, im Toggenburg u. s. w. sollten katholischer Vergewaltigung preisgegeben, die konfessionellen Bündnisse mit den süddeutschen Städten gelöst werden, in den gemeinsamen Vogteien sollten die Katholiken ein besseres Recht für ihre Religionsübung haben als die Reformierten. Der bittere Vorwurf eines Straßburgers,<sup>27)</sup> die Zürcher seien „am Glauben und an den Bündnissen, an Gott und an den eigenen Leuten zu Verrätern geworden,“ entsprach der demütigenden Empfindung vieler in Zürich selbst. Eine Veränderung der politischen Lage war nicht mehr zu hoffen, um so unerläßlicher war die innere Aufraffung. Dieses Gemeinwesen mußte sich wiederfinden in dem, was seine beste Kraft, seine geschichtliche Größe gewesen war, es mußte wieder Vertrauen gewinnen zu sich selbst und seiner Zukunft. Dazu bedurfte es treuer und weiser Führer, starker, edler Persönlichkeiten, die einen selbstlosen Willen und ein klares Denken in seinen Dienst zu stellen hatten.

Schon am dritten Tage nach seiner Ankunft in Zürich betrat Bullinger, auf das Drängen einiger befreundeten Chorherren, die Kanzel des Großmünster, um dann öfter hier zu predigen.



Der Eindruck seiner Reden muß bedeutend gewesen sein; „man konnte glauben, Zwingli sei wiedergekehrt“, bemerkt ein Zeuge. Er durfte zu den bekümmerten, beunruhigten Gemüthern von nichts anderem sprechen als von der Zeitlage. Wir wissen in der Hauptsache, was er darüber zu sagen hatte, auch wenn wir den Wortlaut seiner Predigten nicht kennen.<sup>28)</sup> Vor allem trat er dem überall laut werdenden niederdrückenden Vorhalt der Gegner entgegen, daß die Niederlagen der Zürcher Gottesgerichte über ihre Kirchenreformation seien. Sieg und Niederlage beweisen weder die Wahrheit noch die Unwahrheit eines Glaubens, sonst müßten die Religionen der Heiden besser gewesen sein als diejenige des Volkes Israel und der Islam wäre wahrer als das Christentum. Gottes Ruthe geht über Gute und Böse. Von Abel bis auf Christus und seine Apostel haben die Frommen jederzeit Gewaltthat und Unterdrückung zu leiden gehabt. Deshalb sind sie nicht von Gott verstoßen; erkennen sie darin seinen Ernst und die Mahnung zur Buße, so wird ihnen das Leiden zum Gewinn. Es gibt heiliges Kreuz. Wir müssen durch Trübsal ins Reich Gottes eingehen. Nicht der evangelische Glaube ist die Ursache von Zürichs Nothlage, Jeder denke bei der Heimsuchung des Vaterlandes seiner persönlichen Schuld, seines Ungehorsams und Undankes. „Gott hat Zürich zu einer besonderen Zierde und zum Spiegel seiner Ehre und Gnade gemacht, wir scheinen das nicht genug erkannt und gewürdigt zu haben.“ Das Wort Gottes aber bleibt in Ewigkeit und kann nicht unterliegen. Es ist auch ein Sieg, wenn Gottes Wort unter harter Bedrängnis durch Glauben, Geduld und Tapferkeit sich in Menschenherzen erhält wie zur Zeit des Propheten Elias; es ist auch ein Sieg der Wahrheit, wenn Menschen für sie leiden und sterben können. Darum „wollen wir unsern Unfall als väterliche Züchtigung anerkennen und weiter in der Hoffnung der Gnade Gottes leben.“

Am 9. Dezember wurde Bullinger von den Chorherren und den Räten an Zwinglis Stelle zum Pfarrer am Grossmünster und zum Haupt der zürcherischen Geistlichkeit ernannt. Der Segen, der von seinen ernstesten, klaren, wahrhaftigen Predigten ausging, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, ihm das Zutrauen der leitenden Persönlichkeiten zu erwerben. Gleichzeitig richteten

übrigens andere Schweizerstädte ihre Blicke auf den gelehrten, angesehenen jungen Bremgartener Pfarrer. Der Rat von Basel bot ihm die Stelle des am 24. Dezember verstorbenen Otolampad an und die Obrigkeit von Bern lud ihn ein, an die Spitze ihrer Geistlichkeit zu treten. Man mochte ihn von der Tagsatzung des vergangenen Sommers her in bester Erinnerung haben. An seiner Verbindung mit Zürich, in dessen Dienst er als Lehrer in Kappel und Pfarrer in Hausen längere Zeit gestanden hatte, nahm man, wie es scheint, keinen Anstoß.

Dies dürfte bei Bern auffallen, herrschte doch seit Jahren zwischen ihm und Zürich eine Spannung, die durch den unglücklichen Ausgang des Krieges noch verschärft wurde. Zudem war die Bernische Kirche eben jetzt durch die aggressiven Predigten des Zürchers Megander beunruhigt, welcher der Regierung ihre Zurückhaltung im Kriege vorwarf. Wenn man trotzdem Bullinger nach Bern zu ziehen wünschte, so mußte man über seine politische Denkweise vollkommen beruhigt sein. Die Vermutung legt sich nahe, daß er politisch anders dachte als Zwingli und sein nächster Kreis. Dem steht jedoch die Tatsache entgegen, daß er sich niemals in Gegensatz zu Zwingli und Zwinglis Andenken gestellt hat und daß ihn ungetrübte Freundschaft mit Männern wie Leo Jud und Megander verband. Wie hat man sich diese Vereinigung scheinbar widerstreitender Momente zurechtzulegen? Welches war Bullingers politisches Denken und Verhalten verglichen mit demjenigen Zwinglis? Einen theoretischen Unterschied nachzuweisen, dürfte schwer halten. Beiden war das Wort Gottes das Grundgesetz des ganzen öffentlichen und privaten Lebens, beide nennen den evangelischen Geistlichen einen Propheten, nicht allein im neutestamentlichen Sinne des Schriftauslegers, sondern auch in jenem alttestamentlichen, wonach er Volk und Obrigkeit zu mahnen, unter Umständen zu strafen hat, unbeschadet seiner Untertanenstellung, beiden ist die Kirche religiöse Staatsanstalt, nächstdem daß sie die universale ideale Gemeinde der Kinder Gottes ist. Bullinger hat nichts einzuwenden gegen konfessionelle Bündnisse, im Grunde auch nicht gegen konfessionelle Kriege, für deren Berechtigung ihm die „Glaubenskriege“ des Volkes Israel bürgen. Wenn er somit den Tagsatzungsabgeordneten vor dem zweiten Kappelerkrieg erklärte,

die religiösen Streitigkeiten sollten durch die Theologen geschlichtet, nicht durch Kriegsheere entschieden werden, so entsprang dieses Wort nicht einem prinzipiellen Motiv. Dagegen scheint er gegen die Anwendung kriegerischer Gewalt im Dienste der Religion eine persönliche Abneigung gehabt zu haben. An sich mag jene nicht unzulässig sein, in der Wirklichkeit sollte sie vermieden werden. Man mag zur Bestätigung Bullingers öfteres Eintreten für den Grundsatz der Toleranz erwähnen, die freilich im engsten Sinne verstanden wird. Bei jeder Gelegenheit erklärte er, daß Verfolgung um des Glaubens willen mit dem evangelischen Bekenntnis unverträglich sei.<sup>29)</sup> Wenn die „Päpstlichen“ foltern, verbrennen, enthaupten oder wenigstens verbannen auf den bloßen Verdacht der Hinneigung zur neuen Lehre hin, so lasse die Obrigkeit Zürichs anders Glaubende ungefährdet in ihrem Lande wohnen. Sie strafe nur das Schmäh- und Lästern der Wahrheit und des rechten Glaubens, wie Nebukadnezar gethan, als er zur Erkenntnis des wahren Gottes kam. „Der Glaube“, sagt Bullinger schön, „ist eine freie Gabe Gottes, die von Menschen weder gegeben noch genommen wird und sich deshalb gar nicht zwingen läßt, denn das Herz steht in der Hand Gottes, darum mag der Glaube weder geboten noch verboten werden.“ Nun war auch Zwingli persönlich nicht zur Gewalttat geneigt, allein seine weltpolitischen Ziele führten ihn dazu, in einzelnen Fällen Rücksichten der Billigkeit zur Seite zu setzen. Bullinger kannte kein weltpolitisches Programm, wenigstens ließ er sich von keinem beherrschen; insolgedessen mußte sein politisches Denken und Streben von den Motiven geleitet werden, welche den menschlichen Rechtsverkehr im einzelnen bestimmen. Sein staatliches Wirken blieb beschränkt auf die sittlichen Kräfte, die er im Verkehr mit einflussreichen Persönlichkeiten einzusetzen vermochte. Er blieb auch in der Politik Seelsorger, wogegen Zwingli ebenso sehr den Motiven des großen Staatsmannes folgt, welcher die Machtfaktoren seiner Zeit nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit gegen einander ausspielt. Zwingli mußte demgemäß die Zügel der Regierung selbst in Händen haben, während Bullinger die „weltlichen Händel“ der Obrigkeit überließ und sich damit begnügte, der öffentliche Anwalt des Wortes Gottes, der Pfleger der religiösen und sittlichen Güter im

Staate zu sein. An einer Situation, wie sie der Friedensschluß von Kappel den Evangelischen der Schweiz aufnötigte, würde sich Zwingli's Genius aufs heftigste gestoßen haben; auch Bullinger litt schwer unter dem „elenden Frieden“, aber er vermochte es, das Unabänderliche zu akzeptieren, und er setzte sein ganzes Leben an die verleugnungsvolle Aufgabe, Zürich und die evangelische Sache der Schweiz der Ungunst der Verhältnisse zum Trotz zur Blüte und zu mannigfaltiger Kraftentfaltung emporzuführen.

Bewundernswert ist die Sicherheit, womit der 27 jährige vom ersten Tage an seinen Weg kennt, und die zähe Kraft, mit der er auf demselben fortschreitet. Die Wahl Bullingers war eben vollzogen worden, da beschied der Rat die Stadtgeistlichen zusamt dem Neugewählten auf das Rathaus, um ihnen von seinem Beschluß in feierlicher Weise Kenntniss zu geben. Im Anschluß daran teilte ihnen der Bürgermeister eine mit der Landschaft getroffene Vereinbarung mit, laut welcher die Geistlichen von der Obrigkeit verpflichtet werden sollten, das Wort Gottes „freundlich“ und ohne alle „Schmähungen“ zu verkünden, sowie sich der Einmischung in politische Angelegenheiten zu enthalten. Bullinger überschaute sogleich die Tragweite und prinzipielle Bedeutung dieser Forderung; er erbat sich, um nichts zu übereilen, Bedenkzeit, und die anderen Geistlichen folgten seinem Beispiel. Nach vier Tagen trat er mit seinen Amtsbrüdern wieder vor den Rat und gab eine Erklärung ab, die in den Worten gipfelt: „Die Laster und Übeltaten, es betreffe den Rat, die Gerichte, das weltliche und geistliche Regiment, werden wir nach Maßgabe des Lasters und des Lasterhaften je nach Bewandnis der Sachen, schonend und sanft, hart und einschneidend ohne Ansehen der Person mit Worten der Schrift heranziehen, beschelten und bestrafen, denn das Wort Gottes will ungebunden sein und Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen“. Die Verantwortung des Geistlichen vor Gott erfordert, daß er, ohne jede Einschränkung, der Wahrheit und dem Worte Gottes dienen könne. Die gewünschte Gewähr gegen den Mißbrauch der Kanzel kann nicht durch eine äußere Begrenzung der Freiheit des Predigers gewonnen werden, sondern liegt allein in dem ernststen Willen desselben, sich in seiner Verkündigung vom Worte Gottes selbst

leiten zu lassen, nicht von „eigenen Lüsten und Begierden.“ Bullinger lehnt eine obrigkeitliche Vorschrift ab, um die Gelegenheit auf den Boden des persönlichen Vertrauens zwischen Regierung und Geistlichkeit zu stellen. Demgemäß war er auch entschlossen, die ihm angebotenen Würden auszuschlagen für den Fall, daß man darauf bestehen sollte, die Freiheit des geistlichen Amtes einzuschränken. Nach langer Beratung fiel die Entscheidung in Bullingers Sinne aus.

Die eingeschüchterten Freunde der Reformation im Rate, die eine Gruppe heimlicher Gegner derselben an ihrer Seite hatten, spürten die Kraft, die ihrer Sache in dem jungen Leiter der Kirche geschenkt war, und begannen Mut zu fassen, ebenso die Geistlichen. Die Gemeinde führte Bullinger durch seine Predigten zur Klarheit und Festigkeit. Bald erhielt er nun den Auftrag, einen öffentlichen Erlaß auszuarbeiten, in welchem die Obrigkeit dem von auswärtigen und einheimischen Anhängern des katholischen Kultus ausgestreuten Gerüchte entgegneten wollte, daß man in Zürich zu Konzessionen an das Papsttum geneigt sei, zugleich den festen Entschluß auszusprechen wünschte, beim Worte Gottes zu bleiben und die auf Grund desselben eingeführten gottesdienstlichen und sozialen Ordnungen mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Bullingers Entwurf wurde angenommen, jedoch nicht ohne Veränderungen, die den Gegensatz zum katholischen Kirchentum absoluter und schärfer zum Ausdruck brachten.<sup>30)</sup> Der Besuch der Messe war in diesem „Mandat“ als tatsächliche Absonderung von der christlichen Gemeinde und Geringschätzung derselben bei Strafe der Verbannung verboten. Doch durfte niemand zum Besuch des Abendmahls gezwungen werden; wer sich demselben entzog, sollte Duldung finden, aber keine Ämter bekleiden dürfen. Die Messe wird in der endgültigen Fassung des Erlasses als ein Mißbrauch bezeichnet, welcher zu „nicht geringer Schmälernng und Verkleinerung des Leidens und Sterbens Jesu Christi, des alleinigen Opfers und Seligmachers, in der römischen Kirche bisher üblich gewesen.“

Diese erste offizielle Kundgebung Zürichs seit dem Friedensschluß von Kappel erregte das größte Aufsehen. Je greller das Gerücht die Niederlage und Entmutigung der Mitbürger Zwinglis geschildert hatte, um so erfreuter waren die Freunde über dieses

entschlossene, klare Wort, umso verblüffter die Feinde. Die 5 Orte wurden von verschiedenen Seiten zum Einschreiten aufgefordert. Zunächst erfolgte jedoch nur ein Angriff auf Bullinger persönlich. Katholische Tagsatzungsabgeordnete erhoben bei den zürcherischen Klage, daß er durch aufrührerische Reden auf der Kanzel den Friedensvertrag verletzt habe. Es fiel ihm nicht schwer, nachzuweisen, daß böswillige Entstellung seiner Worte dem Vorwurf zu Grunde liege. Zugleich ergriff er die Gelegenheit, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Friede die Freiheit der evangelischen Predigt für Zürich unbedingt gewährleiste, und zu betonen, daß er sich in jedem Falle verpflichtet halte, das Wort Gottes unverfälscht und ohne menschliche Rücksichten geltend zu machen.

Der Papst hatte den Ereignissen in der Schweiz nicht untätig zugeesehen. Sein Legat Ennius Filonardi<sup>31)</sup> traf kurze Zeit nach dem Friedensschluß in Luzern ein und versuchte von hier aus in Zürich Fuß zu fassen. Als er abgewiesen wurde, bemühte er sich, die katholischen Orte zu einem neuen Angriff auf den geschwächten Gegner zu bewegen. Die Handhabe bot das Mandat.<sup>32)</sup> Auf einer Tagsatzung, welche am 1. Sept. 1532 in Baden zusammentrat, erhob zunächst Zürich Beschwerde wegen Unterdrückung der evangelischen Predigt im Rheintal durch den Abt von St. Gallen und die 5 Orte, unter Berufung auf die Friedensartikel. Die Antwort war, Zürich solle vorerst sein Mandat zurücknehmen, welches eine Beschimpfung der Messe enthalte. Da man sich nicht einigen konnte, forderten die Katholiken, welche über die Mehrheit der Stimmen verfügten, ein eidgenössisches Schiedsgericht. Zürich konnte sich in einer internen Angelegenheit, zumal wo es sich um die Religion handelte, unmöglich dem Spruch der Bundesgenossen unterwerfen. Gegen Vergewaltigung gibt es kein Mittel als Gewalt. Der Krieg schien unvermeidlich. Immerhin sandte Zürich im März und April des folgenden Jahres seine Abgeordneten zum Reichstag nach Einsiedeln, nachdem es dem Volk die Notlage dargelegt und die Antwort erhalten hatte, daß jedermann bereit sei, Gut und Blut für das Evangelium zu opfern. Da die Religion in Frage kam, hielt sich Bullinger verpflichtet, zur Lösung der Schwierigkeiten mitzuwirken. Er reichte beim Räte zwei „Ratschläge“ ein, von welchen der eine<sup>33)</sup>

vorherrschend die Rechtsfrage erörtert und nachweist, daß eine Maßregelung Zürichs in Sachen des Mandats einer Unterdrückung seiner durch die Bünde gewährleisteten Selbständigkeit gleichkäme, während der andere<sup>34)</sup> die religiösen und Gewissens-Motive in den Vordergrund stellt, welche es Zürich unmöglich machten, sich einer Mehrheit zu fügen. Für den Fall, daß es zum äußersten kommen sollte, schlägt Bullinger vor, durch Auflösung des Bundesverhältnisses mit den 5 Orten die Freiheit und das gute Gewissen zu retten. Nach heftigen Auseinandersetzungen kam es in Einsiedeln zu einem Vergleich, der freilich für Zürich wiederum eine Demütigung bedeutete. Die Obrigkeit sollte sich verpflichten, das angefochtene Mandat nicht mehr vorlesen zu lassen, und sie sollte zugestehen, daß sie dasselbe unbesonnener Weise und ohne zu bedenken, wie ärgerlich es den 5 Orten sein müsse, habe ausgehen lassen. Nicht ohne Besorgnis wegen der Aufnahme, die solcher Vergleich bei Rat und Volk finden würde, kehrten die Zürcher Abgesandten nach Hause. Man gedachte, die Gemeinden durch die Geistlichen mit der Situation auszuöhnen und wandte sich deshalb an die zu Anfang Mai in Zürich versammelte Synode. Bullinger überbrachte dem Rat die Antwort. Er spricht zunächst im Namen der Geistlichkeit sein schmerzliches Befremden aus über das Zugeständnis, daß das Mandat ein Produkt der Übereilung sei; das heiße die Wahrheit aus Menschenfurcht verleugnen. Dann erklärt er, daß die Geistlichen bereit seien, so viel an ihnen liege, das Volk zur Ruhe zu mahnen, doch müsse von der Regierung erwartet werden, daß sie den bösen Schein, als wolle man zurückweichen, durch tatkräftiges Eintreten für evangelischen Glauben und christliche Sitte und durch rastlose Fürsorge für die bedrängten Glaubensgenossen in den gemeinsamen Vogteien widerlege. Die Geistlichen selbst hielten sich durch den Vergleich in ihrem amtlichen Wirken in keiner Weise für gebunden oder eingeschränkt. Hierauf versicherte der Rat, daß auch er ein Zurücktreten von der evangelischen Wahrheit nicht beabsichtige und entschuldigte seine Nachgiebigkeit durch die Notlage. Mit dem Versprechen gemeinsamen Wirkens im gleichen Geiste zu gleichen Zielen schieden die kirchlichen und staatlichen Häupter des Zürcher Volkes. Auch später war Bullinger zuweilen in der

Lage, dem Rat den Mut zu stärken zu nachdrücklicher Wahrung der Selbständigkeit Zürichs gegenüber den 5 Orten. So als diese wegen einer gegen das Papsttum gerichteten Schrift Gwalters, eines Schülers Bullingers, Einsprache erhoben.<sup>35)</sup> Ein ander Mal hatte man wegen der katholischen Eidgenossen Bedenken, den Druck eines englischen Katechismus zu bewilligen. Festigkeit und Zurückhaltung war die ebenso würdige als kluge Politik, welche Bullinger den 5 Orten gegenüber bei jedem Anlaß empfahl.

Ein weniger ernster Konflikt zwischen Rat und Geistlichkeit war durch Leo Jud verursacht, welcher in einer am Johannaestag 1532 gehaltenen Predigt, von dem Beispiel des Täufers vor Herodes Antipas ermutigt, die Schwäche der Obrigkeit beim Friedensschlusse und an den Tagsatzungen gegeißelt hatte. Die Prediger wurden vor den Rat gefordert. Jud erhielt einen Verweis, worin nicht undeutlich den Geistlichen die Schuld an dem unglücklichen Kriege beigemessen wurde. Nachdem der Angeklagte sich vertheidigt hatte, verwahrte Bullinger die Geistlichkeit gegen jene Anschuldigung, habe doch die Regierung selbst in einem öffentlichen Mandat die volle Verantwortung für den Krieg auf sich genommen. Dann tritt er wiederum für das freie Wort der Diener Gottes ein, auch für ihre Freiheit zu strafen.

Man mag von der unbedingten und zähen Art, wie Bullinger dem Räte gegenüber bei jedem Anlaß die Autorität des Wortes Gottes und seiner Verkündiger vertritt, den Eindruck der Zudringlichkeit und Härte empfangen. Doch hatte weder Herrschsucht noch irgend ein anderes persönliches Motiv daran teil. Was ihn leitete, war der felsenfeste Glaube, daß der Gehorsam gegen die göttliche Wahrheit der entscheidende Faktor im menschlichen Schicksal, die oberste Quelle aller materiellen und geistigen Wohlfahrt eines Volkes sei, der Glaube der Propheten Israels und der Puritaner. Hier lag seine Kraft, durch die er, bald mild bald streng, die Verzagtheit des Volkes und die Schwachheit der Obrigkeit allmählich überwand, eine Pädagogie, die der Größe nicht entbehrt. Bei einer dieser Verhandlungen hatte der Rat Bullinger und der Geistlichkeit ausdrücklich das Recht eingeräumt, wenn ihnen eine obrigkeitliche Anordnung dem Worte und Willen Gottes zu widersprechen scheine, auf dem Rathause vorstellig zu



werden. Bullinger machte hievon den maßvollsten Gebrauch. Als jedoch im Jahre 1555 ein Geistlicher abgesetzt worden war, weil er über mißbräuchliche Verwendung eines Klostergutes geklagt hatte, ermahnte der Vorsteher der Geistlichkeit den Rat ernstlich, die Kirchengüter dem ursprünglichen Versprechen und dem Willen Gottes gemäß für Kirchen- und Schulzwecke und die Armenfürsorge zu reservieren, sie aber hier überall freigebig zu spenden, wo es not tue, und der guten Sache förderlich sei. Der Rat rechtfertigte sich. Man verstand und vertrug sich in diesem wie in allen Fällen, da die Obrigkeit die Prophetenpflicht der Geistlichen respektierte und Bullinger die Selbständigkeit der Regierung nicht antasten wollte.

Bullingers amtliche Stellung war in erster Linie die des Predigers. Bis 1538 betrat er die Großmünstertanzel täglich, dann nahm ihm der nach Zürich berufene Megander einen Teil der Arbeit ab; seit 1542 rebete er nur noch zweimal wöchentlich zur Gemeinde. Die Würde und Größe der Predigtthätigkeit war eine seiner stärksten Empfindungen. Seine besten Gaben kamen da zur Verwendung. Bellikan erklärt ihn für den bedeutendsten Prediger, den er je gehört.<sup>36)</sup> Seine Rede ist jedoch nicht die des feurigen Propheten, welcher die Gemüther in einem Sturm von Gefühlen fortreißt, sondern die des treuen Hirten, der Vertrauen erweckt, und des weisen Lehrers, der mit sicherer Hand zu klarer Einsicht und festen Überzeugungen führt. Die Faßlichkeit seiner Lehrmitteilungen und die praktische Wahrheit, das treffende seiner Applikationen ist's, was der Freund vor allem bewundert. „Er wußte so zu dem Zürcher-Volk zu reden, daß alle ihn verstanden und daß er jedem Bedürfnis gerecht wurde.“ So fesselte er alle. „Niemand wurde je müde, ihm zuzuhören, und in zehn Jahren sah man keine zehn Personen die Kirche verlassen vor dem Ende der Predigt.“ Predigen hieß ihm die Schrift auslegen. Liebe zur Bibel ist das erste, was der Kanzelredner mitbringen muß. Allein die Auslegung soll eine feste Richtung haben, sie soll beherrscht sein von den Grundwahrheiten des Evangeliums und sie muß praktisch sein, damit sie Nutzen schaffe.<sup>37)</sup>

Das Christentum ist Buße, Glaube, Gebet und Geduld; das sind die Zielpunkte geistlicher Rede.<sup>38)</sup> Bullinger hielt dafür, daß die h. Schrift in allen ihren Teilen diese Wirkungen hervorbringen könne. Er hat daher im Lauf der Jahre der Gemeinde so ziemlich den ganzen biblischen Kanon ausgelegt, einzelne Bücher mehrmals. Dabei warnt er ausdrücklich davor, daß man eigene Gedanken eintrage. Schrift soll durch Schrift gedeutet werden. Der ganze Reichtum der heiligen Bücher an Weisheitsworten, Glaubenszeugnissen und geschichtlichen Gemälden war ihm jederzeit gegenwärtig und mit bewunderungswürdigem Geschick weiß er damit seinem jeweiligen Textwort Licht und Fülle zu geben. Für fruchtbringende Anwendung stand ihm eine seltene Menschenkenntnis, eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe in allem Menschlichen zu Gebote. Wir kennen sein historisches Genie. Der Zuhörer blieb in seiner eigenen Sphäre und, auch wenn der Text oder seine Auslegung einmal in entlegene Regionen führte, wurde schließlich doch alles an eines seiner Interessen angeknüpft. „Jetzt“, ruft Bellikan aus, „wird Moses, wenn er zu unserem Volke spricht, von Bürgern und Greisen, von Knaben und Mädchen besser verstanden als früher von Pariser Doktoren und scotistischen oder thomistischen Mönchen. Die Propheten, Christus, die Evangelisten und Apostel sprechen zu unserem Volke in deutscher Sprache, so daß nichts im biblischen Kanon zu dunkel ist, um nicht mit höchstem Licht und größter Frucht von unserem Bullinger vorgelegt und vom Volke aufgenommen zu werden.“ Daß die öffentlichen Verhältnisse und die Zeitereignisse auf der Kanzel besprochen werden, versteht sich von selbst. Zwinglis Kampf gegen das Söldnertum hat Bullinger, so oft es die Not erforderte, wieder aufgenommen. Von der Bedrängnis der Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne, von den Sorgen der befreundeten Städte soll die Gemeinde Kenntnis erhalten, um ihr Leid zu teilen und Fürbitte zu üben. Zuweilen versucht er auch die Wege der Vorsehung in der Gegenwart zu deuten, nach Analogie der Geschichte Israels oder an Hand des neutestamentlichen Seherbuches, das er einmal der Gemeinde in hundert Predigten auslegte. Bei seinem praktischen Sinn und seinem sittlich-religiösen Ernst besteht dabei keine Gefahr unfruchtbarer Spielerei. Alles erscheint bei ihm auf das wirkliche

Leben und seine Aufgaben bezogen. Vor lehrhaften Auseinandersetzungen scheut er sich jedoch nicht. Er gehört selbst zu denen, bei welchen das Denken dem Leben vorausseilt. Dazu kommt, daß er auch als Prediger in die Schule der Kirchenväter gegangen ist, welche ihre Theologie auf die Kanzel mitzubringen pflegten. Manche seiner gedruckten Predigten könnten eher Lehrvorträge heißen; indessen ist zu berücksichtigen, daß dieselben nicht getreue Wiedergabe des von ihm vor der Gemeinde gesprochenen Wortes sind. Größtenteils in lateinischer Sprache herausgegeben, sollten sie den Gebildeten dienen, welche in einem Zeitalter theologischer Kontroverse ein großes Maß theoretischer Erörterungen beehrten. Daß sie aber auch in dieser Form nicht allein den Verstand zu erleuchten, sondern zugleich das Herz zu stärken vermochten, wird vor allem durch das erlauchte Beispiel der jugendlichen Königin Englands, Jane Grey, bewiesen, welche ihnen hauptsächlich die Waffen zur Abwehr katholischer Beteuerungsversuche und den Mut zu standhafter Erduldung des Märtyrertodes verdankte.<sup>38)</sup> Von ihrem Vater, dem Herzog von Suffolk, der sich ebenfalls mit Vorliebe aus Bullingers Predigten erbaute, wird das hübsche Wort überliefert, Bullingers Beredsamkeit sei Milch, womit er die Schlichtheit der Darstellung, die Gesundheit und geistige Nahrhaftigkeit des Inhaltes und die Milde des darin waltenden Geistes in einem mochte andeuten wollen. Sicherlich konnte kein Vorwurf gegen Bullingers Predigtweise unberechtigter sein als jener der 5 Orte, daß er sich in Schmähungen und Scheltworten ergehe. Wird er doch nicht müde, vor solcher Art, die nicht allen evangelischen Predigern fremd war, zu warnen. Wie oft erinnert er: die Sache soll wirken, nicht der Affekt, dessen, der sie vertritt. Gründe siegen, nicht Leidenschaften. Er meint, auch wo der Eifer etwas ausrichte, erzeuge er doch die Früchte nicht, die man wünschen müsse, nicht klare Einsicht und feste Überzeugung, sondern Ärger und Haß. Eine leidenschaftslose Natur, verstand Bullinger wie wenige jene treffliche Kunst, die in der Regel ausgedrückt wird: fortiter in re, suaviter in modo. Er polemisiert ungern auf der Kanzel, er will lieber „Christus treulich predigen und die Frömmigkeit fleißig pflanzen.“ Muß es aber einmal sein, dann stellt er das

Positive, das was ihm Wahrheit ist, bestimmt und breitet in die Mitte und läßt so die Widerlegung des Irrtums oder der Lüge sich gewissermaßen von selbst vollziehen. Bei solcher Art Polemik, bei dieser Predigtweise überhaupt tritt die Persönlichkeit des Predigers zurück. Bescheidenheit ist ein wesentlicher Zug in Bullingers Charakter. Es liegt jedoch dabei eine allgemeinere Tendenz seines Wesens zu Grunde, jene Neigung zur Veräußerung der eigenen Subjektivität an die Macht und das Recht des Objektiven. Bullinger will lediglich vermittelndes Organ eines tatsächlich Bestehenden, eines Geltenden sein, auf das es allein ankommt. Nur die Stimmungsmotive des Ernstes und besonders der Herzlichkeit fesseln den Zuhörer an die Individualität dieses Kanzelredners.

Der Seelsorger Bullinger trägt die Züge des Predigers. Welche Empfindungen er Kranken und Sterbenden mitzuteilen wünscht, zeigt seine Schrift: „Bericht der Kranken“ (1538), eine dringende, aus Bibelstellen geschöpfte Vergegenwärtigung der Gnade Gottes gegen den Sünder, welche gewissen und sieghaften Glauben bewirke und alle Selbstgerechtigkeit sowie die trügerischen Hilfsmittel des katholischen Kultus ausschließe. Damit sind Belehrungen verbunden über Fragen und Pflichten, die sich dem Kranken oder Sterbenden nahelegen, wie über die Berufung des Arztes, die Anfertigung eines Testaments und dgl. Die Absicht, etwas vollständiges zu bieten, ist unverkennbar. Blicke in Bullingers seelsorgerliche Praxis eröffnet seine Korrespondenz. Eine große Zahl seiner Briefe dient der Ermahnung, Tröstung, Belehrung ihrer Empfänger; sie werden ergänzt durch Briefe Anderer, welche ihm für seelische und leibliche Fürsorge danken. Überall tritt da jene Richtung auf das praktisch Wertvolle, jene alles in Betracht ziehende Weisheit, jene Vertrauen erweckende Festigkeit, jener pädagogische Takt zu Tage, die die Predigten auszeichnen. Dazu enthüllen Bullingers Gemütseigenschaften hier, wo es sich um persönliche Beziehungen handelt, ihre ganze Schönheit. Jane Grey nennt ihn ihren „geistreichen, weisen, frommen Berater“. Die Witwe eines englischen Märtyrers preist ihn für den Trost, den er ihr durch seine „köstlichen Briefe“ spendet. Ein Exulant ruft ihm zu: „du bist der Vater aller Unglücklichen“. Ein Kaufmann weiß ihm Dank, daß er nicht müde wird, ihn auf die

sittlichen und religiösen Gefahren seines Berufes aufmerksam zu machen. Ein Gelehrter, der ihn in Zürich besuchte, erinnert sich einiger Stunden in seinem Hause, die für sein Geistesleben entscheidend wurden, von denen er rühmen kann, daß sie nicht bloß wie die Unterhaltungen mit Plato den folgenden Tag sondern lange Jahre gewürzt hätten.<sup>40)</sup> Zahlreich sind die Fälle, wo Bullinger bei Familienzwißten und Ehestreitigkeiten als Vermittler eintritt. Alle, die mit ihm in Berührung kommen, sind voll Lobes über seine Liebenswürdigkeit, welche für jeden Zeit übrig hat, und über seine Treue, die keinen vergißt, der je ihm nahe gekommen ist. Nicht selten verband sich mit der seelischen Leitung und Beratung leibliche Fürsorge. Wie vielen um des Glaubens willen Vertriebenen hat er und seine gleichgesinnte Gattin im eigenen Hause Aufnahme gewährt, bis öffentliche Mittel flüßig wurden oder sichere Existenzbedingungen gefunden waren. Wir erfahren aus naheliegenden Gründen mehr von dem, was er Fremden als von dem, was er Einheimischen getan; aber sein großes Seelsorgerherz stand ohne Zweifel diesen nicht weniger offen als jenen. Bekannt ist, daß er Zwinglis Witwe und Kinder zu sich nahm, bis die Mutter starb und die Kinder sich ihren eigenen Hausstand gründeten. Unbegrenzt muß seine Aufopferung gewesen sein während jener wiederholten Pestepidemien, welche Zürich im 16. Jahrhundert heimsuchten. Wir sehen im Geist den treuen Hirten, welcher, entsprechend den Ermahnungen, die er für diesen Fall einem befreundeten Geistlichen gibt, die Kranken mit seinem Wort und Glauben aufrichtet — wenn wir seine Mitteilungen aus den Pestjahren 1540 und 41 lesen<sup>41)</sup>: „Die Pest hat angefangen. Wir sind gewärtig, was Gott mit uns vorhabe. In seiner Hand liegt unser Loß. Schwindel und ein fast unerträglicher Kopfschmerz quälen mich.“ Ein Jahr später: „Ich lebe noch durch Gottes Gnade. Die Pest hat noch nicht ausgewütet. Allein die, welche sterben, scheiden mit großem Glauben und recht gottselig, sodas auch ihre Angehörigen Gott preisen und mit jedem Tag weniger Furcht haben“.

Den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens Zürichs bildete seit dem Mittelalter das Chorherrenstift zum Großmünster; mit ihm

war eine theologische Schule verbunden. Unter Zwingli hatte eine Reorganisation des weitſchichtigen Institutes in dem Sinn ſtattgefunden, daß alle Rechte und Einkünfte deſſelben, ſo weit möglich, in den Dienſt der kirchlichen Wortverkündigung und des humaniſtiſch-theologiſchen Studiums geſtellt wurden. Zwingli übernahm neben ſeiner Predigerſtelle eine Profeſſur und hatte außerdem als „Schulherr“ an der Leitung der Studienanſtalt Teil. Nach ſeinem Tode erhielt Theodor Bibliander<sup>42)</sup> ſeine Lehrſtelle. Schulherr wurde Bullinger, der überdieß als Vorſteher des Stifts die Pründen, aus denen die Profeſſoren ſalariert wurden, ſowie das Stipendienweſen unter ſich hatte. Der Schule mußte Bullinger das größte Intereſſe entgegenbringen. Er hatte ſelbſt eine Reihe von Jahren im Schulamt geſtanden und er war der Überzeugung, daß das Studium der alten Sprachen die unerläßliche Vorausſetzung für das rechte Verſtändnis und die Verkündigung des Wortes Gottes ſei. Wenige Monate nach dem Antritt ſeiner Stelle kam er in die Lage, der Obrigkeit die Notwendigkeit und den Wert einer wohlbeſtellten Gelehrtenſchule auseinanderſetzen zu müſſen. Es tauchte nämlich bei einzelnen einflußreichen Männern der Plan auf, durch Reduktion der Einkünfte des Stiftes einen Beitrag zu den Auslagen des Krieges zu gewinnen. Da trat Bullinger vor den Rat und erklärte, es könne unmöglich die Abſicht einer evangeliſchen Obrigkeit ſein, durch Beſchränkung der Studien die Kirche in Unwiſſenheit verſinken zu laſſen und ſo möglicherweise wieder dem Papſtum zuzuführen. Er wies nach, daß die vorhandenen Mittel eine angemessene Verwendung fänden, und forderte den Staat zu möglichſt ſorgfältiger Kontrolle durch die bereits beſtehenden Aufſichtsorgane auf. Zum Schluß appelliert er an das Ehrgefühl der Zürcher, die ſich dem Spott der katholiſchen Welt ausſetzen würden, wenn ſie ihre altberühmte Schule, welche zahlloſe Kriege und Notlagen überdauert habe, im gegenwärtigen Zeitpunkt dem Untergang preisgäben. Bullingers Worte hatten Erfolg, die theologische Studienanſtalt blieb und hat während drei Jahrhunderten der Kirche und der Wiſſenſchaft ausgezeichnete Dienſte geleistet.

Allein es war nicht genug, ſie zu erhalten, ſie mußte auch entwickelt werden. Die Bemühungen Bullingers zur Förderung

des zürcherischen Schulwesens entziehen sich größtenteils der Beobachtung. Sicherlich hat er zur Ermunterung und Beratung der Lehrer und der Schüler nichts unterlassen. Regelmäßig besuchte er die theologischen Vorlesungen selbst, insbesondere diejenigen Biblianders, teils um sich weiter zu bilden, teils um ein Beispiel zu geben. Bald nach seinem Amtsantritt entwarf er eine neue Schulordnung, 1560 folgt eine zweite umfassendere.<sup>43)</sup> Der Rahmen der Zwinglischen Studieneinrichtung ist beibehalten. Aber während das Lehrpensum ursprünglich auf ein unverhältnismäßig kurzes Zeitmaß zusammengedrängt war, sodaß die Zöglinge es nur durch öftere Wiederholung zu bewältigen vermochten, hat Bullinger durch Vermehrung der Jahreskurse und einen entsprechend eingerichteten Lehrplan pädagogisches Fortschreiten ermöglicht. Auch hat er sowohl für die beiden Lateinschulen Zürichs als für das Lektorium, die philologisch-theologische Akademie, dem wachsenden Bedürfnis entsprechend neue Lehrkräfte berufen lassen. Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen wurden angeordnet, die Zöglinge einer strengen Aufsicht unterstellt. Die Aufnung der Stiftsbibliothek ließ sich Bullinger ebenfalls angelegen sein. Die deutschen Schulen, welche den elementaren Volksunterricht besorgten, lagen nicht im Umkreis seiner amtlicher Thätigkeit. Gleichwohl hat er bei Gelegenheit auch sie der Aufmerksamkeit des Rates empfohlen und gebeten, ihnen aus den Kirchengütern beizustehen.

Viel Mühe aber auch reichlich Freude bereitete ihm die Fürsorge für die Stipendiaten. Es war ihm klar, daß die Zukunft der Kirche und des Staates von der Qualität des theologischen und gelehrten Nachwuchses abhängt. Darum sollten je die Fähigsten, Meistversprechenden zum Studium herangezogen werden. Entbehrten sie der Mittel, so sollte man ihnen zu Hülfe kommen. Bullinger brachte das Institut der Stipendiaten von den bescheidensten Anfängen zur höchsten Blüte, indem er keine Gelegenheit versäumte, Gelder für diesen Zweck zu sammeln, besonders auch den Rat dazu vermochte, ansehnliche Beträge aus den eingezogenen Kloostergütern dafür zu bewilligen. Seit 1538 besaßen die Stipendiaten ihr eigenes Haus, im „Hof“ der ehemaligen Fraumünsterabtei. Bullingers Liebe zu der Jugend und päda-

gogische Neigung fand hier ein schönes Wirkungsfeld. Er ist unermüdet, die Entwicklung dieser Knaben und Jünglinge zu überwachen und ihren Charakter zu beeinflussen. Je die 4 Ältesten durften eine Reise machen, dann verfiel sie Bullinger mit Empfehlungsschreiben an seine gelehrten Freunde im Ausland und berät sie unterwegs mit seinen Briefen. Kehren sie zurück, so erstatten sie ihm Bericht über ihre Erlebnisse, ihr Verhalten und ihr inneres Leben. Es hat sich von seiner Hand ein Vademecum für seinen Sohn Heinrich erhalten, bestehend aus 53 Lebensregeln, die er ihm bei seiner Abreise nach Straßburg mitgab,<sup>44)</sup> ein Spiegel betender Frömmigkeit, gewissen Glaubens und festen Gottvertrauens, ernster Weisheit und erprobter Klugheit, humaner Weltoffenheit und gesunder Lebensfreude und ein Denkmal treuer väterlicher Liebe. So pflegte er wohl auch zu jener weiteren Familie von studierenden Jünglingen, seinen Stipendiaten insbesondere zu reden. Ist es verwunderlich, daß die jüngere Geistlichkeit ihn wie einen Vater liebte und verehrte — schon der 40 jährige wird häufig als Vater angeredet — und daß eine immer wachsende Zahl sich von seinem ernsten, weisen, milden Geiste leiten ließ?

Wie der Schule gab er auch der Kirche Zürichs ihr Grundgesetz. Seine „Prädikanten- und Synodalordnung“ entstammt dem durch eine Fülle von Arbeitsleistungen Bullingers ausgezeichneten Jahr 1532.<sup>45)</sup> Er erfreute sich der Mithilfe Leo Juds. Auch hier gaben die von Zwingli eingeführten Institutionen die leitenden Gesichtspunkte an die Hand. Allein sie bestanden größtenteils nur vermöge vereinzelter obrigkeitlicher Anordnungen und durch die Sitte. Es lag in Bullingers Natur, die Macht des kodifizierten Gesetzes zu würdigen, und es drängte ihn, sie in den Dienst der Kirche zu stellen, die er zu leiten hatte. Sein Entwurf wurde erst der Synode der Geistlichen vorgelegt, hierauf vom Rat zum Gesetz erhoben und durch den Druck veröffentlicht. Ein einleitendes Wort wendet sich gegen die Besorgnis, als könnte die evangelische Freiheit der Geistlichen durch eine obrigkeitliche Regelung ihrer Verhältnisse beeinträchtigt werden; die Ordnung, welche mit dem Worte Gottes übereinstimme, sei der wahren Freiheit bester Schutz. Dann wird die Wahl und Einsetzung der Pfarrer geregelt.



Persönliche Bewerbung ist verboten, weil sie leicht zu unwürdiger Protektionswirtschaft führt. Ein aus Geistlichen, Professoren und Mitgliedern des Rates gebildetes Kollegium soll die in Frage kommenden Kandidaten hinsichtlich ihrer Kenntnisse in der christlichen Lehre und in den heiligen Schriften, aber auch hinsichtlich ihres Lebenswandels prüfen und den Befund in einem verschlossenen Zeugnis dem Rate mitteilen, damit dieser dann die Wahl treffe. Die „Lehre“ der Geistlichen sei diejenige der heiligen Schrift. Der Pfarrer darf auch strafen, aber ohne Leidenschaft. Er bedenke, daß „nichts stärker ist als die Wahrheit“ und daß nichts besser überführt als eine klare Gedankenentwicklung („helle, gute Ordnung“) und „so man ein Ding mit Treue, Liebe und Ernst dartut.“ Die Bekämpfung von Mißbräuchen des bisherigen Kirchenwesens trete zurück gegenüber der Pflege eines geistigen Gottesdienstes und wahrer Frömmigkeit. Durch wiederholte Erinnerung an die obrigkeitlichen Erlasse über das eheliche Leben und die gute kirchliche und bürgerliche Sitte soll der Geistliche Zucht, Ehrbarkeit und Gehorsam im Volke fördern. Hierauf folgen Bestimmungen über die öffentlichen Gottesdienste der Erwachsenen und der Kinder, über würdige Sakramentsverwaltung, über die Krankenbesuche der Pfarrer u. a. Eine Ermahnung zu Christlichem, der Hoheit des geistlichen Berufs entsprechendem Lebenswandel und zu emsigem Studium leitet zum 2. Hauptteil, zur Synodalordnung über. Hier konnte sich Bullinger an Zwinglis Statut von 1528 anschließen. Die Synode ordnet und beaufsichtigt die inneren Angelegenheiten der Kirche in Übereinstimmung mit der Obrigkeit, erteilt dieser ihre Räte in geistlichen Dingen und nimmt wiederum von ihr Anregungen entgegen. Zum Schluß werden die Kompetenzen der Synode und der Obrigkeit gegeneinander abgegrenzt, indem gefordert wird, daß über alles, was Lehre und Leben der Präbilitanten betrifft, auch über die Disziplinarstrafen, rechtsgültig von der Synode verfügt werden dürfe, während alles andere Sache obrigkeitlicher Anordnung sei. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand der Synode, die zwei Mal oder mindestens ein Mal des Jahres zusammentreten sollte, war die Zensur über die Amtsführung und das persönliche Leben der Geistlichen und Professoren der Theologie. Die Zensur vertritt in den von Zwingli

beeinflussten Kirchen die Visitation. Die Geistlichkeit bildete eine Art Gerichtshof, vor dem alle ihre Glieder zu erscheinen hatten. Die Fehlbaren erhielten einen Verweis, konnten aber in gravierenden Fällen auch ihres Amtes entsetzt oder zu Gefängnis verurteilt werden. Die Einrichtung war so getroffen, daß Verleumdung und Feindschaft dabei keine Rolle spielen konnten. Das Beste mußte freilich der religiös-sittliche Ernst der Beteiligten tun. Aus den Protokollen ergibt sich im allgemeinen, daß in den Jahren von Bullingers Kirchenleitung das sittliche Niveau der zürcherischen Geistlichkeit sich fortschreitend hob, ihm und ihr selbst zur Ehre, ein tatsächliches Zeugnis für den guten Geist der zürcherischen Reformation. Ein Bensusurteil, das Bullinger selbst betrifft, lautet: „er ist zu milde in seinen Predigten, soll etwas tapferer, rauher, schärfer sein, besonders in Sachen des (öffentlichen) Rechtes.“

Ein Vorzug der zürcherischen Kirche, welcher ihre Glieder mit Dank erfüllte und in ihren unter weniger glücklichen Verhältnissen lebenden Freunden geheime Gefühle des Neides weckte, war ihre Einigkeit.<sup>46)</sup> „In 19 Jahren, seit ich der Kirche Zürichs diene,“ schreibt Pellikan, „hat nie Zwist wegen eines Lehrsatzes zwischen unseren Gelehrten bestanden.“ Er fährt fort: „Bullinger, das Haupt der Kirche, und Bibliander, der theologische Lehrer (er hätte sich selbst ebenfalls nennen können) verstanden sich immer aufs beste, indem sie im schönsten Frieden die Kirche regierten.“ Gewiß gehörte Bullinger in dieser Beziehung das größte Verdienst. Persönlich liebenswürdig und zur Weitherzigkeit geneigt, in seinem Wirken praktisch und auf das wahrhaft Wertvolle gerichtet, war er der Mann, die Differenzen der Denkweise, welche auch unter den zürcherischen Theologen nicht völlig fehlten, durch solche Motive zu überbieten, die ein gedeihliches Zusammenwirken ermöglichten und förderten. Dieser Gemeinsamkeit der Stimmung und des Strebens innerhalb der Geistlichkeit sowie zwischen den Theologen und den Staatsmännern ist es zum guten Teil zuzuschreiben, daß Zürich trotz seiner gebrochenen Kraft nach außen im wesentlichen die Bedeutung beibehielt, die es in den Tagen Zwinglis besessen hatte.

Das Organisationstalent des Leiters der Kirche kam noch anderen Zweigen des öffentlichen Lebens zu gute. Eine Vorlage

über das Armenwesen, welche er im Auftrag des Rates ausarbeitete, gewann für dieses Gebiet eine ähnliche grundlegende Bedeutung wie seine Schulordnung und sein Kirchengesetz. Ebenso verdankt ihm die öffentliche Krankenpflege Zürichs wertvolle Anregungen.

Bullingers gesetzgeberische Arbeiten sind von den ethischen und religiösen Gesichtspunkten beherrscht, die ihm aus der heiligen Schrift entgegentraten. Er bringt aber daneben ein klares Urteil über die konkreten Anforderungen des Gemeinwesens, welchem sie dienen sollen, mit. Das religiöse und sittliche Pathos beeinträchtigt in keiner Weise die praktische Zweckmäßigkeit. Sie erscheinen so als wertvolle Bausteine in jenem ehrwürdigen Gebäude des christlichen Staates, welches für uns der Vergangenheit angehört, aber sicherlich eine der idealsten Erscheinungen der Rechtsgeschichte ist. Und ihr Schöpfer verkörpert in seiner Person die Güter und Kräfte dieses Lebenssystems in so edler Weise, daß er zu seinen berebtesten Anwälten gehören dürfte.

#### 4. Bullingers Verhältnis zu anderen evangelischen Kirchen.

Das erneuerte Christentum war eine universale Macht. Es griff über die Grenzen der Staaten hinaus und stellte zwischen den Gemeinwesen, welche sich zu ihm bekannten, weitreichende Verbindungen her. Natürlicherweise hatten diese an den leitenden Männern der Religion und Kirche ihre Stützpunkte. Ein emsig geführter Briefwechsel sorgte durch Mitteilungen, Räte, Gutachten für eine gewisse Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens, für Übereinstimmung in den Hauptpunkten der Lehre und Sitte. Persönliche Zusammenkünfte und der Austausch von Druckschriften unterstützten diese Bestrebungen. Da aber die Leitung des Staatswesens sich ebenfalls nach dem Worte Gottes richten sollte, so hielt der Einfluß der Theologen, auch der ausländischen, nicht vor den Türen der Ratskämmer stille. In diesem Rahmen hat Bullinger auf andere Kirchen und Gemeinwesen im weitesten Umkreis Einfluß geübt.

Der gegenseitige Verkehr der evangelischen Kirchen bewegte sich in der Hauptsache in einer dreifachen Richtung: er war freundschaftliche Raterteilung, gemeinsames Bekenntnis und Anbietung von Hilfe unter Verfolgungen.

Zu den ersten Aufgaben, welche sich der Vorsteher der zürcherischen Kirche für sein Wirken nach außen stellte, gehörte die Anbahnung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Zürich und Bern, den beiden mächtigsten Vertretern der evangelischen Sache in der Schweiz. Bullingers Freund Myconius in Basel leistete dabei vermittelnde Dienste. Es gelang, die leitenden Staatsmänner einander näher zu bringen. Gleichmäßige Festsetzungen über gewisse Kultusbräuche und eine gemeinsame Ordnung stärkten das Gefühl der Zusammengehörigkeit. — Während der Streitigkeiten über das Abendmahl, welche die bernische Kirche seit 1536 aufregten, mahnt Bullinger die Freunde, unentwegt bei ihrer wohlbegründeten Lehre zu bleiben, wehrt dagegen diejenigen, welche Schriften des hauptsächlichsten Urhebers jener Streitigkeiten, des Straßburgers Buzer, obrigkeitlich verbieten lassen wollten.<sup>47)</sup> Er kann darauf hinweisen, daß in Zürich selbst die Schmähschriften der katholischen Gegner feilgeboten werden. Nur gegen Servets „Gotteslästerungen“ erließ in der Folge der Rat ein Verbot.<sup>48)</sup> Man müsse, meint Bullinger, der Wahrheit die Kraft zutrauen, zu siegen. Als Megander von der zeitweilig für Buzers Sache gewonnenen Obrigkeit seines Amtes entsetzt wurde, zog er ihn nach Zürich. — Im Jahre 1543 entspann sich ein Rechtsstreit zwischen den Bernern als Herren der Waadt und Genf über die Grenzen des ehemals bischöflichen Gebietes. Es war keine direkt kirchliche Angelegenheit, allein Bullinger, der auf die allgemeine politische Konstellation der Zeit ein wachames Auge hatte, fürchtete ein Eingreifen des Kaisers zu gunsten von Savoyen und drang daher in die beiden Gegner dieser Macht, sich baldmöglichst durch ein Schiedsgericht zu vergleichen. Wirklich wurde die Differenz auf diese Weise erledigt. — Die Kirche Berns hatte sich durch die Neigung ihrer Führer zum Luthertum von der zürcherischen entfernt. Im Jahre 1548 trat eine Gegenströmung ein. Sulzer, der einflußreichste Theologe, wurde mit anderen seines Amtes entsetzt und begab sich nach Basel. An seine Stelle trat ein

junger Freund Bullingers, der Zürcher Johannes Haller. Die Schwierigkeiten, welche diesem in der Leitung der Kirche Berns begegneten, entmutigten ihn jedoch derart, daß er nach Zürich zurückzukehren wünschte. Da hielt ihn Bullingers Mahnwort fest; er fühlte sich nun aber auch verpflichtet, ihm unter den Sorgen seiner Stellung unermülich mit Rat und Ermunterung beizustehen.

In Bern und ebenso in Basel war die Geistlichkeit dem Räte gegenüber weit weniger selbständig als in Zürich; die Obrigkeit regelte auch die kirchlichen Angelegenheiten, nicht selten ohne sich der Zustimmung der Geistlichen zu versichern. Dies bildet eine häufig wiederkehrende Klage in dem regen Briefwechsel zwischen Myconius, dem Vorsteher der Basler Kirche und seinem Freunde Bullinger. Myconius kommt sich infolgedessen zuweilen recht überflüssig vor. Dann muntert ihn Bullinger auf: „Du nennst dich eine Null, aber ich und meine Freunde halten unendlich viel auf dich. Wir alle, die wir Diener Gottes heißen, sind Nullen und vermögen nur durch seine Gnade Gutes zu tun.“ In den Abendmahlsstreitigkeiten muß er ihn, der eine Zeit lang schwankend geworden ist, stärken. Seit vollends Myconius im Jahre 1552 gestorben und Sulzer an seine Stelle getreten war, hatten die Anhänger der zürcherischen Lehr- und Kultustradition einen schweren Stand. Aus ängstlicher Rücksicht gegen das Luthertum überwachte die Obrigkeit ihre Predigten und ihre Druckschriften. Sie fürchteten für die fernere Geltung der schweizerischen Konfession in ihrer Kirche. Unter diesen Sorgen schöpften sie Mut und Vertrauen aus dem Blick auf die Zürcher und Bullinger. Was diesem am lutherischen Einfluß Bedenken erregte, war nicht allein das Dogmatische. Er beklagt die Herrschaft eines Menschen in Sachen der Religion. „Wenn die Einigung der Kirchen dies bewirkte, daß niemand mehr für die Wahrheit gegen Luther den Mund aufstie, da doch Luther ein Mensch und nicht Gott ist, so möge sie dahin fallen. Ich bin der Meinung, Luther sei ein Mensch, der sich täuschen und Andere täuschen kann, der auf Irrtum aufmerksam gemacht und davon zurückgerufen werden darf. Bei einem Theologen wird die Wahrheit mehr gelten müssen als Luther.“<sup>49)</sup>

Calvins Abwehr der Angriffe des Peter Caroli in Lausanne wurde der Anlaß zu brieflichem Verkehr zwischen ihm und Bullinger. Es handelte sich um die Trinitätslehre. Calvin vereinbarte mit den Genfer Geistlichen ein Bekenntnis, das er den schweizerischen Kirchen zur Genehmigung vorlegte. Die Zürcher sind durchaus davon befriedigt. Doch schreibt Bullinger bei diesem Anlaß an einen Freund die bezeichnenden Worte:<sup>50)</sup> „Mir scheint es richtiger, sich diesen anbetungswürdigen Geheimnissen mit dem Herzen zu nahen und an sie zu glauben, den Worten gemäß, in welche die heilige Schrift sie faßt, als mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn in jenes Heiligtum eindringen zu wollen. Wir werden dafür sorgen, daß bei uns in dieser Sache kein Disputieren um Worte stattfindet.“ Paulus, fügt er bei, ermahne die Seinigen zur Nüchternheit, nicht zum Wortstreit, auch habe die Gegenwart an den Abendmahlsstreitigkeiten mehr als genug. — Das war im Jahre 1537. Im darauf folgenden Frühling wurden Calvin und Farel aus Genf vertrieben. Daß sie sich den Forderungen Berns, den Berner Ritus in den Gottesdiensten einzuführen, widersetzten, bot den Anlaß zu diesem Gewaltakt, der entscheidende Grund war die Verstimmung vieler gegen das sittenstrenge und harte Regiment des Reformators. Die Vertriebenen kamen nach Zürich, wo sie ihre Sache den eben versammelten Abgeordneten der evangelischen Kirchen der Schweiz vortrugen. Die Zürcher legten hierauf beim Genfer Rat Fürsprache für sie ein. Bullinger empfahl sie an ein Mitglied der Berner Regierung. Da aber die Stimmung in Genf noch unverändert war, begab sich Calvin nach Straßburg, Farel nach Neuenburg. Nach zwei Jahren wünschten die Genfer Calvins Rückkehr und ersuchten die Kirchen Zürichs, Berns und Basels, ihre Bitte in Straßburg und bei Calvin selbst zu unterstützen. Bullinger vertrat, wie gewohnt, die Zürcher. Mit dem wärmsten Anteil an seiner Aufgabe schildert er dem Straßburger Rat die kirchenpolitische Bedeutung Genfs wie die providentielle Ausrüstung Calvins für die Sache des Evangeliums in dieser Stadt. Calvin mahnt er, nicht auf die Stimme des Fleisches zu hören, welches dem göttlichen Rufe zu widerstreben geneigt sei.<sup>51)</sup> Nach schwerem Kampf entschloß sich Calvin, nach Genf zurückzukehren. — Im Jahre 1549 vereinbarten die beiden Männer den „Zürcher

Konsensus“ betreffend die Abendmahlslehre. Der Impuls ging von Calvin aus, der zunächst im Interesse der französischen Protestanten und Genfs eine Eintrachtserklärung seiner Kirche und der zwinglischen über diesen zum Streit- und Trennungsgrund gewordenen Lehrpunkt wünschte. Da die anderen evangelischen Kirchen der Schweiz sich allmählich anschlossen, wurde dadurch der Friede zwischen ihnen befestigt, gleichzeitig freilich auch die Scheidung einer reformierten Kirchenbildung von der lutherischen gefördert. — Im Kampf gegen das römische Kirchentum und in der Abwehr lutherischer Angriffe begegnen sich Calvin und Bullinger in der Folge immer wieder und ermutigen sich gegenseitig.

Das Jahr 1553 brachte einen Schriftenaustausch zwischen Genf und Zürich wegen des Irrlehrers Servet. Die Zürcher sprachen sich dahin aus, daß er zu bestrafen sei, weil er „die festen Hauptpunkte unseres Christenglaubens“ bestreite. In persönlichen Äußerungen gegenüber Calvin und Beza erklärt Bullinger sich für Servets Hinrichtung. Gotteslästerer zu töten sei das Recht des christlichen Staates; in diesem Fall habe Genf die Pflicht, vor aller Welt zu zeigen, daß es Christi Ehre zu wahren gesonnen sei.<sup>52)</sup> Man wird nicht mit Bestimmtheit ausmachen können, ob solchem Urteil ein genauer juridischer Begriff von strafbarer Ketzerei im Unterschied von tolerabler Irrlehre zu Grunde liegt. Bullinger beruft sich, wo er die Rechtgläubigkeit der evangelischen Kirche begründet, nicht selten auf das Dekret des Kaisers Gratian, in welchem die Bestreitung der göttlichen Dreieinigkeit als die eigentliche, von der Kirche ausschließende und strafbare Ketzerei bezeichnet wird. Die Vermutung liegt daher nahe, er habe jenem Leugner der Gottheit Christi mit Rücksicht auf dieses alt-christliche Reichsgesetz das Recht auf Duldung im christlichen Staate abgesprochen. Indessen hat Bullinger nicht ausdrücklich so argumentiert. Wir besitzen von ihm ein Gutachten an die Zürcher Obrigkeit vom Jahre 1535 über die Frage, „ob es der Obrigkeit zustehe, Wiedertäufer oder andere im Glauben verführte oder verführerische Leute an Ehre, Leib und Leben zu strafen.“ Hier wird die Entscheidung nicht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen getroffen, sondern Festsetzung des Schuld- und

Strafmaßes unter Berücksichtigung aller, für den einzelnen Fall in Betracht kommender subjektiven und objektiven Umstände empfohlen. Immerhin hat im Falle des Servet die Empfindung, daß die allgemeinste Grundlage kirchlicher Orthodoxie in Frage stehe, Bullingers Urteil geleitet. Handelt es sich um das Verfahren gegen Irrlehrer überhaupt, so stimmt seine Anschauung mit der Praxis der zürcherischen Obrigkeit überein. Irrglaube oder Unglaube kann und soll nicht bestraft werden, solange er nicht Propaganda macht. Irrgläubige Kulte darf der christliche Staat nicht dulden, insbesondere wird bestraft, wer sich durch Besuch der Messe von der Abendmahlsgemeinschaft löst, jedoch nicht mit dem Leben; als schwerste Strafe wird bei Rückfälligen Verbannung verhängt. Bullinger betont gerne das Moment der Toleranz, das in diesen nach modernen Begriffen nicht sonderlich duldsamen Grundsätzen liegt. Zu seiner Zeit wurde in Zürich kein Irrlehrer mit dem Tode bestraft. — Im Jahre 1555 entging Calvin mit Mühe einer gegen ihn gerichteten Verschwörung. Im Zusammenhang damit verschärfte sich der Gegensatz der Calvinschen Partei gegen Bern. Man behauptete, daß Calvin selbst auf Lösung des Bundesverhältnisses hinarbeite. Da schrieb ihm Bullinger am 28. September einen seiner treuherzigen und weisen Briefe, worin er ausführt, daß eine politische Spolierung Genès die Sache der Reformation in dieser Stadt und anderwärts in die größte Gefahr bringen müßte. Wohl dürfe man nicht auf Menschen vertrauen, allein die Vorsehung bediene sich doch menschlicher Mittel zur Förderung ihrer Zwecke, wie dies die bisherige Geschichte Genès deutlich genug zeige. Calvin ließ sich belehren. Freilich löste sich das Bündnis mit Bern tatsächlich, es wurde jedoch auf Betreiben einzelner evangelischer Orte und nicht ohne Bullingers Bemühungen nach zwei Jahren neu geschlossen.

Calvin und Bullinger waren von Natur und durch ihren Entwicklungsgang ganz verschiedene Menschen. Sie standen gleichwohl während fast vier Jahrzehnten in einem gegenseitigen Verhältnis der Achtung und des Vertrauens, welches durch vorübergehende Verstimmungen nicht gestört wurde. Der Genèser Reformator war dem Haupt der zürcherischen Kirche als Denker und Schriftsteller überlegen, dennoch hat jener von diesem mehr empfangen



als dieser von jenem. Bullinger hatte nämlich mit den theologischen Problemen in der Hauptsache abgeschlossen, ehe Calvin ihm näher trat; er empfindet kein Bedürfnis, von Calvins Gedankenwelt und Schriftstellerei in zusammenhängender Weise Kenntnis zu nehmen.<sup>53</sup>) Dagegen läßt sich der erregbare, oft unbesonnene Franzose von dem umsichtigen, überlegenden Deutschschweizer nicht ungerne beruhigen, beraten, ermahnen, trösten; und dieser, den hohen Wert Calvins erkennend, ist unermüdblich in solch seelsorgerlichem Dienen.

Ein dankbarer Freund Bullingers war auch der Neuenburger Reformator Farel. Im Jahre 1541 entzweite sich der feurige Mann mit Rat und Gemeinde seiner Stadt, indem er gewisse sittliche Verirrungen und ihre Duldung seitens der Obrigkeit auf der Kanzel rügte. Man beschloß seine Amtsentfegung. Bern, der mächtige Bundesgenosse, nahm gegen ihn Partei. Da wandten sich die Neuenburger Geistlichen an die befreundeten Kirchen um Hilfe. Es gelang ihren vereinten Anstrengungen den Frieden wieder herzustellen und Farel seinem Werke zu erhalten. Die von Bullinger verfaßte Zuschrift der Zürcher scheint den tiefsten Eindruck gemacht zu haben. „Wir alle“, schreiben die Empfänger, „haben die wunderbare Kraft Gottes in euerm Schreiben gefühlt. Ihr habt alle Punkte, wo der Satan in die Heerde Christi einbrechen kann, bemerkt und habt den Feind vollkommen entwaffnet.“ In solchen Aufgaben bewies Bullinger wahre Meisterschaft; die Richtigkeit der Argumente, die vorsichtige Wahl der Worte, der Ernst, welcher zur Selbstbesinnung nötigt, die Herzlichkeit, welche gewinnt, das alles vereint konnte kaum je ohne Wirkung bleiben. Sein Schreiben an die Neuenburger fordert für den Geistlichen das unbeschränkte Recht, im Namen Gottes zu strafen, rät aber zugleich, im Fall von Differenzen eine Anzahl Geistliche und Laien mit der Untersuchung und Schlichtung der Sache zu beauftragen. — Zu den Lieblingsgedanken Farel's, aber auch Calvins und Birets in Lausanne gehörte der Kirchenbann. In den evangelischen Kirchen der deutschen Schweiz fehlte es ebenfalls nicht an Versuchen, ihn einzuführen. Seine Anhänger meinen, die sittliche Integrität der christlichen Gemeinde könne nur dann wirksam gewahrt werden, wenn es gestattet sei, offenkundige Sünder

vom Abendmahlsgenuß auszuschließen. Farel selbst möchte noch einen Schritt weiter gehen und den Zutritt zum Abendmahl von einer Prüfung jedes Einzelnen über den Glauben und das sittliche Leben abhängig machen. Bullinger weist ihn darauf hin, daß er so auf dem Punkte stehe, die katholische Beichte wieder einzuführen.<sup>54)</sup> Überhaupt aber tritt er für die zürcherische Kirchenpraxis ein, welche keine andere Kirchenzucht kennt als die Handhabung des Strafgesetzes durch die christliche Obrigkeit. Er gibt zu, daß eine individuelle Disziplin durch Gemeindevorsteher der Religion nicht zuwider sei und aus der heiligen Schrift begründet werden könne, aber die praktische Erwägung, daß nur die Obrigkeit sie durchzuführen vermöge, die Rücksicht auf die Würde des christlichen Staates, der die Aufgabe, die Sünder zu strafen nicht in andere Hände legen dürfe, endlich die Besorgnis vor Streitigkeiten bestimmen ihn, sie zu verwerfen. Im Jahre 1553 erbat sich der Genfer Rat von dem Zürcherischen ein Gutachten über diese Frage.<sup>55)</sup> Die Antwort, welche von Bullinger inspiriert ist, verhehlt nicht die bestehende Verschiedenheit, indem in Zürich der Rat „anstelle der gesamten Kirche“ die Kirchenzucht übe, betont jedoch, daß in solchen Dingen jede Obrigkeit den Bedürfnissen und Gewohnheiten ihres Landes Rechnung zu tragen habe. In derselben Weise äußert sich Bullinger in einem Privatschreiben an Calvin, fügt demselben jedoch zu Händen des Empfängers die Warnung vor allzugroßer Strenge hinzu; man dürfe das geknickte Rohr nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen. — Noch ein Mal hatte sich Bullinger über diese Frage zu äußern, als Meinungsverschiedenheiten in der Pfalz den Kurfürsten veranlaßten, ihn um ein Gutachten zu ersuchen.

Die größten Sorgen begegneten der zürcherischen Kirchenleitung von Seiten der katholischen Orte. An den eidgenössischen Tagtagungen nutzten diese ihre Überzahl häufig genug in ebenso gewalttätiger als kleinlicher Weise aus. Von der unbegründeten Anklage gegen Bullinger wegen Schmähreden auf der Kanzel, vom Mandatsstreit und von den Reklamationen wegen Swalters Schrift gegen das Papsttum war schon die Rede. In den 50er Jahren bedrängten die katholischen Abgeordneten die evangelischen mit der Forderung, daß der Bundesschwur nicht allein

auf den Namen Gottes, sondern auch auf die Heiligen geleistet werden müsse. Später wird Glarus leidenschaftlich angegriffen, weil es eine seiner drei, dem katholischen Kultus vorbehaltenen Pfarreien, aus Mangel an Gemeindegliedern hatte eingehen lassen. Dem allem konnten die Evangelischen nur moralischen Widerstand entgegensetzen. Diesen zu stärken war Bullinger eifrig bemüht, indem er in Gutachten an die eigene Regierung und in Briefen an befreundete Geistliche und Ratsglieder anderer Orte zu gemeinsamem Vorgehen ermahnte, zugleich die strittigen Fragen ins Licht der ethischen und religiösen Prinzipien rückte, wo dann das Gewissen und das Gottvertrauen zu entscheiden hatten. So war insbesondere die Beilegung der Eidesfrage zum guten Teil die Frucht der ruhigen Festigkeit, womit Bullinger die Abgeordneten zu erfüllen vermocht hatte. Vorübergehend kamen den Evangelischen auch die allgemeinen politischen Verhältnisse zu Hülfe. Als der Kaiser im schmalcaldischen Krieg siegreich durch Süddeutschland vordringt, kann Bullinger berichten<sup>56</sup>): „Die Tagsatzung ist einig wie seit 20 Jahren nie, der Handel mit Swalters Antichrist ist abgetan.“ Die konfessionelle Feindschaft trat zurück gegenüber der gemeinsamen Gefahr, die dem Bunde drohte. Doch wird im allgemeinen seit der Mitte des Jahrhunderts der aggressive Geist der Gegenreformation spürbarer.

In den katholischen Gebieten sind die Evangelischen völlig rechtlos. Einzelne werden hingerichtet, Bibeln werden gesammelt und öffentlich verbrannt. In den gemeinsamen Vogteien bot der Landfriede von Kappel den katholischen Landvögten die Handhabe, um die Evangelischen zurückzudrängen. Der Abt von St. Gallen verfolgte sie in seinem Gebiete als Ketzer. Bullinger mahnt die evangelischen Regierungen zum Aufsehen, tröstet und ermutigt die Bedrängten und Geängstigten, wendet sich gelegentlich auch an Herz und Gewissen der Bedrücker. Dem Pfarrer Schneewolf in Steckborn, welcher wegen einer angeblich aufreizenden Predigt gegen katholische Kultusbräuche von dem schwyzerischen Landvogt gefangen gesetzt und zum Tode verurteilt wurde (1567), gibt er Anleitung für seine Verteidigung und mahnt ihn, im Blick auf Gott unerschrocken vor seinem Richter zu erscheinen.<sup>57</sup> Er entging dem Tode, wurde aber des Landes verwiesen. Den

Abt Diethem von St. Gallen erinnert Bullinger, daß Gott ebenso das Seufzen der verfolgten Frommen wie die Fürbitte glücklicher Untertanen für ihren milden und weisen Herren höre.<sup>58)</sup>

Mit dem Jahr 1549 beginnen Bullingers Bemühungen für die Evangelischen in Locarno, eines der schönsten Blätter in seinem Lebensbuch.<sup>59)</sup> Das heutige Tessin gehörte seit 1512 den Eidgenossen und wurde, ähnlich den „gemeinen Herrschaften“, durch wechselnde Landvögte verwaltet. Die evangelischen unter ihnen leisteten dem Wachstum der kleinen Gemeinde, welche aus dem Lesen reformatorischer Schriften erwachsen war, Vorschub, die katholischen suchten sie niederzuhalten. Die Verfolgung brach los, als die evangelischen Locarner sich zu öffentlichem Gottesdienst versammelten. Die Bedrängten suchten Schutz bei den evangelischen Orten und bei Bullinger. Ihr evangelisches Bekenntnis und ihre christliche Gesinnung standen außer Zweifel und ihre von edelm Glaubensmut und rührender Bescheidenheit getragenen Zuschriften weckten bei allen den Wunsch, das Möglichste für sie zu tun. Allein bei der Rücksichtslosigkeit der katholischen Eidgenossen in Sachen der Konfession und da die Friedensakte von Kappel Neugründung evangelischer Gemeinden in den Vogteien nicht vorsah, war die Situation eine verzweifelte. Auf der Tagsatzung vom 3. Dezember 1554 sollte über das Schicksal der Locarner entschieden werden. Bullinger hatte ihnen den Entwurf zu einer Bittschrift an die Abgeordneten verfaßt, worin er seine Argumente für die Duldung Andersgläubiger zur Geltung bringt: der Glaube ist eine Gabe Gottes, er kann daher weder geboten noch verboten werden; duldet man in christlichen Staaten Juden, warum nicht in der Eidgenossenschaft Christen, die desselben Glaubens sind wie einige der eidgenössischen Bundesglieder? Der abweichende Glaube hindert in keiner Weise die Untertanentreue. Andererseits tat Bullinger sein möglichstes, um die evangelischen Orte bei ihrer Pflicht gegen die Glaubensbrüder festzuhalten. Allein die Furcht vor einem Kriege und der Einfluß des französischen Gesandten, der unablässig vermittelte, waren stärker als er. Nur Zürich blieb fest. Da sandten die evangelischen Städte Boten, welche in den Rat drangen, seinen Widerstand aufzugeben.

Bullinger litt schwer. „Große Traurigkeit liegt auf mir wegen der Locarnersache“ schreibt er an Calvin.<sup>60</sup>) „Was geschehen wird, weiß Gott, welchen ich bitte, daß er uns vor allem Übel bewahre.“ Dem französischen Gesandten bezeugt er, daß er für die Erhaltung des Friedens jedes mit der Vernunft und der Religion verträgliche Opfer zu bringen bereit sei, auch daß er die Bestimmungen des Rappeler Friedens gewissenhaft zu beobachten wünsche, aber Zugeständnisse, die der Religion und dem Gewissen zuwiderliefen, werde man billigerweise von ihm nicht erwarten. Der Vertreter Zürichs auf der Tagsatzung erklärte dementsprechend, daß seine Stadt niemals die Hand dazu bieten werde, die Glaubensgenossen in Locarno ihrer Freiheit zu berauben. Es war dies alles, was unter den gegebenen Umständen geschehen konnte. Bullinger hatte die leitenden Männer Zürichs mit der frommen Zuversicht zu durchdringen vermocht, daß man, was immer geschehen möge, die Treue gegen die höchsten Güter nicht werde zu bereuen haben. Die anderen evangelischen Orte konnten sich auf dieser religiösen Höhe nicht behaupten. Einzelne von ihnen waren über Zürichs Haltung verstimmt. In Bern zürnte man Bullinger persönlich und dichtete ihm unlautere Motive an. Er konnte sich darüber hinwegsetzen. Im März 1555 wurden die evangelischen Locarner durch die Abgesandten der katholischen Orte aus ihrer Heimat vertrieben. Sie suchten Zuflucht in Zürich, wo sie im Mai, mehr als 100 Personen, eintrafen und gastfreundliche Aufnahme fanden, obgleich bereits eine große Zahl von Religionsflüchtlingen, namentlich aus England, in der Stadt weilten. Daß die anderen evangelischen Orte in der Unterstützung der Vertriebenen zurückhaltend waren, erschwerte die Fürsorge, bei der Zuweisung von Arbeit war außerdem der Widerstand des zürcherischen Gewerbes zu überwinden. Auch diese verleugnungs-volle und langwierige Arbeit lag größtenteils auf Bullingers Schultern.

Zusammenhängender als in den meisten anderen Schweizer Kirchen war Bullingers Einfluß in Graubünden.<sup>61</sup>) Gehörten doch diese Länder nicht jenem alten Bundesverhältnis an, welches seit den Niederlagen des Jahres 1531 zu einer Fessel für die Wirksamkeit der evangelischen Lebenskräfte geworden war. Von

Zürich und Zwingli hatten sie die Reformation empfangen, hauptsächlich Chur und der Zehngerichtebund mit seinem Hauptort Davos. Bullinger setzt auch hier Zwinglis Werk fort. Er knüpft mit den Häuptern der evangelischen Geistlichkeit brieflichen Verkehr an, welcher fortschreitend an Ausdehnung gewinnt, seit einige junge Zürcher aus Bullingers Freundeskreis wie Johannes Fabricius (Schmid) und Tobias Egli, oder Bündner, die in Zürich studiert, zum Teil auch zu Bullingers Stipendiaten gehört hatten, bündnerische Pfarreien und Lehrstellen bekleideten. Mit Staatsmännern wie Johannes von Travers und Friedrich von Salis, trat er ebenfalls in Verkehr. Es gab keine wichtigere Angelegenheit im Kirchen-, Schul- und Staatswesen Graubündens, in welcher er nicht von irgend jemandem zu Räte gezogen worden wäre. Über die Wiedertäufer, über Gehindernisse, über das Verhalten des Pfarrers in Pestepidemien soll er das richtige Wort sprechen; die rhätische Konfession von 1553 wird ihm im Entwurf zur Begutachtung vorgelegt. Bei Differenzen innerhalb der Geistlichkeit hat er nicht selten zu vermitteln, in Verlegenheiten wie sie aus den steten Partekämpfen oder dem Gegensatz der neben einander wohnenden Konfessionen häufig genug entstanden, soll er den Ausweg finden. Er ist der Vertrauensmann nicht weniger Gemeinden, die ihn um Zusendung tüchtiger Geistlicher ersuchen oder ihm andere Sorgen anvertrauen. Den evangelischen Gemeinden in den italienischen Talschaften, wie Chiavenna, Sondrio hat er besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch in politischen Fragen wollen die Freunde seine Ansicht wissen. Um die geistige Bildung Graubündens hat er durch seine Mithilfe zur Gründung der Lateinschule in Chur, wie durch die fortwährenden Anregungen, die er seinen Korrespondenten für ihre theologischen aber auch geschichtlichen Studien gab, große Verdienste. Über dem allem darf nicht vergessen werden, was die Empfänger seiner Briefe wohl in erster Linie schätzten, die persönliche Ermutigung, Belebung, Erfrischung, Tröstung, die er ihnen in reicher Fülle spendete, die Liebe des allverehrten Mannes, von der sie sich umgeben fühlten.

Auch in St. Gallen, wo Joachim Badian<sup>62)</sup> die Freundschaft, die ihn mit Zwingli verbunden hatte, auf den Nachfolger

übertrag, und Johannes Kepler ihm von Herzen ergeben war, sowie in Schaffhausen besaß Bullinger seine Korrespondenten, welche Zeitereignisse mit ihm besprachen, ihn an ihren Sorgen und Hoffnungen teilnehmen ließen und nicht anders als im Einverständnis mit ihm ihr öffentliches Werk in Kirche, Staat und Schule treiben wollten.

Zum Abschluß dieses Rundganges durch Bullingers Beziehungen zu schweizerischen Kirchen sei seines Verhältnisses zur äußeren Politik der Schweiz gedacht. Es war ihm Bedürfnis, geistiger Zeuge aller wichtigen Vorgänge der europäischen Staaten- und Kirchengeschichte zu sein und die Ereignisse mit teilnehmendem Herzen zu begleiten. Es fehlte ihm auch keineswegs an politischem Scharfblick. Dennoch wollte er nicht in das Getriebe der staatlichen Kräfte hineingreifen. Er hat nur einen Gedanken dieser Art öffentlich vertreten, einen Grundsatz, den er gleichmäßig, so oft es not tat, mit größtem Nachdruck geltend machte, nämlich daß alle auf Anwerbung von Söldnern zielenden Verträge und Bündnisse mit auswärtigen Potentaten zu meiden seien. Wie Zwingli sieht er im Söldnertum die größte Gefahr für die sittliche Gesundheit und für die staatliche Existenz der Eidgenossenschaft. Einen vollständigen Erfolg hatten diese seine Bemühungen nur in Zürich. Immerhin folgten mehrfach auch andere evangelische Orte diesem Vorbilde. Während der Kriege des Kaisers mit dem König von Frankreich äußerte Bullinger wiederholt große Sorge, es möchte das seiner wehrfähigen Söhne beraubte Land eine Beute des Kaisers werden. Dazu kam, daß er die Beihilfe, welche die Eidgenossen um Geld dem sittenlosen, seine evangelischen Untertanen verfolgenden Königs Frankreichs gewährten, als einen Verrat an der Sache Gottes und des Gewissens empfand. Ganz anders lagen die Dinge im schmalkaldischen Krieg. Die Eidgenossen erklärten sich für neutral. Aber mit fieberhafter Aufmerksamkeit, als gelte es die eigene Sache, verfolgte man, besonders auf Seiten der evangelischen Stände die Ereignisse. Bern und Zürich hatten ihre Berichterstatter im Heerlager der Verbündeten. Zwischen Bullinger und dem Rat war vereinbart, daß sie sich alle neuen Nachrichten gegenseitig mitteilen sollten.<sup>83)</sup> In Zürich wurden öffentliche Gebete für die Evangelischen gehalten und die

Regierung drückte die Augen zu, als junge Leute scharenweise den befreundeten evangelischen Städten zuzogen, denn es geschah wie Bullinger sagt: „nicht um des Soldes willen sondern aus reiner Liebe zum Gotteswort“. Das siegreiche Vorrücken des Kaisers nach Süden bedeutete für die Schweiz eine nahende Gefahr. Es fehlte nicht an Anzeichen, daß er feindliche Absichten hege. Einige Briefe Bullingers aus dieser Zeit werfen Licht auf sein patriotisches Empfinden. Die erste Forderung, die er an sein Volk stellt, ist wie bei den Propheten Israels die sittliche. Das Volk soll in sich gehen und sich darüber beruhigen können, dem Feinde keine gerechte Ursache zur Befehdung gegeben zu haben. Dann mag es unverzagt in den Kampf ziehen, sich Gott anvertrauend. Wollen sie uns nicht in Ruhe lassen, so helfe Gott und eine „gute Streitart“. Bei solcher Gesinnung könnte auch eine Niederlage nicht gleichbedeutend sein mit dem Untergang. Daß angesichts dieser Gefahr von außen die Eidgenossen eins waren, läßt ihn das Gemeinsame betonen, das auch in religiöser Beziehung noch zwischen ihnen besteht. „Unter den Eidgenossen“, berichtet er, „herrscht Eintracht. Denn welcher Religion die einen oder anderen angehören, darin stimmen wir überein, der Sieg hänge von Gott ab und er helfe denen, die sich zu ihm wenden und seinen Namen anrufen“.

Überlieferte Freundschaftsverhältnisse der schweizerischen und süddeutschen Städte hatten durch die Reformation neuen Wert und neues Leben erhalten. Der Mittelpunkt dieses Verkehrs und der gebende Teil war Zürich. Straßburg allein repräsentiert daneben ein eigenes Zentrum reformatorischer Denkweise und Wirksamkeit. Durch das Vordringen der lutherischen Union, die Vertreibung der evangelischen Geistlichen im schmalkaldischen Krieg und den Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555, welcher nur den Anhängern der Augsburger Konfession Berechtigung im deutschen Reiche zuerkannte, verengerte sich im Laufe der Zeit die Einflusssphäre Zürichs.

Ambrosius Blarer, der Reformator von Konstanz, war mit Bullinger befreundet, wie er es mit Zwingli gewesen war. Sie



stehen in regem Briefwechsel. Während des Religionskrieges ist Bullinger dem Freunde beständig mit seinen stärkenden, tröstenden Worten nahe. Wie gerne hätte er ihm und seiner Stadt geholfen. Er nahm selbst an den Verhandlungen des zürcherischen Rates teil, welche ein Bündnis der Eidgenossen oder doch der evangelischen Orte mit Konstanz zum Ziele hatten. Der Widerstand der katholischen Bundesglieder mußte überwunden werden, die größte Schwierigkeit aber lag auf Seite von Konstanz selbst, das durch Vertrauensseligkeit und Unentschlossenheit seine Freunde hinauszog, bis es zu spät war. Als die Stadt sich am 13. Oktober 1548 dem Kaiser ergab, ihre Freiheit und den evangelischen Gottesdienst verlor, konnte Bullinger, ob auch blutenden Herzens, an Myconius schreiben: „Konstanz ist gefallen, Zürich hat alles versucht, aber sie wiesen die angebotene Hilfe zurück“. Blaarer war vor der Übergabe auf schweizerisches Gebiet geflohen. — Auch in Ulm und in Lindau besaß Bullinger Freunde und Korrespondenten. In Memmingen wirkte Gervasius Schuler, Bullingers Amtsgenosse aus Bremgarten. Besonders eng war Augsburg mit Zürich verbunden. Im Jahre 1545 wandte sich der Rat dieser Stadt an Bullinger mit der Bitte um Überlassung eines zürcherischen Geistlichen. Die Zürcher sandten den jugendlichen Johannes Haller, welcher, durch zahlreiche Briefe Bullingers gestärkt, in den Wirren des Krieges und selbst nach der Übergabe der Stadt an den Kaiser tapfer auf seinem Posten aushielt, bis er der Gewalt weichen mußte.

Als der Herzog Ulrich von Württemberg, welcher von seinen Untertanen vertrieben worden war, durch den Landgrafen von Hessen wieder in seine Herrschaft eingesetzt wurde, ermahnte ihn Bullinger zu gewissenhafter und weiser Reformation seines Landes. Damit verband er eine Erklärung der zürcherischen Abendmahlslehre und die Bitte, der Herzog möge den böswilligen Mißdeutungen derselben von lutherischer Seite keinen Glauben schenken. Er hatte die Genugtuung, daß, neben dem Lutheraner Erhard Schnepf Ambrosius Blaarer mit der Durchführung der Reformation in Württemberg beauftragt wurde. Allein der Friedensschluß, welcher dem Herzog den bleibenden Besitz seines Landes sicher stellte, brachte die Alleinherrschaft des Luthertums mit sich. Bei Herzog Christoph, der unter dem Einfluß seiner streng lutherischen Theologen stand,

mußte sich Bullinger nochmals zu Gunsten der Reformierten Württembergs verwenden. Er erinnert den Fürsten an die freundschaftlichen Beziehungen seines Vaters zu Zürich und verwahrt sich gegen die in einem öffentlichen Erlasse vorkommende Gleichstellung der Zürcher mit den Wiedertäufern und den Anhängern des Servet. — Intime Freundschaft bestand zwischen Zürich und einem Grafen von Württemberg, welcher die Herrschaften Horburg und Reichenweier im Elsaß inne hatte. Ein Zürcher Theologe reformierte die dortigen Kirchen. Auch die Mülhauser bitten inmitten der Streitigkeiten der beiden evangelischen Konfessionen um einen zürcherischen Lehrer. Die zwischen Zürich und Straßburg schwebenden Lehrdifferenzen hielten Bullinger nicht ab, seine Söhne den Straßburger Theologen anzuvertrauen und andere Zürcher aufzumuntern, dasselbe zu tun. Als einige der jungen Leute auf den Besuch des Abendmahls verzichteten, aus Furcht, einer Lehrformel zu begegnen, der sie nicht würden zustimmen können, und die Straßburger sich darüber beschwerten, trat Bullinger schützend für ihre Gewissensfreiheit ein. Einem Haller in Augsburg hatte er die Regel mitgegeben, in der Form des Abendmahls keinerlei Aenderungen anzustreben, das Formelle sei gleichgültig.

Zu den ältesten Freunden der Zürcher Reformation in Deutschland gehörte der Landgraf Philipp von Hessen. Er hatte Zwingli hochgeschätzt und in den Versammlungen der deutschen Protestanten ihn und seine Freunde verteidigt. Bullinger knüpfte gleich im ersten Jahr seiner Wirkksamkeit in Zürich Verbindungen mit ihm an, indem er ihm seinen Kommentar zum Hebräerbrief widmet. In der Vorrede bezeugt er dem Fürsten seinen Glauben, daß die göttliche Wahrheit bleiben und siegen müsse, ob auch einzelne ihrer Vorkämpfer zu Zeiten unterliegen. Er selbst und die anderen Zürcher Theologen wollten nichts anderes sein als treue Hüter des Erbes Zwinglis und Ökolampads. Die ermunternde Antwort des Landgrafen erwidert er mit einer kurzen Darstellung der zürcherischen Abendmahlslehre und der Erklärung, daß die Zürcher den Frieden mit Luther wünschten, daß sie sich jedoch „von der einfachen Wahrheit nicht könnten wegdrängen“ lassen. Als der Fürst vom Kaiser in treulofer Weise gefangen gehalten wurde,

nahm Bullinger an seinem Schicksal herzlich Anteil und empfing 5 Jahre später mit Freuden die Mitteilung, daß er frei und dem Glauben treu geblieben sei. In entscheidenden Zeitpunkten der deutschen Kirchenpolitik pflegt der Fürst den Rat des Vorstehers der zürcherischen Kirche einzuholen und befolgt ihn nach Möglichkeit. Ein Brief vom März 1563 enthält den Ausdruck des Dankes an Bullinger für die Freundschaft, die er seinem Sohne während eines Aufenthaltes desselben in Zürich bewiesen habe. In Sachen der Doppellehe Philipps, die Luther, Melancthon und Buger zu billigen wagten, war dagegen für einen sittlich so klaren Charakter wie Bullinger nur das entschiedene Verdikt möglich.

Mit besonderem Interesse mußte der ehemalige Kölner Student den Fortschritt der Reformation am Niederrhein verfolgen. Ein Studiengenosse Bitter versah ihn mit regelmäßigen Nachrichten. Von Bullingers Briefen sind die merkwürdigsten jene zwei, die er an den Erzbischof von Köln, Hermann von Wied richtete, um den der Reformation geneigten, aber noch unentschlossenen Kirchenfürsten zur Entscheidung zu bringen.<sup>64)</sup> Der Kriegszug Karls V. im September 1543 vernichtete diese Hoffnungen im Keime. In Friesland wirkt in den fünfziger Jahren, neben und nach a Lasco, Martin Micronius, der einst in Zürich studiert hatte. Bullinger unterstützt ihn in seinen Disputationen mit dem Wiedertäufer Menno Simons und in seinen Kämpfen mit aggressiven Lutheranern durch Briefe und Bücher.<sup>65)</sup>

Mit der Pfalz ergaben sich erst in den sechziger Jahren unter dem die schweizerische Lehrweise vertretenden Kurfürsten Friedrich III. nähere Beziehungen. Seine Theologen Debianus und Ursinus, die Verfasser des Heidelberger Katechismus, hatten die zürcherische Gelehrtenschule besucht und hier weitgehende Förderung empfangen. Durch sie scheint der Fürst auf Bullinger hingewiesen worden zu sein, als er angesichts des Augsburger Reichstages von 1566 des Rates und der Hilfe bedurfte; war ihm doch der Ausschluß vom Religionsfrieden und der Entzug der Kurwürde seines Religionsbekenntnisses wegen angedroht. Bullinger, der die Lage des evangelischen Deutschlands in düsterem Lichte sah, wußte keinen anderen Rat als unverzagt auf Gott zu vertrauen. Die Hilfe, die er ihm bot, bestand in einer kurzen

Darstellung und Rechtfertigung des evangelischen Glaubens nach zürcherischer Auffassung, die Bullinger einige Jahre zuvor als sein persönliches Bekenntnis verfaßt hatte. Da der Kurfürst die Drucklegung wünschte, legte Bullinger die Schrift zunächst den Zürcher Geistlichen und dem Rat vor. Durch diese gelangte sie nach Bern und Genf. Man empfand in den schweizerisch-reformirten Kirchen das Bedürfnis eines gemeinsamen Lehrausdruckes gegenüber fortgesetzten Verdächtigungen von katholischer und lutherischer Seite. Die Schrift fand den Beifall aller evangelischen Orte der Schweiz und erlangte ungeahnterweise schließlich eine solche Verbreitung auch im Auslande, daß sie das allgemeine „Bekenntnis“ der von der zürcherischen und genferischen Reformation ausgegangenen Kirchen wurde. Es ist die sogenannte 2. helvetische Konfession.

Die Niederwerfung des protestantischen Bundes in Deutschland hatte allüberall die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes zur Folge. Der Sieger legte den evangelischen Gemeinden und Geistlichen eine in der Hauptsache katholische Lehr- und Kultusordnung auf, welche bis zur definitiven Schlichtung der Religionsdifferenz durch ein allgemeines Konzil beobachtet werden sollte, das sogenannte Augsburger Interim. Viele konnten sich um des Gewissens willen der kaiserlichen Ordre nicht fügen. Sie flohen ins Ausland, die Süddeutschen meist nach der Schweiz. Ihre Hoffnung war Bullinger. Sie sollten sich in ihm nicht täuschen. Soweit seine Kräfte reichten, hat er für sie gesorgt, hat ihnen Stellen verschafft, untergeordneter Lehrdifferenzen nicht achtend.

Italien empfing die reformatorischen Ideen des Nordens durch Bücher. Erst waren es diejenigen Luthers, nachher kamen andere dazu, auch Bullingers Schriften müssen eine weite Verbreitung besessen haben. Als Bernardino Ochino nach Zürich kommt, bezieht er sich auf seine Vertrautheit mit Publikationen Bullingers, die er in Neapel gelesen habe. Ein englischer Buchhändler in Venedig schreibt Bullinger im Januar 1547: „Deine Kommentare gelten täglich mehr bei den Italienern“ und mahnt ihn, fortzufahren, die wachsende evangelische Herde dieser Stadt mit den

Gaben seiner Feder zu nähren. Des nationalen Motivs entbehrend und durch die Übermacht der nahen Hierarchie an sozialer Wirkung und Gestaltung gehindert, zeigt die reformatorische Bewegung Italiens ein eigenartiges Gepräge. In den kleinen Verbänden, zu denen die evangelisch Angeregten sich zusammensetzten, fanden leicht schwärmerisch-anabaptistische Neigungen Eingang. Bei den Gebildeten erschienen die Motive der evangelischen Frömmigkeit nicht selten als Bestandteile einer Emanzipation des Geistes, in welcher Aufklärung und Verstandeskritik dem religiös-sittlichen Leben die Wage hielten. Persönlich dürfte Bullinger evangelischen Gemeinden Italiens nicht näher getreten sein, abgesehen von den mit Graubünden zusammenhängenden und von Locarno. Dagegen kam er mit zahlreichen italienischen Religionsflüchtlingen in Berührung, welche sich den Anfeindungen der römischen Kirche, besonders seit der Einführung der Inquisition im Jahre 1542, durch Flucht über die Alpen entzogen. Auch ihnen gegenüber bewährt sich seine liebevolle Gesinnung, zugleich aber jene kluge Vorsicht, die um der Fremden willen die eigene Kirche nicht in Gefahr bringen will. Dem Secundus Curione verschafft er durch Vermittlung von Berner Freunden eine Professur in Lausanne, hernach wird demselben eine solche in Basel übertragen. Curione unterhält mit Bullinger einen Briefwechsel, der von dankbarer Verehrung für seinen Wohltäter durchdrungen ist. Die intimsten Beziehungen hatte Bullinger zu Peter Martyr Vermigli, der ebenfalls im Jahre 1542 nach Zürich kam. Er erhielt eine Professur in Straßburg und folgte dann während des schmalcaldischen Krieges einer Berufung an die Universität Oxford. Als er hier der Verfolgung der katholischen Maria weichen mußte, zog Bullinger den bedeutenden Gelehrten nach Zürich, wo er die letzten Jahre seines Lebens zubrachte. Occhino konnte lange Zeit keine feste Stellung finden, im Jahre 1555 wurde ihm die Pastoration der in Zürich angesiedelten Locarner übertragen. Er besaß rationalistische und skeptische Neigungen. Das In-Frage-Stellen dogmatischer und ethischer Grundüberzeugungen der Kirche, wie Occhino es in seinem Buch „30 Dialoge“ von 1563 übt, mußte einer so orthodox gestimmten Natur wie Bullinger fremdartig und peinlich sein, auch wenn es in positiven Ergebnissen mündete.

Als dann jenes Werk von Genf und Basel aus in Zürich denunziert wurde und wegen freier Äußerungen über die Polygamie das öffentliche Aufsehen sich ihm zuwandte, widersetzte sich Bullinger der Entlassung und Verbannung Ochinos nicht. Freunde machten geltend, man sei dem Ansehen der italienischen Flüchtlinge in der Schweiz solches Opfer schuldig<sup>66</sup>); vermutlich hat dieser Gesichtspunkt auch Bullinger beeinflusst. Ochino begab sich nach Nürnberg, von wo aus er die zürcherische Theologie angriff, später nach Krakau. Dogmatische Engherzigkeit war im allgemeinen Bullingers Fehler nicht. Wiederholt warnt er Andere vor allzu ängstlicher Beurteilung und allzu raschem Verdammn einer ungewohnten Denkweise. Als Beza den Pariser Gelehrten Petrus Ramus einen Feind nennt, erklärt ihm Bullinger, die Zürcher kennten Ramus besser, überhaupt aber sollte man Männer dieser Art zu gewinnen suchen, statt sie von sich zu stoßen.<sup>67</sup>) Dagegen zeigt sein Urteil über Servet, daß er die Duldung von Angriffen auf die Trinität und die Gottheit Christi für unverträglich mit dem christlichen Charakter eines Gemeinwesens hielt. Demgemäß verwehrte er dem italienischen Arzt Blandrata die Niederlassung in Zürich. Daneben hielt sich Laelio Sozzini aus Siena, der Oheim und geistige Vater des Begründers der antitrinitarischen Kirche in Polen, lange Jahre ungestört in Zürich auf und genoß Bullingers Umgang und Freundschaft. Sozzini erschien ihm eben als ein Suchender, der der Beratung und Stärkung bedürfe. Mit väterlicher Treue nimmt er sich des von Zweifeln und inneren Bedenken umgetriebenen Jünglings an, stets darauf bedacht, ihn zu einer festen rechtgläubigen Lehrposition zu bringen. Den Verdächtigungen, welche gegen ihn erhoben werden, setzt er ein unerschütterliches persönliches Vertrauen entgegen. Eine Seelsorger-natur wie Bullinger ist Baldassare Altieri in Venedig. Er ließ sich durch Luthers Warnungen vor den Zürchern nicht abhalten, mit Bullinger zu verkehren, der sich zwar vergeblich bemühte, ihm als Vertreter der evangelischen Orte eine offizielle Stellung in Venedig zu verschaffen, ihn jedoch mit Briefen stärkte, mit Büchern unterstützte und sich der von ihm Empfohlenen treulich annahm.

Zu den Kirchen, welchen Bullinger eine intime Fürsorge widmete, gehörte auch die polnische. Seine persönliche Bekannt-

schaft mit a Laſco, jenem vornehmen polniſchen Kleriker, welcher zum evangelischen Bekenntnis im Sinne der ſchweizeriſchen Kirche übergetreten war und ſein Leben dem Reformationswerk in Frieſland, England und ſeiner Heimat widmete, ſtellte die Verbindung her. Der Vorſteher der zürcheriſchen Kirche ſtand in regem Briefwechſel mit mehreren Großen des Reiches, welche dem Evangelium zugetan waren.<sup>68)</sup> Auch an den König Sigismund Auguſt hat er geſchrieben und ihn aufgefordert, ſeinem Volke ein Joſias oder Conſtantin zu ſein. Er ermahnt ſeine polniſchen Freunde bei der evangelischen Wahrheit zu bleiben, unbekümmert darum, daß ſie von der römischen Kirche als häretiſch und ſchismaſtiſch verſchrien werde. „Unſere Religion iſt die beſte, ſie prägt ſich von ſelbſt den Herzen aller Frommen ein.“ „Rom iſt Babylon, aus welchem Gott ſein Volk hat ausziehen heißen.“ Bezüglich des lutheriſchen Bekenntniſſes, das ebenfalls in Polen ſein Werk hatte, erklärt er dem Grafen Oſtorog, die Lehrverſchiedenheit zwiſchen den Schweizern und Luther ſei zwar Taſſache, allein ſie betreffe nur einen ganz untergeordneten Punkt, nicht den Heilsweg, auch nicht den Wert des Abendmahls, ſondern bloß den Modus der Gegenwart Chriſti in den heiligen Zeichen. Darum ſei kein Grund zum Streit oder zur Trennung vorhanden. Immerhin tabelt er den Bergerius, einen Italiener, der in Bünden einige Zeit für die Reformation gewirkt und ſich dann nach Polen begeben hatte, daß er den Lutheranern Konzessionen mache und warnt a Laſco vor Allianzverſuchen, die erfahrungsgemäß keine bleibenden Reſultate erzielten. Ein friedliches Nebeneinander der beiden evangelischen Konfeſſionen erſchien ihm unter den gegebenen Verhältniſſen als das erſpriechlichſte. Eine beſondere Sorge bereiteten Bullinger die in Polen auftretenden Gegner oder Bezweifler der Trinitätslehre. Es waren meiſt Italiener, die am Hofe der Königin-Mutter, einer Mailänderin, Aufnahme fanden. Er iſt unermüdet, ſeine Freunde vor ihrem Einfluß zu warnen und ſie durch ausführliche Lehrbriefe und handſchriftliche oder gedruckte Abhandlungen bei den „Grundlagen der Orthodozie“ feſtzuhalten. Seine Bemühungen konnten jedoch nicht verhindern, daß der Unitariſmus in dieſen Gegenden zunahm und ſich ſchließlich eine beſondere kirchliche Geſtalt gab. Zuweilen reiſten Perſonen

aus Bullingers Umgebung als Träger seiner Ratschläge und Belehrungen nach Polen, so Burcher, ein Engländer, der in Zürich lebte, und Laelius Sazzini. Den evangelischen Geistlichen legt er nachdrücklich das Schulwesen ans Herz, da es gelte, eine nationale evangelische Geistlichkeit heranzubilden. Einzelne junge Polen kamen zu ihrer Ausbildung nach Zürich. In Ungarn,<sup>69)</sup> in Lithauen, in Siebenbürgen und Mähren hatte Bullinger ebenfalls seine Korrespondenten. Neben seinem Namen wird in diesen Briefen im gleichen Range nur noch derjenige Calvins genannt. Calvin war der Lehrer, Bullinger der Vater der reformierten Kirchen.

Während die Kirchenreformation in Deutschland und in der Schweiz früh ein festes Gepräge zeigt, um ferner nur noch um die Grenzen ihres Bereiches zu kämpfen, blieben in England die religiösen und kirchlichen Verhältnisse bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein unabgeklärt und schwankend. Heinrich VIII. löste die Kirche seines Landes von der päpstlichen Oberleitung und hob die Klöster auf, die überlieferte Lehre und der katholische Kultus sollten dagegen unangetastet bleiben. Mit der Brutalität des Tyrannen hielt er diese, ausschließlich auf sein persönliches Gutdünken gegründete Kirchengestalt gegen Alle, welche sich ihr nicht fügen wollten, durch Galgen und Scheiterhaufen aufrecht. Bullingers Korrespondenten haben beständig von Hinrichtungen zu berichten. Bald betreffen diese katholische Priester, welche sich weigern, den König das „höchste Haupt der englischen Kirche“ zu nennen, bald evangelische Geistliche oder Laien, welche sich gegen die Transsubstantiationslehre aussprechen oder auch nur den Besuch der Messe unterlassen. Unter den Evangelischen des Festlandes erhielt sich lange Zeit die Hoffnung, den Monarchen für eine Reformation im Sinne des Evangeliums zu gewinnen. Er hatte Erasmus nahe gestanden und besaß humanistische und theologische Interessen. Dazu kam, daß er in seiner Scheidungsangelegenheit auch die Häupter der evangelischen Kirchen konsultiert hatte. So bestanden Beziehungen, auf denen man fußen konnte. Evangelische Theologen widmeten dem König literarische Erzeugnisse, Bullinger sein ausführliches Werk von der „Autorität der heiligen Schrift“. Der englische Erzbischof Cranmer begünstigte solche Beeinflussungen



und unterhielt selbst rege Beziehungen zu einzelnen Vertretern der Reformation, wie Melancthon, Buger, Calvin, Bullinger. Er dachte evangelisch; in der Abendmahlslehre folgte er anfänglich Luther oder Buger, den er im Frühling 1549 nach England zog, später ließ er sich durch a Lasco für die schweizerische Lehre gewinnen, welche seit der Mitte des Jahrhunderts bei den Evangelischen Englands die herrschende wurde. Ein geschmeidiger Mann verstand es Cramner, unbeschadet seiner evangelischen Überzeugung sich die Gunst des Königs zu erhalten. Nicht Alle waren so glücklich. Daher lebten zahlreiche Evangelische als Religionsflüchtlinge auf dem Festlande. Andere, besonders jüngere Engländer besuchten die theologischen Schulen in Straßburg, Zürich, Basel, Genf, um sich für eine bessere Zukunft ihrer heimischen Kirche vorzubereiten.<sup>70)</sup> Bullinger kam mit einer großen Anzahl von diesen wie von jenen in Berührung und die Beziehungen gewannen in manchem Fall einen intimen Charakter. Im August 1536 finden wir die ersten studierenden Engländer in Zürich, einer von ihnen wohnte in Bullingers Hause. Sie waren die Vorboten einer ganzen Reihe von Nachfolgern. Wenn sie Zürich verließen, blieben sie in brieflichem Verkehr mit ihren Lehrern und Freunden. Ihr Eifer für die Studien, ihre Empfänglichkeit für persönliche Beeinflussung, ihre Dankbarkeit gegenüber ihren Gönnern und ihre Anhänglichkeit an ihre Freunde, bei nicht Wenigen auch vorzügliche Geistesgaben machten sie den Zürchern, besonders Bullinger vor Anderen wert. Einzelne dieser englischen Theologen bildeten sich völlig nach Bullinger und den Zürchern. So John Hooper, ein Exulant, welcher im Frühling 1547 nach Zürich kommt, um sich von Bellifan in die hebräische Sprache, von Bullinger in das richtige Verständnis der heiligen Schrift einführen zu lassen. Nach England zurückgekehrt und zu hohen kirchlichen Aufgaben und Würden berufen, schöpft er stetsfort seine geistige Nahrung und theologische Belehrung aus den Schriften der Zürcher, insbesondere Bullingers. Wiederholt erbittet er sich dessen Vorträge über biblische Bücher, auch die ungedruckten, indem er sich bereit erklärt, einen Abschreiber zu besolden. Dazu fragt er den Vorsteher der zürcherischen Kirche in allen Sorgen seiner amtlichen Wirksamkeit und der englischen Reformation überhaupt

um Rat. Er ist Einer unter Mehreren und er spricht nicht von sich allein, wenn er jenem zuzuft: „Dir verdanken wir unser alles.“ Man wird von einer Art Wahlverwandtschaft zwischen Bullingers Genius und den Bedürfnissen der evangelischen Bewegung in England reden dürfen. Die Verständigkeit und Klarheit in Denken und Glauben, die Richtung auf das Einfache gegenüber spekulierender Klügelei, auf Aktivität und öffentliches Wirken im Gegensatz zu mystischer Versenkung, die Männlichkeit und Gelassenheit in der Lebensführung und in der Auffassung der Dinge dieser Welt, das Bedürfnis, sich in großen geschichtlichen Zusammenhängen zu wissen, alle diese Züge von Bullingers Wesen finden sich wieder in der englischen Volksseele, wie sie sich in ihrer nationalen Reformation spiegelt. Diese nahm mit der Thronbesteigung Eduard VI., im Beginn des Jahres 1547 ihren Anfang. Die ersten Schritte waren tastend und unsicher. Die verschiedensten Meinungen und Bestrebungen gährten durcheinander. Die Masse des Volkes hing am katholischen Kultus; daneben verkündeten Wiedertäufer ihr Geistesevangelium, Libertiner ihren Materialismus, Andere ein aggressives Antichristentum.<sup>71)</sup> Der junge König stützte sich auf die Schüler der Zürcher und Straßburger Theologen in seiner Umgebung, denen Peter Martyr und Buger, seit sie Lehrstühle in Oxford inne hatten, zur Seite standen. Allein jene bedurften bei der ungeheuern Aufgabe, die sie vor sich sahen, der Mithilfe aller besten Kräfte. Die alten Freunde erbitten sich Bullingers Beistand, auch neue Freunde, durch jene oder durch unter ihnen weilende Zürcher Jünglinge empfohlen, erheben Ansprache an ihn. Die Korrespondenz des Leiters der zürcherischen Kirche wird immer umfassender. Er schreibt, dazu aufgefordert, auch an den König und andere hochstehende Personen und widmet ihnen Druckschriften. Besonders seit Bugers Tode, zum Beginn des Jahres 1552, übte er zusammen mit Bibliander und wohl auch Swalter, der selbst in England gewesen war, auf das religiöse Leben des Inselreiches einen so tiefen und ausgedehnten Einfluß aus, wie kein anderer Theologe des Festlandes, auch nicht Calvin. Seine Schriften sind in großer Anzahl ins Englische übersetzt und finden so gute Aufnahme, daß die Buchhändler durch ihren Verkauf „in kurzer Zeit reich werden.“ Der Hof des Herzogs

von Suffolc bildete eine kleine Bullinger-Gemeinde, die er durch seine Briefe und Bücher regelmäßig erbaut und belehrt und die aus dem Munde der Hauslehrer und Hausgeistlichen Bullingers Winte über alle möglichen Einzelheiten der Erziehung und der christlichen Hausfittc empfängt. Am 6. Juli 1553 farb König Eduard. Seine Schwester Maria, eine fanatische Katholikin, bestieg den Thron, nachdem es ihr gelungen war, die von dem König als rechtmäßige Nachfolgerin bezeichnete Jane Grey zu verdrängen. Sie wütete mit Feuer und Schwert gegen die Evangelischen, insbesondere gegen die Freunde ihres Vorgängers. Der Herzog von Suffolc und seine Tochter, welche neun Tage Königin gewesen war, der Erzbischof Cranmer, Hooper, der inzwischen Bischof von Gloucester gewesen und viele Andere, die Bullinger nahe standen, starben den Märtyrertod. Allein die Sache des Evangeliums ging deshalb in England nicht unter, auch nicht der Einfluß Bullingers. Im November 1558 empfing die protestantische Königin Elisabeth die Krone, sie sicherte der Reformation die Herrschaft in ihrem Reiche. Inzwischen hatte sich Bullinger in Verbindung mit der Geistlichkeit und dem Rat von Zürich der flüchtigen englischen Glaubensbrüder, welche hier Zuflucht suchten, in der hingebendsten Weise angenommen. Bei ihrem Abschied von Zürich schreiben zwei derselben an den Rat:<sup>72)</sup> „Gute Liebe zu uns war mehr als väterlich, in unserem Vaterlande haben wir niemals größere Freundlichkeit, Teilnahme und Hülfe erfahren“; und an Bullinger: „Du bist's gewesen, der uns deines Volkes Gemüter geneigt gemacht und uns die Freigebigkeit des Rates gewonnen hat. Und nicht genug, uns mit den Mitteln deines Hauses und deines Vaterlandes heizustehen, hast du durch Briefe, die du nach außen sandest, die Freigebigkeit Unbekannter für uns flüchtig gemacht.“ Bullinger selbst gewährte die ganze Zeit über einigen dieser Exulanten in seinem Hause unentgeltlich Gastfreundschaft; sie gedenken später der ihnen zu teil gewordenen leiblichen und geistigen Fürsorge voll Dankbarkeit. „Du bist mein Vater gewesen, grüße mir auch deine Frau, die mir eine Mutter war“, schreibt einer von ihnen. Als die englische Flüchtlingskolonie Zürich verließ, um den Locarnern Raum zu schaffen, sorgte Bullinger für ihre Aufnahme in Arau. In ihre Heimat

zurückgekehrt unterhalten die alten und neuen Freunde, von denen mehrere zu den bedeutendsten Männern der englischen Kirche unter der Königin Elisabeth gehörten, einen regen Briefwechsel mit dem Haupt der zürcherischen Kirche und gewähren ihm auf diese Art einen fortgesetzten Einfluß auf das religiöse Leben Englands. Im Jahre 1570 erließ der Papst eine Bulle, worin er die englische Königin ihres Thrones verlustig erklärte und ihre Untertanen des Treueides entband. Da schrieb Bullinger eine „Widerlegung der päpstlichen Bulle“, worin er die Perfidie der päpstlichen Politik aus der Kirchengeschichte beleuchtete. Er erwarb sich dadurch den Dank der Königin und seiner englischen Freunde, von denen einer mit Recht bezeugt: „Du betrachtest die Beforgung unserer Angelegenheiten als einen Teil deiner Pflichten.“ Selbst über seinen Tod hinaus sollte der Vorsteher der zürcherischen Kirche in England wirken. Seine „Dezaden“, jene Sammlung von 50 Lehrpredigten, die er teils Eduard VI. teils dem Herzog von Suffolk gewidmet hatte, wurden im Jahre 1577 ins Englische übersetzt. In der Vorrede weist der Herausgeber darauf hin, daß bei dem, in Folge des Regiments der Königin Maria nachwirkenden Mangel an hinlänglich gebildeten Geistlichen populäre Schrifterklärungen und Lehrdarstellungen der Kirche zum größten Nutzen gereichten. Dann erklärt er: „Kein Schriftsteller leistet in dieser Hinsicht so gute Dienste wie Bullinger mit seinen Dezaden. Die Dunkelheiten Calvins (dessen „Unterricht“ längst ins Englische übersetzt war) ersetzt er durch außerordentliche Deutlichkeit und die Subtilitäten des Musculus (dessen „Hauptpunkte“ ebenfalls in England bekannt waren) durch große Einfachheit und Faßlichkeit. Diese Predigten gleichen Goldminen, die um so reicher werden, je tiefer man in sie eindringt.“ Solches Urteil erhielt im Jahre 1586 eine offizielle Bestätigung durch einen Erlaß des Erzbischofs von Canterbury,<sup>73)</sup> welcher bestimmt, jeder nicht graduierte Geistliche solle sich innerhalb einer bestimmten Frist darüber ausweisen, daß er im Besitz einer Bibel und eines Exemplars von Bullingers Dezaden sei und daß er täglich ein Kapitel der heiligen Schrift und wöchentlich eine Bullingersche Predigt gelesen und exzerpiert habe. Auf wie mancher englischen Dorfkanzel ist wohl der Zürcher Groß-

münsterpfarrer in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts gepredigt worden?

In Frankreich entbehrte Bullinger persönlicher Beziehungen, welche ihm eine ähnliche Beeinflussung des religiösen und kirchlichen Lebens ermöglicht hätten wie in England. Calvin, Farel und Beza traten hier an seine Stelle. Dagegen unterläßt er im Verein mit befreundeten Kirchen- und Staatsmännern nichts, das enge politische Verhältnis Frankreichs zur Eidgenossenschaft im Interesse der bedrängten französischen Glaubensbrüder zu nützen. Der Erfolg entsprach den Bemühungen nicht. Solange die katholischen Orte der französischen Krone die gewünschte Anzahl von Söldnern stellten, machten alle Beschwerden, welche die evangelischen Stände bei den Königen Franz I. und Heinrich II. wegen der Protestantenverfolgungen erhoben, keinen Eindruck. Mit den französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und Graubünden, gebildeten Männern, welche für die evangelischen Gemeinwesen der Schweiz und für Bullingers Person Hochachtung besaßen, stand er in einem freundlichen, zum Teil herzlichen Verkehr. Um so weniger scheute er sich, ihnen bei gegebenem Anlaß mit dem Ernst und der Wärme seines christlichen Empfindens das blutige Unrecht sowie die für Frankreich selbst verderblichen Folgen der Religionsverfolgungen ans Herz zu legen. Ein Mal hat er sich auch an den König Heinrich direkt gewendet, indem er ihm seine Schrift „von der Vollkommenheit der Christen“ widmete. Die Vorrede fordert, ohne direkte politische Anspielungen, den König auf, ein Christ zu sein, da Christus die Völkergeschicke in seiner Hand habe. Bullingers Tagebuch zeigt, mit wie lebhaftem Anteil er die französischen Religionskriege verfolgte. Zu einigen Führern hatte er Beziehungen; der junge Heinrich Condé besuchte ihn im September 1574 in Zürich. Die Schreckenskunde der Bartholomäusnacht erschütterte die Evangelischen aller Länder. Bei Einzelnen regten sich religiöse Bedenken. Das veranlaßte Bullinger zur Abfassung einer Schrift: „Von der Verfolgung der heiligen christlichen Kirchen“, worin er auf der einen Seite den Glauben bezeugt, daß das Gericht Gottes über die Sünden der Frommen ihnen zum Heil gereichen müsse, zugleich aber ebenso bestimmt erklärt, daß diejenigen, welche

das Volk Gottes verfolgen, unheilbares Verderben über sich brächten.

So umfaßte Bullinger fürsorgend und fürbittend, mitkämpfend und mitleidend die ganze evangelische Christenheit, ein Seelsorger der allgemeinen Herde Christi, ein Universalbischof des Herzens, wie Origenes und Augustin es in der alten Kirche gewesen waren.

Seine Zeit legte diese Aufgabe nahe. Auch der Rat und das Volk Zürichs und der anderen evangelischen Städte nahmen daran teil. Ein für uns fremdartiges Schauspiel, dieses beratende Eingreifen der Kirchen- und Staatsmänner eines Gemeinwesens in die Leitung eines anderen, unter Umständen mächtigeren, andererseits die Bereitschaft, die eigenen Mittel und Kräfte den bedrängten Gliedern anderer Völker zur Verfügung zu stellen ohne Aussicht oder Anspruch auf Gegenleistung! Unsere Zeit hat den Vorzug der Toleranz, allein aus dem ethischen Gesichtspunkte betrachtet, steht die opferfreudige Teilnahme an dem Wohl und Wehe der Glaubensbrüder in aller Welt, wie sie Zürich vor allen evangelischen Gemeinwesen unter dem Einfluß des edeln Vorstehers seiner Kirche geübt hat, höher als alle Früchte der Toleranz.

Auch die anderen Reformatoren besaßen eine universale Stellung. Anstelle der Hierarchie, welche im Katholizismus das zusammenfassende Moment in der Kirche war, traten in der Reformation zunächst die leitenden Persönlichkeiten. Calvin war hierfür am glücklichsten beanlagt. Er gab der evangelischen Kirche eine Form, welche sich den verschiedensten staatlichen Situationen anpassen ließ und er hat als Theologe, insbesondere in seinem Hauptwerk, dem „Unterricht in der christlichen Religion“, das gesamte Denken der Zeit den evangelischen Gesichtspunkten einzuordnen verstanden, ähnlich wie es für das spätere Mittelalter und den Katholizismus Thomas von Aquino getan hatte. Der Straßburger Buzer leistete seine universale Arbeit als kirchenpolitischer Diplomat. Einen Luther machte die Tiefe und die dramatische Energie der Persönlichkeit zum Weltreformer. Doch stand solcher Kraft und Tiefe bei ihm ein engbegrenztes Denken und Empfinden gegenüber. Er konnte sich nicht in fremde Gedanken

und Motive hineinversetzen. Noch ehe sie bei ihm ordentlich zu Worte kamen, hatte er sie schon unter eine der ihm geläufigen Kategorien gefaßt und abgetan. In solchem Fall kann ein mildes Temperament oder dann persönliches Zutrauen Brücken schlagen, allein Luther war Choleriker und sein Vertrauen zu gewinnen war, besonders in seinen späteren Jahren, schwer. So konnte es geschehen, daß der größte Gotteszeuge dieser Zeiten der Urheber unfruchtbarer Streitigkeiten zwischen den Vertretern des sächsischen und des zürcherischen Reformationskreises, die doch dazu berufen waren, sich gegenseitig zu ergänzen, geworden ist. Die äußere Folge war eine bleibende Trennung der lutherischen und der reformierten Konfession, die innere eine Verengung des Gesichtskreises und der Ziele und Lähmung der für die Reformation der Gesamtkirche erforderlichen Kräfte. Die Streitigkeiten betreffen das Geheimnis des Abendmahls.

Die Messe bildet das Zentrum des katholischen Gottesdienstes und den allgemeinsten Stützpunkt der katholischen Frömmigkeit. In ihr genießt der katholische Christ die wunderbare Gegenwart des göttlichen Herrn und seine geheimnisvollen Heilswirkungen, vermittelt durch priesterliche Machtvollkommenheit. Indem die Männer der Reformation ihre Zeitgenossen einen neuen Weg zu Gott führten, gerieten sie alsbald in Gegensatz zur Messe. Es fiel ihnen leicht, zu zeigen, daß sie eine mittelalterliche Institution und dem ursprünglichen Christentum unbekannt sei. Wichtiger war es jedoch, sie innerlich zu überwinden. Luther tat es von seiner Heilslehre aus, wonach die wahre Religion in nichts anderem bestehen kann, als in dem Vertrauen zu der schuldvergebenden Gnade Gottes, die Christus uns anbietet. Was nicht freies Vertrauen des Herzens ist, kann sich mit Gott nicht berühren, und was nicht Kundgebung schuldvergebenden Gnadenwillens ist, ist nicht von Gott. Solch ethisches, persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott schließt allen Sakramentszauber und alle hierarchischen Mittelglieder zwischen dem Menschen und Gott aus. Das Abendmahl kann demnach nichts anderes sein als Zeugnis vom Gnadenwillen Gottes, eine Form des Evangeliums, des Gotteswortes. Dies ist auch Zwinglis Anschauung. Die beiden Männer haben einen ehrwürdigen Zeugen für ihre ge-

meinsame Lehre an dem Kirchenvater Augustin, der das Sakrament das „sichtbare Wort“ nennt. Nun verbinden sich aber bei Luther sowohl wie bei Zwingli und seinen Anhängern mit dieser Auffassung religiöse Motive besonderer Art, welche die zwischen ihnen bestehende Differenz bewirken. Die Geistigkeit Gottes und die Geistigkeit seines Verkehrs mit den Menschen ist ein Grundgedanke Zwinglis. Göttliche Kräfte an sinnliche Gegenstände gebunden zu denken gilt ihm als Aberglaube. Indem Christus ein unmittelbares Vertrauensverhältnis zwischen dem Menschen und Gott durch die Erlösung herstellt, hat er alle sinnlichen Stützen der Religion beseitigt. „Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch ist nichts nütze.“ Brot und Wein im Abendmahl können demnach in keiner Weise Träger der Gnade Gottes sein, sie können nur auf diese Gnade hinweisen, wie denn Christus die heilige Feier ausdrücklich als „Gedächtnis“ seines erlösenden Leidens eingesetzt hat. Wertlos ist das Abendmahl deshalb durchaus nicht, um „leere“ Zeichen handelt es sich nicht sondern um bedeutungsvolle. Zwingli steht auch nicht an, die Worte Christi anzumenden, daß Brot und Wein der Leib und das Blut Christi seien, oder daß, wer sie genießt, Christi Leib esse, Christi Blut trinke, sinnbildlich nämlich. Das Band zwischen dem Abendmahl und der göttlichen Heilsmittelung war in diesem Sinne ein ganz loses. Christus ist bei der Gedächtnisfeier seines Leidens nicht anders gegenwärtig, als er überhaupt den Seinen nahe ist, die sich in seinem Namen versammeln. Zeitweilig hat Zwingli die Sakramente gar nicht als Sinnbilder göttlicher Gnadenmittelung sondern als Verpflichtungszeichen der Gemeinde verstehen wollen. Hierin sind ihm die Zürcher Theologen nicht gefolgt. Aber Leo Jud beanstandet Calvins Bezeichnung des Brotes und Weines als Siegel und Beglaubigungen der göttlichen Gnadenverheißung, sinnliche Dinge könnten unmöglich geistige Realitäten beglaubigen. Bullinger liebt es zu erklären, daß der „Gläubige immer und überall den Leib und das Blut Christi esse und trinke“, denn das heiße nichts anderes als glauben.<sup>74)</sup>

Luther konnte von seiner Heil lehre aus gegen die von Zwingli und seinem Kreis vertretene symbolische Deutung des Abendmahls kaum etwas einwenden. Das geistig-sittliche Gut



der Sündenvergebung konnte doch unmöglich an dem materiellen Brot oder Wein hängen, sondern nur an den durch dieselben veranschaulichten geistigen Gotteskräften. Allein, es war bei ihm daneben ein Motiv wirksam, welches sich mit Zwinglis Ideen zugreifen konnte. Der Kampf mit den Wiedertäufern hatte es in den Vordergrund gedrängt. Diese „Schwärmgeister“ verkündigten ein unvermitteltes Wirken Gottes im individuellen Geistesleben, sie verachteten das äußere Wort um des inneren Wortes, das äußere Wort um enthusiastischen Gottesgenusses willen. Luther betonte ihnen gegenüber die Objektivität der göttlichen Gnadenkundgebung, die Göttlichkeit des äußeren Wortes und des Sakramentes. Die Zürcher waren keine Schwärmgeister. Sie bezeugten, daß der geschichtliche Christus und sein Evangelium der notwendige Anhaltspunkt des Glaubens, die alleinige Quelle des Heils sei.

Der Inhalt der geschichtlich-objektiven Heilsbotschaft schien ihnen Schutz genug zu sein gegen schwärmerischen Subjektivismus. Das genügte jedoch Luther nicht. Er glaubte, erst wenn das göttliche Heilswort auch seiner Form nach an das äußere Werk oder an die sinnlichen Zeichen des Sakramentes gebunden, gewissermaßen in dieselben eingeschlossen sei, sei die Gefahr der Schwärmerie definitiv beschworen. Das Sakrament verhält sich dann zu den göttlichen Heilskräften nicht mehr wie das Sinnbild zu seinem Gegenstande, sondern wie die sichtbare Hülle zum unsichtbaren Kern. Daß Christus vom Brot und Wein gesagt hat: „dies ist mein Leib, mein Blut“, wird nun von Luther so verstanden, daß tatsächlich der Leib Christi in jeder Partikel des Brotes sei, welches im Abendmahl gespendet und gegessen wird. Er setzt dabei voraus, daß der Leib Christi nach seiner Erhöhung in den Himmel die Fähigkeit besitze, überall da gegenwärtig zu sein, wo Christus wolle. — Das Bedenkliche dieser Theorie liegt nicht so sehr in der Phantastik einer solchen Vorstellung als darin, daß der geistig-ethische Charakter des Heils, der eigene religiöse Grundgesichtspunkt Luthers dadurch gefährdet erscheint. Es gibt dann noch ein anderes Gottesverhältnis als das des Glaubens, denn auch der Ungläubige berührt sich mit Christus persönlich im Abendmahl. Die ungeistige, unethische katholische Religiosität ist in der Sakramentslehre wieder in die evangelische eingekehrt. Nur die

Ablehnung der priesterlichen Machtvollkommenheit trennt schließlich noch Luthers Auffassung von der katholischen. Daß sie in schroffem Gegensatz zu derjenigen der Zürcher steht, ist einleuchtend.

Dem Schriftenstreit zwischen Luther und Zwingli über die richtige Auffassung des Abendmahles hatte die Vereinbahrung zu Marburg im Oktober 1529 ein Ende gesetzt. Nach Zwinglis Tode eröffnete Luther den Streit aufs neue durch ein an den Herzog Albrecht von Preußen gerichtetes offenes Sendschreiben, worin er in dem maßlosen Tone seiner Polemik über die „Schwärmgeister“ in Zürich herfährt. Er identifiziert schlankweg die zürcherische mit der wiedertäuferischen. Das Schreiben bezweckt nichts geringeres als die Vertreibung der Anhänger von Zwinglis Lehre aus den Ländern des Markgrafen. Bullinger antwortet namens der zürcherischen Geistlichkeit ebenso würdig als bestimmt, nicht an Luther sondern an den Empfänger des Sendschreibens. Da Luther die zürcherische Abendmahlslehre für eine Neuerung erklärte, verbindet Bullinger seine Zuschrift an den Herzog mit der Übersetzung einer Schrift aus dem 9. Jahrhundert, in welcher er die zürcherische Denkweise dargestellt findet,<sup>75)</sup> wie er denn überhaupt des Glaubens ist, die ganze alte Kirche bis auf Papst Innocenz III. habe gelehrt wie die Zürcher. Gegen Luther macht er geltend, der Appell an die Gewalt sei des Mannes unwürdig, der sonst in geistlichen Dingen immer nur die heilige Schrift habe entscheiden lassen wollen. „Wir wünschen Luthers Ehre und guten Namen in keiner Weise zu schmälern oder zu verkleinern, verachten auch seine Lehre nicht und halten ihn für einen teuern Diener Gottes, durch den Gott vieles und großes in aller Welt gewirkt hat. Aber wir möchten ihn erinnern, daß er auch ein Mensch ist und daß nicht alles Geist ist, was er schreibt, redet und handelt, daß er auch irren kann und daß er seine armen Mitarbeiter im Werke Gottes nicht ganz verachten soll.“ Habe Gott ihn hochgestellt, so sollte ihn das demütig machen. Am meisten mußte es Bullinger schmerzen, daß Luther die Zürcher für Ketzer erklärte und daß er den im Dienst des Vaterlandes gefallenen Zwingli schmähte. Vor der heiligen Schrift seien die Zürcher rechtgläubig, Luthers Berufung auf die Tradition könne dagegen nichts beweisen und verrate, daß er der

katholischen Denkweise Konzessionen mache, wie das auch in seiner Deutung des Abendmahls zu Tage liege. Tote zu verunglimpfen, gelte selbst bei Heiden für schändlich. Den Hinweis auf die Niederlage Zürichs als auf ein Gottesgericht widerlegt er in der bekannten Weise.

Eine Zeit lang ruhte nun der Streit. Als die Schweizer ihre Konfession von 1536 samt den Erläuterungen dazu Luther durch Buger überreichen ließen, antwortete jener freundlich. Bullinger ergriff die dargebotene Hand freudig, verhehlte Luther jedoch nicht, daß er eine ausdrückliche Anerkennung der zürcherischen Lehre im Gegensatz zu seinen früheren Äußerungen erwarte. Der deutsche Reformator willfahrte nicht und brach im Jahre 1543 aufs neue gegen die Zürcher los in einem Privatbrief an den Buchdrucker Froschauer, der ihm die neue lateinische Bibelübersetzung der zürcherischen Theologen geschenkt hatte. Die Zürcher Theologen, erklärt er, sollten endlich einmal von ihrer lästerlichen Lehre, womit sie die Leute zur Verdammnis führten, absteigen. Er werde nicht aufhören gegen sie zu beten und zu lehren, damit die Kirche diese falschen, verführerischen Prediger loswerde. Weder er noch irgend welche Kirchen Gottes könnten mit den zürcherischen Predigern Gemeinschaft haben. Bullinger war aufs schmerzlichste betroffen. Er dachte an die Ehre der eigenen Kirche, an die Ehre Luthers selbst und an die Zukunft der evangelischen Sache. Er klagt am 22. Juli 1544 Melanchthon: „niemals hat der Papst so gegen uns gedonnert; unter uns sind Viele, die Christus mit wahren Glauben umfassen, mit wahrer Religion, Liebe und einem rechtschaffenen Leben verehren, den Antichrist, den Aberglauben und alle Gottlosigkeit hassen. Welch ein Ärgernis, wenn Viele über uns so dächten wie Luther! Die Rechte bedarf nicht so sehr der Linken wie die Kirche der Eintracht in der Lehre. Daß doch ein so großer Mann in dieser Weise sich selbst vergessen, sich selbst entehren kann! Wir sind allezeit zur Eintracht geneigt.“ Bullinger wünscht, Melanchthon möchte wenigstens dies bewirken können, daß die sächsischen Theologen die Schriften der Schweizerischen lesen, ehe sie dieselben verdammen.

Das schlimmste war übrigens nicht jener Privatbrief Luthers, sondern seine bald darauf unter dem Titel „kurzes Bekenntnis vom

heiligen Sakrament“ erschienene Denkschrift, worin die Zürcher öffentlich der Kezerei geziehen wurden und ihnen die Gemeinschaft der wahren Kirchen gekündet war. Wer wollte nicht zur Entlastung Luthers gerne alles geltend machen, was irgend beigezogen werden kann, die Schranken seiner Natur, die ihn hinderte, anders Denkende zu verstehen, gesundheitliche Verstimmungen, die Aufreizungen leidenschaftlicher Freunde, auch daß ein Mensch, der eine große Wendung der Zeiten in seinem Herzen durchkämpfte, eine andere Außenseite wird zeigen dürfen als die Alltagskinder. Dies und ähnliches sagten sich schon damals Luthers Anhänger, denen sein Verhalten peinlich war, Melancthon, Buger, auch Calvin. Daß aber selbst Bullinger, der schwer gekränkte, sich von solchen Empfindungen leiten läßt, verrät einen Edelstinn, der hohe Anerkennung verdient. Das „wahrhafte Bekenntnis“, welches er namens der zürcherischen Geistlichen im März 1545 zur Abwehr der Lutherschen Schmähungen herausgab, greift den deutschen Reformator nicht persönlich an. Wie dieser dazu gekommen, die Zürcher in dieser Weise zu behandeln, nachdem man sich doch gegenseitig anerkannt und sich christliche Liebe versprochen, das sei Gott anheimzustellen, der die Herzen kenne, der auch wisse, „daß die Zürcher keinen Haß und Unwillen gegen Luthers Person tragen und ihm alles gute gönnen.“ Die Widerlegung des Vorwurfs der Kezerei durch den Nachweis, daß die zürcherische Kirche orthodox sei, auch im Punkte der Abendmahlslehre, bildete den Hauptinhalt der Schrift. Im Anhang und am Schluß wird das schmerzliche Bedauern darüber ausgesprochen, daß der böse Streit immer wieder erneuert werde und zwar des Abendmahls wegen, welches doch Christus gerade als Zeichen der Liebe und Eintracht unter seinen Jüngern eingesetzt habe. Gottes Gerichte lägen schwer auf der Zeit und die Feinde des Evangeliums seien übermächtig. Die Evangelischen hätten keine anderen Waffen als Gottvertrauen und Einigkeit. Die Zürcher könnten sich das Zeugnis geben, stets nach Frieden getrachtet zu haben. Sie seien auch ferner bereit, mit jedem, der in den Hauptpunkten des Bekenntnisses mit ihnen übereinstimme, Gemeinschaft zu pflegen, ohne sich an den Verschiedenheiten der Lehrausdrücke oder der Kultusformen zu stoßen; und sie lebten der Hoffnung, daß Luthers Anschuldigungen die

anderen Kirchen nicht gegen Zürich verbittern oder mißtrauisch machen würden. Als im folgenden Jahre die Kunde von Luthers Tode nach Zürich kam, schrieb Bullinger:<sup>76)</sup> „Ich hoffe, Luther ist glücklich gestorben; es ist an ihm vieles, was die Besten mit Recht bewundert haben. Auch die Männer der alten Kirche hatten ihre Fehler, so gut wie Luther, die göttliche Vorsehung wollte verhüten, daß man ihn zum Gott mache.“ Der Engländer Hooper schreibt von Zürich aus an Buger:<sup>77)</sup> „Über Luthers Tod trauern die Diener der zürcherischen Kirche, indem sie nicht daran denken, daß sie einen Gegner und Schmäher, sondern daß sie einen Gesinnungs- und Bundesgenossen verloren haben. Das ist, wie ich meine, ein großes und wahres Anzeichen menschenfreundlichen, liebevollen Sinnes.“ Man wollte Luthers Größe nicht vergessen über dem Kleinen, das ihm ebenfalls anhing und durch das man in Zürich gelitten hatte.

Bullingers ausschließliches Verdienst war das gewiß nicht, aber man erkennt darin seinen Geist und tatsächlich besaß er, zumal seit Leo Juds Tode (1542) auf die zürcherische Geistlichkeit den weitaus größten Einfluß. In einer Zeit, wo theologische Meinungsverschiedenheiten die Gemüter zu erhitzen und die Nächstverbundenen zu entzweien vermochten, war es von hohem Wert, daß der angesehenste Mann der Zürcher Kirche durch Wort und Tat eine Weite des Herzens und der Anschauung bekundete, welche Verstimmungen und Vorurteile persönlicher Art ebenso überbot wie kleinliche Lehrstreitigkeiten. Ihn trifft keine Schuld an der Parteilung innerhalb der Reformation. Hat er dagegen geeifert, daß Luthers Person als unfehlbare Autorität behandelt werde, so hat er sich ebenso dagegen verwahrt, „Zwinglisch“ genannt zu werden. Während des Kampfes mit Luther schreibt er einmal an einen Freund: „es handelt sich nicht um Luther, sondern um den wahren christlichen Glauben.“ Hinsichtlich der Lehre aber vertritt er den Grundsatz, daß man sich über nebensächliche Punkte vertragen solle, wenn man in der Hauptsache eins sei. Solche Einheit in der Hauptsache findet nach seiner Überzeugung zwischen der lutherischen und der zwinglischen Kirche tatsächlich statt. Der Sakramentsstreit betrifft einen Nebenpunkt. Es ist nie ein Zweifel in Bullinger aufgestiegen, daß die schweizerische Deutung des

Abendmahls als Sinnbild der Absicht Christi und der göttlichen Wahrheit entspreche und daß die lutherische Lehre von der körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahl falsch sei. Dennoch erklärt er gegen Melanchthon, die Lutherischen hätten kein Recht und keinen Grund, die Schweizer von sich zu stoßen und zu verdammen, wenn ihre Lehre die wahre, die schweizerische aber eine Irrlehre wäre.<sup>78)</sup> Gemeinsam sei beiden Kirchen die „Lehre von der Buße und der Vergebung der Sünden im Namen Christi, gemeinsam seien die Dogmen der alten Kirche, der von Christus angeordnete Sakramentsgebrauch, das schuldlose Leben aus der Kraft Gottes und fromme Zeugen der göttlichen Wahrheit;“ bei der Übereinstimmung in diesen Gütern und Kräften müsse man sich gegenseitig ertragen können trotz der Differenz hinsichtlich des Sakramentes.

Mit Melanchthon verstand sich Bullinger aufs Beste. Er begegnete hier einer ähnlichen persönlichen Stimmung, wie er sie besaß. Sie standen im Briefwechsel und zwar nicht nur damals, als er ihn mit anderen Freunden des kirchlichen Friedens hat, Luthers aggressiven Eifer zu fühlen. Öfter empfahl er ihm zürcherische Studierende, welche nach Wittenberg reisten, und kann ihm mehrmals für freundliche Aufnahme derselben danken. Die beiden Männer hatten eine verwandte Aufgabe. Sie waren beide berufen, Erhalter und Wahrer religiöser Reformationen zu sein, die geistesmächtigere Schöpfer hinterlassen hatten, und Beide hatten die politische Situation gegen sich. Die Evangelischen Deutschlands waren im Religionskrieg unterlegen gerade wie diejenigen der Schweiz. Auf jenen lastete die Macht des katholischen Kaisertums, auf diesen das Übergewicht der katholischen Orte im Bunde. Wie Bullinger auf dem Boden Zürichs und der Schweiz die Aufgabe löste, wissen wir. Er läutert und bildet die Geistlichkeit, er festigt die Obrigkeit, er einigt das Volk durch das Band gemeinsamen Glaubens und gleichen sittlichen Empfindens, das alles trägt, und erhält es durch die eigene kraftvolle, in sich gegründete Persönlichkeit. Es ist ein Wirken im engen Kreise, aber was da geworden ist, dringt in die Weite. Die politische Situation hindert die Ausdehnung des politisch-kirchlichen Baues, aber das Licht eines schlichten, ernsten, männlichen Christentums leuchtet von hier hinaus

in die Welt und fällt in manches Herz, und der Brudersinn greift über alle Grenzen der Völker und schafft ein Abbild jener unibersalen Gemeinde, die das Ziel des ganzen Lebens und Strebens der Menschheit ist. Und Melanchthon? Vergebens sucht man bei ihm ein Lebenswerk von ähnlicher Einheit und organischer Entwicklung. Er erscheint von Anfang an in eine Fülle von Beziehungen verwickelt, die ihm die Konzentration auf einen Punkt unmöglich machen. Sein öffentliches Leben ist eine Kette von Kompromissen, in denen er wesentliche Güter preis gibt ohne entsprechenden Gewinn, vor allem ohne den Frieden zu erlangen, um den es ihm vor allem zu tun war. Man hat, nicht mit Unrecht, den Mangel an persönlicher Kraft bei ihm beklagt. Aber ob Bullinger, der ihm hierin so sehr überlegen war, an seiner Stelle einen geistigen Bau im großen Stile zu errichten vermocht hätte? Bullingers Arbeit ruhte auf dem Volk, welches den evangelischen Glauben und Gottesdienst wollte. Und wenn sich auch das Volk in der Regel nur durch den Mund des Rates äußerte, so mußten diese doch in allem, was sie beschloffen und unternahmen, der Zustimmung des Volkes gewiß sein, welches im Notfalle mit Gut und Blut für seine Religion und Kirche einzutreten hatte. Melanchthons Werk ruhte allein auf den Fürsten und Theologen, die Kriege der Evangelischen Deutschlands führten Söldner. Dies gab dem Wirken der beiden Männer eine verschiedene Richtung. In der Schweiz trug die Volksgemeinde in letzter Linie ihr religiöses und politisches Schicksal in sich selbst. In Deutschland waren es die Theologen- und Fürstentkongresse, mit ihrer gelehrten und politischen Diplomatie, welche die inneren und äußeren Schicksale der Reformation entschieden. Wohl hielten auch die Schweizer Kirchen im Jahre 1536 ihren Kongreß zu Basel und vereinbarten eine theologische Lehrformel; es geschah dies unter hervorragender Beteiligung Bullingers angesichts des vom Papste zu berufenden allgemeinen Konzils. Allein Bullinger hat jederzeit die Ansicht festgehalten, es handle sich dabei um ein Bekenntnis der Gemeinde durch den Mund ihrer Vertreter. Er fordert, die Geistlichen müßten der Gemeinde erklären können, was sie bei ihren Versammlungen vereinbarten, und dies müsse derart sein, daß die Gemeinde es zu billigen vermöge. Wenn die deutschen Theologen

und Fürsten sich einreden konnten, die Kirchen geeinigt zu haben, sobald es ihnen gelungen war, unter sich eine Lehrformel zu vereinbaren, so war Bullinger der Meinung, daß nun erst die Hauptaufgabe zu lösen sei, nämlich das Denken und Empfinden des Volkes für den vorgeschlagenen Lehrausdruck zu gewinnen. Dies hatte selbstverständlich zur Voraussetzung, daß die Geistlichen ihre eigene freie Überzeugung darin wiederfanden, es waren daher Eintrachtsbeschlüsse, welche auf Zweideutigkeiten in den Worten basierten, von vornherein ausgeschlossen. Das ist der prinzipielle Grund, warum sich Bullinger den Religionsgesprächen gegenüber, welche von Deutschland aus auch den schweizerischen Theologen zugemutet wurden, ablehnend verhielt. Es kamen praktische Gründe dazu. Schon Luther pflegte bei solchen Verhandlungen fest auf seiner Anschauung zu beharren. Seit aber das schweizerische Bekenntnis vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen worden war und die lutherischen Theologen wiederholt in offizieller Weise ihr Verdikt über die Lehre der Schweizer ausgesprochen hatten, konnte für diese vollends keine Aussicht auf Entgegenkommen von Seite der Gegner bestehen. Dies hielt Bullinger Calvin und Beza entgegen, als diese im Jahre 1557, in der Absicht, für die bedrängten Evangelischen Frankreichs von den deutschen Protestanten Unterstützung zu gewinnen, geneigt waren, diesen ein Religionsgespräch zuzugestehen.

Der Virtuose der Religionsgespräche war der Straßburger Theologe Martin Buzer, die seltsame Verbindung eines tiefen Menschen und Denkers und eines begabten, unendlich rührigen Diplomaten. Er hielt sich berufen, die evangelischen Kirchen, welche durch die Abendmahlslehre und persönliche Verstimmungen ihrer Führer getrennt waren, zu einigen. Bullinger teilt mit ihm den Schmerz über den Riß, welcher durch die Kirchen der Reformation ging, anerkannte die Reinheit seiner Motive, allein die Betriebsamkeit des Straßburgers war ihm unangenehm und seine Geschmeidigkeit unheimlich. Er meint einmal, Buzer tue besser, in seiner Berufsstellung zu arbeiten, statt unruhig in der Welt umherzureisen. Er fürchtete seine Überredungskunst und nicht ohne Grund. Tatsächlich haben die Unionsbemühungen Buzers wenig erreicht, was Bullinger erfreuen konnte. Die innere Ent-



zweigung der Berner Kirche, die Schwächung der Baslerischen, die Zurückdrängung der schweizerischen Reformation in Süddeutschland waren grobenteils sein Werk. Und daß Bugers „Concordie“ mit Luther und seinem Kreise, welche auf der zwiefachen Deutbarkeit eines Wortes ruhte, Bullinger einen peinlichen Eindruck machte, ist bei der Klarheit und Wahrheit seines Charakters selbstverständlich, läßt sich überdies aus mehrfachen Andeutungen seiner Briefe nachweisen.

Aber was tat denn Bullinger für die Vereinigung der Kirchen? Er war der Ansicht, die Union müsse dadurch angebahnt werden, daß man sich auf beiden Seiten überzeuge, man sei in der Hauptsache eins, und daß man, mit Überwindung aller Leidenschaftlichkeit im Verkehr, sich gegenseitig anerkenne. Er glaubte, das werde besser erreicht durch Druckschriften und Briefe, als durch Religionsgespräche, bei denen gar leicht Rechthaberei und Ehrgeiz die besten Absichten zerstörten. Ein großer Teil seiner Veröffentlichungen steht im Dienste dieser Bestrebung, insbesondere die kurzen Darstellungen des evangelischen Glaubens, von denen er mehrere verfaßt hat. Widmungen an Fürsten, Stadtobrigkeiten, einflußreiche Persönlichkeiten verfolgen denselben Zweck. Es ist seine Absicht, eine möglichst verbreitete öffentliche Meinung zu Gunsten gegenseitiger Anerkennung zu erzeugen. Es ist dies so zu sagen ein republikanischer Weg. Daß es auf lutherischer Seite Fanatiker gab, welche diese seine Bemühungen durch Erwirkung obrigkeitlicher Verbote gegen seine Schriften lahmlegten, hat ihn aufs tiefste geschmerzt.

Zwischen den schweizerischen Kirchen bestand die Einheit in der Sache, auf die es Bullinger allein ankam. Im Punkte des Abendmahls fand sie im Jahre 1549 einen öffentlichen Ausdruck durch die Züricher Consensformel, welche Calvin herbeigeführt hatte. Dieser vermochte es, dem Abendmahl auf Grund der symbolischen Fassung eine reichere religiöse Beziehung zu geben, als es innerhalb der Zwinglischen Tradition möglich war. Bullinger konnte zustimmen, da hier der geistige Charakter der Religion, welcher ihm bei der lutherischen Lehre gefährdet schien, vollkommen gewahrt war.

Die Haltung Bullingers in den Streitigkeiten mit den Lutheranern erhöhen die Hochachtung für den trefflichen Mann, dessen geistige Bedeutung wächst, je näher man ihn kennen lernt.

### 5. Persönliches.

Goethe hat einem Zürcher Geistlichen des 18. Jahrhunderts das schöne Zeugnis gegeben, er gehöre zu den seltenen Menschen, deren äußerer Beruf mit dem inneren vollkommen übereinstimme.<sup>79)</sup> Dieses Zeugnis gebührt in nicht geringerem Maße dem Zürcher Geistlichen des 16. Jahrhunderts, von welchem diese Blätter handeln. Bullinger war Pfarrer durch Naturanlage und aus sittlichem Willen. Er brachte für jede Seite dieser Berufsstellung ungewöhnliche Fähigkeiten und eine gewaltige Energie mit und verstand die Aufgabe des geistlichen Amtes in einem großen Stile. Es gab keine Betätigung seiner unendlich aktiven Natur, welche er nicht den religiösen und sittlichen Zielen seines Berufes eingeordnet hätte.

Vor allem gilt das von der Arbeit seiner Feder. Seine Briefe, welche zusammengenommen seine Druckschriften an Umfang bei weitem übertreffen, sind durchweg geistliche Unterredungen, das geistliche in jenem weiten Sinne verstanden, wo alle An- gelegenheiten des Christen und des Reiches Gottes darunter fallen. Das Religiöse und Sittliche bedeutet nämlich für die Männer der Reformationsepöche in keiner Weise eine Verengung des Lebens, sondern es geht ihnen auf der Höhe dieser Motive erst der Sinn für das allgemein-menschliche auf. Bullingers veröffentlichte Schriften schließen sich zum guten Teil unmittelbar an seine geistlichen Amtsfunktionen an, insbesondere die Predigten und die Kommentare. Die Predigten, meist in größeren Sammlungen erschienen, vermitteln das gesprochene Wort des Kanzelredners einem weiteren Kreise. Der Herausgeber hat sie demgemäß der individuellen Züge entkleidet. Mit einigen Sammlungen möchte er auch ungeübten Geistlichen dienen, welche sich an Musterpredigten zu bilden wünschen. Andere wie die beliebten hundert Predigten über die Apokalypse des Johannes, welche ursprünglich lateinisch herausgegeben, dann aber ins Deutsche, Französische und Englische übersetzt wurden und die noch zahlreicheren über das Buch des Propheten Jeremia enthielten fortlaufende Bibelerklärung in losem Rahmen. Die Form der Predigt bot dem Schriftaus-

leger den Vorteil, daß er sich im Interesse der Erbauung vom unmittelbaren Gedankenkreise seines Textes entfernen durfte.

In den Kommentaren verwehrt sich Bullinger dies. Er folgt hier dem Wortlaut und Gedankengang der Schrift genau, in der Absicht den Text nach Form und Inhalt dem Verständnis völlig zu erschließen. Man wird an den Unterschied der Homilien und Kommentare in der alten Kirche erinnert. Bullinger hielt die Mitte zwischen den knappen Fußnoten, mit denen Erasmus den Schrifttext begleitete, und der entgegengesetzten Manier Anderer, welche ihre Kommentare mit dem Inhalt ihrer Predigten beschwerten. Melancthon rühmt daher, daß er beim Text bleibe. Die mehrfachen Neuauflagen, welche diese Publikationen Bullingers erlebten, zeigen, daß er den richtigen Weg eingeschlagen hat. In dessen verdanken sie ihren Erfolg nicht bloß ihren formellen Vorzügen. Der Ausleger übt seine Kunst, Schrift durch Schrift zu erklären, meisterlich. Der Inhalt, an dem ihm allein gelegen ist, empfängt Licht aus analogen Stellen, Gedanken, Situationen der Bibel, in zweiter Linie auch der Kirchenväter, endlich der Profanschriststeller. Alles wird auf diese Weise lebendig und wahr. Die Voraussetzung, daß die heilige Schrift zu jeder Generation spricht, wird so praktisch bewährt. Das der Text das Fremde und Ferne verliere, um dem Leser nahe zu kommen, sein eigen zu werden, ist das Ziel, welches der Exeget Bullinger sich stellt. Es ist kein anderes als das des Predigers Bullinger. Und wie dieser weniger ergreifen möchte als überzeugen, durch Wahrheit zur Gewißheit, nicht durch Gewißheit zur Wahrheit führt, so fällt auch bei der Bibelklärung der Nachdruck auf das Verständnis. Bei bloß theoretischen Frage hält sich dagegen Bullingers Exegete nicht auf. Über die jeweiligen richtige Lesart läßt er sich gerne von Erasmus belehren, über den Autor einer Schrift zu disputieren, überläßt er denen, die mehr ihre Neugierde als ihr frommes Bedürfnis zu befriedigen wünschen.<sup>80)</sup> Immerhin ist es ihm nicht unwichtig zu beachten, daß Johannes die Doketen, Bestreiter der menschlichen Leiblichkeit Christi, zu Gegnern hatte, weil dadurch auf einzelne seiner Stellen Licht fällt. Ungeschweht gesteht er, daß er sich die Arbeiten Anderer zu Nuzen gemacht habe, aber eine bloße Kompilation aus anderen exegetischen Werken sind Bullingers

Kommentare durchaus nicht. Auch das ist anerkennenswert, daß er sich nicht ohne weiteres an eine der bestehenden Bibelübersetzungen angeschlossen hat, sondern den griechischen und hebräischen Text in eigener Fassung wiedergibt. Bullinger bearbeitete so fast alle Bücher des neuen Testaments und einen Teil des alten. Einzelne Stücke seiner Kommentare sind ihres belehrenden oder erbaulichen Charakters wegen separat herausgegeben worden, so das 2. Kap. des 2. Briefes an die Thessalonicher, wo Bullinger wie in den Predigten zur Apokalypse die öffentlichen Zeitverhältnisse im Hinblick auf das Ende der Welt aus der heiligen Schrift beleuchtet. Andere Erzeugnisse seiner überaus fleißigen Feder, wie die „Summa der christlichen Religion“ und die „Katechesis“ dienen dem höheren Unterricht, wieder andere der Begründung und Verteidigung der evangelischen Wahrheit und Kirche gegen Mißdeutungen oder Angriffe. In jenen polemischen Schriften, die Bullinger gegen Katholiken wie Cochleus oder gegen Lutheraner wie Brenz und Andreae gerichtet hat, ist ihm die Begründung und Befestigung der Wahrheit immer wichtiger als die Besiegung des Gegners.

In einer gewissen Selbständigkeit gegenüber dem Aufgabenkreis des christlichen Amtes stehen Bullingers historische Arbeiten. Sie sind Erzeugnisse seiner Muße. Schon in Kappel schrieb er eine Beschreibung der Kirche und des Klosters. Mancherlei historische Stoffe beschäftigten ihn späterhin, z. B. eine Geschichte der Päpste, das Wichtigste aber sind seine Werke zur Schweizergeschichte, unter denen die Darstellung der zürcherischen Reformation von 1519—1532 die erste Stelle einnimmt. „Als Augenzeuge und Mithandelnder, in einer Stellung, die ihm den Zutritt zu den besten und den amtlichen Quellen verschaffte und einen gründlichen Einblick, auch in die größeren Verhältnisse der Welt und des Lebens ermöglichte, hat Bullinger hier ein Werk geschaffen, welches eine unschätzbare Quelle für die Geschichte dieser Epoche ist.“<sup>81)</sup> Die kirchliche Lebensstellung des Verfassers verrät sich jedoch auch hier. Nicht als wären die Tatsachen durch den Parteistandpunkt getrübt oder gar entstellt, vielmehr hat Bullinger, „soweit es die damalige Polemik gestattete, auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen.“ Wohl aber muß in seiner

Hand die Geschichte der Reformation zur Verteidigung der Reformation werden, ebenso machen sich die religiösen und ethischen Motive seiner Geschichtsauffassung geltend, das religiöse, wonach die Weltgeschichte das Weltgericht ist, und das ethische Lebensideal. Dies gilt auch von den ganz vereinzelt aber wertvollen Dichtungen Bullingers. Neben dem Gebetslied: „O heiliger Gott erbarme dich“, welches er unter dem Eindruck der Niederlage von Kappel verfaßte, ist besonders das im Jahre 1526 gedichtete „Spiel von der edeln Römerin Lucretia und dem standhaften Brutus“ zu nennen. Das Stück, welches ohne Wissen des Verfassers in Basel gedruckt und aufgeführt wurde, illustriert die Notwendigkeit einer guten, gerechten Obrigkeit und bekämpft den Söldnerdienst. Ein Kenner<sup>82)</sup> rühmt die scharfe Charakteristik der Figuren und die dramatische Anlage und Diktion des Stückes. „Bullingers Lucretia und Brutus gehört zum Trefflichsten, was die Schweiz neben Manuel im 16. Jahrhundert an Dramen besitzt.“ Die Fühlung mit dem klassischen Altertum hat er auch später nicht verloren. Bei seinem vorzüglichen Gedächtnis — die Aeneide wußte er ganz auswendig — begleiteten ihn die Schriftsteller, die er in seiner Jugend gelesen hatte, durchs ganze Leben. Er hat aber auch dann und wann aufs neue nach ihnen gegriffen, soweit seine außerordentlich angefüllte Zeit es gestatten mochte. Ein Basler Freund muß ihm im Jahre 1549 die Satiren des Persius besorgen. Eine seiner Liebhabereien, vielleicht die einzige, die er befaß, war die Sammlung antiker Münzen.<sup>83)</sup> Seine Hauptlektüre bildete natürlich die Bibel, gerne versenkte er sich immer wieder in die Kirchenväter, während er nicht den Anspruch macht, mit der theologischen Literatur seiner Gegenwart auf dem Laufenden zu sein. Sterbend tröstet er sich und seine Freunde mit Bibelworten und Hymnen des Prudentius.<sup>84)</sup>

Intime Blicke in Bullingers Leben gewährt sein Diarium,<sup>85)</sup> welches selbstverständlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Es begleitet mit seinen wöchentlichen oder doch monatlichen Aufzeichnungen seinen ganzen Lebenslauf. Der Pfarrer unterläßt nicht, die Texte seiner Predigten, wenigstens summarisch, anzumerken und die Titel seiner Veröffentlichungen aufzuführen. Die Ereignisse in der Familie, Geburten, Tausen und Patenschaften,

Heiraten, Todesfälle und die poetischen Nachrufe an die Verstorbenen sind mit treuherziger Vollständigkeit verzeichnet. Interessant sind die Namen der Gäste aus allen Ländern, zum Teil von höchstem Range, welche in das Pfarrhaus Großmünster kamen, um Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche mit Bullinger zu besprechen. Von ihnen sind zu unterscheiden die Religionsflüchtlinge aus Italien, Deutschland, England, welche nicht selten mit ihren ganzen Familien auf unbestimmte Zeit Gastfreundschaft genossen, und die Pensionäre, die um ihrer Studien willen in Zürich weilten und von ihm Privatunterricht erhielten. Auch der Ferienaufenthalte ist nicht vergessen, deren der Leiter der Kirche Zürichs bei seiner ungeheuren Arbeitslast bedurfte; das eine Mal ging er, begleitet von einigen Freunden, ins Bad Urdorf in der Nähe der Stadt, andere Male mit seiner Familie nach Geyrenbad im zürcherischen Gebirge. Den Heimkehrenden ehrten die Freunde und der Magistrat mit Geschenken, hauptsächlich silbernen Bechern, nach der Sitte der Zeit. Selbstverständlich erwähnt das Tagebuch die Krankheiten, welche in Bullingers Haus einkehrten, insbesondere die Pest im Jahre 1564 und 65, welche die Hausmutter und drei Töchter hinwegraffte und auch den Hausherrn aufs Krankenlager warf; wider alles Erwarten der Ärzte genas er. Einen breiten Raum im Diarium nehmen die politischen Ereignisse ein; der Verlauf des französischen Religionskrieges wird fast lückenlos, wie in einer Chronik, beschrieben, ebenso der Kampf der Niederlande gegen den Herzog Alba. Das Herz des Vorstehers der zürcherischen Kirche kämpfte mit für die Sache Gottes und der Freiheit. Zuweilen wird im Zusammenhang mit den historischen Ereignissen der „Zeichen am Himmel“ gedacht. Er tadelt, daß Melanchthon an Astrologie glaube, etwas gewisses lasse sich nicht aus den Sternen schließen, aber die Kometen sind ihm dennoch Wahr- und Mahnzeichen, die nicht unbeachtet bleiben sollen. Seltsam heben sich von den Mitteilungen über die großen Weltereignisse, die breiten Aufzeichnungen über das Wetter und die statistischen Angaben über den Preis der landwirtschaftlichen Produkte ab. Hier schreicht der Naturfreund, aber auch der Ökonom, der sein Salarium in Naturalgaben erhielt. In einer Beziehung täuscht das Tagebuch. Es gönnt

uns auch nicht den flüchtigsten Blick in das innere Leben des Verfassers. Es ist eine Materialsammlung von ähnlicher Objektivität, wie diejenige gewesen sein mag, welche er während vierzig Jahren für seine helvetische Geschichte zusammentrug. Man kann sich keinen größeren Gegensatz zu Augustins Konfessionen denken.

Bullinger gehörte zu denjenigen Naturen, welche ihr Gemüt verhüllen; will man es belauschen, muß man sich in den Briefen an die Freunde umsehen, wo es zuweilen ungeahnt hervorbricht. Am unbefangenen muß es sich im Kreise der eigenen Familie geäußert haben.

Man erwartet bei Reformatoren ein ideales Familienleben. Auch bei Bullinger täuscht diese Erwartung nicht. Von seiner Gattin ist bekannt, daß sie den Drang wohlzutun mit ihm teilte. Sie schrieb in seiner Art und in seinem Sinn an ehemalige Hausgenossen, Verwandte und Kinder mahnend, tröstend, zum Gottvertrauen ermunternd. Elf Kinder entsprangen der Ehe, von denen jedoch nur 3 Söhne und 4 Töchter das erwachsene Alter erreichten. Die 2 ältesten Söhne wurden Geistliche, der dritte trat in die Dienste des Landgrafen von Hessen und kam auf einem Kriegszug gegen Frankreich um. Die Töchter verheirateten sich mit angesehenen Männern. Die Theologen Lavater, Simmler, Zwingli, ein Sohn des Reformators, wurden seine Schwiegeröhne. Wie ein Patriarch waltete er unter Kindern und Enkeln. Bei festlichen Veranstaltungen im Hause trat auch der Humor zu Tage, welcher dem sachlichen Manne sonst nicht eigen war. Die ökonomische Situation der Familie war bescheiden. Bullingers Vater hatte sein ansehnliches Vermögen in den Kriegswirren eingebüßt und die unbegrenzte Hilfsbereitschaft des Pfarrers am Großmünster war nicht der Weg, um Schätze zu sammeln. Vermögliche Freunde, die er sich zu Dank verpflichtet hatte, versäumten daher nicht, ihm mit Geschenken beizustehen. Dagegen hat er manche reiche und kostbare Gaben, die ausländische Fürsten und Standespersonen ihm in Anerkennung geleisteter Dienste zustellten, zurückgesandt, mit der Erklärung, daß das zürcherische Gesetz die Annahme ausländischer Pensionen verbiete, und daß er, der grundsätzliche Bekämpfer des Söldnerdienstes, sich nicht dem

Schein aussetzen dürfe, als beanspruche er für sich eine Ausnahme. In einzelnen Fällen konnte ihn der Rat bestimmen, Gaben anzunehmen.

Ein Mann von so liebevollem, treuem Sinn wie Bullinger, mußte warme Freunde haben. Wir wissen, mit welcher Liebe die Engländer, welche bei ihm gewesen waren, und die jungen Geistlichen Zürichs an ihm hingen. Mit der Zuneigung verband sich die ehrfurchtsvolle Dankbarkeit für das, was er den Schweizer Kirchen und der evangelischen Kirche überhaupt war. Es kommt trotz des feierlich antiken Stiles aus dem Herzen, wenn sie ihn die Zierde Europas, die Hoffnung Helvetiens, den Wagenlenker der Kirche der Gegenwart nennen. Als der schon tot geglaubte von der Pest genas, da schrieb der treuherzige Reßler von St. Gallen: „mir brachen Freudentränen aus den Augen bei der Nachricht.“ Entstanden ja unter Bullingers Freunden Differenzen, so war er den alle liebten und verehrten, der berufene und auch meist erfolgreiche Vermittler. Die Zürcher Freunde sah er zuweilen bei bürgerlichen Festen, an denen der weltoffene, ehrbarere Geselligkeit nicht unholde, gerne teilnahm.

Erstaunlich ist das Maß von Arbeit, welches er zu bewältigen vermochte. Er hatte teil an der Arbeitskraft der Männer des Renaissance- und Reformationszeitalters. Dennoch kehrt nicht selten der Seufzer wieder: ich erliege fast unter den Geschäften. Schwerer als die Arbeitsmenge drückte ihn die Verantwortung, die mit dem Wachsen seines Einflusses immer größer wurde, und der Widerstand, der seinen besten Absichten namentlich von lutherischer Seite entgegentrat. Sein unbedingtes Gottvertrauen stärkte ihn.

War Bullinger eins mit seinem Berufe, so war er auch eins mit sich selbst. Dieser Charakter macht in hohem Maße den Eindruck der Geschlossenheit, Sicherheit, Festigkeit. Ein ruhiges Temperament mochte mithelfen, aber der starke Wille der Selbstbeherrschung kam hinzu. Die hohe Gestalt mit den feinen Zügen, dem ruhigen sicheren Blick und dem stattlichen Vollbart, wie alte Bilder sie uns vor Augen stellen, machte den Eindruck des edel Männlichen. Die Keulenschläge Luthers, wie die Geißelhiebe Calvins waren unter seiner Würde. Er hat den letzteren einmal in seiner



ernsten und freundlichen Weise darauf aufmerksam gemacht, daß Leidenschaftlichkeit nie reine Siege erfechte.

Die Einheit Bullingers mit sich selbst bestätigt sich bei einem Überblick über sein Leben. Er ist, solange wir ihn kennen, allezeit derselbe. Der 20 jährige „Schulmeister“ von Kappel, der die heilige Schrift auslegt, Lehr- und Trostbriefe schreibt, sich an der Natur und an Geschichtsstudien ergötzt, bescheiden aber freimütig mit Größeren, liebevoll und liebenswürdig mit Gleichgestellten und unter ihm Stehenden verkehrt und wie von selbst, ohne Kampf und Lärm die Reformation des Klosters herbeiführt, — das ist schon der ganze Bullinger, wie er in den Tagen seines größten öffentlichen Wirkens an der Spitze der zürcherischen Kirche vor uns steht. Zürich konnte damals keinen unfertigen Mann brauchen. In der geschichtlichen Aufgabe, die ihm zufiel, war jene Einheit des Wesens seine große und heilsame Kraft. Die Empfindung des Providenziellen drängt sich auf.

Richtet man jedoch den Blick weiter, so erheben sich Bedenken. Als Bullinger den Schauplatz verließ, hatte Zürich bereits seine führende Stellung in der schweizerischen Reformation an Genf abgetreten. Bullingers mehr als vierzigjähriges Wirken hat die Kirche Zürichs nicht davor bewahrt, allmählich in Doktrinarismus und Gesetzlichkeit zu versinken. Man wird billiger Weise erwägen, daß die soziale Gestalt des evangelischen Lebens, die Zwingli geschaffen hatte, zu innig mit der republikanischen Staatsform verwachsen war, um auf andere Länder übertragbar zu sein. Man wird sich sagen, daß Erstarrung und Veräußerlichung des religiösen Lebens mehr oder weniger das Schicksal aller Reformationskirchen gewesen ist. Und man wird finden, daß es ungerecht sei, an einen Menschen den absoluten Maßstab legen zu wollen. Freilich; aber wenn ein Blick auf Bullingers Schranke uns im Verständnis seines Wesens zu fördern vermag, so wird er nicht unberechtigt sein. Bullingers Größe liegt auf dem sittlichen Gebiet. Er steht in seiner Zeit als eine Macht des Ernstes, der Wahrheit, der Liebe und als ein Beispiel treuester Hingabe an eine ideale Aufgabe. Er ist einer der edelsten Charaktere seines Jahrhunderts. Das Schweizervolk ehrt ihn als einen seiner besten Männer. Nicht ebenso groß ist aber seine religiöse Bedeutung. Er gehört

nicht zu jenen Auserwählten, die aus den Tiefen neuen Gott-erlebens den Menschen unerschöpfliche Lebensmotive, Kräfte, die durch Jahrhunderte fortwirken, zu schenken vermögen.

In den letzten Jahren seines Lebens war Bullinger oft vom Gefühl der Vereinsamung gedrückt. Die Zeugen der ersten großen Tage der Reformation waren alle vor ihm dahin gegangen. Arbeit hielt ihn frisch. Allein ein Steinleiden, das von 1566 an in Zwischenräumen immer wiederkehrte, bereitete ihm viele Schmerzen und zehrte an seiner Kraft. Die Liebe der Seinen und die Fürsorge seiner jüngsten Tochter, welche bei ihm geblieben war, erheiterte sein letztes Lager. Am 26. August 1575 versammelte er die Geistlichen der Stadt und die Professoren der Theologie, um von ihnen Abschied zu nehmen, dem Rat sandte er seinen letzten Gruß schriftlich. Am 17. September verschied er.

---

## Anmerkungen.

1. (S. 1). Konrad Pellikan Chronikon von 1544. Herausgegeben von E. Niggenbach. S. 124—125.

2. (S. 1). H. Bullinger hat seinen Lebenslauf selbst skizziert in seinem Diarium, das eben jetzt von Prof. Dr. Egli herausgegeben wird. Als Anhang ist dieser Ausgabe die Vita, eine kürzere autobiographische Aufzeichnung, beigelegt.

3. (S. 1). Nach H. Bullingers, Reformationschronik. I, 16 ff.

4. (S. 2). Über Johannes Bullinger siehe Prof. Dr. Egli, *Analecta Reformatoria*. Zürich 1901. II, 161 ff.

5. (S. 2). Über die Schule zu Emmerich und die Universität Köln orientiert im Zusammenhang mit Bullingers Aufzeichnungen Carl Krafft in den Beiträgen zur niederrheinisch-westfälischen Kirchen-, Schul- und Gelehrtengeschichte. Elberfeld 1870.

6. (S. 4). An Rudolf Asper, 30. November 1523; im Auszug bei C. Pestalozzi, Heinrich Bullingers Leben. S. 28 ff.

7. (S. 9). Von dem unverschämten Kräsel, ergerlichem verwirren und unwahrhaftem leeren der selbstgesandten Widertäufern vier gedruckt Bücher zu verwarnen den einfalten. 1531.

8. (S. 10). Abgedruckt bei C. Pestalozzi. S. 580 ff.

9. (S. 11). Vergleichung der uralten und unser zytten Käherren. Zu warnen die einfaltigen Christen durch Octavium Florentem beschrieben. Juni 1526.

10. (S. 12). Bullingers Schrift trägt den Titel: *de origine erroris in divorum ac simulacrorum cultu 1529*; diejenige des Laktanz: *de origine erroris*. Letztere ist genau genommen keine besondere Schrift, sondern das zweite Buch der *divinae institutiones*.

11. (S. 12). *De origine erroris in negotio eucharistiae ac missae 1528*.

12. (S. 13). Der vollständige Titel lautet: *Der alt Glaub. Das der Christenglaub von anfang der wält gewürt habe, der recht waar alt und ungezwiffet glaub sye, klare bewysung Heinrichen Bullingers 1539*. (Nach dem Diarium ist die Schrift 1537 verfaßt.)

13. (S. 14). Die Stelle des Eusebius findet sich in seiner Kirchengeschichte lib. I, cap. 4 und Bullinger hat sie seiner Schrift: *perfectio christiana* 1551 als Anhang beigegeben. Sie legiert mit den Worten: *Si quis homines iustitiae testimonio decoratos ab ipso Abrahamo ad primum usque hominem ipsis operibus etsi non nomine Christianos fuisse dixerit, a veritate certe non aberraverit.* Abraham hatte schon die wahre Religion, nämlich die des Glaubens, führt Eusebius weiter aus, sich an Paulus anlehend. Er schließt: *Ergo restauratio illa pietatis, quae per Christi est nobis tradita doctrinam, nec nova nec peregrina sed prima et sola vera est.* (Zitiert nach dem Wortlaut bei Bullinger).

14. (S. 15). Von dem einigen und ewigen Testament oder Bundt Gottes, Heinrichen Bullingers kurzer Bericht; ohne Jahreszahl, nach dem Diarium 1535 verfaßt.

15. (S. 16). *Ratio studiorum sive de institutione eorum qui studia literarum sequuntur.* Die Schrift wurde von Bullinger 1527 verfaßt, 1532 gab er das Manuskript an Berchtolt Haller in Bern. 1594 gab Bullingers Schwiegersohn, Ulrich Zwingli das Büchlein mit einigen eigenen Zusätzen in Druck.

16. (S. 16). „*Ratio sen methodus compendio perveniendi ad veram theologiam*“ lautet der genaue Titel des „Compendium“. In der Leidener Erasmusausgabe von 1703 findet es sich im 5. Band, S. 75 ff.

17. (S. 16). Die *Paraclesis* i. e. *exhortatio ad christianae philosophiae studium* in der Leidener Ausgabe des Erasmus, V, 138 ff.

18. (S. 17). *Zwinglii opera*, I, 268.

19. (S. 19). Melancthon's Loci lagen damals Bullinger in der 1. Auflage von 1521 vor.

20. (S. 21). In einem Brief an Chr. Stütz in Wildberg in der Simmlerschen Sammlung auf der Züricher Stadtbibliothek; im Auszug abgedruckt bei Sal. Hef, Erasmus in Rotterdam II p. 207.

21. (S. 21). Im Kommentar zum Brief an die Römer vom Jahr 1535 zu Kap. 6.

22. (S. 22). Die beiden Abhandlungen über die Unfreiheit des Willens sind niemals gedruckt worden. Sie finden sich in alten Kopien unter den Manuskripten der Züricher Stadtbibliothek A 137. Auszüge gibt Alex. Schweizer, *Zentraldogmen* I, p. 258 ff.

23. (S. 25). Erasmus, *Enchiridion militis christiani* c. 2.; Bullinger, *expositio de omnibus sanctae scripturae libris eorumque praestantia et dignitate*, eine der lateinischen Zürcherbibel vom Jahre 1544 als Vorrede beigegebene Abhandlung.

24. (S. 27). *De scripturae sanctae autoritate certitudine firmitate et absoluta perfectione deque episcoporum functione etc.* 1538.

25. (S. 32). Über die Situation Zürichs und seine ganze Geschichte zur Zeit der Kappelerkriege unterrichtet in auszeichneter Weise Herm. Escher,

Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Auslande in den Jahren 1527—1531; Frauenfeld 1882.

26. (S. 32). „Die Zuzchrift der Berordneten von der Landschaft“ bei Egli, Aktenammlung zur Geschichte der Züricher Reformation pg. 768 ff.

27. (S. 32). Als Manuskript in der Simmlerischen Sammlung, abgedruckt bei C. Hefz, Lebensgeschichte Bullingers I. S. 128 f.

28. (S. 33). Quelle hierfür sind die am 11. Juni 1532 erschienene Streitschrift „gegen des Wienischen Bischofs Johannes Trostbüchlein“ und Bullingers Rechtfertigung über seine von den Abgeordneten der fünf Orte beanstandeten Predigten vom Dezember 1531 Egli, Akten, S. 772.

29. (S. 35). Außer in der Streitschrift gegen Johannes Faber z. B. in einem Brief an den Abt Diethelm von St. Gallen vom 2. Juli 1553. Staatsarchiv E II 342. Nr. 291—292.

30. (S. 37). Bullingers Vorlage in Egli's Akten pg. 790, Nr. 1832. Das Mandat, wie es veröffentlicht wurde, ebenda pg. 797 ff., Nr. 1853.

31. (S. 38). Caspar Wirz, Ennio Filonarbi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894; siehe S. 90 ff.

32. (S. 38). Das über Filonarbi, die Verhandlungen zu Baden, den Reichstag von Einsiedeln und die Verhandlungen zwischen dem Rat und der Synode in Zürich mitgeteilt ist Bullingers Reformationsgeschichte entnommen. III, S. 329—348.

33. (S. 38). Bullingers Reformationschronik, III, S. 337 ff.

34. (S. 39). Ebenda, S. 331 ff.

35. (S. 40). Bullinger an Mykonius, 26. Februar 1547. Staatsarchiv E II 342.

36. (S. 41). Bellikans Chronikon, pg. 136 ff.

37. (S. 41). So in *De prophetae officio* 1532.

38. (S. 42). In der Vorrede zum 1. Bande der großen Predigt-sammlung: Dekaben 1549.

39. (S. 43). Brief des John Bauß an Bullinger, 15. März 1554, siehe *Epistolae Tigurinae editae auspiciis Parkerianae societatis* I, pg. 200 f.

40. (S. 45). Nach verschiedenen Briefen in der oben genannten Sammlung.

41. (S. 45). An Babian 2. Juni 1540 u. 1. Oktober 1541. E II 342.

42. (S. 46). Eine Biographie Biblianders gibt C. Egli im 2. Band seiner *Analecta reformatoria*. Zürich 1901.

43. (S. 47). Geschichte des zürcherischen Schulwesens gegen Ende des 16. Jahrhunderts von Dr. H. Ernst. Zürich 1879.

44. (S. 48.) Abgedruckt sind diese Lebensregeln bei C. Pestalozzi, *H. Bullingers Leben*, S. 588 ff.

45. (S. 48.) Die Präbikantenordnung, abgedruckt in Egli's Akten-sammlung, S. 825 ff.

46. (S. 50.) Bellitan an a Lasko, 18. Juni 1544 bei Niggenbach, Bellitan; ferner Wissenburg in Basel an Bullinger, 23. März 1563, Staatsarchiv E 375.

47. (S. 52.) Laut Bullingers Mitteilung an Myconius vom 4. März 1536, E II, 342.

48. (S. 52.) Bullinger an einen Buchhändler, 15. August 1572, E II, 342.

49. (S. 53.) Bullinger an Mümlang, 8. März 1539, Corpus Reformat., Calvini opera X; ebenda, 23. Juli 1537, an Myconius.

50. (S. 54.) An Myconius, 23. Juli 1537, Calvini opera X.

51. (S. 54.) 4. April 1541, Calvini opera XI.

52. (S. 55.) An Beza, 30. August 1553, Staatsarchiv, E II, 342; an Calvin, 26. November 1553 und 12. Juni 1554, Calvini opera X.

53. (S. 57.) An Socrinus in Znaim schreibt Bullinger am 18. September 1545 (Calvini opera XI), er habe die 2. Auflage von Calvins Institutio vom Jahre 1539 nicht gelesen, sondern nur in die erste einen Blick geworfen. Erst diese 2. Auflage aber ist das große theologische Werk, die klassische Glaubenslehre der reformierten Kirche. Während der Verhandlungen über den Consens ärgert sich Bullinger darüber, daß Calvin ihn wiederholt auf seine Schriften verweist, die er nicht gelesen hat.

54. (S. 58.) Schreiben der Zürcher an Farel vom 4. April 1541, Calvini opera XI.

55. (S. 58.) Calvini opera XIV.

56. (S. 59.) An Myconius, 16. Juli 1547, E II, 342.

57. (S. 59.) Brief an Schneewolf, 13. Oktober 1567, E II, 342.

58. (S. 60.) Brief an Abt Diethelm von St. Gallen, 2. Juli 1553, ebenda.

59. (S. 60.) F. Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, 2 Bände, 1836.

60. (S. 61.) Am 15. Dezember 1554, Calvini opera XV.

61. (S. 61.) Bullingers Beziehungen zu Graubünden beleuchtet auf Grund des gesamten vorhandenen Materials und im Zusammenhang mit der Geschichte Graubündens in dieser Zeit Dr. Traugott Schief in seiner Abhandlung: Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich im 16. Jahrhundert, Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 1902. — Derselbe gibt gegenwärtig Bullingers Korrespondenz mit Graubündern heraus, welche einen Band der Quellen zur Schweizergeschichte bilden wird.

62. (S. 62.) Über Badian handelt Ernst Götzinger, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 50 (13. Jahrgang, 1. Stück). Sein Briefwechsel erscheint gegenwärtig in den St. Gallischen Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von Professor E. Arbenz und Dr. S. Wartmann.

63. (S. 63.) Bullinger an Myconius, 1. November 1546, E II, 342.
64. (S. 67.) Die beiden Briefe an den Erzbischof von Köln vom Februar 1541 und vom August 1543 sind abgedruckt bei Krafft, Aufzeichnungen Heinrich Bullingers, ein Beitrag zur niederrheinischen Kirchengeschichte.
65. (S. 67.) Der Briefwechsel mit Micronius im Staatsarchiv, E II, 375.
66. (S. 70.) Hochholzer in Stein am Rhein schreibt in diesem Sinne an Bullinger am 12. Januar 1564.
67. (S. 70.) Brief Bullingers an Beza vom 4. Dezember 1571, E II, 342.
68. (S. 71.) Der erste Brief Bullingers an polnische Adelige ist an den Fürsten Radzivil gerichtet und datiert vom 12. November 1555. Die Briefe finden sich Staatsarchiv, E II, 342.
69. (S. 72.) Einige Briefe von Ungarn an Bullinger hat Böhl seiner Ausgabe der *Confessio Helvetica posterior* als Anhang beigebracht.
70. (S. 73.) Von den „englischen Flüchtlingen in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ handelt Th. Vetter im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich von 1893, ebenso neuentens in „*Relations between England and Zurich during the Reformation*“, 1904. — Der Briefwechsel zwischen Bullinger und seinen englischen Freunden ist im lateinischen Original wie in englischer Übersetzung publiziert von der Parker Society unter dem Titel *Epistolae Tigurinae* (Zurich letters) in 5 Bänden, Cambridge 1842—1848.
71. (S. 74.) Ein interessantes Bild der religiösen Strömungen in England in den ersten Jahren der Regierung Eduards VI. gibt Hooper in einem Brief an Bullinger vom 25. Juni 1549.
72. (S. 75.) Robert Horn und Richard Chambers, *Epistolae Tigurinae* 64 und 65.
73. (S. 76.) In der von der Parker Society veranstalteten englischen Ausgabe der *Defaben*, Bd. V, S. 28 f. der Einleitung.
74. (S. 80.) Leo Jub an Calvin, Dezember 1541, *Calvini opera* XI, und in den Verhandlungen zum Zürcher Konsens, abgedruckt in *Calvini opera* VII, S. 688 f.
75. (S. 82.) An den durchlauchtigen Fürsten und Herren Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, ein Sendbrief und Vorrede der Diener des Wortes Gottes zu Zürich, über ein Büchlein Bertrami des Priesters von dem Leib und Blut Christi, 1532.
76. (S. 85.) Pestalozzi, Bullinger, S. 237.
77. (S. 85.) Am 19. Januar 1548 in der Briefsammlung der Parker Society.
78. (S. 86.) Brief an Melancthon vom 22. Juni 1544.
79. (S. 90.) Goethes Urteil über J. C. Lavater findet sich in „*Dichtung und Wahrheit*“, III, 14.

80. (S. 91.) Einleitung zum Kommentar über den Hebräerbrief.
81. (S. 92.) So urteilt Georg von Wyß in seiner Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895, S. 202 ff. Bullingers Werk ist unter dem Titel: Reformationschronik von Hottinger und Bögeli in drei Bänden herausgegeben, 1838.
82. (S. 93.) Jakob Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, 1892, S. 303—307.
83. (S. 93.) Mit dem Apotheker Joh. Funk in Memmingen tauscht er im Jahre 1567 Hadrianos.
84. (S. 93.) Aurelius Prudentius, ein christlicher Dichter des 4. Jahrhunderts.
85. (S. 93.) Heinrich Bullingers Diarium, als zweites Heft der Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, herausgegeben von Dr. E. Egli, 1904.



0  
III  
0  
für Reformationsgeschichte.  
Sachregister, 23

anal. p. 39,  
89.

# Landgraf Philipp von Hessen.



## M. Burers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen.



### Vorträge

gehalten auf der

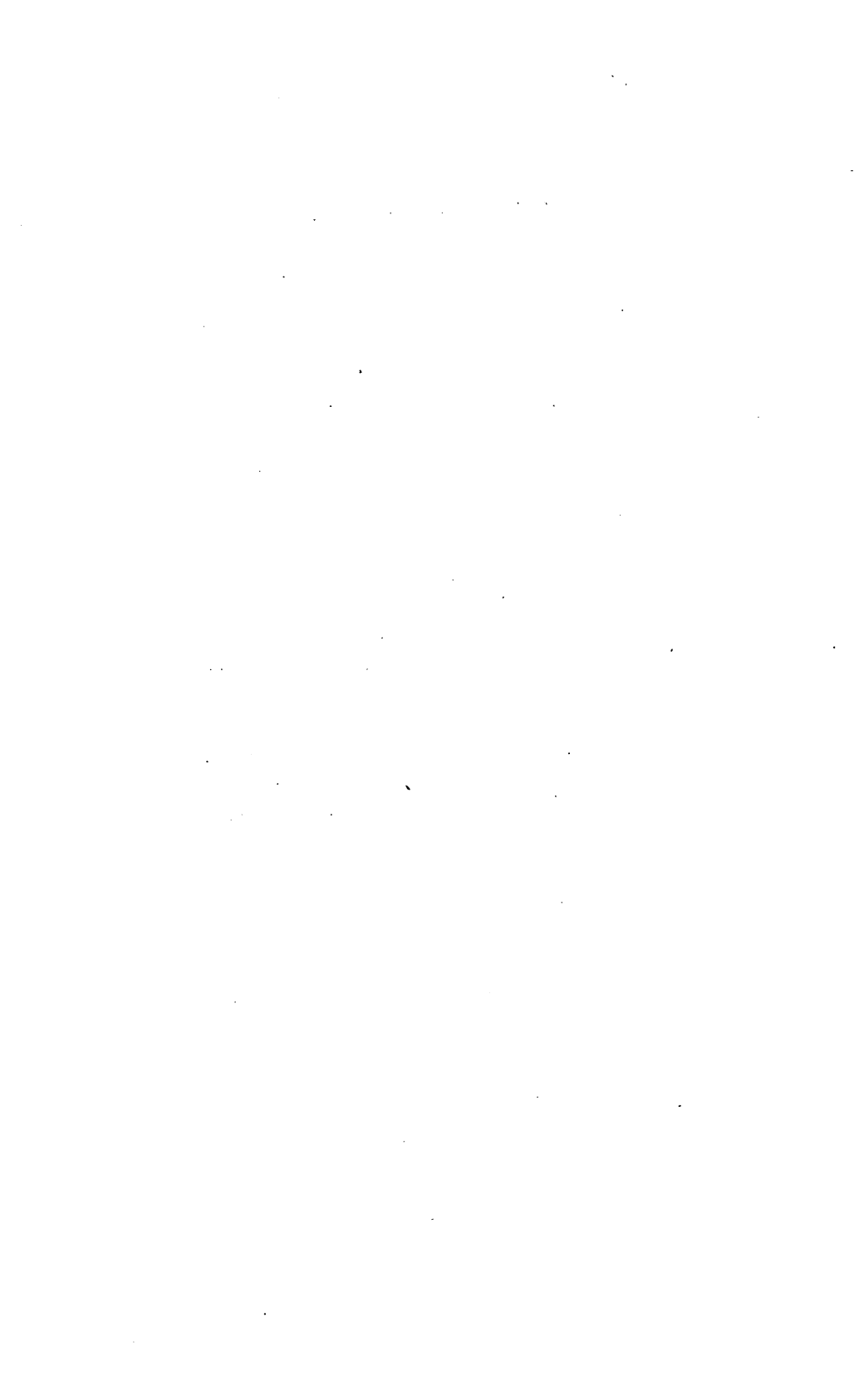
VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte  
am 7. April 1904 in Kassel

von

Dr. **Gottlob Gaeht** und Lic. Dr. **Wilhelm Diehl**  
Oberstudienrat                      Pfarrer.



Halle a. S. 1904.  
Verein für Reformationsgeschichte.



Landgraf  
Philipp der Großmütige

von

Dr. Gottlob Egelhaaf  
Oberstudienrat, Rektor des Karls Gymnasium in Stuttgart.



Halle a. S. 1904.  
Verein für Reformationgeschichte.



## 1. Philipps Jugend und Anfänge.

1504—1524.

Am 13. November des Jahres 1904 wird zum 400. Mal der Geburtstag eines Fürsten wiederkehren, der trotz seiner menschlichen Schwächen und Gebrechen doch zu den anziehendsten Gestalten unsrer Geschichte gerechnet werden muß und sich um die Entwicklung unsrer Nation zu evangelischer Freiheit und moderner Kultur die größten Verdienste erworben hat, also wohl eines Gedankwortes in diesen Tagen würdig ist.

Im Jahre 1504 herrschte als Landgraf in Hessen Wilhelm II. der Sohn Ludwigs II. und Mechthilds, einer Gräfin von Württemberg, Schwester Eberhards im Bart. Nach menschlicher Berechnung war Wilhelm II. nicht zur Herrschaft berufen gewesen; sein älterer Bruder Wilhelm I. hatte diese Aussicht, und so ward Wilhelm II. zum geistlichen Stande bestimmt und längere Zeit am Hof seines vielberühmten Oheims in Stuttgart erzogen. Aber als Wilhelm I. 1493 in geistige Umnachtung sank, überkam Wilhelm II. die Regierung: ein reich begabter, gewissenhafter Mann, der nach dem Beispiel seines Oheims, des Gründers der Tübinger Universität, an die Errichtung einer hessischen Hochschule dachte und durch seine Teilnahme am pfälzischen Erbfolgekrieg im Jahre 1504 u. a. Homburg vor der Höhe für Hessen erwarb. Nachdem seine erste, von ihm überaus geliebte Gemahlin Yolanta von Lothringen 1500 nach dreijähriger Ehe gestorben war, heiratete er in zweiter Ehe die erst 15 jährige Anna von Mecklenburg (1485—1525), eine „über die Maßen säuberliche und schöne Frau“ — „Frau Venus“ nannte man sie wohl am Kaiserhof — von männlicher Energie und männlicher Kraft, so daß sie einmal auf der Jagd drei Hirsche mit eigener Hand gefällt hat; sie besaß aber auch männliches

Streben nach Macht und Herrschaft. Anna gebar ihrem Gemahl am 13. November 1504 auf dem Schloß zu Marburg einen Erben, Philipp mit Namen, nachdem sie ihm zwei Jahre zuvor eine Tochter geschenkt hatte, die „nach der heiligen, des Landes Hauptfrau“ Elisabeth genannt worden war. Ein Sterndeuter, der zur Stellung der „Nativität“ herbeigerufen ward, weisagte, daß der junge, bei seiner Geburt äußerst zarte und schwächliche Fürst „bei tückischen, kriegerischen Taten hohen unbeugsamen Sinn, viel Mäßigkeit im Sieg, Sicherheit und Heimlichkeit in seinen Maßregeln, Weisheit und hohe Vernunft in Gesetzen und Urteilen, viel Liebe bei seinen Dienern, zum wenigsten zwei Weiber und selbst viel Glück außer der Ehe haben werde“. Das freilich sagte der schmeichelnde Prophet nicht vorher, daß der junge Landgraf auch Unglück haben, daß er gleich in einem Alter von erst vier Jahren und acht Monaten den Vater verlieren sollte; am 11. Juli 1509 starb Wilhelm II., erst 41-jährig, in Folge der damals in aller Welt verbreiteten „Franzosenkrankheit“, nach einem traurigen und über die Massen vernachlässigten Krankenlager. Zunächst setzten die Landstände durch, daß das Testament des toten Herrn, das seiner Gattin Anna die Regentschaft übertrug, umgestoßen wurde; es ist das Wort gefallen, daß man lieber im Blut bis an die Sporen waten wolle, ehe man sich einer Frau unterwerfe; der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der auf die hessische Erbschaft hoffte und bei Zeiten Einfluß gewinnen wollte, hat die ständische Opposition gefördert, die dafür die Vormundschaft über Philipp dem Haus Wettin übertrug. Unter dem „Landhofmeister“ Ludwig von Boyneburg, der an der Spitze der nun eingesetzten ständischen Regentschaft stand, soll der Erbe des hessischen Landes körperlich und geistig schlecht versorgt gewesen sein. Ein Glück war es also für Philipp, daß 1514 seine Mutter, die Miswirtschaft unter den ständischen Regenten klug benutzend und auf die Anhänglichkeit des Volkes an seinen jungen Herrn fußend, die Aufkündigung der Wettiner Vormundschaft durch die Landstände erwirkte, die Regentschaft an sich brachte und damit auch die Leitung der Erziehung ihres Sohnes in die Hand bekam. Wir wissen freilich von der Art, wie diese Erziehung gehandhabt wurde, fast nichts; wir kennen kaum die Namen der Lehrer Philipps; doch läßt sich ersehen, daß

er in Geschichte und heiliger Schrift wohl unterwiesen wurde: gelegentlich, so heißt es, stieß er auf die Worte im Prediger Salomonis: „wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist“, und versank in ein tiefes Nachdenken über diese Stelle, dessen Frucht klagende Worte über seine Unwissenheit in Recht und Verfassung des Landes, über das seinen Untertanen drohende Unglück, wenn er nicht weiser werde, und planvolle Vorsätze für seine spätere Regententätigkeit gewesen zu sein scheinen. Seine Mutter zog ihn frühe zu politischen Beratungen hinzu; selbstverständlich ist, daß er in den ritterlichen Leibesübungen wohl ausgebildet wurde, und die frische, fröhliche Jagd ward ihm frühe lieber als „das ihm bald verhaßte Formelwerk seines Meßpaffen“. Sehr bemerkenswert ist aber, daß schon für diese Zeit hervorgehoben wird, er habe beim Jagdvergnügen doch die Arbeit des Landbauers geachtet und Liebe zum gemeinen Mann gezeigt, d. h. sich gehütet, in wilder Jagdlust die Saaten zu zerstampfen und den sauren Schweiß des Armen zu vergeuden.

Als Philipp im 14. Lebensjahr stand, drängte dieselbe Ritterschaft, welche 1514 seiner Mutter die Zügel in die Hand gegeben hatte, nach einer Veränderung, weil Anna den Verträgen zuwider sich nur mit Hermann Niefesel und Balthasar Schrautenbach berate, weil also Hessen nach der Ansicht der Ritter unter einer Oligarchie stand. Die Landgräfin parierte den drohenden Schlag, indem sie beschloß, ihren Sohn jetzt schon statt erst mit 18 Jahren für mündig erklären zu lassen und unter seinem Namen mit noch mehr Autorität zu herrschen. Kaiser Maximilian zog Bericht ein, laut dessen Philipp von fürstlichem, üblichem, beständigem und tugendreichem Wesen war, und sprach ihn auf Grund dieser Feststellung am 16. März 1518 mündig; und unter gebührendem Dank gegen seine Mutter, daß sie wohl regiert und ihn fürstlich und ehrlich erzogen habe, ergriff Philipp in einem Alter von 13 Jahren 4 Monaten die Zügel der Regierung, um nunmehr selbst „Sachen und Rechnung zu hören, Lehnen zu verleihen, auch jedermann zu Recht und Gericht zu antworten“. Sofort betätigte er, in Wahrheit doch wohl noch auf den Rat seiner Mutter, auf seinem ersten Landtag in Homberg Widerstand gegen die hoch gespannten Forderungen der durch den Regierungswechsel in ihrem

Selbstgefühl gewachsenen Ritterschaft; er behielt auch, als Anna 1519 tatsächlich von der Regierung zurücktrat, ihre erprobten Räte Balthasar Schrautenbach und Johann Feige bei und nahm auf ihren Antrieb über acht Jahre lang von Einberufung eines Landtags Abstand, so daß er in dieser Zeit zwar gesetzmäßig, aber ohne die Landschaft regierte. Von seinen frühesten Anfängen an rang Philipp nach Selbständigkeit und Umsicht, nach Klarheit in Erkennen und Wollen. Freilich hatte er zunächst eine herbe Prüfung durchzumachen: kaum im Sattel, ward er sofort von einem Gegner angegriffen, dessen er nicht mächtig werden konnte, von dem bekannten Reichsritter Franz von Sickingen, der wegen etlicher strittiger Wiesen bei Nordheim und wegen vermeintlicher Bedrängnis eines seiner Verbündeten, Konrad von Hatstein, Hessen mit 13 000 Mann überzog; in Wahrheit wollte er wohl seine Mannschaften beschäftigen und den Schrecken vor seiner Macht weiter tragen. Da der hessische Adel, der sich nach Darmstadt geworfen hatte, feig oder verräterisch gesinnt war, blieb Philipp nichts übrig, als sich zur Zahlung von 35 000 Gulden an Sickingen, zur Erstattung der Wiesen an ihn, sowie zur Entrichtung von 1000 Gulden Schadenersatz an Hatstein zu verpflichten. Der junge Landgraf vergaß dem Ritter diesen Überfall nicht, der auf den Beginn von Philipps Regiment den Schatten schwerer Demütigung warf. Einige Jahre gingen ins Land; Luther erhob sich gegen die Mißbräuche der römischen Kirche, und als er in Worms, wo Philipp von dem neuen Kaiser Karl V. belehnt ward, so tapfer den Widerruf verweigerte, da hat ihn der erst 16 jährige Landgraf mit Bewunderung gehört und in seiner Herberge aufgesucht: „hast Du Recht, sagte er beim Abschied, so helfe Dir Gott“. Darin liegt noch keine rückhaltlose Zustimmung, aber doch eine bedingte. Sickingen wollte die lutherische Bewegung, der er auf seinen Burgen eine Freistatt eröffnete, ausnutzen, um das geistliche Reichsfürstentum zu vernichten und mittelst der ihm abgejagten Beute die Reichsritterschaft auf ganz neue und breitere Machtgrundlagen zu stellen: so stürzte er sich im September 1522 auf den Kurfürsten Richard Greifenklau in Trier. Die Erhebung der Reichsritter aber bedrohte im weiteren Verlaufe das gesamte Fürstentum: so kamen der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und



Landgraf Philipp dem (ihnen auch persönlich befreundeten) Trierer zu Hilfe, und Sickingen fand in diesem Krieg am 6. Mai 1523 bei der Beschießung seiner Feste Landstuhl den Tod. Philipp war gerächt; aber es zeugte für seine Gutherzigkeit, daß er nach dem Bericht des Chronisten Wigand Lauze zu dem schwer Verwundeten hintrat und fragte: „Franz, wie ist Dir geschehen? bist Du hart getroffen oder geschossen?“ Und als Sickingen gestorben war, da betete er mit den andern Fürsten, Gott wolle seiner Seele gnädig sein.

Es war nicht lange nach diesen Dingen, im Jahre 1523, daß Philipp in nahe Beziehungen zu einem der tüchtigsten Fürsten der Zeit trat, zu Herzog Georg von Sachsen. Philipps Schwester Elisabeth heiratete dessen Sohn Johann; er selbst führte des Herzogs Tochter Christine heim, die ein Jahr jünger als er (1505—1549) und von „strengem und festem Gemüt“ war. Bei der Hochzeit in Kassel hielt der Oheim der Braut, Herzog Erich von Braunschweig, eine deutsche Rede, welche Herzog Georg „zierlich“ beantwortete; zu den Ritterspielen erschien der Adel des Landes mit seinem Gefolge, das nach der Vorschrift in Schwarz und Weiß gekleidet und „mit Hellebarben, Ringkoller und Panzer nach Art der Landsknechte“ gerüstet war.

## 2. Philipps Übertritt zur Reformation.

1524—29.

Herzog Georg galt als einer der schärfsten Gegner Luthers, schon von der Leipziger Disputation 1519 her, wo er sich darüber empört hatte, daß Luther sich der in Sachsen tief verhassten Hussiten angenommen hatte. Von Christine wird berichtet, und das spätere Verhalten der Landgräfin bekräftigt dies, daß sie die Abneigung des Vaters gegen das „Evangelium“ nicht geteilt habe. Ihr Gemahl aber vollzog 1524 seinen Übertritt zur Reformation: es gemahnt an die Erzählung im 8. Kapitel der Apostelgeschichte (V. 26 ff.) von Philippus und dem Rämmerer aus Mothrenland, wenn wir lesen, daß der Landgraf auf der Reise zu einem in Heidelberg Ende Mai 1524 zu haltenden Armbrustschießen

zufällig mit Melanchthon zusammentrifft, der von einem Besuch in seiner pfälzischen Heimat über Frankfurt nach Wittenberg zurückkehrte. Der Landgraf reitet an den Gelehrten heran, wehrt ihm, wie er ehrerbietig vom Pferd steigen will, veranlaßt ihn, wieder mit ihm ein Stück Weges zurückzureiten und bespricht sich mit ihm über die religiösen Fragen. Auf seinen Wunsch hat für ihn Melanchthon „die Summe der christlichen Lehre“ geschrieben, die ohne Zweifel auf Philipps weitere Entwicklung nach der evangelischen Seite hin fördernd gewirkt hat. Am 18. Juli 1524 erging ein Erlaß des Landgrafen an die Pfarrer, nach dem sie — gemäß dem Beschluß des soeben gehaltenen zweiten Nürnberger Reichstags — das Volk im reinen und lauterem Evangelium unsers Heilandes Jesu Christi unterrichten und es zu Eintracht, gegenseitigem Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen sollten. Weiter ging Philipp zunächst noch nicht; der bekannte Papist Cochläus hat ihn noch loben können, daß er nichts geneuert habe: aber sehr bald wurde klar, daß er die Worte „reines und lauterer Evangelium“ so verstand, wie sie damals von der großen Mehrheit der Nation verstanden wurden. In einem Briefwechsel mit dem Franziskanerguardian in Marburg, Nikolaus Ferber, vom Januar 1525 lehnt er dessen Aufforderung ab, nach dem Beispiel der christlichen Fürsten in Italien, Hispanien und Gallien das Schwert gegen die Lutheraner zu gebrauchen; er will an den alten Bräuchen festhalten, aber nicht an offenkundigen, menschlichen Überlieferungen hangen, sondern der Regel des göttlichen Wortes folgen: bereits verwirft er den Mariendienst und bekennt sich zur Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den Mittler Christus: er versucht es sogar seinen Schwiegervater zu belehren.

So standen die Dinge, als 1525 der Bauernkrieg losbrach. Er drohte auch Hessen zu überfluten, und der Abt Crato von Hersfeld hatte sich schon genötigt gesehen, die magna charta des Aufstands, die berühmten zwölf Artikel, zu unterschreiben, und Fulda war in den Händen der Bauern, als Philipp, dessen Reiter auch der Bundespflicht gemäß im Heer des schwäbischen Bundes gegen die Bauern zwischen Donau und Bodensee fochten, sich rasch und gewaltig erhob und, der Treue seiner Untertanen ver-

sichert, das Feuer austrat, ehe es sein Land ergriff; vier „Rädelshörer“ (so genannt von dem Abzeichen der Bauern, dem Pflugrad) wurden enthauptet und ihre Köpfe an den Stadttoren von Fulda angeheftet. Darauf half Philipp auch den furchtbaren Aufstand Thomas Münzers in Thüringen dämpfen; er tat es in der Überzeugung, daß es Gottes Ordnung verteidigen heiße, wenn man die Ungehorsamen züchtige: aber seine Gutherzigkeit brach hervor, als er dem zum Tod verurteilten und jetzt mit begreiflichem seelischem Zusammenbruch innerlich unsicher gewordenen Münzer sagte: „tröste dich; auch für dich hat Christus sein Blut vergossen“.

Es gibt noch einen andren bezeichnenden Zug, der aus diesem Anlaß erzählt wird. Herzog Georg forderte Münzer auf, er solle bereuen, daß er dem geistlichen Stand entlaufen sei und ein Weib genommen habe. „Nein, fiel Philipp seinem Schwiegervater ins Wort, den Aufruhr soll er bereuen.“ Der Landgraf nahm damit ausgesprochen Stellung zu Gunsten derer, die den Satzungen der römischen Kirche nicht länger sich unterwarfen. Auf den Dessauer Bund, in dem sich Herzog Georg mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg und Herzog Heinrich von Braunschweig am 19. Juli 1525 zur Ausrottung der „verdammten lutherischen Sekte“ als des Urquells des Aufruhrs zusammenschloß, antwortete Philipp im Februar 1526 durch den in Gotha vollzogenen Bund mit Kurfürst Johann von Sachsen „zum Schutz des Evangeliums“. Kurz nachher wurde der Reichstag zu Speier eröffnet, auf dem der Kurfürst und der Landgraf in die gleichen Farben gekleidet erschienen; ihr Gefolge trug auf den Ärmeln die Buchstaben gestickt V. D. M. I. A., verbum domini manet in aeternum, das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit. Die Fastengebote beachteten beide nicht mehr; „was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was vom Munde ausgeht,“ Matthäi 15, 4. Philipp ließ gleich am ersten Freitag einen Ochsen schlachten und aß „unverborgen“ mit seinem Gefolge davon; seinen lutherischen Prediger Adam Kraft, der später Philipps erster Ratgeber in der Reformation Hessens ward, ließ er, da der Bischof eine Kirche dazu nicht öffnete, alle zwei Tage in seiner Herberge bei offenen Toren unter großem Zulauf des Volkes predigen; in den Ausschüssen führte Philipp eine einfluß-

reiche Stimme. Dem Befehl des Kaisers, daß das Wormser Edikt ausgeführt, also Luther festgenommen und seine Schriften verbrannt werden sollten, setzte der Reichstag im August 1526 den Beschluß entgegen, durch eine Gesandtschaft den in Spanien weilenden Kaiser zur Rückkehr ins Reich und zur Berufung eines Konzils im Einvernehmen mit dem Papst zu vermögen; bis dahin möge der Vollzug der von den Übertretern des Edikts verwirkten Strafen aufgeschoben bleiben. Die Stände versprachen zum Schluß einander, daß inzwischen sie mit ihren Untertanen sich also halten wollten, wie ein jeder solches gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Die evangelischen Stände sahen in diesem Beschluß die Ermächtigung zur Vornahme religiöser Neuerungen; vor Gott könnten sie nichts anderes rechtfertigen als seinem Wort freie Bahn zu schaffen, und vor dem Kaiser nichts anderes, als neuem Aufruhr durch Reformen zuvorzukommen. Denn so stand es in der That: im Volke gärte es trotz der gewaltsamen Niederwerfung des Bauernaufstandes noch gewaltig: im Dezember 1525 erwartete man in Thüringen ein neues Aufflammen „des Münzerschen Geistes“. Man konnte sich zwar nicht verhehlen, daß Karl V. den Abfall vom Papst an sich nicht gern sehen werde; zu tief war er in seinem eigenen Seelenleben in den Anschauungen von der allein selig machenden römischen Kirche verankert; zu schwer wogen bei ihm die Auffassung von seiner kaiserlichen Pflicht die Kirche zu schützen und die Rücksicht auf die religiösen Gefühle seiner Spanier. Aber Karl lag damals in schwerem Kampf mit dem König Franz I. von Frankreich; nachdem er ihn bei Pavia gefangen und „den Wolf bei den Ohren gehabt hatte,“ war er ihm doch wieder entschlüpft, und Papst Clemens VII. leistete dem König Beistand. Unter solchen Umständen war nicht zu erwarten, daß der Kaiser Zeit und auch nur Lust haben werde, für den Papst die Waffen zu gebrauchen; es galt die Gunst der Lage zu nutzen, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Philipp berief am 21. Oktober 1526 die Prälaten und die Äbte, die Pfarrer, die Grafen, Richter und die Abgeordneten der Städte zu einem Landtag, dem ersten seit 1518, und zugleich zu einer Synode nach Homberg in Oberhessen, der er 1528, wie es heißt

von ihm selbst verfaßte, Paradoxa, d. h. „ungereimt klingende Sätze“ vorlegte, in denen die von der römischen Kirche abweichenden Reformationsforderungen zusammengefaßt waren. Philipps Ratgeber war dabei Lambert von Avignon gewesen, ein früherer Franziskaner, der nach 20 jähriger Zugehörigkeit zu seinem Orden sich der Reformation zugewandt hatte und, zu Hause des Todes gewiß, 1523 nach Wittenberg zu Luther gekommen war, einer der évadés des 16. Jahrhunderts: ein Mann schon in höheren Jahren, von unantastbarem Charakter, feurig, theologisch gründlich geschult, in mancher Hinsicht zwischen Luther und Zwingli die Mitte haltend, wie in der Bilderfrage, wo er die Bilder in den Kirchen nicht an sich abgetan wissen wollte, sondern nur, wenn ihnen Verehrung erwiesen werde: Bilderdienst freilich sei Götzendienst. Neben Lambert trat Philipps schon erwähnter Hofprediger Adam Kraft aus Fulda hervor, und die alt bewährten Räte des Landesherrn, Balthasar Schrautenbach und der Kanzler Johann Feige. Die alte Kirche fand ihren Wortführer in dem auch schon genannten (S. 6) Franziskaner-Guardian Ferber, der im Abscheu vor dem französischen Renegaten seines Ordens erklärte, daß er nur dem Landgrafen, nicht Lambert, Rede stehen könne, und der vor allem von vornherein die Zuständigkeit einer nicht vom Papst oder dem zuständigen Bischof berufenen Synode bestritt. Es war in der That so, daß die von Philipp angeordnete Berufung der Synode selbst schon eine Beseitigung der herkömmlichen Autoritäten und eine Folgerung aus dem Satz vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen darstellte. Nach dreitägigen Verhandlungen ward von der Synode ein Ausschuß gewählt, der auf Grund des Evangeliums eine neue Kirchenordnung für Hessen ausarbeiten sollte. Diese Ordnung sollte ganz auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Einzelnen zu christlichen Gemeinden beruhen, die sich durch vollstümliche Vertreter, Bischöfe und Älteste, nach den Vorschriften der Apostel regieren sollten. Die Bischöfe, die Grafen und Herren und der Landesfürst treten dann zur Synode als der höchsten beratenden und entscheidenden Körperschaft der Kirche zusammen. Das Papsttum, Mönchs- und Nonnenwesen, die Heiligenverehrung, die zahllosen Festtage der Heiligen, ihre Bilder, die Messe, die Ohrenbeichte, die Fasten, die Prozessionen wurden abgeschafft und

alles äußerliche Beiwerk des Gottesdienstes, wie prachtvolle Gewänder, Glockengeläute und Orgelspiel, aufs Notdürftigste beschränkt; an Stelle der lateinischen Chorgesänge traten deutsche Lieder; den Mittelpunkt der Gottesdienstes bildeten Predigt und schriftgemäße Verwaltung der beiden von Christus selbst eingesetzten Sakramente, der Taufe und des Abendmahls. Diese Kirchenordnung wurde freilich in ihrem wichtigsten Punkt, dem der Gemeindeautonomie und der auf ihr sich aufbauenden Synodalverfassung, nicht durchgeführt; vielmehr hat der allgemeine Zug der Zeit auch in Hessen den landesfürstlichen Summepiskopat, die Ausübung der bischöflichen Gewalt durch den Landesherrn, geschaffen, obschon er hier nie die schroffen Formen wie anderwärts annahm, und Philipp hat später selbst sechs Superintendenten als beauftragte Aufsichtsbeamte des Landesherrn eingesetzt. Auch die Anklänge an die schweizerische Reformation verhallen, seit die Wittenberger Concordie eine gemeinsame Grundlage für die Evangelischen im Reich, im Norden wie im Süden, geschaffen hatte, und des Landgrafen Vertrauter, Martin Buzer, hat ihn bestimmt, die hessische Kirche im Wesentlichen so zu gestalten, daß keine Schwierigkeit für das politische Zusammenhalten der Evangelischen daraus entstand. Gleichwohl hat Philipp den fruchtbaren Grundgedanken von der christlichen Gemeinde als dem Eckstein christlicher Organisation nie außer Augen verloren und z. B. auch die Fürsorge für die Armen in seinen „Kastenordnungen“ der Gemeinde zugewiesen. Die Klostergüter wurden, nachdem die Mönche freiwillig oder gebrängt 1527 die Klöster verlassen hatten, zur Errichtung von vier Landespitälern in Haina, in Meryhausen, Grünau und Hochheim (dieses für die Grafschaft Katzenelnbogen) und zur Begründung der Universität Marburg verwendet. Sie war einzig in ihrer Art, weil für sie die bisher stets eingeholte päpstliche Genehmigung nicht mehr nachgesucht worden ist; Marburg ist die erste rein weltliche und rein evangelische Hochschule Deutschlands geworden, die erste in einer stattlichen Reihe von Schwestern, deren letzte Straßburg und Münster geworden sind. Der Landgraf setzte 1541 die kaiserliche Bestätigung der Universität durch. Die Gründung einer solchen Hochschule war um so dringlicher, als im Zusammenhang mit den schwarmgeistigen, besonders

wiedertäuferischen Ideen, die damals eine ungeheure Verbreitung hatten, eine völlige Verachtung aller gelehrten Studien im Schwange ging, und die, welche studierten, sündlichen Müßiggangs bezichtigt und an das Wort des 128. Psalms erinnert wurden: „wohl dem, der den Herrn fürchtet, und sich von seiner Hände Arbeit nährt.“ Es war Gefahr vorhanden, daß die religiöse Reform mit einem intellektuellen Rückgang, mit einer Einbuße an höherer Bildung bezahlt und die Reformation der Verbauerung überantwortet wurde. Dieser Gefahr wie der des Romanismus warf Philipp seine Hochschule entgegen.

Anlässlich des sog. Päckischen Handels — der Landgraf ließ sich 1528 durch einen ungetreuen Rat seines Schwiegervaters, Otto von Päck, das Märchen von einem bevorstehenden großen Überfall der evangelischen Stände durch die katholischen aufbinden, und überzog, mit Sachsen verbündet, seine katholischen Nachbarn mit Krieg — hat Philipp seine kirchliche Selbständigkeit auch formell dadurch errungen, daß er und Kurfürst Johann den Erzbischof Albrecht von Mainz am 14. Juni 1528 in Gelnhausen zu einem Vertrag nötigten, durch den Albrecht die ihm zustehende geistliche Obergerichtsbarkeit über Hessen und Sachsen „bis auf allgemeinen Religionsvergleich“ preisgab. Gegen Unfug aller Art, wie Fluchen, Unzucht, maßloses Zutrinken, Branntweingelage, Prassen bei Hochzeiten, Wucher, Kleiderluxus ging der Landgraf jetzt (und in einer späteren Verordnung von 1539) nachdrücklich vor und schärfte den Superintendenten ein, daß sie die Pfarrer beaufsichtigen und sie zum Unterricht des Volkes in den Hauptstücken der Religion anhalten sollten, damit die Kinder öffentlich an den Hauptfesten in den Kirchen die vornehmsten Stücke des christlichen Glaubens hersagen und durch Handauflegung konfirmiert und zum Abendmahl zugelassen werden möchten. Durch diese Ordnung ward der Grund zum religiösen Volksunterricht gelegt und eine der vornehmsten Forderungen Luthers, daß der Staat sich der Jugendbildung annehmen sollte, erfüllt.

---

### 3. Augsburger Reichstag; schmalkaldischer Bund.

1530—1532.

Die allgemeine politische Lage hatte sich zwischen 1526 und 1529 völlig verändert. Kaiser Karl V. züchtigte zuerst den Papst Clemens VII., dessen Hauptstadt Rom am 6. Mai 1527 durch das in seinem deutschen Bestandteil lutherisch gesinnte Heer des Kaisers erstürmt und furchtbar geplündert ward (der berühmte sacco di Roma), und vereitelte dann den Versuch des Königs Franz I. von Frankreich gegen Neapel. Es kam darauf 1529 zu Friedensschlüssen, und Karl schickte sich nun an, die deutsche Ketzerei auszurotten, die ihm religiös wie politisch, weil sie die Einheit der Kirche wie die des Reiches bedrohte, gleich widerwärtig war. Unter dem Einfluß des Umschwungs der Verhältnisse stieß 1529 der zweite Speirer Reichstag den Beschluß des ersten von 1526 wieder um. Gegen diesen Versuch, das vor drei Jahren einhellig Beschlossene mit Mehrheit abzuändern, legten am 19. April 1529 6 Fürsten und 14 Reichsstädte einen Protest ein, und erhoben sich in einem denkwürdigen Augenblick sogar zu der (freilich nicht auf die Dauer festgehaltenen) Anschauung, daß in religiösen Dingen, „die nit viele insgemein, sondern jeden sunderlich belangen, das Mehrer wider das Minder nit fürdrücken soll.“ d. h. sie lehnten auf religiösem Gebiet alle Majorisierung überhaupt ab. Unter den „Protestanten“, wie sie seither von den Gegnern genannt werden, befand sich auch Landgraf Philipp, der von nun an, in der Überzeugung, daß der Kaiser schließlich zur Gewalt schreiten werde, einen engen Zusammenschluß aller derer betrieb, die in religiösen Dingen nicht den Papst, sondern Gott allein als ihren Herrn betrachteten. Aus diesem Gefühl evangelischer Solidarität heraus hat Philipp namentlich die Kluft zu überbrücken gesucht, welche Luther und den schweizerischen Reformator Zwingli trennte; Philipp hat am 22. August 1529 an diesen einen Brief gerichtet, welcher eine Korrespondenz eröffnet, die erst nach über zwei Jahren mit Zwinglis Tode endigen sollte. So veranlaßte Philipp auch das bekannte Marburger Gespräch Luthers und Zwinglis, das, wenn es zur Einigung führte,



auch den Vorteil bringen mußte, daß, „das Substanzwert der Papisten verändert“, ihr triumphierender Hinweis auf die Uneinigkeit der Abtrünnigen zu Schanden wurde. Die Hoffnung des Landgrafen ist freilich nicht erfüllt worden; in den drei Tagen vom 1. bis 3. Oktober 1529 ist zwischen den beiden Führern der Reformation eine Einigung gerade über den Hauptpunkt, das Abendmahl, nicht zustande gekommen, weil Zwingli Luthers Ansicht nicht annehmen konnte, daß Brot und Wein den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi enthalten „wie die Scheide das Schwert“, und weil Luther ebensowenig sich dazu verstehen konnte, Zwinglis jede reale Gegenwart Christi im Abendmahl abweisende Auffassung als schriftgemäß anzuerkennen.

So gingen die Evangelischen gespalten auf den Augsburger Reichstag vom Juni 1530; neben der von Melanchthon verfaßten *confessio Augustana* reichten die vier oberländischen zu Zwingli neigenden Städte Konstanz, Lindau, Memmingen und Straßburg ihre besondere *confessio tetrapolitana*, des Vierstädtebekenntnis, ein. Philipp hat das erstere Bekenntnis unterschrieben; aber er war auch jetzt rastlos tätig, die Evangelischen unter einen Hut zu bringen: er verhandelte mit Basel, Bern, Straßburg und Zürich über Aufrichtung eines engen Bundes, eines „christlichen Burgrechts“, und so sehr schien er zu Zwingli zu neigen, daß man seinen völligen Abfall zu ihm für möglich gehalten hat und Luther durch Melanchthon veranlaßt worden ist, dieserhalb an ihn zu schreiben und ihn darauf hinzuweisen, daß nicht Eigensinn, sondern die Rücksicht auf den klaren Wortlaut der heiligen Schrift ihn, Luther, zwingt auf seinem ablehnenden Standpunkt zu verbleiben. Auf der andern Seite ließ es der Kaiser nicht an Versuchen fehlen, den Landgrafen durch politische Vorteile zu ködern; er stellte ihm einen günstigen Spruch in betreff der Erbfolge in der Katzenelnbogenschen Grafschaft in Aussicht, die Hessen in Besitz hatte, die ihm aber seit 1500, seit dem Tod des Landgrafen Wilhelm III., durch die Grafen von Nassau-Dillenburg hartnäckig bestritten wurde, sodas diese Grafen gelegentlich das Wappen von Katzenelnbogen führten. Der Besitz der Bergstraße mit Darmstadt und der Einfluß auf der Wetterau, die Stellung am Rhein hingen davon ab. Philipp

aber ließ sich nicht fangen; er beteuerte dem Kurfürsten Johann, daß er Leib und Leben zu ihm setzen werde, und über Melancthon's haltlose Nachgiebigkeit bei den Ausgleichsverhandlungen mit der römischen Partei war er so ungehalten, daß er in der Nacht des 6. August ohne den zwar erbetenen, aber vom Kaiser direkt abgeschlagenen Urlaub aus Augsburg ritt, unter dem allerdings nicht unbegründeten Vorgeben, daß er seine schwer kranke Gattin besuchen müsse. Der Stadtrat von Augsburg hatte auf Befehl des Kaisers, der keinem Fürsten und keinem Bürgermeister einer Reichsstadt die Abreise erlauben wollte, alle Tore geschlossen: Philipp war so ungeduldig, fortzukommen, daß er ein abgelegenes Tor mit Gewalt, so heißt es, aufbrechen ließ.

Der Reichstagsabschied vom 19. November 1530 setzte allen Protestanten ein halbes Jahr Frist, nach dessen Ablauf der Kaiser gegen die, welche sich mit der Kirche nicht wieder vereinigen wollten, Gewalt gebrauchen werde. Wenn die Protestanten bisher Bedenken getragen hatten, ob sie sich dem Kaiser als ihrem rechtmäßigen Herrn tätlich widersetzen dürften, so waren diese Bedenken durch die Augsburger Tage, wo sie den Kaiser als ganz in den Anschauungen der Römischen befangen, mit einem Wort als Partei kennen gelernt hatten, völlig zerstreut worden. Schon am Tage vor dem Abschied, am 18. November, war das „Burgrecht“ zwischen Hessen, Basel, Straßburg und Zürich zustande gekommen; Bern allerdings schloß sich aus; aber es war doch ein Anfang dazu gemacht, daß, wie Zwingli wollte, alle Gegner Karls V., des „Pfaffenkaisers“, in Deutschland, in Europa sich zusammenschlossen, „so daß alles ein Sach, ein Hilf, ein Will wäre vom Meer herauf bis in unser Land“. Am 31. Dezember 1530 verbanden sich Sachsen, Hessen, Lüneburg, Mansfeld, Anhalt und die Städte Magdeburg und Bremen in dem hennebergischen Städtchen Schmalkalden auf sechs Jahre und verhiessen einander Waffenhilfe gegen jeden, der sie „um des Glaubens willen“ angreifen werde — auch gegen den Kaiser, dessen Zuständigkeit und Autorität damit auf die weltlichen Dinge eingeschränkt ward; in religiösen Angelegenheiten erkennen die Evangelischen nur Gott als ihren Herrn. Damit war die enge Verbindung von Reich und Kirche, auf der die Dinge bisher beruhten, vernichtet; gebt dem Kaiser,

was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, ward die Lösung jetzt wieder, wie einst in den Anfängen des Christentums. Der „schmalkaldische Bund“ wuchs rasch, wenn auch die Schweizer wegen der Verschiedenheit der Lehrmeinungen nicht beitreten noch beitreten konnten und sie seit Zwinglis Tod (11. Oktober 1531) überhaupt aufhörten ein wesentlicher Faktor in der religiös-politischen Entwicklung zu sein. Der Kaiser aber wurde durch den Angriff der Türken unter ihrem gewaltigen Sultan Suleiman dem Prächtigen 1532 gezwungen, von der gedrohten Gewaltanwendung abzustehen und am 23. Juli 1532 den Protestanten in dem sogenannten Nürnberger Religionsfrieden ein großes Zugeständnis zu machen; bis zum Konzil (dessen Zusammentritt die Protestanten seit Jahren unausgesetzt betrieben) oder, falls dies nicht binnen Jahresfrist zusammentrete, bis zum nächsten Reichstag sollten die Stände einander „der Religion und anderer Gründe halber“ nicht bekriegen. Damit war der Bestand der Reformation, wenn auch vorerst nur auf eine eng begrenzte Zeit, erstmals vom Kaiser anerkannt. Landgraf Philipp allerdings war mit dem Frieden nicht einverstanden, erstens weil dieser nur auf eine Frist gewährt war, nicht auf immer, und weil er sich nach des Kaisers ausdrücklicher Erklärung nur auf diejenigen Stände bezog, die am 23. Juli 1532 dem Augsburger Bekenntnis angingen. Philipp erklärte es für moralisch unmöglich einerseits zu behaupten, man habe den rechten Glauben, und andererseits denen, die diesen Glauben auch annehmen wollten, den Schutz des Friedens zu versagen: er werde sich das Recht, solchen Glaubensgenossen beizustehen, durch niemand wehren lassen, und verschmähe es, dem ewigen Heil das zeitliche voranzustellen. Luther warf ihm vor, er habe große Kriegslust und wolle im Blute waten bis an die Sporen; der Landgraf lehnte diesen Vorwurf entrüstet ab. Am Ende fügte er sich in Dinge, die er doch nicht ändern konnte, aber unter Ablehnung jeder Verantwortlichkeit „für diesen Dreitagsfrieden, der ganz in die Willkür der Gegner gestellt sei“, die nur einen Reichstag herbeizuführen brauchten, um dann den Frieden am Tage vor dessen Eröffnung mit allem formellem Recht als abgelaufen zu kündigen.

---

#### 4. Herstellung Herzog Ulrichs von Württemberg.

1534.

Philipp entschloß sich jetzt, den von ihm als Gewissenspflicht verkündigten Grundsatz des Schutzes aller derer, welche evangelisch werden wollten, in Tat und Wirklichkeit umzusetzen. Längst hatte er, der Enkel einer württembergischen Gräfin, sich bemüht, seinen Vetter, Herzog Ulrich von Württemberg, der 1519 vom schwäbischen Bund wegen seines Überfalls auf die Reichsstadt Reutlingen vertrieben worden war, in sein Land zurückzuführen, das der schwäbische Bund 1520 gegen Ersatz der Kriegskosten im Betrag von 200 000 fl. an Kaiser Karl V. übergeben und mit dem dieser dann 1522 seinen Bruder Erzherzog Ferdinand (seit 1521 Herr von Österreich und seit 1526 König von Böhmen und Ungarn) belehnt hatte. Mochte auch Herzog Ulrich viel gesündigt haben durch rohe Gewalttätigkeit und infolge Mangels an sittlicher Selbstzucht — daß er von Land und Leuten verjagt war, daß dieses Land nicht einmal seinem doch völlig schullosen Sohn Christoph zurückgegeben, daß es „dem Reich entfremdet“ und zur österreichischen Provinz gemacht worden war, das lief ebenso wider die natürliche Billigkeit wie wider das positive Reichsrecht. Die gesamte Reichsfürstenschaft war an der Frage interessiert, ob dem Haus Habsburg dieser Gewaltstreich endgültig gelingen werde; dann mochte, was heute Württemberg widerfuhr, morgen auch anderen geschehen: es war eine Lebensfrage der „deutschen Libertät“, um die es sich hier handelte. Das starke katholische Bayern unter seinem gewandten, durch und durch antihabsburgisch gesinnten Staatsmann Leonhard von Eck und König Franz I. von Frankreich förderten Philipps Plan, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; selbst die religiösen Gegensätze traten zurück hinter dem schweren politischen Ernst dieser württembergischen Frage. Philipp hat selbst im Januar 1534 den König Franz I. in Bar-le-duc besucht und von ihm eine Geldunterstützung von 75 000 Sonnenkronen als Geschenk und von 50 000 fl. als Darlehen empfangen, wogegen Herzog Ulrich dem König seine Frankreich benachbarte Grafschaft Montbeliard (Mömpelgard) verschrieb, falls das Darlehen nicht

binnen drei Jahren heimgezahlt sei. Bereits war auch ein großes Hindernis des kriegerischen Vorgehens weggeräumt, indem mit Hilfe der französischen Diplomatie unter der Einwirkung der trennenden religiösen Gegensätze die Auflösung des schwäbischen Bundes erreicht war, auf dessen Kriegshilfe nun Ferdinand nicht mehr rechnen konnte; Philipp, der ja selbst dem Bund angehörte, hat nicht geruht, bis er ihn gesprengt und damit eine Ulrich feindliche Organisation zerstört hatte. An der Spitze von 24000 Mann wohl gerüsteter Streiter, einer zermalmenden Übermacht zum Voraus versichert, hat er dann, von Ulrich begleitet, den Vormarsch gegen Württemberg angetreten; am 12. und 13. Mai 1534 wurde das nicht viel über 9000 Mann starke österreichische Heer bei Lauffen am Neckar, oberhalb Heilbronn, geschlagen und binnen vier Wochen ganz Württemberg zurückerobert. Frohlockend wandten Philipps humanistische Lobredner auf ihn das cäsarische: „ich kam, ich sah, ich siegte“ an; in der That ist dieser württembergische Kriegszug ein Meisterstück umsichtiger Vorbereitung in politischer und militärischer Hinsicht und schneidiger Durchführung. Indem Ferdinand im Vertrag von Raden am 29. Juni 1534 die vollendete Thatfache hinnehmen, Ulrich als Herrn von Württemberg anerkennen und ihm in Religionsfachen freie Hand lassen mußte, wurde ein Erfolg von doppelter Bedeutung erreicht. Einmal wurde dem Haus Habsburg, dem nimmerfatten, die Beute aus den Zähnen gerissen, die es schon fest zu halten meinte, durch die es im deutschen Süden einen ganz überwiegenden Einfluß behauptet hätte: das war ein gewaltiger Sieg der so hart bedrohten „deutschen Libertät“, des Prinzips der Selbständigkeit der Territorien gegenüber der habsburgischen Vormacht. Wenn man aber vielleicht sonst hätte zweifeln können, ob nicht ein solcher Sieg in nationaler, einheitlicher Beziehung als ein Rückschritt zu betrachten und zu bedauern sei, so wurde dieses Bedenken dadurch zerstreut, daß mit Württemberg, das Herzog Ulrich sofort zur Reformation hinüberführte, ein Bollwerk nicht bloß der „Libertät“, sondern auch des Protestantismus aufgerichtet ward, das dem — abgesehen von den Reichsstädten und Ansbach-Baireuth — bisher noch fast ganz katholischen Süden plötzlich ein anderes Gesicht gab. Man darf somit sagen, daß Landgraf Philipp durch die Befreiung

Württemberg auf die Gestaltung unserer Geschichte einen wesentlichen und dauernden Einfluß ausgeübt hat. Mit König Ferdinand stellte er übrigens durch eine Reise nach Wien 1535 die freundlichen Beziehungen wieder her.

Philipp hat 1534—1535 sofort noch an einer anderen Stelle, im Bistum Münster, dasselbe Ziel der Protestantisierung des Reichs zu erreichen gesucht, und der Bischof Franz, Graf von Waldeck, war nicht abgeneigt, das Beispiel des Hochmeisters des deutschen Ordens in Preußen, Albrechts von Hohenzollern, nachzuahmen und wie dieser sein geistliches Fürstentum zu verweltlichen. Wenn dieser Gedanke verwirklicht worden wäre, so würde Westfalen, das heute konfessionell gespalten ist, wohl rein protestantisch geworden sein; aber der Aufruhr der Wiedertäufer in Münster rief eine Reaktion von solcher Stärke hervor, daß dort nach erfolgtem Sieg die römische Kirche in vollem Umfang hergestellt wurde. Der „von lutherischem Gift angesteckte“ Bischof fand sich mit dieser Sachlage um so eher ab, als es ihm gelang die Ernennung des Stadtrats und damit die Herrschaft über Münster an sich zu reißen, das bisher dem Bischof fast frei gegenüber gestanden war. Die Wiedertäufer waren übrigens mit der Katastrophe in Münster noch nicht ausgerottet, und wir werden sofort sehen, wie Philipp ihnen gegenüber versuhr.

Die Ausbreitung des Evangeliums im Reiche und die Vergrößerung des schmalkaldischen Bundes schritten aber trotz aller Gegner unaufhaltbar voran. Am 29. Mai 1536 kam zur großen Freude Philipps die sogenannte Wittenberger Concordie zu Stande, in der sich die lutherische Richtung des Nordens mit den oberdeutschen Evangelischen in der Abendmahlsfrage verglich; nunmehr bildeten die Evangelischen im Reich wenigstens insofern eine Kirche, als sie sich gegenseitig als Brüder ansahen und die Prediger des einen Teils vom andern angenommen wurden. Der Straßburger Theologe Buger, der mit Philipp seit langem in vertrautem Briefwechsel stand, hat die Oberdeutschen zu so viel Entgegenkommen vermocht, daß Luther sich befriedigt erklärte; Buger brachte es, wie schon oben erwähnt (S. 10) auch dahin, daß Philipp die hessische Kirche, die bis dahin mehr zu Zwingli sich hinzuneigen schien, ohne Rückhalt auf den Boden der Concordie stellte

und den notwendigen Ausbau der Kirche tatkräftig in die Hand nahm. Die Einigung der Evangelischen war von Bedeutung nicht bloß nach der papistischen Seite, nicht bloß nach rechts, sondern auch nach links, gegen die Wiedertäufer. Trotz aller Verfolgungen durch Katholiken und Protestanten, trotz des kaiserlichen Befehls vom Januar 1528, der sie mit Todesstrafe belegte, behielt diese Sekte, die ebensoviel schwarmgeistige als wahrhaft moderne Züge aufweist, gleichwohl in vielen Gegenden des Reiches großen Anhang und fand immer wieder neuen Zulauf. Der Münsterische Aufruhr gab natürlich Anlaß zu neuen Maßnahmen gegen sie; aus dem Jahr 1537 haben wir eine auf Philipps Befehl erlassene „Ordnung gegen die Wiedertäufer,“ welche durch ihren namentlich für jene Zeiten maßvollen, milden Sinn einen wohlthuenden Eindruck macht und dem Landgrafen zur unvergänglichen Ehre gereicht. Wir wissen jetzt aus Buzers Briefwechsel mit Philipp, daß der große Theologe die barbarische Strenge gegen solche Sektierer ebenso für ungerecht als für unzweckmäßig ansah; dadurch werde bloß der Fanatismus und die Märtyrersucht genährt. Philipp ist ganz in die Gedanken seines Vertrauten eingegangen. Seine „Ordnung“ scheidet vor allem scharf zwischen Agitatoren und Verführten, zwischen Einheimischen und Fremden; die einheimischen Agitatoren sollen zunächst ausgewiesen, bei einer ersten Wiedertehr ausgepeitscht und gebrandmarkt, erst bei einer zweiten Wiedertehr hingerichtet werden. Eingeborene, die nicht selbst agitiert, die sich nur von täuferischen Wanderpredigern haben verführen lassen, sollen zur Bekehrung ermahnt und im Fall der Hartnäckigkeit ausgewiesen werden; kommen sie wieder, so sollen sie gepeitscht, aber nicht gebrandmarkt werden; kommen sie abermals wieder, so sollen sie eingesperrt und mit geringer Speise erhalten werden, ob vielleicht Gott Gnade geben wollte, daß sie sich noch bekehren würden. Die Todesstrafe sollte gegen solche Verführte überhaupt nicht angewandt werden. Aber auch ausländische Agitatoren, auf die man doch am wenigsten Rücksicht zu nehmen hatte, sollten zunächst nicht getötet, sondern nur gebrandmarkt und ausgewiesen und erst bei Wiedertehr hingerichtet werden. Kein Todesurteil aber gegen irgend jemand sollte vollstreckt werden, ehe und zuvor man solches dem Landgrafen angezeigt habe. Wir

haben auch eine interessante Äußerung des Landgrafen über diesen Punkt, die ebenso von seinem scharfen Vorstand als von seiner billigen Denkweise Zeugnis ablegt. Er erklärt: „mit gutem Gewissen kann man wegen Irrtums im Glauben niemand töten, weil der Glaube ja in niemandes Macht steht, sondern ein reines Geschenk Gottes ist; wem er den Glauben nicht gewährt, der kann ihn nicht erlangen“. Ganz so hatte Luther geschlossen, daß die Irrlehrer wie Verrückte in einen Verwahrsam zu bringen, nicht aber hinzurichten seien, da sie Gott, wie man an Juden und Wiedertäufern sehe, mit Blindheit schlage, so daß sie nicht bekehrt werden könnten und lieber sterben als von ihrem Irrtum abließen. Der Landgraf hat auch noch darauf hingewiesen, daß die Hinrichtung von Irrlehrern ein Beispiel geben heiße, das auf die Evangelischen zurückfallen werde, die dann von den Römischen unter gleicher Beweisführung würden hingerichtet werden.

## 5. Philipps Doppelhe.

1540.

Durch die Ausdehnung der Reformation auf das Herzogtum Sachsen und das Kurfürstentum Brandenburg gewann die evangelische Bewegung 1539 neue Stützen, wenn auch Kurfürst Joachim II. dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrug. Buger drängte den Landgrafen, daß alle Elemente, die aus religiösen wie aus politischen Gründen dem Kaiser widerstrebten, eng zusammengeschlossen werden sollten, da der Kaiser absolutistische Gelüste habe und das Evangelium wie die deutsche Libertät austrotten werde, sobald er könne. Karl V. strebte damals darnach, das erledigte Herzogtum Geldern, an dessen Besitz die Herrschaft über die Rheinarne hing, zu seinen burgundischen Landen zu schlagen, und wie er das Gebiet der Bistümer Utrecht und Lüttich zu seinen Händen genommen hatte, so traute man ihm zu, daß er sämtliche Bistümer für kaiserliches Kammergut erklären und damit die Hausmacht des habsburgischen Kaisertums außerordentlich stärken werde. Der Herzog Wilhelm von Cleve, der Geldern geerbt hatte, war unter diesen Umständen des Kaisers natürlicher Feind, und König Heinrich VIII. von



England, der seine Gemahlin, Karls V. Ruhme Katharina von Aragon, verstoßen hatte, suchte durch eine Heirat mit Wilhelms Schwester Anna sich der deutschen Opposition gegen den Kaiser zu nähern. Zu dieser Opposition gehörte auch Bayern, das halb aus religiösen Gründen die Niederlage Sachsens und Hessens wünschte, halb aus politischen ihren Triumph ersehnte. Leonhard von Eck hat einmal gesagt, der Kaiser gehe darauf aus, einen deutschen Fürsten nach dem andern zu knechten; er werde mit Sachsen anfangen, mit Hessen fortfahren und mit Bayern den Schluß machen; die andern kämen gar nicht in Betracht. Wenn es nicht gelang, den großen Bund aller Gegner des Kaisers zusammenzubringen, der Karl V. Schach bieten konnte, solange es noch Zeit war, so trug daran einmal die innere Zerklüftung dieser Gegner die Schuld, welche über religiösen, territorialen, dynastischen und persönlichen Gründen nicht zu ehrlichem und rüchhaltlosem Zusammenschluß gelangten; dann aber hat hier der unseligste Schritt Philipps in seinem ganzen Leben eingewirkt, seine am 4. März 1540 zu Rotenburg bei Lebzeiten Christinens vollzogene zweite Vermählung mit einem Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth von Sachsen, mit der erst 17-jährigen Margarete von der Sale. Der (damals 35-jährige) Landgraf verstieß damit nicht bloß gegen das allgemeine sittliche Gefühl und schädigte seinen Ruf bei Mit- und Nachwelt schwer; er handelte auch direkt gegen das auch in Hessen eingeführte Reichsstrafgesetz Karls V., die Carolina von 1532, welche in ihrem 121. Kapitel auf die Doppelhehe die „peinliche Strafe“ — den Tod — setzte; und daß die Reichsgesetze für die Fürsten ebensogut gälten wie für den letzten ihrer Untertanen, das hat damals noch kein Mensch im Reiche bezweifelt. Was den ersten Punkt angeht, so ist freilich altemäßig zu erweisen, daß Philipp nicht etwa, um ein Recht zu Ausschweifungen zu erlangen, die zweite Ehe schloß, sondern im Gegenteil, um künftig Ausschweifungen, zu denen ihn ein gewisser physischer Widerwille gegen seine Gattin seit langen Jahren verleitet hatte, künftig zu vermeiden. Nicht aus Zügellosigkeit, sondern gerade im Gegenteil aus dem Wunsch nach geordneten Verhältnissen, nicht aus Leichtfertigkeit, sondern aus Gewissensangst heraus tat er seinen Schritt: seit 1525, „seit der Bauernfehde“,

wie er selbst sagt, hatte er in der Seelenbekümmernis über sein unsittliches Leben, das ihm sogar eine Ansteckung zuzog, das Abendmahl nicht mehr zu nehmen gewagt, mit einziger Ausnahme einer schweren Krankheit, wo er fürchtete unversöhnt vor den ewigen Richter zu treten. Besser schien es ihm in Doppelhehe zu leben, die ja das Gesetz des Moses zulasse und in der so fromme Männer wie Abraham, Jakob, David und Salomo gelebt hätten, als außer der Ehe der Sinnenlust zu fröhnen. Selbst seine Gemahlin gab, unter Vorbehalt ihrer Rechte und der ihrer Kinder auf die Erbfolge, ihre Zustimmung; Herzog Moriz von Sachsen (geboren 1521), dem Philipp damals seine Tochter Agnes verlobte, erklärte in dieser Sache treulich zu seinem Schwiegervater zu stehen, und Luther und Melanchthon ließen, als alles Zureden nichts nützte, ihren Widerspruch fallen, unter der Bedingung, daß der ganze Zustand geheim bleibe. Sie sagten schließlich ja, weil die Gewissensangst des Landgrafen ihre Bedenken übermächtigte: ob sie auch der politischen Erwägung Raum gaben, mit der Philipp drohte, daß er sich, von seinen Freunden verlassen, werde an den Kaiser hängen müssen, wird von einigen Historikern bezweifelt.

Die Geheimhaltung ließ sich aber natürlich nicht erreichen, und so war Philipp genötigt, doch des Kaisers Gnade zu suchen, um nicht als Übertreter göttlichen und menschlichen Gesetzes in einer Sache verfolgt zu werden, wo niemand sein Vorgehen direkt verteidigen konnte und mochte. Er hatte einen hohen Preis für des Kaisers Verzeihung zu zahlen: in dem Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541 nahm ihn der Kaiser in seinen Schutz und verzieh ihm alles, was er wider des Reiches Ordnung, Gesetz und Recht öffentlich oder heimlich gehandelt habe: der Landgraf aber verpflichtete sich, in allen Dingen, ausgenommen die Religionsache, den schmalkaldischen Bund und einige andere Verbindungen, sich dem Kaiser gehorsam zu erzeigen, insbesondere den Eintritt Englands und Frankreichs in den schmalkaldischen Bund nicht zu gestatten und in der geldrischen Frage dem Kaiser zu helfen, falls die andern Reichsstände dies tun. Mit einem Wort: Philipp erlangte für seine Doppelhehe dadurch Verzeihung, daß er sich dazu hergab, in allen brennenden politischen Fragen dem Kaiser Vorspann zu leisten und damit auch der Lösung

der religiösen Frage in Karls Sinn die Wege zu ebnen. Sobald der Kaiser politisch Herr und Meister war, konnte er daran gehen auch in religiöser Hinsicht der Nation seinen Willen aufzuzwingen. So rächt sich jede Schuld — das Volk sah in der Tatsache, daß die sieben Söhne, welche Margarete dem Landgrafen gebar, alle ohne Nachwuchs blieben, ein Gericht Gottes, und Philipp mußte mit eigener Hand an der Zerstörung seines Lebenswerks, der deutschen Reformation, mitarbeiten, indem er die Hemmnisse wegräumte, die den Kaiser von der Ergreifung der Waffengewalt gegen die Reformation abhielten.

## 6. Schmalkaldischer Krieg; Philipps Gefangenschaft.

1546—1552.

Das ist nun der Inhalt der nächsten Jahre: Karl V. bemächtigt alle Gegner, die ihm gegenüberstanden, zuerst den Herzog Wilhelm von Cleve, der 1543 Geldern fahren lassen und zum Katholizismus zurückkehren mußte; dann Frankreich, das Karl 1544 durch einen Marsch gegen Paris zum Frieden von Crépy und zum Versprechen der Hilfeleistung gegen die Schmalkaldener nötigte. Diese zogen aus den mannigfachen Schwierigkeiten des Kaisers nur den einen Nutzen, daß sie ihren Hauptfeind in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig, Philipps einstigen Jugendfreund, wegen seiner Angriffe auf das evangelische Goslar 1542 aus seinem Land verjagten und dort die Reformation durchführten. 1545 ward der Herzog bei einem Versuch der Rückkehr in sein Land bei Kalefeld zum Kampf gestellt und von Philipp, der die Unterhandlungen seines Schwiegersohnes Moritz schroff durchkreuzte und den in das schmalkaldische Lager gekommenen Herzog für gefangen erklärte, nach Biegenhain gebracht und sein Heer aufgelöst. Damit hatten die Schmalkaldener die Gefahr, die ihnen bisher in ihrem Rücken gedroht hatte, beseitigt; sie waren imstande, nötigenfalls ihre gesamte Kraft nach einer Seite zu richten. Dieser Fall trat aber 1546 ein; der Kaiser, einerseits auch nach der türkischen Seite hin durch einen 18monatlichen Waffenstillstand gesichert, andererseits durch den schon vollzogenen

Abfall des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied zur Reformation und den drohenden Abfall des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einer Protestantisierung des Kurfürstenkollegiums gegenüber gestellt, entschloß sich loszuschlagen — wenn er von Philipps Absichten, das 1545 erledigte Erzbistum Mainz an einen seiner vier legitimen Söhne zu bringen, gehört hat, so konnte das seine Empfindung von der Gefahr des Zögerns nur noch steigern. Er berief also 1546 einen Reichstag nach Regensburg und reiste von Bruchsal mit kleinem Gefolge dorthin. Die Schmalkaldener hätten ihm wohl den Weg zur Donau sperren können; aber zu offenem gewaltsamem Vorgehen gegen die geheiligte Majestät des Kaisers waren sie viel zu loyal. Nur der Landgraf erwog 1545 den Gedanken den „Vorstreich“ zu führen, ohne ihn aber wirklich zu unternehmen; doch ließ Philipp bei einer Unterredung, die er auf Karls Wunsch am 28. März mit dem Kaiser in Speier hatte, keinen Zweifel, daß die Protestanten auf voller Religionsfreiheit für alle Stände des Reichs bestehen würden und daß die bisher immer nur auf Zeit erfolgte Anerkennung der Reformation endlich dauernd ausgesprochen werden müsse. Davon wollte der Kaiser nichts wissen; die beiden schmalkaldischen Bundeshäupter blieben also dem Reichstag fern, und Karl sprach nun unter dem 20. Juli 1546 über sie als über Störer des gemeinen Friedens, Rebellen und Majestätsverbrecher die Reichsacht aus.

In dem „schmalkaldischen Kriege“ 1546—1547 hat der Bund zwar zunächst Probe gehalten, und Sachsen und Hessen allein haben ein Heer von 50 000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern ins Feld gestellt. Aber im Verlauf des Kriegs zeigte sich doch, daß wenig rückhaltloser Zusammenhalt und wenig wahrhafter Gemeingeist unter den Bundesgenossen vorhanden war. Der Mann, der die richtige Voraussicht gehabt hat, war Martin Buzer: er hat in einem denkwürdigen Schreiben vom 26. September 1545 den Vorschlag gemacht, daß der Bund nach dem Beispiel der alten Römer einen Diktator als „Haupt mit voller Gewalt“ sich setzen solle, und ohne Zweifel hat er dabei an Philipp, den einzig dazu befähigten Mann, gedacht. Statt darauf einzugehen, waren die Bündner voll Mißtrauen gegen den Landgrafen, der an der Erweiterung seines Gebiets durch Katzenelnbogen so zäh festhielt, daß

er den doch evangelischen Grafen von Nassau-Dillenburg schlechterdings nicht in den schmalkaldischen Bund aufnehmen ließ, weil der Graf dadurch einen Rückhalt vielleicht auch gegen Hessen hätte gewinnen mögen; Philipp hat also selbst in diesem Fall die Politik der Religion vorangestellt. Man traute ihm denn auch Pläne gegen andere Reichsstände zu und lehnte alle Vorschläge, den Bund politisch und finanziell straffer zu verfassen, noch zu Anfang des Kriegsjahres auf dem Frankfurter Bundestag ab — eine solche straffere Organisation würde, so meinte man, nur dem Landgrafen die Möglichkeit zur Verfolgung selbstsüchtiger Privat-zwecke geben. Der Gedanke Morizens, daß beide Sachsen und Hessen einen Bund im Bund abschließen und sich so eine gewaltige Stellung nach allen Seiten sichern sollten, stieß bei dem kleinlichen Kurfürsten Johann Friedrich auf Abneigung; er fürchtete durch Philipp und Moriz gelenkt zu werden und wollte mindestens vorher eine Beilegung aller Gegensätze, die in hundert Einzelfragen zwischen Wittenberg und Dresden obwalteten.

So kamen die Dinge, wie sie kommen mußten: der Kaiser warf, auch von einigen evangelischen Fürsten, wie von Philipps Schwiegersohn Herzog Moriz von Sachsen unterstützt, zuerst den Süden nieder und nahm dann den Kurfürsten Johann Friedrich in der Schlacht auf der Lohauer Haide (24. April 1547) gefangen. Philipp hatte stets seine Schneidigkeit bewährt; er hatte an der Donau stets, aber stets vergebens, auf einen kühnen Angriff gedrungen, solange es noch Zeit war, den Kaiser mit Übermacht zu zwingen und überhaupt zu schlagen: jetzt stand er fast allein der kaiserlichen Heeresmacht gegenüber. Wohl konnte er, gestützt auf seine Mannschaften, auf seine Festungen Kassel, Biegenhain, Marburg, Gießen, Rüsselsheim noch kämpfen; gewiß war aber dabei nur eins, das Verderben des Hessenlandes, nicht aber der Sieg; obgleich Frankreich sich anschickte, der erliegenden deutschen Libertät in letzter Stunde noch beizuspringen, trotz des Friedens von Crépy, so war doch kaum zu erwarten, daß die Hilfe noch rechtzeitig kommen werde. So entschloß sich Philipp, unter Vermittlung seines (vom Kaiser für seine Hilfe mit dem Kurhut belohnten) Schwiegersohnes Moriz und des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg Verhandlungen einzuleiten, um so mehr, als

seine Ritterschaft über sein strenges Regiment ungehalten und unzuverlässig war. Der Kaiser, dem es an Geld fehlte und dessen spanische und deutsche Regimenter sich schlecht miteinander vertrugen, war nicht abgeneigt auf ein Abkommen einzugehen, wenn dieses ihn gegen alle weitere Gefährdung durch Philipp sicher stellte. Dazu gehörte aber nach Karls Auffassung nicht bloß die unbedingte Ergebung des Landgrafen „auf Gnade und Ungnade“, dessen Rücktritt von dem (tatsächlich ja schon gesprengten) schmalkaldischen Bund, unbedingte Unterordnung unter Kaiser, Reich und Reichsgericht, die Auslieferung der Festungen und Zahlung einer Geldsumme als Strafe für den Krieg, sondern auch die Gefangensetzung des Landgrafen, den Karl „veränderlich und unbeständig“ nannte, dessen er also nur dann gewiß war, wenn er ihn hinter Schloß und Riegel hatte. Natürlich wollte Philipp aber auf diesen Punkt schlechterdings nicht eingehen, und, wie auch immer das sich erklären möge, schließlich waren die Unterhändler und Philipp selbst überzeugt, daß der Kaiser von seinen Verlangen abgestanden sei und den Landgrafen nicht über fünf oder sechs Tage in Halle, wo der Landgraf vor ihm erscheinen sollte, festhalten werde. Ob die kaiserlichen Unterhändler, namentlich Granvella der Jüngere, absichtlich bei den weiteren Verhandlungen von der Gefangensetzung schwiegen, ohne doch direkt sie aufzugeben, und ob sie so die Unterhändler in falsche Hoffnungen wiegten, oder ob die Unterhändler in sträflicher Vertrauensseligkeit annahmen, der Hauptanstand sei in ihrem Sinn erledigt — das wird sich schwer jemals mit völliger Bestimmtheit ausmachen lassen. Sicher ist nur, daß Philipp am 19. Juni 1547 nach erfolgtem Fußfall vom Kaiser zwar durch den Mund des Vizekanzlers Geld der Verzeihung versichert, aber nicht mit dem üblichen Handschlag feierlich begnadigt und im Gegenteil vom Herzog von Alba am Schluß des Abendessens, zu dem er ihn und die Unterhändler geladen hatte, ganz wie zwanzig Jahre später Egmont und Hoorn gefangen festgehalten wurde; daß der Landgraf sich hierauf wie ein Verzweifelter geberdete und sein Schwiegersohn bis zum Morgen bei ihm bleiben mußte, damit er sich nicht gar ein Leids antue; daß auch die Unterhändler wie vom Blitz getroffen waren; daß sie also etwas ganz Anderes erwartet hatten; daß sie aber

vor dem Kaiser auf dessen Frage dreimal zugestanden, daß Se. Maj. nach dem Vertrag berechtigt sei, den Landgrafen gefangen zu halten, nur nicht auf ewige Zeit; und auch das ist sicher, daß sie des Kaisers Angebot, er wolle den ganzen Vertrag wieder zurückziehen,<sup>1)</sup> wenn sie ihn nicht für recht ansähen, den Landgrafen frei nach Hause entlassen und den Krieg weiter führen, abgelehnt und damit nachträglich die Gefangennahme doch eigentlich anerkannt haben. Ich kann nicht finden, daß Karl selbst unredlich gehandelt hat,<sup>2)</sup> und die bekannte, sehr alte, schon bei Rabelais († 1552) im Gargantua gestreifte Erzählung, als ob im Vertrag von „nicht einiger (= einiger) Haft“ gesprochen und das treulofer Weise von Granvella in „nicht ewiger Haft“ verändert worden sei, ist sicherlich eine haltlose Erfindung. Aber wenn Karl formell somit berechtigt war, den Landgrafen gefangen zu halten bis eine Stunde vor dessen Tod, so war die Maßregel politisch jedenfalls deshalb verfehlt, weil sie der Nation erschlichen und hart erschien und weil die gesamte deutsche Fürstenschaft sich in Philipp verlezt fühlte, und das von demselben Monarchen und demselben Herrscherhaus, das in früheren Jahren mit Herzog Ulrich von Württemberg in ähnlich rücksichtsloser Weise umgesprungen war. Man geht freilich nicht fehl mit der Annahme, daß Karl gerade deshalb Philipp mit eisernem Griffe faßte, weil er in ihm den Hauptvertreter des aufstrebenden, nach möglichster Selbständigkeit trachtenden Territorialfürstentums erblickte, durch welches das Kaisertum mehr und mehr matt gesetzt wurde; und insofern war der Augenblick, wo Philipp vor ihm auf die Kniee fiel, sicherlich einer der Höhepunkte in Karls Leben. Der Kaiser hat sich auch aus allen Kräften bemüht, Philipps Macht aufzulösen, indem er (abgesehen von den hierauf zielenden Bestimmungen des Vertrags

<sup>1)</sup> In des Zeitgenossen Lauze hessischer Chronik V, 242 steht, daß Philipp dies habe annehmen wollen, ihm aber auf seine Bitte um freies Geleit keine Antwort geworden sei. Ebenda V, 252, steht aber eine kaiserliche Erklärung, welche dies ausschließt und der ich folgen zu müssen glaube.

<sup>2)</sup> Man hat behauptet, daß einige Stellen des Vertrags notwendig die Freiheit des Landgrafen zu ihrer Ausführung voraussetzen. Meiner Ansicht nach gibt es keine Stelle derart; alles konnte Philipp auch durch Beauftragte zur Ausführung bringen lassen.

von Halle) alle schwebenden Rechtsfragen gegen Philipp entschied, ihm Raunenbogen aberkannte und eine Anzahl hoher Herren, die Philipp lebenspflichtig waren, von dieser Pflicht loszählte.

Nachdem Philipp zur Überzeugung gelangt war, daß er mindestens in zeitweilige Haft sich finden müsse, war natürlich sein ganzes Streben darauf gerichtet, die Zeit der Haft abzukürzen. Er hoffte dies dadurch zu erreichen, daß er alle in dem Vertrag ihm gemachten Auflagen so rasch als möglich zur Ausführung brachte; namentlich ließ er zu, daß der kaiserliche Kommissar Graf Reinhard von Solms die Festungen Kassel, Gießen, Spangenberg und Müffelsheim schleifte, wobei allein aus Kassel zweihundert Stücke Geschütz, „große und kleine, eines großen Werts“ fortgeführt wurden; nur Ziegenhain verblieb dem Landgrafen dem Vertrag gemäß „ganz und unzerrissen“. Auch die Zahlung von 150000 Gulden Geldstrafe wurde geleistet und alle Bündnisse aufgekündigt und die Bündnisbriefe dem Kaiser ausgehändigt. Aber nachdem alles dies geschehen war, zeigte sich, daß Karl nicht gesonnen war, auf die Friedensbürgschaft zu verzichten, welche ihm die Gewalt über Philipps Person bot. Er führte ihn wie den abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich zunächst beständig mit sich und sandte ihn dann im Frühjahr 1548 nach den Niederlanden, wo Philipp lange in Dudenarde und Mecheln gefangen gehalten wurde, dem Namen nach innerhalb des burgundischen Kreises des Reichs, in Wahrheit auf spanischem Boden und in beständiger Gefahr, nach Spanien selbst geschleppt zu werden und dort für immer zu verschwinden. Philipp durfte zwar mit seinem (1532 geborenen) ältesten Sohn Wilhelm, der für ihn die Regentschaft führte, schriftlich verkehren und ihm Weisungen geben, was er allein, ohne irgend einen Ratgeber, mit rührendem Pflichteifer alle die Jahre hindurch getan hat. Aber frei wurde er nicht, und als ein Fluchtversuch fehlgeschlagen war, wurde er noch „unfürstlicher und erbärmlicher“ als vorher gehalten, dergestalt, daß er Tag und Nacht mit rohen unsaubereren spanischen Soldaten zusammen war, manchmal mit vier, gelegentlich mit zwölf, die sogar bei Nacht die Vorhänge seines Bettes frech und höhnisch wegzogen, um zu sehen, ob er noch da sei! Philipp mußte wohl mit dem Hauptmann der Wache Karten spielen und viel Geld an ihn



verlieren, um seine Gunst zu gewinnen und etwas erträglicher behandelt zu werden. Alle Vorstellungen seiner in dieser Not treu und edel erfundenen Gemahlin Christine, welche den Kaiser in rührenden Worten an ihren trefflichen Vater erinnerte und zweimal einen Fußfall vor Karl tat, sowie die Bemühungen der kurfürstlichen Vermittler waren vergebens, nicht minder die der Stände des Reichs insgemein; die Landgräfin, die schon lange nicht mehr zu gehen vermochte und überallhin getragen werden mußte, starb vor Jammer und Not am 19. April 1549. Nicht einmal das stimmte den Kaiser um, daß Philipp im Unterschied von seinem in Glaubenssachen unbeugsamen Leidensgefährten Johann Friedrich das „Interim“ annahm, das Karl 1548 den Evangelischen statt der Augsburger Konfession aufzwang; freilich lehnten die Superintendenten und Pfarrer der hessischen Kirche das Interim mannhaft ab, erklärten, wenn sie darüber das Land räumen mußten, so wollten sie sich mit Psalm 24 trösten, wo es heiße: „die Erde ist überall des Herrn“, und fanden bei ihrem Widerstand den stärksten Rückhalt an dem kernhaften Hessevolke, das mit seinen Geistlichen auf dem Standpunkt stand, daß man in religiösen Dingen nicht dem Kaiser und nicht dem Landgrafen, sondern nur Gott Gehorsam schulde. Wenn man Philipps Nachgiebigkeit in Sachen des Interims tadeln darf, so wird man doch auch bedenken müssen, in welcher Höllepein der Landgraf schmachtete und wie notwendig es auch vom Standpunkt des Landesinteresses aus war, daß er frei wurde.

Im Jahre 1552 schlug endlich für Philipp nach mehr als 5 jähriger Haft die Stunde der Befreiung. Sein Schwiegersohn Moriz, sein Sohn Wilhelm und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen in der Erkenntnis, daß der Kaiser nur gezwungen von Erdrückung der deutschen Libertät abstehen werde, gegen Philipps Wunsch und Ansicht mit König Heinrich II. von Frankreich ein Bündnis gegen Karl, wobei sie — anders als Philipp selbst 1534 verfahren war, der Frankreich damals keinerlei politisches oder territoriales Zugeständnis gemacht hatte — den Franzosen das Reichsvikariat über die Bistümer Metz, Toul, Verdun und Cambrai als Lohn für ihre Hilfe überließen. Dann überfielen sie den Kaiser im März 1552 mit solcher Raschheit

und Wucht, daß er sich zur Flucht aus Innsbruck nach Willach in Kärnten genötigt sah und am 2. August in den Passauer Vertrag willigte. Nach diesem sollte er den Landgrafen (der Kurfürst war schon in Innsbruck entlassen worden) sofort auf Schloß Rheinfels in Freiheit setzen und binnen eines halben Jahres einen Reichstag zur Schlichtung der religiösen Streitigkeiten berufen; mittlerweile sollten Katholiken wie Protestanten sich der Religion wegen nicht mit Krieg überziehen — damit fiel jede Gewaltanwendung wegen des Interims weg, und dieses selbst brach, da es überall nur durch Gewalt durchgesetzt worden war, sofort zusammen. Karls Schwester Maria, die Statthalterin in den Niederlanden, wies dem Landgrafen nun zunächst „des Papsts Palast in Löwen“ als Quartier an, lud ihn zu Tisch und entließ ihn mit einem „herrlichen Geleite“ von 300 Pferden nach Köln; von da ging die Reise über Jülich und Siegen. Unter ungeheurer Freude des treuen Hessenvolkes ritt Philipp am 12. September, ganz grau geworden, obwohl er erst 48 Jahre zählte, in Kassel ein; sein erster Gang war der zur Martinskirche, zur Gruft seiner vor drei Jahren verstorbenen, nun unter der Sakristei ruhenden Gattin, die trotz der Doppelhehe mit solcher Liebe und Treue an ihm geblieben war bis zu ihrem Tode. Knieend hörte er die Dankpredigt für seine Befreiung an; neben ihm stand sein 20 jähriger Sohn Wilhelm, den die Geschichtskundigen mit Scipio Africanus verglichen, der 218 vor Christus am Ticinus in ähnlicher Jugend seinem Vater vor Hannibals Schwert das Leben gerettet hat.

## 7. Philipps letzte Zeit.

1552—1567.

Regierungstätigkeit im Innern. Persönlicher Charakter.  
Historische Bedeutung.

Das Bestreben Philipps war nunmehr auf Herstellung eines dauernden Friedens im Reiche gerichtet, dessen er zur Wiederaufrichtung des vielfach darniederliegenden und in Verwirrung geratenen eigenen Landes dringend bedurfte. Philipp half deshalb seinem Schwiegersohn Moritz mit 700 Reitern in dem Krieg gegen den

wilden, den Kampf auf eigne Faust im Reich fortsetzenden Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, in welchem Krieg Moritz den Tod fand, und wirkte in Augsburg 1555 für Annahme des bekannten „geistlichen Vorbehalts“, der den Protestanten die geistlichen Fürstentümer für immer verschließen, also die katholische Kirche in Deutschland dauernd sicher stellen sollte. Philipp ging hierauf allerdings erst ein, nachdem Karls Bruder und Nachfolger, König Ferdinand, in einer besonderen „Affekuration“ verheißen hatte, daß diejenigen Untertanen der geistlichen Fürsten, die bereits evangelisch waren, in ihrem Glauben nicht angefochten werden dürften. So kam denn am 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede zustande, gemäß dem die evangelischen und katholischen Reichsstände sich gegenseitig für ewige Zeit um der Religion willen nicht bekriegen zu wollen versprachen; es sollte also künftig jedem Reichsstand, mit Ausnahme der geistlichen Fürsten, freistehen zur evangelischen oder katholischen Kirche zu treten und seine Untertanen zum gleichen Bekenntnis anzuhalten; wer von diesen sich dem nicht fügen wollte, durfte ohne Schaden an seiner Ehre auswandern und seine Güter verkaufen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Friedstiftung suchte nun der Landgraf die Wunden, die der Krieg und seine lange Haft dem hessischen Lande geschlagen hatten, zu heilen. Er stellte die geschleiften Festungen her, beschaffte sich einen neuen Vorrat von Geschützen, ließ sich von Ferdinand aufs neue belehnen und in allen seinen reichsfürstlichen Rechten bestätigen und machte demgemäß seine Lehensherrlichkeit über eine Anzahl vornehmer Geschlechter wie die Grafen von Rittberg, Schaumburg-Lippe und Solms wieder mit Nachdruck geltend, nachdem Karl V. sie dieser hessischen Lehenspflicht erledigt hatte. Philipp stellte auch seine kirchlichen Rechte durch Verträge mit den Stiften Mainz, Fulda und Hersfeld her und bereitete die Vereinigung Hersfelds mit Hessen vor, ebenso wie er durch einen Vertrag mit dem Grafen von Henneberg den Heimfall Schmalkaldens (S. 14) an Hessen für den Fall sicherte, daß die Henneberger aussterben sollten. Von größter Bedeutung war, daß am 30. Juni 1557 der seit 1500, seit dem Tode des Landgrafen Wilhelms III. des Jüngeren, währende Streit mit Nassau-Dillenburg über die Herrschaft Razenelnbogen

(S. 13, 28) unter Vermittlung Herzog Christophs von Württemberg endlich geschlichtet wurde. Hessen behielt diese Grafschaft mit Ausnahme einiger Ämter (Camberg, Weilnau, Werheim, Ellar, Driedorf, der Hälfte von Hadamar und einem Viertel von Diez), die samt einer Entschädigungssumme von 600000 Gulden Nassau überwiesen wurden. Wenn so Philipp seinen Staat sehr vergrößert hatte, so hat er freilich vermöge der in Deutschland üblichen Anwendung privatrechtlicher Gesichtspunkte auf staatliche Dinge und unter dem Einfluß gleicher väterlicher Zärtlichkeit für alle seine Söhne in seinem Testament verfügt, daß sein ältester Sohn Wilhelm nur etwa die Hälfte Hessens mit Kassel erhalten, die andern Söhne Christinens, Ludwig, Philipp und Georg aber mit Marburg, Rheinfels und Darmstadt ausgestattet werden sollten. Gleich Penelope hat Philipp so sein eigenes mühevoll gesponnenes Gewebe, wie so mancher deutsche Fürst vor ihm, selbst wieder zerstört und Hessen zerstückelt, so daß es aus der Zahl der Territorien ersten Ranges und erster Macht, zu denen es unter ihm gehörte, endgültig ausschied.

Wie Philipp schon in seinen Anfängen immer auf engsten Zusammenschluß aller Evangelischen hingearbeitet hatte, so war er auch bis an seinen Tod im gleichen Sinn tätig. Er suchte die Hitze der theologischen Gegensätze zu mildern und alle Evangelischen auf dem gemeinsamen Boden der Augsburgischen Konfession zu erhalten; es schnitt ihm in die Seele, daß die Evangelischen sich in Glaubenssachen aufs neue spalteten „und die Widerwärtigen dieser christlichen Religion sich in die Fäuste lachen“. Philipp erstreckte sein Gefühl für evangelische Gemeinschaftlichkeit und evangelische Gesamtinteressen auch auf die französischen Calvinisten, obgleich der Augsburger Religionsfriede sich nicht auf die deutschen Anhänger Calvins bezog. Philipp bestrebte sich, die Königin-Mutter Katharina, welche für ihren unermüdeten Sohn Karl IX. in Frankreich die Regentschaft führte, auf die Seite der „Hugenotten“ herüberzuführen; er suchte durch freundliche Beziehungen zu der neuen, protestantischen Königin Elisabeth von England (1558 bis 1603) auch diese in die Allianz der evangelischen Elemente Frankreichs und Deutschlands hereinzuziehen, und 1562 sandte er seinen Marschall Friedrich von Rollshausen mit einigen 1000

Reitern und Fußknechten nach Frankreich, wo sie in der Schlacht bei Dreux tapfer an der Seite ihrer hugenottischen Glaubensverwandten kämpften.

Während dieser Dinge war Philipps Sorgfalt wie von jeher unausgesetzt auch der inneren Verwaltung seines Landes gewidmet. Er hatte wohl in früheren Jahren geklagt, „daß er mit den evangelischen Sachen so viel zu tun und zu schaffen habe, daß er die Kräfte seiner Räte darüber ausarbeiten müsse und ihrer viel darüber hingehen und sterben, so daß er nicht dazu käme, seine Räte zu seiner und seiner Untertanen Sachen zu brauchen.“ Gleichwohl hat er sein Land materiell sehr in die Höhe gebracht. Er dämmte den unsinnigen Luxus einigermaßen ein, der mit Kleidern und im Essen getrieben wurde, indem er u. a. verbot, zu Festen und Hochzeiten in Städten mehr als 100, in Dörfern mehr als 60 Gäste zu laden (immerhin eine noch recht stattliche Zahl!); er untersagte Branntwein anders als zu arzneilichem Gebrauch zu verkaufen und ließ die Wirtshäuser scharf beaufsichtigen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er sich einfach und schlicht kleidete, seine Hofleute zu demselben anhielt, auch seine Pferde nicht mit hohen und kostbaren Federn schmücken ließ (was damals der Brauch war), und indem er bei seinem eigenen Tisch wohl selbst anordnete, wieviel Forellen, Hasen und wilde Vögel von seinen Rentmeistern eingefandt werden sollten. Er arbeitete den ganzen Tag in Regierungsgeschäften; er ließ die Untertanen ohne Erschwerung vor sich, damit sie ihre Anliegen ihm vortragen könnten, und machte den Beamten genaue Rechenschaft über ihr Verhalten gegenüber den Untertanen zur Pflicht. Alle Geschäfte erledigte er, wenigstens ums Jahr 1540, mit drei Schreibern oder Geheimschreibern; später finden wir einen Kanzler, einen Vizekanzler, einen Sekretarius und einige adlige Räte in seinen Diensten. Philipps Domänen sollten Musterwirtschaften sein; er war stolz darauf, daß die Forsten ihm jährlich 12000 Gulden abwarfen; den Salinen zu Sooden an der Werra gab er eine neue „Ordnung“ und erhöhte ihren Ertrag von 200 auf 12000 Gulden. Was das heißen will, mag man daraus ersehen, daß im Jahre 1513 die gesamten Einnahmen des hessischen Staats nur etwas über 28000 Gulden betragen hatten. Brücken

und Straßen wurden verbessert oder neu angelegt; Straßenräuber wurden rastlos verfolgt und im Verletzungsfall mit Enthauptung bestraft. Die Justiz ward stramm gehandhabt; das Marburger Hofgericht, das vorher nur in gewissen Fristen tagte, ward ständig eingerichtet. Von der Anlage von Hospitälern, Armenunterstützungs- und Irrenanstalten ist schon (oben S. 10) gesprochen; statt „fauler und zänkischer Mönche“ zogen, wie einer seiner Beamten sagte, „arme, hilflose Menschen“ in die Klöster ein, und das schien dem Landgrafen Gott wohlgefälliger zu sein, als deren bisherige Verwendung. Als ihm seine Landstände zur Einlösung verpfändeter Ämter 1553 eine Tranksteuer bewilligt hatten, willigte Philipp ein, daß ein Bevollmächtigter der Landschaft die Steuer verwalten und daß sie nach Erreichung des Zieles wieder abgeschafft werden solle; er entzog sich den berechtigten Wünschen seiner Untertanen auch hier nicht.

Das heffische Kriegswesen hat Philipp erst geschaffen. Er stützte es einerseits auf das Aufgebot des Adels und des Landes, andererseits auf Anwerbung von Söldnern; im württembergischen Krieg z. B. bestand seine 4000 Mann starke Reiterei zu einem starken Drittel aus Landeskindern, zu schwach zwei Dritteln aus geworbenen Truppen. Indem er eine größere Anzahl von Hauptleuten bleibend in seine Dienste nahm, sicherte er sich ein Offizierskorps, das im Bedarfsfalle den Rahmen des zu bildenden Heeres darstellte und eine rasche Mobilmachung erleichterte; aus Abenteurern, die sonst von einem Heere zum andern zogen, schuf er sich bleibende zuverlässige Diener. Während seine Vorgänger im Kriegsfall das Geschütz wohl von Städten hatten entleihen müssen, schuf Philipp eine mächtige heffische Artillerie von über zweihundert Stücken.

Nur ein Übelstand wird an Philipps Regiment lebhaft getadelt: die übermäßige Vorliebe für die Jagd, die er freilich mit den meisten seiner Zeit- und Standesgenossen teilte; es wird gelegentlich erzählt, daß bei einer Jagd in wenigen Tagen etwa 1000 Wildbehr, Barchen und Frischlinge, ja an einem einzigen Tage 150 Hirsche zur Strecke gebracht wurden; ein so ungeheurer Wildstand mußte der Landwirtschaft schweren Schaden bringen. Um die Wilddiebe abzuschrecken, setzte Philipp auf ihr Treiben

dieselbe Strafe wie auf Straßenraub: die Enthauptung durch das Schwert des Henkers; und sie war noch milde gegenüber der sonst wohl üblichen Strafe, den ertappten Wilderer an das Geweih eines Hirsches zu binden und das Tier dann freizugeben. Philipp gesteht gelegentlich gegen Buzer, der ihn wegen seiner Jagdlust tadelte, daß er es wohl manchmal damit übermache; aber er arbeite daneben doch mehr „als manch ein anderer Fürst, der nit jaget“; und er konnte sich auch darauf berufen, daß er durch seine häufigen Jagden in allen Teilen seines walddreichen Landes dieses gründlich kennen lerne und überall mit seinen Untertanen in persönliche Berührung trete; „kann mancher arme Mann“, sagte er in seinem Testament, wo er seinen Söhnen die „Wildfuhr“ anempfahl, „fürkommen, der sonst nicht vorgelassen wird.“ Seine Hessen haben Philipp auch die übergroße Jagdbegierde verziehen; ein kaiserlicher Kommissar hat Karl V. berichtet, als der Landgraf gefangen saß: „keiner sei im Volk, der nicht seinen Kopf für seinen Fürsten gäbe; kein Sohn könne so den Vater, kein Weib so ihres Mannes Tod beweinen, als diese Leute ihres Herrn Unglück betraueren.“

Von Gestalt war Philipp klein und in seinen jungen Jahren zierlich; der Kopf saß tief im Nacken; das Antlitz war heiter, gütig und ließ Festigkeit und Klugheit erkennen. Die Gefangenschaft hat seine Kraft zwar nicht gebrochen, aber doch vermindert; man führt wohl die Fußgicht und die Steinschmerzen, die ihn in seinen letzten Jahren quälten, auf die fünf harten Jahre seiner Haft zurück. Die letzten Zeiten seines Lebens waren auch durch unerfreuliche Dinge in der Familie getrübt, durch die Zuchtlosigkeit und die großen Ansprüche seiner sieben Söhne von Margarete von der Sale, die mit dem Titel Grafen von Diez und einigen südhessischen Ämtern nicht zufrieden waren, durch die ihnen betätigte Schwäche ihrer Mutter, welche Philipp seit Christinens Tod ganz als Landesfürstin behandelte, und durch die Frage der Erbteilung, worüber Philipp mit seinem ältesten Sohn Wilhelm in ein gespanntes Verhältnis geriet. Philipps Tod kam rasch und unerwartet. Am Donnerstag vor Ostern 1567 nahm er noch mit seinen Söhnen und Wilhelms Gemahlin, Sabine von Württemberg, der Tochter Herzog Christophs, auf

dem Schloß zu Kassel das heilige Abendmahl; am Karfreitag verteilte er seine Kleinodien und Waffen unter seine Söhne; am Ostersonntag legte er sich mit den Worten zu Bette, er fühle eine außerordentliche himmlische Freude, und am Ostermontag, 31. März, entschlief er zwischen 4 und 5 Uhr abends, von dem Dechanten der Martinikirche, Bartholomäus Meyer, mit geistlichem Zuspruch gestärkt, mit den Worten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ An seinem Grabe in der Martinikirche senkten sich die Fahnen der fünf Länder, die er beherrscht hatte, Hessen, Raugenelobogen, Diez, Ziegenhain und Nidda; dann wurden sie wieder aufgerichtet, zum Zeichen der Ehrfurcht und der Zuversicht, daß sein Werk nicht mit ihm vergehe — *principes mortales, sagte Kaiser Tiberius, res publica immortalis.*

Philipp hat gewiß manche menschliche Schwäche an sich gehabt, und seine Doppellehe wirkt heute noch einen tieferen Schatten auf sein Bild, als vielleicht bei gerechter Beurteilung seiner Beweggründe erlaubt ist; sie gibt den nie zu versöhnenden Todfeinden der Reformation heute noch willkommenen Anlaß, den tapfern Fürsten zu schmähen, dessen hochragendem Lebenswerk sie mit ohnmächtigem Anirschen gegenüberstehen. Aber weit überwiegen doch im Wesen Philipps die lichten Seiten, sein selbst in seinen Fehlern erkennbarer religiöser Sinn, seine Duldsamkeit, die ihn sogar den Wiedertäufern gegenüber nicht verließ, sein evangelisches Gemeinschaftsgefühl, seine Pflichttreue im Fürstenamt, sein menschliches Erbarmen mit Armut und Not, seine Offenheit. Dazu kommt seine Tapferkeit im Krieg, seine Fähigkeit zur Heeresleitung, seine politische Gewandtheit und staatsmännische Anlage; er war der geborene Organisator, der die Kräfte zu wecken und zusammenzufassen weiß, der aus dem vor seiner Zeit locker gefügten hessischen Gebiet einen wirklichen Staat geschaffen hat mit festen politischen und militärischen Unterlagen. Unserer Geschichte hat Philipp seine Spuren tief eingedrückt. Er hat nicht bloß sein eigenes Land politisch und militärisch so gehoben, daß es nicht nur in der deutschen, sondern sogar in der europäischen Politik des 16. Jahrhunderts eine Rolle spielen konnte; er hat es nicht bloß zu einem bleibenden Bollwerk der Reformation gemacht: er hat durch Gründung des schmalkaldischen Bundes, die doch wesent-



lich sein Werk gewesen ist, einen Krystallisationspunkt für das evangelische Wesen in Deutschland geschaffen, der ein Jahrzehnt lang alle verwandten Elemente anzog wie der Magnet das Eisen und vielen erst den Rückhalt schuf, durch den sie ermutigt wurden, der allgemeinen Strömung sich anzuschließen und der römischen Kirche abzusagen, die ohne die verhängnisvolle Verbindung der Kaiserkrone mit Spanien zweifellos in Deutschland ebenso völlig verloren gewesen wäre, wie sie in Scandinavien und England gestürzt worden ist. So ist Philipp einer der Männer, die das heutige Deutschland möglich gemacht haben. Er ist es aber auch deshalb, weil er Württemberg dem Hause Habsburg und der römischen Kirche entriß; er hat damit der Reformation im sonst überwiegend katholischen deutschen Süden eine feste und einflußreiche Stellung erobert und die Auffaugung dieses Südens durch Oesterreich ebenso im 16. Jahrhundert verhindert, wie dies Friedrich der Große im 18. Jahrhundert durch den Schutz Bayerns gegen Joseph II. verhindert hat. Wäre aber das Haus Oesterreich im 16. Jahrhundert im Besitz Württembergs geblieben, hätte also es dauernd die Übergänge über die rauhe Alb, das mittlere Neckartal und die östlichen Zugänge zum Schwarzwald in seiner Hand gehabt, so würde seine militärische und politische Stellung in Süddeutschland so gewaltig gestärkt, die Empfindung, einem unentrinnbaren Schicksal gegenüber zu stehen, in den Süddeutschen so übermächtig und so lähmend geworden sein, daß auch Bayern viel schwerer vor der Umklammerung Oesterreichs hätte bewahrt werden können. Wenn es also heute keine Mainlinie gibt, wenn Deutschland nicht in einen preussischen Norden und oesterreichischen Süden zerrissen, sondern von Köln bis Passau, von Königsberg bis Friedrichshafen geeint ist, so haben daran manche große Männer ihr Verdienst, unter ihnen auch Landgraf Philipp.

---



Martin Butzers  
Bedeutung für das kirchliche Leben  
in Hessen

von

Lic. Dr. Wilhelm Diehl  
Pfarrer in Hirschhorn a. N.



Halle a. S. 1904.  
Verein für Reformationsgeschichte.



Die Urteile über die Bedeutung, die Martin Buzer für Hessen gehabt hat, sind von jeher weit auseinandergegangen. Während die einen in ihm den „außerordentlichen“ Mann sahen, mit dem erst die „wirkliche Reformation in Hessen“ beginne, vor dem so gut wie „keine Reformation in Hessen“ vorhanden war, beurteilen andere, unter ihnen z. B. Wilmar, Buzer äußerst ungünstig. Sie sehen in ihm das Unglück für Hessen, einen Mann, den nur einseitige Beschränktheit für bedeutend halten könne. Da mag es denn gewagt erscheinen, gerade in der Gegend, wo der Kampf gegen und für Buzer im letzten Jahrhundert so hart getobt hat, über die Bedeutung Buzers für Hessen zu sprechen. Trotzdem glaube ich, daß man das muß und daß auch der, der sonst von Buzer nicht begeistert ist, diesem Vortrag mit Freuden folgen kann. Es gilt nur, auf das Gebiet sich zu beschränken, das ich in meinem Thema angedeutet habe und allem dem fern bleiben, was nicht unbedingt damit zusammengehört.

Ich will dies genauer ausführen. Daß Martin Buzer für die ganze Politik Philipps des Gr. von der höchsten Bedeutung war, ist bekannt. „Seit dem Herbst 1539“, so schildert Lenz das Verhältnis der beiden Männer, „geht kaum ein politischer Anschlag aus der hessischen Kanzlei hervor, von dem er nicht Kenntnis, kein Aktenstück, in das er nicht Einsicht erhalten hat. Zu Zeiten stand dem Landgrafen nicht einmal der eigne Kanzler so nahe wie der Straßburger Prediger. Im Besitz eines so innigen Vertrauens verfolgte Buzer doch niemals persönliche Interessen. Er widmete dem Landgrafen seine Dienste, aber er war nicht sein Diener. Sein Dienst galt der Kirche, dem Reiche Christi in deutscher Nation, sein Interesse war die Reformation in der Kirche, und im Reich die protestantische Politik.“ Trotzdem ist es fraglich, ob Buzer dem Landgrafen allezeit gut geraten hat.

Ebenso bekannt ist es, daß Buzer auf die theologischen Verhältnisse in Hessen einen großen Einfluß ausgeübt hat. Aber er hat auch, z. B. nach der Seite des Bekenntnisses, auf die Entwicklungsgeschichte der hessischen Kirche Wirkungen ausgeübt, die für die Folgezeit von geringem Segen waren. Die Ideen, die er im Gegensatz gegen die vor ihm vorhanden gewesenen lutherischen Anschauungen in das Leben der hessischen Kirche hineinbrachte, haben z. T. die schweren theologischen Streitigkeiten heraufgeführt, die für Hessens Zukunft so verhängnisvoll werden sollten.

Ganz anders steht Buzers Einfluß auf das kirchliche Leben in Hessen da. Da hat er Institutionen ins Leben gerufen, von denen man sagen kann, daß sie zu allen Zeiten nur eine Quelle des Segens für unser Land gebildet haben.

Es ist meine Aufgabe, dies Urteil zu begründen. Ich verhehle mir nicht, daß das eine recht schwierige Sache ist. Gilt es hier doch den rechten Weg finden, auf dem man objektiv genug ist, um dem ersten Reformator in Hessen, Adam Kraft, und (wenn ich ihn so nennen darf) dem zweiten Reformator Buzer gerecht zu sein, jedem das Seine zu geben. Ich glaube nämlich, daß es einer der größten Fehler in der bisherigen hessischen Kirchengeschichtsforschung war, daß sie entweder dem einen oder dem andern der beiden genialen Männer nicht gerecht wurde. Namen brauche ich nicht zu nennen. Hoffentlich haben Sie am Schluß meiner Ausführungen den Eindruck, daß ich nicht auch in diesen Fehler gefallen bin.

Wenn wir die für den hessischen Geschichtsforscher so bedeutende Publikation des Briefwechsels Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Buzer, wie sie Max Lenz in musterergültiger Weise dargeboten hat, genau durchsehen, so finden wir, daß Martin Buzer in den 19 Jahren, in denen er mit dem Landgrafen in brieflichem Verkehr stand (1529—1547), zwar allezeit auf des Landgrafen Politik und persönliche Verhältnisse, dagegen nicht mit derselben Stetigkeit auf die innerkirchliche Lage in Hessen einen Einfluß ausgeübt hat. Sowohl die Briefe aus der Zeit des Marburger Gesprächs wie die aus dem

Anfang der 30er Jahre lassen erkennen, daß Buzer die innerkirchlichen Verhältnisse in Hessen weder genauer kennt noch auch die Absicht hat, auf sie in irgend einer Weise einzuwirken. Etwas anders und doch in einer Beziehung ähnlich steht es mit den Briefen aus den Jahren 1541—1547. Aus ihnen tritt mehr als einmal deutlich hervor, daß Buzer die hessischen Verhältnisse genau kennt und ein weitgehendes Interesse für sie hat. Er schreibt über die sittlichen und kirchlichen Zustände in Hessen; er gibt dem Landgrafen seinen Rat bei der Errichtung von Latein- und Landschulen, und das alles aus einer Lokalkennntnis heraus und in einer Art, wie es nur der kann, der ein tiefgehendes Interesse für eine Sache hat. Aber das alles geschieht nur nebenbei. Daß Buzer in den Jahren 1541—1547 für die Entwicklung der innerkirchlichen Verhältnisse persönlich in Betracht komme, kann nicht behauptet werden. Somit schränkt schon die Betrachtung des Briefwechsels die Zeit des direkten Einflusses Buzers etwa auf die Jahre 1535—1540 ein.

Auch in dieser Zeit ist er nicht immer und nicht allein der Mann, der die Richtlinien angibt und gebietet. Vielmehr stehen andere neben ihm, die vielleicht ebenso Bedeutendes wie er geleistet haben. Ich nenne aus der Zahl der hessischen Superintendenten Adam Kraft. Welch eine Fülle von Arbeit war von diesem Manne bereits geleistet, als Buzer erst auf den Plan trat! Nur auf einiges will ich hinweisen. War's nicht eine wirklich großzügige und von echt reformatorischen Gedanken beherrschte, dabei gewaltige Arbeit, was er in Sachen der Neuordnung für die Verwendung der kirchlichen Einkünfte vollbrachte? Über 10 Jahre hielt sie ihn in steter Anspannung: die Neuordnung beginnt ja bereits, wie die im Staatsarchiv in Marburg liegenden noch unbenuzten Kompetenzlisten der oberhessischen Pfarreien beweisen, im Jahr 1525, am Vorabend der hessischen Reformation, und dauerte bis über 1535 hinaus. Welche Schwierigkeiten mußten überwunden werden, wie mußte dieser Mann sich hineinvertiefen in die kleinsten Verhältnisse der einzelnen Pfarochien. Und doch, wenn wir nachher sehen, was wirklich erreicht worden ist, nicht in Sachen der Stiftung der Universität Marburg, auch nicht der Gründung der vier hohen Hospitalien Haina, Merghausen,

Gronau und Hofheim aus lauter kleinen Kirchengefällen, sondern in den kleinen Dorfgemeinden Oberhessens, dann müssen wir mit Hochachtung stehen vor diesem wahrhaft großen Manne, der auch im Kleinen eine solche Kraft offenbarte. Die von mir neu aufgefundenen Kastenordnungen beweisen ja, daß Adam Kraft bei seiner Neuordnung der kirchlichen Einkünfte nicht darauf ausging, eine gewisse Ordnung in die Bestimmung und Verwaltung der Kirchengüter zu bringen, sondern daß er das gesamte Gemeindeleben von einheitlichen Gesichtspunkten aus nach der sozialen Seite hin neu organisierte, nachdem er für die Feststellung eines bestimmten Pfarrereinkommens gerade soviel in Anspruch genommen hatte, als die besonderen Verhältnisse es erheischten. Seine Kastenreform ist eine der größten sozialen Taten in der ganzen hessischen Kirchengeschichte.

Aber Adam Kraft ist nicht bloß der Mann, der die hessische Kirche äußerlich organisierte. Er hat auch für das innere Leben der Kirche viel getan. Er hat die Kastenreform benutzt, um für das höhere Schulwesen zu sorgen. Sind auch die Forschungen hierüber noch in den Anfängen begriffen, so kann doch aus dem, was bisher festgestellt werden konnte, darauf geschlossen werden, daß in den Anfang der dreißiger Jahre, besonders auch in das Jahr 1535 eine planmäßige Neuordnung des gesamten hessischen Stadt- resp. Lateinschulwesens fällt. Ferner nehme ich mit als sein Verdienst das in Anspruch, was nach Abschluß der Kirchenvisitation von 1535 und der Synode von 1536 in der „Ordnung, welcher masse hinfür die Visitatores, Pfarrherr und ire helffer Diacon und alle Kirchendiener verordnet, gehandthabt, und im Fal, so irer einer oder mehr untüglich Ieffig oder ungeschickt gefunden, abgesetzt werden sollen“ (1537) verordnet wurde: mit anderen Worten die Schaffung von Gesetzen für alle diejenigen, welche in der hessischen Kirche ein Amt haben: Superintendenten, Pfarrer, Diakone, Schulmeister, Kastenmeister und Glöckner, die Grundlegung zu einer kirchlichen Verfassung nach der Seite der Kirchenleitung hin. Ich weiß, daß ich mit dieser Ansicht manchen Gelehrten, z. B. Hepppe, entgegentrete, die schon in dieser Visitationsordnung von 1537 den Einfluß Bupers wittern. Aber ein-



mal ist sicher, daß dieser Einfluß auf die Ordnung noch von niemand bewiesen worden ist; ferner finden sich in ihr viele Anschauungen, die mit Buzers Kirchenverfassungsge Gedanken sich nicht zusammenreimen lassen; endlich zeigt sich, wenn man den Urkunden einmal genauer nachgeht, daß vieles, was hier verordnet wird, bereits in seinen Ansätzen vorher vorbereitet war und sich harmonisch an das angliedert, was Adam Kraft mündlich da oder dort bei seinen Visitationen bereits eingerichtet hatte. Wenn z. B. die Ordnung den Superintendenten, wie Hassencamp sagt, gleichsam bischöfliche Vollmachten gibt, und damit dem absoluten landesherrlichen Kirchenregiment einen Damm entgegengeschoben haben soll, so ist diese Tatsache damit zu erklären, daß schon seit 1530 von einem weitergehenden landesherrlichen Regiment nicht die Rede war. Wenn sie aber Partikularsynoden schuf, dann richtete sie etwas ein, zu dem die Ansätze nicht von Süddeutschland, sondern von der katholischen Kirche gegeben waren. Die Namen der Synodalleiter, (in der Obergrafschaft heißen sie wie im Friedberger Kuralkapitel „Definitoren“), die ganze Verfassung u. A. stellen das außer Zweifel.

Ich bin also der Ansicht, daß — wenn nicht noch andere Materialien beigebracht werden — man z. B. wohl gut tun wird, Buzer bei der Visitationsordnung von 1537 aus dem Spiel zu lassen. Noch 1537 ist der Mann, der im Zentrum der kirchlichen Reform steht, Adam Kraft. Buzers Tätigkeit halte ich überhaupt nur für eine absolut nicht in persönlichen Gegensatz zu Kraft zu stellende Episode. Freilich eine bedeutsame und folgenreiche.

Als das Jahr 1538 und mit ihm das erstmalige und einzige bedeutsame Eingreifen Buzers in die innerkirchlichen Verhältnisse der hessischen Kirche heraufzog, war die hessische Kirche äußerlich vollkommen organisiert, sowohl hinsichtlich der Kirchenleitung als des kirchlichen Lebens in der Einzelgemeinde. Es waren in den Institutionen der Superintendenten, Pfarrer, Diakone, Schulmeister und Opferr Männer Mittel gefunden, um das Evangelium an die einzelnen Christen in den Gemeinden heranbringen zu können.

Trotzdem sah sich der Landgraf veranlaßt, gerade um der innerkirchlichen Zustände in Hessen willen Buzer nach Hessen zu berufen. Die Veranlassung ist bekannt. Buzer kam, weil die

sonst gut funktionierenden großangelegten Organisationen gegenüber dem Wiedertäuferum sich als machtlos erwiesen. Er kam, um der wiedertäuferischen Gefahr, die Landgraf Philipp mit Machtmitteln auszutilgen verabscheute, zu begegnen, nachdem diese zu einer weiteren Kreise umfassenden Volksbewegung ausgewachsen war, der gegenüber die in Hessen vorhandenen kirchlichen Organisationen und geistigen Kräfte versagten. Lassen Sie mich hierauf etwas eingehen. Die Wiedertäufer, die damals in Hessen ihr Wesen trieben, waren ein starker, und für die hessische Kirche gefährlicher Feind. Stark schon rein numerisch. Nach allem, was wir erfahren, haben wir Grund zur Annahme, daß sie wenigstens über ganz Oberhessen hin ihre Parteigänger hatten. Ihre Versammlungen werden manchmal von ganzen „Haufen“ von Menschen besucht, und das will etwas bedeuten, wenn wir die Gesetze in Betracht ziehen, die über die Anhängerschaft beim Wiedertäuferum vorlagen. Sie waren aber auch stark nach der Seite der Persönlichkeiten, die führten. Es sind „der Teuffer meer in e. f. g. landen, denn ich imer gemeinet hätte und under denselbigen sil gutherziger leut“, schreibt Buger schon am 4. November 1538, d. h. kurz nach seiner Ankunft in Hessen. Das Gefährliche an der Bewegung war aber nicht die Zahl der Vertreter, auch nicht die Tüchtigkeit der Führer, sondern die Tatsache, daß in ihr in die kaum in Organisationsformen gebrachte hessische Kirche eine geistige Bewegung hineinkam, die ähnliche Ziele wie diese Kirche verfolgte, dabei aber von Grundgedanken ausging, die denen der kirchlichen Organisation und Verfassung prinzipiell zuwider waren. Wollte die Kirche alles erreichen vom Standpunkt des Amtes aus, das durch Wort und Sakrament für die Gemeindeglieder sorgt, so gingen die Wiedertäufer den umgekehrten Weg. Sie haben für die Kirche als eine Gemeinschaft von Guten und Bösen kein Verständnis. Sie sind gegen die kirchlichen Ordnungen, vorab gegen die Sakramente, in gewissem Sinne sogar ablehnend. Die Prediger sind ihnen, wie Buger gelegentlich ausführt, „verdacht“. Ihr Ziel ist die Sonderung von der Kirche, denn die Zugehörigkeit zu Christus und der Empfang des heiligen Geistes sind ganz unabhängig von der Zugehörigkeit zur Kirche.

Buzers großes Verdienst ist es nun, daß er auch in dieser geistigen Bewegung etwas von Gott gesandtes und zum Teil Berechtigtes sah; daß er den Mut fand, statt — wie die bisherigen Gegner der Wiedertäufer in Hessen — diese bloß zu bekämpfen, ihnen dadurch den Boden abzugraben, daß er einzelne ihrer Grundgedanken mit den Grundprinzipien der hessischen Kirchenverfassung in Einklang zu bringen wußte, daß er einen Kompromiß schloß. Das von den Wiedertäufern so stark betonte Trachten nach Heiligung der Einzelpersönlichkeit fügte er in den Rahmen der neu zu organisierenden Gemeinde ein. Die christliche Haushaltung, wie sie nun einmal ist, soll bleiben — Buzer hält sie ja auch selbst für gut und vorbildlich. Aber es soll „besser in ihr bestellet und die christliche Zucht ernstlicher in ihr geübet werden.“ Es ist der Gedanke der Zucht, d. h. besser der Erziehung, den hier Buzer mit Energie in den Organismus der hessischen Kirche hineinsteckt und mit dem er dem wiedertäuferischen Wesen glaubt begegnen zu können. „Wo kein Zucht und Bann ist, ist auch kein Gemein.“

Beachten wir das eben Ausgeführte, dann wird alles ins rechte Licht gesetzt, was Buzer in Sachen der Wiedertäuferbewegung in Hessen und damit für das kirchliche Leben der hessischen Kirche getan hat. Als Urkunde dafür haben wir bekanntlich die Ziegenhainer Zuchtordnung von 1538 anzusehen, die „Ordnung der christlichen Kirchenzucht für die Kirchen im Fürstentum Hessen,“ die unter Buzers beherrschendem Einfluß entstanden ist. Gewinnen wir ein Verständnis für das Neue, das uns in dieser Ordnung entgegentritt, dann haben wir die Möglichkeit, das Maß des Einflusses näher zu bestimmen, den Buzer auf die innerkirchlichen Verhältnisse Hessens gehabt hat. Denn nach Buzers eigenen Briefen zu urteilen, ist die Schaffung dieser Zuchtordnung und die stete Fürsorge für deren Durchführung alles, was er für die inneren Verhältnisse in Hessen getan hat. Ihre Schaffung umfaßt die beiden letzten Monate von 1538, die Fürsorge für ihre Durchführung die Jahre 1538—1540.

Vertiefen wir uns einmal in den Inhalt der Ordnung oder wenigstens doch in die Hauptgedanken, die uns in ihr entgegen-

treten. Die von 10 hessischen Theologen, darunter 4 Superintendenten unterschriebene Ordnung beginnt nach einer erbaulichen Darlegung der Pflichten der Kirchenleiter mit dem Ausdruck des Bedauerns über die gegenwärtige kirchliche Lage. Die große Kalamität, deren Beseitigung unbedingt nötig ist, besteht darin, daß der „Sathan nicht allein durch allerley Krotthen und Secten sundern auch durch die fleischliche uppigkeit und verlassens wesen eben viel armer leut von der gemein Christi zum theil gar entfremdet und abhaltet, zum theil so viel abzeucht unnd eufert, das sie sich in die ware und ganze gemeynschafft der Lehr, Sacramenten und zucht Christi nicht begeben.“ Diese Kalamität zu beseitigen, „den irrigen scheffleyn widder in Schaffstal zu der Seligen hutt und weite Christi genzlich zu verhellfen und die so noch nicht abgefürt, darin und darbey zu behalten“, wird man fertig bringen, wenn man nach Maßgabe der in der Schrift von Christus und den Aposteln gegebenen Anweisungen über „den Hirtendienst und rechte Seelsorge“ einige besondere Anordnungen durchführt. Es sind folgende. Vor allem ist „den würdigen hoch und wol gelarten Herrn und Brüdern, den Superintendenten sampt andern getrewen Dinern der Kirchen und der Oberkeyt“ das Gewissen zu schärfen. Sie sollen „ein recht geflissen und eifriges uffsehens haben uber alle ihre Kirchen und gemeyne, damit dieselbigen mit recht gelerten, verstandigen bescheidenen, eiferigen und frommen predigern bestellt werden, welche nicht allein zu den gemeynen predigen sondern auch zu dem besondern unterweisen, vermanen und straffen gegen menniglichen geflissen und mechtig sein, die auch ihre Catechismos und alles, das zur seelsorg gehört, mit allen trewen und ernst halten und uben.“ Mit anderen Worten: die Superintendenten sollen dafür sorgen, daß ein Pfarrerstand geschaffen wird, dessen Vertreter sich nicht mit der objektiven Darreichung von Wort und Sacrament begnügen, sondern Seelsorger sind, Seelsorger im eigentlichen und weitesten Sinn, durch die individuelle Pflege, welche sie zum Zweck der persönlichen Heiligung dem Gemeindeglied nach der Seite des religiösen Verständnisses und des sittlichen Wandels angebeihen lassen.

Diese Seelsorge ist eine schwierige Arbeit. Mit Ernst

getrieben, hat sie große Erfolge; aber sie kann nur dann mit Ernst getrieben werden, wenn dem Pfarrer bei seiner Arbeit Organe zur Seite stehen, die ihm sein Werk führen helfen. Diese Organe sind die Ältesten. „Weil es den Dienern des Wortes nicht möglich, allein uff Jedermann nach aller nothdurfft zu sehen und auch einen Jeden alle mael mit frucht zu besserung zu vermanen, straffen und warnen, mögen wir es nicht anders erkennen, denn das die hohe nothdurfft unserer Kirchen erfordert, das wir die alten Ordnung des hl. geists, wie wir die in den Apostolischen schriften haben, bey uns wider auffrichten und zu den Dienern des Wortes in jeder Kirchen, nachdem sie groß oder klein an leuten seyn, etliche Presbiteros, das ist Ältesten verordnen, die verstendigsten, bescheidensten, eyfrigsten und frömbsten im Herren, und die auch bey der Gemeine die best vertrautisten und wolgemeintisten sein, so man immer inn der Gemyn haben mag. Diese Ältesten soll jede Kirchen wie auch die Diener des worts eins theils auß des Radts oder Gerichts Herrn, eins theils von der Gemeine welen. Auch were gut, das man sie in der Kirchen mit öffentlichem gebet und vermanung bestetigte und ir Ampt also heyligte.“ Dieses Amt selbst besteht darin, daß sie „ein besonder vleißig Uffsehen auff die Prediger haben sollen, damit dieselbiges ihres Ampts recht auswarten in leer und leben, und wo sie das thun, sie fur dem falschen verleumbden trewlich vertedingen, wo aber des bey ihnen mangel erfunden würde, das sie daran sein, damit solchs durch sie oder die Oberkheit gebessert werde. Wo die christliche leer gegen jemandes zu vertedingen oder irrige Leut zu berichten oder etwas anders wichtigs von wegen der Kirchen zu handeln fürfallen würd, sollen sie alweg darbey sein und iren getrewen radt und hülf dazu nach ihrem besten vermügen beweisen, damit alles in der Kirchen desto ördentlicher, vertrauter und zu mehrer besserung verrichtet werd.“ Insbefondere soll es ihre Pflicht sein, „neben und mit den Dienern des Wortes die gemeyne Seelsorg und den Hirtendienst zu versehen, daß sie nemlich ihres besten vermögens dazu raten und helfen, das alle getauffte, jung und alt, in christlichem glauben und leben zeitig und genungsam geleret und darzu vermanet und angehalten werden, und wo Jemandes

an diesem etwas felet, dazu helfen, das solchen Fehlen auch zeitig und mit guten Fugen begegnet werd, es sey an der leer oder am Leben.“

Die Aufgabe, die die Ältesten mit den Pfarrern zusammen als die Seelsorger der Gemeinde zu leisten haben, erstreckt sich nach der Ziegenhainer Buchordnung hauptsächlich auf zwei Gruppen von Gemeindeangehörigen, auf die unerwachsenen Kinder und auf diejenigen, so sich der Gemeinschaft ganz oder zum Teil entäußern. Bei dieser Arbeit stehen ihnen besondere Mittel zu Gebote: bei den Kindern die Katechismi nebst abschließender Konfirmation, bei den anderen die Mittel der Ermahnung und im Notfall des Bannes.

„Die Ältesten“, heißt es in der Ordnung, „sollen sampt den Dinern des Worts anrichten und daran seyn, das alle Kinder, wenn sie des alters halben fähig seyn mögen, zu den Catechismis geschickt werden, welche Catechismos man auch an jedem ort wol anrichten kan, uff solche zeit, das ein iglicher seyne Kynder darzu zu schicken unbeschwert sein wird. Es ist auch die Oberkent schuldig, das sie auch durch ir Ampt menniglich dazu anhalt. Welche Kinder nuhe durch die Catechismos im christlichen Verstandt so weit bracht sein, das man sie billich solt zum tisch des Herren zulassen, sollen die Ältesten und Prediger versehen, das dieselbigen uff eyn fürnembst Fest als zun heyligen Weinachten, Ostern und Pfingsten von ihren Eltern und Bettern vor aller gemeyn in der Kirchen dem Pfarher an darzu geordnetem ort dargestellt werden. Da sollen umb den Pfarhern stehen die Ältesten und alle ander Diener des Worts, alsdenn der Pfarher dieselbigen Kynder die fürnemsten stück des christlichen Glaubens befragen und nachdem die Kinder darauff geantwortet unnd sich da öffentlich Christo dem Herren und seiner Kirchen ergeben haben, sol der Pfarher die Gemeyn vermanen, den Herren dießen Kindern umb Bestendigkeit und Merung des heiligen Geistes zu bitten und solch Gebet mit einer Collect beschließen. Dem allen nach sol denn der Pfarher denselbigen Kindern die Hand aufflegen und sie also im Namen des Herrn confirmieren und zu christlicher Gemeinschaft bestetigen, auch daruff zum Tische des Herren gehen

heißten mit angehenckter Vermannung, sich im Gehorsam des Evangelii trewlich zu halten und christliche Zucht und Straf von allem und ydem Christen furnemlich aber von den seelsorgern allzeit gutwillig aufzunehmen und derselbige gehorsame folg zu thun.“

Der Gedankengang ist klar. Jedes Kind ist den Seelsorgern auf die Seele gebunden. Sie sind verantwortlich dafür, daß die Kinder christlich unterrichtet und erzogen werden und nach Abschluß der Erziehung sich öffentlich Christo und der Kirche ergeben. Die Erziehung und die durch sie gewährleistete Heiligung wird nicht mehr dem guten Willen der Eltern überlassen, sondern sie wird Sache der Gemeinde, die für Gelegenheit dazu zu sorgen hat, aber auch darauf achtet und sich nach Ablauf einer bestimmten Zeit davon überzeugt, daß Jedermann diese Gelegenheit wahrnimmt. Dadurch daß man die Konfirmation einführt, hat man die sichere Garantie, daß die Erziehung und der Unterricht in den Katechismus ein Ziel bekommt. Der Gedanke, den man mit der Konfirmation verbindet, schließt es in sich, daß das Kind, das konfirmiert wird, ein gewisses Maß nicht nur von Fertigkeiten sondern vor Allem von gutem Willen mitbringen muß, sich der Zucht zu unterwerfen.

Die andere Aufgabe, die die Ältesten zu erfüllen haben, betrifft diejenigen Elemente in der Gemeinde, die sich von der Gemeinschaft der Gemeindeglieder „ganz oder zum theil eufern, obwohl sie uff den Namen Christi getaufft sind und seinen heiligen Namen tragen.“ Ihr Ziel ist da, in Verbindung mit den Predigern als die Seelsorger der Gemeinde alle diese Elemente „zu vollkommener Gemeinschaft Christi in der Lehr, Sacramenten und christlicher Zucht durch freuntlich und getrewes Ermanen, Bitten und Flehen zu vermögen und zu bringen.“ Die Ordnung empfiehlt bei dieser Gelegenheit den Pfarrern und Ältesten größtmöglichstes Entgegenkommen gegen die Irrenden und Benutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel. Wo sie solche finden, „die auch die predigung und alles Christliches thuen meiden, das geschehe denn aus Irthumb in der Religion oder aus fleischlichem Epicurischen leben, sollen sie

sich samptlich beraten, wie und durch wen solch leut entlich doch erstlich zum gehör götlichen Worts bracht werden, das wehr denn, das ein sollichen gar entfremdbden von der christlich Gemeyn eyner der Elisten besonders ansprech oder das man ander leuth, es were seyne freunt und verwandten oder andere, an ihn schickete oder das man inen fur die Eltesten und Pfarher samptlich beruffe. Es sol aber alle diese vermanung an derlei leuten allerweg geschehen mit aller christlicher sanfftmuth unnd lindigkeyt auch mit trewen und freundlichem furhalten der so reichen gnaden und des so gestrengen Gerichts Christi auch mith anbietung freundlichen berichts und unterweisens durch Gottes Wort in allem dem, darinn sich eyner stoßen und irren möge.“ Selbst denen, die verstockt bleiben und alle Vermanung verachten, soll man „alle bürgerliche und sunst schuldige dienst und gemeinschaft auch hülff in Nöten leisten“, aber das also, „daß die Christen immer damit ursach suchen, solche leut zur bus zu vermanen und sich auch mit dem eusern von ihrer unnötigen gemeynschaft beweisen, als die eyn herzlich leydt tragen ob solcher leuthe ewigem verterben, darin sie sich doch durch ir gotlos wesen stürzen.“

Dieselben Gesichtspunkte gelten für die, die die Predigt wohl besuchen, sich aber dem Tisch des Herrn fernhalten. Auch bei ihnen ist das Letzte, zu dem sich die Gemeindeglieder entschließen sollen: Meiden ihrer Gesellschaft, aber nicht in feindseliger Gesinnung sondern zu bezeugen, daß ihnen „besonders schmerz und Leiden ist, das solche also ab der Gemeinschaft des ewigen Lebens in Christo Ihesu schewen.“

Weitergehende Maßnahmen erfordert die dritte Gruppe von Missetätern: „die wol zur Predigung und auch zum tisch des Herrn gehn, aber strefflich leben und in stücken, die jederman für Unrecht erkennt, befunden werden“. Auch sie sollen ermahnt werden, „so oft und lang sie das mit hoffnung der besserung und frucht thun mögen“. „Beharret aber eyner in seinem bekentlichen arge, dem soll die gemeinschaft des tischs Christi abgesprochen und er gehalten werden wie ein Heyde“ auch nicht eher zugelassen werden, er bessere sich denn zuvor. „Damit aber in dem gegen niemandz unzeitig gehandelt werde, soll man



auch versehen, daß kein Kirch yemants den tisch des Herren und Christliche gemeinschaft ehe abschlag, es sey denn dasselbige durch den Superintendenten nach Erlantnus der Sachen für recht und billich erkant.“ Auch soll dieser Bann nicht vorgenommen werden, ohne daß der Superintendent mit dem zu Bannenden nochmals sich beredet. Wird einer gebannt, dann geschieht es durch den Superintendenten vor den Ältesten oder im schlimmsten Fall vor der Gemein. Die Bannung zieht Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, der Zulassung zur Patenschaft sowie des Anspruchs auf kirchliche Beerdigung nach sich. Der Weg zur Rückgängigmachung des Banns ist aufrichtige Reue. Die Kinder der Gebannten werden christlich erzogen, da sie „ja mehr der Kirchen als ihnen geboren werden“.

Wenn Pfarrer und Älteste als Seelsorger in der eben angedeuteten Weise an den noch nicht vollkommen zur Gemeinde zu zählenden, sei es den Kindern, sei es den Irrenden, ihre Schuldigkeit tun, dann ist nach Anschauung der Zuchtordnung ein Hauptteil des Schadens, der zur Zeit vorlag, zu beheben. Freilich soll sich die seelsorgerliche Tätigkeit beider nicht bloß auf diese beiden Gruppen von Gemeindegliedern beschränken. Sie soll überhaupt in allen Gemeindeakten zum Durchbruch kommen. Die Ordnung findet es für nötig, dies an ihrem Schluß noch einmal besonders hervorzuheben. Bei der Taufe soll die Erteilung des Sacraments verbunden sein mit einer ernstlichen Ermahnung, „solchs Geschenke und Wergts Christi durch den Dienst und die Zucht des Kindes sich würdig zu erweisen“, und bei der Zulassung zur Patenschaft der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß es darum gelte, „die Kinder aus der Tyrannei des Sathans und von allem fleischlichen und weltlichen Thun in das Reich Christi und zu warem himmlischen und göttlichen Wesen einzuleiben“. Ebenso soll der Abendmahlsgenuß immer auch zu Übung der Seelsorge benutzt werden und das Krankenlager ein besonderer Anlaß zur Entfaltung seelsorgerlicher Arbeit der Pfarrer sein. Endlich hat die Predigt die Aufgabe, gerade solche Gegenstände von Zeit zu Zeit zu behandeln, die die Folgen gottwidrigen Wandels deutlich vor Augen führen.

Soweit die Zuchtordnung.

Wir kommen zur Beantwortung der Frage, was Buzer mit der Schaffung dieser Ordnung dem hessischen Lande geschenkt hat.

Wir antworten darauf: Theoretisch betrachtet in vielen Punkten gewiß eine wesentliche Änderung in der Verfassung des kirchlichen Lebens. Würde diese Ordnung durchgeführt, so war nicht mehr das Amt die Zentrale für alles christliche Schaffen in der Gemeinde, sondern die Gemeinde selber, und dieses Schaffen beschränkte sich nicht mehr im Wesentlichen auf die offizielle Darbietung von Wort und Sakrament, sondern fand seine Vollenbung in der seelsorgerlichen Einarbeitung der in Wort und Sakrament gebundenen geistigen Kräfte in das Leben der Einzelpersonlichkeiten, die die Gemeinde bilden, in einer Erziehung der Einzelnen zu christlichen und kirchlichen Charakteren.

Und doch war diese wesentliche Änderung in einer Art zu Wege gebracht, daß das Gegensätzliche gegen die bisherigen Verfassungsformen für die Zeitgenossen gar nicht so deutlich zu Tage trat. Wir empfinden es als gegensätzlich, weil wir andere Kategorien für unsere Beurteilung haben als die Leute von damals; die Superintendenten, die Buzer zur Unterschrift der Zuchtordnung bestimmte, empfanden das wohl nicht, sonst hätten sie die Ordnung nicht unterschrieben. Für sie war in den Zusammenhang des kirchlichen Lebens nach der erziehlichen Seite seiner Aufgabe hin ein neues Glied eingefügt, so wie ihr Altmeister Adam Kraft vor Jahren in der Kastenverfassung schon ein neues Glied eingefügt hatte. Und darum unterschrieben sie und gingen mit Ernst an die Ausführung dessen, was sie unterschrieben hatten. Noch in demselben 1538er Jahre, dem die Ziegenhainer Zuchtordnung entstammt, arbeiteten die Kasseler Praedikanten die „Ordnung der Kirchen zu Cassel“ aus, die die Ziegenhainer Beschlüsse, besonders hinsichtlich der Konfirmation in Praxis umzusetzen sich bemüht und u. A. bereits ein ausgearbeitetes Formular für die Konfirmationshandlung darbietet. Senioren der Kirchen zu Kassel begegnen uns ebenfalls 1538. Ebenso geht man an anderen Orten daran, die Beschlüsse durchzuführen. Wenn es in einzelnen Bezirken recht langsam damit ging, wenn Buzer

gelegentlich sogar über Superintendenten klagt, „die die Zuchtordnung nit treiben wollen“ und wir aus Akten im Marburger Archiv z. B. erfahren, daß im Amte Nibda erst 1543 der Anfang damit gemacht worden sei, Älteste einzusetzen, so will das hiegegen nichts besagen. Der Grund lag da, wie die Akten beweisen, an anderen Dingen.

Noch günstiger wird unser Urteil über diese Tat Bugers, die in dem Erlaß der Zuchtordnung vorliegt, wenn wir einmal die Sache vom Standpunkt der Wirkung auf die kirchliche Praxis aus anschauen.

Wollen wir die praktischen Folgen im innerkirchlichen Leben der hessischen Kirche erkennen, die die Reformen von 1538 brachten, dann dürfen wir nicht an den Jahren kleben, die auf den Erlaß der Ordnung direkt folgten. In ihnen war die Wirkung gering. In ihnen erreichte man nur, daß die Hauptleute der Wiedertäufer sich beruhigten und so auch eine gewisse Ruhe in die ganze Bewegung kam; aber wir wissen alle aus Bugers Briefen, daß das nicht sowohl die Folge der Ordnung als Bugers persönlichen Wirkens, besonders seiner Besprechung mit den Wiedertäufern, war. In den zehn nächsten Jahren nach Erlaß der Ordnung war die Möglichkeit, mit der Ordnung wirklich Ernst zu machen, so gut wie ausgeschlossen. Es fehlte vor Allem an brauchbaren Senioren, es fehlte auch vielfach an brauchbaren Pfarrern. Wären diese vorhanden gewesen, dann war es unmöglich, daß Landgraf Philipp im Jahre 1541 von seinen Superintendenten einen Bericht empfing, in dem um Anrichtung von Kertern in Spieskappel, Darmstadt und Gronau gebeten wurde „für die Pfarrherren, so da mit Vollsauen und anderm lesterlichen Leben große Ergernis von sich geben und doch ungebessert bleiben“. Ebenso dürfen wir in den Gefangenschaftsjahren Philipps (1547—1552) nicht nach Wirkungen der Zuchtordnung suchen. In dieser Zeit war die Durchführung der Ordnung ebenfalls unmöglich.

Möglich war die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Hessen nach dem Muster der Ziegenhainer Ordnung erst nach Philipps Rückkehr. Die Akten bezeugen, daß sie sich in den 60er

und Anfang 70er Jahren des 16. Jahrhunderts auch vollzog, daß am Ende der 70er Jahre jede Gemeinde ihre Ältesten, ihre Katechismi, ihre Konfirmation, ihren Bann und ihre Seelsorge hatte. Da müssen wir uns umsehen, wollen wir Bugers Einfluß recht beurteilen.

Das Resultat, das sich hier ergibt, ist ein glänzendes. Sowie mit Bugers Reformen Ernst gemacht werden konnte und gemacht wurde, zeigten sich die herrlichsten Früchte. Aus den Katechismus, die bisher, wie vorhandenen Kommunikantenregister bezeugen, ganz im Argen lagen, entwickelt sich ein geordneter Landschulunterricht, der um so umfassender wurde, als die Kirchenordnungen von 1566 und 1574 mit dem Gedanken, daß alle konfirmiert werden mußten, Ernst machten. Von 1574 an gehören in Hessen Kinder, die nicht konfirmiert werden und keinen Unterricht in der Religion und dem damit verbundenen Lesen und Schreiben genießen, zu den Seltenheiten. Mit dem Gebot der Einführung der Katechismi und der Konfirmation hat Buger dem Hessenland den Anstoß gegeben zu dem zweitgrößten Kulturfortschritt, den nächst der Reformation das 16. Jahrhundert in die hessische Kirche gebracht, der Einrichtung von Volksschulen in allen Pfarrorten. Mag es für andere Länder wahr sein, was immer und immer wieder behauptet wird, daß die Volksschule ein Erzeugnis des 18. Jahrhunderts sei; für sämtliche althessischen Territorien ist dies nicht wahr. Hand in Hand mit der strammeren Durchführung der Konfirmation (nach 1566) geht in allen hessischen Territorien die Arbeit der Errichtung von Schulen, und diese Arbeit steigert sich um die Wende des Jahrhunderts derart, daß wir getrost behaupten können: Um 1600 war der größte Teil der hessischen Pfarreien mit Schulen ausgestattet. Die Zahl der z. B. 1620 vorhandenen Schulen verglichen mit der Zahl der 1820 vorhandenen zeigt uns, daß Pietismus und Aufklärung sich auf dem Gebiet der Schulgründungen nicht weh getan haben, daß sie sich auch nicht weh zu tun brauchten, weil an den meisten Pfarrorten vor ihnen schon Schulen mit fundiertem Einkommen bestanden, in einzelnen Bezirken, wie in der Obergraffschaft, sogar mit einem auf fast lauter studierte Schulmeister berechneten Einkommen.

### Soviel von den Katechismis und der Konfirmation.

Es erübrigt uns noch auf den Einfluß einzugehen, den die Einführung des Seniorates und überhaupt die Betonung des Seelsorgeamtes gehabt hat. Auch dieser zeigte sich, sobald man mit der Einführung des Amtes Ernst machte. Wir sind über die Zeiten hinaus, wo man leugnen wollte, daß es in den evangelischen Kirchen noch in den 50 er Jahren des 16. Jahrhunderts in sittlicher und religiöser Beziehung mitunter recht bedenklich stand. Gehen wir aber in Hessen an den Anfang des 17. Jahrhunderts, dann finden wir, wie im geistlichen Stande so bei dem Volk, ein vollkommen verändertes Bild. Insbesondere sind es drei Gruppen von Sünden, denen der Ramm gebrochen ist: die gegen das 6. Gebot, die Unfläterei und der Aberglaube. Ich will nicht schönfärben. Mein Urteil, das ich gerade hier in diesem Teil ausspreche, gründet sich auf gründliches Studium von Visitationsakten. Sie zeigen uns, daß auch der Seniorat seinen Beruf erfüllt hat, daß das wahr geworden ist, was Buger von ihm erwartete. Und gehen wir in den großen Krieg. Glücklicherweise haben wir ja aus ihm Quellen genug, die reden. Was sagen sie uns? Sie sagen uns, daß die Bevölkerung in Hessen über ihn gut hinauskam, daß z. B. in den schwersten Zeiten die Schulen und die Sitten bestehen blieben. Das ist auch eine Folge von dem Angebinde, das M. Buger der hessischen Kirche gab. Der Seniorat, der später leider immer mehr verkücherte, und immer unfähiger wurde zu etwas wirklich Großem — er hat in dem Krieg als treueste Stütze von Pfarrern und Behörden ein Volk vor dem sittlichen und geistigen Verfall gerettet.

Wichtiger aber noch als diese beiden Früchte der Bugerischen Reform, die Schaffung eines Volksschulwesens und die Ermöglichung einer sittlichen Neugeburt, dünkt mir noch eines, was als dritte Frucht nicht vergessen werden darf: es ist durch diese Ordnung ein starkes Gefühl der Verpflichtung in die hessischen Gemeinden hineingekommen, ein Gefühl der Verantwortlichkeit des Einzelnen für das Wohl und Wehe der ganzen Gemeinde. Und gerade da liegt meines Erachtens der Schlüssel zur Lösung des Rätsels, das die hessischen Gemeinden in der Zeit des großen Krieges jedem aufgeben, der sich in ihr Leben im

Kleinen recht eingehend vertieft, daß nämlich die Fürsten mit ihrem Mahnruf, auszuharren und auszubessern, sich gerade an das Volk wandten und daß ihr Mahnruf nie ungehört verhallte. Mag darum Buzer während seines hessischen Wirkens manches getan haben, um dessentwillen er dem einen oder andern nicht sonderlich hoch steht: Ein Punkt wird immer bleiben, im Blick auf den wir in Buzer einen der Bahnbrecher des geistigen Lebens in Hessen sehen müssen, seine Fürsorge für Hebung des kirchlichen Lebens durch die Reformen von 1538 bis 1540.

---

Verrein für Reformationsgeschichte

## Bericht über die 7. Generalversammlung.

Die 7. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte wurde in der Osterwoche 1904 am 6. u. 7. April in Kassel abgehalten. Die Wahl gerade dieses Ortes war dadurch veranlaßt, daß das Jahr, in dem wir stehen, die 400 jährige Geburtstagsfeier des Landgrafen Philipp, des Vorkämpfers für die Sache der Reformation wie in seinem eigenen Lande so im Schmalkaldischen Bunde, bringen wird und sich daher mit der Generalversammlung eine Vorfeier dieses Gedächtnistages passend verbinden ließ. Ein Lokalkomitee unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten Pfeiffer hatte in dankenswerter Weise alle Vorbereitungen getroffen, und so begann die Versammlung in gewohnter Weise am Nachmittag des 6. mit einem Festgottesdienst, nachdem am Vormittag der Gesamtvorstand in mehrstündiger Sitzung über innere Angelegenheiten des Vereins Beratung gepflogen hatte. Den Festgottesdienst in der Martinskirche schmückte Chorgesang des Kirchenchores in feierlicher Weise; die Festpredigt hielt der zahlreichen Festgemeinde Konsistorialrat D. Haupt aus Halle, indem er im Anschluß an die Worte 2. Kor. 4, 10. 11 wirkungs- und stimmungsvoll Charfreitags- und Ostergedanken auf das Leben der Gemeinde Christi und speziell auf die Erfahrung der evangelischen Christenheit anwandte. In dem schönen Saal des evangelischen Vereinshauses fanden sich dann in den Abendstunden die Festteilnehmer zusammen, wo wiederum der Kirchenchor von St. Martin unter Leitung des Herrn Kantor Klein der Versammlung die Weihe geistlichen Gesanges gab. Von verschiedenen Seiten her wurde die Versammlung begrüßt: durch Generalsuperintendent Pfeiffer im Namen des Ortsausschusses,

durch den Stadtsuperintendenten Kröner namens der Geistlichkeit und durch die Professoren D. Achelis und D. Drews im Namen der hessischen Universitäten Marburg und Gießen. Der Vorsitzende des Vereins D. Kawerau überbrachte einen Gruß des früheren Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, des Grafen Zedlitz-Trützschler. Die Hauptgabe dieses Abends bot aber Oberstudienrat Dr. Egelhaaf aus Stuttgart in seinem vorstehend zum Abdruck gebrachten und für den Abdruck in Abschnitte zerlegten und mit Überschriften versehenen, in jener Stunde aber frei und mit zündender Lebhaftigkeit gehaltenen Vortrag über die Bedeutung des Landgrafen Philipp für die Sache der deutschen Reformation.\*) Am nächsten Morgen vereinigten sich die Festteilnehmer wieder in demselben Saale, nachdem viele von ihnen schon vorher in der Landesbibliothek eine interessante und reichhaltige Ausstellung von Handschriften und Drucken aus der Reformationszeit in Augenschein genommen hatten. Die Hauptversammlung wurde durch freundliche Begrüßungen von seiten des Bürgermeisters Jochmus namens der städtischen Behörden und des Generalsuperintendenten D. Werner namens des Konsistoriums eingeleitet, denen der Vorsitzende den Dank des Vereins für die freundliche Aufnahme in Kassels Mauern aussprach. Darauf hielt Pfarrer Lic. Dr. Diehl aus Hirschhorn den hier gleichfalls zum Abdruck gebrachten Vortrag über Martin Buzers Bedeutung für das kirchliche Leben Hessens, dem man die Vertrautheit des Vortragenden mit der kirchlichen Geschichte seines Vaterlandes anmerkte und der sich dadurch auszeichnete, daß er die hohen Verdienste Buzers ohne Verkleinerung der Bedeutung Adam Kraits für das kirchliche Leben Hessens zur Darstellung zu bringen wußte. An diesen Vortrag schloß sich eine kurze Debatte an, die dem Vortragenden Gelegenheit bot, seine Auffassung in einzelnen Punkten noch weiter zu verdeutlichen. Der Vorsitzende erstattete sodann ein Referat über die Aufgaben und Arbeiten

---

\*) Unsere Vereinsmitglieder seien bei dieser Gelegenheit auch auf den gehaltvollen Aufsatz aufmerksam gemacht, den unser stellvertretender Vorsitzender Professor D. Th. Kolbe soeben in Bd. XV der Realencyklopädie für protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., S. 296—316 über Philipp von Hessen veröffentlicht hat.



unseres Vereines, insonderheit während der letzten drei Jahre. Da galt es vor allem eine wehmütige Dankespflicht zu erfüllen im Andenken an den seit der letzten Tagung der Generalversammlung heimgegangenen ehrwürdigen D. Julius Rößlin. Hatte doch dieser von der Begründung des Vereines an bis zur Generalversammlung vor 3 Jahren mit fester Hand und klarem Blick als Vorsitzender den Verein geleitet und durch das Gewicht und das Ansehen seines Namens ihm von seinen ersten Anfängen an die bedeutsamsten Dienste geleistet. Nachdem er unter der zunehmenden Last des Alters den Vorsitz im Vereine niedergelegt, hatte er nur noch eine kurze Frist als Ehrenvorsitzender ihm angehört; am 12. Mai 1902 hatte ein sanfter Tod ihm die Augen geschlossen. Möge der Verein niemals vergessen, daß er der Persönlichkeit Rößlins es besonders zu verdanken hat, daß er von seinen Anfängen an, dem Hader der Parteien entrückt, eine friedliche Vereinigung evangelischer Männer der verschiedensten kirchlichen Richtungen und Kreise in der gemeinsamen Freude an den Gütern der Reformation und ihrer Geschichte geworden ist. Das Referat wies weiter darauf hin, daß sich der Verein durch den unlängst erfolgten scharfen Vorstoß, den P. Heinrich Denifle gegen Luther und das Luthertum unternommen, aufs neue zu einer großen, wichtigen Aufgabe der Abwehr berufen wisse, wie einst die Gründung des Vereines im Zusammenhange gestanden mit dem Ärgernis, daß Janssens Geschichte des deutschen Volkes dem deutschen Protestantismus gegeben. Der Verein werde sich der Aufgabe nicht entziehen, den Kampf, den Denifle unter dem Beifall der katholischen Welt heraufbeschworen habe, aufzunehmen, und werde es sich angelegen sein lassen, in einer Reihe von Heften wichtige Punkte, auf die sich der Angriff jetzt richtet, in gewissenhafter geschichtlicher Darstellung aufs neue zu beleuchten. Der Referent begrüßte ferner namens des Vereines als Erfüllung eines lang gehegten Wunsches das Erscheinen des Archivs für Reformationsgeschichte (Berlin bei C. A. Schwetschke u. Sohn) unter der Redaktion unseres Vorstandsmitgliedes, des Archivdirektors W. Friedensburg in Stettin; durch diese Zeitschrift ist ein Sammelorgan für urkundliche Publikation zur Reformationsgeschichte und Spezialforschungen auf ihrem Gebiete geschaffen, das längst

als ein Bedürfnis empfunden worden war. Es sei unseren Mitgliedern, so weit sie selber zu den Mitarbeitern in reformationsgeschichtlicher Forschung gehören, zu aktiver Beteiligung und allseits zu kräftiger Unterstützung durch Abonnement empfohlen. Die Versammlung schritt darauf zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Durch Akklamation wurden der engere und der weitere Vorstand wiedergewählt; dem Schatzmeister wurde für die Rechnungslegung Entlastung erteilt, und es wurde beschlossen, die nächste Generalversammlung erst nach 4 Jahren in Verbindung mit der Feier des 25 jährigen Bestehens des Vereines einzuberufen.

Ein einfaches Festmahl vereinigte hernach die Teilnehmer, und ein gemeinsamer Besuch der Wilhelmshöhe bildete den Abschluß des Beisammenseins. Manche unserer Vereinsmitglieder konnten auch noch in den Abendstunden an einer Versammlung des Evangel. Bundes in Kassel teilnehmen, bei welcher zwei unserer Vorstandsmitglieder als Redner mitwirkten.

---

## Inhalt.

---

	Seite
Landgraf Philipp der Großmütige . . . . .	1
Martin Bugers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen . .	39
Bericht über die 7. Generalversammlung . . . . .	59

---

---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

---

Die Geschichte des ... 84

# John Knox

1505—1572.



Ein Erinnerungsblatt zur vierten Bentenarfeier

von

**R. Mulo.**



Halle a. d. S. 1904.

Verein für Reformationsgeschichte.



## Inhaltsübersicht.

	Seite
Erstes Kapitel. Knox erklärt sich für das Evangelium. Sein Auftreten in St. Andrews und seine Gefangennahme. 1505—1549 . . .	1
Zweites Kapitel. Knox in England; Berwick, Newcastle, London. 1549—1554 .	6
Drittes Kapitel. Knox' Aufenthalt in Genf und Frankfurt a. M.; kurzer Besuch in Schottland. 1554—1556 . . . . .	15
Viertes Kapitel. Knox als Prediger in Genf. 1556—1559 . . . . .	23
Fünftes Kapitel. Knox in Schottland, Religionskämpfe; Einführung der Refor- mation durch das Parlament. Mai 1559 bis August 1560	32
Sechstes Kapitel. Knox als Prediger in Edinburg. Maria Stuart. Gesetzmäßige Einführung der Reformation. August 1560 bis Dezember 1567	44
Siebentes Kapitel. Neue Kämpfe. Knox flüchtet sich nach St. Andrews, seine Rück- kehr nach Edinburg und sein Tod. 1568 bis November 1572	61
Schluß . . . . .	73
Anmerkungen . . . . .	79
Quellen . . . . .	81
Biographien von Knox . . . . .	81
Knox' Werke, soweit sie in dieser Schrift angeführt sind . . . . .	82





## Erstes Kapitel.

**Knog erklärt sich für das Evangelium. Sein Auftreten in St. Andrews und seine Gefangennahme. 1505—1549.**

John Knog wurde als Sohn eines Kleingrundbesizers im Jahre 1505 zu Gifford, einer Vorstadt von Haddington geboren. Von seiner Jugendzeit ist uns fast nichts bekannt. Bewiesen ist, daß er 1522 zu Glasgow studierte, denn sein Namen begegnet uns in den Universitätsregistern dieses Jahres, und daß er später die Priesterweihe erhalten hat. Er mag gegen vierzig Jahre alt gewesen sein, als die große Umwandlung in seinem Innern sich vollzog, die schon länger durch sein eifriges Studium in den Schriften der Kirchenväter, besonders eines Hieronymus und Augustin angebahnt worden war. Die Spitzfindigkeiten der scholastischen Theologie vermochten ihn nicht länger zu befriedigen, das Herz in ihm verlangte seine Rechte. Stück für Stück löste er die Fesseln des Aberglaubens, in denen er bis dahin gefangen lag, um dafür den evangelischen Glauben in sich aufzunehmen. Er stand mit dieser Sinnesänderung nicht allein; schon länger hatte die reformatorische Lehre Eingang in Schottland gefunden. Das von dem englischen Priester William Tyndale im Jahre 1526 übersezte Neue Testament, ein Werk, das dieser mit dem Tode büßen mußte, hatte auch dort Aufnahme gefunden, obgleich die katholische Kirche sich mit furchtbaren Waffen dagegen wehrte. Der erste schottische Blutzzeuge war Patrik Hamilton. Gleich Tyndale hatte er zu Wittenberg in Verkehr mit Luther seinen evangelischen Glauben befestigt; in seine Heimat zurückgekehrt, wurde er auf hinterlistige Weise vom Erzbischof David Beaton gefangen genommen und am 28. Februar 1528 zum Flammentob

verurteilt. Bald loderten die Scheiterhaufen an allen Enden des Landes. Wohl wurde die Lage der Evangelischen wieder besser, als Jakob V., beeinflusst von Heinrich VIII. von England, Glaubensfreiheit gestattete; allein das war von kurzer Dauer. Der König wurde durch die Freundschaft, die er kurz darauf mit Frankreich anknüpfte, wieder dem Katholizismus in die Arme getrieben, und seine Vermählung mit Marie von Lothringen, einer Schwester der Guisen, diesen treuesten Söhnen der römischen Kirche, gab den schottischen Prälaten neuen Mut zur Verfolgung der „Ketzler“. Zwar schien noch einmal für die Protestanten der Friede wiederzukehren, als nach dem Tode Jakobs V. dem Grafen Arran die Regentschaft während der Minderjährigkeit der Maria Stuart übertragen wurde, und dieser sogar zwei evangelische Geistliche zu seinen Kaplanen ernannte, doch erwies sich diese Hoffnung als eitel. Der Regent war charakterlos genug, sich durch den Kardinal Beaton, den Neffen des oben erwähnten Bischofs, auf die Seite der Katholiken ziehen zu lassen. Nun waren die Protestanten dem Haß des Kardinals preisgegeben. Als erstes Opfer fiel der greise Prediger G. Wishart. Mit hinreißender Beredsamkeit hatte er das Evangelium gepredigt, der Zulauf zu seinen Predigten war ein ungeheurer. Als er eines Tags die Kanzel verließ, erhielt er den Befehl, die Stadt nicht mehr mit seinen Reden zu belästigen. Darauf antwortete er, er müsse es Gott anheimstellen, die Wahrheit seiner Predigten zu rechtfertigen, er weiche nicht von dem Orte seiner Mission. Am 1. März 1546 wurde er hingerichtet. Der Mann, der in Liebe zu ihm sein Schicksal teilen wollte, von dem Verurteilten aber zurückgewiesen wurde mit den Worten: „Kehre Du zu Deinen Schülern zurück, und Gott segne Dich, einer ist genug als Opfer,“<sup>1)</sup> war John Knox. Der Tod Wisharts wurde bitter gerächt: eine Anzahl evangelischer Adeliger stürmten die Wohnung des Kardinals, ermordeten ihn und behielten das Kastell von St. Andrews besetzt. Diesen hatte sich auch der Lord Hugh Douglas von Langniddry angeschlossen, in dessen Haus Knox als Lehrer wirkte. Ostern 1547 entschloß sich dann der letztere selbst, mit seinen Schülern, den Söhnen des Lords, in dem Kastell Zuflucht zu suchen. Hier ist Knox zum ersten Mal als Reformator aufgetreten. Einstimmig

hatte ihn die Befähigung zu ihrem Geistlichen gewählt, und nach langem Zögern war er dem Rufe gefolgt, getrieben durch die Überzeugung, daß er von Gott zu dem heiligen Werk berufen sei. Damals faßte er zugleich den Entschluß, sein ganzes Leben in den Dienst des Evangeliums zu stellen. Mit Wucht erhob er jetzt seine Stimme gegen die römische Kirche und ihre Irrlehren. In St. Andrews hielt er eine Predigt, worin er das Fundament des Papsttums angriff, dessen ganzes System für irrig und schriftwidrig und den Papst selbst für den Antichristen erklärte. Infolgedessen wurde er zu einer Disputation gezogen. Glänzend siegte er und die Papisten erfaßte Furcht vor diesem gewaltigen Kämpfer. „In den Psalmen steht geschrieben, schloß er seinen Vortrag, daß es eine Kirche der Übeltäter gibt. Diese mögt Ihr haben ohne das Wort, ja als eine, die in vielem direkt gegen das Wort Gottes handelt. Wenn Ihr dieser Kirche angehören wollt, so kann ich Euch nicht hindern, aber ich für meinen Teil will keiner andern angehören als der, welche Jesum Christum zum Hirten hat, seine Stimme hört und keiner fremden folgen will.“<sup>2)</sup> Nun suchten die Gegner ihn von der Kanzel zu verdrängen und mundtot zu machen. Die Gelehrtesten wurden beauftragt, jeden Sonntag in der Pfarrkirche zu predigen, aber Knox bestieg die Kanzel an den Werktagen und erfreute sich eines großen Zulaufs. Viele wurden protestantisch, zum erstenmal wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert. Leider wurde seiner Wirksamkeit an diesem Orte bald ein Ende gemacht. Im Juni desselben Jahres kam eine französische Flotte, um dem Regenten bei der Einnahme der Festung zu helfen. Viele Protestanten hatten auf die Nachricht hiervon das Schloß verlassen, aber Knox war geblieben. Der Kampf war ein ungleicher, und als unter den Belagerten eine schlimme Seuche ausbrach, mußten sie die Festung übergeben. Die Bedingungen der Kapitulation hatten nicht zu ungünstig gelautet.<sup>3)</sup> Das Leben aller im Kastell, auch der Engländer, die den Schotten geholfen hatten, sollte geschont, und sie wohlbehalten nach Frankreich gebracht werden. Falls sie nicht unter den gestellten Bedingungen in den Dienst des Königs von Frankreich treten wollten, sollten sie auf dessen Kosten in jedes ihnen beliebige Land gebracht werden, nur

Schottland sollte ihnen verschlossen bleiben. Allein dieser Vertrag ward schmählich gebrochen, und sämtliche Protestanten wurden als Kriegsgefangene behandelt. Sie wurden auf Galeeren geschafft und in Ketten gelegt. Eine schwere Leidenszeit begann für sie. Zu den körperlichen Entbehrungen und Strapazen kamen fortwährende Nötigungen zum Übertritt. Die Gefangenen mußten täglich der Messe anwohnen, sollten die Heiligenbilder verehren und küssen, — aber nicht ein Einziger ist seinem Glauben untreu geworden. Ein Soldat, dem das Bild der Jungfrau Maria zum Küssen gereicht wurde, rief aus: „Laßt mich in Ruh, solch ein Götzenbild ist verflucht, darum will ich es nicht anrühren.“ Als sie ihm sein Gesicht darauf drückten und es ihm in die Hand zwangen, nahm ers und warfs in den Fluß mit den Worten: „Laßt doch die Jungfran sich selber retten, sie ist leicht genug, laßt sie das Schwimmen lernen.“<sup>4)</sup> Knor, der schon vorher zarter Gesundheit war, erkrankte heftig. Trotzdem war er es, der die Anderen durch kräftigen Zuspruch stärkte und zum Ausharren entflamnte. Er verzweifelte nicht, so schlimm es auch mit ihm stand. Als einmal die Galeeren an der Küste bei St. Andrews vor Anker lagen, frug ihn einer auf die Stadt zeigend, ob er den Ort kenne, worauf er erwiderte: „Ja, ich kenne ihn wohl, denn ich sehe den Turm der Kirche, darin mir Gott zum erstenmal zu seiner Ehre den Mund für die öffentliche Predigt aufgetan hat, und ich bin fest überzeugt, so schwach ich auch jetzt scheinen mag, daß ich von diesem Leben nicht eher Abschied nehmen werde, als bis meine Zunge seinen göttlichen Namen an demselben Ort wieder verherrlicht haben wird.“<sup>5)</sup> Freilich gab es auch Stunden, wo er recht verzagt war, allein sie gingen vorüber nach heißem Ringen im Gebet vor Gott. Ein Mitgefangener, Henry Balnaves, hatte eine Schrift verfaßt über „die Rechtfertigung und die Werke und das Verhalten des gerechtfertigten Menschen“. Knor teilte sie in Kapitel ein, versah sie mit kurzer Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte und gab ihr ein ergreifendes Begleit Schreiben mit, das mit den Worten schloß: „Fahre fort, o Herr, und verleihe uns, daß unser Bekenntnis so wie jetzt mit Feder und Tinte bald auch mit Mund und Zunge vor deiner Gemeinde abgelegt werden könne.“<sup>6)</sup> Es lohnt der Mühe, den

Inhalt der wichtigsten Abschnitte kennen zu lernen. Kapitel 16 lautet: „Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, hat verschiedene Namen. Einmal wird sie genannt Rechtfertigung Gottes, denn sie geht hervor allein aus der Gnade Gottes; sodann wird sie genannt Rechtfertigung des Glaubens, denn der Glaube ist das Werkzeug, durch das wir die Gnade Gottes ergreifen, und endlich wird sie Rechtfertigung genannt, weil sie durch den Glauben an Christus uns gegeben wird frei ohne unser Verdienst. Aber gerade wie die trockene Erde den Regen empfängt ohne alles eigene Verdienst, so empfangen wir die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ohne all unsere Werke, aber wir müssen dulden, daß Gott in uns arbeitet.“<sup>7)</sup> Kapitel 24 lautet: „Keine besseren Werke gibt es als die, welche Johannes der Täufer dem Volk lehrte, welches sind Werke der Barmherzigkeit und Enthaltung von Betrug, Unrecht und Unterdrückung. Diese Werke und nicht die eiteln Erfindungen von Menschen sollten die Prediger ihren Herden lehren, indem sie diese zuerst im rechten Glauben unterrichten. Denn Jesus Christus, gefragt von den Juden, welche Werke sie tun sollten, um Gott zu gefallen, antwortete: Das ist das richtige Gotteswerk, daß ihr glaubt an den, den er gesandt hat. Unter diesen Worten versteht unser Meister, daß ohne Glauben, der das Werk Gottes ist und nicht des Menschen, kein Werk Gott gefällt.“<sup>8)</sup> —

Im Februar 1549 schlug den Gefangenen die Erlösungstunde nach einer Leidenszeit von 19 Monaten. Was der Grund ihrer Freisprechung war, ist nicht bekannt. Die Einen meinen, Eduard VI. habe Fürsprache für sie erhoben, Andere glauben, reiche Freunde von Anox hätten dazu verholfen. Wahrscheinlich ist, daß der französische Hof müde geworden war, sich als Werkzeug der Rache vom schottischen Klerus gebrauchen zu lassen, zumal jetzt auch die Verlobung der jungen Maria Stuart mit dem Dauphin von Frankreich vollzogen war.

---

## Zweites Kapitel.

Knog in England; Berwick, Newcastle, London. 1549—1554.

Knog wandte sich zunächst nach England. Heinrich VIII. war im Jahre 1547 gestorben, sein Tod hatte der Reformation in diesem Lande vollends freie Bahn geschaffen. Der Erzbischof Cranmer, der Erzieher des minderjährigen Eduards VI., sowie der Vormund des letzteren, der Herzog von Somerset, waren der evangelischen Lehre von Herzen ergeben. So wurden denn die Dienste unseres Reformators dort gerne angenommen. Er erhielt eine Predigerstelle in Berwick mit dem Auftrage, von dort aus die nördlichen Teile des Landes zu bereisen und zu evangelisieren. Knog war von dieser Wendung in seinem Leben sehr befriedigt und es war ihm vergönnt, zwei Jahre hindurch reichlich im Segen von Berwick aus zu wirken. Selbst unter den Soldaten der Garnison gewann er viele für das Evangelium. Kein Wunder, wenn die Wut der dortigen Katholiken gegen ihn immer größer wurde, besonders erwuchs ihm in dem Bischof Lorstal von Durham ein erbitterter Feind. Die Tatsache, daß Knog auf der Kanzel die Messe als Abgötterei bezeichnet hatte, diente jenen zum Grund, den verhassten Gegner am 4. April 1550 zur Verantwortung nach Newcastle zu laden. Es war das erste Mal, daß Knog es mit Feinden zu tun hatte, die selbst auch tiefere Kenntnisse besaßen, allein ihm waren sie nicht gewachsen. Gegen seine beste Waffe, das Wort aus der heiligen Schrift, kamen sie nicht auf. Mit scharfen Worten verdammt er die Messe: „Sie ist, wie aus allem hervorgeht, eingeführt als ein Opfer für die Sünden der Lebenden und der Toten; solcher Opfer wegen wird Gott gezwungen, nicht nur unsere Sünden zu erlassen, sondern auch uns

zu geben, um was wir ihn bitten. Das mögen verschiedene Messen bezeugen, die für verschiedene Zwecke gefeiert worden sind, z. B. für Frieden in Kriegszeiten, für Regen, für gut Wetter, ja sogar — ich erschrecke vor solchem Greuel — für Krankheit des Viehes. — In dem Mahl des Herrn bekunden wir uns als losgekauft von der Sünde allein durch das Blut und den Tod Jesu Christi, in der Messe ersehen wir Vergebung der Sünden, und was immer wir wollen, auf Grund desjenigen Werkes, das wir selber tun. Darum ist die Messe eine Lästerung gegen Christus und sein Leiden.“<sup>9)</sup> Mit stillem Groll mußten die Papisten ihm das Feld zu neuem Wirken offen lassen. Diese Disputation war wohl für ihn der Beweggrund, eine Schrift herauszugeben betitelt: „Eine kurze Erklärung, welche Meinung wir Christen nach der Schrift haben von dem Mahl des Herrn, genannt das Sakrament des Leibes und Blutes unseres Heilandes Jesu Christi.“<sup>10)</sup> Er führt darin aus: „Wir bekennen, daß es eine heilige Handlung ist, verordnet von Gott, worin der Herr Jesus durch irdische und sichtbare Dinge uns erhebt zu himmlischen und unsichtbaren Dingen, und daß, wenn er sein geistlich Mahl bereitet hat, er bezeugt, daß er selbst sei das lebendige Brot, womit unsere Seelen gespeist werden zum ewigen Leben. Daher, wenn er uns vorsetzt Brot und Wein zu essen und zu trinken, bekräftigt und besiegelt er uns seine Verheißungen und seine Gemeinschaft und vergegenwärtigt uns und führt uns zu Gemüt seine himmlischen Gaben; er gibt uns auch sich selbst, damit wir ihn im Glauben empfangen und nicht mit dem Mund noch durch Übertragung der Substanz, sondern so durch die Kraft des heiligen Geistes, daß wir gespeist mit seinem Fleisch und erfrischt durch sein Blut wiedergeboren werden sowohl zu wahrer Gottseligkeit als auch zur Unsterblichkeit.“

Im Jahre 1551 wurde Knox nach Newcastle versetzt, wo ein größerer Berufskreis seiner wartete, und im Dezember desselben Jahres zum ordentlichen Kaplan des Königs ernannt, ohne jedoch an dessen Hof gebunden zu sein. Wir sehr seine Ansicht in theologischen und kirchlichen Fragen geschätzt wurde, beweist die Tatsache, daß er vom Bischof Cranmer zur Umarbeitung des allgemeinen Gebetbuchs — Book of Common Prayer — bei-

gezogen wurde, desgleichen auch zu der Revision, die man mit den Religionsartikeln, dem Hauptsymbol der englischen Kirche vornahm. Daneben hat er seine Amtspflichten als Seelsorger in vollster Treue erfüllt. Wir wissen, daß er nicht nur an Sonntagen, sondern auch regelmäßig an Werktagen gepredigt hat. Aber auch hier war es eine Predigt, die ihm eine Anklage von seiten seiner Gegner zuzog. Er hatte seinem Groll über die Hartnäckigkeit der Papisten die Zügel schießen lassen und erklärt, daß alle Gegner des jetzt in England gepredigten Evangeliums Verräter an der Krone und dem Lande seien, daß sie den Tod des Königs herbeiwünschten und eine Regierung ersehnten, die ihnen gestatte, ihre alten Götzen wiederaufzurichten. Der Generalgouverneur der nördlichen Mark Northumberland, der den Reformator ob der Kühnheit, mit der dieser gegen die Laster der höheren Stände predigte, bitter haßte, brachte es dahin, daß er sich in London zur Verantwortung stellen mußte. Dank seines energischen Auftretens und seiner von innerer Überzeugung getragenen Verteidigungsrede wurde er auf die ehrenvollste Art freigesprochen. Da er mußte vor dem Hofe predigen, und der König dachte ernsthaft daran, ihn in der englischen Kirche zu befördern. Daß aber Knox sich des Ernstes seiner Lage bewußt war, zeigt ein Brief, den er am 23. März 1553 an die Mutter seiner jungen Braut, der Margarete Bowes schrieb, und der am Schluß folgendermaßen lautete: „Höchst gehässig waren die Anklagen, die man bei dem Geheimen Rat gegen mich angebracht, und zahllos die Lügen, durch die man meine Richter gegen mich einzunehmen gesucht hat. Doch Gott wird eines Tages alle lügnerischen Zungen verderben und gewiß seine Knechte von allem Elend erlösen. Indessen rechne ich darauf, daß ich doch noch einmal in ihre Hände fallen werde, denn die Erbitterung und die Wut, zu welcher der Teufel seine Genossen gegen mich aufreizt, wird alle Tage größer.“<sup>11)</sup> Gegen seine Erwartung trug die Verhandlung in London für ihn gute Früchte, wurde er doch vom Geheimen Rat zum Prediger in der Hauptstadt selbst ernannt, mit der Bestimmung, von da aus die südliche Grafschaft zu bereisen. Ehe er sein Amt antrat, war es ihm erlaubt, Newcastle aufzusuchen, um sich vor seiner alten Gemeinde zu rechtfertigen. Er blieb daselbst bis Ostern 1553,



mußte aber in den letzten Monaten seines Aufenthalts viel Sorgen undummer erleben. Einmal wurde er von einem äußerst schmerzhaften Blasen- oder Steinleiden heimgesucht, zu dem die schwere Galeerenzeit wohl den Grund gelegt hatte, sodann erhielt er die Nachricht, daß in seiner früheren Gemeinde Berwick manche zum katholischen Glauben zurückgetreten, und auch sonst in jenen Landesteilen viele abgefallen oder am evangelischen Glauben wankend geworden seien. Wie sehr ihn diese Nachricht erschütterte, und wie er sich alle Mühe gab, aus der Ferne die Schwachen aufzurichten, mögen folgende Zeilen beweisen, die er von Newcastle aus an die Gemeinde Berwick und alle Abgefallenen im Lande gerichtet hat<sup>12</sup>): „Gott nehme ich zum Zeugen und Jesum Christum, vor dem einst alles Fleisch erscheinen muß, daß ich Euch und Keinem eine Lehre verkündigt habe als notwendig zum Glauben, die ich nicht im heiligen Gesetz und Evangelium niedergeschrieben gefunden hätte. Und darum will ich in diesem Fall mit Paulus sprechen: Wenn ein Engel vom Himmel Euch ein anderes Evangelium lehren sollte, als Ihr von mir gehört und angenommen habt, verflucht sei er. Unter Evangelium verstehe ich

1. Die unbegrenzte Güte Gottes, dessen gnädige Vorsehung unser Leben und Heil verordnet hat in seinem eingeborenen Sohn Jesu Christo, der von Gott uns geschaffen worden ist zur Gerechtigkeit, Heiligung, Weisheit und Erlösung;

2. Unseren Herrn Jesum mit all den Gaben, die durch ihn der auserwählten Kirche Gottes geschenkt worden sind, als Vergebung der Sünden, Auferstehung des Leibes und ein ewiges Leben;

3. Den wahren Glauben, der, wie er allein das, was wir aufgezählt haben, empfangen und verstehen kann, so auch allein gerecht macht vor Gott ohne alles Verdienst der Werke, sei es der vergangenen oder gegenwärtigen oder zukünftigen; welche guten Werke Gott unser Vater bereitet hat, damit wir, seine vor Grundlegung der Welt an schon zum ewigen Leben in Christo ausgewählten Kinder darin wandeln sollten;

4. Einen fortwährenden heiligen Verkehr mit Gott, kraft dessen wir gehorchen sollen unserem Gott alle Tage unseres Lebens

zum Preis und Ruhm seines heiligen Namens, wir, die er zu seinen künftigen Erben bestimmt hat;

5. Die Anrufung Gottes allein durch Jesum Christum und Dankfagung für seine empfangenen Wohlthaten.“

Als Irrthümer bezeichnet er dann in seinem Schreiben:

1. „Wenn einer etwas anderes nennt, was Gott bewogen hätte, uns zu erwählen und auszuwählen, als seine unbegrenzte Güte und reine Gnade.

2. Wenn einer einen anderen Namen nennt im Himmel oder auf Erden, worin das Heil besteht, als allein den Namen Jesu Christi.

3. Wenn einer ein anderes Mittel nennt, wodurch wir gerechtfertigt und vom Jorn und der Verdammnis freigesprochen werden, die wir mit unseren Sünden verdienen, als den Glauben allein.

4. Wenn einer den guten Werken einen anderen Beweggrund oder Zweck unterschiebt als den, daß wir eben geschaffen sind als gute Bäume gleichsam, die demgemäß auch gute Früchte tragen sollen.

5. Wenn einer lehrt, man müsse zu jemand anderem beten, als zu Gott allein.

6. Wenn einer einen anderen Mittler nennt zwischen Gott und den Menschen als allein unsern Herrn Jesum.

7. Wenn einer lehrt, daß noch mehr oder andere Sakramente geboten oder erlaubt seien, als diejenigen, die Jesus Christus ordnungsmäßig seiner Kirche hinterlassen hat, nämlich Taufe und Abendmahl.

8. Wenn einer leugnet, daß Sündenvergebung, Auferstehung des Leibes und ewiges Leben uns im Blut Christi zukomme, welches in unsere Herzen gesprengt durch den Glauben, uns reinigt von allen Sünden, so daß wir keines anderen Opfers mehr bedürfen als desjenigen, das einmal für alle dargebracht worden ist; ferner wenn einer irgend ein anderes Mittel angibt, durch welches der Tod Christi mit seinem Segen angeeignet werden kann, als durch den Glauben allein.

9. Wenn einer leugnet, daß gute Werke nützlich und notwendig seien zu einem treuen Christenbekenntnis.“

Wir haben uns nicht versagen können, diesen Brief so ausführlich zu geben, weil er zugleich ein klares und offenes Glaubensbekenntnis des Reformators enthält, in Worte gekleidet, die uns gar lebhaft an Luther erinnern. — Wie schon erwähnt, blieben die großen Verdienste dieses Mannes am Hof und beim Geheimen Rat nicht unerkannt. Man forderte ihn auf, die erledigte Pfarodie von St. Hallows in London zu übernehmen, allein er lehnte das Anerbieten ab mit der Begründung, er habe nicht Freiheit genug in seinem Herzen, um ein bestimmtes Amt in der evangelischen Kirche bei ihrem gegenwärtigen Zustande zu übernehmen. Aus diesem Grunde schlug er sogar die ihm vom König selbst angetragene Stelle des neu errichteten Bistums in Newcastle aus. Durch diese Weigerung fühlte sich der Geheime Rat beleidigt und verlangte, daß Knox sich deshalb vor ihm verantwortete. In sachgemäßer, ruhiger Weise gab dieser seine Gründe an.<sup>13)</sup> Er tadelte, daß dem Geistlichen keine Handhabe geboten sei, die Unwürdigen vom Abendmahl auszuschließen, sodann verwarf er besonders die Idee, daß ein Mensch in dem Maße das Oberhaupt vorstellen solle, wie es in Wahrheit ausgeübt werde, ja er ging soweit, überhaupt kein Supremat in der Kirche gelten zu lassen. Daneben erschien ihm auch im Gottesdienste manches anstößig, wie die Menge der Zeremonien, das Bekreuzen bei der Taufe, das Knien beim Abendmahl, der theatralische Aufzug der Geistlichen und ihr mimisches Gebärdenspiel in der Liturgie. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich um die englische Kirche handelt, in der die Formen des alten Kultus größtenteils beibehalten und nur der größte Aberglaube beseitigt worden war. Zu den Schäden, die Knox an der Einrichtung dieser Kirche am meisten tadelte, gehörte besonders auch der Umstand, daß so viele unwissende und untaugliche Priester auf ihren Stellen gelassen worden waren, die meist nur zum Absingen der Liturgie gebraucht werden konnten, und daß so wenig zur Erziehung des Volkes und zum Unterricht der Jugend im Königreich getan wurde. Das war freilich viel verlangt auf einmal, und so wurde denn Knox vom Geheimen Rat mit der Weisung entlassen, sich mit den Gebräuchen der englischen Kirche auszuföhnen. Noch ein anderes weckte seinen gerechten Zorn: das leichtsinnige, schamlose Treiben

am königlichen Hof. Zwar hielt er den jungen König selbst für einen aufrichtig frommen Menschen, aber dessen Umgebung kannte er in ihrer ganzen Minderwertigkeit. Er scheute sich nicht, dies in einer Predigt vor dem König in rücksichtsloser Schärfe zum Ausdruck zu bringen, von der wir aus seinem Mahnschreiben an die „Bekenner der Gotteswahrheit in England“ Kunde erhalten. „Wie können wir uns wundern, rief er damals aus, wenn auch unser junger und unschuldiger König von schlauen, selbstsüchtigen, böshafsten und gottlosen Räten betrogen wird. Ich fürchte sehr, daß auch ein Aithophel sein Rat ist, und daß auch ein Judas bei ihm den Beutel hat, und daß er ebenfalls einen Sebna zum Schreiber, Rechnungsführer und Schatzmeister hat.“<sup>14)</sup> — Am 6. Juli 1553 starb König Eduard VI., und am 19. Juli wurde seine Schwester Maria als Königin ausgerufen. Knox sah die Verfolgungen voraus, die nun der evangelischen Partei drohten, und machte auf der Kanzel in freier Weise darauf aufmerksam. Bald darauf verließ er London und begab sich in die nördlichen Teile des Landes, um etwaigen Gewaltstreichern aus dem Wege zu gehen. Als jedoch Maria wider Erwarten für die Protestanten günstige Proklamationen erließ, kehrte er in die südlichen Provinzen zurück und nahm seine Arbeit wieder auf. Aus dieser Zeit stammt von ihm eine Schrift über das Gebet,<sup>15)</sup> die uns einen Einblick in sein gläubiges Denken und Fühlen geben. Es heißt darin: „Das Gebet ist ein rechtes und vertrautes Sprechen mit Gott, dem wir unsere Schmerzen bekennen, dessen Beistand und Hilfe wir ersuchen und in unseren Nöten uns erwünschen, und den wir loben und preisen für die empfangenen Wohlthaten. — Der heilige Geist gibt uns das Verlangen und den Mut zum Beten. — Gott zögert mit der Erhörung, um unseren Glauben zu prüfen und zu üben, aber wir dürfen uns auf die Verheißung Gottes verlassen, wir dürfen trotz unserer Sünden kühn vor den Thron Gottes treten auf Grund dessen, daß Jesus Christus unser Mittler ist. Heilige und Engel können keine Mittler sein, nur Jesus Christus als Gott und Mensch, alles andere entheiligt Christum.“ Bald darauf begann für den Reformator eine harte Zeit. Seit der Thronbesteigung der Königin Maria war ihm von der Regierung sein Gehalt nicht mehr ausbezahlt worden,

so daß er gezwungen war, sich nach Newcastle zurückzuziehen, um sich nach einer Stellung umzusehen. Das Parlament hatte in der Zwischenzeit alle die Reformation begünstigenden Beschlüsse aufgehoben und die römisch-katholische Religion wieder hergestellt. Nur noch bis zum 20. Dezember sollte die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes seinen seitherigen Anhängern gestattet sein, dann aber mit der ganzen Schärfe der neuen Kirchengesetze gegen sie vorgegangen werden. Knox wollte trotzdem England, an das ihn zu feste Bande knüpften, nicht verlassen. Als jedoch seine Feinde ihre Absicht, ihn zu vernichten, zu offen zeigten, und andererseits seine Freunde mit aller Energie in ihn drangen, sein Leben in Sicherheit zu bringen, entschloß er sich endlich, zu fliehen. Anfangs März 1554 brachte ihn ein Fahrzeug nach Dieppe, einem Hafen in der Normandie. Für seine Braut und deren Mutter war diese Flucht ein schwerer Schlag, obgleich sie selbst auch ihre Notwendigkeit einsahen. Schwer litten die Beiden auch unter ihren häuslichen Verhältnissen. Mr. Bowes hatte von Anfang an eine Verbindung seiner Tochter mit dem Reformator energisch verworfen, nicht sowohl weil er selbst am katholischen Glauben festhielt, als weil ihm die Stellung, die Knox einnahm, keine Garantie für ein sorgenfreies Leben der Beiden zu gewähren schien. Mutter und Tochter hatten unter diesem Druck viel zu dulden, aber sie blieben treu, und besonders war es die Mutter, die als die Ältere und Abgeklärtere der Tochter fest zur Seite stand, wie sie auch die Korrespondenz mit Knox, die meist religiösen und politischen Inhalts war, leitete. Vor seiner Flucht hatte dieser ihr einen Brief geschrieben, der zugleich eine Erklärung des 6. Psalms enthält, und aus dem wir folgende Stellen entnehmen: „Dieser Kelch ist gleichsam ein Trank, bereitet von der Weisheit eines ewigen Arztes, der allein die Heilmittel kennt, die unserer verderbten Natur helfen können. Bedenke, liebe Mutter, daß alles über uns kommt nur zu unserem eigenen Besten. Es ist eine Arznei, darum schmeckt der Trank nicht angenehm. Aber wie gern würden wir eine Arznei nehmen, und wäre sie noch so unangenehm und bitter, wenn unser Leib krank wäre und durch sie wieder gesund und heil werden könnte. Wie viel mehr sollten wir dann mit Geduld und Dankagung die Arznei aus unseres

Vaters Hand entgegennehmen, die von unseren Seelen so viele todbringende Krankheiten fern halten kann, als da sind: Hochmut, Eigendünkel, Verachtung der göttlichen Gnade und Undankbarkeit, diese schlimmsten aller Krankheiten, die durch den Unglauben die Seele töten; dagegen ruft die Arznei in uns hervor: Demut, Furcht und Anbetung des Namens Gottes und Erkenntnis der eigenen Schwachheit und andererseits der unbegrenzten Wohlthaten Gottes, die wir durch Christus empfangen haben, lauter Gaben, die der deutlichste Beweis dafür sind, daß Jesus Christus in uns lebt. Liebe Mutter, nimm diesen Kelch aus der Hand des himmlischen Vaters, wirf Dich, da du keine andere Zuflucht hast, vor den Thron der Gnade Gottes und sprich mit David, der in ähnlicher Not war: Herr sei mir gnädig, denn ich bin schwach, heile mich, Herr, denn meine Gebeine sind erschrocken. — Ich würde meine Knie vor diesen abscheulichen Gözenbildern nicht beugen trotz allen Martern, die irdische Tyrannen erfinden könnten, wenn Gott mir so beistünde, wie sein hlg. Geist jetzt mich bewegt, es offen zu schreiben. Und obgleich ich bei Beginn dieses Kampfes die Rolle eines schwachen und feigen Soldaten zu spielen schien, — die Beurteilung des Grundes überlasse ich Gott — so ist doch mein Gebet, daß ich wieder in den Kampf zurückkehren könne. Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, ich bin nicht so arm und ohne Trost gelassen, sondern ich hoffe, eine solche Gnade zu erlangen, daß ich, wenn nicht meinem Leiden durch den Tod ein rasches Ende gemacht wird, durch den, der die Seufzer der Betrübten und Kranken nimmer verachtet, so zum Kämpfen ermutigt werde, daß beide, England und Schottland erkennen sollen, daß ich bereit bin, mehr als Armut und Verbannung um des Bekenntnisses der evang. Lehre und jener himmlischen Religion willen zu erdulden, für die ich mit Anderen nach der gnädigen Vorsehung Gottes kämpfe und als ihr Zeuge unter die Menschen trete.“<sup>16)</sup> Ein anderer Brief, den Knox einige Wochen vor seinem Scheiden aus England schrieb, galt den „Gläubigen in London, Newcastle und Berwick“. <sup>17)</sup> Mit flehenden Worten warnt er sie vor dem Gözendienste der papistischen Kirche und bittet sie, am evangelischen Glauben festzuhalten in Sturm und Not.

### Drittes Kapitel.

Knox' Aufenthalt in Genf und Frankfurt a. M.; kurzer Besuch in Schottland. 1554—1556.

Knox hatte sich in sein Schicksal ergeben, allein es kann uns nicht wundern, wenn wir hören, daß er in jenen Tagen trotzdem manchmal in recht trauriger Stimmung und sehr niedergeschlagen war. Bisweilen bereute er seine Flucht und glaubte, es seinen Glaubensgenossen schuldig gewesen zu sein, mit auszuharren. In solchen Stunden klagte er sich dann mancher Versäumnisse im Amt an, als hätte er nicht genug gearbeitet, nicht streng genug gegen die Mißbräuche der katholischen Kirche geeifert, nicht offen und deutlich genug die Wahrheit geredet. Da war es denn für ihn gut, daß er sich bald entschloß, seine Schritte dahin zu lenken, wo er wußte, daß er mit offenen Armen aufgenommen werden würde, zu den Glaubensgenossen in Genf. Zuvor hatte er noch von Dieppe aus zwei Trostbriefe<sup>18)</sup> an „seine betrübteten Brüder in England“ ergehen lassen, dann zog er rüstig dem neuen Ziele entgegen. Freier wars ihm ums Herz, hatte er doch Nachrichten erhalten, die da zeugten von der Standhaftigkeit seiner Freunde in England und von der Treue seiner Braut und deren Mutter, und sollte er doch auch den kennen lernen, von dem er schon so viel Rühmendes gehört, den großen Calvin. Es dauerte auch nicht lange, so waren diese beiden Männer, die sich in vielen Punkten so sehr glichen, die besten Freunde. Hier nun verlegte er sich mit allem Fleiß auf das Studium der Theologie, um alle Lücken in seinem Wissen auszufüllen, besonders auch suchte er sich in der hebräischen Sprache tüchtige Kenntnisse zu erwerben. Doch durfte er sich nicht ungestört dieser Ruhe erfreuen. Als er

im Juli sich für kurze Zeit nach Dieppe begab, um Nachrichten von seinen Lieben in Empfang zu nehmen, erwartete ihn eine große Enttäuschung. Die immer heftiger werdende Verfolgung in England hatte viele Evangelische wandend gemacht, ja sogar zum Abfall bewogen. In heiligem Eifer gab hierauf Knor seine „Ermahnung an die Bekenner der Gotteswahrheit in England“<sup>19)</sup> heraus, die einerseits die Glaubensbrüder warnte vor dem Rückfall in den „abscheulichen Götzendienst“, andererseits ihnen die Gefahren zeigte, die für das Königreich entstehen müßten, wenn es durch eine Verbindung der Maria mit Philipp von Spanien unter die Fremdenherrschaft käme. Es spricht aus dieser Schrift eine furchtbare Erbitterung heraus gegen die Papisten, die Königin Maria und das spanische Königshaus, die nur erklärt werden kann durch die Greuelthaten der Maria, von denen Knor vernommen hatte. In Genf rückte jetzt noch eine andere Not an ihn heran. Das Geld, das seine Freunde in England ihm teils bei der Abreise von dort mitgegeben, teils nach Dieppe nachgesandt hatten, war zu Ende, und nirgends zeigte sich ihm eine Quelle, aus der er hätte schöpfen können. In dieser Bedrängnis blieb ihm nichts anderes übrig, als mit blutendem Herzen seine Freunde um eine Kollekte zu seiner Unterstützung zu bitten. Glücklicherweise bot sich ihm unerwartet schnell eine neue Stellung dar. Knor war schon lange nicht mehr der einzige, der sich den Händen der Gegner durch die Flucht entzogen hatte, eine große Anzahl von Protestanten war inzwischen aus England geflüchtet, um an Orten Schutz zu suchen, die dem evangelischen Glauben volle Freiheit gewährten. Besonders waren es die Städte Zürich, Basel, Genf, Narau, Emden, Wesel, Straßburg, Duisburg und Frankfurt a. M., die den Ausgewanderten ihre Tore geöffnet hatten. In der letzteren hatte sich schon vorher eine französische Protestanten-gemeinde gebildet, und am 14. Juli 1554 wurde vom Magistrat den englischen Flüchtlingen die Erlaubnis gegeben, die Kirche der Franzosen zu benutzen, jedoch mit der Aufforderung, die Form ihres Gottesdienstes dem der französischen Glaubensbrüder anzupassen. Unter den 3 Predigern, die der neuen Gemeinde vorstehen sollten, war auch Knor vorgesehen. Ungern freilich verließ er die Stadt, in der er für Geist und Gemüt so reiche Ansprache



gefunden hatte, allein das Eine freute ihn von Herzen, daß er nun sein Brot wieder selbst sich verdienen konnte. Im Oktober kam er in Frankfurt an, aber bittere Enttäuschungen sollte er hier erleben. Die Eintracht zwischen den beiden evangelischen Gemeinden war schon vor seinem Eintritt gestört worden. Die Engländer hatten sich geweigert, ihre Gottesdienstorndung zu ändern, indem sie jedes Nachgeben für Verrat an ihren Brüdern in der Heimat erklärten. Knor trat als Vermittler auf, mußte sich aber seiner Überzeugung nach auf die Seite der Franzosen stellen. Er scheute sich nicht, in einer Versammlung laut zu erklären, daß er in einigen Dingen mit der Liturgie der Engländer nicht einverstanden sein könne, und daß er bereit wäre, vor jedermann den Beweis zu führen, daß manches darin enthalten sei, das er nicht anders als abergläubisch, unrein und mangelhaft nennen müsse. Um nicht allein mit seiner Beurteilung dazustehen, sandte er am 11. Dezember 1554 einen Auszug der englischen Liturgie an Calvin mit der Bitte, seine Ansicht darüber zu äußern.<sup>20)</sup> Die Antwort fiel aus, wie zu erwarten war; Calvin schrieb zurück, die englische Liturgie trage viel Geschmacklosigkeit an sich, sie müsse gründlich gereinigt und von dem papistischen Unrat geläutert werden.<sup>21)</sup> Er denke frei über kleinliche Dinge wie Zeremonien, aber man solle trotzdem nicht nachgeben. Es sei traurig, daß Menschen, die um ihres Glaubens willen verbannt worden seien, im Streit miteinander lebten. Daraufhin wurde denn auch unter Knor's Leitung eine gemeinsame Form des Gottesdienstes aufgesetzt und ein Vergleich zustande gebracht. Allein der Friede dauerte nur kurze Zeit. Im März 1555 kamen weitere Flüchtlinge aus England nach Frankfurt, die mit einer unerhörten Rücksichtslosigkeit vorgingen. Mitten in einem Gottesdienst erregten sie einen Standal und lasen die englische Liturgie laut vor. Diesen Vertragsbruch stillschweigend hingehen zu lassen, war nicht die Art unferes Reformators; mit gewaltigen Worten gab er seiner Entrüstung Ausdruck, indem er das Vorgehen der Betreffenden als roh bezeichnete und die englische Kirche überhaupt der Disziplinlosigkeit anklagte. Die Engländer rächten sich zunächst damit, daß sie mit ihrer Majorität es durchsetzten, daß Knor vorläufig vom Amt suspendiert und von den gemein-

schaftlichen Beratungen ausgeschlossen wurde. Empört über diesen Gewaltstreich gingen dessen Freunde zum Magistrat, um diesem den Vorgang zu unterbreiten. Die Folge davon war ein Befehl, wonach die Engländer ihre Gottesdienste genau nach der französischen Ordnung abhalten sollten, widrigenfalls ihnen die Kirche geschlossen werden würde. Nun griff die englische Partei zu einer abscheulichen Intrigue: sie klagte Knox beim Magistrat wegen Hochverrats an, begangen gegen Kaiser Karl V., seinen Sohn Philipp II. und die Königin Maria von England. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß seine Feinde ihn durch diese Anklage für immer unschädlich machen wollten. Der Magistrat wurde hiedurch in schwere Verlegenheit gebracht, zeigte aber eine durchaus edle Gesinnung. Er bat bei einem angesehenen und als ehrenwert bekannten Mitglied der englischen Gemeinde um Auskunft über den Charakter des Reformators und erhielt von jenem die Versicherung, daß dieser ein „gelehrter, weiser, würdiger und frommer Mann“ sei.<sup>22)</sup> Daraufhin begnügte sich der Magistrat, Knox für die nächste Zukunft das Predigen zu verbieten. Das war für den Mann, der auf der Kanzel sich so recht an seinem Platze fühlte, ein harter Schlag, aber es sollte noch schlimmer kommen. Als er am Sonntag darauf in die Kirche ging, um der Predigt seines Kollegen zu lauschen, erhoben sich seine Gegner wie auf Verabredung von ihren Sitzen und verließen das Gotteshaus, laut erklärend, daß sie mit einem solchen Menschen nicht an ein und demselben Ort verweilen könnten.<sup>23)</sup> Da stand denn der Reformator in der Kirche wie ein Geächteter, verlassen und beschimpft von den eigenen Glaubensgenossen. Als der Magistrat sah, daß die Kluft zwischen Knox und seinen Feinden immer größer, und die Gefahr für sein Leben immer drohender wurde, ließ er ihn im geheimen auffordern, die Stadt zu verlassen, doch so, als ob er sich hierzu freiwillig entschlossen hätte. So schied er dann nach einer ergreifenden Abschiedsrede mit tieftraurigem Herzen am 26. März 1555 von Frankfurt und lenkte seine Schritte wieder nach Genf, wo ihn Calvin in treuer Freundschaft herzlich bei sich aufnahm. Wie seine Freunde sein Scheiden aufnahmen, zeigt ein Brief Wittinghams,<sup>24)</sup> den dieser am 25. März an Calvin schrieb und worin es heißt: „Meister Knox ist höchst

ungerecht beim Magistrat wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden und muß fortgehen nicht ohne Schmerz aller Gutgesinnten und auch des Magistrats selbst.“ Knog' Gegner suchten sich ob des Vorfalles bei Calvin zu entschuldigen und schrieben am 5. April an ihn:<sup>25)</sup> obgleich ihnen der Magistrat volle Freiheit in Ausübung des Kultus zugestanden, hätten sie doch das, was jene belästigt hätte, fahren lassen als da wären Privattaufen, Konfirmation von Kindern, Gedächtnistage und Feste der Heiligen, Knieen beim Abendmahl, das Kreuzschlagen, leinene Oberkleider der Prediger zc. nicht weil diese Dinge unrein und papistisch wären, sondern um nicht mit diesen Dingen, die an und für sich gleichgiltig seien, anzustoßen und zu beleidigen. Sie hätten nichts als Frieden gesucht und Vermeidung von Ärgernis, das solle er ihnen glauben. Im übrigen seien sie bereit, ihm eine französische Übersetzung ihrer Liturgie zu schicken. Darauf erwiderte Calvin am 31. Mai 1555:<sup>26)</sup> „Ihr wollt, wie ich höre, die Zeremonien von England so scharf festhalten. Jeder gebildete und verständige Mann wird zugeben, daß Lichter, Kreuzschlagen und dergleichen Kindereien dem Aberglauben entspringen.“ Dann kommt er in seinem Schreiben auf den eigentlichen Grund seiner Mißstimmung: „das eine kann ich nicht verschweigen, nämlich, daß Meister Knog nach meinem Dafürhalten weder recht noch brüderlich behandelt worden ist. Wenn er angeklagt wurde auf böswillige Verdächtigung gewisser Leute hin, so wäre es für diese besser gewesen, in ihrem eigenen Lande zu bleiben als ungerechterweise in ferne Länder den Feuerbrand der Grausamkeit zu tragen und solche verderben zu wollen, die an nichts Böses dachten.“ Diesen letzteren Vorwurf wiesen Cox und seine Freunde in einem Brief vom 20. September an Calvin energisch zurück, indem sie folgendes ausführten:<sup>27)</sup> Man hätte erfahren, daß Knog der Verfasser jener Schrift sei, in der grobe Ausdrücke gegen die Königin und die anderen Fürstlichkeiten enthalten seien; einen solchen Mann hätten sie in ihrer Kirche nicht freundlich aufnehmen können. Man habe ihn darum durch Freunde auffordern lassen, einen anderen Wirkungskreis sich auszusuchen, aber ohne Erfolg. Hierauf hätten sie es vor den Magistrat gebracht, der dann Knog aufgefordert habe, die Stadt zu verlassen. Sie könnten Calvins heftige Worte nicht begreifen; wenn er die

betreffenden Männer kennen würde, hätte er nicht so geschrieben, sie seien alle friedlich gesinnt. Knog' Schrift habe in die Flamme der Verfolgung in England viel Öl gegossen, es seien daraufhin viele ausgezeichnete Männer verbrannt worden, andere seien geächtet und ihres Vermögens beraubt worden, nur weil sie jene Schrift im Besiz gehabt oder gelesen hätten. — Es ist kein Zweifel, daß Knog in dieser Schrift wie auch in manch anderen, die er später verfaßte, das Maß der Kritik über die katholischen Fürsten weit überschritten hat. Hiess es doch z. B. darin: „Wenn Maria und ihre Berater zur Hölle gesandt worden wären vor diesen Tagen, so hätte ihre Grausamkeit sich nicht so offenkundig der Welt zeigen können.“ „Jesabel richtete nicht halb so viele Galgen in ganz Israel auf, als diese heillose Maria es allein in London getan hat.“ „Eine Heirat sollte nicht geschlossen werden mit solchen, die Stützen des Götzendienstes sind, wie der Kaiser, der kein geringerer Feind gegen Christus ist, als Nero einst war.“<sup>28)</sup> Allein ebensowenig ist das Vorgehen der Engländer zu entschuldigen. Jedenfalls hat Knog niemals den Starrsinn, mit dem er gewohnt war, seine Ansichten durchzusetzen, und die rücksichtslose Schärfe seiner Sprache so sehr büßen müssen, als es in Frankfurt der Fall gewesen ist.

Während diese Vorgänge sich abspielten, war in Schottland in der evangelischen Sache eine Wendung zum Besseren eingetreten. Die Königin Mutter, Maria von Lothringen, war zur Regentin ernannt worden und besaß Klugheit genug, sich den Evangelischen günstig gesinnt zu zeigen. Eine erbitterte Feindin der englischen Königin suchte sie durch diese erheuchelte Toleranz die Protestanten für sich zu gewinnen, um der verhassten Rivalin, wenn nötig, Widerstand leisten zu können. Bald kamen auch von England Protestanten herüber, die bei ihr Schutz suchten; unter ihnen befanden sich zwei Männer, die früher aus Schottland flüchten mußten und die dazu berufen waren, in ihrem Vaterland eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten. Es waren dies Wilhelm Harlow und Johann Willock, welcher letzterer später Knog' bester Freund und Gehilfe wurde. Diese günstigen Nachrichten weckten in unserem Reformator ein mächtiges Heimweh nach der alten Heimat. Nach kurzem inneren Kampf entschloß er sich zurück-

zureisen, und im Herbst 1555 treffen wir ihn an seinem heimatlichen Strande wieder. Sein erster Gang galt jedoch seiner Braut in England und der alten Gemeinde in Berwick, dann erst begab er sich nach Edinburg, wo ein angesehener Bürger ihm sein Haus für Predigtgottesdienste zur Verfügung stellte. In kurzer Zeit brachte es Knox durch seinen Feuereifer und seine unermüdlige Tätigkeit so weit, daß die dortigen Protestanten sich vollends ganz von der papistischen Kirche losrissen. Die Nachricht von seiner Rückkehr war mit Windeseile in alle Gegenden gedrungen und lockte täglich Hunderte von Zuhörern zu seinen Predigten herbei. Aber auch seine Feinde hörten es und beratschlagten, wie sie ihn am schnellsten wieder los werden könnten. Die Versuche der Bischöfe, die Königin-Regentin zur Gefangennahme ihres Todfeindes zu bewegen, schlugen aus den oben erwähnten Gründen fehl. Nun ließen sie ihn auf den 15. Mai 1556 feierlich zu einer Verhandlung nach Edinburg vorladen, in der stillen Hoffnung, er werde nicht folgen und ihnen damit Gelegenheit geben, ihn kontumazieren zu können. Sie kannten ihren Gegner fürwahr schlecht, Knox erschien, und die Bischöfe, zu feig, mit diesem Mann offenen Bisters in die Schranken zu treten, zogen die Vorladung schleunigst zurück. Knox aber predigte volle 10 Tage lang in der Stadt mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit und der Überzeugung des Glaubens. Ermutigt durch die Toleranz der Regentin richtete er an sie einen Brief<sup>29)</sup> mit der Bitte um Duldung reformierter Prediger, von dem jedoch keine weitere Notiz genommen wurde; die Regentin schob dem Prälaten Beaton das Schreiben zu mit den Worten: „Bitte, Lord, lesen Sie diese Schandschrift.“<sup>30)</sup> Kurz darauf trat auf eine unerwartete Weise in dem Leben des Reformators ein großer Wendepunkt ein. Die englische Gemeinde zu Genf hatte ihn einstimmig zu ihrem Prediger gewählt und bat ihn nun dringend, das Amt anzunehmen. Knox zögerte nicht, dem Rufe zu folgen. Er wußte, wie sehr ihm diese Gemeinde ergeben war, sodann lockte ihn die Aussicht, mit eigenen Mitteln seine Studien fortsetzen zu können, und endlich war der Tag gekommen, an dem er mit seiner Braut, deren Vater inzwischen gestorben war, den Bund der Ehe schließen konnte. Da schien denn Genf wie geschaffen dazu, ihm und den Seinigen ein schönes,

sorgenfreies Heim zu bieten. So nahm er aufs neue Abschied von der alten Heimat und fuhr im Juli 1556 mit seiner jungen Frau und deren Mutter der neuen entgegen. Sene Bischöfe aber konnten sich den Triumph nicht versagen, ihn nach seiner Abreise aufs neue zu einer Verhandlung zu zitieren und ihn dann wegen feiger Flucht als fluchwürdigen Ketzer in effigie verbrennen zu lassen. Knox erfuhr von diesem Akt erst nach Jahren und schrieb darauf, es; war im Jahr 1558, „die Appellation des Joh. Knox von dem grausamen und höchst ungerechten Urteilspruch der falschen Bischöfe und Priester Schottlands an den Adel, die Stände und die Bürgerschaft desselben Königreichs.“<sup>31)</sup> Vor seiner Abreise nach Genf hatte er noch an seine Freunde in Schottland ein Schreiben gerichtet, enthaltend einen „heilsamen Rat, wie wir uns inmitten dieses verdorbenen Geschlechts halten sollen, benützend die tägliche Übung in Gottes heiligem und geweihtem Wort.“<sup>32)</sup> Nicht lange hatte der Aufenthalt des Reformators in Schottland gewährt, aber doch lange genug, um ihm zu ermöglichen, unter seinen Glaubensgenossen im Segen zu wirken.

---

## Viertes Kapitel.

Knor als Prediger in Genf. 1556—1559.

Die zwei Jahre, die Knor in Genf zubrachte, gehören zu den schönsten und glücklichsten seines Lebens. Seine Frau hat ihm in dieser Zeit zwei Söhne geboren, im Verkehr mit Calvin empfing er reiche Anregung und Vertiefung, und seine Gemeinde kam ihm mit großer Liebe entgegen. In einem Brief an seine Freundin Mrs. Locke vom 9. Dezember 1556 schrieb er: „Ich kann nicht aufhören, in meinem Herzen zu wünschen, Gott möchte es gefallen, Euch an diesen Ort zu führen, der, wie ich mir offen zu sagen getraue, die beste christliche Schule ist, die es seit der Apostel Zeit auf Erden gegeben hat. Ich gebe zu, daß auch an anderen Orten Christus in Wahrheit gepredigt wird, aber noch an keinem Ort habe ich gesehen, daß sich die Wirkung der Reformation auf den sittlichen und religiösen Zustand der Herzen zugleich in dem Maße erstreckt, wie es hier in Genf der Fall ist.“<sup>33)</sup> Freilich so ganz ohne Trübung flossen auch diese Jahre nicht hin; gerade in dem angeführten Briefe entschuldigt er seine säumige Korrespondenz damit, daß er in seinem häuslichen Leben zuweilen Unannehmlichkeiten habe, wie er sie zuvor nicht gewöhnt gewesen sei, und die ihn auch mehr drückten als das, was er im öffentlichen Amt und in seiner Gemeinde um Christi willen erfahren müsse. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diese Verstimmungen auf seine Schwiegermutter zurückführen, die sich in die fremden Verhältnisse durchaus nicht finden konnte und gar viel zu klagen hatte. Dabei mag die Tatsache, daß das Geld in seinem Haus oft sehr rar gewesen ist, an manchem Verdruß mit Schuld gewesen sein. Das war denn um so bedauerlicher, als Knor außerordentlich viel zu

arbeiten hatte. Mindestens dreimal in der Woche hatte er zu predigen, daneben war er täglich viele Stunden mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Doch alle Sorgen vermochten nicht, ihm die Begeisterung zu nehmen, die das religiöse Leben und die Zucht, die in dieser Stadt herrschte, in ihm hervorrief. Die englische Gemeinde in Genf hatte eine feste Gebets- und Sakramentsordnung aufgestellt, die Calvins Gebets- und Disziplinform zum Vorbilde genommen hatte und von diesem auch geprüft und gebilligt worden war. Vorbereitet war sie schon in Frankfurt von Knox und Wittingham; in der lateinischen Ausgabe lautet der Titel des Buches einfach: *Confessio Christianae fidei*.<sup>34)</sup> Solch klare feste Ordnung im gottesdienstlichen Leben war ganz im Sinne des Reformators, ja alles, was er in Genf sah, gab ihm die Überzeugung, daß, wenn überhaupt irgendwo auf Erden, dann in dieser Stadt das Ideal eines wahrhaft evangelischen Gemeinschaftslebens erreicht werden könne. Daß Knox mit dieser seiner Begeisterung nicht allein stand, zeigen die Worte seines Kollegen John Bale, der damals in Basel angestellt war, aber Genf genau kennen gelernt hatte: „Laß die andern andere Wunder rühmen, mir scheint Genf das größte Wunder der ganzen Welt zu sein. So viele kommen hierher aus allen Ländern gleichsam wie in ein Heiligtum, nicht um Reichthümer zu sammeln, sondern um in Armut zu leben. Ist es nicht wunderbar, daß Spanier, Italiener, Schotten, Engländer, Franzosen und Deutsche, die sonst so verschieden sind in Sitten, Sprache und Kleidung, so verschieden wie Schafe und Wölfe, Ochsen und Bären, nun vereint unter dem einen Joch Christi leben sollen in Liebe und Freundschaft als eine echte geistliche Kirchengemeinde?“<sup>35)</sup> Mag nun auch manches in zu rosigem Lichte hier geschildert sein, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sich unter dem Einfluß Calvins in Genf eine Art Muster-gemeinde herangebildet hatte, in der sich ein ernster Protestant wohl fühlen mußte. Und doch, so glücklich Knox hier auch war, die Sehnsucht, im eigenen Vaterland für seinen Glauben wirken zu dürfen, wurde von Tag zu Tag stärker in ihm. Unverhofft schnell schien dieser Wunsch in Erfüllung zu gehen. Im Mai 1557 überbrachten ihm zwei Freunde einen Brief schottischer Edelleute, worin diese ihn baten, ins Land zurückzukehren, um ihnen im Kampfe



beizustehn.<sup>36)</sup> Unverzüglich wollte er der Einladung folgen, zumal auch seine Familie, die Gemeinde, Calvin und die anderen Kollegen ihre Billigung zu seinem Vorhaben gaben, viele freilich mit traurigem Herzen. Nachdem er einen Nachfolger für sein Amt bestellt hatte, fuhr er am 24. Oktober nach Dieppe. Allein hier erwartete ihn eine bittere Enttäuschung; neue Briefe waren eingelaufen, worin man ihm mittheilte, daß manche es der Gefahr wegen, die ein offenes Vorgehen mit sich bringen könnte, für besser hielten, wenn er nicht nach Schottland käme; man wisse nun nicht recht, wozu man ihm raten solle. Knox war in großer Verlegenheit; er schrieb am 27. Oktober den schottischen Elden, er habe um ihretwillen Familie und Gemeinde verlassen, und komme, wenn er sein Vorhaben nicht ausführe, bei seinen Freunden in ein falsches Licht, denn es könne so aussehen, als ob er vorschnell und aus lauter Eitelkeit ihrem Rufe gefolgt wäre. Sie dächten vielleicht, es sei nichts Arges, so für nichts und wieder nichts Familie und Gemeinde verlassen zu müssen, aber er für seinen Teil möchte für alles in der Welt nicht noch einmal durchleben, sich von den Seinen losreißen und so viele ernste Menschen beim Abschied weinen sehen zu müssen. Noch mehr als das schmerze ihn jedoch der Gedanke, daß sie die günstige Gelegenheit, das Evangelium aufzurichten, vorübergehen ließen. Die Furcht vor etwaigen Gefahren dürfe keinen abhalten, der es treu und ehrlich mit seinem Glauben meine. Sie sollten sich das alles nochmals gründlich überlegen und ihm dann, wie er hoffe, günstigere Nachrichten nach Dieppe zukommen lassen.<sup>37)</sup> — Als Knox diesen Brief abgesandt hatte, wandte er sich, da er nicht nach Genf zurückkehren wollte, nach Frankreich, um die evangelische Gemeinde daselbst aufzusuchen. Ob er in der protestantischen Kirche zu Dieppe, die damals ins Leben gerufen wurde, als Prediger angestellt worden ist, läßt sich nicht sicher nachweisen, jedenfalls kann es nur für kurze Zeit gewesen sein, da er in jener Zeit Rochelle, Lyon und andere Städte besucht hat. Die Nachrichten, die der Reformator in der Folge aus Schottland erhielt, waren nicht günstiger als die ersten, jene Einladung wurde nicht ausdrücklich zurückgezogen, aber auch nicht wiederholt. So ließ er denn den Gedanken, jetzt in die Heimat zurückzukehren, selbst auch

fallen, in der Überzeugung, daß die Zeit noch nicht für ihn gekommen sei, und es nicht der Wille Gottes sein könne, durch Blutvergießen den wahren Glauben in einem Lande einzuführen. Die Leiden, die über die Protestanten in Frankreich damals hereingebrochen waren, und deren Zeuge er selbst geworden, mochten ihn mit banger Furcht für sein Vaterland erfüllen. Auf die Gefangennahme einer Anzahl Hugenotten hin war von den Protestanten in Frankreich eine Apologie für die „Glaubensbrüder im Gefängnis zu Paris“ herausgegeben worden, die Knox mit einem Freunde am 7. Dezember 1557 übersetzte und mit Vorwort, Zusätzen und Erläuterungen versah, um seinen Landsleuten diese Greuel zu offenbaren.<sup>38)</sup> Jedoch unterblieb die Veröffentlichung, weil die Gefangenen freigelassen wurden. Um dieselbe Zeit, am 1. und 17. Dezember, ließ er zwei Briefe nach Schottland ergehen, von denen der eine an die Protestanten insgesamt, der andere hauptsächlich an den Adel gerichtet war.<sup>39)</sup> Er warnt vor der Sekte der Wiedertäufer, die von Deutschland herübergekommen waren und auf Kosten der Reformation sich zu allen möglichen Ausschreitungen hinreißen ließen. Er hatte ihre Bekanntschaft schon in Schottland gemacht und wußte, wie ihr Treiben manchen abgeschreckt hatte, sich der evangelischen Sache anzuschließen. Dem Adel gegenüber spricht er sich über die Frage aus, wie weit und in welchem Fall der Widerstand gegen die höchste Obrigkeit erlaubt sei. Dringend warnt er vor Rebellion; wohl müsse der Adel des Reiches der verfassungsmäßige Hüter der nationalen Freiheit sein, und es gäbe Grenzen, über welche die Pflichtigkeit der Untertanen nicht hinausgehen dürfe, aber zum offenen Widerstand müsse man es nicht kommen lassen, ehe die Tyrannei die Sache bis auf die äußerste Spitze treibe. Die Protestanten müßten ganz besonders vorsichtig sein; treu der Obrigkeit sollten sie den Befehlen der Regentin gehorchen und sie in aller Ergebung um Schutz bitten, selbst aber mit allem Ernst darauf sehen, daß das Evangelium unter ihnen lauter und rein gepredigt würde. Wenn freilich ihre Brüder von den Feinden, den Papisten, angegriffen und hingemordet würden, könnten sie nicht anders, als zu deren Verteidigung auftreten, im übrigen aber sei es ihre Pflicht, das zu tun, was mit Gott und ihrem Gewissen vereinbar

sei. — Wenn er hier mit einer großen Zurückhaltung von dem Widerstandsrecht des Volkes oder dessen Vertretern und Führern gegen die Obrigkeit spricht, so schlägt er, wie wir noch sehen werden, in seinen späteren Schriften einen anderen Ton an.

In den ersten Monaten des Jahres 1558 kehrte der Reformator nach Genf zurückgekehrt. Es mögen wohl keine angenehmen Gefühle gewesen sein, die ihn diesmal beim Betreten der Stadt bewegt haben, doch durfte er sich dank dem herzlichen Entgegenkommen seiner Freunde bald wieder in ihrer Mitte so heimisch fühlen, daß er mit neuer Freude an die Arbeit gehen konnte. Zunächst machte er sich daran, mit Hilfe einiger Bekannten die Bibel ins Englische zu übersetzen, ein Plan, den er schon längst mit sich getragen hatte. Das Werk wurde bekannt unter dem Namen „Genfer Bibel“. Leider konnte es sich Knog nicht versagen, sie mit Vorbemerkungen zu versehen, die sich mit großem Freimuth über kirchliche und politische Dinge aussprachen. Das Buch wurde aus diesem Grunde von der Königin Elisabeth und ihrem Nachfolger wenig gebilligt, dagegen von andern Übersetzern fleißig benutzt und von Sachverständigen für eine gute Übersetzung erklärt. Nun aber erschienen aus seiner Feder jene politischen Schriften, die wir kurz zuvor angedeutet haben. Schon in seinen Erläuterungen zu der Apologie der französischen Protestanten hatte Knog die Überzeugung ausgedrückt, daß das Prinzessinnenregiment einen Zustand boshafter Tyrannei erreicht habe, so daß kein rechter Mann eines Amtes oder eines Ansehens unter ihm sich erfreuen könne.<sup>40</sup> Viel schärfer jedoch spricht er sich in seiner schon früher erwähnten „Appellation“ mit ihrem „Zuruf und Ermahnung“<sup>41</sup> aus, die in allen Kreisen Englands und Schottlands gelesen wurde, wie sie denn auch an jeden Stand besonders gerichtet war. Dem Adel ruft er darin zu: „Ihr müßt mich verteidigen, sonst erklärt ihr Euch selbst für Rebellen, die Mörder unterstützen und unschuldig Blut vergießen. — Ich bezeuge, daß Ihr in Euerm Gewissen gebunden seid, Übeltäter zu strafen und Unschuldige zu verteidigen, die Eure Hilfe erfliehen. — Ihr seid verpflichtet, vom Ehrenplatz zu stoßen und solche zu bestrafen, die das Volk um die Speise der Seelen, nämlich Gottes lebendiges Wort, verführen oder betrügen. — Die Bestrafung

solcher Verbrechen wie Götzendienst, Gotteslästerung u. a., die Gottes Majestät antasten, darf nicht den Königen und Behörden allein gehören, sondern ist Sache des gesamten Volkskörpers und jedes einzelnen Gliedes nach dem Beruf eines jeden und nach der Möglichkeit und Gelegenheit, die Gott darbietet, um die seinem Ruhm zugefügte Beleidigung zu rächen.“ Bald darauf erschien eine zweite Schrift, die am meisten Aufsehen erregte, auch am meisten Widerspruch erlitten hat: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment.“<sup>42)</sup> Es heißt darin: „Die Übertragung jeder obrigkeitlichen Gewalt und jeder Art von Oberherrschaft über ein Königreich, eine Nation oder eine Stadt an eine Frau ist gegen des Gesetz der Natur und ein Schimpf gegen Gott, denn es streitet gegen seinen geoffenbarten Willen und die von ihm bestätigte Ordnung.“ Frauen wie Deborah und Hulda machen eine Ausnahme: „Bei diesen Frauen finden wir den Geist der Gnade, Wahrheit, Gerechtigkeit und Demut und sehen, daß Gott seinem Volk Gnade erzeigete, indem er es durch diese befreite von der Tyrannei der Fremden und vom Dienst der Götzen, aber bei den Frauen unserer Zeit finden wir Grausamkeit, Falschheit, Hochmut, Habgucht, Betrug und Unterdrückung, in ihnen finden wir den Geist der Jesabel und Athalia.“ Ähnlich, nur nicht in so starken Ausdrücken, äußerte sich Knox in einem Schreiben an die Regentin, das eine Umarbeitung jenes ersten Briefes war, den er vor seiner Abreise aus Schottland ihr zugehen ließ.<sup>43)</sup> Daß diese Schriften in vielen Kreisen das größte Mißfallen erregten, kann uns nicht Wunder nehmen. Übrigens war Knox nicht der einzige, der solch eine Sprache führte; der Prediger Goodmann hatte fast zur selben Zeit in Genf ein Werk erscheinen lassen, das einen ganz ähnlichen Inhalt wie jene Schriften enthielt, mit besonders scharfen Ausfällen gegen die Königin von England. Der Titel des Buches heißt: „Wie Untertanen der höheren Gewalt gehorchen sollen, und worin sie gesetzmäßig laut Gottes Wort nicht gehorchen, sondern widerstehen sollen, womit zugleich auch die Ursache von all diesem gegenwärtigen Elend in England und der einzige Weg zu helfen erklärt ist.“<sup>44)</sup> Es fehlte nicht an Männern, die in Wort und Schrift gegen die Anschauungen der Weiden mit aller Energie auftraten. Über den „Trompetenstoß“

hat sich auch Calvin in einem Brief an den Staatssekretär Cecil geäußert und erklärt, Knox habe ihn vor Jahren über das Weiberregiment gefragt, und da habe er geantwortet, daß das zwar gegen die natürliche Ordnung streite, daß aber auch schon Frauen regiert hätten, die sichtlich durch Gottes Vorsehung dazu berufen worden seien, wie die Hulda und Deborah. Durch Sitte und Gebrauch sei es nun aber schon seit langem eingerichtet, daß auch Frauen Throne erben, darum sehe er keine Notwendigkeit ein, diese Frage anzuregen, nicht bloß, weil das gehässig scheinen würde, sondern weil es nicht gesetzlich wäre, Regierungen abzusetzen, welche durch Gottes besondere Vorsehung eingesetzt worden seien. Er hätte von dem Buch keine Ahnung gehabt und als er über einige Stellen informiert worden sei, habe er deutlich sein Mißfallen darüber gezeigt, daß solche widersinnigen Behauptungen aufgestellt worden seien.<sup>45)</sup> Knox hatte seine revolutionären Ansichten über die Pflichten der Herrscher und die Rechte der Untertanen aus dem Alten Testament geschöpft. Seine Schriften sind überfüllt von diesbezüglichen Zitaten. Gott hat dem Volk Israel nicht bloß das Recht gegeben, sondern es ihm zur heiligen Pflicht gemacht, den Götzendienst mit allen Mitteln zu bekämpfen und die Götzendiener auszurotten. Das gilt für alle Völker zu allen Zeiten. Gott kann nicht in späteren Zeiten verdammen, was er zuvor gebilligt und befohlen hat. Darum, „wenn nur ein kleiner Teil in einem Lande die wahre Religion bekennet, so ist es gesetzmäßig, die Götzendiener mit dem Tode zu bestrafen, wenn Gott auf irgend eine Weise ihm die Macht dazu gibt.“<sup>46)</sup> Das war die Überzeugung des Reformators, aus der heraus er sich das Recht nahm, der Königin von England mit der Todesstrafe zu drohen, für den Fall, daß sie das Evangelium unterdrücke und den Götzendienst wieder aufrichte, und die er auch später Maria Stuart gegenüber in der Predigt wie im Privatgespräch offen aussprach. Hatten diese revolutionären Schriften — Knox' „zweiter Trompetenstoß“ wurde zum Glück nicht veröffentlicht<sup>47)</sup> — mehr geschadet als genützt, so sprach dagegen aus dem „Brief an die Bürgerschaft Schottlands“<sup>48)</sup> vom 14. Juli 1558 eine ernste, herzlich gemeinte Mahnung, deren Wirkung nicht ausbleiben konnte. Der Mut der Protestanten wurde gehoben, sie scharten sich aufs neue um ihre Glaubensfahne. Auch waren sie

alle darüber einig, daß sie einen starken, zielbewußten Führer im Streit brauchten, und schrieben an Knog, ihn herzlich bittend, zu ihnen herüberzukommen, so bald er es machen könne. Leider kam der Brief erst im November an seine Adresse. Inzwischen ging man in Schottland eifrig an die Arbeit. Allerorts wurden protestantische Gemeinden gegründet und tüchtige Prediger ernannt. Das Bild der alten apostolischen Kirche sollte wieder erneuert werden, Älteste wurden gewählt, die die Aufsicht über die Gemeinden zu führen hatten, Diakone aufgestellt, denen die Armen- und Krankenpflege oblag. Edinburg und Dundee waren die ersten Orte, in denen eine reformierte Kirche organisiert wurde. Die Lage der Evangelischen hatte sich überhaupt günstig gestaltet, die Regentin in Schottland zeigte eine weitgehende Toleranz, und in England war die protestantisch gesinnte Elisabeth auf den Thron gekommen. Eine große Zahl evangelischer Flüchtlinge rüstete sich zur Heimreise, und auch Knog, der inzwischen die Einladung seiner Freunde erhalten, beeilte sich, in sein Vaterland zurückzukehren. Im Januar 1559 nahm er Abschied von seinem lieben Genf, das ihm zuvor noch das Bürgerrecht verliehen hatte. Die Seinen ließ er noch zurück, da er sich zuerst persönlich von der Lage in Schottland überzeugen wollte, und fuhr allein nach Dieppe. Hier erfuhr er, daß ihm die englische Regierung die Reise durch ihr Gebiet verweigert hatte, da er als Verfasser des „Trompetenstoßes“ bekannt geworden, und auch sonst von einem englischen Protestanten aus der Frankfurter Gemeinde verdächtigt worden war. Für Knog war dies sehr unangenehm, denn er wollte sich von England aus vor seiner Heimkehr genau über die Absichten und Pläne der Königin-Regentin informieren. So schrieb er denn am 10. April einen Brief an die englische Regierung, worin er sich wegen seines Vorgehens in Frankfurt und wegen der betreffenden Schrift zu rechtfertigen und zu entschuldigen suchte. Allein der freie Ton, der in dem Brief herrschte, war nicht dazu angetan, den Staatssekretär Cecil für den Schreiber zu erwärmen. Knog selbst wartete auch den Erfolg des Schreibens gar nicht ab, sondern schiffte sich kurz entschlossen am 22. April in Dieppe ein und landete am 2. Mai in dem Hafen von Leith. Was die evangelische Gemeinde in Dieppe dem Reformator verdankt, das

mögen folgende Worte beweisen, die den Chroniken der Stadt entnommen sind:<sup>50)</sup> „Am 19. Februar 1559 kam in Dieppe der Schottländer John Knox an, ein sehr gelehrter Mann, der als Prediger in England zur Zeit König Eduards VI. aufgenommen wurde, und der später das Amt eines Predigers an der englischen und schottischen Kirche zu Genf erhielt und zuletzt in Dieppe während der Dauer von 5 oder 6 Wochen predigte. Er erfreute sich eines großen Erfolgs, und die Zahl der Gläubigen wuchs in solchem Maß, daß man nunmehr am hellen Tage zu predigen wagte, was bis dahin nur zur Nachtzeit geschehen konnte. Am ersten Tag des Monats März schwuren, durch den Meister John Knox überzeugt, den Irrthümern der römischen Kirche ab und bekannten sich zur Wahrheit des Evangeliums. Mons. de Senerpont, Königs lieutenant im Bezirk der Picardie, ein Schwiegersohn desselben und eine seiner Töchter namens Mad. de Monterautilier, ferner Mf. de Bacqueville und 2 seiner Söhne nebst einigen andern vornehmen Frauen und Herrn.“ In einer späteren Chronik schrieb ein Priester: „Sie beteten und lasen die Schrift, ein jeder in seiner Wohnung. Aber der Prediger John Knox, ein geborener Schotte, ein großer Feind der katholischen Kirche, von der er abgefallen war, kam am 19. Februar 1559 nach unserer Rechnung in dieser Stadt an. Dieser Mann, ein kühner, gelehrter und aufrehrerischer Mensch, dabei so beredt, daß er die Herzen der Zuhörer ganz nach seinem Wunsch leiten konnte, hatte, nachdem er in Dieppe 6 oder 7 Wochen gepredigt, solch großen Erfolg aufzuweisen und die Zahl der Neubekehrten so sehr vermehrt, daß sie die Kühnheit hatten, am hellen Tage zur Predigt zu gehen.“ Fürwahr ein schönes Zeugnis für den Reformator aus dem Mund eines Feindes.

---

## Fünftes Kapitel.

**Knox in Schottland, Religionskämpfe; Einführung der Reformation durch das Parlament. Mai 1559—August 1560.**

Fast drei Jahre — vom Juli 1556 bis Mai 1559 — war Knox von Schottland fern gewesen, und gar viel hatte sich inzwischen auf politischem und religiösem Gebiet daselbst ereignet. Die Regentin war anfangs immer noch gezwungen gewesen, den Evangelischen Wohlwollen zu heucheln. In dem Krieg Frankreichs mit Spanien 1556 war Maria von Lothringen genötigt, sich auf die Seite des ersteren zu stellen und in Kriegsbereitschaft gegen das mit Spanien verbündete England zu treten. Da galt es gegen sie, die Gunst des protestantischen Adels nicht zu verscherzen. Zudem hatte eine Partei unter den Katholiken selbst den ernstesten Plan gefaßt, die Zügel der Regierung an sich zu reißen, so daß es für die Regentin geboten war, durch freundschaftliche Beziehungen zu den Häuptern der Evangelischen ein Gegengewicht gegen jene Partei zu schaffen. Endlich mußte jeder Bruch ängstlich verhütet werden, damit der weitgehende Plan, durch die Verbindung der Maria Stuart mit dem Dauphin von Frankreich beide Länder unter eine Krone zu bringen, verwirklicht werden könnte. Diese Verhältnisse wurden denn auch von den Protestanten so trefflich ausgenützt, daß die Prälaten, ängstlich geworden, die Regentin dringend ersuchten, mit Gewalt gegen jene vorzugehen. Als dann sogar in manchen Orten, selbst in Edinburg, von den Gegnern Heiligenbilder aus den Kirchen entfernt und verbrannt wurden, glaubten sie den rechten Zeitpunkt zum Losschlagen gekommen. Aber nun zeigte sich auch, daß die Partei der Protestanten schon stark genug geworden war, um den Kampf



aufzunehmen. Sie schlossen im Dezember 1557 ein Bündnis, den sogen. ersten Covenant, durch den sie sich zu gegenseitigem tatkräftigen Schutz verpflichteten. In einer Eingabe an die Regentin forderten sie Verlesung der hl. Schrift in der Landessprache in jeder Kirche und Freiheit für evangelische Predigten in Privathäusern so lange, bis die Regierung sie öffentlich gestatte. Diese Forderungen wurden zwar von der Regentin nicht bewilligt, doch ließ sie sich, um Zeit zu gewinnen, mit den Häuptern der Evangelischen in Verhandlungen über die Eingabe ein. Nun beschloßen die Prälaten, von sich aus vorzugehen. Ein Exempel sollte statuiert und allen Regern heilsamer Schrecken eingejagt werden. Walter Mill, ein ehemaliger Pfarrer, der schon früher vom Cardinal Beaton wegen seines Glaubens zum Tode verurteilt worden war, aber sich aus dem Gefängnis durch die Flucht gerettet hatte, wurde zum Opfer bestimmt. Es war der 28. April 1558. Die Menge derer, die der Hinrichtung beiwohnten, vergoß Tränen des Mitgefühls und stieß Verwünschungen gegen die Priester aus, der Verurteilte selbst aber rief vor seinem Tode: „Ich bin nun 82 Jahre alt und könnte nach dem Laufe der Natur nicht mehr lange leben, aber Hundert Andere, die besser sind, wie ich, werden der Asche meiner Gebeine erstehen. Ich hoffe zu Gott, daß ich der Letzte sein werde, der für diese Sache den Tod erleiden muß.“<sup>51)</sup> Immer noch hofften die Protestanten, die Regentin zum Schutz ihres Glaubens bewegen zu können. Allein eine erneute Eingabe betr. die Verlesung der hl. Schrift und der Gebete, sowie die Verwaltung der Sakramente in der Landessprache und Darreichung des Abendmahls in beiderlei Gestalt hatte keinen weiteren Erfolg. Wer weiß, wie lange die Regentin ihr unwürdiges Spiel noch getrieben hätte, wenn nicht ein Ereignis eingetreten wäre, das sie ermutigte, ihre Mäskel abzulegen. Frankreich hatte nämlich mit Spanien Frieden gemacht und es sich zur Aufgabe gestellt, die Ketzerei mit Stumpf und Stiel auszurotten; der Papst segnete dieses Vorhaben mit der Verheißung, es mit allen Mitteln zu unterstützen, und die Königin Regentin bot sich gern an, die vierte im Bunde zu sein. Außerdem hatten die Prälaten ihr zu dieser Mission die Summe von 40 000 Pfund Sterling versprochen. Das hatte gewirkt. Auf

einer Versammlung, zu der die Regentin die Großen des Reiches auf den 7. März 1559 nach Edinburg geladen hatte, zeigte die katholische Partei durch ihr rücksichtsloses Vorgehen gegen die Andern, daß sie den Sieg jetzt sicher in den Händen zu haben glaubte. Die evangelischen Abgeordneten verließen die Stadt, um fruchtlosen Unterhandlungen aus dem Wege zu gehen, aber entschlossen, bis aufs Äußerste Widerstand zu leisten. Nun ging die Regentin an ihr Werk. Durch eine Proklamation, die sie am Marktkreuz zu Edinburg anheften ließ, verbot sie Jedermann, ohne Erlaubnis der Bischöfe zu predigen oder die Sakramente zu verwalten. Alle Untertanen sollten das kommende Osterfest nach römischem Ritus feiern, widrigenfalls sie zur Verantwortung gezogen werden sollten. So war denn endlich Klarheit in die Sache gekommen, und die Zukunft sollte zeigen, wem der Sieg zufallen würde. Wie es im Lande stand, darüber konnte der Regentin die Antwort eines Magistratsvorstandes, des Lord Ruthven, Auskunft geben, die auf ihren Befehl hin, alle Ketzeri in der Stadt Perth auszurotten, lautete: „Er könne die Leiber seiner Bürger zu ihr bringen und sie zwingen, sich vor ihr zu Boden zu werfen, aber über ihre Seelen habe er keine Gewalt.“<sup>52)</sup> — Der Religionskampf stand vor der Thür, als Knox in sein Vaterland zurückkehrte. Gleich nach seiner Ankunft wurde er auf Grund eines früheren Richterspruchs für geächtet erklärt. Dessen ungeachtet bestieg er in Perth furchtlos die Kanzel und predigte scharf gegen Messe und Bilderverehrung. Ohne seine Schuld brach daraufhin in der Kirche ein wüster Tumult aus, verursacht durch einen Priester, der nach dieser Predigt in provozierender Weise eine Messe lesen wollte, solange noch eine Anzahl von Protestanten anwesend war. Ein junger Mensch hielt sich darüber auf, erhielt von dem Priester eine Ohrfeige und zertrümmerte im Zorn darüber mit einem Stein ein Heiligenbild. Dies war das Signal, die Menge stürzte sich auf die Altäre und zerschlug in wenigen Minuten die Bilder und die übrigen Schmuckgegenstände. Darauf zog sie weiter und zerstörte das Kloster der schwarzen Bettelmönche, der Karthäuser und der Karmeliter. Umsonst stellten sich die Obrigkeit, die Führer der Protestanten und die Prediger dem Haufen, der aus dem gemeinen Pöbel zusammengesetzt war, entgegen, dieser ruhte

nicht eher, als bis er seine Zerstörungswut befriedigt hatte. Das war denn für die katholische Partei ein erwünschter Grund, den offenen Krieg zu beginnen. Die Regentin erklärte, Perth müsse dem Boden gleich gemacht werden, und zog ihre Truppen zusammen, um vereint mit den französischen, die ihr zur Verfügung standen, auf die Stadt loszurücken. Die Protestanten suchten den Frieden zu wahren, so gut sie konnten. Briefe wurden abgesandt an die Regentin, den Adel von Schottland und den französischen Befehlshaber, die an die schwere Verantwortung erinnerten, die sie durch die Zerstörung der Heimstätten friedlicher Bürger auf sich laden würden.<sup>53)</sup> Als dies keine Wirkung hatte, beschloßen sie die Stadt zu verteidigen, aber es sollte glücklicherweise nicht zum Äußersten kommen. Die Königin, erschreckt durch den plötzlichen Abfall einiger Lords in ihrem Lager, zog es vor Frieden zu machen. Allein getreu ihrem Grundsatz, Regern gegenüber ein gegebenes Wort nicht halten zu müssen, zog sie mit ihren Truppen nach dem Abzug der Protestanten in Perth ein und begann aufs grausamste gegen die Bürger vorzugehen. Ihre Falschheit rächte sich: ihre besten Führer verließen sie, empört über ihr Verhalten, um von da an an der Spitze der Evangelischen zu kämpfen. Diese hatten jetzt nur noch ein Ziel: unbekümmert um das Treiben der Regentin die Reformation in Schottland durchzuführen, um dann mit vereinten Kräften Frankreich entgegenzutreten, das, wie sie überzeugt waren, es auf die Vernichtung der Freiheit des Landes abgesehen hatte. In St. Andrews kam man im Juni zusammen, um die ersten Schritte zu beraten. Auch Knox wurde zugezogen. Als der Erzbischof Hamilton dies erfuhr, ließ er ihm sagen, wenn er in seiner Kirche zu predigen wage, würde er begrüßt werden „mit einem Duzend Musketen, wovon die meisten ihm um die Nase leuchten sollten.“<sup>54)</sup> Daß die Drohung nicht zu leicht zu nehmen war, beweist der Umstand, daß der Bischof gleich 100 Soldaten mit sich gebracht hatte. Doch Knox kümmerte sich um diese Worte wenig und bestieg gegen alle Warnung seiner Freunde die Kanzel. In dieser Stadt, sagte er, und in dieser Kirche habe ihn Gott zuerst zu der Würde eines Predigers erhoben, und aus dieser Kirche habe ihn die französische Tyrannei auf Anregung der schottischen

Bischöfe herausgerissen; er habe vor vielen Zeugen gelobt, noch einmal hier zu predigen, und lasse sich durch nichts davon abhalten, da ihn die Vorsehung gegen aller Menschen Erwartung wieder an diesen Ort geführt habe. In der That predigte er vier Tage hintereinander und zwar so gewaltig, daß der Magistrat und die Einwohner beschloßen, den reformierten Gottesdienst einzuführen; alle Bilder wurden aus den Kirchen entfernt und die Klöster in der Stadt eingerissen. Auf diese Nachricht hin gab die Königin Befehl, sofort die Stadt anzugreifen, allein die Protestanten waren zur Verteidigung bereit und zwar in solcher Anzahl, daß der Feind es für klüger hielt, einen Waffenstillstand zu schließen. Es wurde an die Regentin eine Deputation gesandt mit der Forderung um Gewissensfreiheit, rechte Predigt und Sakramentsverwaltung, Absetzung untüchtiger Prediger und Entfernung der französischen Soldaten. Maria, in die Enge getrieben, versprach alles. Die Lage der römischen Partei war so unsicher, daß ein Verlaß auf die Truppen gar nicht möglich war. So schrieb der Führer der Franzosen, D'Hyel: „Wir wissen nicht, wer uns Freund, wer Feind ist, und wer am Morgen für uns, ist am Abend gegen uns.“<sup>55)</sup> Die Reformation machte auch in anderen Städten, wie in Perth, Stirling, Edinburg unaufhaltbare Fortschritte; Knox wurde am 7. Juli in der Hauptstadt zum Prediger gewählt. Es schien, als ob dem neuen Glauben in Schottland kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden könnte; der größte Teil des Adels und des Volkes stand auf seiner Seite, und die Regentin, fast nur noch auf fremde Hilfe angewiesen, hatte weichen müssen. Damals schrieb Knox an seine Freundin Mrs. Locke: „Die Bekenner sind in Edinburg, die Regentin hat sich nach Dumber zurückgezogen, das Ende ist Gott allein bekannt. Wir wollen keinen Aufruhr, keine Änderung der gesetzmäßigen Macht, sondern einzig und allein Erneuerung der Religion und Unterdrückung des Götzendienstes.“<sup>56)</sup> Im selben Sinne schrieb er an Henry Percy: „Von den Unruhen in diesem Königreich hört Ihr wohl, aber die Ursache ist nicht vielen bekannt. Seid überzeugt und versichert es auch den Andern, daß wir weder einen Aufstand noch eine Empörung gegen irgend welche recht- oder gesetzmäßige Obrigkeit im Sinne haben,

sondern einzig die Förderung der Christenreligion und die Freiheit dieses armen Reiches.“<sup>57)</sup> Leider sollte die freudige und siegesgewisse Stimmung der Evangelischen bald genug schwinden. Ihren Lords begann das Geld zur Besoldung der Truppen auszugehen, und eine große Anzahl Soldaten hatte sich wieder nach Haus begeben. Es war vorauszusehen, daß die Zahl der Verteidiger der Hauptstadt in Bälde sehr zusammenschmelzen mußte. Dazu kam, daß der Schwiegersohn der Regentin auf Frankreichs Thron gekommen war, und diese sicher auf Hilfe von dort rechnen konnte. Sie entschloß sich denn auch, auf dem Gewaltweg wieder in den Besitz ihrer Residenz zu kommen. Die Protestanten mußten, als ihre Hoffnung auf Hilfe von England her sich als eitel erwies, die ihnen vom Feinde gestellten Bedingungen annehmen. Die Regentin wurde Herrin der Stadt, jedoch waren die Bedingungen für die Gegenpartei nicht gerade ungünstig, hatte sie doch Religionsfreiheit für Edinburg erlangt. Knox verließ auf Anraten seiner Freunde am 25. Juli die Stadt, und an seine Stelle trat der früher schon erwähnte Willock, dessen Energie es zum großen Teil zu verdanken war, daß die Bürger dieser Stadt trotz aller Anfechtung ihrem Glauben treu blieben. Knox unternahm eine große Predigtreise durch das Königreich, — den Mut und die Hoffnung auf den Sieg seiner Sache hatte er nicht im geringsten verloren. Am 2. September schrieb er an Mrs. Locke: „Ich bin seit dem Vertrag mit der Regentin fortwährend auf Reisen, und obgleich das Fieber mich einen Monat hindurch gequält hat, bin ich doch durch den größten Teil des Reiches gewandert, wo, Gott sei Dank, Leute von allerlei Art und Stand die Wahrheit erfassen. Feinde haben wir viele wegen der Franzosen, die kürzlich angekommen sind, und von denen unsere Gegenpartei goldene Berge erhofft und eine solche Hilfe erwartet, die es uns unmöglich machen soll, zu widerstehen. So tun wir denn nichts weiteres, als um Jericho herumgehen, wir blasen die Trompeten, so weit uns Gott Kraft gibt, und erwarten von seiner Macht allein den Sieg. Jesus Christus wird sogar in Edinburg gepredigt, und seine heiligen Sacramente werden richtig verwaltet in allen Versammlungen, wo immer das Predigtamt aufgerichtet ist, und das ist an folgenden Orten: Edinburg, St. Andrews, Dundee, St. Johnstown, Brechin, Montrose,

Stirling, Aire. Und jetzt ist mit der Predigt Jesu Christi auch an den südlichen Grenzen, ganz in Eurer Nähe, der Anfang gemacht worden, nämlich in Jedburgh und Kelso, so daß die Trompete, dank unserem Gott, überallhin erklingt.“<sup>58)</sup> Seine Zuversicht war so groß, daß er seine Familie aufforderte, zu ihm herüberzukommen.

Um sich den Sieg zu sichern, beschloffen die Protestanten am 1. August zu Stirling, England um eine Hilfeleistung anzugehen, Knox sollte die Verhandlungen führen. Dieser hatte schon im Juli von Edinburg aus an Cecil und die Königin Briefe geschrieben, die in einer fast demütigen Weise Entschuldigungen wegen des „Trompetenstoßes“ enthielten, aber ihm der Fürstin Gunst nicht wieder erwarben.<sup>59)</sup> Was Cecil in einem Brief an einen Bekannten geäußert: „Von allen Namen ist außer dem Goodmanns der von Knox hier am verhaßtesten, darum will ich nicht, daß er hier erwähnt wird,“<sup>60)</sup> kennzeichnet die Stimmung, die dort die herrschende blieb. Allein man mußte am Hof in England mit ihm rechnen wegen des ungeheuren Einflusses, den er im Lager der Evangelischen ausübte; darum ward ihm erlaubt, zu Berwick mit dem dortigen Gouverneur namens der Königin Elisabeth in Unterhandlung zu treten. Im Auftrag seiner Freunde stellte er an die englische Regierung das Verlangen einer kräftigen Unterstützung durch Geld und Seetruppen. Nur unter dieser Bedingung wären die schottischen Lords bereit, in ein Schutz- und Trugbündnis mit Elisabeth zu treten mit dem Versprechen, niemals ohne ihre Zustimmung mit Frankreich zu unterhandeln. Der Gouverneur versprach, diese Vorschläge nach London zu berichten, Knox selbst aber wurde nicht gestattet, mit der Königin über diese Angelegenheit zu sprechen, teils aus den oben angeführten Gründen, teils weil sich letztere nicht durch Zugeständnisse oder Verträge binden wollte. In St. Andrews angekommen schrieb Knox am 15. August, empört über die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen, einen Brief an den Staatssekretär, in dem er ihn mit scharfen Worten vor eine Entscheidung stellte.<sup>61)</sup> Wenn England, führte er aus, ihnen jetzt nicht zu Hilfe käme, so könnten sie den Kampf nicht weiterführen. Viele von ihnen würden mit der Regentin Frieden machen, Frankreich würde im Lande die Übermacht gewinnen und Cecil wisse am besten, ob dies mit den Interessen Englands

vereinbar sei. Sollte dies vermieden werden, müsse England sich entschließen, ohne Verzug der Kongregation zu helfen. Sie hätten 500 Mann unter Waffen, aber Geld sei notwendig, um sie unterhalten zu können. Natürlich sei diese Zahl viel zu klein, es seien wenigstens 1000 Fußgänger und 300 Reiter nötig, allein die Mittel zu solch einer Truppe könnten von den Führern nicht aufgebracht werden.

Zwei Tage später kam wirklich ein Abkommen zustande; Elisabeth schickte den Evangelischen in Schottland £ 3000, eine kleine Summe freilich, aber der Anfang tatkräftiger Hilfe seitens Englands war wenigstens damit gemacht, dank der unermüdblichen Tätigkeit des Reformators. Wundern wir uns nicht, daß gerade er die politischen Geschäfte in die Hand nahm, aber außer ihm wären wenige seiner Partei dazu imstande gewesen, und keiner hätte diesen Eifer an den Tag gelegt. Er selbst hat auch gestanden, daß es ihm schwer falle, den Politiker zu spielen, da die christliche Wahrheit bei derartigen Geschäften schwer zu wahren und durchzuführen sei, und daß es ihm eigentlich von Natur aus zuwider sei, dergleichen Dinge zu besorgen, mit denen so viele Widerwärtigkeiten verbunden seien. Freilich hat er sich auch hier durch seine ungestüme und unvorsichtige Art manche Unannehmlichkeiten zugezogen. Die Regentin haßte ihn ob seiner doppelten Tätigkeit als Reformator und Politiker um so glühender, und ließ sogar in ihrer Wut einen Preis auf seinen Kopf aussetzen.<sup>62)</sup> — Knox hat in dieser Zeit sehr angestrengt gearbeitet, bei Tag predigte er, landauf, landab ziehend, bei Nacht schrieb er Briefe, dabei fühlte er sich körperlich schwach und krank. Erwähnt sei aus dieser Zeit sein Brief an Calvin vom 28. August; er fragt darin an, ob Kinder von „Gözendienern“ ohne weiteres zur Taufe zugelassen werden dürften, und ob den Mönchen und Opferpriestern das jährliche Einkommen fortbezahlt werden solle. „Ich leugne dieses und werde für hart gehalten; mehr kann ich nicht schreiben wegen des Fiebers, das mich plagt, und der vielen Arbeiten.“<sup>63)</sup> Interessant ist die Antwort Calvins vom 8. November. Er freue sich, schreibt er, mit allen Andern, von der erfolgreichen Arbeit des Freundes zu hören; sie bewunderten den unglaublichen Erfolg, den er in so kurzer Zeit errungen habe. Er wisse wohl,

daß Knox ein sehr strenger Mahner sei, darum seien sie besorgt über die Gefahren, die ihm drohten, und beteten zu Gott, daß er siegen möchte. Für ihn, heißt es dann weiter, herrsche gar kein Zweifel, daß ein Sprosse frommer Vorfahren zum Körper der Kirche gehöre, auch wenn die Großeltern und Eltern abtrünnig geworden seien. Man dürfe die Kinder nicht hindern am Eintritt in die evangelische Kirche wegen des Hasses, den die Eltern gegen diese hätten, jedoch sei eine Patenschaft notwendig. Die Mönche und Priester müsse man, obgleich sie es nicht beanspruchen könnten, doch bezahlen, da sie ohne ihre Schuld ungelehrt und manche auch schon alt seien.<sup>64)</sup>

Am 18. Oktober waren die Protestanten in Edinburg eingezogen, bereit, einen Gewaltakt auszuführen. Es sollte sich um nichts anderes handeln, als um eine Änderung der ganzen Regierungsform, um Absetzung der Regentin. Die Kongregation tagte denn auch 3 Tage später auf dem Stadthause zu Edinburg unter dem Vorsitz des Lord Ruthven, der die Gründe für die Absetzung der Regentin ausführlich in ernster Rede der Versammlung klarlegte. Nach längerer Debatte beschloß man, Knox und Willot um ihre Ansicht über die Sache zu befragen und alles dem Wort Gottes zu unterwerfen. Willot nahm als Prediger der Stadt zuerst das Wort und erklärte, daß es keinem Fürsten durch das Wort Gottes gestattet sei, die Untertanen ihrer Rechte zu berauben und zu knechten, vielmehr hätten diese das Recht, um solcher Ursache willen die Obrigkeit abzusetzen. Knox stimmte im allgemeinen seinem Kollegen zu, bat aber die Anwesenden dringend, einen solchen Beschluß nur zu fassen, wenn es ihre innere Überzeugung sei, daß sie dadurch den Staat vom Verderben retten würden. Alle andern Beweggründe, wie Haß gegen die Regentin, müsse er als gottwidrig verwerfen, und außerdem sei es ihre Pflicht, die Regentin in Amt und Würden wieder einzusetzen, wenn sie ihr früheres Vorgehen sichtlich bereue und sich der Forderung des schottischen Adels unterwerfe. Feierlich wurde sodann abgestimmt und einstimmig beschlossen, die Regentin abzusetzen. Unter Trompetenschall wurde dies tags darauf dem Volk verkündigt und der Regentin schriftlich mitgeteilt.<sup>65)</sup> Bis zur Zusammenkunft eines freien Parlaments sollte eine Interims-



regierung stattfinden, bestehend aus einem sog. Rat, zu dem auch 4 Theologen gehörten, unter denen Knox die leitende Stelle einnahm. Der Anfang zu dieser neuen, gesetzwidrigen Regierung war ein überaus unglücklicher. Den Verbündeten war wieder einmal das Geld ausgegangen, und der Bote, der die neuen Hilfgelder aus England bringen sollte, war vom Feind mit der ganzen Summe — 1000 Pfund Sterling — abgefangen worden. Die Kriegersleute, die nach dem Urteil des Reformators meist „Leute ohne Gott und Ehre“ waren, empörten sich und traten zum Feind über. In Edinburg kam es zu einem ernstlichen Gefecht und die Evangelischen mußten den Rückzug nach Stirling antreten. Die Regentin zog in großem Triumph in Edinburg ein, die Bürger flohen mit ihren Familien aus der Stadt, die französischen Truppen rückten immer weiter vor und drohten schon, die Grafschaft Fife zu besetzen. Übermütig rief die Königin-Regentin die Worte aus: „Wo ist nun der Gott eines John Knox? Mein Gott ist jetzt stärker als der Seinige, sogar in Fife!“<sup>66)</sup> Eine große Niedergeschlagenheit hatte sich der Protestanten bemächtigt und nur dem Mut eines Knox ist es zu verdanken, wenn nicht damals die ganze evangelische Bewegung erstickt worden ist. In Stirling hielt er am 8. November eine erschütternde Predigt über Psalm 80, Vers 1—8.<sup>67)</sup> In dieser harter Zeit war es für ihn ein Glück, daß er sich im Kreis seiner Familie, die am 20. September zugleich mit dem Prediger Christof Goodmann in Schottland angekommen war, erholen konnte. Seine Frau war ihm eine treue Gehilfin, wenigstens unterstützte sie ihn kräftig in den Geschäften, die er als Sekretär der Lords in der Kongregation zu besorgen hatte. Er schrieb selbst später darüber: „Die Ruhe meines Weibes ist, seit sie hier bei mir ist, sehr gestört worden, sie konnte am Morgen oft kaum mehr sagen, was sie alles in der Nacht geschrieben hatte.“<sup>68)</sup> Ein Blick in des Reformators große Tätigkeit wirft folgende Stelle aus einem Brief, den er einem Freunde in England damals geschrieben hat: „Nach Du es, wie Du es für recht hältst, denn ich kann aus Mangel an Zeit an niemand schreiben; von 24 Stunden habe ich keine vier frei zur Ruhe und Erholung dieses elenden Leibes.“<sup>69)</sup> Dabei wußte er sich in beständiger Lebensgefahr. „Erinnere meine

Schwiegermutter“ — diese war in England bei ihren Verwandten geblieben — heißt es in demselben Brief, „an meine letzte Bitte und sage meinem Schwager Georg, daß ich ein gutes und sicheres Pferd brauche, denn die Feinde geben sich große Mühe, mich gefangen zu nehmen, und haben auf meinen Kopf einen großen Preis gesetzt.“ Während die Protestanten in solch verzweifelter Lage sich befanden, nahte sich Hilfe von einer Seite, von der sie kaum mehr etwas erhofft hatten. Elisabeth hatte sich endlich entschlossen, Hilfstruppen zu senden. Am 25. Februar 1560 kam zu Berwick ein Bündnis zustande, bei dem England versprach, die Selbständigkeit Schottlands zu verteidigen, sei es gegen die Franzosen oder gegen die Truppen der Regentin, während die Lords gelobten, mit ihren Truppen England in einem etwaigen Krieg mit Frankreich zu unterstützen. Sofort fuhr eine englische Flotte aus, um Leith zu blockieren, während eine zweite Hilfsarmee sich den Grenzen Schottlands näherte, um sich mit den Protestanten zu vereinigen. Nach wechselndem Kriegsglück bekamen die Engländer die Überhand, und die Regentin dachte daran, durch Unterhandlungen den Frieden wieder herzustellen, wie denn auch die Lords sich bereit erklärten, den Kampf aufzugeben und sich der Regentin zu unterwerfen, wenn die französischen Truppen aus dem Lande entfernt werden würden. Da jedoch diese darauf bestand, sich bei dem Führer der Franzosen Rath holen zu dürfen, nahm die Belagerung von Leith ihren Fortgang. Die Regentin sollte jedoch das Ende des Kampfes nicht mehr erleben, sie erlag am 10. Mai den vielfachen Anstrengungen und Gemütsbewegungen, die ihre Gesundheit untergraben hatten. Was Knox von dieser Fürstin gesagt hat, drückte wohl die Gedanken aller aus, die sie gekannt haben: „Sie war eine unglückliche Erscheinung für Schottland vom ersten Tag, da sie das Land betrat, bis zu dem Tag, da sie ihr unglückliches Leben endete.“<sup>70)</sup> Bald darauf, am 6. Juli, wurde der Friede geschlossen, Frankreich hatte seinen Plan, die drei Königreiche England, Frankreich und Schottland unter einem Szepter zu vereinigen, aufgegeben und sah im eigenen Land einem Religionskrieg entgegen; England war der Friede mit Frankreich hoch willkommen, und die Lords hatten den Kampf längst satt bekommen. Daß Recht der Elisabeth auf den englischen Thron

wurde von Frankreich anerkannt und Schottland einstweilen Religionsfreiheit gewährt. Die Regierung des Landes sollte während der Abwesenheit der neuen Königin einem Rat von 12 Mitgliedern übertragen werden, von denen Maria Stuart sieben und das Parlament fünf zu wählen hatte; alle fremden Truppen sollten das Land verlassen, die Religionsangelegenheiten in einer Parlaments-sitzung genau geregelt werden. Zwölf Monate lang hatte der zum Glück wenig blutige Bürgerkrieg gedauert. Ein feierlicher Dankgottesdienst wurde in St. Giles abgehalten, wobei Knox das Gebet sprach, das, wie folgender Satz aus ihm beweist, ziemlich politisch gefärbt war: „Im Hinblick darauf, daß vor Deinem Angesicht, o Gott, nichts mehr verhaßt ist, als Undankbarkeit und Verletzung eines Eides und eines Bundes, der in Deinem Namen geschlossen worden ist, und im Hinblick darauf, daß Du unsere Verbündeten von England zu Werkzeugen gemacht hast, durch die wir diese Freiheit erlangt haben, und daß wir uns in Deinem Namen gegenseitige Treue gelobt haben, laß uns, o Herr, nie in solche Sünde fallen, selbst uns undankbar gegen sie zu beweisen, oder Deinen heiligen Namen zu entheiligen.“<sup>71)</sup> Am 1. August sollte die letzte Entscheidung im Parlament fallen. Die Protestanten hatten sich schon vorher die Majorität gesichert. Auf Knox' Anregung hatte eine Anzahl Evangelischer eine Petition eingereicht, in der die Verdammung der römischen Irrlehrern verlangt wurde, hauptsächlich derer von der Verwandlung, der Anbetung der Hostie, von dem Verdienst der guten Werke, dem Fegfeuer, den Wallfahrten und der Heiligenanbetung. Die Mehrheit des Parlaments befahl den Predigern, ein Glaubensbekenntnis aufzusetzen, worin die schriftgemäßen Lehren enthalten seien. Knox und Willcox übernahmen mit drei anderen Kollegen dieses Werk, das längst schon vorbereitet war. Am 17. August wurde die Konfession vorgelesen, ohne daß von irgend einer Seite Widerspruch erhoben wurde,<sup>72)</sup> und sieben Tage später wurde durch Beschluß des Parlaments die päpstliche Jurisdiktion im Königreich aufgehoben, die Messe bei schweren Strafen verboten und alle Gesetze abgeschafft, die früher zum Vorteil der römischen Kirche gemacht worden waren, und die gegen die reformierte Lehre sprachen. Die Reformation war im Lande durchgeführt.

## Sechstes Kapitel.

Knog als Prediger in Edinburg. Maria Stuart. Gesezmäßige Einführung der Reformation. August 1560—Dezember 1567.

Knog war wieder zum Prediger in Edinburg ernannt worden. Seinen Bestrebungen, eine richtige Kirchenzucht einzuführen, wurden ähnlich wie bei Calvin große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Aber endlich gab der Geheime Rat ihm den Auftrag, mit vier Kollegen den Plan zu einer kirchlichen Regierungsform für Schottland zu entwerfen. So entstand das sogenannte Disziplinbuch, das für die Ordnung in der schottischen Kirche maßgebend geworden ist.<sup>73)</sup> Außerst strenge Grundsätze sind darin geltend gemacht. Knog hatte schon vor seiner Bekanntschaft mit Calvin dessen Anschauungen über die kirchliche Ordnung geteilt, besonders was die Verfassung der Kirche, Reinheit und Einfachheit des Gottesdienstes, sowie die kirchliche Zucht betraf. Die Erfahrungen, die er in der letzten Zeit über die Willkür der Großen und die Zügellosigkeit im Heere gemacht hatte, bestärkten ihn in seinen Anschauungen. Hauptsächlich lag es ihm daran, zu verhüten, daß die Kirche, den Händen der Prälaten entrissen, eine Beute der Barone und weltlichen Herren würde. Das Disziplinbuch wurde zuerst der Generalversammlung und dann dem Geheimen Rat vorgelegt. Die Strenge, die darin herrschte, wurde zwar von manchen mißbilligt, aber der Plan im großen und ganzen doch angenommen. Die Grundsätze des Buches sind folgende: die Kirche ist völlig unabhängig von Rom, ebenso aber auch von allen Einflüssen des Staates auf ihre inneren Angelegenheiten; die Kirchendiener sind der kirchlichen Behörde allein unterworfen und verantwortlich. Die Verfassung der Kirche ist die pres-

hyterianische, wie sie von den Aposteln angeordnet wurde; geistlicher und weltlicher Stand sollen treu zusammenwirken für das hohe Ziel der Kirche. Die Prediger werden von den Gemeinden gewählt, nachdem sie ihre Fähigkeit zum Amt nachgewiesen, und unter ihnen soll keine Rangordnung bestehen. Die geistlichen Amtsträger werden in vier Klassen eingeteilt; 1. Minister oder Prediger, 2. Doktoren oder Lehrer, 3. Älteste zur Ausübung der Kirchenzucht, 4. Diakonen zur Aufsicht über das Kirchenvermögen und Armenwesen. Daneben werden noch Männer von Bildung angestellt, die die hl. Schrift vorlesen und Gebete sprechen sollten, sog. Lehrer oder Ermahner. Die Aufsicht über größere Bezirke ist in die Hände von zehn Superintendenten gelegt. Zweimal im Jahr kommen sie mit den Predigern und Abgeordneten der Ältesten zu einer Provinzialsynode zusammen, und ebenso oft tagt eine Generalversammlung, die aus der Zahl der abgesandten Prediger und Ältesten der einzelnen Bezirke zusammengesetzt ist. Sonntags soll zweimal Gottesdienst, eine Predigt und eine Christenlehre, und jeden Tag eine Betstunde gehalten werden. Die Taufe muß einem Gottesdienst angeschlossen und stets im Beisein der Gemeinde vollzogen werden. Das Abendmahl wird in den Städten viermal und in den Dörfern zweimal gefeiert, aber jedesmal morgens und nachmittags. Das Kreuzschlagen bei der Taufe und das Knien beim Abendmahl ist abgeschafft. Alle Feste hören auf, weil sie in der Schrift nicht eingefest sind. Orgel, Altar, Kreuze, Bilder, Kerzen und andere Symbole sind in der Kirche nicht geduldet. Zugleich wurde das konfiskierte Kirchengut für die Kirche zurückgefordert, zum großen Ärger des Adels. Für die Erziehung der Jugend sollte im besonderem Maße gesorgt werden durch Errichtung einer Schule in jedem Kirchspiel und eines Gymnasiums in jeder größeren Stadt. Das ganze Schulwesen sollte von der Kirche beaufsichtigt werden. Dies war der Inhalt der Kirchenverfassung, allein es verfloß, da jede königliche Bestätigung fehlte, noch 7 Jahre, bis sie vollständig eingeführt werden konnte. Knox war sich bewußt, daß der Schlußstein an das Gebäude noch nicht gelegt war, und die evangelische Kirche in Schottland noch nicht auf volle Ruhe hoffen konnte. Von Frankreich aus drohte ihr die schwerste Gefahr; man sah dort der Unterdrückung des Papsttums

40  
nur so lange ruhig zu, als man sie nicht hindern konnte. Dazu befanden sich unter den Baronen angesehenere und mächtige Anhänger der alten Kirche, die es klar aussprachen, daß sie sich auf die Dauer die Anordnungen des letzten Parlaments nicht gefallen lassen würden; auch war es durchaus zweifelhaft, ob Elisabeth bei einem erneuten Angriff Frankreichs ihrem Versprechen gemäß mit einem Schlage die größte Gefahr beseitigte: Franz II., der Gemahl der Maria Stuart, war am 5. Dezember 1560 eines plötzlichen Todes gestorben. An Feindseligkeiten von seiten Frankreichs war vor der Hand nicht mehr zu denken, ja man konnte hoffen, daß Maria, nach Schottland zurückgekehrt und den Einflüssen ihrer französischen Verwandten entzogen, dem evangelischen Glauben freundlicher gegenüberstehen würde. Kein Wunder, daß Knox bei der Nachricht von dem Tode des Königs ein Dantgebet sprach, worin er diesen Tod für eine Fügung Gottes zugunsten der evangelischen Kirche erklärte.<sup>74)</sup> Aber als diese Sorge von ihm genommen war, und er anfang, ruhiger in die Zukunft zu schauen, traf ihn ein Schlag, der ihn tief zu Boden drückte: sein Weib wurde ihm durch den Tod entzogen. Ihr Scheiden hat düstere Schatten auf seinen ferneren Lebensweg geworfen, der noch so dornenvoll für ihn werden sollte. In der Milde und Güte ihres Charakters hatte eine stille Kraft gelegen, die das stürmische Gemüt und den herrischen Willen ihres Mannes lenkte, ohne daß er sich dessen bewußt wurde. Wie sehr diese Frau von denen geehrt wurde, die sie näher kannten, mögen folgende Stellen beweisen, die zugleich auch zeigen, wie Knox bei allem Schmerz seiner Mission treu geblieben ist. Am 13. Februar 1561, etwa 2 Monate nach dem Todesfall, schrieb Goodmann an Calvin: „Seiner Gewahlin, dieser herzlich frommen Frau, beraubt, und selbst nicht kräftig genug am Körper, aber starken Geistes weicht er niemals von der Arbeit. Seine Ankunft in Schottland war von stürmischem Erfolg begleitet, und nicht minder notwendig ist seine Gegenwart jetzt. Möge ihm noch eine lange Reihe von Jahren vergönnt sein, zum Wohl seines Vaterlandes und zum Gedeihen der Kirche.“<sup>75)</sup> Am 23. April antwortete Calvin: „Obgleich es mich aufrichtig schmerzt, daß unser Bruder Knox seiner so überaus lieblichen Frau

beraubt worden ist, freue ich mich doch, daß er sich durch ihren Tod nicht so hat niederschlagen lassen, daß er nicht seine Kraft mit Entschiedenheit für Christus und die Kirche einsetzen würde. Ein großer Trost ist es für mich, daß er in Dir einen so treuen und tüchtigen Gehilfen gefunden hat.“<sup>76)</sup> Am selben Tag schrieb Calvin an Knox selbst: „Dein Witwenstand bewegt mich aufs Schmerzlichste; Du hattest eine Frau, wie eine ähnliche nirgends mehr gefunden wird.“<sup>77)</sup>

Am 20. August 1561 landete die junge Königin Maria in Leith; noch hatte sie den Reformator nicht von Angesicht gesehen, aber trotzdem brachte sie ihm einen glühenden Haß entgegen. Schon früher hatte sie gelehrte Männer aufgefordert, auf den „Trompetenstoß“ zu erwidern, hatte auch versucht, die Königin von England noch mehr gegen Knox zu erbittern. Beide Parteien in Schottland hatten auf Maria ihre Hoffnungen gesetzt, beide sahen sich enttäuscht. Für den Ernst des Evangeliums hatte die leichtfertige Frau kein Verständnis, und um die römische Partei offen zu unterstützen, hatte sie nicht den Mut. Daß sie für sich selbst den katholischen Glauben nicht preisgeben wollte, verhehlte sie jedoch keinen Augenblick, wie sie das auch schon in Frankreich dem evangelischen Abgeordneten der Generalversammlung erklärt hatte.<sup>78)</sup> Gleich am ersten Sonntag nach ihrer Ankunft, am 24. August, ließ sie in ihrer Kapelle eine feierliche Messe lesen. Die Nachricht davon erregte einen Sturm der Entrüstung, man erblickte darin eine Verletzung der Parlamentsbeschlüsse. Es wäre zu schlimmen Ausschreitungen gekommen, wenn nicht Lord Stewart und Knox selbst mit aller Energie aufgetreten wären. Jedoch hielt es letzterer, um nicht durch sein Schweigen in falschen Verdacht zu kommen, für seine Pflicht, unmittelbar darauf in einer Predigt gegen die Messe als groben Götzendienst aufzutreten. Dabei erklärte er: „daß die Messe für ihn furchtbarer sei, als wenn zehntausend Feinde ans Land stiegen, um den heiligen Glauben zu unterdrücken.“<sup>79)</sup> Maria, erbittert darüber, ließ Knox zu sich rufen. Das sieggewohnte Weib machte jedoch auf diesen Mann keinen Eindruck. Kühn erklärte er ihr seine Ansichten über das Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen, ruhig sagte er ihr, was er von der römischen Kirche und ihren Lehren denke. Ihre

Beschuldigung, daß durch ihn in England Aufruhr und Mord angestiftet worden sei, konnte er, sich berufend auf die Gemeinden, in denen er gewirkt hatte, als grobe Verleumdungen zurückweisen. Wie Knox über die Königin dachte, hat er einmal auf eine diesbezügliche Frage mit den Worten ausgedrückt: „Wenn in ihr nicht ein hochmütiger, listiger Geist herrscht und ein gegen Gott und seine Wahrheit verstocktes Herz, so täuscht mich mein Urteil.“<sup>80)</sup> Der gefährliche Einfluß dieser Frau zeigte sich denn auch bald genug; eine bedenkliche Lauheit begann im evangelischen Lager einzutreten, und die Höslinge besonders fingen an, für den evangelischen Glauben zu erkalten. Das trat bei der im Dezember abgehaltenen Generalsynode deutlich zu Tag. Über wichtige kirchliche Dinge sollte hier entschieden werden: ob die Königin Messe halten dürfe, woher die Mittel zu den Gehältern der Prediger genommen, und wie diese geregelt werden sollten, besonders aber sollte endlich die Genehmigung der Disziplinbücher seitens der Königin und des Parlaments erlangt werden. Aber schon standen sich zwei Parteien gegenüber, auf der einen Seite die Höslinge, auf der andern die Prediger und Edelleute, die als Abgeordnete der Kirche gekommen waren. Alle Mahnungen der letzteren und des Reformators halfen nichts, die Höslinge steiften die Königin zum Widerstand, und abermals wurde das Disziplinbuch zurückgewiesen, und der evangelischen Kirche die geforderte Selbständigkeit versagt. Um wenigstens etwas zu erreichen, gab die Versammlung beim Geheimen Rat eine Bittschrift ein dahin lautend, daß für den Unterhalt der Prediger künftighin besser gesorgt werden möchte. Dieser ließ sich denn auch zu einem Entgegenkommen bewegen, allerdings war die Errungenschaft spärlich genug: Die Kirchengüter wurden in drei Teile geteilt, wovon zwei der ehemaligen römischen Geistlichkeit verblieben, während der dritte zur Hälfte in den Haushalt der Königin floß und zur Hälfte für die Befoldung der reformierten Prediger bestimmt wurde. Knox gab in der Sitzung seiner Entrüstung darüber deutlichen Ausdruck mit den Worten: „Wenn diese Bestimmung, die, wie man vorgibt, zur Unterstützung der Prediger gemacht worden sein soll, zu einem guten Ende führt, dann täuscht mich mein Urteil, denn ich bin überzeugt, daß der Geist Gottes der Urheber dazu nicht ist. Geh’



ich doch, daß zwei Teile frei aus dem Teufel gegeben werden, und der dritte zwischen Gott und dem Teufel geteilt wird. Gut, seid mein Zeuge dafür, daß ich behaupte, daß früher oder später der Teufel drei Teile von dem dritten haben wird. Ihr werdet dann selbst sehen, wieviel von dem Anteil Gottes übrig bleibt.“<sup>81)</sup> Knog trug schwer an der Unterdrückung der Kirche, die in solch offenkundiger Weise von der Hofpartei unternommen wurde. Daneben machte ihm das leichtsinnige Leben, das am Hof geführt wurde und auch in die andern Schichten der Bevölkerung einzudringen drohte, bittere Sorgen. Die Königin hatte für seine Klagen kein Ohr, da sie selbst an dem wüsten Treiben ihre Freude hatte. — Um diese Zeit traf überdies noch die traurige Nachricht von dem Blutbad ein, das die Guisen zu Vassy in Frankreich unter den Protestanten angerichtet hatten. Gleich nach Eintreffen dieser Kunde gab Maria einen glänzenden Hofball, wie um den Sieg ihrer Verwandten über die Ketzer auf diese Weise zu feiern. Knog brachte am Sonntag darauf die Sache auf die Kanzel, und wenn er auch die Königin und den Hof nicht gerade mit Namen nannte, so wußte doch jeder, wohin seine Worte zielten. Vor die Königin zitiert, wurde er mit einer Flut von Vorwürfen überhäuft. Als er das Wort ergreifen konnte, wiederholte er seine Predigt von Anfang bis zu Ende. Maria mußte zugeben, daß ihr seine Worte in anderer Form zugetragen worden seien, räumte ihm auch das Recht ein, über seine Glaubensfeinde in freier Weise sich zu äußern, dagegen solle er, wenn ihm etwas an ihrer Person nicht gefalle, mit ihr selbst darüber sprechen. Darauf hin antwortete Knog: „Ich bin zum öffentlichen Amt in der Kirche Gottes berufen und von Gott dazu bestimmt, die Sünden und Fehler Aller zu richten, ich bin aber nicht dazu berufen, zu jedem Einzelnen zu kommen, um ihn auf seine Vergehungen hinzuweisen, denn das wäre eine grenzenlose Arbeit. Wenn Ew. Gnaden beliebten, die öffentlichen Predigten zu besuchen, so würdet Ihr, wie ich nicht bezweifle, voll verstehen, was mir nicht gefällt, sowohl an Ew. Majestät selbst, als auch an allen Andern. Oder wenn Ew. Gnaden mir Tag und Stunde angeben wollen, wo es Euch gefällt, Form und Inhalt der Lehre zu vernehmen, die in den Kirchen dieses Reiches offen gepredigt wird, so will ich recht gerne

mich zur Verfügung stellen, wann und wo es Euch beliebt. Aber vor Eurer Thür oder sonstwo mich bereit zu halten, wo mir nichts anderes übrig bleibt, als meine Meinung Euch ins Ohr zu flüstern oder Ew. Gnaden zu sagen, was Andere von Euch denken und sprechen, das würde mir weder mein Gewissen erlauben, noch das Amt, zu dem mich Gott berufen hat; denn obgleich ich jetzt auf Ew. Gnaden Befehl hier bin, so weiß ich doch nicht, was Andere darüber denken, daß ich zu dieser Tageszeit meine Bücher verlassen habe und dem Hof meine Aufwartung mache.“<sup>82)</sup> Als Knox die Königin verließ, hörte er einige Papisten hinter sich sagen: „er fürchtet sich nicht“, worauf er erwiderte: „Warum sollte das schöne Gesicht einer feinen Frau mich erschrecken; ich habe manch' zornigem Mann ins Gesicht gesehen und bin nicht allzusehr erschrocken.“ Der Kampf mit der Königin dauerte ununterbrochen fort. Am 24. Juni 1562 wurde in Edinburg eine Generalsynode abgehalten, wobei über die Anfeindungen, die die protestantischen Prediger von den Gegnern zu erdulden hatten, über die Unsittlichkeit am Hof und den schlimmen Einfluß, den die Messen der Königin auf die Bevölkerung ausübten, Klagen erhoben wurden. Knox setzte im Auftrag der Versammlung eine Bittschrift auf, in der die Königin aufgefordert wurde, vom Götzendienste der Messe abzulassen, den Lastern, die an ihrem Hof eingerissen seien, zu steuern, die Not der Prediger durch Ausbezahlung ihres Anteils an den Kirchengütern zu heben und für die Armen zu sorgen.<sup>83)</sup> Maria nahm sich gar keine Mühe, auf diese Schrift zu antworten, und die Anhänger Roms begannen wieder, ihr Haupt kühn zu erheben; die katholischen Priester predigten öffentlich von den Kanzeln herab. Am 30. August verlas der Abt Kennedy in der Kapelle zu Oswald eine Anzahl Artikel über Fegfeuer, Messe, Heiligen- und Bilderverehrung und erklärte sich bereit, sie gegen jedermann zu verteidigen.<sup>84)</sup> Knox ließ sich das nicht zweimal sagen und meldete sich zum Kampfe. Am 28. September kam es zur Disputation, die aber so sehr in die Länge gezogen wurde, daß nicht viel dabei herauskam. Einer weiteren Verhandlung wich der Abt aus, und zwei Jahre später starb er. Im Mai 1563 kam es zu offenen Streitigkeiten. Die Priester hielten an verschiedenen Orten Messe, obgleich der Ge-

heime Rat wiederholt Verbote dagegen erlassen hatte. Einige protestantische Edelleute suchten sich dadurch zu rächen, daß sie die betr. Priester gefangen nahmen. Knox wurde wegen dieser Sache vor die Königin gerufen und von ihr ersucht, die Protestanten zu beschwichtigen und darauf hinzuwirken, daß dergleichen nicht mehr geschehe. Er erklärte, für eine friedliche Haltung seiner Genossen garantieren zu können, wenn die Königin die Gesetze des Landes in Kraft treten lasse. Sehr ungnädig wurde der Reformator entlassen. Bald darauf, am 26. Mai, tagte das Parlament zum ersten Mal seit Ankunft der Königin in Schottland. Mit Spannung sahen die Evangelischen den Beschlüssen entgegen, wurden aber auch hier bitter enttäuscht. Maria hatte einen Teil der Protestanten durch Intriguen auf ihre Seite gebracht, und so kam es, daß die Stände die einzige Gelegenheit, die sich während der Regierung dieser Königin ihnen geboten hatte, der Reformation einen gesetzlichen Boden zu verschaffen und eine sie für immer schützende Kirchenordnung durchzuführen, unbenützt vorübergehen ließen. Knox hatte vergebens seine ganze Beredsamkeit aufgewandt, um eine Entscheidung herbeizuführen. „Ihr sagt, rief er vor Auflösung des Parlaments in einer Predigt aus, die Königin werde nicht damit einverstanden sein, wenn Ihr das Werk der Reformation durchführen wollt. Verlangt von ihr, was Ihr nach Gottes Wort von ihr verlangen könnt, und wenn sie dann nicht mit Euch in der Sache Gottes einig sein will, so seid Ihr auch nicht verpflichtet, in der Sache der Teufels einig mit ihr zu sein.“<sup>85)</sup> Er sprach dann noch zum Schluß der Predigt von der Absicht der Königin, sich wieder zu verheiraten, und forderte die Aeligen auf, zu verhindern, daß sie sich mit einem Ungläubigen zum Verderben des Landes verbinde. Doch all diese Mahnungen verhallten, und ihre einzige Wirkung war erneuter Haß der Königin gegen den Reformator. Wiederum, es war aber zugleich auch das letzte Mal, ließ sie ihn zu sich rufen, um mit heftigen Worten auf ihn einzustürmen.<sup>86)</sup> „Ich habe Nachsicht mit Euch gehabt und der harten Art, in der Ihr gegen mich und meine Oheime gesprochen habt, ja ich habe auf alle mögliche Weise Eure Gunst gesucht. Ich habe Euch Gehör geschenkt, so oft es Euch gefiel, mich zu ermahnen, und doch habe

ich keine Ruhe vor Euch. Aber ich schwöre bei Gott, daß ich mich noch an Euch rächen werde.“ Bei diesen Worten brach sie, überwältigt von Zorn und Schmerz, in heftiges Schluchzen aus. Auf ihre Frage: „Was habt Ihr mit meiner Heirat zu tun?“ erwiderte Knoy: „Wenn es Ew. Majestät beliebt, mich anzuhören, so will ich die Wahrheit offen sagen . . . Ich bin gesandt, das Evangelium von Jesus Christus denen zu predigen, die es hören wollen, und das hat zwei Teile, nämlich Buße und Glauben. Wohl, Madame, wenn ich Buße predige, so ist es nötig, daß den Leuten die Sünden so vorgehalten werden, daß sie erkennen, worin sie sündigen.“ Unwillig unterbrach ihn Maria: „Was habt Ihr mit meiner Heirat zu schaffen, oder was seid Ihr überhaupt in diesem Staat?“ „Ein Untertan“, entgegnete Knoy, „in ihm geboren, und obgleich ich weder Graf, noch Lord oder Baron darin bin, so hat mich Gott doch, so verächtlich ich auch in Euren Augen sein mag, zu einem nützlichen Glied darin gemacht. Ja, Madame, es gebührt mir nicht weniger, vor Dingen zu warnen, die dem Staat schädlich sein können, wenn ich sie sehe, als irgend einem der Adelschaft, denn sowohl mein Amt als mein Gewissen fordern Aufrichtigkeit von mir. Darum sage ich Euch dasselbe, was ich öffentlich erklärt habe: Wenn je der Adel dieses Reiches damit einverstanden sein sollte, daß Ihr einem ungläubigen Mann untertan seid, so verleugnet er mit Wissen und Willen Christum, verbannt die Wahrheit und verrät die Freiheit dieses Landes, was am Ende vielleicht Euch selbst nicht zum Glück ausschlagen wird.“ Ruhig und erhobenen Hauptes verließ der Reformator dann die Königin, die begierig auf eine Gelegenheit wartete, sich an dem kühnen Mann zu rächen. Eine solche schien sich auch bald zu bieten. In ihrer Abwesenheit hatte ein Teil ihres Gesindes die Messe mit großem Gepränge gefeiert und angefangen, auch andere katholische Gebräuche einzuführen. Im höchsten Unwillen darüber war eine Anzahl Evangelischer in die Schloßkapelle eingedrungen, um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen. Von den Gegnern wurde dann die Sache so hingestellt, als ob der Gottesdienst gewaltsam unterbrochen und der Königin Palaß in Gefahr einer Plünderung gewesen wäre. Man fürchtete Schlimmes für die Angeklagten,

darum erhielt Knox den Auftrag, die Brüder im ganzen Lande schriftlich zu der bevorstehenden Verhandlung einzuladen und zum Beistande aufzufordern, falls die Königin es wagen sollte, mit Gewalt gegen die protestantische Kirche vorzugehen. Durch Verrat kam dieser Brief, der am 8. Oktober abgesandt wurde,<sup>87)</sup> in die Hände der Fürstin, die daraufhin kurz entschlossen den Reformator wegen Hochverrats anklagen ließ, geschehen durch Aufreizung zum offenen Widerstand gegen die Königin. Die Sache hörte sich gefährlich an. Mehrere vornehme Protestanten zogen sich vor Knox zurück aus Furcht, mit in die Anklage verwickelt zu werden. Ungewiß über den Inhalt des Schreibens gaben viele den Angeklagten im voraus für verloren; dieser allein blieb ruhig, wenn er sich auch der Gefährlichkeit seiner Lage wohl bewußt war. Der Geheime Rat hatte eine Versammlung von Edelleuten nach Edinburg einberufen, die die Sache entscheiden sollten. Am Abend des 21. Dezember begann die Sitzung. Knox gibt in seinem Buch eine lebendige Schilderung der Verhandlung<sup>88)</sup>: „Die Königin trat mit großem äußeren Glanz in den Saal und nahm zwischen Maitland und Herrn von Maxwell Platz. Aber ihrer Pracht mangelte die Hauptsache, nämlich die weibliche Würde, denn als sie Knox am anderen Ende der Tafel barhaupt stehen sah, lächelte sie zuerst leise vor sich hin, brach aber dann in ein lautes Gelächter aus. Als dann ihre Nachbarn, ihr Beifall zollend, mit einstimmten, sagte sie: Das ist ein guter Anfang, aber wißt Ihr, worüber ich lache? Dieser Mann hat mich weinen gemacht und selbst keine Träne vergossen, nun will ich sehen, ob ich ihn nicht auch zum Weinen bringe.“ Sie sollte enttäuscht werden. Knox mußte den Brief, als dessen Verfasser er sich ohne weiteres bekannte, vorlesen. Gegen die Anklage auf Hochverrat verteidigte er sich mit dem Hinweis, daß er selbst das Volk immer gelehrt hätte, man müsse Fürsten und Obrigkeiten in allen gesetzlichen Dingen gehorchen. Er hätte von der Kirche den Auftrag erhalten, die Protestanten zusammenzurufen, wenn ihrem Glauben Gefahr drohe. Vergebens habe er öfters gebeten, ihn von diesem lästigen Auftrag zu entbinden; darum sei er überzeugt, kein Unrecht getan zu haben. Auf die zweite Anklage, daß er die Königin der Grausamkeit beschuldigt hätte, erwiderte

## Sechstes Kapitel.

Knog als Prediger in Edinburg. Maria Stuart. Gesetzmäßige Einführung der Reformation. August 1560—Dezember 1567.

Knog war wieder zum Prediger in Edinburg ernannt worden. Seinen Bestrebungen, eine richtige Kirchenzucht einzuführen, wurden ähnlich wie bei Calvin große Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Aber endlich gab der Geheime Rat ihm den Auftrag, mit vier Kollegen den Plan zu einer kirchlichen Regierungsform für Schottland zu entwerfen. So entstand das sogenannte Disziplinarbuch, das für die Ordnung in der schottischen Kirche maßgebend geworden ist.<sup>73)</sup> Außerst strenge Grundsätze sind darin geltend gemacht. Knog hatte schon vor seiner Bekanntschaft mit Calvin dessen Anschauungen über die kirchliche Ordnung geteilt, besonders was die Verfassung der Kirche, Reinheit und Einfachheit des Gottesdienstes, sowie die kirchliche Zucht betraf. Die Erfahrungen, die er in der letzten Zeit über die Willkür der Großen und die Zügellosigkeit im Heere gemacht hatte, bestärkten ihn in seinen Anschauungen. Hauptsächlich lag es ihm daran, zu verhüten, daß die Kirche, den Händen der Prälaten entrissen, eine Beute der Barone und weltlichen Herren würde. Das Disziplinarbuch wurde zuerst der Generalversammlung und dann dem Geheimen Rat vorgelegt. Die Strenge, die darin herrschte, wurde zwar von manchen mißbilligt, aber der Plan im großen und ganzen doch angenommen. Die Grundsätze des Buches sind folgende: die Kirche ist völlig unabhängig von Rom, ebenso aber auch von allen Einflüssen des Staates auf ihre inneren Angelegenheiten; die Kirchendiener sind der kirchlichen Behörde allein unterworfen und verantwortlich. Die Verfassung der Kirche ist die pres-

byterianische, wie sie von den Aposteln angeordnet wurde; geistlicher und weltlicher Stand sollen treu zusammenwirken für das hohe Ziel der Kirche. Die Prediger werden von den Gemeinden gewählt, nachdem sie ihre Fähigkeit zum Amt nachgewiesen, und unter ihnen soll keine Rangordnung bestehen. Die geistlichen Amtsträger werden in vier Klassen eingeteilt; 1. Minister oder Prediger, 2. Doktoren oder Lehrer, 3. Älteste zur Ausübung der Kirchenzucht, 4. Diakonen zur Aufsicht über das Kirchenvermögen und Armenwesen. Daneben werden noch Männer von Bildung angestellt, die die hl. Schrift vorlesen und Gebete sprechen sollten, sog. Lehrer oder Ermahner. Die Aufsicht über größere Bezirke ist in die Hände von zehn Superintendenten gelegt. Zweimal im Jahr kommen sie mit den Predigern und Abgeordneten der Ältesten zu einer Provinzialsynode zusammen, und ebenso oft tagt eine Generalversammlung, die aus der Zahl der abgesandten Prediger und Ältesten der einzelnen Bezirke zusammengesetzt ist. Sonntags soll zweimal Gottesdienst, eine Predigt und eine Christenlehre, und jeden Tag eine Betstunde gehalten werden. Die Taufe muß einem Gottesdienst angeschlossen und stets im Weisheit der Gemeinde vollzogen werden. Das Abendmahl wird in den Städten viermal und in den Dörfern zweimal gefeiert, aber jedesmal morgens und nachmittags. Das Kreuzschlagen bei der Taufe und das Knien beim Abendmahl ist abgeschafft. Alle Feste hören auf, weil sie in der Schrift nicht eingesetzt sind. Orgel, Altar, Kreuze, Bilder, Kerzen und andere Symbole sind in der Kirche nicht geduldet. Zugleich wurde das konfiszierte Kirchengut für die Kirche zurückgefordert, zum großen Ärger des Adels. Für die Erziehung der Jugend sollte im besonderem Maße gesorgt werden durch Errichtung einer Schule in jedem Kirchspiel und eines Gymnasiums in jeder größeren Stadt. Das ganze Schulwesen sollte von der Kirche beaufsichtigt werden. Dies war der Inhalt der Kirchenverfassung, allein es verflohen, da jede königliche Bestätigung fehlte, noch 7 Jahre, bis sie vollständig eingeführt werden konnte. Knox war sich bewußt, daß der Schlüsselstein an das Gebäude noch nicht gelegt war, und die evangelische Kirche in Schottland noch nicht auf volle Ruhe hoffen konnte. Von Frankreich aus drohte ihr die schwerste Gefahr; man sah dort der Unterdrückung des Papsttums

nur so lange ruhig zu, als man sie nicht hindern konnte. Dazu befanden sich unter den Baronen angesehene und mächtige Anhänger der alten Kirche, die es klar aussprachen, daß sie sich auf die Dauer die Anordnungen des letzten Parlaments nicht gefallen lassen würden; auch war es durchaus zweifelhaft, ob Elisabeth bei einem erneuten Angriff Frankreichs ihrem Versprechen gemäß Hilfe zu senden bereit sein würde. Da trat denn ein Ereignis ein, das mit einem Schläge die größte Gefahr beseitigte: Franz II., der Gemahl der Maria Stuart, war am 5. Dezember 1560 eines plötzlichen Todes gestorben. An Feindseligkeiten von seiten Frankreichs war vor der Hand nicht mehr zu denken, ja man konnte hoffen, daß Maria, nach Schottland zurückgekehrt und den Einflüssen ihrer französischen Verwandten entzogen, dem evangelischen Glauben freundlicher gegenüberstehen würde. Kein Wunder, daß Knox bei der Nachricht von dem Tode des Königs ein Dankgebet sprach, worin er diesen Tod für eine Fügung Gottes zugunsten der evangelischen Kirche erklärte.<sup>74)</sup> Aber als diese Sorge von ihm genommen war, und er anfang, ruhiger in die Zukunft zu schauen, traf ihn ein Schlag, der ihn tief zu Boden drückte: sein Weib wurde ihm durch den Tod entzissen. Ihr Scheiden hat düstere Schatten auf seinen ferneren Lebensweg geworfen, der noch so dornenvoll für ihn werden sollte. In der Milde und Güte ihres Charakters hatte eine stille Kraft gelegen, die das stürmische Gemüt und den herrischen Willen ihres Mannes lenkte, ohne daß er sich dessen bewußt wurde. Wie sehr diese Frau von denen geehrt wurde, die sie näher kannten, mögen folgende Stellen beweisen, die zugleich auch zeigen, wie Knox bei allem Schmerz seiner Mission treu geblieben ist. Am 13. Februar 1561, etwa 2 Monate nach dem Todesfall, schrieb Goodmann an Calvin: „Seiner Gemahlin, dieser herzlich frommen Frau, beraubt, und selbst nicht kräftig genug am Körper, aber starken Geistes weicht er niemals von der Arbeit. Seine Ankunft in Schottland war von stürmischem Erfolg begleitet, und nicht minder notwendig ist seine Gegenwart jetzt. Möge ihm noch eine lange Reihe von Jahren vergönnt sein, zum Wohl seines Vaterlandes und zum Gedeihen der Kirche.“<sup>75)</sup> Am 23. April antwortete Calvin: „Obgleich es mich aufrichtig schmerzt, daß unser Bruder Knox seiner so überaus lieblichen Frau



beraubt worden ist, freue ich mich doch, daß er sich durch ihren Tod nicht so hat niederschlagen lassen, daß er nicht seine Kraft mit Entschiedenheit für Christus und die Kirche einsetzen würde. Ein großer Trost ist es für mich, daß er in Dir einen so treuen und tüchtigen Gehilfen gefunden hat.“<sup>76)</sup> Am selben Tag schrieb Calvin an Knox selbst: „Dein Witwenstand bewegt mich aufs Schmerzlichste; Du hattest eine Frau, wie eine ähnliche nirgends mehr gefunden wird.“<sup>77)</sup>

Am 20. August 1561 landete die junge Königin Maria in Leith; noch hatte sie den Reformator nicht von Angesicht gesehen, aber trotzdem brachte sie ihm einen glühenden Haß entgegen. Schon früher hatte sie gelehrte Männer aufgefordert, auf den „Trompetenstoß“ zu erwidern, hatte auch versucht, die Königin von England noch mehr gegen Knox zu erbittern. Beide Parteien in Schottland hatten auf Maria ihre Hoffnungen gesetzt, beide sahen sich enttäuscht. Für den Ernst des Evangeliums hatte die leichtfertige Frau kein Verständnis, und um die römische Partei offen zu unterstützen, hatte sie nicht den Mut. Daß sie für sich selbst den katholischen Glauben nicht preisgeben wollte, verhehlte sie jedoch keinen Augenblick, wie sie das auch schon in Frankreich dem evangelischen Abgeordneten der Generalversammlung erklärt hatte.<sup>78)</sup> Gleich am ersten Sonntag nach ihrer Ankunft, am 24. August, ließ sie in ihrer Kapelle eine feierliche Messe lesen. Die Nachricht davon erregte einen Sturm der Entrüstung, man erblickte darin eine Verletzung der Parlamentsbeschlüsse. Es wäre zu schlimmen Ausschreitungen gekommen, wenn nicht Lord Stewart und Knox selbst mit aller Energie aufgetreten wären. Jedoch hielt es letzterer, um nicht durch sein Schweigen in falschen Verdacht zu kommen, für seine Pflicht, unmittelbar darauf in einer Predigt gegen die Messe als groben Götzendienst aufzutreten. Dabei erklärte er: „daß die Messe für ihn furchtbarer sei, als wenn zehntausend Feinde ans Land stiegen, um den heiligen Glauben zu unterdrücken.“<sup>79)</sup> Maria, erbittert darüber, ließ Knox zu sich rufen. Das sieggewohnte Weib machte jedoch auf diesen Mann keinen Eindruck. Kühn erklärte er ihr seine Ansichten über das Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen, ruhig sagte er ihr, was er von der römischen Kirche und ihren Lehren denke. Ihre

Beschuldigung, daß durch ihn in England Aufruhr und Mord angestiftet worden sei, konnte er, sich berufend auf die Gemeinden, in denen er gewirkt hatte, als grobe Verleumdungen zurückweisen. Wie Knor über die Königin dachte, hat er einmal auf eine diesbezügliche Frage mit den Worten ausgedrückt: „Wenn in ihr nicht ein hochmütiger, listiger Geist herrscht und ein gegen Gott und seine Wahrheit verstocktes Herz, so täuscht mich mein Urteil.“<sup>80)</sup> Der gefährliche Einfluß dieser Frau zeigte sich denn auch bald genug; eine bedenkliche Lauheit begann im evangelischen Lager einzutreten, und die Höslinge besonders fingen an, für den evangelischen Glauben zu erkalten. Das trat bei der im Dezember abgehaltenen Generalsynode deutlich zu Tag. Über wichtige kirchliche Dinge sollte hier entschieden werden: ob die Königin Messe halten dürfe, woher die Mittel zu den Gehältern der Prediger genommen, und wie diese geregelt werden sollten, besonders aber sollte endlich die Genehmigung der Disziplinbücher seitens der Königin und des Parlaments erlangt werden. Aber schon standen sich zwei Parteien gegenüber, auf der einen Seite die Höslinge, auf der andern die Prediger und Edelleute, die als Abgeordnete der Kirche gekommen waren. Alle Mahnungen der letzteren und des Reformators halfen nichts, die Höslinge steiften die Königin zum Widerstand, und abermals wurde das Disziplinbuch zurückgewiesen, und der evangelischen Kirche die geforderte Selbständigkeit versagt. Um wenigstens etwas zu erreichen, gab die Versammlung beim Geheimen Rat eine Bittschrift ein dahin lautend, daß für den Unterhalt der Prediger künftighin besser gesorgt werden möchte. Dieser ließ sich denn auch zu einem Entgegenkommen bewegen, allerdings war die Errungenschaft spärlich genug: Die Kirchengüter wurden in drei Teile geteilt, wovon zwei der ehemaligen römischen Geistlichkeit verblieben, während der dritte zur Hälfte in den Haushalt der Königin floß und zur Hälfte für die Besoldung der reformierten Prediger bestimmt wurde. Knor gab in der Sitzung seiner Entrüstung darüber deutlichen Ausdruck mit den Worten: „Wenn diese Bestimmung, die, wie man vorgibt, zur Unterstützung der Prediger gemacht worden sein soll, zu einem guten Ende führt, dann täuscht mich mein Urteil, denn ich bin überzeugt, daß der Geist Gottes der Urheber dazu nicht ist. Geh’

ich doch, daß zwei Teile frei aus dem Teufel gegeben werden, und der dritte zwischen Gott und dem Teufel geteilt wird. Gut, seid mein Zeuge dafür, daß ich behaupte, daß früher oder später der Teufel drei Teile von dem dritten haben wird. Ihr werdet dann selbst sehen, wieviel von dem Anteil Gottes übrig bleibt.“<sup>81)</sup> Knor trug schwer an der Unterdrückung der Kirche, die in solch offenkundiger Weise von der Hofpartei unternommen wurde. Daneben machte ihm das leichtsinnige Leben, das am Hof geführt wurde und auch in die andern Schichten der Bevölkerung einzudringen drohte, bittere Sorgen. Die Königin hatte für seine Klagen kein Ohr, da sie selbst an dem wüsten Treiben ihre Freude hatte. — Um diese Zeit traf überdies noch die traurige Nachricht von dem Blutbad ein, das die Guisen zu Vassy in Frankreich unter den Protestanten angerichtet hatten. Gleich nach Eintreffen dieser Kunde gab Maria einen glänzenden Hofball, wie um den Sieg ihrer Verwandten über die Ketzer auf diese Weise zu feiern. Knor brachte am Sonntag darauf die Sache auf die Kanzel, und wenn er auch die Königin und den Hof nicht gerade mit Namen nannte, so wußte doch jeder, wohin seine Worte zielten. Vor die Königin zitiert, wurde er mit einer Flut von Vorwürfen überhäuft. Als er das Wort ergreifen konnte, wiederholte er seine Predigt von Anfang bis zu Ende. Maria mußte zugeben, daß ihr seine Worte in anderer Form zugetragen worden seien, räumte ihm auch das Recht ein, über seine Glaubensfeinde in freier Weise sich zu äußern, dagegen solle er, wenn ihm etwas an ihrer Person nicht gefalle, mit ihr selbst darüber sprechen. Darauf hin antwortete Knor: „Ich bin zum öffentlichen Amt in der Kirche Gottes berufen und von Gott dazu bestimmt, die Sünden und Fehler Aller zu richten, ich bin aber nicht dazu berufen, zu jedem Einzelnen zu kommen, um ihn auf seine Vergehungen hinzuweisen, denn das wäre eine grenzenlose Arbeit. Wenn Ew. Gnaden beliebten, die öffentlichen Predigten zu besuchen, so würdet Ihr, wie ich nicht bezweifle, voll verstehen, was mir nicht gefällt, sowohl an Ew. Majestät selbst, als auch an allen Andern. Oder wenn Ew. Gnaden mir Tag und Stunde angeben wollen, wo es Euch gefällt, Form und Inhalt der Lehre zu vernehmen, die in den Kirchen dieses Reiches offen gepredigt wird, so will ich recht gerne

mich zur Verfügung stellen, wann und wo es Euch beliebt. Aber vor Eurer Thür oder sonstwo mich bereit zu halten, wo mir nichts anderes übrig bleibt, als meine Meinung Euch ins Ohr zu flüstern oder Ew. Gnaden zu sagen, was Andere von Euch denken und sprechen, das würde mir weder mein Gewissen erlauben, noch das Amt, zu dem mich Gott berufen hat; denn obgleich ich jetzt auf Ew. Gnaden Befehl hier bin, so weiß ich doch nicht, was Andere darüber denken, daß ich zu dieser Tageszeit meine Bücher verlassen habe und dem Hof meine Aufwartung mache.“<sup>82)</sup> Als Knox die Königin verließ, hörte er einige Papisten hinter sich sagen: „er fürchtet sich nicht“, worauf er erwiderte: „Warum sollte das schöne Gesicht einer feinen Frau mich erschrecken; ich habe manch' zornigem Mann ins Gesicht gesehen und bin nicht allzusehr erschrocken.“ Der Kampf mit der Königin dauerte ununterbrochen fort. Am 24. Juni 1562 wurde in Edinburg eine Generalsynode abgehalten, wobei über die Anfeindungen, die die protestantischen Prediger von den Gegnern zu erdulden hatten, über die Unsittlichkeit am Hof und den schlimmen Einfluß, den die Messen der Königin auf die Bevölkerung ausübten, Klagen erhoben wurden. Knox setzte im Auftrag der Versammlung eine Bittschrift auf, in der die Königin aufgefordert wurde, vom Götzendienste der Messe abzulassen, den Lastern, die an ihrem Hof eingerissen seien, zu steuern, die Not der Prediger durch Ausbezahlung ihres Anteils an den Kirchengütern zu heben und für die Armen zu sorgen.<sup>83)</sup> Maria nahm sich gar keine Mühe, auf diese Schrift zu antworten, und die Anhänger Roms begannen wieder, ihr Haupt kühn zu erheben; die katholischen Priester predigten öffentlich von den Kanzeln herab. Am 30. August verlas der Abt Kennedy in der Kapelle zu Oswald eine Anzahl Artikel über Fegfeuer, Messe, Heiligen- und Bilderverehrung und erklärte sich bereit, sie gegen jedermann zu verteidigen.<sup>84)</sup> Knox ließ sich das nicht zweimal sagen und meldete sich zum Kampfe. Am 28. September kam es zur Disputation, die aber so sehr in die Länge gezogen wurde, daß nicht viel dabei herauskam. Einer weiteren Verhandlung wich der Abt aus, und zwei Jahre später starb er. Im Mai 1563 kam es zu offenen Streitigkeiten. Die Priester hielten an verschiedenen Orten Messe, obgleich der Ge-

heime Rat wiederholt Verbote dagegen erlassen hatte. Einige protestantische Edelleute suchten sich dadurch zu rächen, daß sie die betr. Priester gefangen nahmen. Knox wurde wegen dieser Sache vor die Königin gerufen und von ihr ersucht, die Protestanten zu beschwichtigen und darauf hinzuwirken, daß dergleichen nicht mehr geschehe. Er erklärte, für eine friedliche Haltung seiner Genossen garantieren zu können, wenn die Königin die Gesetze des Landes in Kraft treten lasse. Sehr ungnädig wurde der Reformator entlassen. Bald darauf, am 26. Mai, tagte das Parlament zum ersten Mal seit Ankunft der Königin in Schottland. Mit Spannung sahen die Evangelischen den Beschlüssen entgegen, wurden aber auch hier bitter enttäuscht. Maria hatte einen Teil der Protestanten durch Intriguen auf ihre Seite gebracht, und so kam es, daß die Stände die einzige Gelegenheit, die sich während der Regierung dieser Königin ihnen geboten hatte, der Reformation einen gesetzlichen Boden zu verschaffen und eine sie für immer schützende Kirchenordnung durchzuführen, unbenützt vorübergehen ließen. Knox hatte vergebens seine ganze Beredsamkeit aufgewandt, um eine Entscheidung herbeizuführen. „Ihr sagt, rief er vor Auflösung des Parlaments in einer Predigt aus, die Königin werde nicht damit einverstanden sein, wenn Ihr das Werk der Reformation durchführen wollt. Verlangt von ihr, was Ihr nach Gottes Wort von ihr verlangen könnt, und wenn sie dann nicht mit Euch in der Sache Gottes einig sein will, so seid Ihr auch nicht verpflichtet, in der Sache der Teufels einig mit ihr zu sein.“<sup>85)</sup> Er sprach dann noch zum Schluß der Predigt von der Absicht der Königin, sich wieder zu verheiraten, und forderte die Adelligen auf, zu verhindern, daß sie sich mit einem Ungläubigen zum Verderben des Landes verbinde. Doch all diese Mahnungen verhallten, und ihre einzige Wirkung war erneuter Haß der Königin gegen den Reformator. Wiederum, es war aber zugleich auch das letzte Mal, ließ sie ihn zu sich rufen, um mit heftigen Worten auf ihn einzustürmen.<sup>86)</sup> „Ich habe Nachsicht mit Euch gehabt und der harten Art, in der Ihr gegen mich und meine Oheime gesprochen habt, ja ich habe auf alle mögliche Weise Eure Gunst gesucht. Ich habe Euch Gehör geschenkt, so oft es Euch gefiel, mich zu ermahnen, und doch habe

ich keine Ruhe vor Euch. Aber ich schwöre bei Gott, daß ich mich noch an Euch rächen werde.“ Bei diesen Worten brach sie, überwältigt von Zorn und Schmerz, in heftiges Schluchzen aus. Auf ihre Frage: „Was habt Ihr mit meiner Heirat zu tun?“ erwiderte Knog: „Wenn es Ew. Majestät beliebt, mich anzuhören, so will ich die Wahrheit offen sagen . . . Ich bin gesandt, das Evangelium von Jesus Christus denen zu predigen, die es hören wollen, und das hat zwei Teile, nämlich Buße und Glauben. Wohl, Madame, wenn ich Buße predige, so ist es nötig, daß den Leuten die Sünden so vorgehalten werden, daß sie erkennen, worin sie sündigen.“ Unwillig unterbrach ihn Maria: „Was habt Ihr mit meiner Heirat zu schaffen, oder was seid Ihr überhaupt in diesem Staat?“ „Ein Untertan“, entgegnete Knog, „in ihm geboren, und obgleich ich weder Graf, noch Lord oder Baron darin bin, so hat mich Gott doch, so verächtlich ich auch in Euren Augen sein mag, zu einem nützlichen Glied darin gemacht. Ja, Madame, es gebührt mir nicht weniger, vor Dingen zu warnen, die dem Staat schädlich sein können, wenn ich sie sehe, als irgend einem der Adelschaft, denn sowohl mein Amt als mein Gewissen fordern Aufrichtigkeit von mir. Darum sage ich Euch dasselbe, was ich öffentlich erklärt habe: Wenn je der Adel dieses Reiches damit einverstanden sein sollte, daß Ihr einem ungläubigen Mann untertan seid, so verleugnet er mit Wissen und Willen Christum, verbannt die Wahrheit und verrät die Freiheit dieses Landes, was am Ende vielleicht Euch selbst nicht zum Glück ausschlagen wird.“ Ruhig und erhobenen Hauptes verließ der Reformator dann die Königin, die begierig auf eine Gelegenheit wartete, sich an dem kühnen Mann zu rächen. Eine solche schien sich auch bald zu bieten. In ihrer Abwesenheit hatte ein Teil ihres Gefolges die Messe mit großem Gepränge gefeiert und angefangen, auch andere katholische Gebräuche einzuführen. Im höchsten Unwillen darüber war eine Anzahl Evangelischer in die Schloßkapelle eingedrungen, um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen. Von den Segnern wurde dann die Sache so hingestellt, als ob der Gottesdienst gewaltsam unterbrochen und der Königin Palast in Gefahr einer Plünderung gewesen wäre. Man fürchtete Schlimmes für die Angeklagten,

darum erhielt Knox den Auftrag, die Brüder im ganzen Lande schriftlich zu der bevorstehenden Verhandlung einzuladen und zum Beistande aufzufordern, falls die Königin es wagen sollte, mit Gewalt gegen die protestantische Kirche vorzugehen. Durch Verrat kam dieser Brief, der am 8. Oktober abgesandt wurde,<sup>87)</sup> in die Hände der Fürstin, die daraufhin kurz entschlossen den Reformator wegen Hochverrats anklagen ließ, geschehen durch Aufreizung zum offenen Widerstand gegen die Königin. Die Sache hörte sich gefährlich an. Mehrere vornehme Protestanten zogen sich vor Knox zurück aus Furcht, mit in die Anklage verwickelt zu werden. Ungewiß über den Inhalt des Schreibens gaben viele den Angeklagten im voraus für verloren; dieser allein blieb ruhig, wenn er sich auch der Gefährlichkeit seiner Lage wohl bewußt war. Der Geheime Rat hatte eine Versammlung von Edelleuten nach Edinburg einberufen, die die Sache entscheiden sollten. Am Abend des 21. Dezember begann die Sitzung. Knox gibt in seinem Buch eine lebendige Schilderung der Verhandlung<sup>88)</sup>: „Die Königin trat mit großem äußeren Glanz in den Saal und nahm zwischen Maitland und Herrn von Maxwell Platz. Aber ihrer Pracht mangelte die Hauptsache, nämlich die weibliche Würde, denn als sie Knox am anderen Ende der Tafel barhaupt stehen sah, lächelte sie zuerst leise vor sich hin, brach aber dann in ein lautes Gelächter aus. Als dann ihre Nachbarn, ihr Beifall zollend, mit einstimmten, sagte sie: Das ist ein guter Anfang, aber wißt Ihr, worüber ich lache? Dieser Mann hat mich weinen gemacht und selbst keine Träne vergossen, nun will ich sehen, ob ich ihn nicht auch zum Weinen bringe.“ Sie sollte enttäuscht werden. Knox mußte den Brief, als dessen Verfasser er sich ohne weiteres bekannte, vorlesen. Gegen die Anklage auf Hochverrat verteidigte er sich mit dem Hinweis, daß er selbst das Volk immer gelehrt hätte, man müsse Fürsten und Obrigkeiten in allen gesetzlichen Dingen gehorchen. Er hätte von der Kirche den Auftrag erhalten, die Protestanten zusammenzurufen, wenn ihrem Glauben Gefahr drohe. Vergebens habe er öfters gebeten, ihn von diesem lästigen Auftrag zu entbinden; darum sei er überzeugt, kein Unrecht getan zu haben. Auf die zweite Anklage, daß er die Königin der Grausamkeit beschuldigt hätte, erwiderte

er: Alle Katholiken seien Feinde des Evangeliums und wollten dessen Ausrottung, mit Recht habe er geschrieben, daß es eine Grausamkeit sei, eine Anzahl Gläubiger hinzumorden. Er habe sich gegen keine Parlamentsakte vergangen, denn er habe nicht gesagt, die Königin sei von Haus aus grausam, sondern sie lasse sich durch ihre Ratgeber irreleiten, und die papistischen Giftmischer seien Kinder des Teufels. Bei diesen Worten unterbrach ihn der Staatssekretär mit dem Ruf: „Ihr vergeßt Euch, Ihr steht jetzt nicht auf der Kanzel.“ „Ich bin da,“ fuhr Knox fort, „wo mir mein Gewissen befiehlt, die Wahrheit zu sagen, und darum sage ich die Wahrheit; bestreite sie, wer Lust dazu hat.“ Der Angeklagte erhielt die Erlaubnis, nach Hause zu gehen, um dort die Entscheidung des Gerichtes zu erwarten. Als man dann zur Beratung schritt, erklärten alle außer den Höflingen, daß Knox sich keines Gesetzesbruches schuldig gemacht hätte. Der Staatssekretär war wütend darüber und fing an, in Gegenwart der Königin noch einmal die Stimmen einzufordern, doch das ging den Lords zu weit. „Was, riefen sie, soll der Lord von Lethington die Macht haben, uns zu befehlen, oder glaubt Ihr, daß die Gegenwart einer Frau uns dazu bewegen könne, Gott zu beleidigen und einen unschuldigen Menschen gegen unser Gewissen zu verurteilen?“ Ja sie zollten dem Reformator noch Beifall wegen der Bescheidenheit und Klugheit, die er bei seiner Verteidigung an den Tag gelegt habe. So hatte denn Maria ihr Spiel verloren, Knox aber endet seinen Bericht über diese Verhandlung mit den Worten: „In dieser Nacht wurde bei Hof weder getanzt noch gefiedelt, denn Madame war ärgerlich darüber, daß ihr Anschlag mißlungen war, wonach ihr John Knox durch ihren Abel in die Hände geliefert werden sollte.“ Auf eine seltsame Art suchten die Höflinge der Fürstin noch eine nachträgliche Genugthuung zu verschaffen. Knox wurde nämlich ersucht, freiwillig zu bekennen, die Fürstin beleidigt zu haben; er sollte dann zum Schein gefangen genommen und bald darauf wieder in Freiheit gesetzt werden. Damit sollte dann zugleich die Königin den Triumph einer huldvollen, gnädigen Siegerin feiern. Daß Knox sich auf dieses Spiel nicht einlassen konnte, ist selbstverständlich. Auf der am 25. Dezember abgehaltenen Generalsynode



ward ihm dann noch die weitere Genugthuung zu teil, die öffentliche Bestätigung zu erhalten, daß er in dieser Angelegenheit nur den ihm gegebenen Auftrag erfüllt und seine Vollmacht keineswegs überschritten habe. —

In dieser kampfes- und arbeitsreichen Zeit, in der er so oft von Hause fern gehalten wurde, hatte Knox mehr und mehr die Überzeugung gewonnen, daß eine Wiederverheiratung für ihn notwendig sei. Vor allem lag ihm am Herzen, seinen Kindern wieder eine Mutter zu geben. Es war Margarete Stuart, die Tochter des treu evangelischen Lords Schiltree, auf die seine Wahl fiel, und im März 1564 wurde der Bund zwischen ihnen geschlossen. Es darf uns nicht wundern, zu hören, daß seine Feinde, die seinen sittlichen Charakter zu verdächtigen suchten, als er noch Witwer war, auch bei dieser Heirat es an üblen Nachreden nicht fehlen ließen. — Nachdem es der Königin nicht gelungen war, durch eine Verurteilung ihres Todfeindes Ruhe vor ihm zu bekommen, suchte sie mit ihren Getreuen sich und ihr Treiben gegen alle Angriffe und Kritiken von seiten der Prediger zu schützen. In einer Generalversammlung, die im Juni 1564 stattfand, sollte ein Beschluß herbeigeführt werden, der die Freiheit auf der Kanzel in ziemlich hohem Maße beschränkte. Die Verhandlungen wurden hauptsächlich zwischen Knox und Maitland geführt, brachten jedoch keine Entscheidung in dieser Sache, da auch dem Antrag, die Meinung Calvins darüber einzuholen, nicht entsprochen wurde. Nur das hatte sich bei dieser Versammlung deutlich gezeigt, daß die Anhänger der Königin an Zahl zugenommen hatten. Die Künste, die dieser Frau im Verkehr mit den Männern zu Gebote standen, waren nicht erfolglos gewesen, und nun glaubte sie auch endlich den Mann gefunden zu haben, mit dessen Hilfe es ihr gelingen sollte, ihre Pläne durchzuführen. In einer Versammlung des Adels hatte sie den Lord Darnley zum Grafen v. Ross erhoben und gab bald offen zu erkennen, daß sie ihn zum Gemahl nehmen wolle. In kluger Weise hatte sie zuvor durch ihren Sekretär bei der Königin von England Erkundigungen darüber einziehen lassen, ob der von ihr geplanten Verbindung von dort kein Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Allein Elisabeth war froh, daß ihre Rivalin nicht durch Verheiratung mit einem

fremden Prinzen ihre Macht zu vergrößern suchte. Auch die protestantischen Lords erhoben keinen Widerspruch gegen diese Wahl, waren sie doch nicht weniger froh, daß der frühere Plan der Königin, mit Don Carlos von Spanien eine Verbindung einzugehen, durch die Geistesstörung des Infanten zu nichte geworden war. Ehe sie jedoch Darnley als König und Mitregenten anerkennen wollten, verlangten sie von Maria, für die Sicherheit der evangelischen Religion die nötigen Garantien zu geben. Ebenso forderte eine in Edinburg tagende Generalsynode von ihr, die reformierte Kirche und die Parlamentsbeschlüsse, durch die sie eingeführt worden sei, als gültig anzuerkennen. Maria aber erklärte, daß sie vor Zusammentritt des Parlaments nichts entscheiden könne, und damit auch dieses ihre Absichten nicht durchkreuzen könnte, entschloß sie sich, ohne dessen Zustimmung sich zu vermählen. Nachdem sie Darnley zum Herzog von Albany ernannt hatte, ließ sie sich am 29. Juli 1565 in der Kapelle zu Holyroodhouse mit ihm trauen und erklärte ihn feierlich als Mitregenten und König von Schottland. Um den Protestanten auch gleich ihre Macht zu zeigen, rief sie ein Heer unter die Waffen und ließ die stärkste, weltliche Stütze der Gegenpartei, den Grafen Murray vor Gericht fordern, damit er sich wegen einer gegen Darnley erhobenen Beschuldigung verantworte. Wohl rüsteten sich dessen Freunde zum Widerstand, allein sie waren in der Minderzahl, und Englands Königin ließ sich nicht bewegen, Hilfe zu senden. Murray und seine Anhänger waren gezwungen, nach England zu flüchten, wo ihnen nur ungern ein Asyl geboten wurde, fand es doch Elisabeth auf einmal für gut, sie für eine Art von Rebellen zu erklären. Maria triumphierte und faßte schon den stolzen Plan, mit Hilfe Spaniens siegreich bis nach London vorzubringen. Vor allem aber wollte sie sich an Knox rächen. Dieser hatte inzwischen in Ruhe sein Amt in Edinburg verwaltet, dessen ungeachtet fand die Königin eine Gelegenheit, gegen ihn aufzutreten. Ihr Gemahl hatte, um das Gerücht zu zerstreuen, als ob er ganz zur römischen Kirche übergetreten wäre, am 19. August dem Gottesdienst zu St. Giles beigewohnt. Knox predigte, zufällig oder absichtlich, an diesem Tag über die Stelle Jesaias 26, 13: „Herr, unser Gott, es herrschen wohl andere Herren über uns,

dem Du, aber wir gedenken doch allein Deiner und Deines Namens.“<sup>89)</sup> Die Anwendung seiner Worte auf die schottische Regierung lag so nahe, daß Darnley in großer Entrüstung den Vorfall der Königin berichtete. Knox wurde vor den Geheimen Rat geladen, wo ihm verboten wurde, in der Stadt zu predigen, solange das Königspaar darin weile. Die Strafe war nicht gerade empfindlich, da dieses schon am 25. August die Stadt verließ. Allein der Vorfall zeigte, wie die Lage der Evangelischen von Tag zu Tag gefährlicher wurde. Trotz alledem nahm Knox das Anerbieten der ihm ergebenen Gemeinde in St. Andrews, das in diesen Tagen bei der Generalsynode eintraf, und wonach er daselbst die Stelle des nach England zurückgekehrten Predigers Goodmann hätte einnehmen sollen, nicht an. Er hielt es für seine erste Pflicht, in Edinburg auszuharren, um durch Predigt und Visitationsreisen den Eifer der Evangelischen wach zu halten. Am 25. Dezember wurde ihm und Mr. Craig von der Generalversammlung der Auftrag erteilt, eine Abhandlung über das Fasten herauszugeben. In kurzer, kräftiger Sprache hat er sich dieses Auftrages entledigt.<sup>90)</sup> Angesichts der Verwirrungen im Königreich und der Gefahren, die der reformierten Kirche drohten, sollte im ganzen Reich ein allgemeines Fasten gehalten werden als äußeres Zeichen der Demütigung und Buße vor Gott. „Wir dürfen nicht lässig sein, hieß es am Schluß, die Gefahr kann näher sein, als wir glauben, ja vielleicht sitzt ein Teil von ihr uns bälber im Nacken, als wir gefürchtet haben.“ Diese düstere Weissagung schien sich rasch zu erfüllen. Maria unterschrieb einen Vertrag, worin sie sich verpflichtete, mit Spanien, Frankreich und dem Papst in der Ausrottung des Protestantismus gemeinsame Sache zu machen. So war denn also die längst geplante Liga endlich zustande gekommen. Die römischen Prälaten wurden wieder in das Parlament eingesetzt, die Altäre waren schon gezimmert, die in St. Giles für den katholischen Gottesdienst aufgerichtet werden sollten, mit einem Schlag sollte die protestantische Kirche vernichtet werden — da trat ein Ereignis ein, das die ganze Lage änderte. Der Italiener Riccio, der mächtige, gefürchtete Sekretär der Königin, der Günstling der leichtsinnigen Frau, fiel als ein Opfer der Eifersucht Darnleys und des Hasses einiger Feinde am 9. März

1566 im Vorzimmer der Fürstin, von 52 Dolchstichen durchbohrt. Maria, den Urheber des Komplotts wohl ahnend, dürstete nach Rache, mußte jedoch erfahren, daß sie als Gefangene behandelt und von den Geschworenen im Schlosse bewacht wurde. Das Parlament wurde vertagt, und Graf Murray kehrte mit seinen Genossen nach Schottland zurück, eingeladen von König Darnley selbst, der sich den Verschworenen gegenüber hierzu verpflichtet hatte. Bald jedoch gelang es der Königin, ihren Gemahl wieder soweit für sich zu gewinnen, daß er ihr die Freiheit gab und sich auch nicht scheute, in einer öffentlichen Proklamation in Edinburg alle Teilnahme an dem Morde zu leugnen. Das Gleiche versicherte er auch dem Geheimen Rat „auf Ehre, Treue und Fürstentwort“. Als jedoch die Verschworenen der Königin die Papiere überlieferten, die Darnleys Schuld bewiesen, konnte diese nicht anders, als sich von dem Mörder loszusagen. Und schon schauten ihre Augen aus nach einem Ersatz für diesen Mann. Es war Graf Bothwell, dem sie sich nun mit der ganzen Leidenschaft ihres Herzens zuwandte. Vor dem doppelten Hindernis, das ihrer Vereinigung entgegenstand — auch der Graf war verheiratet — schreckte sie nicht zurück. Gemäß einer Verabredung entführte Bothwell die Königin, klagte sich dann selbst des Ehebruchs an und wurde von seiner Frau geschieden. Am 10. Februar flog das Haus, in dem Darnley übernachtete, in die Luft, der Leichnam des Königs nebst dem seines Pagen, wurde in der Nähe davon erdroffelt aufgefunden. Am 15. Mai wurde das ehebrecherische Paar durch den Bischof Orkney im Beisein des reformierten Predigers Craig in Edinburg getraut. Der letztere hatte dem Aufgebot, das er zuvor von seiner Kanzel herab verkündigen mußte, die Worte zugefügt: „Ich nehme Himmel und Erde zu Zeugen, daß ich diese Heirat auf tiefste verabscheue als eine Sünde und Schmach für die Welt, und ich möchte die Gläubigen ernstlich ermahnen, zu bitten, daß eine Verbindung, die so sehr der Vernunft und dem Gewissen zuwider ist, von Gott noch verhindert werden möge zum Heil dieses unglücklichen Landes.“<sup>91)</sup> Die Königin hatte durch diesen Schritt das Vertrauen und die Achtung des ganzen Volkes verwirkt. Die Lords beider Parteien, die schon vor dieser Verheiratung ein Bündnis zur Vernichtung Bothwells geschlossen

hatten, waren auch darin eins geworden, die Königin vom Thron zu stoßen. Elisabeth wollte ihnen dazu helfen. Am 16. Juni wurde Maria, von ihrem Heer vollständig im Stich gelassen, als Gefangene nach Edinburg gebracht, empfangen von den Erwünschungen des Volkes, während Bothwell sich durch die Flucht gerettet hatte. Unvorsichtig genug, suchte sie sich gegen ihr Versprechen mit diesem durch Briefe zu verständigen, worauf sie in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli in das feste Schloß zu Lochleven verbracht wurde. Als dann noch bei einem früheren Diener Bothwells Briefe von der Königin aufgefunden wurden, worin ihre Mitschuld an der Ermordung Darnleys klar an den Tag trat, schwand im Volk der letzte Rest von Mitleid mit der verbrecherischen Frau.

Um diese Zeit kehrte Knox aus einem Urlaub, den er in England bei Verwandten und Freunden zugebracht hatte, nach Edinburg zurück. Die Lords, die seinen großen Einfluß auf das Volk kannten, suchten ihn sofort auf ihre Seite zu ziehen. Allein der Reformator hatte keine Lust, bloß den politischen oder gar persönlichen Interessen der Lords zu dienen, sondern verfolgte auch jetzt in erster Linie das religiöse Wohl des Landes. Er verlangte vor allem Sicherstellung der reformierten Kirche, bessere Bezahlung der Prediger, ferner Gründung von Predigerstellen, Schulen, Seminarien und Universitäten, sowie von Armenanstalten aus den Mitteln der Kirchengüter, die bis dahin zum großen Teil von der Krone und den Lords eingezogen worden waren. Erst als ihm dies zugestanden wurde, machte er mit den Verbündeten gemeinsame Sache. Am 26. Juli tagte die Generalversammlung, in der seine Forderungen unterzeichnet wurden, damit sie dem in Kürze zu berufenden Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden könnten. Die wichtigsten Punkte, die in der Versammlung ins Auge gefaßt wurden, lauteten: Bestätigung der Beschlüsse des Parlaments von 1560, Abschaffung des Papismus, nötigenfalls gewaltfame Unterdrückung jeglichen Versuchs zu seiner Wiederherstellung, Sorge für eine tüchtige und fromme Erziehung des Kronprinzen, eidliche Verpflichtung eines jeden Königs vor der Krönung, die wahre Religion zu schützen. Am 25. Juli unterzeichnete Maria mit bebender Hand und unter heftigem

Schluchzen die Abfetzungsurkunde. Über ihrem Haupt hatte ein schwereres Verhängnis geschwebt: das Volk und die Kirche hatte die Todesstrafe für sie gefordert. Besonders hatte Knox mit furchtbarer Strenge darauf gedrungen, weil das Gesetz Gottes befehle, Mörder und Ehebrecher mit dem Tode zu bestrafen, und für Niemanden, auch nicht für Fürsten, eine Ausnahme gestatte. Am 29. Juli wurde der junge Kronprinz zu Stirling als König Jakob VI. gekrönt, wobei Knox die Predigt hielt.<sup>92)</sup> Die Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs wurde dem Grafen Murray übertragen. Der Reformator erklärte die Berufung dieses Mannes, dem die evangelische Sache ans Herz gewachsen war, als das glücklichste Ereignis, das für das Land kommen könnte, und in der That hat sich dies auch bald bewährt. Der Regent berief das Parlament auf den 15. Dezember ein. Für die Beratung der kirchlichen Angelegenheiten war eine Kommission von fünf Predigern, unter denen auch Knox war, aufgestellt worden. Dieser hielt die Eröffnungspredigt. Die Bestimmungen des Parlaments von 1560 wurden bestätigt, ebenso die Forderungen der früheren General-synode, soweit sie die Sicherstellung der reformierten Kirche betrafen; auch sollten künftighin nur Protestanten mit den Staatsämtern betraut werden. Wohl war nicht alles erreicht, was Knox erstrebte, besonders in der Gehaltsfrage der Prediger, aber dennoch konnte er mit Befriedigung auf das Werk blicken, für das er so treu gekämpft hatte. —

## Siebentes Kapitel.

Neue Kämpfe. Nox flüchtet sich nach St. Andrews, seine Rückkehr nach Edinburg und sein Tod. 1568—November 1582.

Nox' Gesundheit war in den aufreibenden Kämpfen stark erschüttert worden, so daß er sich jetzt, da er das Ziel seiner Wünsche und Hoffnungen erreicht zu haben glaubte, sehnsüchtig nach einem Ort umsah, an dem er seine Tage im Frieden beschließen könnte. Schon trug er sich mit dem Gedanken, in sein liebgewonnenes Genf überzusiedeln, als Ereignisse eintraten, die ihn jäh aus dem schönen Traum der Ruhe und des Friedens herausschissen. Am 2. Mai 1568 war es der Maria mit Hilfe ergebener Freunde gelungen, aus ihrer Haft zu entfliehen. Von der starken Feste Hamilton aus erließ sie eine Proklamation, in der sie ihre Gegner für Rebellen erklärte und das Volk zu den Waffen gegen sie aufrief. Ein großer Teil des Adels, der sich durch das entschiedene Auftreten des Regenten in seinen Rechten beeinträchtigt glaubte, folgte ihrem Ruf.

In Wäldern hatten sich 6000 Mann um ihre Fahne geschart, und was noch schlimmer war, Frankreich erklärte sich für die Königin, ja selbst Elisabeth scheute sich nicht, ihre Hilfe zur Unterwerfung der Schotten anzubieten, falls Maria die ganze Angelegenheit in ihre Hände legen würde. Glücklicherweise zeigte sich Murray der Gefahr gewachsen. Mit starker Hand brachte er es fertig, in kurzem 4000 Mann unter die Waffen zu rufen, die bereit waren, Gut und Blut für den evangelischen Glauben, um dessen Rettung es sich handelte, einzusetzen. Bei Langside kam es zur Schlacht, in der die königlichen Truppen eine vollständige Niederlage erlitten. Maria begab sich in unaufhaltbarer Flucht nach England,

um sich der Frau in die Arme zu werfen, die es kurz zuvor noch verstanden hatte, ihr Vertrauen zu gewinnen. Das tragische Ende der schottischen Königin ist bekannt, aber sie hatte sich ihr Schicksal selbst geschaffen. Die Rücksichtslosigkeit, mit der sie aller Sittlichkeit ins Gesicht schlug, das falsche Spiel, das sie während ihrer ganzen Regierung getrieben hat, mußten ihr den Boden untergraben. Daß sie auch in England von den Intriguen nicht lassen konnte und dazu beitrug, den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus dort zu verschärfen, kostete ihr das Leben. Nach langer, trostloser Gefangenschaft endete sie im Jahre 1587 auf dem Schaffot. —

Mit der Niederlage der königlichen Truppen war die Ruhe in Schottland keineswegs wieder hergestellt, noch waren die Gegner des Regenten zu mächtig. Der Herzog von Chatelherault stellte sich, unterstützt mit französischem Geld, als „Lieutenant der Königin“ an deren Spitze. Wie gefährlich Knox die Lage vorkam, zeigt uns ein Brief, den er am 10. September an John Wood schrieb und der folgenden Inhalt hat<sup>93</sup>): „Wir erwarten täglich die Ankunft des Herzogs und seiner Franzosen, die gesandt sind, um dem Satan wieder zu seinem Reich zu verhelfen in Person seines treuesten Lieutenants; gesandt, sage ich, um die Religion zu unterdrücken, und dies nicht auf Befehl des Königs von Frankreich, sondern des Kardinals von Lothringen, der seiner teuren Nichte helfen will. England soll sich vorsehen, denn aus den Häusern seiner Nachbarn schlagen die Flammen. Ich wünsche, lieber Bruder, daß Du mit einigen eifrigen Männern dorthin reise, damit man unsere Lage kennen lerne. Was ich damit sagen will, wirst Du leicht erraten. Ohne Unterstützung sind wir nicht imstande, der Macht der Feinde im Innern zu widerstehen — es müßte denn Gott Wunder tun — geschweige denn, gegen die Macht Frankreichs anzukämpfen, dieser Verkörperung der Papstgewalt, und gegen die Tücke des Hauses der Guisen, wenn wir nicht durch andere Truppen verstärkt werden. Du kennst unsere Lage, drum brauche ich nicht weiter über unsere Schwäche zu klagen. Der Plan der Gegner geht darauf hinaus, durch Verrat oder andere Mittel den Regenten zu vernichten und den unschuldigen König zu töten. Wie der Regent nur mit knapper Not der Todesgefahr



entronnen ist, wirst Du wohl gehört haben. So wenig ihr Haß gestillt ist, so wenig werden die Berruchten ruhen, bis die grausame That, die sie geplant, ausgeführt sein wird. Ich lebe wie ein Mensch, der für alle bürgerlichen Geschäfte schon tot ist, und dafür preise ich meinen Gott, denn so habe ich Ruhe im Geist und Zeit, über den Tod nachzudenken und über die Unruhen, die ich längst gefürchtet und vorausgesehen habe.“ Diese Ahnungen schienen vorerst nicht einzutreffen; es gelang dem Regenten, die königliche Armee zu überraschen und die Feinde zu günstigen Verhandlungen zu zwingen. Am 10. Mai 1569 wurde auch von ihnen die Absetzung der Maria bestätigt und die Regierung Jakobs VI. unter der Regentschaft des Grafen Murray anerkannt. Aber der furchtbare Schlag für die Protestanten, den Knox vorhergesagt, kam doch. Am 23. Januar 1570 wurde der Regent zu Linlithgow ermordet. Wie treu er für das Wohl seines Landes in der kurzen Zeit seiner Regentschaft gesorgt hatte, und wie sehr er sich die Achtung seiner Mitbürger erworben, zeigte die große Entrüstung und aufrichtige Trauer, die sein Tod im ganzen Lande hervorrief. Am allerschwersten litt Knox unter diesem Schlag. Gemeinsamer Glaube, gemeinsame Ziele, gemeinsame Sorgen und Gefahren hatten diese beiden Männer aufs innigste verbunden. Jahrelang hatten sie in täglichem Verkehr gestanden und hatten ihre Gedanken gegenseitig ausgetauscht über die höchsten Ziele des menschlichen Lebens. Die Achtung und Liebe, mit der sie einander zugegan waren, wirft auf den Charakter Weiber das schönste Licht. Die Nachricht von Murrays Tod traf den Reformator an einem Samstag, und am Sonntag darauf brachte er in einem Gebet am Schluß der Predigt seinen Schmerz zum Ausdruck:<sup>94</sup>) „O Gott, rief er aus, in welchem Elend, in welcher Verwirrung traf der Ermordete dieses Reich an, und zu welcher Ruhe und Ordnung ist es durch seinen Eifer in so kurzer Zeit gebracht worden. Alle Stände, zumal das arme Volk kann es bezeugen, daß Dein Bild, o Herr, so klar aus diesem Manne hervorleuchtete, daß selbst der Teufel und seine Untertanen, die Gottlosen, es nicht verkennen konnten. Und nun hast Du, um unsere Sünden und unsere Undankbarkeit zu bestrafen, da wir eine solche Gabe nicht zu würdigen wußten, zugelassen, daß er zu unserem bittersten Schmerz in die

Hände grausamer und verräterischer Mörder fiel. Er ist jetzt zum Frieden eingegangen, aber wir, o Gott, sind dem äußersten Elend preisgegeben.“ Am 14. Februar wurde der Leichnam des Regenten in der Kirche zu St. Giles bestattet. Tausende vergossen Tränen aufrichtigen Schmerzes, als der Reformator die Predigt hielt über die Worte: Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. —

Der Kummer über den Tod des Freundes brachte Knox an den Rand des Grabes, er wurde im Oktober von einem Schlaganfall getroffen, der ihm die Sprache lähmte. Laut jauchzten seine Feinde auf, als sie von dem Unfall hörten, doch dauerte die Freude nicht lange. Knox erhielt die Sprache wieder, und wenn auch schwach und im innersten Lebensmark erschüttert, stand er am Sonntag darauf wieder auf seiner Kanzel. Aber jetzt brachen die Unruhen, die er vorhergesagt, mit Macht über das Land herein, da jede Partei sich der Regentschaft zu bemächtigen suchte. Der Bürgerkrieg war entbrannt, das Bestehen der reformierten Kirche schien mehr als je bedroht. Der Graf von Lenox, der als natürlicher Vormund des Königs die Regentschaft übernommen hatte, zeigte sich der Lage nicht gewachsen; die Partei der Königin wurde immer kühner, viele Protestanten traten zum Gegner über. Unter ihnen befand sich auch ein Freund des Reformators, Kircalby, der Gouverneur von Edinburg. Knox hatte große Stücke auf diesen Mann gehalten und alles versucht, ihn von diesem Schritt zurückzuhalten. Ein persönlicher Streit tat das Seine, um das Band zwischen ihnen vollends zu zerreißen. Ein Soldat war nämlich wegen Mordes vom Magistrat gefangen gesetzt, aber dann von dem Gouverneur mit Gewalt wieder befreit worden. Knox rügte diese Gewalttat öffentlich auf der Kanzel, worauf Kircalby, wütend darüber, drohte, sich bitter an ihm rächen zu wollen. Verschiedene Edelleute hielten es daraufhin für nötig, für den Reformator einzutreten. Sie schrieben dem Gouverneur, er solle sich hüten, dem Mann auch nur ein Haar zu krümmen, den Gott als das Hauptwerkzeug zur Pflanzung seiner Kirche in Schottland gebraucht habe, sein Leben sei ihnen so teuer als ihr eigenes.<sup>95</sup>) Auch von anderen Seiten blieben Knox bittere Kränkungen nicht erspart. Als im März 1571 die Generalsammlung

zusammentrat, wurden an den Kirchenthüren anonyme Schmäh-  
 schriften angeschlagen, worin die Versammlung aufgefordert wurde,  
 „dem aufrührerischen Schreier das Maul zu stopfen, der sich  
 weigere, für die Königin zu beten, und von ihr als von einer  
 Verworfenen spreche.“<sup>96)</sup> Ja es wurde in einer derartigen Schrift  
 gedroht, daß die Ankläger, falls die Synode nicht gegen Knox  
 einschreite, selbst Mittel und Wege finden würden, ihn zum  
 Schweigen zu bringen. Dieser verteidigte sich auf der Kanzel  
 gegen die einzelnen Anklagen. „Ich halte mich nicht verpflichtet,  
 an diesem Ort für die Königin zu beten, denn ich erkenne sie  
 nicht als meine Obrigkeit an, und recht gern mag ich auch bei  
 dieser Gelegenheit die Welt erfahren lassen, daß ich nicht zu den  
 Advokaten gehöre, deren Zunge jederzeit für Silber und anderen  
 Preis käuflich ist.“ Den Drohungen gegen sein Leben erwiderte  
 er, sein Leben stehe unter dem Schutz dessen, der ihn bisher aus  
 so vielen Gefahren errettet habe; er sei in einem Alter angelangt,  
 da er nicht mehr weit fliehen könnte, aber niemand könne ihn be-  
 schuldigen, jemals eine ihm anvertraute Gemeinde verlassen zu  
 haben, außer auf deren bestimmten Wunsch. Denjenigen endlich,  
 die ihn damals geradewegs des Hochverrats bezichtigten, schleuderte  
 er die Worte entgegen: „Eines will ich nicht vergessen zu sagen,  
 nämlich, daß derjenige in seinen Hals hineingelogen hat, der sich  
 zu sagen untersteht, daß ich jemals Hilfe gegen mein Vaterland  
 gesucht habe. Was ich für mein Vaterland gewesen bin, will  
 dieses undankbare Zeitalter nicht erkennen, allein die späteren  
 werden gezwungen werden, der Wahrheit die Ehre zu geben.“<sup>97)</sup>  
 Wie wenig sich der Geist eines Knox beugen ließ, trat niemals  
 deutlicher an den Tag, als in dieser traurigen Zeit. Als im  
 April die Truppen der Königin-Partei unter dem Herzog von  
 Chatelherault in die Stadt einzogen, wurde seine Lage noch ge-  
 fährlicher. Seine Freunde mußten sich zusammentun, um sein  
 Leben zu schützen. Des Nachts hielten sie Wache vor seiner Thür,  
 und wenn er Sonntags zur Kirche ging, bildeten sie seine Be-  
 deckung. Der Gouverneur stellte selbst, wie um seine Ehre zu  
 retten, einen Offizier auf, der Knox auf diesem Gang begleiten  
 mußte, da der Herzog es abgelehnt hatte, für den Schutz des ver-  
 haßten Reformators zu sorgen. In der That war sein Leben

ernstlich bedroht. Eines Abends wurde durch das Fenster auf ihn geschossen, und die Kugel hätte ihn treffen müssen, wenn er nicht seinen gewöhnlichen Platz unmittelbar vorher verlassen hätte. Auf dringende Bitten der Bürger, die versicherten, daß sie vor Blutvergießen nicht zurückschrecken würden, wenn es seine Verteidigung gälte, verließ Knox Anfang Mai die Stadt, um nach St. Andrews überzusiedeln, wo die Partei des Regenten die Übermacht gewonnen hatte. An seine Stelle trat in Edinburg der Bischof Gordon, der zwar zum Protestantismus übergetreten war, aber offen zur Partei der Königin hielt. Ein großer Teil der besseren Bürger verließ die Hauptstadt, und es schien fast, als ob die evangelische Gemeinde sich auflösen würde, nachdem der Mann gegangen war, dessen Persönlichkeit die Brüder zur Glaubensstreue entflammt hatte.

Unterdessen wütete der Bürgerkrieg fort, überall standen sich die Parteien offen gegenüber. Die Erbitterung der Katholiken gegen Knox erreichte ihren Höhepunkt; auch in St. Andrews gelang es ihnen, die schändlichsten Verleumdungen gegen seine Person in Umlauf zu setzen, und die Prediger, die auf der Seite der Königin standen, begegneten ihm mit großer Gehässigkeit. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß Knox auch in dieser Stadt es nicht unterlassen konnte, gegen die Feinde der Reformation und ihre Greuelthaten mit den heftigsten Worten anzukämpfen. Die Folge davon war, daß er wegen Hochverrats und Aufruhrs angeklagt wurde. Wohl wurde er auf einer Generalsynode glänzend freigesprochen, wie auch daselbst die Kanzelfreiheit in vollem Umfang anerkannt wurde, allein es läßt sich denken, daß Knox unter diesen stetigen, aufreibenden Kämpfen schwer litt. Wie begeistert jedoch seine Freunde zu ihm aufschauten, erfahren wir aus dem Bericht eines James Melville, in dem es heißt:<sup>98)</sup> „Von den Wohltaten, die ich dieses Jahr erleben durfte, war die größte die Ankunft des bedeutendsten Propheten und Apostels unserer Nation, des Mr. John Knox in St. Andrews. Er wurde durch die Partei der Königin, die Stadt und Schloß Edinburg eingenommen hat, gezwungen, mit einer Anzahl der besten Bürger auszuwandern, und hat St. Andrews zum Aufenthaltsort gewählt. Ich hörte letzten Sommer und diesen Winter

seine Auslegung des Propheten Daniel. Was ich verstand, schrieb ich mit der Feder in mein kleines Buch. Zur Auslegung des Textes verwendete er etwa eine halbe Stunde, wobei er ruhig und gemessen sprach, wenn er aber die Nutzenanwendung brachte, machte er mich so zittern und beben, daß ich die Feder nicht mehr halten konnte. . . . Mr. Knox kam bisweilen in den Kellegienhof, um sich auszuruhen, dann rief er uns Schüler zu sich, segnete und ermahnte uns, Gott und seine Werke in unserem Land zu erkennen, treu zu stehen zur guten Sache, unsere Zeit wohl auszunutzen und dem guten Beispiel unserer Lehrer zu folgen. . . . Ich sah ihn an jedem Amtstag von der Abtei in seine Kirche gehen, langsam und vorsichtig, einen Pelztragen um die Schultern und einen Stock in der Hand, wobei ihn sein Diener Richard Wallanden — wahrscheinlich ist Richard Bannatyne gemeint — unterm Arm stützte und sicher führte und ihm dann mit Hilfe eines anderen Dieners auf die Kanzel half. Dort mußte er sich eine Zeitlang stützen und anlehnen, sobald er dann aber seine Predigt begonnen hatte, wurde er so lebhaft und frisch, daß es bisweilen aussah, als wollte er die Kanzel in Stücke schlagen.“

Als das Jahr 1572 anbrach, sah es in Schottland trostlos aus, Ackerbau, Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Greuelthaten häuften sich, und das Ende des Krieges schien in unabsehbare Ferne gerückt. Die Barone benutzten diese Verwirrung, um ihren Vorteil auf allen Seiten zu sichern. So gelang es ihnen, auf einer außerordentlichen Versammlung von Superintendenten und Predigern die Mehrheit dafür zu gewinnen, daß die Titel von Erzbischöfen und anderen kirchlichen Würdeträgern auch in der reformierten Kirche beibehalten werden sollten. Es war ihnen auf diese Weise die Möglichkeit geboten, die Einkünfte aus den Pfründen in ihre Taschen zu spielen. Eine Generalsynode, die im August tagte, konnte gegen diese Beschlüsse nicht aufkommen. Knox wehrte sich gegen diese Neuerung so sehr er konnte in einer Reihe von Artikeln, die seinen Standpunkt klar legten.<sup>99</sup> Er gestand zu, daß unter Umständen einzelnen Predigern auch die Vollmacht übertragen werden könne, die Aufsicht über die Gemeinden eines Distrikts zu führen, wie er ja auch selbst die Anstellung von Superintendenten einst empfohlen habe, allein keines-

wegs wollte er eine Klasse von Beamten in der Kirche dulden, die dem Amt oder dem Grad nach über den Predigern und Presbytern stehen sollten. Er hatte Gelegenheit gehabt, seine Anschauung in einem praktischen Fall zu bekunden. Am 10. Febrnar 1572 wurde er nach der Sonntagspredigt von Graf Morton aufgefordert, die Einsegnung des Erzbischofs von St. Andrews vorzunehmen. Statt zu gehorchen, sprach er sich in der schärfsten Weise über den aus, der dieses Amt verleihen, und den, der es empfangen wolle. Auf die Verdächtigung hin, daß er aus Neid so spreche, erwiderte er sarkastisch, er hätte seinerseits ein größeres Bistum als das von St. Andrews ausgeschlagen, das ihm von einem ungleich größeren Mann als Morton angeboten worden sei.<sup>100)</sup> Als Knox sich überzeugte, daß die Neuordnung trotz alledem eingeführt werden würde, ersuchte er die Synode, darauf zu bringen, daß die Bischöfe der Ordnung gemäß nach einer vorgeschriebenen Prüfung gewählt würden. Ferner sollten sie von den Einkünften ihrer Stellen Rechnung ablegen, damit die Prediger davon unterhalten werden könnten, ein etwaiger Überschuß sollte in den Fonds der Kirche fließen. Von all diesen wohlgemeinten Vorschlägen ging keiner durch. —

Im Juli 1572 war es durch die Vermittlung Englands und Frankreichs zu einem Waffenstillstand gekommen, der Herzog von Chatelherault verließ mit seinen Truppen die Hauptstadt, die Geflüchteten kehrten wieder zurück. Die Bürger der Stadt dachten vor allem daran, ihren alten, treuen Reformator zu sich zu rufen. Über diesen war in der letzten Zeit eine große Todessehnsucht gekommen, die in seinem Testament, das er am 13. Mai aufgesetzt hatte,<sup>101)</sup> besonders aber in einigen Schriften, die er damals noch verfaßte, theils um sich gegen niedrige Verdächtigungen zu wehren, theils um darin von seinen Freunden Abschied zu nehmen, deutlich zum Ausdruck kam. So schreibt er unter anderen: „Betet doch für mich, liebe Brüder, daß Gott nach seiner Gnade meinem langen und beschwerlichen Kampf ein Ende machen möge, denn da ich die Kraft geschwunden fühle, die er mir sonst gab, so schwache ich danach, erlöst zu werden, ehe ich Euch noch mehr zur Last falle. Herr, Dir befehle ich meinen Geist, denn ich sehne mich nach Erlösung von dem Leib der Sünde und ich bin

gewiß, daß ich wieder in Herrlichkeit auferstehen werde, wenn mich auch die Gottlosen eine Zeit lang unter ihre Füße treten . . . Bewahre Deine Kirche im Dienste des Evangeliums und vermehre die Zahl ihrer Prediger. Sieh auch in Gnade herab auf meine arme Gattin, auf das Kind, das an ihrer Brust liegt, und auf meine beiden Söhne Nathanael und Eleasar. O Herr, mach meinem Elend ein Ende.“ Eine andere Schrift schließt mit den Worten: „Damit nehme ich herzlichen Abschied von allen Gläubigen der beiden Königreiche, und bitte sie dringend, mir durch ihre Fürbitte dazu zu verhelfen, daß mein Kampf ohne Schaden für das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi bald ein Ende haben möge, denn so, wie die Welt meiner müde ist, bin ich es von Herzen auch ihrer.“<sup>102)</sup> Am 17. August nahm er von seinen Freunden in St. Andrews Abschied und zog acht Tage später wieder in Edinburg ein, wo er von den Einwohnern mit rührender Herzlichkeit empfangen wurde. Seiner schwachen Stimme wegen wurde ihm zum Predigen ein kleiner Vetsaal zur Verfügung gestellt und der fromme und gelehrte Jakob Lawson zur Seite gegeben. Kaum jedoch hatte er sich von der Anstrengung der Reise erholt, als ein neuer Kummer sein Herz erbeben machte: die Kunde von der schauerlichen „Bluthochzeit“ in Paris. Da loberte noch einmal das Feuer auf in seiner Seele, als er auf der Kanzel die Rache des Himmels auf die verruchten Mörder herabschwur. Einen falschen Verräter nannte er den König von Frankreich, der feierlich gegebene Versprechen gebrochen habe, ja er forderte den französischen Gesandten auf, seinem Herrn zu sagen, daß der Zorn Gottes von ihm und seinem Hause nicht weichen werde, wenn nicht aufrichtige Reue dieser Tat folge. Wohl forderte die französische Gesandtschaft Genugthuung ob solcher Sprache; aber Knox' Entrüstung teilte fast ganz Schottland, ja es wurde in einer Versammlung von Abgeordneten allen Ernstes beraten, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um sich gegen die grausame und verräterische Verschwörung der Papisten zu schützen.<sup>103)</sup>

Am 9. November setzte Knox in der Kirche zu St. Giles seinen Gehilfen Lawson feierlich als seinen Nachfolger ins Predigtamt ein.<sup>104)</sup> Sein Geist soll sich selten so kräftig gezeigt, seine Lippen selten so innige Gebete gesprochen haben, als bei dieser

Gelegenheit. Er könne bezeugen, sagte er, daß er mit gutem Gewissen in der Gemeinde gewandelt, ihnen das Evangelium Jesu Christi in aller Einfachheit verkündigt, weder Menschen zu Gefallen gelebt, noch das Seine gesucht habe. Gott, der ihm geholfen, möge auch weiter helfen, jede Gabe, die ihm zu teil geworden, möge er tausendfältig seinem Nachfolger verleihen; die Gemeinde aber solle treu bis in den Tod im Glauben verharren. Nachdem er dann mit matter Stimme aber innigem Ausdruck den Segen gesprochen, stieg er von der Kanzel herab und schleppte sich, auf seinen Stab gestützt, zitternd und schwankend durch die Straße, die nach seiner Wohnung führte. Auf beiden Seiten der Straße hatten sich die Besucher der Kirche aufgestellt, um ihren geliebten Prediger noch einmal von Angesicht zu Angesicht zu sehen, sie ahnten, daß er das letzte Mal in ihrer Mitte geweilt. Zwei Tage darauf wurde er von einem schweren Hustenkrampf heimgesucht, der ihn aufs äußerste schwächte. Auf Bitten seiner Freunde ließ er einen Arzt kommen, um, wie er sagte, die natürlichen Heilmittel nicht zurückzuweisen, obgleich er an eine Rettung nicht mehr glaubte. Am Mittwoch konnte er seiner alten, liebgewonnenen Gewohnheit, einige Kapitel aus dem Alten und Neuen Testament zu lesen, nicht mehr nachkommen. Auf seine Bitten hin lasen ihm seine Frau oder sein Sekretär von da ab jeden Tag das 17. Kapitel des Johannes-Evangeliums und das 53. Kapitel des Jesaias vor nebst einem Kapitel aus dem Epheser-Brief. Er fing an, sein Haus zu bestellen. Seiner Dienerschaft zahlte er den Lohn aus, beschenkte sie außerdem und vermählte sie, in der Furcht Gottes ihr ferneres Leben zuzubringen, wie es Christen gezieme, die in seinem Haus gelebt hätten. Am Sonntag den 16. drückte er das Verlangen aus, nochmals die Mitglieder des Konvents seiner Kirche um sich gesammelt zu sehen, um ihnen seinen Segen und seine letzten Aufträge geben zu können. Tags darauf kam denn auch sein Kollege mit den Ältesten und Diakonen, und der Kranke richtete eine rührende Ansprache an sie. Er freue sich, sagte er, daß die Stunde der Erlösung für ihn gekommen sei, Gott sei sein Zeuge, daß er das Evangelium lauter verkündigt habe. Wohl sei er streng gewesen, aber persönlicher Haß habe ihn nicht beseelt; seine Feinde für



Jesus Christus zu gewinnen, sei einzig und allein sein Ziel gewesen, niemals habe er, um Menschen zu gefallen mit dem Wort Gottes Handel getrieben, sein Gewissen sei rein. Auch sie sollten aushalten und mit Lawson an der Spitze der Gemeinden einen guten Kampf kämpfen zum Vorbild für Alle. Dann richtete er sich auf und segnete sie mit den Worten: „Der Herr aus der Höhe segne Euch und die ganze Kirche von Edinburg, die, solange sie in dem Wort der Wahrheit, das sie von mir gehört hat, beharrt, von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden wird.“ Am 21. November bestellte er seinen Sarg, immer inniger wurden seine Gebete, immer näher kam der Tod, sein Atem ging schwer und hart. Auf die Frage, ob er Schmerzen habe, erwiderte er, er sei bereit, noch Jahre lang so zu liegen, wenn Gott es so wolle und ihm weiterhin seine Gnade scheinen lasse. Mit schwacher Stimme richtete er dann an die Umstehenden die Worte: „Lebet in Christo, lebet in Christo, dann braucht das Fleisch den Tod nicht zu fürchten. Herr, gib Deiner Kirche treue Hirten, damit die Reinheit der Lehre erhalten bleibe; gib diesem Reich den Frieden wieder, gib ihm fromme Regenten und Obrigkeiten, endlich, o Herr, mach meinem Leiden ein Ende. Herr, ich befehle meinen Geist samt Seele und Leib in Deine Hände!“ Drei Tage später, am Montag den 24. ging er seiner Auflösung entgegen. Außer seiner Frau waren noch drei seiner besten Freunde bei ihm. „Ich muß nun die Sorge für Weib und Kinder Euch überlassen“, sagte er zu ihnen „und bitte Euch, ihnen statt meiner Gatte und Vater zu sein.“ Seine Frau mußte ihm das 15. Kapitel aus dem 1. Korintherbrief vorlesen. „Ist das nicht ein herrliches Kapitel, flüsterte er, o welch süßen und erquickenden Trost hat mir der Herr durch dieses jederzeit gegeben. Komm, liebe Frau, und lies mir noch einmal vor, was den Grund meines Glaubens ausmacht und den Anker all meiner Hoffnung hält.“ Er meinte damit das hochpriesterliche Gebet. Nach einem kurzen Schlummer antwortete er den Seinen auf die Frage, warum er so oft und tief geseufzt habe: „Ich habe früher, als ich gesund war, viele Kämpfe und Anläufe des Satans bestanden, aber vorhin hat mich der brüllende Löwe wütend angegriffen und mit aller Kraft versucht, mich zu verschlingen. . . Die listige Schlange versuchte es,

mich zu überzeugen, daß ich den Himmel und die ewige Seligkeit durch die treue Verwaltung meines Amtes verdient hätte. Gesegnet sei Gott, der es mir möglich gemacht hat, diesen feurigen Pfeil auszulöschen, indem er mir Stellen aus der heiligen Schrift vor Augen stellte, wie die: ‚Was hast Du, das Du nicht empfangen hättest? Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin. Nicht ich, sondern Gottes Gnade in mir.‘ Dadurch ist der Versucher von mir gewichen, dafür danke ich Gott durch Jesum Christum und bin nun auch gewiß, daß er mich damit zum letztenmal angegriffen hat, und daß ich jetzt in kurzer Zeit, ohne größere Schmerzen des Körpers oder weitere Angst der Seele erdulden zu müssen, aus diesem elenden, jämmerlichen Leben in die selige Unsterblichkeit eingehen werde.“ Gegen 11 Uhr nachts seufzte der Kranke tief auf und lispelte: „Nun ist es gekommen.“ Als dann ein Freund den wie ohnmächtig Daliegenden bat, mit einem Zeichen zu versichern, daß er im Frieden sterbe, hob Knox eine Hand gen Himmel empor, dann sank er in die Kissen zurück und entschlief ruhig und ohne Kampf.

Am 26. November wurde seine irdische Hülle auf dem Kirchhof zu St. Giles beigesetzt. Da damals das Parlament in Edinburg tagte, fand sich eine große Zahl von Edelleuten zu der Trauerfeier ein, auch die Bürger waren in Scharen herbeigeeilt, um dem Leichenzug zu folgen. Als der Sarg in die Erde versenkt wurde, sprach Graf Morton, der am Todestag des Reformators zum Regenten ernannt worden war, folgende Worte, die in ihrer schlichten Kürze das Andenken des Verstorbenen mehr ehrten, als es das schönste Denkmal hätte tun können: „Hier ruht der, der Keinem schmeichelte und Keinen fürchtete.“ Nach einem anderen Berichte sollen seine Worte gelautet haben: „Hier ruht ein Mann, der niemals in seinem Leben das Antlitz eines Menschen gefürchtet hat, der oftmals bedroht worden ist mit Dolch und Schwert, aber trotzdem seine Tage in Frieden und in Ehren beenden durfte.“<sup>105)</sup>

## Schluß.

Der Reformator war zum ewigen Frieden eingegangen, aber in seinem irdischen Vaterland tobten die Kämpfe noch lange fort. Dem Regenten gelang es zwar mit Hilfe der Engländer, seine Feinde niederzudrücken, aber bald darauf wurde er von dem Adel, der ihn wegen seiner Gewaltthätigkeit haßte, gezwungen, die Regentschaft in die Hände des zwölfjährigen Königs niederzulegen. Morton wurde der Mitschuld am Tode Darnleys angeklagt und zum Tode verurteilt. Königin Elisabeth schloß, von den katholischen Mächten bedroht, mit dem jungen König, der den Namen Jakob VI. führte, ein Bündnis zur Verteidigung des protestantischen Glaubens und wußte ihn durch das Versprechen, ihn zum Erben der englischen Krone zu machen, so für sich einzunehmen, daß er sogar die Hinrichtung seiner Mutter schweigend geschehen ließ. Das offene Bestreben des Königs, durch Einführung des Episcopats die Freiheit der Presbyterialkirche zu untergraben, hatte neue Unruhen im Lande zur Folge. Die protestantische Kirche erlitt unter seiner Regierung, besonders nachdem er als Jakob I. an die Spitze des vereinigten Königreichs England-Schottland getreten war, manche Einschränkungen. Karl I. suchte eine neue katholisierende Liturgie in Schottland einzuführen, wurde aber durch eine Empörung der Protestanten gezwungen, die reine Presbyterialkirche anzuerkennen. Auch unter den nächsten Königen, Karl II. und Jakob II., kamen neue Stürme über die reformierte Kirche, und erst mit der Vertreibung der Stuarts und der Thronbesteigung Wilhelms III. zu Oranien kam für sie Freiheit und Ruhe. Durch diesen wurde im Jahre 1690

die presbyterianische Kirche wieder hergestellt, die dann auch in Schottland die herrschende geblieben ist. Daß die evangelische Kirche in diesem Lande entstanden ist und sich durch alle Kämpfe erhalten hat, das hat sie nächst Gott der Arbeit eines Johann Knox zu verdanken.

Sein Werk „Geschichte der Reformation in Schottland“ gibt uns einen Einblick in die religiösen Kämpfe jener Zeit und zugleich ein scharfes Bild von seiner eigenen Persönlichkeit. Er begann mit seinen Aufzeichnungen in der Zeit, da er zum Prediger der Besatzung des Kastells zu St. Andrews gewählt wurde, und führte sie, — vom Jahre 1564 an in sehr lückenhafter Weise — fort bis zum Tode des Regenten Murray. Die Kenntniss der weiteren Erlebnisse des Reformators bis zu dessen Tod stammt hauptsächlich aus dem Bericht seines treuen Freundes Richard Bannatyne. Knox wurde öfters von seinen Bekannten aufgefordert, sein Werk zu veröffentlichen, hat dies aber stets zurückgewiesen, weil er fürchtete, daß es ihm und Anderen Schaden bringen könnte. Im Jahre 1644 wurde dann seine Reformationsgeschichte von David Buchanan herausgegeben.

Was Knox zurückblickend auf die Arbeit seines Lebens geäußert hat, daß die Nachwelt sein Werk werde zu würdigen wissen, hat sich erfüllt. Die meisten seiner Landsleute sehen in ihm den größten Mann ihres Vaterlandes, und ihm verdanken sie ja auch in der That am meisten das, was ein Volk groß macht. Sein Glaube ist der Glaube Cromwells, der Glaube Schottlands und Neu-Englands geworden. Fern von jeder Schwärmerei hat er in seiner Kirche dem puritanischen Elemente Eingang verschafft. In Fragen des Kultus hat er freilich eine Strenge an den Tag gelegt, die selbst einem Calvin zu groß dünkte, und in seiner religiösen Anschauung hat er sich nicht zu jener Klarheit hindurchgerungen, wie wir bei Luther sie finden. So hoch er das Evangelium preist und so sehr er seine Kraft an sich selbst auch erfahren hat, so ist ihm das göttliche Wort auch im neuen Testament doch immer wieder Gesetz gewesen, dessen Durchführung mit allen Mitteln erzwungen werden sollte. Dankbar rühmt er das Erlösungswerk durch Christus und verheißt den Bußfertigen Vergebung und Rettung, hält aber auch fest an der Lehre von der

Prädestination.<sup>106)</sup> „Die Lehre von Gottes ewiger Vorherbestimmung ist so notwendig für die Kirche Gottes, daß ohne diese der Glaube nie richtig gelehrt, noch sicher aufgebaut werden kann . . . die Erwählung ist nicht in uns selbst begründet, sondern in dem ewigen und unergründlichen Wohlgefallen Gottes, denn nur dann ist unsere Errettung gewiß, wenn wir ihren Grund in dem Herzen und Ratschluß Gottes finden.“ — Daß gegen einen Mann wie Knox Schmähungen aller Art erhoben worden sind, kann uns nicht wundern; bedauerlich ist nur, daß der Haß der Katholiken gegen den Reformator später auch von den Anhängern der englischen Hochkirche geteilt wurde und selbst bei manchen schottischen Schriftstellern ein Echo gefunden hat. In Weizer und Weltes kathol. Kirchenlexikon lesen wir:<sup>107)</sup> „Als Charakter kann der Vater der schottischen Reformation nur tiefes Bedauern erwecken. Rein Zug von Milde und Veröhnlichkeit glänzt in ihm. Wahrhaft grauerregend ist die unaufhörliche Forderung auf Vernichtung des Götzendienstes und der unauslöschliche Haß gegen seine rechtmäßige Königin. Im Verkehr mit seinen Mitmenschen war Knox oft gewissenlos, manchmal, wenn auch selten, unehrlich. Daß Fanatismus, ungemäßigter Eifer, grausame Unduldsamkeit, bilderstürmende Ausschreitungen die schottische Reformation charakterisieren, sagen auch protestantische Forscher.“ Abgesehen davon, daß es uns immer seltsam berühren muß, aus dem Munde eines römischen Katholiken Klagen über religiöse Unduldsamkeit zu hören, glauben wir nicht, daß Knox den Vorwurf, ein Fanatiker gewesen zu sein, verdient. Es ist nicht zu leugnen, daß er mit rücksichtsloser Schärfe gegen jeden vorgegangen ist, der sich seiner Mission entgegengestellt oder irgendwie die Unterdrückung des Protestantismus begünstigt hat. Dabei gab es vor ihm kein Ansehen der Person; der Staatssekretär Cecil, der der Reformation in Schottland viel nützen konnte, mußte von ihm ebenso harte Worte hören, als er nichts tat, um die Verfolgung der Protestanten in England zu verhüten,<sup>108)</sup> wie Maria Stuart, die geschworene Feindin des evangelischen Glaubens. Wenn er freilich an die Königin die Zumutung stellte, die Messe in ihrem Palaste abzuschaffen, und ihre Berufung auf das eigene Gewissen mit dem Hinweis zurückwies, daß sie eben von Jugend

auf falsch unterrichtet worden sei, so ist er damit unbedingt zu weit gegangen. Allein wir dürfen auch nicht vergessen, daß Knox die Durchführung der Reformation für unmöglich hielt, so lange der katholische Kultus am Hofe gepflegt wurde. Die Verhältnisse, unter denen er kämpfen mußte, waren fast durchweg die denkbar ungünstigsten, und ohne seine Strenge und Härte hätte er unterliegen müssen. Kein Reformator hat sein Amt ernster genommen, als er; uneigennützig und unbestechlich suchte er seinen Weg in einem Volk, dessen Moral tief gesunken war. Seinem Wesen schien eine gewisse Härte schon angeboren zu sein. So schilderte Peter Young sein Auseres in einem Briefe an Beza folgendermaßen: <sup>109)</sup> „In seinem ernsten und strengen Gesicht herrschte eine natürliche Würde und Hoheit, doch hat ein gewisser Zug von Milde darin nicht gefehlt; wenn er aber zornig war, trat in sein Antlitz ein gebietender Ausdruck; der Blick seiner Augen war lebhaft und kühn“. Knox selbst schreibt in einem Brief an Mrs. Locke: <sup>110)</sup> „Von Natur aus bin ich mürrisch und nicht so geartet, wie die meisten Menschen es sind, doch eines darf ich wohl von mir sagen, nämlich daß ein richtig geschlossener Freundschaftsbund niemals durch meine Schuld gebrochen wurde. Das kommt allerdings vielleicht daher, daß eher ich alle anderen Menschen brauche, als irgend ein Mensch mich.“ Es fehlt gewiß nicht an weichen Zügen in dem Charakter des Reformators und daß er trotz seiner Kampfesnatur unter den fortwährenden Unruhen und Streitigkeiten oft schwer litt, kann ein Brief bekennen, den er am 24. Oktober 1561 von Edinburg aus an Calvin schrieb, als die Messe wieder im Lande eingeführt worden war, und in dem folgende Stelle enthalten ist: <sup>111)</sup> „Immer wieder muß ich Dir mit Fragen lästig fallen, aber ich habe ja sonst Niemanden, dem ich meine Sorgen anvertrauen könnte. Offen gestehe ich Dir, daß ich nie zuvor gefühlt habe, wie außerordentlich schwer es ist, gegen eine in Frömmigkeit eingekleidete Heuchelei anzukämpfen. Die offenen Feinde habe ich nie gefürchtet und auch mitten im Unglück niemals am Sieg gezweifelt, aber jetzt bin ich angesichts dieses Abfalls von Christus so sehr erschüttert, daß ich täglich meine Kräfte mehr und mehr schwinden fühle.“ Auf die Verleumdungen einzugehen, die von römischer Seite gegen den

Charakter des Reformators ausgestreut wurden und heute noch in Umlauf gesetzt werden, lohnt nicht der Mühe. Es ist das alte Spiel, das die römische Kritik oder besser Kritiklosigkeit auch mit Luther, Calvin und den anderen bekannten Reformatoren getrieben hat. Übrigens nahmen seine Zeitgenossen diese Schmähungen nicht stillschweigend hin. So antwortete Smeton, der Rektor der Universität Glasgow, auf einen derartigen Angriff 1579 in einer ausführlichen Gegenschrift, in der wir unter anderem folgende Worte lesen:<sup>112)</sup> „Diesen erleuchteten Diener John Knox will ich von Euren erdichteten Anklagen und Schmähungen reinigen und dies weniger dadurch, daß ich meine persönliche Überzeugung ins Feld führe, sondern indem ich mich stütze auf das Zeugnis einer ehrwürdigen Versammlung. Diese alle freuen sich, daß sie diese fromme Pflicht gegen ihren trefflichen Lehrer in Jesu Christo übernehmen und ihm dadurch den ihm schuldigen Lohn für sein wohl vollbrachtes Leben zollen dürfen. Dies Zeugnis der Dankbarkeit müssen alle für den Mann ablegen, der, wie sie wohl wissen, bis zum letzten Atemzug nicht aufgehört hat, ihnen Allen zu dienen. Erlöst von einem in christlichem Streit erschöpften Körper und eingegangen zur seligen Ruhe, wo er den süßen Lohn der Arbeit empfangen hat, triumphiert er nun mit Christo. Aber hüte dich, Verleumder, ihn noch ins Grab hinein zu schmähren, denn ebensoviele werden auftreten als Verteidiger seiner Ehre, als es Menschen gibt, die durch seine lautere Predigt aus dem Abgrund der Unwissenheit zur Kenntnis des Evangeliums gelangt sind.“ Wie Knox von Calvin und anderen, die in näheren Verkehr mit ihm getreten waren, geachtet wurde, haben wir oben schon gesehen. Auch ein Beza hat unserem Reformator gegenüber in einem Brief aus Genf vom 12. April 1572 eine solche Gesinnung ausgedrückt.<sup>113)</sup> Es heißt da unter anderem: „Obgleich wir körperlich durch eine solche große Entfernung zu Wasser und Land getrennt sind, habe ich doch nicht den leisesten Zweifel, daß zwischen uns stets jene völlige Einheit des Sinnes geherrscht hat und bis zuletzt herrschen wird, die gefestigt ist durch das Band eines und desselben Geistes und Glaubens. Gesegnet sei der Herr unser Gott, der dich, lieber Bruder, mit solchen Gaben ausgestattet, und der dich zu diesem

mutigen Steuermann an der Spitze solch ausdauernder Kuderer gemacht hat. Es ist ein großes Geschenk Gottes, daß du nach Schottland die reine Lehre und zugleich die feste Ordnung gebracht hast, durch die die Lehre gefestigt und gesichert ist.“ Lassen wir noch zum Schluß den Mann sprechen, der als langjähriger Freund und Gefährte des großen Kämpfers diesem zur Seite stand, als sein Geist sich lösrang von dem müden Körper, seinen Sekretär Richard Bannatyne:<sup>114)</sup> „So starb dieser Gottesmann, das Licht Schottlands, der Trost der Kirche in diesem Land, ein Spiegel der Gottseligkeit und ein Vorbild für alle treuen Diener in Reinheit des Lebens, in Lauterkeit der Lehre, in dem Mut, mit dem er die Bösen strafte. Er war einer, den die Gunst der Menschen nicht kümmerte, wie hoch sie auch an Ehren standen. Mit welcher Gewalt er predigte, mit welchem Mut er die Gottlosen strafte, wie bitter er die Sünde haßte, das kann ich mit meiner geringen Kraft nicht gebührend schildern, denn wenn ich es unternehmen wollte, so wäre das, wie wenn einer ein Licht anzünden würde, um den Leuten die Sonne zu zeigen. Zudem sind alle seine Tugenden der Welt tausendmal besser bekannt, als ich imstande wäre, sie zu beleuchten“.

---



## Anmerkungen.

1. (S. 2.) The Works of J. Knox von David Laing. 6 Bände. Edinburgh 1846—1864. I, 139.
2. (S. 3.) Works I, 200.
3. (S. 3.) Ebb. I, 205 f.
4. (S. 4.) Ebb. I, 227.
5. (S. 4.) Ebb. I, 228.
6. (S. 4.) Ebb. III, 9 f., vergl. 429—542.
7. (S. 5.) Ebb. III, 19 f.
8. (S. 5.) Ebb. III, 24 f.
9. (S. 7.) Ebb. III, 65.
10. (S. 7.) Ebb. III, 73.
11. (S. 8.) Ebb. III, 364.
12. (S. 9.) P. Lorimer, J. Knox and the church of England. 1875. S. 69 f.; vergl. S. 251—265.
13. (S. 11.) Works III, 86 f.
14. (S. 12.) Ebb. III, 282.
15. (S. 12.) Ebb. III, 83 ff.
16. (S. 14.) Ebb. I I, 132. 154.
17. (S. 14.) Ebb. III, 165—215.
18. (S. 15.) Ebb. III, 231—249.
19. (S. 16.) Ebb. III, 263—330.
20. (S. 17.) Ebb. IV, 22—27 und Corp. Ref. 43, 337—344.
21. (S. 17.) Ebb. IV, 28 ff., C. R. 43, 394.
22. (S. 18.) Ebb. IV, 38.
23. (S. 18.) Ebb. IV, 48.
24. (S. 18.) Ebb. IV, 54 f., C. R. 43, 523.
25. (S. 19.) Ebb. IV, 55 f., C. R. 43, 552 f.
26. (S. 19.) Ebb. IV, 58 ff., C. R. 43, 628 f.
27. (S. 19.) Ebb. IV, 62 ff., C. R. 43, 776 ff.
28. (S. 20.) Ebb. IV, 47 f.
29. (S. 21.) Ebb. IV, 76—84.
30. (S. 21.) Ebb. I, 252.
31. (S. 22.) Ebb. IV, 467—520.
32. (S. 22.) Ebb. IV, 133—140.
33. (S. 23.) Ebb. IV, 240.
34. (S. 24.) Ebb. IV, 169—214.
35. (S. 24.) Bale, The Pageant of Popes ed. 1574. I, 82.
36. (S. 25.) Works IV, 257.
37. (S. 25.) Ebb. I, 269 ff.
38. (S. 26.) Ebb. IV, 298—347.
39. (S. 26.) Ebb. IV, 261—286.
40. (S. 27.) Ebb. IV, 327.
41. (S. 27.) Ebb. IV, 467—520.
42. (S. 28.) Ebb. IV, 365—420.
43. (S. 28.) Ebb. IV, 433—460.
44. (S. 28.) Ebb. IV, 356.
45. (S. 29.) Ebb. IV, 357.
46. (S. 29.) Ebb. IV, 506 f.
47. (S. 29.) Ebb. IV, 539 f.
48. (S. 29.) Ebb. IV, 523—538.
49. (S. 30.) Ebb. II, 16 ff.
50. (S. 31.) Brown, J. Knox, a Biography, 1895. I, 218 f.
51. (S. 33.) Works I, 308.550—555.

52. (S. 34.) Works I, 316.  
 53. (S. 35.) Ebb. I, 326 ff.  
 54. (S. 35.) Ebb. I, 348.  
 55. (S. 36.) Brown II, 19.  
 56. (S. 36.) Works VI, 30.  
 57. (S. 37.) Ebb. VI, 36.  
 58. (S. 38.) Ebb. VI, 78.  
 59. (S. 38.) Ebb. II, 26 ff.  
 60. (S. 38.) Ebb. II, 16 Anm. 2.  
 61. (S. 38.) Ebb. II, 35 ff.  
 62. (S. 39.) Ebb. VI, 88.  
 63. (S. 39.) Ebb. VI, 75 f. C. R. 45, 619 f.  
 64. (S. 40.) Ebb. VI, 94 ff. C. R. 45, 665 ff.  
 65. (S. 41.) Ebb. I, 449.  
 66. (S. 41.) Ebb. II, 8.  
 67. (S. 41.) Ebb. I, 465 ff.  
 68. (S. 41.) Ebb. VI, 104.  
 69. (S. 42.) Ebb. VI, 88.  
 70. (S. 42.) Ebb. II, 71.  
 71. (S. 43.) Ebb. II, 84 ff.  
 72. (S. 43.) Ebb. II, 97, 120.  
 73. (S. 44.) Ebb. II, 185, 260.  
 74. (S. 46.) Ebb. II, 134 f.  
 75. (S. 46.) C. R. 46, 364 ff.  
 76. (S. 47.) Ebb. 46, 435 f.  
 77. (S. 47.) Ebb. 46, 434 f. Works VI, 124.  
 78. (S. 47.) Works II, 161 ff.  
 79. (S. 47.) Ebb. II, 276.  
 80. (S. 48.) Ebb. II, 286.  
 81. (S. 49.) Ebb. II, 310.  
 82. (S. 50.) Ebb. II, 334.  
 83. (S. 50.) Ebb. II, 338 ff.  
 84. (S. 50.) Ebb. II, 351 ff.  
 85. (S. 51.) Ebb. II, 385.  
 86. (S. 51.) Ebb. II, 387 ff.  
 87. (S. 53.) Ebb. II, 395 ff.  
 88. (S. 53.) Ebb. II, 404 ff.  
 89. (S. 57.) Ebb. II, 497.  
 90. (S. 57.) Ebb. VI, 393—422.  
 91. (S. 58.) Ebb. II, 555.  
 92. (S. 60.) Ebb. II, 566.  
 93. (S. 62.) Ebb. VI, 561.  
 94. (S. 63.) Ebb. VI, 568—570.  
 95. (S. 64.) Ebb. VI, 584 f.  
 96. (S. 65.) Ebb. VI, 585 ff.  
 97. (S. 65.) Ebb. VI, 591—596.  
 98. (S. 66.) Ebb. VI, Teil I, S. XLVIII f.; vergl. Brown II, 267 f.  
 99. (S. 67.) Ebb. VI, 619 ff. 630.  
 100. (S. 68.) Ebb. VI, 625.  
 101. (S. 68.) Ebb. VI, Teil I, S. LIII ff.  
 102. (S. 69.) Thom. M. Crie, Life of J. Knox, II, 210; vergl. Works VI, 514.  
 103. (S. 69.) Rich. Bannatyne, Memorials, S. 397—411.  
 104. (S. 69.) Bericht über Krankheit und Tod des Reformators nach Bannatyne u. Smeton, Works VI, 634 ff. 645 ff.  
 105. (S. 72.) Brown II, 288; vergl. Works VI, Teil I, S. LII.  
 106. (S. 74.) Works V, 25 f.  
 107. (S. 75.) Band 7, S. 819.  
 108. (S. 75.) Works VI, 15.  
 109. (S. 76.) Brown II, 290.  
 110. (S. 76.) Works VI, 11.  
 111. (S. 76.) Ebb. VI, 133 ff. C. R. 47, 47.  
 112. (S. 77.) Ebb. VI, 648.  
 113. (S. 77.) Ebb. VI, 613 ff.  
 114. (S. 78.) Ebb. VI, 644.

## Quellen.

---

Knox's History of the Reformation, by David Buchanan, printed at London 1644. Der 4. Ausgabe — Edinburg 1732 — sind die übrigen Werke des Reformators beigelegt.

Memorials of Transactions in Scotland 1569—1573 by Richard Bannatyne, Secretary to John Knox, printed at Edinburg 1836.

The Account of Knox's last Illness and Death, published by Mr. Thomas Smeton, 1579.

The Works of John Knox collected and edited by David Laing. 6 Bände. Edinburg 1846—1864.

---

## Biographien von Knox.

---

Thom. M' Crie, Life of John Knox. Neuste Auflage von Andr. Crichton. Belfast 1874.

Jr. Brandes, John Knox, der Reformator Schottlands. Elberfeld 1862.

Peter Lorimer, John Knox and the church of England. London 1875.

P. Hume Brown, John Knox, a Biography. 2 Bände. London 1895.

---

**Knox' Werke,**  
**soweit sie in dieser Schrift angeführt sind.**

---

- The History of the Reformation of Religion within the Realme of Scotland; works of Knox by Laing. Bb. 1 und 2. Vergl. S. 74.
- An Epistle to the Congregation of the Castle of St. Andrews, prefixed to the Treatise by Henry Balnaves on Justification by Faith, with a brief Summary of the Work. 1548. Works III, 5—28. Vergl. S. 4.
- A Vindication of the Doctrine that the Sacrifice of the Mass is Idolatry. 1550. Works III, 29—70. Vergl. S. 6.
- A Summary, according to the Holy Scriptures, of the Sacrament of the Lord's Supper. 1550. Works III, 71—75. Vergl. S. 7.
- An Epistle to the Congregation of Berwick. Ende 1552. Forimer S. 69 f, 251—265. Vergl. S. 9.
- A Declaration of the true nature and objekt of Prayer. 1553. Works III, 84—105. Vergl. S. 12.
- Epistles to Mrs. Elisabeth Bowes and her daughter Marjory. 1553—1554. Works III, 331—402. Vergl. S. 8.
- A Faithful Admonition to the Professors of God's Truth in England. 1554. Works III, 263—330. Vergl. S. 12. 16.
- An Exposition upon the sixth Psalm of David adressed to Mrs. Bowes. 1554. Works III, 119—156. Vergl. S. 13.
- A Godly Letter of Warning or Admonition to the Faithfull in London, Newcastle and Berwick. 1554. Works III, 165—215. Vergl. S. 14.
- Two Comfortable Epistles to his afflicted Brethren in England. 1554. Works III, 231—249. Vergl. S. 15.

- A Narrative of the Proceedings and Troubles of the English Congregation at Frankfurt on the Maine. 1554—1555. Works IV, 9—68. Vergl. S. 17 ff.
- A Letter to the Queen Dowager, Regent of Scotland. 1556. Works IV, 75—84. Vergl. S. 21.
- A Letter of Wholesome Counsel, adressed to his Brethren in Scotland. 1556. Works IV, 133—140. Vergl. S. 22.
- Familiar Epistles. 1555—1558. Works IV, 218—253. Vergl. S. 23.
- An Apology for the Protestants who are holden in prison of Paris, translated from the French with Additions. 1557. Works IV, 298—347. Vergl. S. 26.
- Letters to his Brethren and the Lords professing the Truth in Scotland. 1557. Works IV, 261—286. Vergl. S. 26.
- The First Blast of the Trumpet against the monstrous Regiment of Women. 1558. Works IV, 365—420. Vergl. S. 28.
- The Appellation from the Sentence pronounced by the Bishops and Clercy adressed to the Nobility and Estates of Scotland. 1558. Works IV, 467—520. Vergl. S. 22. 27.
- A Letter to the Queen Dowager, Regent of Scotland, augmented and explained by the Author. 1558. Works IV, 433—460. Vergl. S. 28.
- A Letter adressed to the Commonality of Scotland. 1558. Works IV, 523—538. Vergl. S. 29.
- Letters chiefly relating to the Progress of the Reformation in Scotland. 1559—1562. Works VI, 13—148. Vergl. S. 36 f. 41.
- An Answer to the Cavillations of an Adversary respecting the Doctrine of Praedestination. 1560. Works V, 21—468. Vergl. S. 74 f.
- The Ordre and Doctrine of the General Fast. 1566. Works VI, 393—422. Vergl. S. 57.
- Letters etc. during the later Period of Knox's Life. 1563—1573. Works VI, 525—646. Vergl. S. 62. 65. 67 ff. 75. 76.

---

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. d. S.

---







## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Vorgeschichte des Konzils von 1518—1537 . . . . .	1
Anregung des Konzilsplanes durch Luther. Zunehmende Verbreitung der Idee unter dem deutschen Volke und den Ständen. Allmähliche Gewinnung des Kaisers für dieselbe. Ablehnende Haltung Clemens VII. Veränderte Stellung der Kurie unter Paul III. Haltung Frankreichs, Englands und der Protestanten. Die für das Konzil am Ende des Jahres 1537 günstige Lage.	
I. Teil. Januar bis Juni 1538 . . . . .	9
Friedensverhandlungen in Leukate. Weigerung Franz I. Franz I. und Heinrich VIII. Heinrich VIII. und der Kaiser. Haltung der Kurie. Gleichgiltigkeit des Klerus. Vorläufige Verschiebung der Eröffnung. Neue Verständigung der Konzilsgegner. Definitives Scheitern des Konzilsplanes in Nizza. Lösung der Schwierigkeiten durch den Konkordienvorschlag König Ferdinands und die Suspension. Eindruck der Maßregel.	
II. Teil. Juli 1538 bis August 1539 . . . . .	19
Erste Aussichten für das Konzil nach der Suspension. Abwartende Haltung der Kurie. Gegnerschaft Frankreichs. Notlage des Kaisers und Ferdinands. Zurücktreten des Konzils vor dem Konkordienplane. Laue Behandlung der Angelegenheit durch Alexander. Lage und Stimmungen in Rom im März und April 1539. Die Eröffnung von Karl, Franz und Ferdinand wider-raten. Schwanken des Papstes. Erneute Suspension. Eindruck derselben.	
III. Teil. September 1539 bis August 1541 . . . . .	31
Verluste des Katholizismus. Sendung Farneses zum Kaiser. Neue Konkordienpläne Karls. Vergebliches Anerbieten Farneses, das Konzil zu berufen. Hagenau, Worms, Regensburg. Stellung der verschiedenen Parteien in Regensburg zum Konzilsplane. Scheitern der Konkordie und des kaiserlichen Toleranzprojektes.	

Paul III. fordert das Konzil. Abneigung des Kaisers. Un-  
scheinende Aenderung in konzilsfreundlichem Sinne. Ummäßliche  
Schwenkung bei den Reichstagsverhandlungen. Bedeutungs-  
losigkeit der gefassten Beschlüsse.

IV. Teil. September 1541 bis Mai 1542 . . . . . 48

Erfolglose Begegnung zwischen Kaiser und Papst in Lucca.  
Wachsende Schwierigkeit der politischen Lage. Verhandlungen  
Granvellas in Rom. Abneigung der Kurie gegen ein Konzil  
außerhalb Italiens. Sendung Morones nach Speier 1542.  
Haltung der Stände und des Königs Ferdinand. Der Papst  
läßt Trient und Cambrai zu. Morone vor dem Reichstage.  
Beschlüsse desselben. Berufung nach Trient.

V. Teil. Juni 1542—1544 . . . . . 57

Eindruck der Konzilsindiktion. Der Kaiser versucht den  
Papst vergeblich für ein Bündnis zu gewinnen. Das Schreiben  
vom 25. August 1542. Wirkung englischer Einflüsse auf den  
Kaiser. Abordnung Granvellas. Haltung der Kurie in der  
Konzilsfrage. Granvella in Trient. König Ferdinand. Wirkung  
des Auftretens Granvellas auf die Kurie. Paul III. beschließt  
die Suspension. Verhandlung mit Karl V. in Busseto. Sus-  
pension des Konzils. Papst und Kaiser nach derselben. Erneute  
Berufung.

Rückblick und Ausblick . . . . . 71

Anmerkungen . . . . . 73

## Einleitung.

---

Erst ein Jahr war seit der Schließung des 5. Laterankonzils verfloßen, als sich von neuem der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung erhob. Zunächst war es nur die Forderung eines Einzelnen, Martin Luthers, der durch das Konzil Schutz vor dem Verdammungsurteil des Papstes suchte (28. Nov. 1518). Mit einem ausdrücklichen Proteste gegen die Ansprüche Roms trat so die Konzilsfrage ins Leben; denn gerade in den letzten Jahrzehnten hatte die Kurie mit besonderer Schärfe die Nichtigkeit der Appellationen vom Papste an das Konzil betont, und deutlich ging ihr Streben darauf hinaus, ihre eigene Autorität als gleichberechtigt neben die der Konzilien zu stellen.

Luthers Stimme verhallte zunächst ungehört. Bald gab er jedoch seinem Verlangen eine breitere Anlage, indem er es eng verband mit Fragen, die schon seit Jahren die Deutschen erregten und wiederholt ihren Ausdruck gefunden hatten in den „*Gravamina der deutschen Nation*“ gegen den apostolischen Stuhl. Neben der dogmatischen Aufgabe wurde dem künftigen Konzile damit aufs neue die Kirchenreform zugewiesen. Dem Kaiser gebührte es nach des Reformators Ansicht, für das Zustandekommen der Versammlung Sorge zu tragen. Diesmal fand der Luthersche Aufruf die ungeteilte Zustimmung des deutschen Volkes. Schon im Februar 1521 mußte der päpstliche Legat Meander von Worms aus nach Rom berichten, neun Zehntel aller Deutschen hingen Luther an, aber auch die übrigen forderten ein Konzil, und zwar auf deutschem Boden. Auch unter den auf dem Reichstage versammelten Ständen fand der Konzilsplan bereits vereinzelt Fürsprecher. Ein Jahr

später bildeten diese schon die Mehrzahl: Auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg erging an den Nuntius Chiaregati die Aufforderung, der Papst möchte mit „Verwilligung des Kaisers ein frei christlich Konzilium an eine bequeme Maltstatt deutscher Nation ausschreiben und spätestens in einem Jahre eröffnen.“ Wie ernst es den Ständen mit ihrem Begehren war, zeigten sie dadurch, daß sie von der Kurie Garantien forderten, damit die Bischöfe auf der Versammlung frei und ungehindert ihre Meinung sagen könnten. Im folgenden Jahre fanden die Wünsche der Stände zum ersten Male Aufnahme in den Reichsabschied; sogar eine vorläufige Regelung der Religionsangelegenheit durch eine nationale Versammlung wurde auf diesem 3. Reichstage in Nürnberg in Aussicht genommen; schon hielt es Campeggi für einen Gewinn, daß man nicht geradezu von einem Nationalkonzile sprach. In der That forderte der Kezesherr der nächsten Tagung in Speier, für den Fall, daß das Generalkonzil nicht zustande käme, eine nationale Versammlung zu berufen.

So hatte sich im Laufe weniger Jahre die ganze Nation mit der Überzeugung von der Notwendigkeit eines Konzils erfüllt. Die Verhandlungen aller folgenden Reichstage bewiesen eher eine Zunahme als ein Nachlassen der Bewegung; mochten die Ansichten über das Wie und Wozu der Versammlung auch noch mannigfach geteilt sein, in der Hauptsache herrschte bei Protestanten und Katholiken vollste Einigkeit. Die Frage war, ob die Wünsche der Deutschen in dem Kaiser einen Vertreter bei der Kurie finden würden.

Die Auffassung, welche Karl V. von seinem kaiserlichen Berufe als eines Advokaten und Defensors der Kirche hatte, legte es ihm nahe, die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten möglichst in Übereinstimmung mit der Kurie zu erledigen; sein frommer, strenggläubiger Sinn wies ihn denselben Weg. Wie hätte er sich da ohne weiteres einer Forderung fügen sollen, die ihren Ursprung in Tendenzen hatte, welche seinen eigenen schnurstracks zuwiderliefen! Dementsprechend war die Antwort auf den Reichstagsbeschluß des Jahres 1524 in höchst ungnädigem Tone gehalten; bei Strafe der Acht befahl er den deutschen Ständen, sich an das Wormser Edikt zu halten, am wenigsten aber sich mit dem vorgenommenen Konzile und anderen Disputationen, worüber nur er und der Papst zu entscheiden hätten, zu befassen. Wenn er trotzdem das

Begehren der Deutschen nicht rundweg ablehnte, so ist dies zweifellos dem Einflusse seines Bruders Ferdinand zuzuschreiben, der, besser als der Kaiser über die deutschen Verhältnisse unterrichtet, dazu mahnte, die Wünsche der Stände zu erfüllen. Es kam bei Karl V. hinzu, daß er im wesentlichen nur die eine Seite der Frage erfaßt hatte: zur Reduktion der Kezer ließ er sich den Konzilsplan gefallen; dagegen sieht man nicht, daß er den Absichten der Deutschen betreffs der Kirchenreform durch das Konzil entgegengekommen wäre.

Erst die Verhältnisse der europäischen Politik schienen im Jahre 1526 eine Änderung in der Haltung des Kaisers herbeizuführen. Papst Clemens VII., voll Besorgnis über das Anwachsen der kaiserlichen Macht in Italien, schloß im Mai 1526 mit Frankreich, England und den italienischen Gegnern Karls V. ein Bündnis, um dem spanischen Einfluß ein Ende zu machen. Unter dem Eindrucke dieses Ereignisses trat der Kaiser dem Konzilsplane näher. In einem äußerst heftigen Schreiben vom 17. September forderte er von Clemens VII. zur Schlichtung der zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten die Berufung einer Kirchenversammlung, und zwar auf einen festen Termin. Sollte der Papst sich dessen weigern, so wurden in einem andern an die Kardinäle gerichteten Schriftstücke die letzteren aufgefordert, das Konzil nach Ordnung des Rechts auszusprechen. — Es ist bekannt, wie der sacco di Roma alsbald den tief gedemüthigten Papst in das Lager des Kaisers zurückführte. Damit war aber der Zweck des Konzils, wie ihn jenes Manifest vom 17. September bezeichnet hatte, hinfällig geworden. Im Vertrage von Barzelona, in dem sich die Restauration der früheren politischen Lage dokumentierte, geschah in der That des Konzils keine Erwähnung mehr. Die vom Glauben Abgewichenen verpflichtete sich der Kaiser, mit Güte oder nöthigenfalls mit Gewalt zurückzuführen.

In Wirklichkeit entsprach dies Ignorieren der Konzilsangelegenheit doch nicht ganz mehr der Stellung, die Karl zu ihr einnahm. Gewiß wäre er einer Reduktion der Kezer mit dem Schwerte nicht abgeneigt gewesen; durfte er aber hoffen, schon so bald dazu im Stande sein? Die Zahl und die Zuversicht der Neugläubigen nahm von Tag zu Tag zu; noch fehlte es dem

Kaiser nicht an äußeren Feinden, und seine Kräfte waren erschöpft. Außerdem verhielt er sich aber auch nicht mehr so ablehnend gegenüber der Kirchenreform. In Deutschland hatten die Klagen über die kirchlichen Mißstände nie aufgehört; auch in Spanien war der Reformgedanke seit langem lebendig; seine eigenen Erfahrungen mit der Kurie mochten seinen Blick geschärft haben. Tatsache ist, daß er 1529 seinem Friedensunterhändler Beyre befahl, zum Zwecke einer „Reform der Kirche Gottes“ auf der Berufung des Konzils zu bestehen. Aus Rücksicht auf den Papst hatten die kaiserlichen Diplomaten dann doch von ihrer Forderung Abstand genommen. Aber schon boten die Verhandlungen des Speierer Reichstages neuen Anlaß, dem Papste das Konzil in Erinnerung zu bringen. Unausweichlich wurde ein ernsthaftes Eingehen auf die Angelegenheit, als die große Aktion des Kaisers auf dem Reichstage zu Augsburg zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit scheiterte, während die Stände ihre Beschwerden gegen Rom und die Zustände im Klerus und in der Kirche mit erneuter Heftigkeit wiederholten.

Noch ein drittes Moment trat hinzu. Im Jahre 1529 sonderten sich zum ersten Male die Neugläubigen mit offenem Proteste von der katholischen Reichstagsmehrheit ab; die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Augsburg vermochte nicht, sie in ihrer Haltung zu erschüttern. Das folgende Jahr brachte die politische Organisation des deutschen Protestantismus: schon 1532 bekam Karl V. die Macht derselben zu spüren. Mehr und mehr erwies sich die religiöse Spaltung Deutschlands als ein Hindernis für die kräftige Verfolgung seiner Reichs- und Familienpolitik. Nur wenn es gelang, die religiösen Angelegenheiten aus den politischen Verhandlungen auszuschalten und dem Konzil zuzuweisen, ließ sich vielleicht eine Besserung herbeiführen.

Je weniger der Kaiser sich den für das Konzil sprechenden Gründen verschließen konnte, um so eifriger betrieb er dasselbe natürlich bei der Kurie. Denn das stand immer noch bei ihm fest, daß die Berufung nur im Einverständnis mit dem Papste und durch diesen zu geschehen habe. Weit entfernt von allen radikalen Tendenzen, wie sie etwa die Protestanten verfolgten, gingen ihm sogar die Forderungen der Katholiken zu weit. Von

einem Nationalkonzil wollte er nichts wissen, und auch in der Frage des Konzilsortes war er geneigt, die der Kurie genehmste Deutung der Reichstagsbeschlüsse zuzulassen.

Trotz der entgegenkommenden Haltung des Kaisers zeigte man in Rom jedoch wenig Neigung, sein Begehren zu erfüllen. Der ganze antipäpstliche Ursprung der Konzilsbewegung machte sie Clemens VII. verdächtig; nicht minder schienen es ihre Ziele. Nach einer Fixierung oder gar Änderung des Dogmas empfand man an der Kurie nicht das geringste Bedürfnis; die Reform, wie man sie in Deutschland wünschte, drohte vor allem das finanzielle System, auf dem zum großen Teile die politische Stellung des Papsttums beruhte, auf das schwerste zu erschüttern; endlich aber deutete alles darauf hin, daß das künftige Konzil eine Erneuerung des alten Kampfes zwischen Episkopalkirche und Papstkirche bringen würde. Forderungen, wie sie in Deutschland auch die Katholiken erhoben, die Wahl einer deutschen Malstatt und Garantien für eine unbeeinflusste Abstimmung der Bischöfe, zeigten allzu deutlich, was die Kurie von einer solchen Versammlung zu erwarten hatte. Zu diesen Gründen kam bei Clemens die Unentschiedenheit seines Charakters, die ihn, zumal seit den Ereignissen des Jahres 1527, vor jeder weitaussehenden Unternehmung zurückschrecken ließ. Lange wich er den Anträgen Karls V. aus; als dies nicht mehr möglich war, stellte er Bedingungen, auf die der Kaiser unmöglich eingehen konnte. So kam es, daß bei des Papstes Tode die Konzilsfrage trotz mehrjähriger Verhandlungen ihrer Lösung um keinen Schritt näher gerückt war.

Anderer Wege als Clemens VII. schlug sein Nachfolger Paul III. ein. Als Kardinal hatte er sich stets für das Konzil ausgesprochen, und seine Wahl verdankte er wesentlich diesem Umstande. Daß es in der bisherigen Weise nicht weitergehen konnte, lag ja klar am Tage; ebensowenig ließ sich nach den Verträgen von Nürnberg und Raaden erwarten, daß der Kaiser imstande sein werde, den drohenden Ruin der Kirche abzuwenden. Die in den Konzilsplänen enthaltenen, dem Papsttum und der Kurie feindlichen Tendenzen ließen sich vielleicht paralytisieren, indem man einerseits der Reformbewegung durch eine teilweise Antizipation der Reform

in Rom die Spitze abbrach und andererseits sich zur Abhaltung des Konzils mit dem Kaiser über eine italienische Stadt einigte. Zudem erwies sich die Besorgnis vor den Angriffen der Protestanten auf der Versammlung immer mehr als gegenstandslos: mit ziemlicher Gewißheit konnte man voraussehen, daß sich die Keger einem vom Papste über sie berufenen Gerichte nicht stellen würden. Und kaiserlichen Anmaßungen gegenüber konnte man sich stets des Beistandes der französischen Krone versichert halten.

Alles dies vorausgesetzt, versprach die Berufung des Konzils doch mannigfache Vorteile. Gerade nach den Erschütterungen, welche die Autorität des heiligen Stuhles in den letzten Jahren erfahren hatte, mußte eine durch den Papst angeordnete und unter seinem Vorsitz tagende allgemeine Kirchenversammlung das Ansehen Roms mächtig heben. Vollends, wenn es gelang, durch das Konzil die gesamten Kräfte der katholisch gebliebenen Christenheit zusammenzufassen zur Lösung der großen Aufgaben, welche die Vorsehung augenscheinlich dem Pontifikate Pauls III. gestellt hatte: Reduktion der Keger, Zurückführung Englands unter die Obedienz des apostolischen Stuhles und Vertreibung der Türken aus Ungarn, wenn nicht gar aus Europa.

Nicht lange nach seiner Inthronisation begann der Papst mit seinen Vorbereitungen für das Konzil. Er verzichtete darauf, nach der Weise seines Vorgängers von dem Kaiser allerlei Garantien zu fordern, die dieser nicht bieten konnte. Die einzige Frage nach dem Konzilsorte, über die es noch einiger Verhandlungen bedurfte, fand durch beiderseitiges Entgegenkommen eine ziemlich rasche Erledigung.

Alles kam nun auf die Haltung Frankreichs an. Franz I. hatte sich stets als Gegner des Konzils bewiesen; schon im Jahre 1527 hatte er sich mit dem englischen Minister Wolsey verabredet, das damals von Karl geforderte Konzil nicht zuzugeben. Die Gründe, die den Kaiser immer wieder vorwärts trieben, bestanden für Franz nicht. Das Oberhaupt der gallikanischen Kirche hatte vielmehr von einer allgemeinen Kirchenversammlung, von der sich voraussehen ließ, daß auf ihr der Einfluß seines habsburgischen Rivalen prädominieren würde, höchstens eine Schmälerung seiner Rechte und seines Ansehens zu erwarten. Die Stellung Clemens VII.



zur Konzilsfrage machte ihm seine Opposition leicht. Paul III. meinte anfangs ohne Mühe die Einwilligung des Königs zu erreichen. Allein Franz I. dachte nicht daran, seine Haltung zu ändern. Zwar ließ er durch seinen Gesandten Du Bellay eine zustimmende Erklärung in Rom abgeben, aber in so verklusulierter Form, daß man sie mit vollem Rechte als eine Ablehnung betrachten konnte. Bald mußte man in der Tat erfahren, daß er seine Intriguen gegen das Konzil unverändert fortsetzte.

Mehr noch verabscheute Heinrich VIII. von England das Konzil. Mit der Kurie wie mit Kaiser Karl lebte er seit Jahren in bitterster Feindschaft wegen seines Ehebandels. Wenn die Versammlung zustande kam, so war seine Verurteilung gewiß. Zwar besserte sich nach dem Tode der Königin sein Verhältnis zum Kaiser, aber der Bruch mit der Kurie schien unheilbar; denn Heinrich war durchaus nicht gewillt, von seinen neu erworbenen Rechten eines „Protectors und einzigen Hauptes der Kirche von England“ auch nur das Mindeste wieder preiszugeben. Einem Konzile unter dem Voritze des „Bischofs von Rom“, das seiner neuen Würde unfehlbar ein Ende bereitet hätte, konnte er daher nimmer seine Zustimmung geben.

Eine unzweideutige Absage kam endlich von den Schmalaldenern. Es hätte der fortgesetzten Aufreizungen Frankreichs und Englands nicht bedurft: die Neugläubigen hatten sich bereits in einen so entschiedenen Gegensatz zur Papstkirche gestellt, ihre Ansichten über Konzilien im allgemeinen wie über die Art des jetzt zu berufenden waren so wenig kirchlich-katholisch, und die Verdammung ihrer Lehren endlich stand in so sicherer Aussicht, daß ihre Antwort auf die Einladung zum Konzil nur so lauten konnte, wie sie in der Tat ausfiel. Sie erklärten, ein Konzil, dem als Zweck die Beseitigung der kürzlich entstandenen „Häresien“ vorgezeichnet sei, könnten sie nicht beschicken; auch könne keine Rede sein von einer Versammlung außerhalb Deutschlands; von einem Konzil, das von dem Papste berufen und geleitet würde, wollten sie vollends nichts wissen.

Als hätte dies alles noch nicht genügt, kamen noch äußere Hindernisse hinzu, welche mindestens für die nächste Zeit die Verwirklichung des Konzilsplanes unmöglich machten. Der Streit

um den Besitz Mailands führte im Jahre 1536 zu einem neuen Kriege zwischen Karl V. und Franz I. Im Osten wurde die christliche Welt wieder durch einen Ansturm der Türken in Schrecken gesetzt. Und zu allem Überflusse machte im letzten Augenblicke Herzog Friedrich von Mantua Schwierigkeiten, das Konzil in seine Residenz aufzunehmen. Nach fast dreijährigen Verhandlungen stand man wieder auf dem alten Fleck.

Da schien sich endlich gegen das Ende des Jahres 1537 eine der Feier des Konzils günstigere Konstellation am politischen Himmel zu entwickeln. Johann Zapolya, der Verbündete des Sultans, zeigte sich nach den letzten türkischen Siegen plötzlich zum Frieden geneigt, während gleichzeitig die Waffen des Königs Ferdinand in Ungarn einige Erfolge gegen die Türken davontrugen. In Deutschland bereifte der kaiserliche Bizekanzler Mathias Feld die Fürstenhöfe, um eine Koalition der katholischen Stände gegen den übermächtigen schmalkaldischen Bund zustande zu bringen und fand augenscheinlich überall bereitwilliges Entgegenkommen. Ein Bündnis gegen die Türken zwischen dem Kaiser, dem Papste und Venedig war seinem Abschlusse nahe. Das Bedürfnis nach Frieden näherte endlich auch den Kaiser und Frankreich einander. Schon ruhten die Waffen; Karl V. meinte dem französischen Könige hinreichend wertvolle Anerbietungen machen zu können, um ihn ganz auf seine Seite zu ziehen. Die von dem Papste ersehnte Konsolidierung der Kräfte des Katholizismus schien sich anzubahnen. Wurde sie zur Tatsache, dann gelang es Karl und Franz vielleicht, auch Heinrich VIII. umzustimmen.

In den Kreisen der Konzilsfreunde war man voller Hoffnung. Der Kardinal Ercole Gonzaga schrieb an Contarini, er könne es nicht glauben, daß die Fürsten dem Konzil noch länger widerstreben würden. Bereits träumte er davon, man werde statt des reichen Vicenza, wohin Paul III. das Konzil verlegt hatte, vielleicht eine andere Stadt wählen müssen, geräumig genug für die große Menge der Konzilsbesucher, die zweifellos zusammenströmen würde.<sup>1)</sup>

## Erster Teil.

Januar bis Juli 1538.

Während der fromme Kardinal in Mantua solchen Phantasieen nachging, schickten sich an der spanisch-französischen Grenze die kaiserlichen Minister Granvella und Covos an, mit den französischen Kommissaren, dem Connetable Montmorency und dem Kardinal von Lothringen, die Friedensbedingungen zu verabreden und im Anschluß daran die Konzilsfrage zu erledigen. In den Beratungen, die man im kaiserlichen Räte in Monçon gehalten, hatte man ihrer sehr ausführlich gedacht. Man war sich nach wie vor darüber einig, daß das Konzil das einzige Heilmittel gegen die in der Christenheit eingerissenen Übel sei und jeder Aufschub nur weiteren Schaden verursache. Ebenso fest stand es, daß man die Zustimmung der Franzosen zum Konzil als eine der ersten Vorbedingungen für die Herausgabe Mailands zu fordern habe. Aber wie sollte man es mit Ort und Zeit der Versammlung halten? Sollte man den Franzosen etwa eine andere, näher an Frankreich gelegene Stadt anbieten? Unter welchen Bedingungen hat die Berufung zu geschehen, und wie ist sie besonders England, den Lutheranern und den keckerischen Schweizer Kantonen bekannt zu geben? Ist es rätlich, den Einzelnen vorher gewisse Konzessionen zu machen? Wollen die beiden Herrscher persönlich das Konzil besuchen, oder ihre Stellvertreter schicken? Soll man für den Fall, daß die Protestanten ihre Teilnahme verweigern, Gewaltmaßregeln verabreden? Aber dann ist vielleicht der Friede gefährdet, und man macht sich die Protestanten für immer zu Feinden.<sup>2)</sup>

Man ist erstaunt, wenn man diese Fragen liest. Dinge, die man für längst erlebigt gehalten hätte, werden hier behandelt, als wenn sie eben jetzt zum ersten Male auftauchten. Dieß schon dieser Umstand geringe Hoffnung auf eine rasche Lösung, so mußte man vollends daran verzweifeln, wenn man die Konzilsfrage im Zusammenhange all der andern Probleme betrachtete, die zugleich mit ihr erlebigt werden sollten. Da gab es kaum eine Frage in der äußeren Politik, die nicht auch in irgend einem Verhältnisse zu der Konzilsangelegenheit gestanden hätte: der Streit um den Besitz Mailands und Savoyens, der Türkenkrieg, die Stellung zum Papste und den Farnesen, eine Reihe von Heiraten, endlich die Einschließung Englands in den Frieden.

Wir wissen nicht, ob die kaiserlichen Minister mit einer bestimmten Antwort auf alle Fragen versehen zu den Friedensverhandlungen abgereist sind. Es ist auch kaum von Wichtigkeit: schon bei der ersten, ob das Konzil überhaupt zustande kommen sollte, scheiterte man. Franz I., so wenig er prinzipiell der Bewilligung des Konzils geneigt sein mochte, war sich doch darüber klar, daß er, wenn es zum Frieden kam, auch das Konzil zugeben mußte.<sup>3)</sup> Es hing also alles davon ab, welche Vorschläge in Bezug auf rein politische Fragen die kaiserlichen Kommissare zu machen hatten. Aus dem letzten Kriege war Franz I. mit Ehren hervorgegangen. An einen Frieden, der von ihm Verzichtleistung auf die errungenen Vorteile forderte und ihn in der Konzils- und Türkenfrage zum Gefolgsmann der Politik des Kaisers machen wollte, als Entschädigung dafür aber ihn das sehnsüchtig erstrebte Mailand gleichsam nur von ferne sehen ließ, konnte er um so weniger denken, als zugleich der Verlust seiner bisherigen Freunde, der deutschen Protestanten und Englands, auf dem Spiele stand. Die Herausgabe Mailands bildete daher den Kernpunkt der Verhandlungen. Nach einigen Tagen der Zurückhaltung erklärten die französischen Unterhändler, nur wenn das italienische Herzogtum sofort ausgeliefert würde, könnten sie in das Konzil willigen.<sup>4)</sup> So weit ging aber die Vollmacht Granvellas und Covos' nicht; ihren Versuch, die Mailänder Angelegenheit vorläufig zurückzustellen und die übrigen Sachen zuerst zu erledigen, wiesen die Franzosen zurück, da sie keine Befugnis hätten, in weitere Ver-

handlungen einzutreten.<sup>6)</sup> So war der Friedenskongreß gescheitert, ehe er recht begonnen hatte; man mußte sich begnügen, den bestehenden Waffenstillstand zu verlängern. Bitter beklagte sich Franz I. bei dem Kardinal Jacobacci, der auf der Durchreise nach Spanien zu ihm kam, über die Hartnäckigkeit des Kaisers in Betreff Mailands; das Konzil und der Türkenkrieg, sagte er, würden unter diesen Umständen kaum möglich, auch schwerlich von Nutzen sein.<sup>6)</sup>

Während der französische König so alle Schuld auf den Kaiser schob, suchte er dem Könige von England die Sache in einem ganz anderen Lichte zu zeigen. Im Gegensatze zu Karl V., der seine Gesandten in London, Chapuys und Mendoza, angewiesen hatte, nichts von den Friedensverhandlungen verlauten zu lassen<sup>7)</sup>, hatte er Heinrich VIII. sofort Mitteilung von den lebhaften Bemühungen des Kaisers um das Zustandekommen des Konzils gemacht. Castillon, sein Gesandter in England, hielt dem Könige die unangenehmen Folgen vor, die eine vom Papste berufene und unter seinem Einfluß stehende Versammlung für ihn haben müßte; jedenfalls würde sie zur Wiederherstellung der Autorität des heiligen Stuhles führen.<sup>8)</sup> Dem englischen Gesandten an seinem Hofe wußte Franz von glänzenden Anerbietungen, die ihm der Kaiser in Betreff Mailands gemacht habe, zu berichten; nur um seinen englischen Freund vor dem Konzile zu schützen, habe er sie abgelehnt.<sup>9)</sup>

Mit solchen Versicherungen fand Franz bei dem Könige allerdings wenig Glauben. Ironisch sagte Heinrich wohl, König Franz solle doch um seinetwillen so vorteilhafte Angebote nicht ausschlagen; er, Heinrich, habe Verbündete genug und keine Furcht vor dem Konzil; der Kaiser denke übrigens garnicht daran, Mailand abzutreten und habe ihm zudem versprochen, daß man auf dem Konzile in keiner Weise von der Autorität des Bischofs von Rom sprechen werde.<sup>10)</sup>

So sorglos, wie sich Heinrich VIII. dem französischen Gesandten gegenüber stellte, war er nun keineswegs. Ihm waren die ganzen Friedensverhandlungen ein Dorn im Auge, und die Heimlichkeit, mit der man die Sache anfangs behandelte, konnte sein Mißtrauen nur steigern. Von der angeblichen Sicherheit

gegen das Konzil, die er von Kaiser Karl erhalten haben wollte, war keine Rede. Heinrich erstrebte sie vielmehr mit aller Kraft. Sobald ihm die Nachricht von dem beabsichtigten Friedenskongress gekommen war, hatte er einen Boten nach Spanien abgefertigt, der um den 12. Januar am kaiserlichen Hofe eintraf.<sup>11)</sup> Der König ließ dem Kaiser auf das bestimmteste erklären, daß er nie in ein Konzil willigen werde, das der Papst berufen habe. Die Autorität, die der Bischof von Rom beanspruche, sei eine Usurpation, die konstantinische Schenkung ein Betrug.<sup>12)</sup> Statt des Papstes, der stets Parteilichkeit bewiesen, möge Karl selbst, wie ihm gebühre, das Konzil berufen, und alle würden kommen. Zum Schluß stellte er den Antrag, der Kaiser möchte alle früheren Verträge mit England bestätigen, d. h. Heinrich Sicherheit gegen den Papst und das Konzil versprechen. In einem Schriftstücke, das der Gesandte Karl überreichen wollte, hatte Heinrich seinen Standpunkt ausführlich begründet; zugleich wurde eine zweite Botschaft Heinrichs über die Konzilsangelegenheit in Aussicht gestellt.<sup>13)</sup>

Der Kaiser lehnte die Annahme des Schreibens ab; der Gesandte möchte es nach Granvellas Rückkehr diesem überreichen. In der Antwort gab man dann die Erklärung ab, wenngleich die Kaiser in alten Zeiten Päpste ein- und abgesetzt hätten, so wolle doch Karl seinen jüngsten Vorgängern folgen; Neuerungen in diesem Punkte sei die Zeit nicht günstig; überdies sei er gebunden durch seine in Augsburg und Regensburg gemachten Zusagen und den Umstand, daß er selbst die Indiktion des Konzils betrieben habe. Über die unbequeme Forderung des englischen Königs half man sich mit dem unverbindlichen Versprechen hinweg, der Kaiser wolle verhindern, daß auf dem Konzil Heinrichs berechnete Ansprüche oder Ehre berührt oder diskutiert würden.<sup>14)</sup>

Karl war in der peinlichsten Verlegenheit. Das ganze Gebahren des französischen Königs ließ darauf schließen, daß er in nicht allzuferner Zeit die Erneuerung des Krieges beabsichtige. Dazu kamen aus Deutschland beunruhigende Nachrichten: die Protestanten sollten eine Schilderhebung beabsichtigen, um die deutschen Katholiken am Besuche des Konzils zu hindern.<sup>15)</sup> Vortrefflich wird die Ratlosigkeit des Kaisers durch die Anfrage

illustriert, die er durch seinen Gesandten Aguilar und den Legaten Jacobacci an den Papst richten ließ, auf welche Weise dieser den Widerstand der deutschen Protestanten gegen das Konzil zu brechen gedenke. Er ließ ihn dringend auffordern, doch ja nicht den Gedanken an das Konzil aufzugeben und gelobte, wenn es nötig sei, selbst zu kommen. Der Legat mußte ihm versprechen, wenn Franz sich nicht wenigstens verpflichte, das Konzil nicht zu stören, so wolle man gegen ihn vorgehen.<sup>16)</sup>

In Rom hatte man unterdessen mit den Vorbereitungen begonnen. Am 7. Januar hatte Paul III. eine Deputation von neun Kardinälen ernannt.<sup>17)</sup> Die hervorragendsten und reformfreundlichsten Mitglieder des Konsistoriums gehörten ihr an: Contarini, Sadolet, Pole, Caraffa, Simoneta, Campeggi, Ghinucci, Cesarino und Trani. Unter ihnen hatte Campeggi die Gravamina der deutschen Nation, Contarini die dogmatischen Fragen zu bearbeiten. Der letztere bildete sich eine Kongregation von Theologen, mit denen er häufig Beratungen hatte.<sup>18)</sup> Nach Vicenza wurden die Bischöfe von Reggio und Verona gesandt, damit sie in der Konzilsstadt alles zum Empfange der Prälaten vorbereiteten.<sup>19)</sup>

Die Nachrichten, die inzwischen in Rom einliefen, waren indessen nichts weniger als ermutigend. Die beiden päpstlichen Gesandten am französischen Hofe, der Nuntius Ferrerio und der Kardinallegat Carpi, bestätigten durchaus die kaiserlichen Berichte von der Abneigung des Königs gegen das Konzil;<sup>20)</sup> zugleich aber mußte der Vertreter Frankreichs an der Kurie die Weigerung seines Herrn so vortrefflich zu motivieren und dagegen die Absichten des Kaisers in eine so ungünstige Beleuchtung zu rücken, daß Paul III. sagte, er wäre mit den gegebenen Erklärungen durchaus zufrieden; das Vorgehen des Kaisers in der Konzilsache könne er nicht billigen; das seien Dinge, die ihn, den Papst, allein angingen.<sup>21)</sup>

Die dringlichsten Bitten, doch ja nicht in dem Eifer um das Konzil nachzulassen, kamen vom Hofe des Königs Ferdinand. Der König selbst, Herzog Georg von Sachsen und viele angesehene katholische Gelehrten wirkten eifrigst in diesem Sinne.<sup>22)</sup> Allein welche Förderung konnte man aus Deutschland in Wirklichkeit

für das Konzil erwarten? Die Prälaten, auf welche es doch vor allen Dingen ankam, zeigten sich lau und machten nicht die geringsten Anstalten zur Abreise.<sup>23)</sup> Nicht einmal bei seinen eigenen Ständen vermochte Ferdinand einen der Beschickung der Versammlung günstigen Beschluß durchzusetzen. Während die Ultraquisten als Grund ihrer Weigerung eine gehässige Schrift des Bischofs Faber von Wien vorschützten, erklärten die Altgläubigen, da sie bereit wären, sich allen Beschlüssen des Konzils zu unterwerfen, so hielten sie ihrerseits den Besuch desselben für überflüssig.<sup>24)</sup> Dieselbe Gleichgültigkeit zeigte sich allerorten. Ganz zu schweigen von den entfernten Ländern, trafen nicht einmal die Vicenza zunächst wohnenden Bischöfe, auch nicht die des Kirchenstaates, Vorkehrungen, dem Rufe ihres Oberhirten zu folgen.<sup>25)</sup> Als auf einer Versammlung der schweizerischen katholischen Orte Unterwalden anfragte, ob man dem Papste auf die Berufung zum Konzil schriftlich antworten wolle, da lautete der Beschluß: „Heimzubringen und auf dem Tage in Baden Antwort zu geben.“<sup>26)</sup> Man glaubte offenbar immer noch nicht an die Aufrichtigkeit der Bemühungen des Papstes. Der Nuntius Morone, den die Not der deutschen Kirche zu einem entschiedenem Freunde der Konzils-idee gemacht hatte, schrieb nach Rom, die Handlungen des Papstes würden schon jetzt auf die übelste Weise interpretiert; wenn man nicht allen Kredit verlieren wolle, so müsse man das Konzil unter allen Umständen an dem festgesetzten Tage eröffnen.<sup>27)</sup>

Es schien in der That, als ob man in Rom unbekümmert um die Ungunst der Zeiten auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten wollte. Am 20. März 1538 erhielten die drei Kardinaläle Alexander, Campeggi und Simoneta im Konsistorium den Auftrag, am 1. Mai die Eröffnung des Konzils in Vicenza vorzunehmen.<sup>28)</sup> Doch war das nur eine Demonstration. In denselben Tagen (23. März) konnte Aguilar schon dem Kaiser berichten, daß die Eröffnung vor der Begegnung zwischen Karl und Paul nicht statthaben werde.<sup>29)</sup> Wirklich erließ der Papst am 25. April von Piacenza aus eine Bulle,<sup>30)</sup> daß das Konzil auf Kardinalsbeschluß am 1. Mai nicht zu eröffnen sei. Auch nach diesem Tage sollte man nur auf ausdrücklichen päpstlichen Befehl beginnen. Die Ermahnungen an die Bischöfe, ihre Abreise nach



Vicenza zu beschleunigen, wurden eingestellt.<sup>31)</sup> Wenn trotzdem die drei Legaten am 12. Mai ihren feierlichen Einzug in die Konzilsstadt hielten, so ging derselbe unter diesen Umständen in seiner Bedeutung kaum über diejenige eines Volksfestes hinaus.<sup>32)</sup>

Die Augen aller Konzilsfreunde waren nach Nizza gerichtet, wo sich in eben diesen Tagen die große Begegnung zwischen dem Papste, dem Kaiser und dem Könige von Frankreich vorbereitete. Paul III. hatte sie aus verschiedenen Gründen mit allem Eifer betrieben; Karl, der anfangs am liebsten ohne Vermittlung des Papstes mit Frankreich abgeschlossen hätte, war nach dem Fehlschlage vom Januar froh, sie erreicht zu haben, und auch Franz wurde durch das Bedürfnis nach Frieden veranlaßt zu kommen. So durfte man hoffen, daß das Hauptproblem des Konventes, die Herstellung des Friedens, zu irgend einer Lösung gelangen werde.

Wie aber stand es in diesem Augenblicke mit den Aussichten für das Konzil? Die protestantischen Gegner desselben, sowie Gesandte Heinrichs VIII. und Franz' I. hatten sich noch jüngst auf der Braunschweiger Tagfahrt des schmalkaldischen Bundes zum Beharren auf dem einmal eingenommenen Standpunkte ermahnt.<sup>33)</sup> Besonders entschieden trat wieder der König von England auf. Das Konzil war, wie der kaiserliche Gesandte Chapuys an die Königin Maria schrieb, das, was ihn am meisten beunruhigte.<sup>34)</sup> Bei dem venetianischen Sekretär beklagte er sich bitter, daß die Signoria seinem heftigsten Feinde, dem Papste, Vicenza bewilligt habe.<sup>35)</sup> Er konnte es nicht fassen, wie Karl ihm eine solche Beleidigung zufügen könnte, das Konzil zu betreiben, das ihm, Heinrich, nur Schande und Nachteil bringe. In feierlichen Schreiben an die Fürsten legte er nochmals seine Gründe dar und protestierte in aller Form gegen das Konzil.<sup>36)</sup> Dabei wurde er immer wieder aufgereizt von dem französischen Könige, der seit den ergebnislosen Verhandlungen von Leucate nicht aufhörte, Heinrich auf das intime Einverständnis zwischen Kaiser und Papst aufmerksam zu machen.<sup>37)</sup> Noch am 9. Juni, während Franz bereits eifrigst mit Karl und dem Papste verhandelte, ließ er Heinrich anbieten, gegen das Versprechen einer Kriegshilfe wolle er seine Einwilligung zum Konzil versagen.<sup>38)</sup>

So wenig ernst es ihm nun auch mit der Erneuerung des Krieges gewesen sein mag, so blieb er doch in der Konzilsfrage bei seiner früheren Haltung. Dem Drängen des Kaisers, der mit der festen Absicht nach Nizza gekommen war,<sup>39)</sup> das Konzil durchzusetzen, hielt er stand; lachend lehnte er jede Verpflichtung ab.<sup>40)</sup> Die Anträge des Papstes, beide Fürsten sollten am Konzil teilnehmen, ihre Prälaten, die sie bei sich hätten, sogleich nach Vicenza schicken und den anderen in der Heimat gebliebenen den Befehl zur Abreise geben, fielen natürlich gänzlich unter den Tisch.<sup>41)</sup> Sogar Karl scheint dies von seiner Seite als unerfüllbar bezeichnet zu haben. Es blieb nichts weiter übrig, als die Konzilsfrage zusammen mit einigen andern Projekten einer späteren Lösung zu überlassen.

Was zunächst zu tun sei, darum hat sich Franz augenscheinlich nicht weiter bekümmert; das mochten Kaiser und Papst unter sich abmachen. Am 20. Juni begab sich Paul von Nizza aus auf die Heimreise; in Villafranca schloß sich Karl mit seinen Galeeren ihm an.<sup>42)</sup> Auf der gemeinsamen Fahrt nach Genua gedachte er sich mit dem Papste darüber zu verständigen, wie es nun mit den noch schwebenden Angelegenheiten, dem Konzil, der Stellung zu den Protestanten und dem Türkenkriege zu halten sei. In Bezug auf das erstere suchte er von Paul eine Bürgschaft zu erlangen, wenn etwa Franz den Waffenstillstand bräche.<sup>43)</sup> In welchem Sinne ist leicht zu erraten: der Papst sollte versprechen, in diesem Falle das Konzil trotzdem zu halten und es zum Vorgehen gegen Franz zu veranlassen.<sup>44)</sup> Lange konnte Paul zu keinem Entschlusse kommen; er mochte wohl Bedenken tragen, sich ganz dem Einflusse Karls hinzugeben, zumal er noch kürzlich Nachricht erhalten hatte, daß der Kaiser mit der Wahl Vicenzas als Konzilsort keineswegs einverstanden sei.<sup>45)</sup> Noch im letzten Augenblicke trug er sich mit der Hoffnung, mit einer Verschiebung des Termines um wenige Monate auszukommen.<sup>46)</sup> Erst als sich dieser Ausweg als ungangbar erwies, scheint er sich, um eine Wiederholung der jüngsten Vorkommnisse zu vermeiden, für eine Suspension auf unbestimmte Zeit ausgesprochen zu haben. Diese war nun wiederum nicht nach Karls Sinne. Er wies darauf hin, daß alsdann die Gemäßigteren unter den Abgewichenen an

dem Konzil verzweifeln, die verstockten dagegen nur noch hartnäckiger werden würden und wünschte eine Vertagung längstens bis zu den Fasten des nächsten Jahres.<sup>47)</sup> Am 23. Juni war man noch zu keinem Resultat gelangt.<sup>48)</sup> Da trafen am folgenden Tage in Genua Briefe Ferdinands an Karl und Morones an den Papst ein.<sup>49)</sup> Sie berichteten von der gänzlichen Ausichtslosigkeit des Bemühens, die Protestanten für das Konzil zu gewinnen, aber zugleich von einem Vorschlag des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, durch gütliche Verhandlungen zu einem Ausgleich zu gelangen. Da zu gleicher Zeit aus Vicenza Nachricht kam, daß die Konzilslegaten dort immer noch allein seien, so erschienen die Anerbietungen des Hohenzollern, die Ferdinand lebhaft befürwortete und denen der Nuntius wenigstens nicht direkt widersprach, den besten Ausweg aus den gegenwärtigen Kalamitäten zu bieten. Man einigte sich also dahin, den Kardinal Aleander als Legaten zu der Konfordinverhandlung nach Deutschland zu senden<sup>50)</sup> und das Konzil zu vertagen. Noch in Genua fand am 28. Juni die Kardinalskongregation statt, in welcher die Verabredungen zwischen Kaiser und Papst zum Beschluß erhoben wurden. Als Termin für die Eröffnung des Konzils wurde Ostern 1539 festgesetzt.<sup>51)</sup> Als Gründe für die Vertagung gab man an, daß beide Herrscher augenblicklich verhindert seien, ihrem Wunsche gemäß beim Konzil zugegen zu sein, ferner die Hoffnung auf einen baldigen definitiven Frieden zwischen Frankreich und dem Kaiser, die zur Zeit in Deutschland bestehenden Zwistigkeiten, welche Karl und Ferdinand durch Unionsverhandlungen glaubten beseitigen zu können, die Türkennot, sowie endlich den Umstand, daß noch niemand von den Prälaten in Vicenza erschienen sei.<sup>52)</sup>

Die offizielle Mitteilung der getroffenen Maßregel durch die Prorogationsbulle geschah erst einige Monate später. Doch wurde das Ergebnis der Nizzaer Verhandlungen in kurzer Zeit bekannt. Den Feinden der Kurie war die Kunde nur eine Bestätigung der längst gehegten Ansicht, daß der Papst das Konzil fliehe<sup>53)</sup>; die eifrigen Katholiken waren auf das schmerzlichste enttäuscht.<sup>54)</sup> Dagegen erklärten die Kurialen, allein die Zwietracht der Fürsten, nicht der Papst trage die Schuld. Es gereicht nicht zum Nachteile Pauls III., daß auch Männer wie Sadolet, denen weder

Blindheit noch Gleichgültigkeit gegen die kirchlichen und kuralen Mißstände nachgelagt werden kann, entschieden diese Ansicht vertreten.<sup>55)</sup> In der That, solange man nicht die Aufrichtigkeit der Bemühungen Pauls um den Frieden in Zweifel zieht — und man hat keinen Grund dazu —, darf man auch nicht ohne weiteres seine Absichten in Betreff des Konzils verdächtigen. Andererseits aber ist die Erfolglosigkeit seiner Reise augenscheinlich nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben. Nie seit Beginn seines Pontifikats waren die politischen Verhältnisse der Begehung des Konzils so günstig gewesen, wie in den letzten Monaten. Trotzdem waren die mit so großem Apparat in Szene gesetzten Verhandlungen gescheitert. Kaiser Karl sowohl wie König Franz hatten sich unfähig bewiesen, der Lösung des religiösen Problems zuliebe etwas von ihren politischen Aspirationen aufzuopfern. Von der Fortsetzung der Verhandlungen in Rom ließ sich kein besserer Ausgang erwarten. Damit war aber zugleich das Universalkonzil, wie Paul es wünschte, unmöglich geworden. Und weiter: stand dies fest, dann war es ein einfaches Gebot der Klugheit, nicht fernerhin durch erneute kräftige Initiative die Gemüter der Katholiken aufzuregen und den Spott der Ketzer herauszufordern, sondern die Entwicklung der Dinge abzuwarten, um gegebenenfalls der ganzen Angelegenheit ein möglichst unauffälliges Ende zu bereiten.

---

## **Zweiter Teil.**

**Juli 1538 bis August 1539.**

Schon während der Genueser Verhandlungen mit dem Papste war des Kaisers Interesse vorzüglich dem Türkenkriege zugewandt, den er im nächsten Jahre im Bunde mit Paul, seinem Bruder Ferdinand und Venedig zu unternehmen gedachte.<sup>56)</sup> Die Ausgleichsverhandlungen mit den Protestanten ließ er sich deshalb gern gefallen. Die nächsten Ereignisse drängten ihn auf dieser Bahn weiter: In Nigues-Mortes gelang es ihm, die Zustimmung und das Versprechen der Beihilfe des französischen Königs zu seinem Vorhaben zu gewinnen,<sup>57)</sup> und als er in Barzelona ankam, fand er dort Nachrichten von seiner Schwester Marie, der Statthalterin der Niederlande, vor, daß der Landgraf Philipp von Hessen bereit sei, gegen vorläufige Zurückstellung der Religionsangelegenheit von andern Praktiken abzustehen und gegen die Türken zu helfen.<sup>58)</sup>

Zimmerhin war Karl weit davon entfernt, den Konkordienplan mit besonderem Eifer zu verfolgen; in seinen Augen blieb vielmehr das Konzil das einzige, den Schäden der Zeit entsprechende Heilmittel. Von vornherein ließ er keinen Zweifel darüber, daß er sobald als möglich seine Bemühungen dafür erneuern würde. Wir wissen schon, wie er sich dem Papste gegenüber gegen einen längeren Aufschub aussprach; seinen Gesandten in Rom beauftragte er, die genaue Ausführung der Genueser Beschlüsse zu überwachen.<sup>59)</sup> Dem englischen Gesandten, der sich nach der Rückkehr nach Spanien mit allerlei Beschwerden über die Nizzaer Verträge einstellte und von neuem eine Sicherheit

forderte, daß man auf dem Konzil nichts gegen seinen König unternehmen werde, erklärte man rund heraus, daß Karl jetzt so wenig wie früher ein so unvernünftiges Begehren erfüllen könne.<sup>60)</sup>

Ganz so wie der Kaiser dachte sein Bruder Ferdinand; so sehr die Prorogation des Konzils seinen augenblicklichen Wünschen entsprach, so war er doch durchaus gegen ein Aufgeben des Konzilsplanes, schon aus dem Grunde, um die Lutheraner in Furcht zu halten und sie um so geneigter zu Zugeständnissen in den bevorstehenden Verhandlungen zu machen.<sup>61)</sup>

Es gewann sogar den Anschein, als ob auch König Franz seine bisherige Haltung in der Konzilsfrage aufgeben und entsprechend den emphatischen Freundschaftsversicherungen, welche die beiden Monarchen in Aigues-Mortes ausgetauscht hatten, seine Politik ändern wolle. Als am 12. August Gesandte aus Dänemark, Sachsen und Hessen ihn wiederum baten, seine Einwilligung zum Konzil zu versagen, da entgegnete er würdevoll, es sei gegen seinen Eid als allerchristlichster König, in irgend einer Weise die Celebration des Konzils zu hindern; er fühle sich im Gegenteil verpflichtet, dasselbe nach Kräften zu fördern; die Protestanten sollten das gleiche tun: so wenigstens erzählte Franz selbst dem kaiserlichen Gesandten.<sup>62)</sup>

In Rom galt es unterdessen, der Welt die in Genua gefaßten Beschlüsse nebst ihren Beweggründen mitzuteilen. Anfang August wurde die Prorogation den Legaten in Vicenza offiziell bekannt gegeben und ihre Mission damit für beendet erklärt.<sup>63)</sup> Einige Wochen später wurden dann allgemein die päpstlichen Nuntien mit der Publikation der Prorogationsbulle beauftragt.<sup>64)</sup> Es scheint, daß man dabei auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Auffälligerweise hören wir nämlich im Oktober von einer zweiten Versendung der Bulle und erst dann von ihrer Verbreitung.<sup>65)</sup> Man darf wohl vermuten, daß den Fürsten das erste Mal die Fassung der Prorogationsbulle nicht zusagte und sie deshalb die Veröffentlichung ablehnten.<sup>66)</sup> Daß jedoch die Konzilsangelegenheit nicht in Vergessenheit geriet, dafür sorgten die deutschen Protestanten. Am 11. Oktober kam nämlich ein Schreiben Meanders aus Linz<sup>67)</sup> an, das höchst unangenehme Nachrichten über die mit jenen eingeleiteten Kontordienverhandlungen brachte: die Ketzer hätten sich

zwar dazu bereit erklärt, aber unter der Bedingung, daß die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz zu Vertretern des Kaisers und Königs mit unbeschränkter Vollmacht ernannt würden, damit man mit ihnen die Glaubenssachen und die mit diesen zusammenhängenden Materien zum Vertrage bringe; ferner hätten sie für die Zwischenzeit Sicherheit gegen einen etwaigen Angriff gefordert; und das alles, ohne des Papstes auch nur Erwähnung zu tun.<sup>68)</sup>

Der Aleandersche Alarmruf konnte seine Wirkung nicht verfehlen. Noch an demselben Tage erfolgte jene — oben erwähnte — erneute Versendung der Prorogationsbulle und des Breves,<sup>69)</sup> das den Nuntien die Vielfältigung derselben durch den Druck auftrug. Zugleich erhielt Boggio, der Nuntius am Kaiserhofe, Anweisung, beim Kaiser dahin zu wirken, daß er die Vermittlung der beiden Kurfürsten und überhaupt jede Verhandlung über die Religion ablehne und statt dessen die Lutheraner auf das nahe Konzil verweise.<sup>70)</sup>

Damit glaubte man in Rom aber auch genug getan zu haben. Das Interesse des Papstes war andern Dingen zugewandt. Hauptsächlich nahmen die Unternehmungen zu Wasser und zu Lande gegen die Türken und die Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Karl und Frankreich seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Tod des Herzogs Francesco Maria von Urbino bot ihm erwünschte Gelegenheit, seinem Enkel Ottavio, den er soeben mit Margareta, der Tochter des Kaisers, vermählt hatte, die Stadtpräsektur von Rom zu verschaffen und dem Sohne des Verstorbenen, Guidobaldo II., die Herrschaft Camerino abzujagen. Auch mit den Este in Ferrara galt es eine seit langem bestehende Differenz auszugleichen. Gegen Ende des Jahres schuf Paul sich eine neue Verlegenheit, indem er den lange vorbereiteten Kirchenbann gegen den König von England endlich aussprach und sich nun nach Vollstreckern desselben umsehen mußte. Von allen diesen Dingen, sowie den Verhandlungen mit den Protestanten, waren die Briefe Farneses den Winter über voll; des Konzils geschah mit keinem Worte Erwähnung. Vergleicht man damit die Haltung des Papstes im vorhergehenden Jahre, so erkennt man leicht die Absicht: man wollte versuchen, die Konzilsache durch Verschleppung

und Ignorierung allmählich aus der Welt zu schaffen.<sup>71)</sup> In Fluß kam die Angelegenheit erst wieder um die Mitte Februar, also reichlich 1½ Monate vor dem für den Beginn der Versammlung festgesetzten Termine.

Bereits gleich nach der Versendung der Prorogationsbulle hatte man Klarheit über die Stellung der französischen Regierung zum Konzilsprojekt erhalten. Wieder wie bei den Verhandlungen von Leucate und Nizza hatte Montmorency dem Nuntius Ferrerio erklärt, ohne die Abtretung Mailands sei an das Konzil nicht zu denken; ja sogar die Veröffentlichung der Bulle hatte er verweigert.<sup>72)</sup> Im Januar 1539 brachte dann Latino Giovenale, der mit besonderen Aufträgen von der Kurie nach Frankreich geschickt war, das Konzil in Erinnerung.<sup>73)</sup> Die Antwort fiel ganz so aus, wie man sie erwartete: Franz sagte, nach seiner Meinung könne man sich vom Konzil keinen Erfolg versprechen, wenn nicht vorher Frieden zwischen ihm und Karl geschlossen sei und beide für die Beobachtung der Konzilsbeschlüsse einträten.<sup>74)</sup> Das war die alte Antwort in neuer Form; den Kardinal-Staatssekretär aber befriedigte sie vollkommen.<sup>75)</sup> Er beeilte sich, Poggio und Aleander davon in Kenntniß zu setzen, und ließ zugleich den Souveränen, bei denen sie akkreditiert waren, ankündigen, daß der Papst eine weitere Vertagung nicht beabsichtige; dieselbe würde nutzlos sein und den Verleumdern Sr. Heiligkeit nur neuen Anlaß bieten, ihre Wut an ihm auszulassen (*exercitare la loro rabbia*).<sup>76)</sup>

Als die Kurie diese Erklärung erließ, brauchte sie schon keine Besorgnis mehr vor unerwünschten Wirkungen zu haben: die politische Lage war der Begehung des Konzils denkbar ungünstig. Der Krieg gegen die Türken hatte mit einem großen Mißerfolge zur See und neuen Fortschritten der Ungläubigen in der Moldau begonnen. Umfomehr galt es, die Mittel für eine kräftige Kriegführung im Frühling zu erlangen. Aber dafür waren weder die Cortes noch die Stände Ferdinands zu haben: schon seit drei Monaten unterhandelte Karl vergeblich mit seinen Granden, und die Erblande des römischen Königs machten ihre Bewilligung von der vorhergehenden Zusage einer Reichshilfe abhängig.<sup>77)</sup> Von dem ohnmächtigen katholischen Bund war nichts zu erwarten; wohl aber war die Luft voll von den bedrohlichsten Gerüchten



über aggressive Absichten der Protestanten. Alles dies veranlaßte den Kaiser, dem fortgesetzten Drängen seines Bruders nachzugeben und auch seinerseits mit größerem Eifer als zu Anfang auf die Konfordinverhandlungen, die im Sommer einen guten Fortgang genommen hatten, einzugehen. Nicht als ob Karl und Ferdinand geneigt gewesen wären, den Protestanten auch nur halbwegs dem wirklichen Stande der Dinge entsprechende Konzessionen zu machen. Umsomehr aber war es nötig, alles zu vermeiden, was irgendwie bei jenen den Verdacht erwecken konnte, als ob es den beiden Fürsten mit ihrer angeblichen Friedensliebe gar kein rechter Ernst sei. Dahin gehörte, daß man sich ihren Wünschen betreffs der Malstatt der Verhandlungen und der Fernhaltung des päpstlichen Einflusses fügte. Dahin gehörte auch, daß man den früher bewiesenen Eifer in der den Protestanten widerwärtigen Konzilsache dämpfte.

Am 24. Oktober 1538 hatte der Nuntius Mignanelli die Prorogationsbulle erhalten; am 2. November überreichte er sie dem Könige. Ferdinand gab zunächst die besten Versicherungen: wenn die Zeit herannähe, werde er nicht versäumen, seine Pflicht zu tun.<sup>78)</sup> Aber schon nach wenigen Wochen änderte er die Tonart; statt vom Konzil fing er an, von dem dringenden Bedürfnis nach einer Reform der Kirche zu reden, wie er sie stets erstrebt habe; in ihr liege augenblicklich das einzige Heilmittel; dagegen lobte er die Prorogation des Konzils als etwas Unvermeidliches. Natürlich verstanden Aleander und Mignanelli sehr gut, was der König noch unausgesprochen ließ, daß vielleicht das Konzil noch nicht möglich sei.<sup>79)</sup> Deutlicher sprach sich der Erzbischof von Gran aus: zur Zeit bedürfe es des Türkenkrieges, nicht des Konzils; eine gute Reform, und die Lutheraner würden nichts vermögen.<sup>80)</sup>

Dann ruhte die Sache wieder eine Weile. König Ferdinand hütete sich, sie anzurühren. Und wenn etwa durch Zufall die Rede darauf kam, so zeigte er deutlich, wie wenig er jetzt von dem Konzile erwartete.<sup>81)</sup> In der Instruktion seiner Gesandten für die Frankfurter Tagfahrt wurde deselben mit keiner Silbe gedacht.<sup>82)</sup> Am 2. Februar fragte Mignanelli den Erzbischof von Lund, der als Abgesandter des Kaisers in den letzten Tagen des

verflossenen Jahres von Spanien her angekommen war, in vor-  
sichtigster Weise,<sup>83)</sup> ob er glaube, daß dem Lutheranismus mit  
dem Konzil beizukommen sei. Die Antwort des kaiserlichen Diplo-  
maten war deutlich genug: anstatt sich in theoretischen Erörterungen  
über das Konzil zu ergehen, auf dem man doch nur disputieren  
könne, solle man lieber für die Beobachtung der alten Konzilien  
sorgen; augenblicklich könnte eine solche Versammlung nur zu  
Unzuträglichkeiten führen.<sup>84)</sup> Es scheint, daß Mignanelli sich  
geschent hat, der Kurie von seiner Anfrage, zu der ihn niemand  
beauftragt hatte,<sup>85)</sup> Mitteilung zu machen; jedenfalls vertraute er  
das Ergebnis derselben vorläufig nur seinem Tagebuche an. Erst  
am 21. Februar, als es die Spazzen sozusagen von den Dächern  
pfeifen, wie es um die Konzilsaussichten stand, als der Kardinal  
Bernhard von Trient und andere, denen man ein Urteil in der  
Sache zutrauen durfte, sich in gleichem Sinne wie Lund äußerten,  
entschloß er sich, darüber nach Rom zu berichten. Aus seiner  
eigenen Kenntnis der Sachlage fügte er die dringende Warnung  
hinzu, das Konzil abzuhalten ohne die Abgewichenen und ohne  
die Mittel, diese zum Gehorsam zu zwingen; man würde die  
Person des Papstes nutzlos bemühen und Rom und den heiligen  
Stuhl in ernste Gefahren bringen.<sup>86)</sup>

Mignanellis Ansicht über die augenblickliche Nutzlosigkeit und  
Unmöglichkeit des Konzils teilte der Kardinallegat Meander. Er  
war der Meinung, das Schisma im Glauben sei lediglich eine  
Folge der kirchlichen Mißbräuche; mit einer gründlichen Reform  
würde die Beunruhigung der Völker bald ein Ende nehmen und  
das Konzil überflüssig werden. Wollte man dann trotzdem dem  
Drängen der Nationen nachgeben, so könne man es jedenfalls  
unter allgemeiner Zustimmung und ohne irgend welche Gefahr.<sup>87)</sup>

In schroffem Gegensatz zu der geüffentlichen Vernachlässigung,  
welche die Konzilsfrage von seiten der Wiener und römischen  
Politiker erfuhr, stand das lebhafteste Interesse, womit die deutsche  
Kirche die Entwicklung derselben beobachtete. An den Legaten  
wie an den Bischof Faber von Wien gelangten zahlreiche schriftliche  
und mündliche Anfragen aus den Kreisen der deutschen Prälaten  
und Gelehrten, die sich voller Besorgnis nach dem Stande der  
Konzilsangelegenheit erkundigten. Die Antwort des Kardinals

war nicht danach angetan, den geringen Rest von Hoffnung, der ihnen nach den Enttäuschungen der letzten Jahre noch geblieben, neu zu beleben. Er wies sie hin auf die Nutzlosigkeit des Konzils, da die Protestanten, um derentwillen es doch stattfinden, es weder beschicken, noch sich seinen Beschlüssen unterwerfen würden. Als man ihm entgegenhielt, dann solle der Papst es trotzdem berufen, um wenigstens den Rest der Kirche und die überall verstreuten heimlichen Anhänger der neuen Lehre und zugleich seinen eigenen guten Ruf zu retten, da erwiderte Aeander, die heute noch schwankenden würden sich dann offen auf die Seite der Reher schlagen; im übrigen beweiße ja das Verhalten der Fürsten und Prälaten bei der letzten Konzilsindiktion, was man von einer erneuten Berufung zu erwarten habe. Faber, Nausea, Cochlaeus und Eck erhielten den Auftrag, den unbequemen Fragern die Ansicht des Legaten mitzuteilen, immer mit dem Hinzufügen, daß es des Papstes dringender Wunsch sei, das Konzil zu halten, und zwar in einer Stadt des Kirchenstaates, etwa Bologna oder Piacenza.<sup>88)</sup> Man mag billig bezweifeln, ob Aeander mit solchen Versicherungen, wie er meinte, viele über die guten Absichten des Papstes beruhigt hat. Es ist sehr bezeichnend, daß er erst nach langem Zögern der Kurie einen ausführlichen Bericht über diese Vorgänge gab; gern hätte er den Runtius vorgeschoben, der sich aber, wie wir sahen, nicht weniger hütete, sich mit der unangenehmen Sache zu befassen. Erst als Faber und Nausea einen eigenen Boten nach Rom abfertigten, um den Papst von der unbedingten Notwendigkeit des Konzils zu überzeugen, sah sich der Legat genötigt, damit man sich nicht in Widersprüche verwickle, auch seinerseits die Kurie von allem in Kenntnis zu setzen.<sup>89)</sup>

Als Aeander diesen Bericht absandte, hatte er soeben das Schreiben Farneses vom 13. Februar erhalten.<sup>90)</sup> Am 26. Februar las er es dem Könige vor und sprach zugleich seine Verwunderung aus, daß noch keiner von den Prälaten sich zur Reise nach Vicenza rüste, ein eigentümliches Vorgehen, wenn man bedenkt, welche Mühe der Kardinal sich gegeben hatte, den also Angeschuldigten die Untunlichkeit des Konzils zu beweisen. Ferdinand suchte seine Prälaten damit zu entschuldigen, daß sie nicht an das Konzil glaubten und die Kosten scheuten; übrigens hinge alles vom Kaiser

ab, der seinen Prälaten keinen Befehl zur Abreise gegeben und dessen persönliche Anwesenheit auf dem Konzil allein imstande sein würde, dieselbe zu erzwingen. Die kühle Aufnahme der päpstlichen Aufträge bewies, daß der Eifer des Königs nicht größer war als der seines Bruders und die geeignete Zeit für das Konzil ihm noch nicht gekommen schien.<sup>91)</sup>

Wahrscheinlich bald nachdem Aeander dies nach Rom berichtet hatte, behandelte man die Frage im Konsistorium.<sup>92)</sup> Die Ansichten der Kardinäle waren geteilt: die Mehrzahl stimmte für sofortige Eröffnung, andere für weitere Vertagung und der Rest für die Schließung des Konzils.<sup>93)</sup> Im Sinne der Majorität berichtet Farnese dann an die Nuntien, daß man Legaten nach Vicenza senden wolle, um die etwa ankommenden Prälaten in Empfang zu nehmen, oder falls niemand erschiene, das Konzil zu schließen.<sup>94)</sup> Der Papst in der richtigen Erkenntnis der unrühmlichen Rolle, welche der heilige Stuhl in der Angelegenheit spielte, hätte das letztere am liebsten sogleich getan; offen sprach er es Aguilar gegenüber aus, daß er die Suspension für gefährlich halte; in der Schließung des Konzils liege ja durchaus kein Hindernis, es jederzeit wieder zu eröffnen. Es gelang ihm auch nach einigen Tagen, die meisten Mitglieder des heiligen Kollegiums zu seiner Ansicht zu bekehren. Wenn es trotzdem zu keiner Entscheidung kam, so lag das hauptsächlich am Kaiser.

Schon seit Monaten befolgte die kaiserliche Diplomatie in der Konzilsfrage eine Taktik, die sie mit Vorliebe bei Dingen anwandte, welche ihr noch nicht spruchreif schienen: solange das Konzil noch in weiter Ferne lag, half man sich mit allgemeinen Versprechungen;<sup>95)</sup> als die Zeit drängte, hüllte man sich in Schweigen. Wie man den Nuntius Poggio von einem Tage auf den andern vertröstete,<sup>96)</sup> so scheinen auch die Vertreter der kaiserlichen Interessen in Rom, der Orator Aguilar und der Kardinal Quiñones, ohne bestimmte Anweisung geblieben zu sein.<sup>97)</sup> Infolgedessen sahen sie sich darauf beschränkt, jeden entscheidenden Beschluß zu verhindern. Gegen die Absendung von Legaten war natürlich auch Frankreich, dessen Geschäfte im Konsistorium durch die Kardinäle Boulogne und Ghinucci besorgt wurden. Diesen beiden Kardinälen — Quiñones war nach Vicenza geschickt, um

dort die vorläufige Verschiebung der Eröffnung mitzuteilen — gelang es in der That, durch den Hinweis, daß man erst die Zustimmung des Kaisers und des französischen Königs erwarten müsse, einen Aufschub durchzusetzen, für den überdies auch Mignanelli plaidiert hatte mit der Begründung, daß man das Ergebnis der Frankfurter Verhandlungen abwarten solle.<sup>98)</sup> Indessen das Beschämende und Gefährliche dieser Situation war doch zu offenkundig, als daß man sich nicht wenigstens den Anschein hätte geben sollen, mit Eifer die Angelegenheit zu betreiben. So wurden denn im Konsistorium vom 21. April trotz des heftigen Widerspruches der drei genannten Kardinäle drei Legaten für das Konzil ernannt.<sup>99)</sup> Es waren dieselben wie im vorigen Jahr; nur trat an die Stelle des fränkischen Campeggi der Kardinal von Jvrea. Wie wenig man jedoch beabsichtigte, diesem Akte mehr als demonstrative Bedeutung zu geben, das geht daraus hervor, daß man die Abreise der Legaten vorläufig sistierte.<sup>100)</sup> Unterdessen wurde ein Schreiben über das andere nach Spanien abgelassen, um endlich eine bestimmte Erklärung zu erlangen.<sup>101)</sup> Am liebsten hätte man wegen der Konzils- und Religionsangelegenheit, wie besonders auch wegen des Türkentrieges die persönliche Anwesenheit des Kaisers in Italien gesehen; man hatte ihm deshalb sagen lassen, ohne dieselbe werde man keinen Schritt in der Konzilsache unternehmen.<sup>102)</sup>

Nun war Karl aber keineswegs in der Lage, Spanien zu verlassen, teils weil er zu der Offensive gegen die Türken noch nicht gerüstet war, teils auch weil er sich vor einem Reichstage fürchtete, zu dem ihn der Papst und der römische König drängten. Sehr ins Gewicht fiel ohne Zweifel auch der Zustand seiner Gemahlin, die zum Tode krank daniederlag. So bequeme er sich denn endlich in den letzten Tagen des April zu einer Antwort an Poggio: nach seiner Meinung dürfe man in der Konzilsangelegenheit zur Zeit keine Änderung vornehmen; er selbst könne aus Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit den Protestanten weder seine Prälaten, noch sonst irgend jemand schicken.<sup>103)</sup> Diese Erklärung war nichts weniger als deutlich; nur die Eröffnung des Konzils lehnte sie ab, im übrigen ließ sie Raum zu jeglicher Ausrede.

Als sie in Rom ankam, war dort auch der Bescheid des französischen Königs eingetroffen; der am 13. Mai zurückgekehrte Latino Giovenale und der Elektus von Orange hatten ihn überbracht. Zu den sonstigen Einwänden, die Franz in letzter Zeit vorgebracht hatte, fügte er jetzt wieder seine Bedenken wegen des Konzilsortes. Mindestens schien es ihm ratsam, von den Protestanten zunächst eine deutliche Erklärung zu fordern, wo sie denn eigentlich das Konzil haben wollten; er selbst schlug Lyon oder eine andere französische Stadt vor, wogegen auch Karl wegen der jetzt zwischen ihnen bestehenden Freundschaft unmöglich etwas vorbringen könne.<sup>104)</sup>

Nach diesen Erklärungen der drei mächtigsten Herrscher der Altgläubigen war es an der Kurie, das letzte Wort zu sprechen; denn von den anderen Ländern, wie Schottland, Polen und Ungarn, die sämtlich ihre Bereitwilligkeit zum Konzil beteuerten, konnte man füglich absehen. Fest stand, daß augenblicklich an das Zustandekommen der Versammlung nicht zu denken war; hätte das auch nicht dem Willen der Fürsten entsprochen, so forderte es doch die Stimmung an der Kurie. Die letzte Zeit hatte dieser schwere Enttäuschungen bereitet: die Haltung Karls und Franz' bei den Friedensverhandlungen und in dem gegen Heinrich VIII. eingeleiteten Exekutionsverfahren, das Scheitern der Türkenliga, die durch den Waffenstillstand Benedigs mit dem Sultan ein ruhmloses Ende nahm, und woran man in Rom die Schuld hauptsächlich dem Kaiser beimaß, sowie endlich die klägliche Rolle, welche man den päpstlichen Abgesandten in den Konfordinverhandlungen zuwies, machten den Papst in hohem Grade mißtrauisch. Es blieb also die Wahl zwischen Vertagung und Schließung. Die Neigung Pauls für die letztere Lösung kennen wir schon. Nach seiner Weise hatte er vor der endgültigen Beschlußfassung mehrere seiner Ratgeber zu Meinungsäußerungen aufgefordert. Wir besitzen das Gutachten Morones. Dieser ausgezeichnete Kenner der deutschen Verhältnisse warnte nun dringend vor der Schließung des Konzils, das immer noch den Lutheranern ein Gegenstand der Furcht, den Katholiken aber der Hoffnung sei; man würde die katholischen Stände zu eigenmächtigen Zugeständnissen in religiösen Dingen an ihre Untertanen treiben

und vor allen Dingen die Gefahr einer Behandlung der Religion auf einem Reichstage heraufbeschwören.<sup>105)</sup> Schon die nächsten Tage zeigten, wie richtig Morone die Situation beurteilt hatte; denn der Frankfurter Anstand, dessen Inhalt am 11. Mai an der Kurie bekannt wurde, gestand in der That den Protestanten ein Religionsgespräch zu, von dem es mindestens noch sehr zweifelhaft war, ob man Vertreter des Papstes zulassen werde. Das gefürchtete, von den Protestanten stets geforderte Nationalkonzil war damit in die bedrohlichste Nähe gerückt. Ohne Zweifel unter dem Drucke dieser Nachricht geschah es, daß man von der Schließung des Konzils Abstand nahm und sich nach einigem Schwanken<sup>106)</sup> für einen Mittelweg entschied. Am 21. Mai wurde im Konsistorium die Suspension des Konzils ad beneplacitum des Papstes beschlossen.<sup>107)</sup> Die Fürsten wurden einige Wochen später davon in Kenntniß gesetzt.<sup>108)</sup>

Am wenigsten befriedigt von diesem Resultat war der Papst; er betrachtete den durch die Suspension geschaffenen Zustand nur als ein Provisorium, das, falls die Unmöglichkeit der Begehung des Konzils fortbestand, in einer baldigen definitiven Schließung sein Ende finden sollte.<sup>109)</sup> Ganz anders aber waren die Absichten der habsburgischen Brüder. König Ferdinand, dem die letztere Lösung anfangs vielleicht nicht unerwünscht gewesen wäre, der aber inzwischen auf dem Türkentage in Worms den Hauptzweck, dessentwegen er den Konkordienplan so eifrig betrieben hatte, hatte scheitern sehen, war jetzt wieder gegen die Schließung und lobte die von Paul getroffene Maßregel.<sup>110)</sup> Noch eigentümlicher war die Stellung des Kaisers. Er erhielt die Nachricht von der Suspension durch den Kardinal Farnese selbst, den der Papst aus Anlaß des Todes der Kaiserin an ihn abgesandt hatte.<sup>111)</sup> Im Grunde war er mit dem Vorgehen des Papstes, gegen dessen Notwendigkeit er sich am allerwenigsten verschließen konnte, völlig einverstanden; damit aber Paul nicht wieder wie im Vorjahre die Suspension als auf seine Bitten geschehen darstellte,<sup>112)</sup> gab er dem Legaten zu verstehen, daß er eine Prorogation auf einen bestimmten Termin für zweckmäßiger und dem Ansehen des apostolischen Stuhles für förderlicher erachtet hätte.<sup>113)</sup> Überhaupt suchte man auf kaiserlicher Seite sorgfältig den Schein zu wahren,

als ob man noch immer mit dem stets so auffällig zur Schau getragenen Eifer für das Konzil einträte und wohl gar dem Papste zürnte, daß er den Wünschen des Kaisers so wenig entgegenkommen bewiese.<sup>114)</sup> So bereitwilligen Glauben man damit auch in Deutschland fand, so wenig lehrte sich Paul daran, und nicht ohne Empfindlichkeit bemerkte man, daß das päpstliche Breve wiederum die Vorstellungen der Fürsten und hauptsächlich Karls als Grund für die Suspension anführte.<sup>115)</sup> Auf beiden Seiten bemühte man sich, die Schuld von sich abzuwälzen und seine eigene Bereitwilligkeit zum Konzil zu versichern, eine Politik, zu der die Kurie noch ganz besonderen Grund hatte, solange noch das Nürnberger Religionsgespräch drohte. Als aber der Kaiser dem in dieser Sache nach Spanien gesandten Ricci da Montepulciano<sup>116)</sup> versprach, das Gespräch zu verhindern,<sup>117)</sup> beruhigte man sich auch in Rom und ließ es bei der Suspension bewenden.

---



## Dritter Teil.

---

**September 1539 bis August 1541.**

Der erste Versuch, das Konzil zustande zu bringen, war fehlgeschlagen. Die Macht der politischen Verhältnisse hatte sich stärker erwiesen, als die Not der Kirche und der Ruf der Gläubigen. Wie sich im Jahre 1537 ein Konzil mit den Protestanten als unmöglich herausgestellt hatte, so hatten die folgenden Jahre gezeigt, daß auch die katholische Welt so, wie sie war, durch widerstreitende Interessen geteilt und geschwächt und mannigfach von den Protestanten abhängig, nicht fähig war, aus sich heraus ein Konzil hervorzubringen. Nacheinander hatten Franz I., der Papst und der Kaiser den Verhältnissen Rechnung getragen, der erste rasch und leichtfertig und ohne religiöse Bedenken die Situation zu seinen Gunsten ausnützend, Paul III. zwar zögernd, aber doch nicht ohne eine Gefühl der Erleichterung, als sich ein anderes Heilmittel zu bieten schien, mit schwerem Herzen und erst in letzter Stunde dem Zwange der Nothwendigkeit sich fügend der Kaiser. Indessen hatten doch die Umstände, welche die Suspension veranlaßten, zu wenig mit dem Zwecke des Konzils zu schaffen, als daß sich nicht in kurzem wieder das Bedürfnis einer erneuten Berufung ergeben mußte.

Noch während man über die Suspension und ihre Zweckmäßigkeit verhandelte, traten in Deutschland Ereignisse ein, welche der Kirche neue Wunden schlugen. Herzog Heinrich von Sachsen, der Nachfolger des am 17. April 1539 verstorbenen Herzogs Georg, begann seine Regierung mit entschiedenem Anschlusse an die neue Lehre; bald folgte ihm der Kurfürst Joachim II. von

Brandenburg und mehrere kleinere Territorien Norddeutschlands; auch in der Pfalz mehrten sich die Anzeichen des beginnenden Abfalles. Hingegen zeigte sich die Mehrzahl der katholischen Stände lau und unentschlossen, und am meisten die geistlichen Kurfürsten, die sogar Wien machten, trotz Kaiser und Papst ein Einverständnis mit den Protestanten zu suchen.<sup>118)</sup> Das waren Schläge, die in erster Linie die Kirche und das Papsttum trafen. Der Papst war es deshalb auch, der das Konzil zuerst wieder in Anregung brachte. Das größte Hindernis für das Zustandekommen desselben war immer noch der Mangel eines endgültigen Friedens zwischen Karl und Franz. Als nun im Spätherbste 1539 der Kaiser sich anschickte, Spanien zu verlassen und auf dem Wege durch Frankreich nach Flandern zu gehen, sandte Paul III. den Cardinal Farnese ab, dem er als Berater den Bischof Cervino von Nicastro beigab, damit beide bei der Zusammenkunft der Herrscher im Sinne des Friedens tätig wären. Wenn ihnen dieser Hauptzweck ihrer Sendung gelang, so hatten sie Auftrag, auch das Konzil zu betreiben. Vicenza war ihnen als in erster Linie vorzuschlagender Konzilsort genannt, daneben aber auch, offenbar in Rücksicht auf Franz I., Mailand.<sup>119)</sup>

Farnese ist zunächst kaum in die Lage gekommen, lange Verhandlungen über das Konzil zu führen. Denn mit dem Friedensschluß hatte es einstweilen noch gute Wege, und ohne diesen lehnte Franz I. es entschieden ab, sich durch das Konzil seine bisherigen Freunde zu Feinden zu machen.<sup>120)</sup> Aber andere Momente haben die Angelegenheit wieder in ein beschleunigtes Tempo gebracht. Es waren die Verhandlungen Karls mit den Protestanten, welche die Vertreter der Kurie mit frischem Eifer für das Konzil erfüllten. Obgleich nämlich der Kaiser den Nürnberger Tag auf das Drängen des Papstes hatte verstreichen lassen, so hatte er doch, genötigt durch die Aussicht auf einen neuen Türkenkrieg und die Besorgnis vor einer großen Koalition, die sich durch Vermittlung Cleves zwischen den Schmalkaldenern und England zu entwickeln schien, den Gedanken an eine friedliche Verständigung mit den Protestanten durch ein Religionsgespräch keineswegs aufgegeben. Einem ersten Versuche im November 1539 hatte Morone mit Erfolg entgegen gearbeitet.<sup>121)</sup> Jetzt, als die

beiden habsburgischen Brüder sich in Flandern wiedersehen, zeigte es sich, daß Karl noch dieselben Ansichten hegte. Mit Befremden sahen die päpstlichen Gesandten die wohlwollende Aufnahme einer schmalkaldischen Gesandtschaft am Hofe; mit Entrüstung mußten sie die Antwort vernehmen, welche Karl den Zurückkehrenden mitgab.<sup>122)</sup> Die Augen wurden ihnen vollends geöffnet durch den Wiener Bischof Faber, der als Glied einer aus sechs Deputierten bestehenden Kommission, welche im Hause Granvellas über die Religionsangelegenheiten zu beraten hatte, die Zukunft in den schwärzesten Farben malte. Wir kennen diesen Prälaten schon von früher als eifrigen Förderer des Konzils. Auch jetzt wußte er kein besseres Mittel; unter Hinweis auf die drohende Gefahr eines Nationalkonzils forderte er die Kurie zu größerer Festigkeit auf; auf die deutschen Prälaten, die sicher nach Vicenza kommen würden, könne sie rechnen; die Ablehnung Frankreichs könne nicht ausschlaggebend sein, da sich mit den andern Staaten sehr wohl ein Konzil halten ließe; und wenn sie etwa Karl und Ferdinand nicht dazu bewegen könne, dann solle der Papst durch öffentlichen Protest der Welt kund tun, wo die Schuld liege.<sup>123)</sup>

Die Mahnungen des österreichischen Prälaten fielen auf gut vorbereiteten Boden. Schon die wenigen Wochen seines Aufenthaltes im Norden hatten Farneze überzeugt, daß unbedingt etwas geschehen müsse; bereits hatte er den Papst aufs dringlichste zu einer endlichen ernsthaften Inangriffnahme der Reform ermahnt.<sup>124)</sup> Dazu hatte man aus Rom die Mitteilung erhalten, daß dort eine Gesandtschaft des Königs von Polen, der zu seinem Schrecken das Eindringen der Ketzerei auch in seine Länder sah, die schleunige Wiedereinberufung des Konzils betrieben hätte.<sup>125)</sup> So wirkte alles zusammen, den Rat schlägen Fabers Gewicht zu verleihen. Farneze wie Morone machten sich sofort seine Ansichten zu eigen und legten der Kurie alle Vorteile dar, die man von einem Konzile auch ohne Frankreich, dessen Anschluß überdies im Ernstfalle wahrscheinlich sei, erwarten könne.<sup>126)</sup> Karl und Ferdinand, meinte Morone, würden mit Freuden auf den Plan eingehen, da er eine Einigung der Katholiken und Protestanten in Deutschland verhindern, die Altgläubigen ermutigen und wenigstens einige Ketzler in den Schoß der Kirche zurückführen würde. Um dem Konzil

eine um so größere Wirksamkeit zu sichern, empfahl er jedoch vorher in Eile die katholische Liga auf alle Weise zu stärken und eine Reformation vorzunehmen.

Indessen so angebracht diese Ratschläge zu anderer Zeit und unter anderen Umständen gewesen wären, so wenig waren sie es jetzt. Weder die Kurie war gewillt, ohne Frankreich das Konzil zu halten, noch konnte der Kaiser mit den Maßnahmen, die er sich zur vorläufigen Beruhigung der Protestanten vorgenommen hatte, auf den Erfolg der Liga und der Reform warten. Mit den Schmalkaldenern hatte er sich bereits in aller Heimlichkeit durch die Sendung der beiden Grafen von Manderscheid und von Neuenahr in eine neue Verhandlung eingelassen;<sup>127)</sup> am 18. April 1540 erließ er dann, wieder ohne Farnese vorher zu verständigen, an die Protestanten die Einladung zu einem Konvent in Speier. Erst am 20. machte Granvella den Italienern offizielle Mitteilung davon. Diese waren aufs höchste bestürzt. Erregt wiesen sie auf die Schädlichkeit solcher Konvente und die Abneigung des Papstes gegen dieselben hin und erneuerten das Angebot des Konzils. Granvella aber verteidigte sich mit der Notlage, in der man sich befände, und zeigte nicht die geringste Lust, das Geschehene rückgängig zu machen.<sup>128)</sup> Trotzdem machten die päpstlichen Gesandten noch einmal einen energischen Versuch dazu. Am 21. April überreichte Farnese dem Kaiser eine Denkschrift,<sup>129)</sup> in welcher er nochmals in ausführlicher Darlegung alle Gründe der Kurie gegen den Konvent und für das Konzil vortrug und endlich den Beginn desselben noch für das laufende Jahr in Aussicht stellte, dies letztere allerdings eine Überschreitung seiner Instruktion, für die er sich beeilte die nachträgliche Genehmigung des Papstes einzuholen.<sup>130)</sup> Zugleich suchten die Nuntien Poggio und Morone in mündlichen Unterredungen auf die Souveräne, bei denen sie akkreditiert waren, zu wirken. Der Erfolg aller dieser Bemühungen war der gleiche. Karl und Ferdinand wiesen sie schroff zurück und zeigten deutlich, wie unangenehm ihnen dieselben waren. Noch ziemlich ruhig klang die Antwort auf das Schreiben des Legaten: solange die christlichen Fürsten nicht in das Konzil willigten und ihre Oratoren dahin schickten, könne aus demselben nichts werden; die Deutschen verlangten es in Deutschland; auch könne das Konzil

die Türkennot nicht heben.<sup>131)</sup> Aber die beiden Nuntien bekamen bittere Worte zu hören. In geschickter Weise hielt Ferdinand Morone die wiederholten vorjährigen Bitten des Papstes vor, erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland die Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage zu beraten. „Mit eurem Konzil“, rief er unmutig aus, „werdet ihr noch den Konvent verhindern.“<sup>132)</sup> Fast schlimmer noch erging es Poggio bei dem Kaiser, welcher in gereiztem Tone erwiderte, es scheine, als wenn ihn die Kurie mit dem Konzile schrecken wolle; er habe dasselbe stets gewünscht; der Papst möge es doch eröffnen, an ihm werde es nicht fehlen; dann aber einlenkend redete er von der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Versammlung, da man der Übermacht der Protestanten wehrlos preisgegeben sei.<sup>133)</sup> Merkwürdiger Wandel der Dinge! Fast eben dieselben Gründe, mit denen einst Clemens VII. die Berufung des Konzils hintertrieben hatte, sah sich jetzt der Kaiser genötigt gegen den Papst vorzubringen. Die Vertreter des letzteren erkannten bald, daß an dem kaiserlichen Entschlusse nichts mehr zu ändern sei und sie sich mit dem magern Troste abfinden mußten, daß nicht der Papst, sondern die Fürsten dem Konzile aus dem Wege gingen.<sup>134)</sup>

Nicht nur in den Konvent zu Hagenau — dorthin war er wegen der in Speier herrschenden Pest verlegt — mußte man sich schicken; der ersten Versammlung folgte eine zweite in Worms und dieser eine dritte in Regensburg. Die Protestanten verstiegen sich wohl zu der Hoffnung, die Kolloquien zu einer Art Nationalkonzil zu machen. Beim Beginn des Wormser Konventes schrieb Luther frohlockend an Melanchthon, jetzt habe man das Nationalkonzil, wenn ihm auch dieser Name noch fehle.<sup>135)</sup> Wir wissen, wie sehr er sich getäuscht hat, eine wie große Rolle die Ultramontanen bei den Zusammenkünften gespielt haben. Aber auch die katholische Partei hatte keinen Anlaß zu triumphieren. Nicht als ob man sich in Rom so sehr aufgeregt hätte; man hatte sich dort rasch in die Lage gefunden, der Liga eine ansehnliche Beihilfe versprochen, auch wieder einmal einen Anlauf zu einer Reform genommen<sup>136)</sup> und im übrigen zu den Religionsverhandlungen eine Reihe von Gesandten und Theologen nach Deutschland geschickt, deren Aufgabe allerdings vorzugsweise darin bestand,

jedes Resultat, das nicht einer völligen Unterwerfung der Reher gleichkam, zu verhindern. Eben bei Verfolgung dieses Zweckes war der Hinweis auf das Konzil eine allzeit handliche Waffe, die man jedesmal dann hervorholte, wenn die Unionspolitiker sich den Protestanten gegenüber als gar zu willfährig erwiesen. Dagegen griffen dann die Vertreter des Kaisers oft zu den wunderbarlichsten Ausflüchten: bald sprachen sie ihr Einverständnis mit der Berufung des Konzils aus, wollten es aber erst als krönenden Abschluß des Konfordinerwerkes zulassen; bald gab man dem Nuntius zu seiner großen Entrüstung zu verstehen, daß ja nicht der Kaiser, sondern der Papst bisher das Zustandekommen des Konzils gestört habe;<sup>137)</sup> zeigte man sich auf katholischer Seite einmal allzu störrisch, so drohte Granvella wohl gar mit einem Nationalkonzil und schob der Hartnäckigkeit der Katholiken alle Schuld daran zu.<sup>138)</sup> Wenngleich Morone nun auch solche Äußerungen als nicht ernstgemeinte Schreckmittel erkannte, so war doch andererseits der Eifer, mit welchem die kaiserliche Diplomatie unter allen Umständen die Konfordinie herbeizuführen suchte, unverkennbar.<sup>139)</sup> Trotz aller Intriguen und Gegenmaßregeln, an denen besonders Morone uner schöplich war, mußte man sich doch gestehen, daß der Wormser Konvent am Schlusse immer mehr Ähnlichkeit mit einem Nationalkonzil gewonnen habe.<sup>140)</sup>

So durfte es nicht weitergehen. Zwar die Fortsetzung des Kolloquiums konnte man nicht mehr verhindern; auch ließ sich die vom Kaiser wiederholt gewünschte Sendung des Kardinals Contarini nicht umgehen; aber den Erfolg seiner Mission machte man von vornherein illusorisch durch die Instruktion,<sup>141)</sup> die man ihm erteilte, und die vielmehr auf den Fall des Scheiterns der Konfordinverhandlungen als auf ihr Gelingen zugeschnitten war. Jede Konzession an die Protestanten in Fragen der Dogmatik und der kirchlichen Gebräuche war dem Legaten darin streng untersagt; die Kurie behielt sich in diesen Dingen allein die Entscheidung vor. Vor allen Dingen war es ihm zur Pflicht gemacht, nicht an dem Primat des Papstes rütteln zu lassen. Weigerten sich die Protestanten unter diesen Umständen in den Schoß der Kirche zurückzukehren, dann sollte Contarini das Generalkonzil vorschlagen, und um dieses zu ermöglichen nach Kräften für den

Frieden zwischen Karl und Franz wirken. Ja, im Notfall erklärte man sich bereit, die Suspension des Konzils auch ohne vorhergehenden Friedensschluß aufzuheben, indem man es der Versammlung selbst überlassen könne, denselben zu fördern. Für diesen Fall sollte Contarini jedoch zu erreichen suchen, daß die Fürsten, d. h. Karl und Franz, gegenseitig ihren Prälaten freies Geleit für die Reise nach dem Konzilsorte zusicherten. Unter keiner Bedingung aber sollte er in ein Konzil in Deutschland willigen, sich auch gegen jede Art von Nationalkonzil, selbst wenn es unter der Autorität des Papstes und mit Hinzuziehung von Theologen aus anderen Ländern stattfinden solle, durchaus ablehnend verhalten.

Ein merkwürdiges Gegenstück zu der päpstlichen Instruktion bilden die Anweisungen, mit welchen die sächsischen Reichstagsgesandten von ihrem Kurfürsten versehen wurden.<sup>142)</sup> „Gottes Wort und Luthers Lehr“ waren für Johann Friedrich Autoritäten, an denen er mit nicht geringerer Unbeugsamkeit festhielt, als die Römer an ihren Dogmen und Riten. Daß man bei der Unversöhnbarkeit der beiderseitigen Standpunkte in Regensburg wieder zu der Forderung eines Konzils kommen würde, sah man im protestantischen Lager voraus, und bereits auf der letzten Tagfahrt des schmalkaldischen Bundes im Dezember 1540 hatte man dazu Stellung genommen. Gestützt auf diese Naumburger Beschlüsse wies nun der Kurfürst von Sachsen seine Reichstagsdeputierten an, ein Konzil, wo „der Papst die Präsidenz und ihm und seinen Geistlichen die voces decisivas allein zuziehen wollte“, zu refusieren, in keinem Wege eine Malstatt außerhalb der deutschen Nation zu bewilligen und überhaupt um „ein solch rechtschaffen, frei, christlich und unparteiisch Konzilium anzuhalten, daß der Papst und seine Geistlichkeit nicht Richter und Part seyn.“ Der Kurfürst verhehlte sich durchaus nicht, daß die Päpstlichen ein solches Konzil nimmer zugeben würden; in Wirklichkeit kam es ihm auch nur darauf an, die Gegner ins Unrecht zu setzen.

Die übrigen deutschen Stände, soweit sie nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörten, teilten sich in zwei Lager. Da war zunächst eine Partei, welche sich die versöhnenden Tendenzen der kaiserlichen Politik zu eigen gemacht hatte; mit dem Kaiser

glaubten ihre Vertreter weder an die Möglichkeit noch an den augenblicklichen Nutzen eines Konzils, und ihr Streben ging deshalb dahin, durch eine vorläufige Kontorbie das Reich im Innern zu beruhigen und nach außen wehrhaft zu machen. Die Kurfürsten von Brandenburg, Köln und der Pfalz waren die wesentlichsten Stützen dieser Politik.

Sodann gab es eine Gruppe, die, erbittert über die Annäherung Karls an die Protestanten, sein Friedenswerk um jeden Preis stören wollten. Sie suchten sofort Anschluß an die Vertreter der Kurie und hätten diese und den Kaiser am liebsten zum Kriege gegen die Protestanten fortgerissen. Als sie damit keinen Anklang fanden, beschränkten sie sich darauf, die Verwerflichkeit des Kontordienplanes darzutun und die Berufung des Konzils zu fordern.<sup>143)</sup> Die Führer dieser höchst rührigen Partei waren Herzog Wilhelm von Baiern und Herzog Heinrich von Braunschweig. Zu ihnen gesellte sich Kurfürst Albrecht von Mainz, der, seitdem ihn die Reformation aus seinem geliebten Halle vertrieben hatte, die Protestanten mit bitterem Hasse verfolgte. Sie fanden einen Bundesgenossen an Frankreich, das gleichzeitig bei Katholiken und Protestanten seine Hebel ansetzte, um die Einigung Deutschlands zu hintertreiben. Dem Nuntius Morone suchte der französische Gesandte das Trugbild eines Konzils in Frankreich unter freiwilliger Teilnahme der Protestanten vorzugaukeln, ohne allerdings bei jenem Glauben zu finden.<sup>144)</sup>

Vorerst mußten diese Heißsporne ihren Eifer dämpfen; der Kaiser ließ sich sein Kolloquium<sup>145)</sup> nicht nehmen. Wir wissen, welchen Erfolg er damit gehabt hat. Als am 22. Mai die Kollokutoren die Lesung des sog. Regensburger Buches, das ihren Beratungen zu Grunde gelegt war, beendet hatten, da mußten Karl und sein Kanzler ihr Unternehmen im wesentlichen als gescheitert betrachten. In den entscheidendsten Artikeln war die ersehnte Einigung ausgeblieben, und schon schickte man sich in Rom und Wittenberg an, auch über das wenige, worüber man sich verständigt hatte, den Stab zu brechen. Noch versuchte der Kaiser in diesem Schiffbruch seiner Hoffnungen zu retten, was zu retten war. Ließ sich keine völlige Einigung erreichen, so konnte vielleicht durch Annahme der verglichenen und gegenseitige Duldung



der übrigen Artikel wenigstens ein vorläufiger Friedstand hergestellt werden. Allein auch das Toleranzprojekt hatte kein besseres Schicksal; die Gegensätze erwiesen sich als unvereinbar.

Mit der Beendigung des Gespräches trat nun eine Bestimmung des Hagenauers Rezesses in Geltung, kraft welcher „fürder die sach der streitigen Religionen durch den weg eines rechtmessigen concilii, oder sunst christliche Vergleichung, zue gebürlicher erörterung gebracht“ werden sollte.<sup>146)</sup> Die Kurie säumte nicht, sich auf die damaligen Abmachungen zu berufen. Schlimmer, als sie gefürchtet hatte, war der Konvent für sie verlaufen. Nicht nur hatte man von den Protestanten kein einziges wesentliches Zugeständnis erlangen können, sondern es hatte sich sogar der vom Papste entsandte Vertreter unverzeihliche Schwächen zu schulden kommen lassen. In der wichtigen dogmatischen Frage von der Justifikation hatte er eine Formel gebilligt, die man halb protestantisch nennen konnte. Aber mehr noch hatte er dadurch den Born der Kurie auf sich geladen, daß er bei den Artikeln, welche von der Autorität der Konzilien und des heiligen Stuhles handelten, anstatt mit rücksichtsloser Schärfe den römischen Standpunkt zu vertreten, die vorläufige Zurückstellung derselben gestattet und dann sogar Formulierungen aufgestellt hatte, welche der verschiedensten Deutung fähig waren.<sup>147)</sup> Als endlich gar die Nachricht von dem Toleranzprojekte des Kaisers eintraf, erkannte die Kurie, daß sie nicht länger zaudern dürfe. Zeigte man hierin Nachgiebigkeit, so hieß das nichts anderes, als Deutschland allmählich zum Protestantismus hinüberführen. Der Papst beschloß „selbst wieder die Führung des Schiffleins“ Petri zu übernehmen. Am 15. Juni erteilte er Contarini den Auftrag, dem Kaiser unverzüglich die Mitteilung zu machen, daß er unter Ablehnung jeder Toleranz sofort das Konzil berufen wolle; man sehe, was die Dilation für Schaden bringe; wenn irgend ein Ritus zu bessern sei, so sei das Konzil hierfür der gegebene Ort, während einseitige Änderungen für Deutschland nur Anstoß erregten; wenn nicht etwa Karl einen besseren Weg wisse, so würde man die Bullen und Breven sofort ausfertigen; die Fürsten und Prälaten seien zu ermahnen, das Konzil zu beschicken. Zugleich wurde dem Kaiser eine wirksamere Unterstützung der Liga in Aussicht gestellt.<sup>148)</sup>

Am 24. Juni machte der Legat den Kaiser mit dem Inhalt des römischen Schreibens bekannt. Karl war noch voller Verdruss über die Schwierigkeiten, die man ihm bei seinen Kontordienplänen machte; mehr noch als den Protestanten maß er die Schuld daran der Kurie und den Katholiken bei. Eben schickte er sich an, von den Ständen eine Türkenhilfe zu erbitten; sollte er sich durch unzeitiges Aufrühren der Konzilsfrage, zu der die Schmalkalbener bereits bei der Reichstagseröffnung ihre Stellung präzisirt hatten,<sup>149)</sup> leichtsinnig um die dringend notwendige Unterstützung bringen? Vor wenigen Tagen erst war es ihm gelungen, zwei mächtige protestantische Fürsten durch geheime Verträge<sup>150)</sup> an sein Interesse zu ketten; sollte er sie sofort wieder in die Reihen der Gegner treiben? Was ihm dagegen die Liga bot, erfüllte ihn nur mit Mißtrauen; war er doch fest überzeugt, daß mindestens die bairischen Herzöge im Bunde mit Frankreich nur auf seinen Ruin hinarbeiteten! Dem Papste traute er am allerwenigsten; gegen Karls oft geäußerten Wunsch hatte Paul einen ergebenen Parteigänger des Kaisers, Ascanio Colonna, durch einen erbarmungslosen Krieg aus seinen Besitzungen verjagt; auf seinen Beistand glaubte er ebensowenig rechnen zu können, wie auf den Ernst seiner Konzilsabsichten; soeben noch hatte ihm Aguilar aus Rom geschrieben, wenn man die Lässigkeit sehe, mit welcher der Papst seit 5 Jahren die Reform betreibe, so falle es schwer, seiner Aufrichtigkeit bezüglich des Konzils zu trauen.<sup>151)</sup> Kurz, wie Karl auch die Sache wenden mochte, alles mahnte ihn zur Fortsetzung seiner bisherigen Politik, d. h. in der Konzilsfrage zur Vermeidung jedes entscheidenden Schrittes. Wenn ihm das Konzil in den gegenwärtigen Nöthen hätte nützen können, so brauchte er ja nicht mit solcher Beharrlichkeit die Toleranz zu erstreben.

Die Botschaft des Legaten kam dem Kaiser offenbar ganz unerwartet; denn ungeschickt genug waren die Bedenken, welche er jenem entgegenhielt: die Promptheit des päpstlichen Entschlusses müsse er zwar anerkennen; aber man wolle doch wenigstens den Beschluß des Reichstages abwarten, da er glaube, daß die Fürsten das Konzil fordern würden. Als Contarini darauf treffend erwiderte, dann sei es doch besser, wenn man selbst mit dem Vorschlage käme, meinte der Kaiser, wenn der Papst es proponiere,

würden jene auf einem Konzil in Deutschland oder auf einem Nationalkonzil bestehen; nach seiner Meinung sei es am besten, wenn man das päpstliche Schreiben geheim halte.<sup>152)</sup>

Deutlicher und wirksamer als die verlegenen Ausreden des Kaisers waren die Erklärungen, welche Contarini und Morone von Ferdinand und Granvella erhielten.<sup>153)</sup> Diese wiesen hin auf die Macht der Protestanten und den von Frankreich und den Osmanen drohenden Krieg, auf die Einbuße an Autorität, welche dem heiligen Stuhle von einem Konzile drohe, auf dem wahrscheinlich Frankreich, die Protestanten, die Schweiz und vielleicht die deutschen Fürsten nicht vertreten sein würden; Karl und Ferdinand, die solange nur für das öffentliche Wohl gearbeitet hätten, müßten jetzt an ihre eigenen Interessen denken und könnten es nicht zugeben, daß der Reichstag durch die Erörterung der Konzilsangelegenheit ins Ungemessene verlängert werde. Mit hämischen Lächeln bemerkte endlich Ferdinand, solange der Papst nicht entschiedenere Anstalten zur Reform treffe, die unbedingt vorher geschehen müsse, könne er nicht an das Konzil glauben; gäbe es doch Leute, die da behaupteten, daß der Papst immer nur dann vom Konzile rede, wenn man es nicht halten könne. Die beiden Italiener suchten ihren Herrn natürlich nach Kräften gegen die Verdächtigungen des Königs zu verteidigen; um die Teilnahme Frankreichs solle man sich nur nicht sorgen, das sei Sache des Papstes, der auch die Reform nur um des Konziles willen aufgeschoben habe. Statt weiterer Antwort verwies der König auf die Entscheidung, die der Kaiser ihnen in einigen Tagen zugehen lassen werde.

Am 27. Juni wurde sie dem Legaten durch Granvella überreicht.<sup>154)</sup> Der Kaiser selbst hatte sie in französischer Sprache entworfen und für Contarini ins Lateinische übertragen lassen. Sie war geeignet, den Legaten in die höchste Bewunderung zu setzen: als wären auf einmal alle Gegengründe der kaiserlichen Diplomaten hinfällig geworden, erklärte sich Karl bereit, das Konzil nach Kräften zu unterstützen, stellte auch keinerlei Bedingungen bezüglich der Zeit der Berufung usw., überließ also scheinbar tatsächlich dem Papste die alleinige „Führung der Barke“. Voller Freude konstatierte dies der Legat, indem er das kaiserliche

Schriftstück nach Rom schickte, und nun säumte er auch nicht länger, aller Welt die frohe Botschaft mitzuteilen.<sup>155)</sup>

Weniger entzückt war man in Rom von dem Schreiben; mit scharfem Blicke erkannte man, daß das, was Karl scheinbar nur beiläufig bemerkt hatte, Annahme der Toleranz für die kurze Zeit bis zum wirklichen Zusammentritt des Konzils, die Hauptsache war.<sup>156)</sup> Um so mehr tat Eile not. Sogleich wandte man sich an die Signoria von Venedig mit der Bitte, abermals Vicenza für das Konzil herzugeben.<sup>157)</sup> So hoffte man am ersten, allen kaiserlichen Toleranzprojekten ein Ende zu machen.

Inzwischen schienen die päpstlichen Vorschläge der Situation in Regensburg auf einmal ein ganz anderes Aussehen gegeben zu haben. Der Mainzer und die bairischen Herzöge sprachen den Plänen des Papstes ihre uneingeschränkte Billigung aus.<sup>158)</sup> Karl und Ferdinand ergingen sich in heftigen Reden gegen die Protestanten und erwiesen sich der Freundschaft mit Baiern weniger abgeneigt; für die Liga zeigten sie neues Interesse und suchten beim Papste um eine Türkenhilfe nach.<sup>159)</sup> Contarini seinerseits kam einem oft ausgesprochenen Wunsche des Kaisers nach, indem er die Bischöfe zur Vornahme einer Reform in ihren Diözesen ermahnte.<sup>160)</sup>

Lange hielt diese Stimmung jedoch bei Karl nicht vor. Als der Legat am 10. Juli dem Kaiser ein mit Morone unter Zustimmung der Liga verfaßtes Schlußgutachten überreichte, wodurch er den Toleranzplänen endgültig seine Einwilligung versagte, wurde er mit verletzender Kälte aufgenommen.<sup>161)</sup> Karl hatte von einer gegen ihn gerichteten Alliance des Papstes mit Venedig und Frankreich gehört und war wieder voller Mißtrauen. Über das Zustandekommen des Konzils äußerte er sich höchst skeptisch, und den Versicherungen Contarinis gelang es nicht, seine Meinung zu ändern, was den Legaten veranlaßte, die Kurie nochmals zum größten Eifer in der Angelegenheit anzuspornen.

Unterdessen eilte Karl zum Schluß des Reichstages. Nachdem am 12. Juli auch die Protestanten ihre Antwort bezüglich des Buches überreicht hatten, schickte er den Ständen noch an demselben Tage seine Proposition.<sup>162)</sup> Er konnte nicht umhin, in dieselbe auch Vorschläge betreffs des Konzils aufzunehmen; die Protestanten hatten schon im April darauf verwiesen, und erst kürzlich hatten

Contarini und die Fürsten der Liga es gefordert.<sup>163)</sup> Aber die Weise, wie er es erwähnte, zeigte, wie es in Wirklichkeit mit seinem Konzilsseifer bestellt war; die Anerbietungen des Papstes ignorierte er gänzlich; bei einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem versprach er von ihm zu „vernehmen, was des Concilii halben zu verhoffen sei“. Immer noch redete er von Toleranz, wenn auch nur der verglichenen Artikel bis zum Konzil, und wenn letzteres nicht zustande käme, sollte ein neuer Reichstag die Religionsverhandlungen wieder aufnehmen. Die Stimmung des Legaten wurde nicht verbessert, als Karl selbst ihm sagte, solange die Reform nicht durchgeführt sei, könne er nicht annehmen, daß das Konzil im heiligen Geiste versammelt sei.<sup>164)</sup> Sein Mißvergnügen steigerte sich noch, als er von der Aufnahme der kaiserlichen Konzilsvorschlüge bei den Ständen erfuhr. Zwar von den Protestanten mochte man nichts anderes erwarten, als die Forderung eines freien Konzils in deutscher Nation mit Ausschluß des Papstes;<sup>165)</sup> aber empörend war die Haltung der katholischen Stände. Die Kurfürsten waren trotz Albrecht von Mainz nicht nur mit der Annahme der verglichenen Artikel einverstanden, sondern gingen in der Konzilsfrage weit über die Anträge des Kaisers hinaus, indem auch sie auf der Abhaltung des Universalkonzils in Deutschland bestanden, eventl. aber eine Nationalversammlung, allerdings unter dem Voritze des Papstes, oder einen Reichstag verlangten.<sup>166)</sup> Immerhin machte die Zusammensetzung des Kurfürstenrates, wo die Kurie nur auf die Ergebenheit des Mainzers und des Trierers rechnen konnte, dies Botum verständlich. Aber was sollte man von dem Beschlusse der Fürsten sagen! Daß in der Fürstenkurie die vermittelnden Tendenzen nicht überwogen, das bewies die entschiedene Ablehnung der verglichenen Artikel; trotzdem kam sie in der Konzilsfrage mit ganz denselben Forderungen wie die Kurfürsten.<sup>167)</sup> In diesem Punkte hielten also auch die Baiern, Braunschweig und alle deutschen Bischöfe zusammen, und der Papst mit seiner Abneigung gegen ein Konzil in Deutschland oder gegen ein Nationalkonzil hatte auf die einmütige Opposition aller deutschen Stände zu rechnen. Jeden Zweifel an der Gesinnung der deutschen Katholiken mußte zudem die Antwort der Bischöfe, die sie dem Legaten auf seine Reform-

vorschläge am 18. Juli erteilten, beseitigen. Der seit langem geübten Politik der Kurie, welche geflissentlich das Konzil, das doch eine Institution der Apostel sei, ignoriert habe, schoben sie mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit die Schuld daran zu, daß so zahllose Mißbräuche sich in die Kirche Christi eingeschlichen und sogar Rechtskraft erlangt hätten. Auch für die wiederholten Vertagungen machten sie den Papst verantwortlich.<sup>168)</sup>

Gegenüber so zahlreichen Verdrießlichkeiten war es für den Legaten doch ein recht dürftiger Trost, daß sich die katholischen Städte, die von den beiden andern Ständen wieder einmal eine schimpfliche Zurücksetzung erfahren hatten, auf den Boden der Proposition stellten.<sup>169)</sup> Es war die Unterwürfigkeit des Rechtslosen, der sich in der Anlehnung an die höhere Gewalt Geltung zu verschaffen suchte.

Contarini eilte wieder zum Kaiser; denn mit diesem schien offenbar noch am ersten auszukommen. Er teilte ihm den Entschluß des Papstes mit, das Konzil in Vicenza zu halten und bat ihn, von jeglicher Toleranz abzustehen. In der Tat erlangte er wesentliche Zugeständnisse; der Kaiser versprach, die verglichenen Artikel bezüglich der Katholiken fallen zu lassen, das Konzil in Deutschland nicht zuzulassen und gab auch in anderen Fragen den Wünschen der strengkatholischen Partei nach.<sup>170)</sup>

Der Legat meinte alles erreicht zu haben. Er irrte sich. Seines ewigen Dreinredens müde, ließ Karl die nächste Proposition<sup>171)</sup> den Ständen zugehen, ohne sie vorher Contarini seinem Versprechen gemäß zu zeigen.<sup>172)</sup> Wie erstaunte da der Kardinal, der sich das Schriftstück erst auf Umwegen verschaffen konnte, als er lesen mußte, daß der Kaiser, wenn das Universalkonzil fehlschläge, ein Nationalkonzil in Aussicht stellte. Schon der Name war den Päpstlichen zuwider. Der Legat beeilte sich, da er beim Kaiser kein Gehör erlangte, einen geharnischten Protest an die Stände zu richten: Sachen, die den Glauben angingen, könnten nimmer von einer Nation allein entschieden werden; jeden auf einer solchen Versammlung gefaßten Beschluß erklärte das Schreiben von vornherein für null und nichtig.<sup>173)</sup> Allein die katholischen Stände ließen sich nicht beirren; mit dürrer Worten ließen

sie ihn wissen, daß sie auf ihrem Standpunkte beharren mußten.<sup>174)</sup>

Inzwischen hatten sie auch dem Kaiser ihren Bescheid auf die Proposition vom 23. Juli zugehen lassen; sie wiederholten in der Konzilsache ihre alten Forderungen.<sup>175)</sup>

Nun erfuhr Contarini, daß Karl sich entschlossen habe, auch in dem letzten Stücke, der Berufung des Konzils in eine deutsche Stadt, nachzugeben.<sup>176)</sup> Nochmals versuchte der Legat gemeinschaftlich mit Morone und dem am 21. Juli eingetroffenen Nuntius Berallo, den Sinn des Kaisers zu ändern; aber diesmal blieb der Kaiser fest.

Es drängte Karl, diesen Reichstag zu schließen, auf dem er seine größte Hoffnung hatte scheitern sehen. Das einzige, was er erreicht hatte, war die eilende Türkenhilfe. Voll Bitterkeit konstatierte er, daß im übrigen die Stände sich nur in einer Sache eines Sinnes gezeigt hätten, und zwar zu seinem Nachteil: es war die gelbrische Angelegenheit, in welcher die Fürsten den Kaiser um die Belehnung des Clevers baten.<sup>177)</sup> Wohin er auch blickte, fand er nichts als unauflöbliche Verwirrung und Zwietracht. Karl sah ein, daß ein Rezeß, der alle befriedigte, ein Ding der Unmöglichkeit war. So bewilligte er, nur um zum Schluß zu kommen, was irgend möglich war. Die eine Partei stellte er durch den Rezeß zufrieden, die andere durch eine Deklaration. Um die kriegerischen Bestrebungen der Liga unschädlich zu machen, trat er selbst in sie ein, indem er sie zugleich aller aggressiven Bestimmungen entkleidete. Auch in der Konzilsfrage zeigte er das Bestreben, jedem Wunsche zu genügen. Den Protestanten erlaubte er, gegen eine unter päpstlicher Hoheit stattfindende Versammlung zu protestieren;<sup>178)</sup> die Katholiken dagegen erhielten ihr Konzil zugesagt, wie sie es haben wollten. Ja, der Kaiser tat noch ein Ubriges, indem er versicherte, der päpstliche Legat habe zu allem seine Zustimmung erteilt. Erst in Trient erfuhr dieser von dem ihm gespielten Streiche.<sup>179)</sup> Der Ausbruch des Kaisers aus Regensburg glich fast einer Flucht; eine Stunde nach der Publikation des Rezesses verließ er die Stadt, um über München und Innsbruck nach Italien zu eilen.

Durch den Regensburger Reichstag war die Konzilsfrage wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt und ihre Lösung, wie schon oft, als unbedingt notwendig erkannt. Überblickt man aber rückwärts schauend den Weg, auf dem dies Resultat erreicht war, so muß man sich gestehen, daß in Wirklichkeit wenig gewonnen war. Die Bestimmungen des Konzesses waren für den Papst, das hatte dieser oft genug betont, unannehmbar; die Protestanten hatten ihre Anerkennung gleichfalls verweigert. Die katholische Mehrheit, die den Beschluß erzwungen hatte, hielt keineswegs so fest zusammen, wie es den Anschein hatte: Kurfürst Albrecht hatte sich wiederholt gegen ein Konzil in Deutschland erklärt,<sup>190)</sup> und die Baiern gaben jeder Partei die Versicherungen, welche sie zu hören wünschte. Merkwürdig war vor allem die Haltung des Kaisers. Nachdem er sich zuerst heftig gegen die Wiedereinberufung des Konzils gestraubt hatte, stellte er plötzlich alles in das Belieben des Papstes, um endlich sich mit langsamer Schwentung zum Vertreter gerade der der Kurie am meisten verhassten Tendenzen zu machen. Und das alles im Laufe eines Monats! Es fragt sich, welcher der drei Wege für ihn der vorteilhafteste war.

Seitdem er sich im Juni so entschieden gegen das Konzil erklärt hatte, war kein einziger Umstand weder in der inneren noch in der äußeren Politik eingetreten, der ihm dasselbe wünschenswert erscheinen ließ. Im Gegenteil, in den Konzess war eine Bestimmung aufgenommen, welche den Zusammentritt des Konzils mit schwerer Gefahr für den so mühsam hergestellten Frieden im Reiche verband. Es war nämlich festgesetzt, daß die Aichtserklärungen und Kammergerichtsprozesse bis zum Konzil suspendiert werden sollten. Da wäre also die Eröffnung des Konzils gleichbedeutend mit der Entfesselung des Bürgerkrieges gewesen; denn nach den Erfahrungen der letzten Jahre ließ sich nicht erwarten, daß Herzog Heinrich und seine Gestinnungsgenossen die günstige Gelegenheit ungenützt lassen würden. Wenn man die retardierende Kraft dieser Bestimmung begreifen will, so braucht man sich nur daran zu erinnern, wie der Kaiser 1538/1539 mit der Berufung des Reichstages hauptsächlich deswegen geögert hatte, um nicht den 1532 zu Nürnberg geschaffenen Friedstand aufzuheben. Es ist nicht anders: wie der ganze Konzess, so waren auch die Abmachungen



betreffs des Konzils ein Behelf, dem Kaiser durch die Noth des Augenblicks abgepreßt. Halten konnte er sie nur, wenn eine gründliche Wendung seiner Lage zum Bessern eintrat. Vorläufig mußte er sich damit begnügen, seinen Eifer für die Religion durch Betreibung der Reform und Stärkung der katholischen Liga zu bekunden.

Indessen der Reichstagsabschied bestand; es galt sich mit ihm abzufinden.

---

## Vierter Teil.

### September 1541 bis Mai 1542.

In Lucca fand vom 12. bis 18. September 1541 die Begegnung<sup>181)</sup> zwischen Kaiser und Papst statt, bei welcher nach dem Regensburger Mezeffe die definitiven Verabredungen über das Generalkonzil getroffen werden sollten. Die Zusammenkunft stand unter keinem günstigen Sterne. Vor wenigen Tagen erst, am 29. August, hatten die Türken Ofen erobert; Karl selbst wartete nur das Ende des Zwiesgespräches ab, um sich alsbald zu einer Expedition nach Algier einzuschiffen. Dazu war durch die Ermordung zweier französischen Gesandten durch mailändische Soldaten eine neue gefährliche Verwicklung entstanden; die eifrig gepflogenen Friedensverhandlungen ließen bereits das kriegerische Ende ahnen.

In nicht geringerer Verlegenheit befand sich der Papst. An seinem und der Kardinäle aufrichtigen Wunsche, das Konzil zustande zu bringen, wird man gerade jetzt am allerwenigsten zweifeln dürfen. Zu deutlich waren die Warnungen des Regensburger Abschiedes; auch war das Konzil ein vortrefflich geeignetes Mittel, den Kaiser mit den Protestanten zu entzweien. Nur hielt man noch unerschütterlich an dem Gedanken fest, das Konzil in Italien abzuhalten. Um so unangenehmer war es für Paul III., daß die Venetianer, die lange nicht mit der Sprache herausgewollt hatten, endlich auf wiederholtes Drängen des Papstes, der den Kaiser in Lucca mit der vollendeten Tatsache zu überraschen hoffte, in letzter Stunde erklärten, aus Rücksicht auf die Türken und Frankreich ihm seine Bitte um Vicenza abschlagen zu müssen.<sup>182)</sup>

Denn auch von Franz I., der sich, solange es galt, die drohende Verständigung Karls mit den Protestanten zu hintertreiben, für das Konzil ausgesprochen hatte,<sup>183)</sup> waren schon wieder andere Nachrichten eingetroffen. Wenn das Konzil in Italien stattfinden sollte, hatte er zu dem päpstlichen Nuntius gesagt, dann wolle er persönlich kommen, aber mit seinem Heere.<sup>184)</sup>

Es ist klar, daß man in Lucca unter diesen Umständen beiderseits wenig Lust hatte, sofort eine Konklusion herbeizuführen. Wie es scheint hat Karl unter Hinweis auf die unter den Protestanten herrschende Erregung und die Gefahr neuer Verluste des Katholizismus sich auf den Boden des Regensburger Abschiedes gestellt und Trient in Vorschlag gebracht.<sup>185)</sup> Doch hat er offenbar keinen allzugroßen Eifer bewiesen,<sup>186)</sup> was allerdings, wenn man dem französischen Gesandten in Venedig trauen darf, Granvella nicht abhielt, gegen Bologna, das vom Papste genannt wurde, heftig zu protestieren.<sup>187)</sup> Das Resultat war schließlich, daß der Papst versprach, sich über Ort und Termin der Wiedereinberufung bis Martiniauszusprechen.<sup>188)</sup> Granvella, den Karl in Italien zurückließ, und Aguilar wurden mit den weiteren Verhandlungen betraut.<sup>189)</sup>

Der Papst übergab die Angelegenheit an zwei seiner bewährtesten Kardinäle. Contarini und Aleander wurden beauftragt, alle in Betracht kommenden Fragen zu erwägen, auch für den Fall, ob Krieg oder Frieden sei unter den christlichen Fürsten, ob sie alle zustimmen würden oder nicht, endlich auch den Regensburger Rezeß zu berücksichtigen.<sup>190)</sup> Da Aleander plötzlich erkrankte, fiel die Lösung der Aufgabe Contarini allein zu. Die Denkschrift, die er bei dieser Gelegenheit entwarf, zeigt, wie sehr die Haltung der Deutschen auf den früher so entgegenkommenden Kardinal gewirkt hatte. Er, der noch in Regensburg Trient vorgeschlagen hatte, verwarf jetzt jede deutsche Malstatt und zog Mantua allen andern Städten vor.<sup>191)</sup> Seine Ratschläge fanden in Rom geneigte Ohren. Sadolet redet von vielen Hindernissen, die dem Eifer des Papstes im Wege ständen.<sup>192)</sup> Er meint damit offenbar in erster Linie die Blasphäm, in der nach seiner Ansicht die Kurie allzu hartnäckig ihren Standpunkt festhielt.

Unterdessen nahm die algerische Expedition ein jähes Ende; Mitte November traf in Rom die Nachricht von der schrecklichen

Katastrophe ein, von welcher die Flotte an der afrikanischen Küste heimgesucht war. Das war ein neuer Schlag für die Friedenshoffnungen; die Schwächung des Gegners mußte die Kriegslust Franz I. erheblich steigern. Um so mehr mußte der kaiserlichen Diplomatie daran liegen, daß der Papst in der Frage des Konzils in Deutschland, das dem französischen Könige ein Dorn im Auge war, sich zu Karl bekenne; ein wichtiges Stück der von Paul so gern vorgeschützten Neutralität wäre damit in Wegfall gekommen. Granvella gab dem Papste zu verstehen, daß man durchaus nicht beabsichtige, ihm Unannehmlichkeiten mit der Konzilsangelegenheit zu bereiten; nur würde eine direkte Ablehnung der deutschen Forderungen große Erbitterung in Deutschland hervorrufen und höchst gefährlich sein. Nach seiner Meinung wäre es zweckmäßiger für den heiligen Stuhl, wenn der Bescheid des Papstes etwa so lautete: er, Paul, würde das Konzil mit Vergnügen versammeln, sowohl weil es seinen eigenen Wünschen entspräche, als auch um den Witten des Kaisers zu willfahren; die Wahl des Konzilsortes werde man ganz zur Zufriedenheit der deutschen Nation treffen. Mit einer solchen Antwort, meinte der Minister, würde man die Leidenschaften der deutschen Protestanten beruhigen und könnte inzwischen die Verhandlungen über wichtige Dinge fortsetzen; das würde zugleich eine passende Entschuldigung für den Papst bieten, indem man auf diese Weise alle Schuld auf Frankreich schöbe, das ja nach Franz' Erklärungen ein Konzil in Deutschland nicht zugeben wolle.

Alein Paul ließ sich nicht fangen. Wenngleich er aus den gewundenen Ausführungen Granvellas herauszuhören meinte, daß diesem selbst trotz seines Drängens wenig am Konzil gelegen sei, so mußte er gerade jetzt, nachdem die deutschen Stände der päpstlichen Konzilspolitik in so unzweideutiger Weise ihr Mißtrauen bekundet hatten, Wert darauf legen, die Aufrichtigkeit seiner Bestrebungen zu zeigen. Schon um das Ansehen des heiligen Stuhles willen, auf den sonst wieder aller Schimpf fallen würde, beteuerte er, hielten mit ihm alle seine Kardinäle das Konzil für notwendig. Aber von einer deutschen Malstatt wollte er nach wie vor nichts wissen, auch nicht von Trient, das er für zu klein, ungesund und schlecht verproviantiert erklärte. Statt dessen schlug

er Mantua und Ferrara vor, wogegen natürlich wieder Granvella opponierte. Trotzdem kamen am folgenden Tage, während der Papst auf einem Ausfluge nach Ostia abwesend war, Farnese und Cervino im Auftrage Pauls nochmals mit demselben Vorschlage, indem sie vorgaben, bestimmt zu wissen, daß alle deutschen Katholiken das Konzil auch in Italien beschicken würden. Als Granvella sich dieser Behauptung gegenüber auf seine bessere Kenntnis der in Deutschland herrschenden Stimmung berief, ließen sie sich endlich zu einer neuen Proposition herbei und stellten außer Mantua und Ferrara auch Cambrai zur Wahl, welches den Forderungen der Deutschen genüge und zugleich von Frankreich und England leicht zu erreichen sei. Granvella, dem der Antrag unerwartet kam, wich geschickt aus, indem er von den beiden Kardinalen zu wissen wünschte, was der Papst tun würde, wenn Franz I. auch Cambrai ausschläge. Ganz verlegen erklärten jene, in diesem Falle würde Paul handeln, wie es einem guten Papste zukäme, lehnten aber im übrigen jedes weitere Eingehen auf die heikle Frage ab. Mit der Drohung des Ministers, den deutschen Fürsten über die Haltung des Papstes Bericht zu erstatten, endete die Unterredung.

Auch eine nochmalige Audienz bei dem Papste am 19. November führte nicht weiter; Paul nannte noch Modena als eine ihm genehme Malstatt, erwähnte aber zur Verwunderung der kaiserlichen Gesandten nichts von Cambrai, weshalb letztere glaubten, daß Farnese und Cervino diese Stadt nur in der Verlegenheit vorgeschlagen hätten, da sie dem Kardinalskollegium die Wahl eines für die Kurie so ungünstig gelegenen Ortes nicht zutrauten. Den Beginn der Versammlung setzte der Papst für Pfingsten 1542 fest; im übrigen wollte er sich bis zu dem für den 14. Januar nach Speier berufenen Reichstage entschließen.<sup>193)</sup>

So war man wieder über die Vorverhandlungen nicht hinausgekommen. Trotzdem waren wohl beide Teile mit dem Ergebnisse zufrieden. Karl und seine Minister hatten wenigstens die Berufung des Konzils in eine außerdeutsche Stadt verhindert; vor den deutschen Ständen waren sie also gerechtfertigt und konnten die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Auch Paul III. war der verlangte Aufschub zweifellos willkommen; so gewann er Zeit, sich mit Frankreich zu verständigen.<sup>194)</sup> Ardinghello, der am

11. November dorthin abgeſandt war, ſetzte Franz I. von den Abſichten des Papſtes bezüglich des Konzils in Kenntniß. Es iſt intereſſant zu ſehen, wie die Kurie jetzt plötzlich ein anderes Geſicht zeigt. Da wollte man nicht nur in erſter Linie mit Mantua, Ferrara und Cambrai einverſtanden ſein, ſondern erklärte, daß dem Papſte jeder ſonſt geeignete Ort recht wäre, einerlei ob er in Italien oder im Auslande läge.<sup>195)</sup>

Der franzöſiſche König war jedoch zu keinerlei Zugewandniſſen zu bewegen. Bewieſen die päpſtlichen Geſandten ihm mit einer Menge von Gründen die Notwendigkeit des Konzils, ſo wußte er nicht minder berebt die Unmöglichkeit, daßſelbe zuzulaſſen, darzutun.<sup>196)</sup> Plaidierte Ardinghella für eine der italieniſchen Städte, ſo hielt er gerade dieſe für durchaus ungeeignet.<sup>197)</sup> Den in ſeinem Reiche anweſenden Karдинаlen, die Paul III. zu Beratungen über das Konzil nach Rom gerufen hatte, verſagte er ſogar die Erlaubniß zur Reiſe.

Nicht weniger hielt aber die Kurie an ihrer Meinung feſt. Als man am 3. Januar 1542 im Konſiſtorium über die Konzilsangelegenheit beriet, zeigte ſich das Kardinalskollegium mehr als je entſchloſſen, in der Platzfrage nicht nachzugeben. Von Cambrai war ſchon keine Rede mehr; Mantua und Ferrara wurden zwar wieder in erſter Linie genannt; da man aber noch keinerlei Schritte bei den betreffenden Stadtherrn unternommen hatte, um deren Erlaubniß auszuwirken, ſo konnte man mit Beſtimmtheit nur Städte des Kirchenſtaates anbieten, und man einigte ſich deſhalb auf Bologna und Piacenza. Im übrigen wurde Pfingſten als Eröffnungstermin feſtgehalten.<sup>198)</sup>

Morone, der ſchon zweimal die Intereſſen der Kurie in Deutschland mit ſo ausgezeichnetem Geſchick gewahrt hatte, erhielt auf Anraten Contarinis auch dieſesmal den Auftrag, den in Speier verſammelten deutſchen Ständen die päpſtlichen Entſchließungen mitzuteilen.<sup>199)</sup> Die Untunlichkeit eines Konzils auf deutſchem Boden ſollte er mit der dort herrſchenden Erregung begründen, die Bevorzugung einer italieniſchen Malſtatt mit dem Wunſche des Papſtes, ſelbſt auf der Verſammlung zugegen zu ſein.

Morone, der am 8. Februar in Speier eintraf, fand die Stimmung der deutſchen Fürſten im weſentlichen unverändert.

Herzog Wilhelm von Baiern, den er in München aufgesucht hatte, versicherte auf alle Fälle seinen Gehorsam; er hätte Mantua allen anderen Städten vorgezogen, riet dem Nuntius jedoch, um üblen Nachreden vorzubeugen, nötigenfalls Trient vorzuschlagen. Der Bischof von Augsburg, unlängst in Regensburg einer der tätigsten Förderer der kaiserlichen Versöhnungspolitik, erklärte das Konzil unter den obwaltenden Umständen überhaupt für zwecklos.<sup>200)</sup> Der Speierer sprach sich für Trient und Metz aus,<sup>201)</sup> während Kurfürst Albrecht bei seiner Ansicht von der Gefährlichkeit eines Konzils in Deutschland blieb.<sup>202)</sup> Viele nahmen die päpstlichen Werbungen mit Mißtrauen auf; auch diesmal, meinten sie, würde es bei schönen Worten sein Bewenden haben.<sup>203)</sup>

Zu den Skeptikern gehörte auch Ferdinand. Sein ganzes Interesse an diesem Reichstage bestand in der Erlangung einer möglichst ansehnlichen Unterstützung für den bevorstehenden Türkenkrieg. Die Aussichten dafür lagen so günstig wie nur irgend möglich. Auf einer Zusammenkunft in Raumburg<sup>204)</sup> im Oktober des vorigen Jahres hatten die vier mächtigsten protestantischen Fürsten ihre Bereitwilligkeit zu ausgiebigen Leistungen erklärt; zugleich aber hatten sie nicht unterlassen, ihre die Religion betreffenden Forderungen zu erneuern. Seine Haltung in der Konzilsache war dem Könige damit vorgezeichnet. Schon frühere Versuche verallos, ihn für ein Konzil außerhalb Deutschlands zu gewinnen, hatte er mit Festigkeit zurückgewiesen.<sup>205)</sup> Jetzt glaubte Morone bei ihm und den beiden kaiserlichen Oratoren, Montfort und Naves, gar Geneigtheit zu einer Lösung der religiösen Frage auf einem Nationalkonzil oder einem neuen Reichstage zu entdecken.<sup>206)</sup> Partikularverhandlungen des Nuntius mit den katholischen Ständen suchte der König nach Möglichkeit zu hindern, und es war ihm höchst peinlich, daß jener aus der Absicht des Papstes, das Konzil schon Pfingsten zu versammeln, nicht den geringsten Hehl machte.<sup>207)</sup> Zwar beteuerte er ein Mal über das andere, daß seine und des Kaisers Wünsche den Regensburger Beschlüssen durchaus zuwider wären; doch wagte er es nicht, selbst mit einer bestimmten Proposition vor die Stände zu treten; vielmehr hätte er Morone gern veranlaßt, seine Vollmachten in einer Sitzung vorzutragen.

Das lehnte dieser jedoch, da es ihm an Instruktion mangelte, mit Entschiedenheit ab.<sup>208)</sup>

Die Berichte Morones waren in ihrer Gesamtheit nicht danach angetan, die Kurie in ihrer bisherigen Haltung zu erschüttern: von Ferdinand hatte man keine andere Antwort erwarten können, und die Zusicherungen der katholischen Fürsten waren den römischen Aspirationen zum mindesten nicht ungünstig. Trotzdem zeigte der Papst, der seinem Gesandten noch vor kurzem die vorzugsweise Berücksichtigung Bolognas empfohlen hatte,<sup>209)</sup> auf einmal das weitgehendste Entgegenkommen. In einem Schreiben vom 6. März<sup>210)</sup> erhielt Morone den Befehl, wenn keine von den vier italienischen Städten für passend befunden werde, Trient vorzuschlagen. Man findet für diese plötzliche Nachgibigkeit nach so langem und zähem Widerstande keine andere zureichende Erklärung als die, welche Farnese selbst in der Beilage gibt, und die darin bestand, daß man in Rom Gewißheit erlangt zu haben glaubte, daß ebenso wie Franz I. auch Kaiser Karl das Konzil nicht wünsche.<sup>211)</sup> Lag die Sache so — und alles Vorgegangene und die gegenwärtige Lage der Dinge ließen keinen Zweifel daran zu —, dann verloren alle Zugeständnisse ihre Gefährlichkeit, während sie zugleich die Bereitwilligkeit des Papstes in die vorteilhafteste Beleuchtung rückten. Mit kluger Berechnung ließ man jetzt auch Pfingsten als Eröffnungstermin fallen und überließ es Morone, einen passenderen zu wählen. Auch gegen das Auftreten des Nuntius vor den deutschen Ständen hatte man nichts einzuwenden.

Am 23. März 1542 entledigte Morone sich vor dem Reichstage des päpstlichen Auftrages, nicht ohne zum großen Mißvergnügen des Königs zu betonen, daß die letzte Suspension auf Bitten der Fürsten erfolgt sei; für den Beginn des Konzils schlug er Mariä Himmelfahrt (15. August) vor.<sup>212)</sup> Die Protestanten waren der Sitzung fern geblieben, weil sie nicht hören wollten, wie in ihrer Gegenwart von dem Papste als „Sanctissimus Dominus Noster“ und „Summus Pontifex“ geredet würde. Doch reichten sie noch an demselben Tage einen Protest ein, in dem sie gegen diese Art der Lösung des Konzilsproblems Einsprache erhoben.<sup>213)</sup>



Während noch der Reichstag über seine Stellungnahme zu den Propositionen des Nuntius beriet, konnte dieser schon mit einem neuen Vorschlage aufwarten. Am 30. März hatte er nämlich eine Ordre Farneses erhalten, in seine Proposition auch Cambrai aufzunehmen.<sup>214)</sup> Es war das die Folge eines Beschlusses der Kardinalsmehrheit, welche trotz des gegenteiligen Wunsches des Papstes unter dem Vorgeben, das Konzil der Kriegsgefahr zu entrücken und dem Könige von Frankreich jeden Refutationsgrund zu nehmen, den schon im Vorjahre einmal aufgetauchten Plan wieder hervorgeholt hatte. Gleich am folgenden Tage richtete Morone den päpstlichen Befehl aus.<sup>215)</sup> Am 4. April erhielt er die Antwort der Stände; <sup>216)</sup> sie entschied sich für Trient, „wenn es nicht etwa Sr. Heiligkeit gefällig wäre, einen mehr innerhalb Deutschlands gelegenen Ort, etwa Regensburg oder Köln, zu wählen.“ Wie Morone erfuhr, war dieser Zusatz hauptsächlich durch die Abgesandten von Brandenburg, Köln und der Pfalz verursacht. Was der Bescheid der Stände nicht enthielt, was dem Nuntius aber in privaten Gesprächen mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit klar gemacht wurde, das war die Entrüstung, welche der letzte Vorschlag betreffs Cambrai erregt hatte. Die Stadt Cambrai, obgleich der Jurisdiktion des Kammergerichts unterworfen, doch durchaus in der französischen Einflusssphäre gelegen, wäre zu anderer Zeit vielleicht eine nicht unpassende Malstatt gewesen. Augenblicklich aber, da die Beziehungen zwischen dem Kaiser und Frankreich aufs äußerste gespannt waren und der Krieg jederzeit ausbrechen konnte, bedeutete der Vorschlag nichts anderes als einen schlecht verhüllten Versuch, das Konzil, das man in Italien nicht erlangen konnte, überhaupt unmöglich zu machen. Das war denn auch die einhellige Auffassung der deutschen Stände. Selbst die Katholiken warfen dem Papste vor, daß er nur nach Mitteln suche, das Konzil zu umgehen, und daß er sich zum Werkzeuge der Parteileidenschaften (*passioni*) der Kardinäle mache. Sogar Morone bekam seinen Teil von den Anklagen; man zieh ihn der Unwahrhaftigkeit und Unbeständigkeit.<sup>217)</sup>

Die Konzilsangelegenheit war eine der letzten des Reichstages; am 11. April wurde er geschlossen. Der Kezefß <sup>218)</sup> hielt an dem

15. August als Eröffnungstermin fest und wiederholte im übrigen die in dem Schreiben vom 4. April enthaltenen Wünsche. Die Protestanten setzten es durch, daß ihr Protest gegen die Einmischung des Papstes in dem Abschiede erwähnt wurde. Es war eine unter mehreren anderen Bestimmungen, durch welche die ausschlaggebende politische Stellung, die der Protestantismus im Reiche erlangt hatte, sich dokumentierte. Indem der König und die kaiserlichen Kommissare sie zuließen, zeigten sie, daß sie sich außerstande fühlten, im gegenwärtigen Augenblicke die Konzilsache in einer den römischen Wünschen entsprechenden Weise zu vertreten.

Auch in Rom hatte man, nachdem man so oft die Dringlichkeit der Angelegenheit betont hatte, wieder Zeit. Erst nach langen Beratungen<sup>219)</sup> wurde am 22. Mai die Berufungsbulle im Konfistorium verlesen und erst nach abermaliger mehrwöchentlicher Verzögerung am 29. Juni publiziert.<sup>220)</sup> Und nicht für den 15. August, sondern für den 1. November wurde der Beginn der Versammlung angesetzt.

---

## Fünfter Teil.

Junii 1542 bis 1544.

Mit Zaudern und Zögern, ohne eine Spur von Festigkeit und Tatkraft, wie sie das große Werk erforderte, das nach der nunmehr zwanzig Jahre lang festgehaltenen Theorie der Kirche eine Regeneration im Innern und Wiederherstellung nach außen bringen sollte, war man in Rom an die Konzilsindiktion hinangetreten. Seitdem die Gesamtheit der Abgewichenen sich immer mehr zu einer politischen Macht ersten Ranges konsolidiert hatte, der sogar der Kaiser ein Zugeständnis nach dem andern zu machen sich genötigt sah und die für die Machtprüche eines Konzils aller Voraussicht nach nur Hohn und Spott haben würde, hatte das wichtigste Motiv für die Berufung, die Wiedergewinnung der Krone, viel von seiner Kraft eingebüßt. Der Gedanke einer Kirchenreform durch die Versammlung war für die Kurie aber mindestens mit ebensovieleu Bedenken als Hoffnungen verknüpft. Und der neueste Grund, mit dem man in letzter Zeit gern die Notwendigkeit des Konzils bewies, daß dieses nämlich die zwischen Karl und Franz bestehenden Zwistigkeiten schlichten sollte, wurde in seiner ganzen Fadenscheinigkeit dadurch offenbar, daß man den Eröffnungstermin so weit hinauschoß, bis der Krieg längst ausgebrochen sein mußte. Dazu kam nun das Gefühl der Niederlage, die man sich in den Verhandlungen über den Konzilsort geholt hatte, und endlich als ausschlaggebendes Moment die Nähe des Krieges, die auch die kräftigste Initiative lähmen mußte.

Der Stimmung, in welcher die Indiktionsbulle erlassen war, entsprach ihre Aufnahme in den verschiedenen Ländern. In Venedig lachte man über das vergebliche Beginnen.<sup>221)</sup> Auf dem deutschen

Reichstage, der sich im August in Nürnberg versammelte, sprachen die katholischen Stände den beiden päpstlichen Vertretern, dem Nuntius Verallo und dem für die Überbringung der Konzils-einladung speziell abgesandten Otto Truchseß von Waldburg, die am 13. August 1542 die Botschaft Pauls III. ausrichteten, ihren Dank aus, sagten die Beschickung des Konzils wenigstens durch Prokuratoren zu und ließen den Papst ermahnen, sich von seinem Vorhaben nicht wieder abbringen zu lassen.<sup>222)</sup> In Privatgesprächen aber erfuhr der Nuntius, daß, ganz zu schweigen von den Protestanten, die sich mit unverhohlenem Spott über die Wiedereinberufung äußerten, auch die Katholiken dieselbe größtenteils für nutzlos hielten.<sup>223)</sup> Diese Ansicht spiegelte sich auch in dem Reichstagsrezesse wieder. Ganz gegen die auf allen bisherigen Tagungen geübte Gepflogenheit gedachte dieser der römischen Gesandten und des Konzils mit keiner Silbe. Als ob ein solches überhaupt nicht existierte, wurde die religiöse Einigung Deutschlands der bald zu erwartenden Ankunft des Kaisers vorbehalten.<sup>224)</sup> König Franz blieb seiner bisherigen Haltung getreu. Die zahlreichen Unterredungen, die der päpstliche Nuntius Capo di Ferro mit ihm hatte, die ausführlichsten Rechtfertigungen Farneses übten nicht die mindeste Wirkung auf ihn aus. Dieß er sich überhaupt einmal zu einer Erörterung herbei, so brachte er wohl allerlei Einwendungen gegen Trient vor; Cambrai und Metz hätten ihm passender geschienen. Meistens stellte er sich aber auf den rein ablehnenden Standpunkt; er konnte förmlich in Wut geraten, wenn die Rede auf das Konzil kam.<sup>225)</sup>

Als die Indiktionsbulle bei dem Kaiser eintraf, waren schon wieder die Feindseligkeiten mit Frankreich ausgebrochen. Wie früher hatte der Papst sich auch jetzt aufrichtig um den Frieden bemüht, allerdings seine Ratschläge von vornherein ihrer überzeugenden Kraft beraubt, indem er sich mit seinen Sympathien auf die Seite der Franzosen stellte. In der Konzilsbulle hatte er dann seinem Unmut über die Vergeblichkeit seiner Anstrengungen deutlichen Ausdruck gegeben, der Streitelust beider Fürsten die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Konzils zugeschoben und sie um des letzteren willen zum Frieden ermahnt. Auch Ferdinand war nicht leer ausgegangen. Die Gleichstellung mit dem französischen

Könige, den er von seinem Standpunkte aus für den alleinigen Friedensstörer hielt, mußte den Kaiser um so mehr ärgern, als er sich seit Monaten die größte Mühe gegeben hatte, den Papst zu einer Erklärung zu seinen Gunsten zu bewegen.<sup>226)</sup> Trotzdem hatte er noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, entweder den Krieg zu vermeiden, oder wenn das nicht, den Papst auf seine Seite zu ziehen. Jedenfalls beschloß er, um nicht den Anschein zu erwecken, als wolle er das Konzil hindern, vorläufig keinen Anstoß an der Fassung der Bulle zu nehmen, und riet auch seinem Bruder zu dem gleichen Verhalten.<sup>227)</sup>

Lange hielt diese Stimmung jedoch nicht vor. Seine Friedenserwartung erwies sich als trügerisch; in der zweiten Hälfte des August bekam er — mit auffallender Verspätung — die französische Kriegserklärung,<sup>228)</sup> und dazu zeigte es sich, daß der Papst nicht daran dachte, seine Neutralität aufzugeben, daß er vielmehr die Absendung zweier Kardinäle zur Friedensvermittlung plante.<sup>229)</sup> Jetzt geriet der Kaiser in die heftigste Aufwallung. Die Ankündigung des Konzils erschien ihm unter diesen Umständen immer mehr als ein Akt der Feindseligkeit gegen ihn und sein Haus und eine ungerechtfertigte Bevorzugung des Königs von Frankreich. In einem äußerst gereizten Schreiben<sup>230)</sup> ermahnte er Paul III., sich den Vater im Evangelium zum Muster zu nehmen, der den fleißigen und gehorsamen dem verschwenderischen Sohne vorgezogen habe. Er, der Kaiser, könne nicht umhin, der Prahlerei des französischen Königs Glauben zu schenken, daß das heilige Kollegium ganz von seinem Willen abhängig sei. Wenn der Papst seine Pflicht recht verstehe, könnte er nicht anders, als sich mit Karl gegen den frevelhaften Friedensbrecher und Freund der Türken verbünden. Nur unter dieser Bedingung sei an eine Begehung des Konzils zu denken, während andernfalls wahrscheinlich weder er, noch die deutschen Kurfürsten, noch die Prälaten aus seinen verschiedenen Staaten an dem Konzil teilnehmen würden.

Es scheint, daß die kaiserlichen Politiker von diesem Versuche, durch die Konzilsangelegenheit den Papst zu einer Änderung seiner Haltung zu veranlassen, noch einigen Erfolg erwartet haben; denn diese ganze Polemik ging zunächst im tiefsten Geheimnis vor sich. Ohne Zweifel ist es auf den Befehl Karls zurückzuführen,

daß der Nuntius von der Konzilsbulle sonst nichts verlauten ließ. Noch Mitte September, während man bereits überall Stellung zu der Konzilsfrage genommen hatte, meinte der englische Gesandte an Karls Hofe einen glücklichen Griff getan zu haben, als er sich eine Abschrift der Bulle verschafft hatte.<sup>231)</sup> Allmählich scheint jedoch der Kaiser die Vergeblichkeit seiner Werbungen um den Beistand des Papstes eingesehen zu haben; nach einigen Wochen sehen wir ihn die bisher geübte Rücksicht auf die Kurie aufgeben. Maßgebend war dafür sein Verhältnis zu England.

Schon im August des vorigen Jahres hatte Franz I. seinen Gesandten in London beauftragt, die Aufmerksamkeit Heinrichs VIII. darauf zu lenken, wie gefährlich das vom Kaiser und Granvella beim Papste betriebene Konzil für ihn wäre.<sup>232)</sup> War es damals dem spanischen Vertreter Chapuz noch verhältnismäßig leicht gelungen, den Argwohn des englischen Königs zu zerstreuen,<sup>233)</sup> so mußte das natürlich schwieriger werden, als die Franzosen auf das Ergebnis der Speierer Verhandlungen hinweisen konnten.<sup>234)</sup> Nun stieg die englische Freundschaft aber um so mehr im Werte, je mehr sich die Beziehungen zwischen dem Kaiser und Frankreich verschlechterten. Franz I. erklärte sich bereit, um den Preis eines Bündnisses mit England seine Einwilligung zum Konzil zu versagen.<sup>235)</sup> Wir haben keinen ausdrücklichen Beweis dafür, daß Heinrich VIII. — wie vor vier Jahren — von Karl die gleichen Versicherungen gefordert hätte; aber die nachfolgenden Ereignisse machen es höchst wahrscheinlich. Soviel steht fest, daß Heinrich hartnäckig darauf bestand, daß in das zu schließende Defensivbündnis auch eine Bestimmung gegen die geistlichen Fürsten d. h. gegen den Papst aufgenommen würde.<sup>236)</sup> Diesen äußersten Schritt zu tun, welcher der katholischen Gesinnung und der Auffassung Karls von seinem kaiserlichen Berufe so sehr widersprochen hätte, verweigerte der Kaiser; aber er erkannte doch, daß man ohne irgendwelches Entgegenkommen in diesem Punkte nicht auskommen werde. So verhehlte man dem Bischof von London, Bonner, nicht länger, wie sehr man in Wirklichkeit mit der Haltung des Papstes unzufrieden zu sein Ursache hatte. Man beeilte sich, ihm mitzuteilen, wie man die von Paul III. beabsichtigte Legation Contarinis zurückgewiesen habe. Am 14. September erzählte Granvella von

einem heftigen Briefe, den man dem Papste geschrieben habe; mit dem Nuntius sei er in Cobos' Hause in einen erbitterten Wortwechsel geraten, wobei er jenem sogar mit einem Konzile „cum Lutheranis“ gedroht habe.<sup>237)</sup> Es liegt nahe zu vermuten, daß auch der geheime Freund, der an demselben Tage dem Engländer eine Abschrift der Konzilsbulle überbrachte, Granvella nicht fern stand. Endlich übergab man ihm eine Kopie der Antwort an den Papst,<sup>238)</sup> und schickte dieselbe auch an Chapuys, damit er sie dem Könige mitteile. Alle diese Beweise der Mißstimmung zwischen Kaiser und Papst gereichten der englischen Regierung zur größten Genugthuung; Heinrich ließ dem Kaiser seine Zufriedenheit ausdrücken;<sup>239)</sup> ohne Zweifel sah er in dem Schreiben die erwünschte Sicherheit gegen das Konzil.

Bald ging der Kaiser noch einen Schritt weiter, indem er das Schreiben vom 25. August veröffentlichte.<sup>240)</sup> So erhielt es eine große, anfänglich gewiß nicht beabsichtigte Bedeutung. Es wurde zu einem Manifest ähnlich demjenigen, das einst Alfonso Balbes im Auftrage Karls V. gegen die kaiserfeindliche Politik Clemens VII. verfaßt hatte. Unzweifelhaft ist die Fassung und Verwertung des Schriftstückes als ein Meisterstück der Politik Granvellas zu bezeichnen.<sup>241)</sup> Ohne daß man sich in Wirklichkeit zu irgend einem Zugeständnisse herbeigelassen hatte, mußten sich doch diejenigen, welche das päpstliche Konzil zu fürchten Ursache hatten, über die Absichten des Kaisers beruhigt fühlen und um so geneigter werden, ihn bei seinen Kriegen zu unterstützen; andererseits war den Vorwürfen der katholischen Stände, als ob Karl das Konzil vernachlässige, oder gar im geheimen dagegen intrigiere,<sup>242)</sup> im voraus begegnet. Endlich hatte man auch trotz aller Schärfe dem Papste den Weg in das kaiserliche Lager offen gehalten, indem man nicht so sehr seine eigene Integrität, als die des Kardinalskollegiums in Zweifel zog.

In Wirklichkeit war der Kaiser weit davon entfernt, in der Konzilsache die abweisende Haltung etwa Heinrichs VIII. anzunehmen. Allerdings war ihm die Berufung ungelegen gekommen; aber jetzt, da sie einmal geschehen, sprachen doch mancherlei Rücksichten gegen eine erneute Suspension. Vielleicht bot eine Änderung der politischen Lage in nicht allzu ferner Zeit die Möglichkeit der

Celebration des Konzils; warum sich also durch voreilige Opposition derselben berauben? Auch das Verhältnis zu den Protestanten mahnte dazu, das Konzil nicht ohne weiteres fallen zu lassen; sowohl in Speier als in Nürnberg hatten jene auf einer endgültigen Regelung der religiösen Frage auf einem Reichstage bestanden; scheiterte das Konzil abermals, so konnte man ihrem Verlangen nicht mehr gut widersprechen. Noch gefährlicher aber war es, wenn man es wirklich zu Beratungen und Beschlüssen in Trient kommen ließ; da ließen sich Zustände erwarten, wie sie im Jahre 1546 in der Tat eintraten; die Kurie, nicht gehindert durch den anderweitig in Anspruch genommenen Kaiser, würde von den Absichten, die dieser mit der Versammlung verfolgte, nur die ihr genehmen zur Ausführung gelangen lassen, dagegen den Protestanten nur einen weiteren Grund zu um so festerem Zusammenschlusse und hartnäckigerer Opposition bieten.

So mußte der kaiserlichen Diplomatie alles darauf ankommen, die Kurie von der unverändert wohlwollenden Gesinnung Karls gegenüber dem Konzil zu überzeugen. Man ließ es auch wirklich nicht an Versicherungen in diesem Sinne fehlen, gestattete die Versendung der Einladungsbrevien und versprach alle nur mögliche Unterstützung; Prälaten könne man allerdings wegen der durch Stürme und feindliche Schiffe gefahrvollen Seefahrt vor dem Frühlinge nicht schicken; aber dafür werde Granvella selbst als Vertreter des Kaisers nach Trient kommen,<sup>243</sup>) um das Ausbleiben der spanischen Prälaten zu entschuldigen.

Anfang Dezember verließ Granvella Spanien; seine Instruktion<sup>244</sup>) lautete zugleich auf seinen Sohn, den Bischof von Arras, auf Aguilar und Diego Mendoza, den spanischen Gesandten bei der Signoria. Die spanischen Geschäftsträger in Italien wurden benachrichtigt, damit auch sie nötigenfalls nach Trient eilen könnten. Den englischen Gesandten am Kaiserhofe, der diese Vorkehrungen mit Mißtrauen betrachtete, beruhigte man damit, daß man ihm erzählte, Granvella solle in Trient das Ausbleiben des Kaisers und der spanischen Prälaten motivieren.

Als Granvella Spanien verließ, war der für die Eröffnung des Konzils festgesetzte Termin längst verstrichen. Der Papst hatte es scheinbar an nichts fehlen lassen, um aller Welt die Aufrichtigkeit



seiner Absichten betreffs des Konzils kund zu tun; an Fürsten und Prälaten, Katholiken und Ketzler hatte er seine Einladungen ergehen lassen;<sup>245)</sup> immer wieder mußten die Legaten und Nuntien die Fürsten an die Beschickung der Versammlung erinnern. Die auswärtigen Mitglieder des Kardinalskollegiums wurden aufgefordert, schleunigst nach Rom abzureisen.<sup>246)</sup> Nach Trient wurde zu rechter Zeit der Bischof von Cava gesandt,<sup>247)</sup> welcher mit größter Umsicht alle Vorbereitungen traf, um die Stadt zur Aufnahme des Konzils in Stand zu setzen; die Unterbringung der Legaten und Bischöfe nebst ihrem Gefolge, die Ausschmückung der Kathedrale, der Schutz der Stadt vor feindlichen Überfällen, die Sicherheit der Straßen, ausreichende Zufuhr von Lebensmitteln, Herstellung einer regelmäßigen Postverbindung: alles dies wurde aufs sorgfältigste erwogen.<sup>248)</sup> Endlich deputierte Paul III. am 16. Oktober zur Leitung des Konzils wiederum drei Legaten; es waren die Kardinalö Pole, Parisius und der vor kurzem mit dem Purpur bekleidete Morone.<sup>249)</sup> Trotz aller dieser Vorbereitungen kann man jedoch mit Recht bezweifeln, ob die Kurie wirklich an die Celebration des Konzils gedacht hat. Wenn der zu einem Gutachten<sup>250)</sup> aufgeforderte Bischof von Feltre, Thomas Campeggi, der sich seit langen Jahren speziell mit der Konzilsfrage beschäftigte, in seinen Ratschlägen auch den Fall vorsehen zu müssen glaubte, daß etwa Paul III. die Eröffnung zu umgehen wünsche, so beweist das mindestens, daß in ihm noch Zweifel über die wahren Absichten des Papstes bestanden. Jedenfalls hieß es doch den Widerstand Franz I. gegen das Konzil bestärken, wenn man auf seine ausdrückliche Einwilligung in die Wahl Trients verzichtete und ihn für die Zukunft um noch deutlichere Beweise seines Wohlwollens für die Konzilsache bat.<sup>251)</sup> Und wenn die Legaten mit drei Wochen Verspätung in Trient eintrafen und von den von der Kurie abhängigen Prälaten monatelang sich niemand einstellte, so ließ das ebenfalls erkennen, daß der Papst doch nicht alle ihm zu Gebote stehenden Mittel aufzuwenden gedachte, um der Versammlung Leben einzuhauchen.

So vergingen einige Monate, ohne daß in der Konzilsstadt irgend welche Anzeichen von einem Fortschritte der Versammlung bemerkbar gewesen wären. Aus Frankreich kamen ständig Nach-

richten von der gänzlichen Aussichtslosigkeit, König Franz umzustimmen. In Deutschland schien zwar das Interesse diesmal reger zu sein, als bei der vorigen Indiktion; mehrere Prälaten stellten ihr Kommen in Aussicht; aber vorläufig kam man über schöne Worte nicht hinaus.<sup>252)</sup> Da brachte endlich im Januar das Auftreten der spanischen Gesandten in Trient etwas Bewegung in die Konzilsangelegenheit.

Am 17. Dezember war Granvella in Genua gelandet. Sogleich nach seiner Ankunft hatte er einen seiner Söhne nach Rom geschickt, damit er ihn beim Papste entschuldige, weil er diesen wegen der Dringlichkeit seiner Aufträge diesmal nicht persönlich begrüßen könne.<sup>253)</sup> Gar zu gern hätte Paul, der ja im allgemeinen über den Zweck der Reise Granvellas informiert war, Genaueres über die Absichten des kaiserlichen Ministers erfahren; aber das gelang ihm trotz eifriger Bemühungen nicht. Besser glückte es dem florentinischen Sekretär Lorenzo Pagni,<sup>254)</sup> der seinem Herzoge aus Piacenza mitteilen konnte, daß Granvella in Trient einen Aufschub des Konzils erwirken wolle, da sich in Deutschland allerlei Hindernisse gegen dasselbe zeigten. Doch hat Granvella seine Absichten offenbar möglichst verschleiert. Jedenfalls war sein Erscheinen in Trient ein plötzliches und völlig unerwartetes. Am 8. Januar traf er in Begleitung seines Sohnes, des Bischofes von Arras, und Diego Mendozas, der von Venedig herbeigeeilt war, in der Konzilsstadt ein. Sein Auftreten<sup>255)</sup> schien nun aber im geraden Gegensatz zu dem zu stehen, was Pagni darüber in Erfahrung gebracht zu haben glaubte.

Zunächst beklagte er sich darüber, daß das Konzil so wenig vorwärts käme, und verlangte zu wissen, wie sich die andern Nationen dazu stellten. Die Legaten wiesen hin auf die Bemühungen des Papstes und deren Erfolge, die allerdings in der Hauptsache nur in Versprechungen der Fürsten und Prälaten beständen; von den Bischöfen der dem Kaiser unterstellten Länder brauche man nicht zu sprechen, und, fügten sie mit seiner Ironie hinzu, von den französischen Prälaten stehe zu hoffen, daß sie vielleicht eines Tages ebenso plötzlich und unangemeldet erscheinen würden wie Granvella mit seinen Begleitern. Letztere verlangten sodann für sich eine öffentliche Sitzung in der Kathedrale, wie

der Kaiser als Defensor und Advokat der Kirche sie beanspruchen könne; sie wollten dort die Abwesenheit ihres Herrn motivieren, und sich darüber eine authentische Bestätigung ausstellen lassen, um, wie sie sagten, die übrigen Fürsten zur Nachahmung anzuspornen. Die Legaten versprachen, die geforderte Beglaubigung zu geben, verweigerten aber den Akt in der Domkirche, da es nach früheren Konzilien Brauch sei, Bittgänge und Fasten vorzugehen und in den Kongregationen die Vollmachten der Konzilsbesucher prüfen zu lassen. Diese unerwartete Ablehnung versetzte den kaiserlichen Kanzler in heftige Erregung; er erklärte sie für eine Beleidigung der Oratoren und seines Herrn; jeder Fürst, wie vielmehr ein Karl V., der nicht nur Kaiser sei, sondern auch einen so beträchtlichen Teil der Welt beherrsche, habe das Recht auf eine solche Sitzung; beharrten die Legaten bei ihrer Weigerung, so werde er in einem Manifest, das an die Domtüren zu heften sei, die Wichtigkeitsbeschwerde gegen das Konzil erheben. Da sich die Legaten aber auch hierdurch nicht einschüchtern ließen, so einigte man sich nach langem Hin- und Herreden auf eine Vornahme der Handlung in einem Saale der Wohnung des Kardinals Parisius. Hier versammelte sich dann am 9. Januar eine zahlreiche, hauptsächlich von den Gesandten herangezogene Menge, vor welcher der jüngere Granvella in einer Rede die Absichten seines kaiserlichen Herrn auseinandersetzte.

Erörterungen über Ursprung, Einsetzung, Form und Autorität der Konzilien, so begann er, und über die Befugnisse der einzelnen Stände inbetreff derselben (*singulorum ordinum ad illa officia*) wolle er in Rücksicht auf die Legaten, denen dies ja hinlänglich bekannt sei, übergehen. Mit Nachdruck sprach er dann von der Notwendigkeit des Konzils und den mannigfachen Bemühungen Karls um sein Zustandekommen. Besonderes Gewicht wurde auf die von dem Papste so oft versprochene kirchliche Reform gelegt und an die Unterredungen erinnert, die Karl einst mit Contarini und Morone in Regensburg gehabt hatte. Sodann entschuldigte die Rede die Abwesenheit des Kaisers mit dem Kriege, wobei es nicht an Anklagen gegen Franz I. fehlte, desgleichen die verspätete Ankunft der Oratoren, die erst hätten Verstärkungen erwarten müssen, um vor den Nachstellungen einer französisch-türkischen

Flotte sicher zu sein. Auch hätte der Kaiser vorher von dem Papste noch Aufklärung über gewisse in dem Schreiben vom 25. August berührte Dinge erwartet; obgleich dieselbe nicht eingetroffen sei, so wolle Karl doch persönlich zum Konzile kommen und verspreche auch die Sendung seiner Prälaten, sobald die Möglichkeit einer ungefährdeten Reise für sie bestehe.

Mit der Verlesung der kaiserlichen Vollmacht für die Oratoren und der Aufnahme eines notariellen Aktes,<sup>256)</sup> wie jene ihn gefordert, fand die Zeremonie ihr Ende.

In mehreren Gesprächen,<sup>257)</sup> die Granvella am folgenden Tage mit den einzelnen Legaten hatte, sprach er sich dann noch weiter über das Konzil aus. Zunächst machte er die überraschende Ankündigung, daß er den nächsten Tag nach Nürnberg zum Reichstage abreisen müsse; der immer mehr um sich greifende Abfall im Norden erfordere seine Anwesenheit; auch wolle er die deutschen Bischöfe zur Abreise zum Konzil bewegen. Da er jedoch hauptsächlich des letzteren wegen geschickt sei, so würde er, wenn die Legaten es wünschten, noch bleiben, andernfalls auf das Geheiß jener aus Nürnberg zurückkehren. Wiederholt beteuerte er den Eifer seines Herrn für die Konzilsache und stellte baldige Sendung der spanischen Bischöfe und freies Geleit für die Franzosen in Aussicht. Auch die Reformangelegenheit berührte er; er wollte sie vor der Begehung des Konzils erledigt wissen und tabelte die Langsamkeit der Kurie in der Abstellung der in Rom herrschenden Mißbräuche; dieselbe mache es immer wieder wahrscheinlich, daß der Papst es auch mit dem Konzil nicht ernst meine.

Am 11. Januar verließ Granvella in der That mit seinem Sohne die Konzilsstadt. Nur Mendoza blieb zurück, angeblich mit dem Auftrage, solange Trient nicht zu verlassen, als die Legaten seine Anwesenheit wünschten. Die Aufgabe der Oratoren war meisterhaft gelöst; an eine Suspension dachte augenblicklich niemand mehr.

Indessen wird man sich durch alle die wortreichen Versicherungen des Kanzlers über seine sehnlichen Wünsche, das Konzil eröffnet zu sehen, nicht blenden lassen dürfen. Daß bei ernsthaftem Willen die Nähe des Krieges nicht ausschlaggebend war, zeigt die Konzilsgeschichte des Jahres 1546. Und eine Reise, die der Kaiser

seinen unentbehrlichsten Ratgeber machen ließ, durfte man auch wohl vier oder fünf — mehr kamen 1545 bekanntlich auch nicht — spanischen Prälaten zumuten. Es war doch gewiß nicht ohne Berechtigung, wenn Paul III. Anfang Januar, als wieder die Ankunft spanischer Galeeren in Italien bevorstand, zu Aguilar sagte, er hoffe, daß recht viele spanische Prälaten diese Gelegenheit zur Fahrt nach dem Konzile benutzen würden.<sup>269)</sup> Und wo blieben endlich alle Bischöfe der von Karl abhängigen oder mit ihm befreundeten Staaten Italiens? Man hört nicht, daß sich einer von ihnen in Trient eingestellt hätte. Ja, sogar Mendoza, der einzige Vertreter des Kaisers am Konzilsorte, zog es trotz seines Versprechens und des heftigsten Protestes der Legaten bereits nach einer Woche vor, nach Venedig zurückzukehren.<sup>269)</sup>

Wir erfahren auch nichts davon, daß Granvella in Nürnberg Schritte zu Gunsten des Konzils unternommen hätte.<sup>269)</sup> Vielleicht kann man auf das Gegenteil schließen, wenn man nämlich das Verhalten Ferdinands beobachtet. An äußeren Beweisen seines Interesses hatte dieser es nicht fehlen lassen, dem Papste seine Befriedigung über die geschehene Berufung ausgedrückt,<sup>261)</sup> bei der Signoria sich um die Verproviantierung des Konzils bemüht<sup>262)</sup> und endlich in der Person des Bischofs Madruzzo von Trient einen Vertreter für die Versammlung ernannt.<sup>263)</sup> Auch hatte er den Protestanten gegenüber gern auf das Konzil verwiesen.<sup>264)</sup> Dann aber lenkte er bald in die Politik seines Bruders ein. In getreuer Kopierung des kaiserlichen Verhaltens begann auch er sich plötzlich durch die Fassung der Konzilsbulle beleidigt zu fühlen.<sup>265)</sup> Nausea, dem Bischof von Wien, der, zum Konzil bestimmt, nun auch wirklich nach Trient abzureisen wünschte, versagte er zweimal die Genehmigung (am 20. Januar und 11. Februar). Als der Enttäuschte dann endlich im Mai aus Prag von Berallo die erwünschte Nachricht erhielt, daß der König gegen seine Abreise nichts einzuwenden habe, wurde er am folgenden Tage von Ferdinand bedeuget, daß er in Wien bleiben solle.<sup>266)</sup>

Das Auftreten Granvellas in Trient hatte unterdessen seine Wirkung nicht verfehlt. Sein plötzliches Auftauchen, die Weise, wie er auf den unfertigen Zustand des Konzils hingewiesen hatte, sein oft geäußertes Zweifel an der Redlichkeit der päpstlichen

Konzilspolitik machten den früher gehegten Argwohn der Legaten gegen den kaiserlichen Minister zur Gewißheit. Nur deshalb, meinten sie, sei er so verfahren, um eine Entschuldigung zu haben, wenn er in Deutschland den Protestanten für ihre Unterstützung im Kriege die längst geforderten, von der Kurie so sehr verabscheuten Zugeständnisse auf religiösem Gebiete mache.<sup>267)</sup> Ihre Aufregung wußten sie dem Papste mitzuteilen.<sup>268)</sup> Wieder wie einst trat das Schreckgespenst eines Nationalkonzils vor die Seele Pauls und unverzüglich wurden alle Gegenmaßregeln ergriffen, welche die Legaten vorschlugen. Mehreren der Kurie ergebenen Bischöfen wurde befohlen, sofort nach Trient abzureisen.<sup>269)</sup> Zum Nürnberger Reichstage wurde wieder wie im Vorjahre Otto Truchseß geschickt,<sup>270)</sup> und nach allen Seiten ergingen von neuem die dringlichsten Aufforderungen zum Besuche des Konzils.<sup>271)</sup> Dem Kaiser ließ man versichern, daß man sich fortan in der Sache des Konzils und der Religion ganz seiner Führung überlassen wolle.

Erfolg hatte Paul diesmal so wenig wie früher. Die Unsicherheit der Wege, Gleichgültigkeit, Zweifel an dem Gelingen des Konzilswerkes, Furcht vor Beunruhigung durch die Protestanten, endlich und wohl am meisten der Befehl ihrer Fürsten hielt die Prälaten ab nach Trient zu kommen.<sup>272)</sup> Nur einige deutsche Bischöfe und Prokuratoren und ein paar vom Papste geschickte stellten sich ein, aber auch sie mit großer Verspätung.<sup>273)</sup> Immer klarer wurde es, daß die Umstände weniger als je der Begehung des Konzils günstig waren. Da sich bald auch ergab, daß die Befürchtungen, die man wegen der Reise Granvellas gehegt hatte, grundlos waren und der Nürnberger Reichstag keine Miene machte, in die Spuren desjenigen vom Jahre 1541 einzulenten, so begann Paul, der, um dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein, am 26. Februar nach Bologna gereist war, daran zu denken, wie er dem unerquicklichen und für ihn so wenig ehrenvollen Schauspiel ein Ende machen könne. Zunächst berief er den Legaten Pole und wenige Tage später Parisius zu sich, angeblich um mit ihnen die Lage zu besprechen.<sup>274)</sup> Als Granvella Ende Mai auf seinem Rückwege aus Deutschland durch Trient kam, fand er dort nur noch Morone vor. Auch jetzt blieb der Kanzler bei seiner früheren Haltung und beklagte die Abberufung der beiden andern; sie

habe in Deutschland die Katholiken entmutigt und die Protestanten nur noch übermütiger gemacht. Noch immer ging sein Wunsch dahin, wie Morone jetzt erkannte, das Konzil so zu erhalten, wie es war, nicht eröffnet, aber stets zur Eröffnung bereit. Ein solches Konzil und ein kaiserliches Heer in Deutschland, sagte Granvella, würden die Gefahr eines Nationalkonzils beseitigen und die Lutheraner gefügiger machen.<sup>275)</sup>

Inzwischen hatte auch Karl Spanien verlassen und war in Italien gelandet. Vom 21. bis 25. Juni hatte er mit dem Papste eine Zusammenkunft in Buffeto bei Parma. Für Paul III. bestand der Hauptzweck dieser Unterredung neben einem erneuten Versuche zur Friedensvermittlung bekanntlich darin, seinem Enkel Ottavio Mailand zu verschaffen. Zugleich hoffte er eine Entscheidung in der Konzilsache herbeizuführen. Er ließ dem Kaiser die Suspension der Versammlung vorschlagen, bis sich die Kriegsunruhen gelegt und die türkische Flotte die italienischen Gewässer verlassen hätte; auch sollte die Wiedereinberufung nach einer andern Stadt geschehen, da Trient notorisch schlecht gelegen, ungesund, schlecht verproviantiert und einigen Völkern nicht passend sei. Dagegen betonten die kaiserlichen Minister wieder die Notwendigkeit des Konzils und die Forderungen der Reichsstände, ohne deren Einwilligung man keinem der gemachten Vorschläge zustimmen könne. Da beide Teile bei ihren Wünschen beharrten, so versprach der Papst endlich, die Sache in Erwägung zu ziehen und sie nach seiner Rückkehr nach Parma dem Kardinalskollegium vorzulegen.<sup>276)</sup>

Man darf vermuten, daß unter den Karдинаlen dieselben Meinungsverschiedenheiten herrschten betreffs des einzuschlagenden Weges wie unter den in Trient anwesenden Konzilsprälaten. Bei einer Rundfrage Morones unter diesen ergab sich, daß die meisten für sofortige Translation, andere für die Erhaltung des bestehenden Zustandes, noch andere für gänzliche Aufhebung des Konzils stimmten.<sup>277)</sup> Schließlich blieb der Papst doch bei dem Plane, den er dem Kaiser vorgelegt hatte; am 6. Juli 1543 wurde in Bologna wiederum die Suspension des Konzils ad beneplacitum des Papstes ausgesprochen. Seine Absicht, damit zugleich eine Veränderung des Konzilsortes zu verbinden, mußte Paul allerdings fallen lassen. Als Grund für die getroffene Maßregel wurde

diesmal, da sich Bitten des Kaisers und des römischen Königs nicht anführen ließen und es höchst unklug gewesen wäre, Franz I. allein bloßzustellen, der zwischen den Fürsten ausgebrochene Krieg angegeben.<sup>278)</sup>

Der Papst war sich bei der Suspension wohl bewußt, wie sehr diese dem alten so oft gegen die Kurie ausgesprochenen Verdachte neue Nahrung geben müsse, und er beeilte sich deshalb, in Schreiben an die Fürsten und Metropolitane sein Tun zu rechtfertigen und sich zur erneuten Berufung des Konzils bereit zu erklären, sobald die politische Lage es gestattete.<sup>279)</sup> Die Reinheit seiner Absichten glaubte er am besten dadurch zu zeigen, daß er alle Hebel in Bewegung setzte, um Karl und Franz zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen. Zu den deutschen Fürsten wurde Sfondrato geschickt, damit sie im Sinne des Friedens auf den Kaiser einwirkten.<sup>280)</sup> Farnese ging als Legat zu den beiden kriegführenden Herrschern und versuchte sie durch den Hinweis auf die Folgen, die ihre Uneinigkeit für die Religion und die Kirche gehabt hätte, vom Kampfe abzuhalten. Es ist bekannt, wie schroff der gegen Karls ausdrücklichen Wunsch gekommene päpstliche Nepote in Worms abgefertigt wurde. Mit seinem in der Verlegenheit gemachten Vorschlage, die Waffen wenigstens einstweilen ruhen zu lassen und einem schleunigst zu berufenden Konzile die endgültige Schlichtung des Streites zu übertragen, forderte er nur den Hohn des Kaisers heraus.<sup>281)</sup> Dieser hatte nicht das geringste Interesse daran, die Konzilsfrage jetzt aufzurollen; in die Suspension hatte er sich leicht gefunden; Grund zur Beschwerde bot ihm wieder nur die Form der päpstlichen Bulle, da sie ihn auf die gleiche Stufe mit dem französischen Könige gestellt und auch die Sendung Granvellas unerwähnt gelassen hatte.<sup>282)</sup>

Immer mehr trennten sich seine Wege von denen des Papstes. Die Kluft, die sich in den nächsten Monaten zwischen beiden aufthat, wird bezeichnet auf der einen Seite durch die in Speier getroffenen Abmachungen, auf der andern durch die zwischen Frankreich und Paul III. gepflogenen Bündnisverhandlungen mit dem Zwecke, Neapel für das Haus Farnese zu gewinnen.<sup>283)</sup> In der Konzilsache findet sie ihren Ausdruck dort in der Bewilligung einer Behandlung der Religionsangelegenheit auf dem nächsten Reichstage,



hier in dem Tadelbrevé, das Paul deswegen am 24. August 1544 an den Kaiser richtete.

Durch den Frieden von Crespy wurde bekanntlich die Situation mit einem Schläge verändert. Frankreich, besiegt und immer noch im Kriege mit England, konnte für die nächste Zeit als unschädlich gemacht gelten. Papst und Kaiser, jeder der Hilfe des andern bedürftig, näherten sich einander mit plötzlicher Schwentung. Nun war endlich auch die Vorbedingung für die Wiederberufung des Konzils gegeben. Paul III. säumte nicht, den vereinten Anregungen Karls und Frankreichs Folge zu geben; am 19. November 1544 wurde das Konzil auf den 15. März 1545 wiederum nach Trient ausgeschrieben. Die Zeiten unfruchtbarer Verhandlungen, vergeblicher Konvokationen und schimpflicher Ver-tagungen waren vorbei.

Sie waren vorbei; aber waren sie auch aus der Erinnerung der Menschen ausgelöscht? Konnte man etwa wieder da anknüpfen, wo man in den ersten Pontifikatsjahren Pauls gestanden hatte? Es hieße doch die Bedeutung dieser Jahre für die Geschichte des Tridentinums verkennen, wenn man ihren Einfluß auf die folgenden Ereignisse leugnen wollte.

Karl hat später zu einer Zeit, da sich sein Verhältnis zur Kurie wieder verschlechtert hatte, wiederholt versucht, dem Papste, dessen ersten Eifer er anerkennt, die Schuld an dem jahrelangen Scheitern des Konzils zu geben.<sup>284</sup> Gewiß ist sein Vorwurf, daß Paul III. lau geworden sei und ein falsches Spiel getrieben habe, nicht ganz underechtigt; aber ebenso gut könnte man gegen Karl dieselbe Anklage erheben. Vor zehn Jahren allerdings hatte man ihn als unbedingten Freund des Konzils bezeichnen können. Die Zugeständnisse, die er sich damals in der religiösen Frage hatte abringen lassen, waren durch die Haltung Clemens VII. hinreichend entschuldigt. Seit 1538 war aber seine Konzilsbegeisterung mannigfach auf die Probe gestellt worden. Sie war nicht zu Karls Gunsten ausgefallen. Es hatte sich gezeigt, daß auch er die religiösen und kirchlichen Fragen im Grunde nur als Politiker aufzufassen und zu behandeln verstand. Statt die andern An-gelegenheiten zu beherrschen, hatte die Konzilsache bei dem Kaiser doch mehr die Rolle des Aschenbröbels gespielt, das gerufen oder

zurückgesetzt wurde, jenachdem es die politische Situation erheischte. Man konnte mit Recht bezweifeln, ob hierin mit dem wirklichen Zusammentreten der Versammlung eine Änderung eintreten würde.

Vor allen Dingen aber hatte die Konzilsangelegenheit in den letzten Jahren ein gänzlich verändertes Aussehen bekommen durch den Wechsel der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst. Wenn einst Paul III. gehofft hatte, durch das von ihm geleitete Konzil eine große, die ganze katholische Christenheit in sich fassende Aktion zur Wiederherstellung der Glaubenseinheit und Abwehr der Türken zustande zu bringen, so war davon jetzt keine Rede mehr. Nicht der Papst, sondern der Kaiser war der Führer in den nächsten Kämpfen. Aus einer universalen Macht, die das Papsttum heben sollte, wurde das Konzil zu einer Konferenz von Geistlichen und Theologen, welche nach Karls Meinung die kaiserlichen Pläne zu unterstützen hatte. Dazu kam, daß bei Karl die Kirchenreform immer mehr in den Vordergrund gerückt war. Je mehr er im Laufe der Jahre erkannte, daß die Kurie zu einer durchgreifenden Besserung der Mißstände nicht zu bewegen sei, um so mehr erwartete er in dieser Hinsicht vom Konzil. Schon Granvella hatte in Trient die Reform als wichtigste Aufgabe des Konzils betont und die Legaten leise an die Beobachtung der Bräuche früherer Konzilien erinnert. Beides tat jetzt Karl mit besonderer Schärfe; allzu deutlich war der Hinweis auf die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. Da war es für Paul III. doppelt peinlich, daß die Versammlung in einer deutschen Stadt zusammen treten sollte.

Es fehlte in der Konzilsfrage also nicht an Gegensätzen, und auf kaiserlicher wie päpstlicher Seite war man sich derer durchaus bewußt. Nimmt man hinzu, daß Karl noch immer die Protestanten für das Konzil zu gewinnen suchte, während der Papst die gefährlichen und rücksichtslosen Gegner gern ferngehalten hätte und durch die Festsetzung des Dogmas nur eine klare Scheidung von jenen anstrebte, so begreift man, daß trotz der engen Verbindung, die Kaiser- und Papsttum seit Ende des Jahres 1544 miteinander einzugehen sich anschickten, in der Konzilsfrage Zündstoff genug vorlag, um den kaum zurückgebrängten Zwist bald wieder in hellen Flammen emporlodern zu lassen.

## Anmerkungen.

1. (S. 8.) Gonzaga an Contarini, 2. Januar 1538. Friedensburg, Briefwechsel Contarini's und Gonzagas, S. 23.
2. (S. 9.) 108 Fragen, wodurch sich Granbella und Cobos von dem kaiserlichen Räte Instruktion für die bevorstehenden Verhandlungen erbitten. Gayangos, Calendar of State papers, V. 2, S. 393.
3. (S. 10.) Franz I. an Castillon, 30. Dezember 1537. Kaulef, Correspondance de MM. de Castillon et Ch. de Marillac, S. 8.
4. (S. 10.) Kaiser Karl an Aguilar, 9. Januar 1538. Gayangos V. 2, S. 417.
5. (S. 11.) Cobos und Granbella an Aguilar, 11. Januar 1538. Gayangos V. 2, S. 418.
6. (S. 11.) Der Kaiser an Aguilar. Ebenda S. 424.
7. (S. 11.) Mendoza und Chapuis an Karl, 9. Februar 1538. Ebenda S. 429.
8. (S. 11.) Castillon an Franz I., 10. Januar 1538. Kaulef, S. 13.
9. (S. 11.) Franz an Castillon, 23. Januar 1538. Ebenda S. 17. Vergl. Gayangos V. 2, S. 431.
10. (S. 11.) Kaulef S. 13. 17. Gayangos V. 2, S. 429.
11. (S. 12.) Gayangos V. 2, S. 421.
12. (S. 12.) Der Kaiser an Mendoza und Chapuis. Gayangos V. 2, S. 498. 421.
13. (S. 12.) Gayangos V. 2, S. 499 f. Jacobacci an Farnese, 1. Februar 1538. Concilium Tridentinum IV, S. 147.
14. (S. 12.) Gayangos V. 2, S. 429.
15. (S. 12.) Conc. Trid. IV, S. 147. Aguilar an den Kaiser, 25. Februar 1538. Gayangos V. 2, S. 444.
16. (S. 13.) Gayangos V. 2, S. 427.
17. (S. 13.) Conc. Trid. IV, S. 142.
18. (S. 13.) Contarini an Gonzaga, 8. Februar 1538. Friedensburg, Briefwechsel, S. 29.
19. (S. 13.) Conc. Trid. IV, S. 145.

20. (S. 13.) Ebenda S. 148.
21. (S. 13.) Ribier, *Lettres et mémoires d'estat*, I, S. 84 ff.
22. (S. 13.) Morone an Ricalcati, 23. Januar 1538. Nuntiaturs-  
berichte II, S. 245.
23. (S. 14.) Bischof von Reggio an Farnese, 20. März 1538.  
Conc. Trid. IV, S. 157.
24. (S. 14.) Morone an Farnese, 11. Februar 1538. Nuntiaturs-  
berichte II, S. 252.
25. (S. 14.) Bischof von Reggio an Farnese, 24. April 1538. Conc.  
Trid. IV, S. 160.
26. (S. 14.) Alexander an Beraldo, 5. Mai 1538. Ebenda S. 165.
27. (S. 14.) Eidgenössische Abschiede IV. 1c, S. 927.
28. (S. 14.) Nuntiatursberichte II, S. 253.
29. (S. 14.) Conc. Trid. IV, S. 156.
29. (S. 14.) Aguilar an den Kaiser, 23. März 1538. Sahangoß  
V. 2, S. 458.
30. (S. 14.) Bulla declarationis, Conc. Trid. IV, S. 161. Daß  
bezügliche Breve an die Legaten bei Maynald, *Annales ecclesiastici*, Nr. 33.
31. (S. 15.) Conc. Trid. IV, S. 165.
32. (S. 15.) Vergl. G. Capasso, *I legati al concilio di Vicenza*  
1538, Venezia 1892, S. 14.
33. (S. 15.) Morone an Farnese, 27. April 1538. Nuntiaturs-  
berichte II, S. 277.
34. (S. 15.) Chapuyß an Maria, 13. April 1538. Sahangoß V. 2,  
S. 526.
35. (S. 15.) Chapuyß an Maria, 20. Mai 1538. Ebenda S. 528.
36. (S. 15.) Hortleder, *Handlungen und Ausschreiben*, S. 117 ff.;  
jedoch fälschlich in das Jahr 1539 verlegt.
37. (S. 15.) Castillon an Franz I., 2. Februar 1538. Kauler, S. 20.
38. (S. 15.) Ebenda S. 60.
39. (S. 16.) Sahangoß V. 2, S. 435. 459.
40. (S. 16.) Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe I, S. 109.  
111. 130.
41. (S. 16.) Vergl. dazu die Prorogationsbulle. Conc. Trid. S. 167.
42. (S. 16.) Venetianische Depeschen I, S. 156.
43. (S. 16.) Der Kaiser an König Ferdinand: ... Depuis me suis  
party avec sa S<sup>te</sup>, supposant venir seulement jusques à Savonne mais  
après j'ay regardé qu'il venoit myeulx à propoz pour sa dite S<sup>te</sup> et son  
inclination et avoir plus de temps et commodité pour regarder avec luy  
ce que se devra faire en tous advenemens, et suis après et signaïment  
pour ce que concerne l'offension et deffension contre le Turc et remède  
des affaires de la foy et célébation du concille si paravanture le dit roy  
de France ne observat la dite tresve, et m'asseureray le plus avant que  
pourray; de ce que s'y fera vous en advertiray avant mon parlement.  
23. Juni 1538, Genua. Wiener Copiar I, 144a.

44. (S. 16.) Ein Schriftstück, das Gayangos V. 2, S. 492 f., in diese Zeit setzt, würde diese Vermutung bestätigen; allein dasselbe ist jedenfalls mit Pergeroth in den Herbst 1536 zu verlegen. Gayangos hat sich durch die Erwähnung der Rückkehr von Rizza nach Genua zu der falschen Datierung verleiten lassen.

45. (S. 16.) Morone an Farneſe, 6. März 1538. Nuntiaturrechichte II, S. 257.

46. (S. 16.) Conc. Trid. IV, S. 168 n. 2.

47. (S. 17.) Der Kaiſer an die Kaiſerin, 13. Juli 1538. Gayangos V. 2, S. 555.

48. (S. 17.) Vergl. n. 43.

49. (S. 17.) Nuntiaturrechichte IV, S. 445 und II, S. 293. Über das Anfunftsdatum beider Schreiben vergl. den Nachweis bei Roſenberg, Der Kaiſer und die Proteſtanten in den Jahren 1537—1539, S. 36—43 (Schriften des Vereins für Reformationſgeſchichte).

50. (S. 17.) Friedensburg, Nuntiaturrechichte III, Einleitung S. 55, und Capaſſo, l. c. S. 18, behaupten auf Grund eines Briefes Karls an Ferdinand vom 22. September 1538, Nuntiaturrechichte III, S. 204, daß die Sendung Aleanders ſchon in Villafranca zwiſchen Karl und Paul verabredet ſei. Roſenberg (l. c.) gelangt darauf, nachdem er nachgewieſen, daß der Kaiſer von dem Konkordienplane Ferdinands erſt in Genua Nachricht erhalten habe, zu dem Reſultat, es handle ſich hier um zwei getrennte Verſuche, die Proteſtanten zu gewinnen, Verſuche, die ſich zufällig ſogar in gleicher Richtung bewegten: „an der Stelle des Konzils oder wenigſtens vor dieſem ſolle eine friebliche Verhandlung mit den Abgewichenen und zwar unter Teilnahme päpſtlicher Legaten ſtatfinden“ (l. c. S. 43). Alle drei haben zuviel aus dem Schreiben vom 22. September herausgeleſen. Der Kaiſer erwähnt in dem oben zitierten Schreiben an die Kaiſerin vom 13. Juli (n. 47) als ſeinen letzten Brief denjenigen vom 20. Juni (unbekannt), der alſo ſpäteſtens gerade vor der Abfahrt aus Villafranca geſchrieben wurde. Wäre jene Vermutung richtig, ſo würde Karl ſchon damals und nicht erſt am 13. Juli über die Verabredung in betreff Aleanders berichtet haben. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß Kaiſer und Papſt ſich nach dem Scheitern des Konzilsplaneſ darüber einigen mußten, wie man ſich jetzt zu den Proteſtanten ſtellen wolle. Wie wenig klar man ſich jedoch zunächſt über den einzuschlagenden Weg war, zeigt der Brief Karls an Ferdinand vom 23. Juni (oben n. 43). Erſt alſo am folgenden Tage die Berichte Ferdinands vom 3. Juni und Moroneſ vom 2. Juni (oben n. 49) einlieſen, wurden die Beratungen in eine beſtimmte Richtung gelenkt, und man gelangte zu dem bekannten Beſchluffe. Eine Beſtätigung dieſer Anſicht finde ich in einem Schreiben des Kaiſers an Aguilar vom 8. September (Gayangos V. 2, S. 36: . . . Cardinal Brundusino — who according to the agreement, made at Genoa, was to go to Germany. . .). Vergl. ferner Farneſe an Aleander, 6. Juli 1538 und Ghinucci an Aleander,

29. Juni 1538, beide aus Genua. Conc. Trid. S. 168 f. Nach dem Diarium des P. B. Gualtieri wurde die definitive Abrede wohl getroffen am Abend des 29. Juni im Palazzo Doria zu Genua.

51. (S. 17.) Conc. Trid. S. 167.

52. (S. 17.) Causae, propter quas etc. Conc. Trid. S. 171.

53. (S. 17.) De Wette, Briefe Luthers, V, S. 107. Kaulef S. 63.

54. (S. 17.) Epistolarum miscellaneorum ad Fr. Nauseam etc., S. 228. Dittrich, Regesten und Briefe des Kardinals G. Contarini, Nr. 379.

55. (S. 18.) Dittrich, ebenda. Sadoleti epistolae III, S. 53.

56. (S. 19.) Vergl. besonders Venetianische Depeschen I, Nr. 33—39.

57. (S. 19.) Der Kaiser an die Kaiserin, 18. Juli 1538. Gayangos V. 2, S. 561. Ferner Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Bd. II, S. 284.

58. (S. 19.) Karl an Ferdinand, 28. Juli 1538. Wiener Copiar I, 146.

59. (S. 19.) Der Kaiser an die Kaiserin, 13. Juli 1538. Gayangos V. 2, S. 555.

60. (S. 20.) Granvella an den Kaiser. Gayangos VI. 1, S. 3.

61. (S. 20.) Morone an Farnese, 24. Juli 1538. Nuntiaturreichte II, S. 323.

62. (S. 20.) Der kaiserliche Gesandte in Frankreich an den Kaiser, August 1538. Gayangos VI. 1, S. 7.

63. (S. 20.) Conc. Trid. IV, S. 171, Anm. 3.

64. (S. 20.) Ebenda S. 173 f.

65. (S. 20.) Mignanelli, der Nachfolger Morones, erhielt die Bulle am 24. Oktober (Nuntiaturreichte III, S. 218); am 2. November legte er sie Ferdinand vor (ebenda S. 227), einige Tage später dem Erzbischof von Gran (ebenda S. 240). Von einer früheren Verbreitung der Bulle hören wir weder in Deutschland noch anderswo. Auch Ferrerio in Frankreich erwähnt in diesen Tagen, daß gesendet sei „un' altra bolla per la pubblicazione del concilio“.

66. (S. 20.) Für diese Annahme spricht außer der zweimaligen Versendung der Bulle folgendes: Für die Kurie war die Rechtfertigung der Prorogation von größter Wichtigkeit; dieselbe war aber nicht gut möglich, ohne die Fürsten in irgend einer Weise bloßzustellen. Vergl. dazu Conc. Trid. IV, S. 172 n. 2. Augenscheinlich stellen die früher erwähnten Causae, propter quas etc. (Conc. Trid. IV, S. 171), die in mehreren gleichzeitigen Abschriften vorliegen, den Entwurf zu einer Bulle dar. Nach Conc. Trid. IV, S. 173 n. 4 war die im August versandte Bulle so formuliert, daß sie besonders die Furcht der Protestanten vor dem Konzil erhöhen sollte. Hiervon, sowie von einer ausführlichen Darlegung der die Prorogation veranlassenden Momente bemerkt man in der wirklich zur Veröffentlichung gelangten, recht farblosen Fassung der Bulle

sehr wenig, sodaß eine Einwirkung der Fürsten auf eine ihnen günstigere und die Protestanten weniger heunruhigende Redaktion nicht unwahrscheinlich ist.

67. (S. 20.) Nuntiaturreichte III, S. 199. l. 32—34 gibt das Ankunftsdatum.

68. (S. 21.) Ebenda S. 180.

69. (S. 21.) Das Breve trägt das Datum des 7., das Begleit-schreiben Farneses des 9. Oktober. Die Absendung beider erfolgte jedoch in Wirklichkeit erst am 11. Oktober (Nuntiaturreichte III, S. 202: Farnese an Meander am 13. Oktober: *havendo mandato dui di sonno la bolla della prorogatione*). Ob hier eine Rückdatierung des Breves vorliegt, oder ob dasselbe zur Versendung, die dann jedenfalls durch das Meander'sche Schreiben beschleunigt ist, bereit lag, ist wohl kaum festzustellen.

70. (S. 21.) Farnese an Poggio, 12. Oktober 1538. Nuntiaturreichte III, S. 195.

71. (S. 22.) Die Publikation Conc. Trid. IV ist hier sehr lehrreich; vom 28. Oktober 1538 bis zum 30. März 1539 (eine Woche vor dem Eröffnungstermine) bietet sie nur ein einziges unwesentliches Aktenstück.

72. (S. 22.) Ferrerio an Farnese, 28. Oktober 1538. Conc. Trid. IV, S. 174.

73. (S. 22.) In seiner Instruktion war über das Konzil nur bemerkt: „*Del Concilio et sua celebratione: dire quel che Sua Santità ve ha commesso*“. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der päpstlichen Nuntiaturen, S. 161.

74. (S. 22.) Giovenale an Farnese, 21. Januar 1539. Nuntiaturreichte III, S. 378.

75. (S. 22.) Farnese an Poggio, 12. Februar 1539. Ebenda S. 428: (Giovenale) „*hebbe molto bona risposta*“.

76. (S. 22.) Farnese an Meander, 13. Februar 1539. Ebenda S. 431 f.

77. (S. 22.) Venetianische Depeschen I, S. 283. Nuntiaturreichte III, S. 298. 310.

78. (S. 23.) Meander und Mignanelli an Farnese, 2. November 1538. Ebenda S. 227.

79. (S. 23.) Meander und Mignanelli an Farnese, 10. Dezember 1538. Ebenda S. 293.

80. (S. 23.) Meander an Farnese, 11. November 1538. Ebenda S. 240.

81. (S. 23.) Ebenda S. 461. 469.

82. (S. 23.) Ebenda S. 444. Raynalb Nr. 3. 4.

83. (S. 24.) „*Con molte parole et più accomodate che seppi . . .*“ Nuntiaturreichte IV, S. 281.

84. (S. 24.) Ebenda.

85. (S. 24.) Die Behandlung der Konzilsangelegenheit nahm Meander, der augenscheinlich mündliche Instruktion erhalten hatte, für sich

allein in Anspruch. Mignanelli erhielt von Rom aus Befehl, sich an die Ordres des Legaten zu halten. Ebenda III, S. 218.

86. (S. 24.) Mignanelli an Farnese. Ebenda S. 455.

87. (S. 24.) Meander an Farnese, 22. Februar 1539. Ebenda S. 457. (Auch Sadolet in der Erkenntnis der Unmöglichkeit des Konzils befürwortete lebhaft die sofortige Zuangriffnahme der Reform durch den Papsi. Dittrich, Regesten Contarinis, Nr. 378. Sadoleti epistolae, S. 32).

88. (S. 24.) Ebenda.

89. (S. 25.) Ebenda S. 458. 469.

90. (S. 25.) Ebenda S. 469.

91. (S. 26.) Meander und Mignanelli an Farnese, 28. Februar 1539. Ebenda S. 470.

92. (S. 26.) Aguilar an den Kaiser, 13. April 1539: the last consistory held before the Holy Week, Gayangoß VI. 1, S. 142.

93. (S. 26.) Ebenda.

94. (S. 26.) Farnese an Meander, 28. März 1539. Nuntiatursberichte III, S. 507. Farnese an Ferrerio, 30. März 1539. Ebenda S. 535. Conc. Trid. IV, S. 176.

95. (S. 26.) Poggio an Farnese, 25. Januar 1539. Nuntiatursberichte III, S. 393.

96. (S. 26.) Ebenda S. 535. Gayangoß VI. 1, S. 143.

97. (S. 26.) Vergl. die Briefe Aquilarß an den Kaiser bei Gayangoß VI. 1.

98. (S. 27.) Gayangoß VI. 1, S. 143. Nuntiatursberichte III, S. 525.

99. (S. 27.) Ribier I, S. 445. Ghies (Conc. Trid. IV, S. 177 n. 2) interpretiert anders, indem er Quisiones der Mehrzahl der Kardinäle folgen läßt; doch offenbar mit Unrecht. Capasso (l. c. S. 28) hält den 21. April 1539 für den Oster- und also für den Eröffnungstermin, der in Wirklichkeit der 6. April 1539 war; Capasso verwechelt 1538 und 1539.

100. (S. 27.) Nuntiatursberichte IV, S. 27. Simoneta war am 16. Mai (auf diesen Tag ist das Schreiben bei Gayangoß VI. 1, S. 154. zu datieren; es ist dasselbe wie das vorhergehende S. 151) noch in Rom. Der Befehl vom 15. Mai an Meander, nach Vicenza abzureisen (Nuntiatursberichte IV, S. 53), wurde offenbar in der ersten Entrüstung über den Frankfurter Anstand, den jener nicht zu verhindern gewußt, gegeben; man wollte ihn aus Deutschland entfernen.

101. (S. 27.) Farnese an Poggio, 12. und 23. April 1539. Conc. Trid. IV, S. 176. 177.

102. (S. 27.) Aguilar an Covoß, 7. März 1539. Gayangoß VI. 1, S. 120.

103. (S. 27.) Poggio an Pole, 2. Mai 1539. Nuntiatursberichte IV, S. 39. Das betreffende Schreiben an den Papsi muß am 15. oder 16. Mai angekommen sein; denn aus dem Schreiben Farneses an Meander (ebens-



da S. 53) ergibt sich, daß es am 15. Mai noch nicht angelangt war, während der Papst bereits am 16. darüber mit Aguilar sprach. Sahangos VI. 1, S. 157.

104. (S. 28.) Jarnefe an Meander, 15. Mai 1539. Nuntiatursberichte IV, S. 54 f.

105. (S. 29.) Ebenda S. 404. Das Gutachten trägt das Datum des 14. Mai; anscheinend aber kannte Morone den Frankfurter Rezek noch nicht.

106. (S. 29.) Sahangos VI. 1, S. 157.

107. (S. 29.) Conc. Trid. IV, S. 178.

108. (S. 29.) Ebenda S. 178. 179. Nuntiatursberichte IV, S. 67.

109. (S. 29.) Ebenda S. 87.

110. (S. 29.) Ebenda S. 110.

111. (S. 29.) Die Instruktion Jarnefes, am 19. Mai, also vor der Suspension, ausgefertigt, findet sich bei Pieper, S. 163, im Auszug bei Rahmalb Nr. 24.

112. (S. 29.) Der Kaiser an Aguilar, 3. Juli 1539. Sahangos VI. 1, S. 168.

113. (S. 29.) Jarnefe an Paul III., 21. Juni 1539. Conc. Trid. IV, S. 180 f.

114. (S. 30.) Corpus Reformatorum III, S. 649. 793

115. (S. 30.) Der Kaiser an Aguilar, 15. September 1539. Sahangos VI. 1, S. 185.

116. (S. 30.) Seine Instruktion bei Baumgarten, Karl V., Bd. III, S. 365. Vergl. Pieper, S. 167.

117. (S. 30.) Döllinger, Beiträge S. 22 ff.

118. (S. 32.) Vergl. hierzu: Moses, die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms, S. 8 ff.

119. (S. 32.) Den das Konzil betreffenden Teil der Instruktion Jarnefes siehe Conc. Trid. IV. Appenbig S. CXXXIX. Ebenda S. 182 n. 2. Vergl. Brewer and Gairdner, Calendar of Letters etc. Bd. 14 b, Nr. 600.

120. (S. 32.) Conc. Trid. IV, S. 183 Note.

121. (S. 32.) Dittrich, Nuntiatursberichte Giovanni Morones 1539. 1540, S. 57—66.

122. (S. 33.) De Leva, Storia documentata di Carlo V. etc. III, S. 298.

123. (S. 33.) Morone an S. Fiore, 8. April 1540. Laemmer, Monumenta Vaticana, S. 255.

124. (S. 33.) De Leva III, S. 300.

125. (S. 33.) Die Gesandtschaft wurde geführt von dem Bischof von Kamienice, Wilamowski; vergl. Dembinsky, Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalkonzil, S. 4. Ferner: Conc. Trid. IV, S. 186 n. 2.

126. (S. 33.) Farnese an Paul III., 6. April 1540. Dittrich, Nuntiatursberichte S. 106—108. Morone an S. Fiore, 8. April 1540. Laemmer, S. 253—260.
127. (S. 34.) Wald, Luthers sämtliche Schriften, Bb. 17, S. 451 ff.
128. (S. 34.) Dittrich, Nuntiatursberichte S. 119 n. 1.
129. (S. 34.) Consilium Alexandri Farnesii et Marcelli Cervini cardinalium Carolo V exhibitum, 21. April 1540. Conc. Trid. IV, S. 182—187.
130. (S. 34.) De Leva III, S. 301. Dittrich, Nuntiatursberichte S. 117.
131. (S. 35.) Aus einem Bericht an Aguilar. Conc. Trid. IV, S. 188.
132. (S. 35.) Morone an S. Fiore, 25. April 1540. Dittrich, S. 123.
133. (S. 35.) Poggio an Paul III, 24. April 1540. Dittrich, S. 124. Conc. Trid. IV, S. 189.
134. (S. 35.) Dittrich S. 120.
135. (S. 35.) De Wette V, S. 315.
136. (S. 35.) Conc. Trid. IV, S. 189. 453 f. Dittrich, Gasparo Contarini, S. 404.
137. (S. 36.) Cervini an Morone, 2. Juli 1540. Dittrich, Nuntiatursberichte, S. 155.
138. (S. 36.) Morone an Farnese, 28. Dezember 1540. Ranke, Deutsche Geschichte x., Bb. VI, S. 179. Morandi, Monumenti di varia letteratura I b, S. 99.
139. (S. 36.) Morone an Farnese, 10. Januar 1541. Morandi l. c. 94—98.
140. (S. 36.) Bergerio an Meander, 23. Februar 1541. Laemmer S. 357.
141. (S. 36.) Die Instruktion Contarinis vom 28. Januar 1541 findet sich ganz bei Morandi S. 112 ff. und bei Quirini, Epistolae Reginaldi Poli III, S. CCLXXXV ff., teilweise Conc. Trid. IV, S. 192 f.
142. (S. 37.) 15. März 1541. Corpus Reformatorum IV, S. 123 ff.
143. (S. 38.) Laemmer S. 367. B. Schulke, Dreizehn Depeschen Contarinis aus Regensburg. Zeitschrift für Kirchengeschichte III, S. 156 f. Dittrich, Regesten, Nr. 613.
144. (S. 38.) Morone an Farnese, 1. März 1541. Laemmer S. 363.
145. (S. 38.) Vergl. Better, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541.
146. (S. 39.) Ranke VI, S. 162.
147. (S. 39.) Quirini III, S. CCXXXI.
148. (S. 39.) Farnese an Contarini. Quirini III, S. CCXL. Laemmer 376, teilweise Conc. Trid. IV, S. 195.
149. (S. 40.) Antwort der Protestanten auf die kaiserliche Proposition, 9. April 1541. Corp. Ref. IV, S. 158.

150. (S. 40.) Lenz, Briefwechsel Philipps von Hessen und Bucers, III, S. 91. Der Vertrag mit Philipp, der auch Moritz von Sachsen einschloß, wurde am 13. Juni geschlossen.

151. (S. 40.) Aguilar an den Kaiser, 14. Juni 1541. Mitteilungen des Instituts zc. V, S. 163.

152. (S. 41.) Zeitschrift für Kirchengeschichte III, S. 176.

153. (S. 41.) Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft IV, S. 625. (Dittrich, Nuntiaturreports Morones 1541). Hist. Jahrb. I, S. 487. (Pastor, Correspondenz des Cardinals Contarini.)

154. (S. 41.) Responsum Caesareae Majestatis super concilio. Conc. Trid. IV, S. 196. Vergl. Hist. Jahrb. I, S. 499. Dittrich, Regesten, Nr. 785.

155. (S. 42.) Am 29. Juni machte Contarini dem Nuntius in Frankreich die Mitteilung (Morandi Ib, S. 180), in den nächsten Tagen dem Mainzer und dem bayrischen Sekretär (Dittrich, Regesten, Nr. 793).

156. (S. 42.) Dittrich, Regesten, Nr. 799.

157. (S. 42.) Ebenda Nr. 803.

158. (S. 42.) Ebenda Nr. 793.

159. (S. 42.) Hist. Jahrb. IV, S. 631.

160. (S. 42.) Maynald 29.

161. (S. 42.) Hist. Jahrb. I, S. 490.

162. (S. 42.) Corp. Ref. IV, S. 510.

163. (S. 43.) Hist. Jahrb. I, S. 491.

164. (S. 43.) Ebenda S. 497.

165. (S. 43.) Corp. Ref. IV, S. 517.

166. (S. 43.) Ebenda S. 525.

167. (S. 43.) Ebenda S. 526. Eine Separatantwort Bayerns findet sich Conc. Trid. IV, S. 201.

168. (S. 44.) Conc. Trid. IV, S. 197. Vergl. May, Albrecht von Mainz II, S. 264.

169. (S. 44.) Corp. Ref. IV, S. 553.

170. (S. 44.) Zeitschrift für Kirchengeschichte III, S. 181. Dittrich, Regesten, Nr. 819.

171. (S. 44.) Corp. Ref. IV, S. 587.

172. (S. 44.) Zeitschrift für Kirchengeschichte III, S. 183 f.

173. (S. 44.) Corp. Ref. IV, S. 600.

174. (S. 45.) Ebenda S. 601. Conc. Trid. IV, S. 202 f.

175. (S. 45.) Corp. Ref., S. 595. Ehes Ansicht (Conc. Trid. IV, S. 204 n. 1), daß die Katholiken endlich auf Contarinis Drängen angehört hätten, das Konzil auf deutschem Boden zu fordern, findet durch nichts ihre Bestätigung. S. Corp. Ref. IV, S. 595.

176. (S. 45.) Hist. Jahrb. I, S. 498.

177. (S. 45.) Hist. Jahrb. IV, S. 639 f.

178. (S. 45.) Corp. Ref. IV, S. 618.

179. (S. 45.) Dittrich, Regesten. Inebita Nr. 86.

180. (S. 46.) *Sententia Alberti Cardinalis Maguntini de loco et modo concilii celebrandi.* Conc. Trid. IV, S. 203.
181. (S. 48.) Vergl. Simonetti, *Il convegno di Paolo III<sup>o</sup> e Carlo V<sup>o</sup> in Lucca.*
182. (S. 48.) Capasso l. c., S. 33 f.
183. (S. 49.) Conc. Trid. IV, S. 205.
184. (S. 49.) Capasso S. 34 n. 1. Conc. Trid. IV, Nr. 158 ff.
185. (S. 49.) Zaemmer S. 391. Gayangoß VI. 1, S. 397. Conc. Trid. IV, S. 207 n. 1. Schon 1524 hatte Karl Trient der Kurie als einen Ort vorgeschlagen, von wo aus das Konzil sich leicht nach Italien verlegen ließe (Hefele IX, S. 370). Auch in Regensburg wurde Trient genannt und zwar diesmal von päpstlicher Seite. Vergl. die Instruktion für Vega, Gayangoß VI. 2, S. 560.
186. (S. 49.) Verasso an Farnese, 22. Dezember 1541. Bassabicino, libro IV<sup>o</sup>, capo 16.
187. (S. 49.) Taufferat-Nabel, *Corresp. politique de Guillaume Pellicier*, S. 439.
188. (S. 49.) Brewer-Gairdner XVI, Nr. 1222.
189. (S. 49.) Simonetti versucht, aus zeitgenössischen und späteren Schriftstellern zu eruieren, um welche Städte es sich in Lucca gehandelt hätte. Abgesehen davon, daß er Raynalb ganz falsch interpretiert — er verlegt den Bericht Ardinghellos (s. u.) in diese Zeit, was allerdings durch Raynalbs unklare Darstellung verschuldet wird — zeigt sich, daß nur Muratori das Richtige getroffen hat, der sagt, daß es in Lucca zu keinem Entschlusse gekommen sei.
190. (S. 49.) Dittrich, *Regesten, Anhang Nr. 12.*
191. (S. 49.) *De concilii celebratione sententia Contareni cardinalis*, 15. Oktober 1541, Conc. Trid. IV, S. 208.
192. (S. 49.) *Epistolae Sadoleti III*, S. 292. Morandi S. 208.
193. (S. 51.) Über die das Konzil betreffenden Verhandlungen Granvellas in Rom findet sich ein ausführlicher Bericht in einem Schreiben Aguilar's und Granvellas an den Kaiser vom 22. November 1541. Gayangoß VI. 1, S. 396—406. Siehe ferner: Farnese an Paul III. und Farnese an Boggio. Conc. Trid. IV, S. 210 ff.
194. (S. 51.) Contarini an Gonzaga, 19. November 1541. Friedensburg, Briefwechsel, S. 59.
195. (S. 52.) Vortrag Ardinghellos bei Franz I. Conc. Trid. IV, S. 206. Tommaseo, *Relations des ambassadeurs Venitiens I*, S. 136.
196. (S. 52.) Conc. Trid. IV, S. 207. 210. 214.
197. (S. 52.) Ebenba S. 222: . . . a Sua Maestà Christianissima non pareva che in Italia ne fusse (loco) idoneo, come di bocca disse al vescovo di Fossombrone (Ardinghelo).
198. (S. 25.) Contarini an Gonzaga, 7. Januar 1542. Friedensburg, Briefwechsel, S. 59.

199. (S. 52.) Die von Contarini verfaßte Instruktion Morones bei Raynald 2—8, teilweise Conc. Trid. IV, S. 214. Sie bezieht sich auf Konzil, Reform, Liga und Türkenhilfe.
200. (S. 53.) Laemmer S. 401 ff.
201. (S. 53.) Ebenda S. 404.
202. (S. 53.) Ebenda S. 412.
203. (S. 53.) Bauchop an Farnese, 24. Februar 1542. Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIII, S. 457.
204. (S. 53.) Vergl. dazu Lenz, Briefwechsel, III, S. 151 ff. Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenfeldzug 1542.
205. (S. 53.) Berallo an Farnese, 22. Dezember 1541. Pallavicino, libro IV<sup>o</sup>, capo 16.
206. (S. 53.) Laemmer S. 404.
207. (S. 53.) Ebenda S. 411.
208. (S. 54.) Ebenda S. 407 f.
209. (S. 54.) Farnese an Morone, 28. Januar 1542. Pieper, S. 176.
210. (S. 54.) Farnese an Morone. Pieper S. 177. Conc. Trid. IV, S. 217.
211. (S. 54.) Diese Stelle fehlt in Conc. Trid. IV.
212. (S. 54.) Die Proposition Morones Conc. Trid. IV, S. 218.
213. (S. 54.) Ebenda S. 219.
214. (S. 55.) Pieper S. 181 f.
215. (S. 55.) Alia propositio a Joanne Morono facta die 1. aprilis 1542. Conc. Trid. IV, S. 220.
216. (S. 55.) Ebenda S. 221.
217. (S. 55.) Laemmer S. 424 ff.
218. (S. 55.) Deutsche Reichsabschiede II, S. 444—470.
219. (S. 56.) Conc. Trid. IV, S. 223 n. 3.
220. (S. 56.) Ebenda S. 231 n. 1.
221. (S. 57.) State papers of the reign of Henry VIII, IX, S. 135.
222. (S. 58.) Berallos und Truchseß' Intimatio concilii universalis. Conc. Trid. IV, S. 234—236. Die Antwort der Stände ebenda S. 237. Vergl. Winkelmann, Politische Korrespondenz, III, S. 306.
223. (S. 58.) Conc. Trid. IV, S. 237 n. 3.
224. (S. 58.) Deutsche Reichsabschiede II, S. 470—481.
225. (S. 58.) Capo di Ferro an Farnese, 17. April, 13. Mai, 24. Juli 1542. Conc. Trid. IV, S. 222. 224. 233. Brewer = Gairbner XVII, Nr. 530.
226. (S. 59.) Canestrini, Legazioni di Averardo Serristori, S. 125 ff.
227. (S. 59.) Karl an Ferdinand, 11. August 1542. Wiener Copiar II, 27.
228. (S. 59.) Erst um den 20. August erhielt der Kaiser die vom 10. Juli datierte und am 20. Juli publizierte Kriegserklärung durch den jüngeren Granvella. State papers IX, S. 131.

229. (S. 59.) Nach Frankreich sollte Sabolet, zum Kaiser Contarini gehen; an Contarinis Stelle trat dann der Kardinal von Bisien.

230. (S. 59.) Daß am 18. September dem Papste in Perugia (Conc. Trid. IV, S. 245 n. 1) überreichte Schriftstück findet sich oft abgedruckt, zuletzt Conc. Trid. IV, S. 238—245. Entsprechend seiner frühen Veröffentlichung ist es von den meisten Historikern benützt. Wie sich aus der Darstellung ergibt, ist es nicht eigentlich durch die päpstliche Bulle, sondern erst durch die späteren Ereignisse veranlaßt. Das Unpassende des Vergleiches mit dem Vater im Evangelium, der bekanntlich vielmehr den verschwenderischen Sohn überraschend gütig aufnahm, fällt in die Augen. Bei Gayangoß VI. 2, S. 216 findet sich tatsächlich eine durchaus einleuchtende Abweichung, indem hier Gott in seinem Verhalten zu Kain und Abel als Muster aufgestellt wird. Zudem findet sich in dem authentischen Texte ein Widerspruch an dieser Stelle, der die Ungeheuerlichkeit der Korrektur noch mehr hervorhebt.

231. (S. 60.) Bonner to Henry VIII., 14. September 1542. Bonner bemerkt von der Bulle: The Nuncio has kept it very close. State papers IX, S. 170.

232. (S. 60.) Kaulef S. 332.

233. (S. 60.) Gayangoß VI. 1, S. 378. Brewer-Gairdner XVI, Nr. 1323.

234. (S. 60.) Paget to Henry VIII., 22. April 1542. Gairdner-Brodie XVII, S. 145.

235. (S. 60.) Kaulef S. 415. Nochmals im November. State papers IX, S. 226.

236. (S. 60.) Gayangoß VI. 2, S. 93. Karl an Ferdinand, 11. August 1542. Wiener Copiar II, 27.

237. (S. 61.) Gairdner-Brodie XVII, S. 437.

238. (S. 61.) Ebenda Nr. 905. Noch am 15. September berichtet Bonner (ebenda Nr. 797), daß er von des Kaisers Antwort an den Papst nichts weiter gehört habe; er hat sie offenbar dem — einzigen — bei Gairdner fehlenden Schreiben vom 20. September beigelegt, da er am 4. Oktober die erfolgte Übersendung erwähnt.

239. (S. 61.) Gayangoß VI. 2, S. 173.

240. (S. 61.) In Deutschland erfuhr man im Dezember davon. Sailer an den Landgrafen, 29. Dezember 1542. Lenz III, S. 240. Im Januar schickte Jakob Sturm von Nürnberg aus eine Kopie an den Rat von Straßburg. Winkelmann III, S. 343. Im Druck erschien es 1543 als „Römisch Kais. Maiestat Caroli V Antwort auff Papst Pauli ausschreiben“. Conc. Trid. S. 238 n. 5.

241. (S. 61.) Der späteren Behauptung Granvellas gegenüber Otto Truchseß, daß die Absendung gegen seinen Wunsch geschehen sei (Conc. Trid. IV, S. 321), ist natürlich bei der bekannten Doppelzüngigkeit des Ministers wenig Wert beizumessen. Daß der Autor im Kabinett Granvellas

zu suchen ist, darauf scheint auch der Abdruck bei Weiß (Papiers d'état) zu deuten, der augenscheinlich den Originalentwurf in Besançon benutzt hat.

242. (S. 61.) Auf dem Reichstage zu Speier erzählte Leonhard von Eck dem heftigen Rat Schenk, daß „der Granfella das concilium dieser zit hym babst wyberraiten“ habe. Lenz III, S. 215.

243. (S. 63.) Poggio an Farnese, Oktober 1542. S. M<sup>ta</sup> istessa mi volse dar conto dell' andata di Monsignor di Granvela et mi disse che principalmente havia deliberato mandarlo per la celebratione, che non vuole mancare in modo alcuno, et che si dica lo disturba lui, che sempre lo ha desiderato, et cosi piaccia a Dio si facci in quel bene che haveria di bisogno la christianità che S. S<sup>ta</sup> lo proveda bene, perchè non mancherà mai dell' offitio suo. St. A. Florenz, Carte Cerviniane E. Poggio an Farnese, 30. Oktober 1542. Ebenda. Vergl. Farnese an Poggio, 19. September, 3. November 1542. Conc. Trid. IV, S. 247. 276.

244. (S. 62.) Mandatum Caroli V in oratores . . . 18. Oktober 1542. Conc. Trid. IV, S. 263. Karl an Ferdinand, Barcelona, 31. Oktober 1542. . . je me suis enfin résolu faire repasser le Sr de Grantvelle en Ytalie souz couleur du concille excusant la tardance sur la guerre et difficulté du passage, et qu'il prengne son chemin droit à Trente, advertissant mes ministres et mesmes mon ambassadeur à Rome de ce que sera à ce propoz, pour s'il y a apparence de quelque bon commencement et espérance d'effect au dit concille comparaistre de ma part. Et sera le pouvoir qu'il portera sur le marquis d'Aguilar, ledit Sr de Grantvelle, l'evesque d'Arras et don Diego Mendoce, et chascun d'eulx, afin que en tous advenemens combien qu'il y a peu ou point de fondement audit concille, passer outre en la Germanie. Wiener Copiar II, S. 40.

245. (S. 63.) Vergl. Raynalb Nr. 31. 32. 39. Conc. Trid. IV, S. 233. 259. 276. 279. 281. 283. 294. 295. 296.

246. (S. 63.) Ebenda S. 262.

247. (S. 63.) Ebenda S. 246. Der Bischof von Verona wurde durch einen Streit mit den Venetianern verhindert, nach Trient zu gehen. Ebenda n. 1.

248. (S. 63.) Ebenda S. 251. 252. 254. 264. 266. 278. 280. 284. 285. 290. 291. 293.

249. (S. 63.) Ebenda S. 261.

250. (S. 63.) Ebenda S. 275.

251. (S. 63.) Farnese an Capo di Ferro, 29. Juni 1542. Ebenda S. 232.

252. (S. 64.) Ebenda S. 248. 287.

253. (S. 64.) Aguilar an den Kaiser, 14. Januar 1543. Der hier erwähnte Sohn Granvellas war Thomas Perrenot, sieur de Chantonnay. Gayangoß VI. 2, S. 200.

254. (S. 64.) Desjardins, Négociations III, S. 39.

255. (S. 64.) Siehe darüber den ausführlichen Bericht der Legaten. Conc. Trid. IV, S. 297—300.
256. (S. 66.) Siehe diesen, sowie die Rede Grantellas. Ebenda S. 300.
257. (S. 67.) Ebenda S. 304 f.
258. (S. 67.) Gayangos VI. 2, S. 212.
259. (S. 67.) Die Legaten an Farnese, 17. Januar 1543. Conc. Trid. IV, S. 308.
260. (S. 67.) Vergl. dazu besonders Lenz, l. c., Winkelmann, l. c., und Brandenburg, Politische Korrespondenz Moritz' von Sachsen I.
261. (S. 67.) Conc. Trid. IV, S. 248.
262. (S. 67.) Gairdner-Brodie. XVII, Nr. 936.
263. (S. 67.) Die Benachrichtigung Madruzzo's von seiner Ernennung findet sich bei Bonelli, Notizie storico-critiche sulla chiesa di Trento, III, P. I, S. 400.
264. (S. 67.) Brandenburg S. 503.
265. (S. 67.) Monumenta Hungariae historica. Berichte Farneses und Pauls III., S. 166.
266. (S. 68.) Epistol. miscell. S. 354. 359. 364.
267. (S. 68.) Die Legaten an Farnese, 12. Januar 1543. Conc. Trid. IV, S. 306.
268. (S. 68.) Gayangos VI. 2, S. 256 f.
269. (S. 68.) Conc. Trid. IV, S. 308, 309 n. 2 f.
270. (S. 68.) Ebenda S. 315.
271. (S. 68.) Ebenda S. 309. 311—314. 316.
272. (S. 68.) In Nürnberg wiederholten die Schmalkaldener ihren Protest, der von den Katholiken zurückgewiesen wurde. Über die Tätigkeit des Nuntius vergl. Conc. Trid. IV, S. 317 n. 1, 319 ff., 325 n. 6. Der Rezes erwähnte weder den Nuntius noch das Konzil. Über die ablehnende Haltung der Schweizer — Protestanten vor Katholiken — vergl. Eidgenössische Abschiede IV. 1 d, S. 238; ferner Winkelmann l. c., S. 377, sowie Mayer, das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, S. 11. Franz I. schickte im Februar einen Gesandten, Mr. de Sines, der die Weigerung des Königs, das Konzil zu beschicken, begründen sollte (Gayangos VI. 2, S. 258 ff. und 265 f.).
273. (S. 68.) Aus Deutschland kamen die Bischöfe von Hildesheim, Meissen und Eichstädt, sowie Prokuratoren der Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier. Von den ultramontanen Prälaten erwähnt Morone zwei Erzbischöfe und vier Bischöfe (Conc. Trid. IV, S. 345 f.).
274. (S. 69.) Ebenda S. 328 ff.
275. (S. 69.) Morone an Farnese, 26. und 28. Mai 1543. Ebenda 335—342.
276. (S. 69.) Instruktion für den neuernannten Gesandten bei der Kurie, Juan de Vega, 4. Juli 1543. Gayangos VI. 2, S. 558—575.



Karl berichtet am 29. Juli über die das Konzil betreffenden Verhandlungen an Ferdinand: „Quant au concille il a esté mis en avant de la part de sa dite S<sup>te</sup> de le suspendre jusques l'on veit comme les troubles de guerre qui sont en la Chrétienté et les armées du Turcq passeront en autre lieu que Trente, pour estre lieu incommode de logis et victuailles et mal sain; sur quoy a esté remonstré l'offre faicte par sa dite S<sup>te</sup> et de son mouvement en la diette de Reghenspurg de celebrer le dit concille et aussi l'indiction faicte depuis audit Trente, et que la nécessité en soit plus grande que oncques et que luy et ses legatz et aultres officiers avoient tenu pour très convenable le dit lieu de Trente, et sçavoit que relucment (unbeutlich, vielleicht récemment) les estatz de l'empire s'estoient arrestex, qu'il se y fist et ne pourroie finablement consentir à souspension ny translations sans lesditz estatz, puisques jointement eulx et moy avions fait instance pour ledit concille et qu'il seroit très requis que avant que y rien innover cecy se communiquast avec lesditz estatz pour non faire chose de plus grande confusion ou paradviture de extreme desesperation. Et a esté la resolution que le pape trouvoit ces considérations très urgentes et pour estre l'affaire de ceste importance le remectoit jusques audit Parme où que tous les cardinaulx se ressembleront; sur quoy de rechief l'on a encoires et par plusieurs fais remonstré expressement et distinctement les causes raisons et considérations susdites. Beshiera, 29. Juni 1543. Wiener Copiar 185 b.

277. (S. 70.) Morone an Farnese, 30. Juni 1543. Conc. Trid. IV, S. 345.

278. (S. 70.) Suspendio concilii, ebenda S. 352.

279. (S. 70.) Haynalb, Nr. 18—20.

280. (S. 70.) Die Instruktion Sfondrato's. Conc. Trid. IV, S. 357. Ein Memoriale Morone's für den ausreisenden Farnese bei Pieper, l. c., S. 183. Im übrigen ist hier zu vergleichen: Druffel, „Karl V. und die römische Curie 1544—1546“ in den Abhandlungen der Münchener Akademie 1877; ferner Gayango's VII. 1, S. 1 ff.

281. (S. 70.) Lang, Staatspapiere Karls V., S. 346.

282. (S. 70.) Druffel, l. c., S. 251.

283. (S. 70.) Vergl. außer Druffel noch M. Brosch in den Mitteilungen des Instituts für öster. Geschichte, Bb. 23, S. 127 ff.

284. (S. 71.) Instrucciones de Carlos-Quinto à Don Felipe su Hijo, 18. Januar 1548. Weiß, l. c. III, S. 269. Kerbyn van Lettenhove, Aufzeichnungen des Kaisers Karl V., deutsch von Warnkönig, S. 56. 83.

---

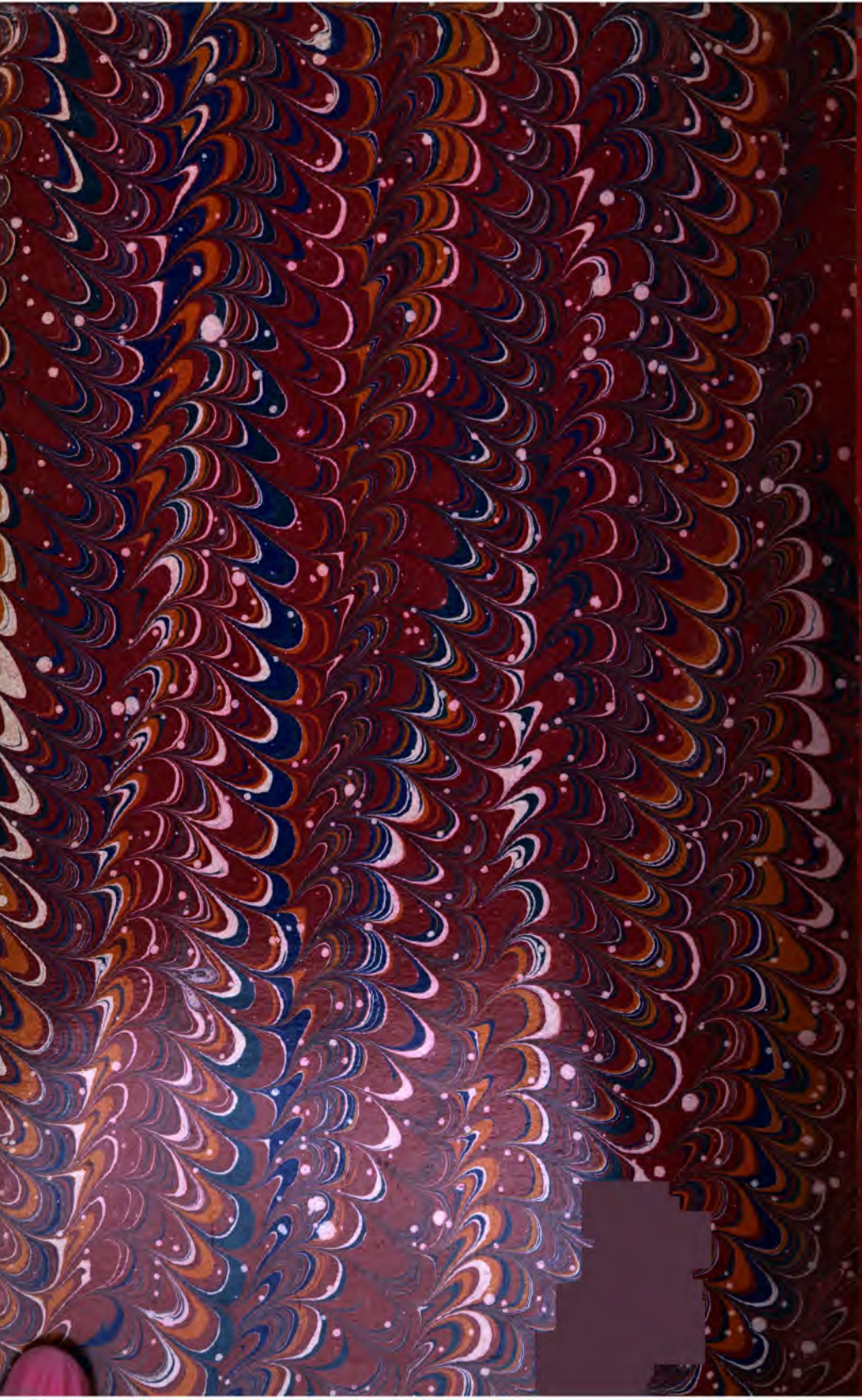
Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

---









DEC 1 1910

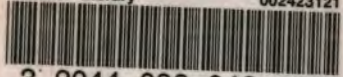
~~NOV 29 1938~~

~~JAN 14 '59 H~~

**CANCELLED**  
DEC 5 1988 H

1866489

Ger 1710.21 vol.82  
Heinrich Bullinger, der Nachfolger  
Widener Library 002423121



3 2044 086 046 158

